

copy of

Ac 140^a



El. Kidel
W

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österr. Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, H. v. Arnim, L. Radermacher.

Zweiunddreißigster Jahrgang 1910.

~~Ministerium
des Kultus u. Unterrichts B.
Inventar Nr. 2582~~

312936
3
35
7

Wien 1911.
Verlag von Karl Gerolds Sohn,
I., Barbaragasse 2.

PA
3
45
R. 32

Printed in Austria

Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in Wien, VIII. Hamerlingplatz 10.

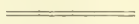
Inhaltsverzeichnis

des zweiunddreißigsten Bandes.

	Seite
Über einen Versuch der Wiederherstellung der Odyssee. Von Franz Stürmer	161—193
Des Aischylos Danais. Von Alfred Nathansky	7— 37
Das Götterbruchstück des Protagoras. Von Theodor Gomperz	4— 6
Die Anklagerede des Polykrates gegen Sokrates. Von Josef Mesk . .	55— 84
Zur pseudo-xenophontischen Ἀθηναίων πολιτεία. Von Leonhard Siegel	194—199
Zu Kallimachos. Von Theodor Gomperz	1— 3
Kritische Beiträge. Von L. Radermacher	200—207
Zum <i>Carmen de viribus herbarum</i> . Von Siegfried Meckler	85— 88
<hr style="width: 15%; margin: 10px auto;"/>	
Zur Komposition von Buch I des Lucrez. Von Hans Lackenbacher	208—212
Zur Disposition und Quellenfrage von Lucrez IV 1—521. Von Hans Lackenbacher	213—238
Zur Echtheitsfrage des Dialogs Senecas Ad Polybium de consolatione. Von Paula Stephanie	89— 96
Die Überarbeitung des Plinianischen Panegyricus auf Traian. Von Josef Mesk	239—260
Lexikalische Vermutungen zur Lateinischen Anthologie. II. Von J. M. Stowasser	97—111
Zu den Fabeln des Romulus. Von R. Bitschofsky	261—271
Ein Kommentar zu Lucan aus dem Mittelalter. I. Von Johann Endt .	122—165
„ „ „ „ „ „ „ II. „ „ „ „	272—295
Der angeblich selbständige Genetiv des Gerundiums. Von J. M. Stowasser	112—116
<hr style="width: 15%; margin: 10px auto;"/>	
Die Einsetzung des Rates der Vierhundert in Athen im Jahre 411 v. Chr. Von Artur Ledl	38— 54
Die spartanischen Nauarchen der Jahre 397—395. Von Wilhelm A. Bauer	296—314
Sevirat und Vigintivirat. Von Stephan Braßloff	117—121

Miscellen.

	Seite
Ein Verstoß in der Überlieferung von Sophokles' Trachinerinnen (Vers 596). Von Kamillo Hatschek	156—157
Zur Petrusapokalypse. Von L. Radermacher.	157
—	
Catulls LI. Gedicht und sein Sapphisches Vorbild. Von N. Vulić	316—320
Zu den Lücken im Texte der <i>Cena Trimalchionis</i> . Von Edmund Hauler	320—322
Zu Martial Spect. XXI 8. Von Karl Prinz	323—324
Zu Fronto S. 162, Z. 5 ff. (Naber). Von Edmund Hauler.	325—326
Zu Fronto S. 162, Z. 14 f. (Naber). Von Edmund Hauler	160
Zum sogenannten <i>Cornuti Commentum</i> . Von Adolf Berger.	157—159
Aus dem Sangallensis 864. Von Johann Endt	324—325
—	
Ἐπιβάτης. Von Wilhelm A. Bauer	315—316
<i>Amuletum</i> . Von J. M. Stowasser	159—160



Zu Kallimachos.

1. Hymnus in Dianam v. 119 ff. wird der Göttin Entwicklung zur Schützenmeisterschaft geschildert:

ποσάκι δ' ἀργυρέοιο, θεή, πειρήσασο τόξου;
πρῶτον ἐπὶ πετέλην, τὸ δὲ δεύτερον ἦκας ἐπὶ δρυῶν,
τὸ τρίτον αὐτ' ἐπὶ θήρα· τὸ τέτρατον οὐκ ἔτ' ἐπὶ δρυῶν,
ἀλλὰ μιν εἰς ἀδίκων ἔβαλες πόλιν κτε.

Daß die Überlieferung nicht heil ist, das erkennen die neueren Herausgeber einmütig an. Denn wie sollte der Dichter dort, wo er von dem dritten zum vierten Schuß übergeht, mit den Worten οὐκ ἔτ' ἐπὶ δρυῶν wieder auf den zweiten zurückgreifen? Das konnte er, so beantworten sie diese Frage, nur dann tun, wenn er gleichzeitig in einem Verse, den wir nicht mehr besitzen, auch die beiden anderen Schüsse wieder namhaft machte. So hat man denn nach v. 121 eine Lücke angenommen und sie mit Moritz Haupt oder mit O. Schneider ausgefüllt durch die Einschaltung des Verses:

οὐκ ἔτ' ἐπὶ πετέλην ἦκας βέλος, οὐκ ἐπὶ θήρα,

oder:

οὐδ' ἔτ' ἐπὶ πετέλην οὐδ' ἀγροτέρους ἐπὶ θήρα.

Ich behaupte nicht, daß die Annahme einer derartigen Lücke schlechtweg unzulässig sei; aber die Wahrscheinlichkeit der Annahme wird durch zwei Erwägungen geschmälert. Erstens fragt man vergebens nach dem Grund dieses Ausfalls, wie ein Homoioteleuton ihn liefern würde. Zweitens und hauptsächlich: die nicht aller Gewaltbarkeit bare Voraussetzung beseitigt nicht jeden Anstoß der Überlieferung. Einen solchen erblicke ich vielmehr darin, daß das verallgemeinernde „Tier“ sich nicht etwa bloß dort findet, wo es ganz und gar an seinem Platze wäre, nämlich in der negativen Wendung: „Das nächste Ziel der Göttin war nicht mehr ein Tier, sondern die Wohnstätte frevelhafter Menschen“. Bei der bloßen Aufzählung der Schußziele hingegen würde man nach „Ulme“ und

„Eiche“ weit eher ein besonderes Tier namhaft gemacht zu sehen erwarten. So ist denn das vorgeschlagene Heilmittel jedenfalls nicht so plausibel, daß man sich bei ihm endgültig zu beruhigen genötigt wäre. Mein Gegenvorschlag ist vielleicht nicht so gewaltsam, daß er nicht einer Erwägung wert sein sollte. Ich möchte nämlich als die ursprüngliche Gestalt des v. 121 f. vermuten:

τὸ τρίτον αὐτ' ἐπὶ cῶν, τὸ δὲ τέτρατον οὐκ ἔτι θῆρα,
ἀλλὰ μιν εἰς ἀδίκων ἔβαλες πόλιν —.

Die vorausgesetzte Verderbnis mußte freilich eine zweistufige sein. Zunächst mag das dem Schreiber noch im Ohre liegende δρῶν das daran anklingende cῶν verdrängt haben (τὸ τρίτον αὐτ' ἐπὶ δρῶν). Dann forderte der Unsinn des zweimaligen δρῶν zu einer Besserung auf, die man schlecht und recht durch die Vertauschung von δρῶν und θῆρα vornahm, wobei überdies das nicht leicht zu entbehrende δὲ mit in die Brüche ging. Zum Rhythmus und zur Gestaltung des Verses vgl. man das homerische (N 20):

τῖς μὲν ὀρέξαι' ἰών, τὸ δὲ τέτρατον ἵκετο τέκμωρ,
und das hesiodische (Opp. 596):

τῖς ὕδατος προχέειν, τὸ δὲ τέτρατον ἰέμεν οἴνου.

Meine Vermutung lenkt übrigens in die Bahn zurück, die Meineke flüchtig betreten, aber meines Erachtens nicht mutig genug beschritten hat (p. 163 f.): „*Sed redeo ad Callimachi locum, in quo nemo monitus dubitabit quin aliquid corruptum sit, ipsa rei natura docente, postquam primum ictum deae ulmo, secundum quercui, tertium feræ intulit, iam ad quartum transcuntem poetam non sic pergere potuisse, οὐκ ἔτ' ἐπὶ δρῶν ἔβαλε, sed debuisse non iterum feram percussit. cam ob causam ego οὐκ ἐπὶ θῆρα vel, quod etiam magis Callimacheum est, οὐκ ἔτι θῆρα conieceram.*“

So wollte denn Meineke schreiben: τὸ τρίτον αὐτ' ἐπὶ θῆρα, τὸ τέτρατον οὐκ ἔπι θῆρα, ohne sich zunächst an dieser lästigen Wiederholung zu stoßen. Doch er beeilt sich hinzuzufügen:

„*Nunc nescio an Hauptio accedendum ut... versum excidisse suspicanti*“ etc.

2. Eine zweistufige Verderbnis glaube ich auch in dem kostbaren neuen Bruchstück der Kydippe v. 39 zu erkennen. Der Vater des liebeskranken Mädchens hat aus Delphi den Befehl des Gottes heimgebracht, der Vermählung mit Akontios kein Hindernis in den Weg zu legen:

ἦ θεός· αὐτὰρ ὁ Νάξον ἔβη πάλιν εἶρετο δ' αὐτήν
κούρην· ἦ δ' ἄνετῶς πᾶν ἐκάλυψεν ἔπος.

(Oxyrrhynchus Papyri VII p. 27). Unmittelbar darauf erfolgt in Versen, die Friedrich Leo (Nachrichten der Götting. Ges. d. Wiss. 1910, S. 58) in überzeugender Weise hergestellt hat, die Einholung des Bräutigams aus seiner keischen Heimat. Daß der Pentameter an einer Verderbnis leidet, haben Hunt und seine Helfer zweifellos richtig erkannt. Allein sie haben, wie ich glaube, die Heilung am unrechten Orte versucht. ἀνεῖωc und ἐκάλῳπεν widersprechen sich aufs grellste. Ohne Zweifel. Allein das Adverb ist gegen jede Anfechtung geschützt. „Jedes Zwanges entledigt, mit rückhaltlosem Freimut“ — so nimmt das liebessieche Mädchen die sie erlösende Botschaft auf; so verrät sie dem Vater das bis dahin ängstlich gehütete Geheimnis. Das verlangt der Zusammenhang und demgemäß ist an ἐκάλῳπεν die bessernde Hand zu legen. Wer aber ἀνεῖωc in ἀνεωc verwandelt, der sucht wohl hier den Gedanken: Das Glück und die Überraschung haben Kydippe sprachlos gemacht. Das könnte ja Kallimachos sagen wollen, aber der Ausdruck wäre an sich nicht eben geschickt, und unmöglich könnte sich ohne jeden Übergang unmittelbar daran die Einholung des Bräutigams schließen; was auch Leo und vor ihm Hunt selbst nicht entgangen ist, wie seine Bemerkung (p. 64) lehrt: *The transition to l. 40, however, seems rather more abrupt if Cydippe refused to speak* —. Es gilt also ἐκάλῳπεν durch ein möglichst gelindes Heilmittel in sein Gegenteil zu verwandeln. Ich nehme an, daß der Dichter, der immer auf sehr einsichtsvolle Leser rechnet, den Subjektswechsel nicht scheut, vielmehr also geschrieben hat:

κούρην· πᾶν δ' ἀνεῖωc ἐξεκάλῳπεν ἔπος.

Ein durch solche Kühnheit erschreckter Leser oder Abschreiber ließ auf κούρην, so meine ich, ἡ δ', vielleicht halb unwillkürlich folgen, woraus sich der Platzwechsel der nächsten zwei Worte und der Überschuß einer Silbe ergab, die der Norm des Versmaßes erbarmungslos geopfert worden ist.

Wien.

TH. GOMPERZ.

Das Götterbruchstück des Protagoras.

Dieses ist uns in mehrfachen Fassungen überliefert. Die wichtigsten sind die folgenden:

L. Diog. IX 51: *περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσὶν· πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα εἰδέναι, ἢ τ' ἀδηλότης καὶ βραχύς ὢν ὁ βίος τοῦ ἀνθρώπου.*

Eusebius praep. ev. XIV 3, 7 (III p. 420 f. Gaisford): *περὶ μὲν θεῶν οὐκ οἶδα οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσὶν οὔθ' ὁποῖοί τινες ἰδέαν.* Und wieder XIV 19, 8 (III p. 511 G.): *περὶ μὲν οὖν θεῶν οὐκ οἶδα οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὁποῖοί τινες ἰδέαν· πολλὰ γὰρ ἔστι τὰ κωλύοντά με ἕκαστον τούτων εἰδέναι.*

Sextus Empiricus adv. math. IX 56 (p. 404, 5 Bekker): *περὶ δὲ θεῶν οὔτε εἰ εἰσὶν οὔθ' ὁποῖοί τινες εἰς δύναμαι λέγειν. πολλὰ γὰρ ἔστι τὰ κωλύοντά με.*

Alles vereinigt sich, um der ersten Fassung den Vorzug vor den übrigen zu gewähren. Sie ist zugleich die vollste und die im Ausdruck, dem freilich auch hier schon der Jonismus abgestreift ist, altertümlichste (ὡς statt εἰ, ἔχω εἰδέναι statt οἶδα oder δύναμαι λέγειν). In einem Punkte bieten Sextus und Eusebius allerdings mehr als Diogenes. Allein dieses Mehr enthält eine Inkorrektheit, die wir niemandem weniger zutrauen können als dem der peinlichsten Genauigkeit beflissenen Sophisten: auch widerspricht die Formulierung durch Sextus derjenigen des weitaus besten und ältesten Zeugen, nämlich Platons, der dem redend eingeführten Protagoras die Worte in den Mund legt: *ὡς εἰσὶν ἢ ὡς οὐκ εἰσὶν* (Theaetet 162^d). Inkorrekt aber nenne ich jenen Zusatz darum, weil derjenige, der über Sein oder Nichtsein irgendwelcher Wesen im unklaren ist, doch nicht füglich von ihrer Beschaffenheit zu sprechen sich veranlaßt sehen kann. Den hier erforderlichen Vorbehalt: „selbst für den Fall, daß das Dasein der Götter fest-

stünde“, bliebe ihre Beschaffenheit doch zweifelhaft — solch einen Vorbehalt hinzuzudenken, konnte doch nicht dem Leser zugemutet werden. So müßten wir denn diesen Zusatz für verdächtig halten, auch wenn sein Ursprung ein für uns völlig unerkennbarer wäre. Er ist es aber keineswegs. Sextus selbst führt uns an die Quelle, aus der die Zutat geflossen ist, indem er seinem Zitat u. a. die folgenden Verse aus dem II. Buch der Sillen des Timon beifügt (Poësis Graeca ludibunda p. 163/4 Wachsmuth):

ὅτι θεοὺς κατέγραψ' οὐτ' εἰδέναι οὔτε δύνασθαι

ὅπποιοί τινές εἰσι καὶ οἳ τινες (Bekker: εἶ τινες) ἀθρήσασθαι.

Der parodierende Dichter genießt natürlich die Freiheit, seine Vorlage zu variieren und ihren Gedanken nach Belieben auszuführen. (Nebenbei, auch Timons δύνασθαι klingt in des Sextus δύναμαι λέγειν nach.) Nicht der Skeptiker ist es freilich, der mit dieser Entstellung des Bruchstückes den Anfang gemacht hat. Unbekannt bleibt uns der Vorgänger, dem er und vor ihm schon Philodem *περὶ εὐσεβείας* p. 89 meiner Ausgabe und im Anschluß an diesen auch Cicero *de nat. deor.* I 12, 29 gefolgt ist, welch letzterer an einer benachbarten Stelle (I 23, 63: *de divis neque ut sint neque ut non sint habeo dicere*) jene Zutat vernachlässigt.

Den größeren Teil des Materials findet man natürlich in Diels' Vorsokratikern, hauptsächlich S. 537, vereinigt. Umso überraschender ist es mir, jenen m. E. unhaltbaren Zusatz von Diels in das Bruchstück aufgenommen zu sehen. Ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit Krische (*Die theolog. Lehren der griech. Denker* S. 136), desgleichen mit den zwei Sammlern der protagoreischen Fragmente, dem Schweizer Johannes Frei (*Quaestiones Protagoreae* p. 180) und dem Holländer A. J. Vitranga (*Disquisitio de Protagorae vita et philosophia* p. 145 ff.). Dieser weist übrigens ebenso wie Krische a. a. O. 134 f. auf eine Reihe späterer Gewährsmänner des Götterbruchstückes hin. In arger Entstellung begegnet es uns bei Theophilus (*ad Autolyceum* III 7 = *Corpus apologet.* VIII 204 Otto): εἶτε γάρ εἰσιν θεοὶ οὐ δύναμαι περὶ αὐτῶν λέγειν, οὔτε ὅποιοί εἰσιν δηλῶσαι πολλά γάρ ἐστιν τὰ κωλύοντά με. Noch mehr zusammengeschrumpft ist das Fragment in den zwei Anführungen Theodorets, der zwar Eusebius benützt, hier aber nicht wortwörtlich ausgeschrieben hat (*Graec. affect. cur.* II 37, 113 = 66 Raeder und VI 86. 6 = 151 R.). Ein seltsamer Zufall will es, daß in der letzteren Fassung das Sätzchen: εἶπερ εἰσι θεοί, dem wohl einst ein ὅποιοί τινες gefolgt ist, eben den oben von uns vermißten Vorbehalt ent-

hält¹⁾. Denn wer wird wohl bei dem späten und unselbständigen Kirchenschriftsteller und inmitten des auf ein Minimum reduzierten Textes einen Rest des Ursprünglichen zu finden vermeinen? Auch daran sei schließlich erinnert, daß der begründende Satz ἢ τ' ἀδηλότης καὶ βραχύς ὢν ὁ βίος τοῦ ἀνθρώπου augenscheinlich nur auf die Hauptthese (Ungewißheit über das Dasein der Götter), nicht auf jene Nebenfrage nach ihrer Beschaffenheit zielen konnte (vgl. Griech. Denker I² 361).

Diese Darlegung soll es rechtfertigen, daß ich an der Fassung, die uns durch L. Diog. übermittelt ist, festhalte, gegen Diels, der a. a. O. 537, 30 jenen Zusatz (οὐθ' ὁποῖοί τινες ἰδέαν) aufnimmt. Auch teile ich nicht den Zweifel, den er an der Echtheit des ersten εἰδέαν äußert. Kaum tut es not, auf die Eigenart des ἔχειν an der von ihm herbeigezogenen Parallelstelle des platonischen Lysis 214^d einzugehen (ἔχομεν ἄρα ἤδη, τίνας εἰσὶν οἱ φίλοι, „da hätten oder besäßen wir denn — als Ergebnis der vorangehenden Erörterung — die Einsicht“ usw.). Die Wiederholung desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen, die doch allein jenen Zweifel veranlassen konnte, hat bei Protagoras, wie wir meinen, ganz und gar nichts Befremdliches. Man vergleiche die platonische Nachbildung seiner Ausdrucksweise, auf die wir Apologie d. Heilkunst S. 12, 170 und 180 hingewiesen haben.

Wien.

TH. GOMPERZ.

¹⁾ Die beiden Zitate lauten: περὶ μὲν οὖν τῶν θεῶν οὐκ οἶδα, οὔτε εἰ εἰσὶν, οὔθ' ὡς οὐκ εἰσὶν, οὐθ' ὁποῖοί τινες τὴν ἰδέαν εἰσὶν, und: φάναι γὰρ αὐτὸν εἰρήκασιν οὐκ εἰδέαναι, οὔτε εἴπερ εἰσὶ θεοί, οὔτε εἰ παντάπασιν οὐκ εἰσὶν.

Des Aischylos Danais.

Ein ungeheueres Trümmerfeld — so liegt die antike Kunst vor uns und ratlos irrt unser Auge beim ersten Betrachten über Halb- und Dreiviertelzerstörtes zu den wenigen leidlich unversehrten Resten, die aber in ihrer Isoliertheit nicht ihre ganze Erklärung in sich tragen, wie wir das mit gutem Recht von jedem modernen Kunstwerk verlangen, sondern eine Menge von außen hinzugetragener Hilfen bedürfen, um überhaupt verständlich zu werden, und uns Spätgeborenen auch dann nur einen dürftigen Abglanz dessen gewähren, was die ganzen Kunstwerke den Zeitgenossen ihrer Schöpfer bedeuteten. Solche Verständnishilfen sind vornehmlich die sogenannten Rekonstruktionen. Wir denken uns die fehlenden Arme der Aphrodite von Melos ergänzt, eine Zeichnung versucht, uns die Bruchstücke der Parthenongiebelfelder vervollständigt zu zeigen, eine Tafel will uns ein Bild des Festplatzes von Olympia oder der Bauten des Palatin geben, wie sie sich den Augen der antiken Menschen boten. Aber so viele es solcher Rekonstruktionen des nämlichen Kunstwerkes gibt, nicht zwei gleichen einander auch nur in den Hauptzügen und die Anschauungen auch über die bekanntesten und besterhaltenen Antiken wechseln verhältnismäßig rasch. Das macht, die Komponenten solcher Rekonstruktionen sind einmal die bis heute erhaltenen Reste, dann die literarischen Zeugnisse über das noch unversehrte Kunstwerk, weiters unsere noch immer erheblichen Schwankungen unterworfenen Kenntnisse von den Gesetzen der antiken Kunst und endlich — ein wohlgerütteltes Maß Phantasie, das bei dem Rekonstruktion genannten Bilde in einem größeren oder geringeren Prozentsatz wirksam ist, je nachdem ihm die anderen Komponenten Raum gewähren, aber auch je nach der Person des Rekonstruierenden. Und da sind wir bei der bildenden Kunst noch in verhältnismäßig günstiger Lage; der Boden hat ziemlich viel und ziemlich

getreu bewahrt, jährlich wächst die Menge des neu ans Tageslicht Tretenden in nicht unerheblichem Maße und die neuen Funde machen häufig die alten Phantasiebilder überflüssig, ja, sie erweisen obendrein noch gewöhnlich ihre Unrichtigkeit. Die Literatur ist nicht so gut daran. Während uns die Werke der bildenden Kunst in den Originalen oder doch in antiken Kopien vor Augen stehen, haben die erhaltenen Bruchstücke der Literatur den Leidensweg durch so viele Abschreiberhände wandern müssen, daß sie den Originalen kaum mehr gleichen dürften als eine jahrelang in Zirkulation befindliche Scheidemünze einem frisch von der Prägung kommenden Stück. Hier hat also die nachschaffende und ergänzungsfreudige Phantasie den weitesten Spielraum und braucht eine Widerlegung durch neue Funde kaum zu fürchten. Wie kärglich nehmen sich die paar Papyrusfetzen, die uns in den letzten Jahrzehnten neue Erkenntnisse vermittelten, neben der Masse der in dem gleichen Zeitraum ausgegrabenen Skulpturen und Gebäude-reste aus! Und am ärgsten kommt hier natürlich die Poesie weg. Was in den verloren gegangenen Teilen der Annalen des Tacitus stand, können wir uns ungefähr denken, da die Geschichte des darin behandelten Zeitabschnittes anderweitig ziemlich gut bekannt ist, wieweil viele Details und namentlich die Darstellung des Tacitus natürlich unwiederbringlich verloren sind. Aber wer vermag uns von den nicht erhaltenen Liedern der Sappho, von den untergegangenen Dramen der attischen Bühne einen ausreichenden Begriff zu geben? Hier nützt uns die anderweitige Kenntnis des behandelten Stoffes fast nichts, weil ihm der Dichter mit der nur ihm gebührenden Freiheit gegenüberstand, ihn in der ihm vorliegenden Gestalt — die wir gewöhnlich auch nicht kennen — zu benützen oder nach Gutdünken zu modeln. Statt sich aber auf diesem unsicheren Boden mit der notwendigen Vorsicht zu bewegen, ließ sich die nachschaffende Phantasie gerade durch die Dürftigkeit des vorliegenden Tatsachenmaterials zu den kühnsten Sprüngen verlocken und das Gebiet des attischen Dramas wurde einer ihrer beliebtesten Tummelplätze. Aus bloßen Titeln, zu denen höchstens noch da und dort ein paar kümmerliche Zitate später Schriftsteller kommen, führte sie luftige Gebäude ganzer Trilogien und Tetralogien auf, der eine Gelehrte blies das Kartenhaus seines Nachbars um, um selbst ein nicht besser fundiertes an dessen Stelle zu setzen, und in den Absichten und Plänen der antiken Meister wußte man so sicher und zweifellos Bescheid, als hätte man ihnen beim Schaffen über die Schulter gesehen. Und doch

hätte ein Aufsehen machendes Ereignis auf dem Gebiete der neueren Philologie zur Vorsicht mahnen sollen. Als vor ein paar Lustren der „Urfaust“ Goethes, die Abschrift dessen, was bei des Dichters Übersiedlung nach Weimar fertig war, ans Licht trat, wie viele Hypothesen über seinen Inhalt hat er widerlegt, wie wenige bestätigt! Und wenn man bei Dingen aus vergleichsweise junger Vergangenheit so sehr im Dunkeln getappt hat, wie viel weniger durfte und darf man in mehr als zwei Jahrtausende alten Sachen ganz klar zu sehen behaupten! Müßig sind darum mit gebührender Vorsicht unternommene Rekonstruktionsversuche nicht; sie geben immerhin einen Überblick über das Erhaltene und eine Einsicht in den Umfang und die Bedeutung des Verlorenen. Nur muß man sich hüten, ein Spiel mit Möglichkeiten für eine Ergründung von Tatsachen zu halten, einen selbständig auf Grund dürftiger Fingerzeige entworfenen Dramenplan für den Plan des Aischylos oder Sophokles zu erklären. So soll denn im folgenden, wenn es gilt, dem Plane der Danaidentetralogie des Aischylos nachzugehen, stets das Sichere und Feststehende — ach, es ist so wenig! — von dem Möglichen, ja Wahrscheinlichen scharf geschieden und der Rekonstruktionsversuch für nicht mehr als bloß denkbar ausgegeben werden.

Unsere hauptsächlichsten Quellen für die Danaidsage sind außer den „Schutzfliehenden“ und der auf die Nachkommenschaft Jo's bezüglichen Prophezeiung des Prometheus (Προμ. 823—876)¹⁾ Apollodor bei dem Scholiasten zu Homer A 42, die unter Apollodors Namen gehende Βιβλιοθήκη II 1, 4, das Scholion zu Eur. Hek. 869, die 14. Heroide des Ovid, Hygin, fab. 168 und 169 und Servius zu Aen. X 497. Diese untereinander keineswegs vollkommen übereinstimmenden Darstellungen geben von der Sage, abgesehen von Details, die sich mit Aischylos direkt in Widerspruch setzen oder für ihn ganz belanglos sind, folgendes Bild: Zu Jo, der Tochter des Argiverkönigs Inachos, stieg Zeus herab und nahte ihr in Liebe. Um sie vor Heras Eifersucht zu schützen, verwandelte er sie in eine Kuh — im „Prometheus“ des Aischylos tritt sie aus szenischen Rücksichten²⁾ in Menschengestalt auf und die Verwandlung ist bloß durch Hörner angedeutet — aber Hera trieb sie in wahnsinniger Flucht vor einer Bremse durch die Lande, bis sie in Ägypten Ruhe fand. Hier gebar sie den Epaphos, der König

¹⁾ Aischyloszitate nach H. Weils Ausgabe, 2. Aufl., Leipzig, 1907, Teubner.

²⁾ Vgl. Engelmann, Arch. Jahrb., 18. Bd., 1903, S. 57.

dieses Landes ward. Dessen Enkel Belos hatte zwei Söhne, Aigyptos und Danaos. Des letzteren fünfzig Töchter wurden von den fünfzig Söhnen seines Bruders zur Ehe begehrt, hauptsächlich wohl deshalb, weil ihnen das reiche Erbe des Danaos in die Augen stach. Dieser sowie seine Töchter wollen von den rohen Aigyptiaden, welche ihre Frauen als Sklavinnen behandeln würden, nichts wissen, es entsteht ein Kampf, und die unterliegende Partei, Danaos und seine Töchter, flieht, verfolgt von den gewalttätigen Freiern, nach dem Stammland ihrer Ahnfrau, nach Argos. Hier nehmen König¹⁾ und Volk der Argiver Partei für die Flüchtlinge und lassen sich mit den Aigyptiaden in einen Krieg ein, der für sie unglücklich ausfällt²⁾. Die Herrschaft in Argos geht auf Danaos über, der ja dem alten Herrschergeschlechte angehört; bei Apollodor tritt sie ihm Gelanor freiwillig ab, wie der Thronwechsel bei Aischylos vor sich gegangen ist, sieht man nicht genau, aber die folgenden Ereignisse setzen Danaos als Argiverkönig voraus. Dieser macht nämlich den Aigyptosöhnen Friedensvorschläge und verspricht ihnen seine Töchter als Gattinnen. Heimlich aber bewaffnet er diese mit Dolchen und sie töten in der Hochzeitsnacht ihre Männer. Nur Hypermestra verschont ihren Gemahl Lynkeus und verhilft ihm zur Flucht, weil er — sagen Apollodor und die Scholiasten zu Homer Δ 171 und Pindar, Nem. X 10 — nicht gewaltsam von seinem Gattenrechte Gebrauch gemacht hat. Aischylos im Prometheus“ (865—868) und der Scholiast zu Eur., Hek. 869 meinen einfach, es sei aus Liebe geschehen, und Ovid, der Hypermestra selbst Scheu vor Blutvergießen, die auch Aischylos im „Prometheus“ ins Treffen führt, als Grund ihrer Handlungsweise nennen läßt, scheint derselben Meinung; wir werden sehen, daß Aischylos den Sachverhalt in den $\Delta\nu\nu\alpha\iota\delta\epsilon\varsigma$ auch so geschildert haben muß. Über die weiteren Ereignisse gehen die verschiedenen Darstellungen der Sage ganz auseinander. Die älteste Sagenform scheint der Scholiast zu Eur., Hek. 869 vorzuführen, der den geretteten Lynkeus aus Blutrache Danaos und dessen Töchter mit Ausnahme Hypermestras töten und

¹⁾ Bei Apollodor und Pausanias (II 19, 3) heißt er Gelanor (oder Hellanor beim Homerscholiasten), bei Aischylos und Ovid Pelasgos; diesen letzteren kennen als Argiverkönig und Heros eponymos der Pelasger auch Pausanias (I 14, 2, II 14, 3, II 22, 2 und VIII 1, 2) sowie der Scholiast zu Eur., Or. 920.

²⁾ Trotz Welcker (Kleine Schriften, IV 104) ist der wirkliche Ausbruch des Krieges nach $\iota\kappa$. 928 ff. nicht zu bezweifeln. Wozu sollte Aischylos dem Publikum die Kriegsgefahr, in die sich die Argiver um der Danaiden willen stürzen, so lebhaft vor Augen führen, wenn es ihm damit nicht Ernst war? (Vgl. J. M. Reinkens, De Aeschyli Danaidibus, Programm, Düsseldorf, 1886, S. 13.)

an seiner Retterin Seite den Thron von Argos besteigen läßt. Fragte man später nach der Berechtigung des Gattenmordes, so konnte er immerhin als erlaubte Notwehr gelten, als in dem Maße gottgewollt, wie die Aigyptiaden als rohe Verächter der hellenischen Götter (vgl. beispielsweise 'k. 921—923) erschienen. So stellt die Sache auch die unter Apollodors Namen überlieferte Βιβλιοθήκη (II 1, 4) dar, die von einer Bestrafung der Danaiden nichts weiß und nur berichtet, daß Hermes und Athene im Auftrage des Zeus die Danaostöchter von Blutschuld reinigten, wodurch also auch der oberste Gott die Berechtigung des Gemetzels anerkannte. War aber der Gattenmord Recht, dann erschien dessen Unterlassung als Unrecht. Hypermestra hatte nicht nur das strenge Gebot des Vaters (Schol. zu Hek. 869) übertreten, dem nach den Scholiasten zu Homer A 42 und zu Eur., Or. 859 durch ein Orakel der Tod von der Hand eines Schwiegersohnes in Aussicht gestellt war, sie hatte auch durch die Rettung des Lynkeus die Gefahr der Blutrache auf Vater, Schwestern und Stadt herabbeschworen (Paus. II 19, 6). Deshalb warf sie Danaos (nach Apollodor und Ovid) in den Kerker und stellte sie (nach des Aischylos „Danaiden“, wie wir später sehen werden, und nach Paus. II 20, 5) vor ein Gericht von Argivern. Aischylos läßt sie durch das Eingreifen der Aphrodite, die in einem erhaltenen Fragment (45 bei Hermann) ihre alles bezwingende Macht schildert, losgesprochen werden, Pausanias (II 19, 6) spricht nur von einem Denkmal, das sie nach ihrem Freispruch der Ἀφροδίτη νικηφόρος gesetzt haben soll; sie besteigt mit ihrem Gatten nach dem Tode des Danaos den Thron von Argos (Paus. II 16, 1) und wird Stammutter des Perseus und des Herakles (Aischylos, Prom. 871 ff. und Apollod. II 2, 1).

Ganz unvereinbar mit dieser Sagenform ist die Erzählung bei Euripides (Or. 860 f.), Aigyptos habe gegen Danaos wegen der Ermordung seiner Söhne vor einem argivischen Gericht prozessiert, noch weniger paßt die bekannte Erzählung von der Bestrafung der Danaiden in der Unterwelt zu dieser Sagengestalt¹⁾. Wenn die Danaiden nicht unbestreitbar im Recht waren, konnte Hypermestra wegen der entgegengesetzten Handlungsweise überhaupt nicht vor Gericht gezogen werden und Aigyptos kommt bei Aischylos gar nicht nach Argos. Das geht nicht nur aus Stellen wie 'k. 928 unzweideutig hervor, wo der ägyptische Herold die Antwort des

¹⁾ Vgl. Welcker, Die äschyleische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos nebst Winken über die Trilogie des Äschylus überhaupt. Darmstadt, 1824, S. 405.

Argiverkönigs den Söhnen des Aigyptos überbringen will — warum nicht diesem selbst, wenn er mit an Bord ist? — er war auch in den folgenden Stücken der Trilogie nicht zu verwenden. Denn wenn der Untergang der Aigyptiaden als gerecht und wohlverdient erscheinen sollte, durfte die Gestalt des unglücklichen Vaters diesen Eindruck nicht stören, außerdem mußte bei dem versöhnenden Abschluß Lynkeus als einzig übriges Haupt der feindlichen Eindringlinge erscheinen, was bei Anwesenheit seines Vaters nicht anging¹⁾. Bei der geringen Zahl der verfügbaren Schauspieler war auch kaum Raum für Aigyptos²⁾. Wir haben es hier sichtlich mit jüngeren Sagenfassungen zu tun, denen der Gattenmord, gleichviel aus welchen Beweggründen, unbedingt verdammenswert erschien. Da aber Aischylos, wie aus dem erwähnten Fragment unzweideutig hervorgeht, das Gericht über Hypermestra vorführte, kann er von der entgegengesetzten Sagengestalt keinen Gebrauch gemacht haben.

In lockerem Zusammenhang mit der eigentlichen Danaiden-sage steht noch die Erzählung von der Danaostochter Ἀμυμώνη, wie sie Apollodor (II 1, 4) und Hygin (fab. 169) überliefern; Anspielungen auf sie finden sich auch bei Pausanias (II 37, 1), bei Properz (II 26, 47) in den Scholien zu Eur., Phoen. 188, bei Servius (zu Aen. IV 377) und anderweitig: Bei großer Dürre schickt Danaos seine Töchter rings in Argos umher, um Wasser zu suchen. Eine von ihnen, Amymone, trifft mit ihrem Jagdspeer statt eines Hirsches einen schlafenden Satyr, der, dadurch erweckt, gegen sie zudringlich wird. Poseidon befreit die Danaide und ihm gewährt sie im Schatten des Waldes, was sie sich von dem Satyr nicht hat abzwängen lassen wollen. Der Gott zeugt mit ihr den Nauplios, den Vater des Palamedes, und weist ihr zum Dank die Quellen von Lernai. Nach Apollodor findet dies vor der Ankunft der verfolgenden Aigyptiaden in Argos, aber nach der Übernahme der Regierung durch Danaos statt. Über diese Zeitangabe wird noch bei der Besprechung der aischyleischen „Amymone“ zu handeln sein.

Bevor wir nun untersuchen können, was Aischylos aus diesem Stoffe gemacht hat, vergegenwärtigen wir uns, was von Aischylos auf diesen Stoff Bezügliches erhalten ist: Ein Drama, die ἰκέρτιδες, ganz und drei (oder vier) Titel weiterer Stücke sowie acht Fragmente

¹⁾ Vgl. A. Tittler, *De Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica* in der Zeitschr. f. d. Altertumswissenschaft, herausgeg. v. L. Ch. Zimmermann, 5. Jahrg., Darmstadt, 1838, Sp. 978.

²⁾ Vgl. Reinkens a. a. O., S. 9.

mit zusammen fünfzehn Versen, die zweifellos der Danaidentetralogie angehören, dazu noch ein paar zerstreute Zitate, die man mit einigem guten Willen unter den gegebenen Titeln unterbringen kann, ohne daß jedoch ihre Zugehörigkeit über jeden Zweifel erhaben wäre. Sehen wir, was sich mit diesem Material anfangen läßt!

Bernhardy¹⁾ und J. Minckwitz²⁾ haben die Existenz einer Danaidentetralogie überhaupt geleugnet; der erstere stellte die „Hiketiden“ als ein ganz alleinstehendes Jugendwerk des Aischylos hin, der letztere verweist darauf, daß für eine Danais dieses Dichters kein einziges Zeugnis aus dem Altertum erhalten ist. Wären die Supplices als selbständiges Stück denkbar, so brauchte die Zusammengehörigkeit der vier Stücke dem Mythos nach so wenig einen tetralogischen Zusammenhang zu beweisen, als etwa die beiden Iphigenien des Euripides oder die beiden Ödipus und die „Antigone“ des Sophokles zur selben Trilogie gehörten³⁾. Verbürgt wird aber die Zusammengehörigkeit der drei fehlenden Stücke und der Supplices zu einer Danais erstens durch den gleich zu zeigenden Mangel eines Abschlusses der „Schutzfliehenden“, dann durch eine auch noch im folgenden zu behandelnde Stelle im Etymologicum Gudianum (S. 227, 37, bei Hermann fragm. 5), die ein Zitat aus den „Ägyptern“ mit einem aus den „Hiketiden“ (156 f.) in Zusammenhang bringt, endlich durch eine Reihe gleichfalls später zu erwähnender Stellen der Supplices, die, für dieses Drama zwecklos, nur als Hindeutungen auf Späteres gefaßt werden können.

Als erster hat A. W. Schlegel⁴⁾ des Aischylos Αἰσχύλοιοι und Δαναϊδῶν⁵⁾ mit den Ἰκέτιδων zu einer Trilogie zusammengestellt. Die Zugehörigkeit der „Ägypter“ haben nur G. Hermann⁶⁾ und Süvern⁷⁾ abgelehnt, doch hat der erstere seine Aufstellung später⁸⁾ zum größten Teil zurückgenommen und ein Mittelstück zwischen den „Hiketiden“ und den „Danaiden“ zugegeben, nachdem zuerst

¹⁾ Berl. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik, Februarheft 1828.

²⁾ Aeschylus' Werke. Im Versmaß der Urschrift übersetzt. Stuttgart, 1845, II 697 f.

³⁾ Vgl. Th. Bergk, Griechische Literaturgeschichte III 226 f., Anm. 100. Berlin, 1884.

⁴⁾ Vorlesungen über dram. Kunst u. Lit., 2. Aufl., Heidelberg, 1817, I 150.

⁵⁾ Zwei Tragödien mit denselben Titeln und wohl demselben Stoffe hat auch Phrynichos verfaßt.

⁶⁾ Opuscula, II 310 (1819) und 319 ff. (1820).

⁷⁾ Über den historischen Charakter des Dramas. Berl. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., 1825, S. 127.

⁸⁾ Opuscula, VIII 180 ff. (1848).

F. O. Gruppe¹⁾, später andere²⁾ gegen Schlegel und dessen Anhänger²⁾, welche die Αἰγύπτιοι an den Anfang stellten, dieses Drama als Mittelstück der Trilogie bezeichnet hatten. Nur behauptete Hermann, das Mittelstück seien die Θαλαμοποιοί, worauf Welcker³⁾ und A. Dieterich⁴⁾ Αἰγύπτιοι und Θαλαμοποιοί für zwei Bezeichnungen desselben Stückes erklärten; bei dieser Annahme ist man auch bis jetzt stehen geblieben⁵⁾. Der Titel „Ägypter“ scheint mir fester begründet; denn nirgends im Bereiche griechischer Dramenstoffe sehe ich eine Möglichkeit, wohin er sonst passen sollte, wenn er kein Stück aus dem Danaidenmythos bezeichnet⁶⁾. Zu dem Namen Θαλαμοποιοί haben Welcker⁷⁾, Hermann⁸⁾ und R. Westphal⁹⁾ andere gleichfalls geeignete Sujets gefunden und seine Zuständigkeit läßt sich, scheint mir, bei seiner mehr allgemeinen Natur nicht über jeden Zweifel hinausheben; indessen ist recht wohl zuzugeben, daß er auch zu dem Mittelstück der Danaidentrilogie passen könnte. Doch das führt zu der Frage nach dem Inhalt und dem Chor dieses Mittelstückes, die später behandelt werden soll.

Daß die Ἰκέτιδες das Eröffnungsstück einer Trilogie bilden, bestreitet heute niemand mehr. Gibt dieses Drama doch nicht mehr als eine Exposition — man sehe nur, wie namentlich in dem ersten Gespräch zwischen dem Chor und dem Argiverkönig (234—523) dem Zuschauer Genealogie und Vorgeschichte der Personen dargelegt werden — und fehlt ihm, das mit dem Einzug der Danaiden in Argos endet, nachdem der ägyptische Herold mit kriegerischer Drohung abgegangen ist, doch jeder das Publikum befriedigende Abschluß, so daß es für sich alleinstehend nicht zu denken ist¹⁰⁾.

¹⁾ Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwicklung und ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie. Berlin, 1834, S. 72—81.

²⁾ Siehe die Literaturangaben in der Ausgabe der „Schutzfliehenden“ von K. Kruse, Stralsund, 1861, S. 8 f.

³⁾ Kleine Schriften, IV 128 ff.

⁴⁾ N. Rhein. Mus. 48, 141 ff. (1893).

⁵⁾ Vgl. die Ausgabe der „Schutzfliehenden“ von N. Wecklein, Leipzig, 1902, S. 16 f.

⁶⁾ Vgl. Welcker, Kleine Schriften, IV 101 und Wecklein, Studien zu den Hiketiden des Aeschylus (Münchner Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1893, II 414, Anm. 1.).

⁷⁾ Die äschyleische Trilogie usw., S. 408.

⁸⁾ Opuscula, VIII 179 ff.

⁹⁾ Prolegomena zu Äschylus' Tragödien. Leipzig, 1869, S. 4.

¹⁰⁾ Vgl. H. Weil in seiner größeren Ausgabe des Aeschylus, Gießen, 1866, II, S. IX f.

Zum Mittelstück eignet es sich, abgesehen von der geringen dramatischen Spannung, die es so recht zum Expositionsstück macht, auch deswegen nicht, weil sonst für die *Δαναΐδες*, wie wir sehen werden, zuviel Handlung übrigbliebe. Denn der Endpunkt der Trilogie ist unverrückbar der Freispruch Hypermestras. Das ergibt sich zweifellos aus den schon erwähnten Versen der Aphrodite, die, da sie Athenaeus (XIII p. 600 A) ausdrücklich als aus den „Danaiden“ stammend bezeichnet, nur zu der Verteidigungsrede für Hypermestra gehört haben können. So schließt die Danaidentrilogie mit einem bemerkenswerten Seitenstück zur Orestie: Orestes hat seine Mutter gemordet, Hypermestra den Mord an ihrem Gatten unterlassen — und beiden verhilft nur göttliches Eingreifen zu einem Freispruch. Da die griechischen Dramen gern in der Frühe beginnen, ergibt sich als Anfangspunkt der „Danaiden“ ungezwungen der Morgen nach der verhängnisvollen Hochzeitsnacht; daran schloß sich gleich das Gericht über die ungehorsame Danaostochter. Für die Handlung des Mittelstücks bleibt also als Stoff die Landung der Agyptossöhne in Argos übrig, ihr Krieg mit den Argivern, der Friedensschluß und die verräterische Vermählung der Danaiden mit den Aigyptiaden, deren Ermordung am Ende dieses Dramas beschlossene Sache ist. Daß die Ausführung dieses Beschlusses zwischen das zweite und das dritte Stück fällt, ist eine sehr ansprechende Vermutung von Gruppe¹⁾, die allgemeine Zustimmung gefunden hat. Als heiteres Gegenstück zu den ehefeindlichen Danaiden so gut wie zu der liebenden Hypermestra mochte dann die nicht eben allzu spröde Amymone die Heldin des den Beschluß machenden Satyrspiels gewesen sein.

Wie konnte aber ein so unselbständiges Stück wie die „Hiketiden“ allein erhalten bleiben, während die zugehörigen Dramen untergingen? Sind doch die „Schutzflehenden“ des Aischylos von allen erhaltenen antiken Stücken dasjenige, welches für sich allein am wenigsten dramatisch interessieren kann. Nicht umsonst nennt es U. v. Wilamowitz-Moellendorf²⁾ „das sprödeste aller antiken Dramen“ und Goethe wollte es durch Nachdichtung des sich anschließenden Stückes ergänzen³⁾. Nur etwa noch die „Choephoren“

¹⁾ A. a. O., S. 78.

²⁾ Einleitung in die griechische Tragödie. Unveränderter Abdruck aus der ersten Auflage von Euripides, Herakles, I, Kap. I—IV (1889). Berlin, 1907, S. 235.

³⁾ Vgl. den Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter, herausg. v. L. Geiger, I 42, Leipzig, Reclam, o. J. (1902) und F. W. Riemer, Mitteilungen über Goethe, Berlin, 1841, II 638.

— der Schluß der *Ἐπρά* darf wohl als unecht gelten¹⁾ — verlangen so deutlich eine Ergänzung durch ein folgendes Stück; hier ist uns das Folgestück aber auch erhalten geblieben. Da ist es nun eine ansprechende Vermutung von Wilamowitz²⁾, in der für Unterrichtszwecke bestimmten Auswahl aus den drei großen griechischen Tragikern, die, im II. Jahrhundert nach Christus veranstaltet, erst den Verlust der in ihr nicht enthaltenen Tragiker, dann den der nicht aufgenommenen Stücke der drei Koryphäen, endlich auch den der in ihr ans Ende gestellten Werke verschuldet habe, sei die ganze *Danais* am Schlusse der Werke des Aischylos gestanden und so nur deren erstes Stück bekannt geblieben; die *Supplices* sind ja auch nur durch den Laurentianus XXXII 9 gerettet und schlecht genug erhalten.

Schlüsse auf den Inhalt der übrigen Stücke hat man gerne durch spätere Bearbeitungen desselben Stoffes zu stützen gesucht, von denen man behauptete, sie gingen ganz oder teilweise auf Aischylos zurück, ohne das aber auch nur in einem Punkte beweisen zu können. So halte ich mit Reinkens³⁾ den Versuch Birts⁴⁾, die 14. Heroide Ovids auf Aischylos zurückzuführen, gar nicht für überzeugend. Nirgends muß die Darstellung des Römers lediglich aus dem griechischen Tragiker abgeleitet werden; eine Stelle (23 f.):

Ducimur Inachides magni sub tecta Pelasgi

Et socer armatas accipit ipse nurus

widerspricht direkt der Schilderung des Aischylos⁵⁾ und man hat, um die Übereinstimmung herzustellen, ganz unberechtigterweise an „*Pelasgi*“ und „*socer*“ herumkonjiziert⁶⁾. Daran wird also festzuhalten sein: Was bei anderen Autoren über die Danaiden überliefert ist, bezeugt für des Aischylos Darstellung gar nichts; ja, nicht einmal die hiehergehörige, wiederholt erwähnte Stelle im „*Prometheus*“ desselben Dichters (823—876) erlaubt an und für sich schon Schlüsse auf die Gestaltung des Stoffes in der *Danais*. Wie verschieden hat Sophokles den Odysseus im „*Aias*“ und im

¹⁾ Dagegen treten neuerdings für dessen Echtheit ein M. Wundt, *Philol.* 65 (1906), S. 357 ff. und W. Schmid in seiner Neubearbeitung der Christ'schen Literaturgeschichte I 279, München, 1908.

²⁾ a. a. O., S. 195 f., besonders Anm. 148.

³⁾ A. a. O., S. 11.

⁴⁾ N. Rhein. Mus., 1877, S. 409 ff.

⁵⁾ Siehe S. 10 f. der vorliegenden Abhandlung.

⁶⁾ Vgl. Kruse in seiner *Ausg.*, S. 13, Anm. 2 und Wecklein a. a. O., S. 414 ff.

„Philoktetes“ oder Euripides die Gattin des Menelaos im „Orestes“ und in der „Helene“ gezeichnet und auch die Darstellungen der Irrfahrten Io's im „Prometheus“ und in den „Hiketiden“ stimmen keineswegs vollkommen überein. Nur zur Bestätigung an sich schon recht wahrscheinlicher Annahmen wird man die Prometheusstelle heranziehen, auf sie allein gestützt aber bezüglich der Danais nichts behaupten dürfen.

Ergebnisreicher erscheint mir ein anderes Mittel, auf den Inhalt der verlorenen Stücke zu kommen, die Frage nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Schauspieler und nach den Masken der Chöre. Denn es ist klar, daß es für die Gestaltung der Handlung nicht gleichgültig war, ob zwei oder drei Schauspieler zur Verfügung standen und ob der Chor je nach den Personen, die er darstellte, aktiven oder bloß passiven Anteil an der Handlung nahm. Das eine ist jedoch teilweise auch durch das andere bedingt. Denn wenn man nur zwei Schauspieler hatte, lag es nahe, den Chor selbst als handelnde Person zu benützen, worauf man füglich verzichten konnte, sobald drei Schauspieler da waren. Statt nun darauf zu fußen, ging man bisher immer von einer supponierten Handlung aus und suchte danach die Zahl der Schauspieler und die Masken der Chöre zu bestimmen. So verlangt Kruse¹⁾ und mit ihm J. Oberdick²⁾ für die Gerichtszene in den *Δαναΐδες* „unzweifelhaft“ drei Schauspieler (Danaos, Hypermestra, Aphrodite) und ebensoviele „durchaus wahrscheinlich“ für den Schluß (Danaos, Hypermestra, Lynkeus). Nun sind aber in den „Hiketiden“ offenbar nur zwei Schauspieler vorausgesetzt. A. Blomquist³⁾ meint freilich, Danaos und der Herold könnten nicht von demselben Darsteller gegeben worden sein, da zwischen dem Abgehen des letzteren (951) und dem Wiederauftreten des ersteren (980) zu wenig Zeit verfließe, um die Umkleidung des Darstellers zu ermöglichen. Aber der Kostümwechsel beschränkte sich doch auf Oberkleid und Maske, war also im antiken Theater schneller zu vollziehen als heute, so daß der Vortrag von 28 Versen, deren Hälfte noch dazu auf ein naturgemäß langsamer gehaltenes Chorlied entfällt, genügend Zeit dazu bot. Selbst die Zweizahl der Schauspieler wird in den „Hiketiden“ noch unsicher und tastend gehandhabt; man sehe nur, wie

¹⁾ A. a. O., S. 26 und 29.

²⁾ In seiner Ausgabe der Suppl., Berlin, 1869, S. 6 f.

³⁾ *Dissertatio, quae ab Aeschylō accesserunt momenta tragoediae Graecae, secundum Aristotelem in libro poëtices cap. IV examinans.* Åbo, 1813, S. 8.

Danaos, der βούλαρχος (12), statt für seine Töchter vor dem König das Wort zu führen, vor diesem ganz verstummt¹⁾ und wie Pelagos vor Schluß verschwindet, um dem Danaos Platz zu machen! Da ist also an einen dritten Schauspieler gar nicht zu denken. Gab es den einmal, so erschwerte sich gewiß kein Dichter die Arbeit unter gleichzeitiger Abschwächung der dramatischen Wirkung durch Rückkehr zur Zweizahl. Setzen also die Supplices nur zwei Schauspieler voraus — und das ist sicher — so hatte kein Stück der Tetralogie mehr²⁾, d. h., hätte es einen dritten Schauspieler schon gegeben, so hätte ihn Aischylos auch in den „Schutzflehenden“ verwendet, wo es so nahe lag, Danaos mit dem Herold der Aigyptiaden zusammentreffen zu lassen, und der Chor der Danaiden spielt eben darum eine so große Rolle im Drama, weil es einen dritten Darsteller noch nicht gab, das Werk ist also vor der Einführung des dritten Schauspielers verfaßt, die kurz nach 468, dem Jahr der Ἐπτά, erfolgte. Das stimmt ganz zu der Anschauung, die Schlegel³⁾, Bernhardt⁴⁾, G. H. Bode⁵⁾, Weil⁶⁾, Enger⁷⁾, Bergk⁸⁾, R. Schultze⁹⁾, W. Gilbert¹⁰⁾, Wilamowitz¹¹⁾, P. Richter¹²⁾, A. Körte¹³⁾, Deubner¹⁴⁾, Ed. Meyer¹⁵⁾, G. Müller¹⁶⁾, W. Schmid¹⁷⁾ und andere mit noch anderen Gründen gestützt haben, die Supplices seien eines

¹⁾ Vgl. Bergk, Griechische Literaturgeschichte III 310, Wecklein in seiner Ausg., S. 22 und G. Müller, *De Aeschyli Supplicum tempore atque indole*, Diss., Halle, 1908, S. 46 f.

²⁾ Vgl. Reinkens a. a. O., S. 9 und G. Müller a. a. O., S. 46, Anm. 105.

³⁾ A. a. O., I 104.

⁴⁾ Griechische Literaturgeschichte, II 2, Halle, 1836, S. 283.

⁵⁾ Geschichte der hellenischen Dichtkunst, III, Leipzig, 1839, S. 305.

⁶⁾ *De tragoediarum Graecarum cum rebus publicis coniunctione*, Paris, 1844, S. 12 f. und in seiner größeren Ausgabe der Suppl., S. VIII f.

⁷⁾ Neue Jahrb. f. Philol., 1854, S. 392.

⁸⁾ *Commentatio de cantico Suppl. Aesch.* Freiburg im Breisgau, 1857, S. 51 und in seiner Literaturgeschichte, III 307 ff.

⁹⁾ Neue Jahrb. f. Philol., 1857, S. 264 f.

¹⁰⁾ N. Rhein. Mus., 1873, S. 480 ff.

¹¹⁾ Hermes, 21. Bd., 1866: Die Bühne des Aischylos, S. 608.

¹²⁾ Zur Dramaturgie des Äschylos, Leipzig, 1892, S. 118.

¹³⁾ Die Entstehungszeit der Hiketiden des Aischylos (*Mélanges Nicole*, Genf, 1905), S. 289—300.

¹⁴⁾ Neue Jahrb. f. Philol., 1906, S. 234.

¹⁵⁾ Geschichte des Altertums, III 321.

¹⁶⁾ A. a. O., S. 67.

¹⁷⁾ A. a. O., S. 275 f.

der älteren Werke des Aischylos¹⁾, wenn nicht das älteste der erhaltenen, also vielleicht noch vor 472, dem Jahre der Πέρσαι, anzusetzen²⁾).

Damit hängt auch die Frage nach den Chören der Danais zusammen. Zunächst ist die Zahl der Choreuten in den Supplices strittig. Daß fünfzehn Chorsänger beschäftigt waren, kann nur behaupten, wer das Drama in die letzten Jahre des Dichters setzt. Denn daß diese Zahl erst Sophokles eingeführt hat, ist ja ausdrücklich durch die antike Biographie dieses Dichters und durch Suidas (II 2, 883) bezeugt; Aischylos hat sich ihrer nach den Scholiasten zu Εὐμ. 585 und zu Aristophanes, Ἰππ. 589 erst in der Orestie (458) bedient. Für jünger als dies Werk, das drei Schauspieler erfordert, hat aber noch niemand die Danais erklärt. Die sonst bei Aischylos übliche Zwölfzahl der Choreuten macht hier Schwierigkeiten; einmal fragt es sich, ob die zum Schluß der Supplices eingreifenden Dienerinnen in die Zwölfzahl einzurechnen sind oder nicht, dann aber erweckt Bedenken, daß die von der Sage gegebenen fünfzig Danaiden durch zwölf oder noch weniger Choreuten — das letztere, wenn die Dienerinnen mitzuzählen sind — dargestellt werden sollen. Die Anhänger der Zwölfzahl haben darauf hingewiesen, daß so gut, wie die drei Eumeniden, die drei Phorkiden, die drei Bakchen, die drei Kabiren, die drei Heliaden bei Aischylos durch den ganzen Chor dargestellt wurden³⁾ — also eine kleinere Zahl durch eine größere —, hier auch einmal das Umgekehrte stattfinden konnte. Aber dagegen ist zu sagen, daß ein aus drei Personen bestehender Chor eben unmöglich gewesen wäre, wogegen nichts hinderte, eine eine in einem Ausnahmefall etwa notwendige höhere Zahl vorzuführen. Auffällig ist es immerhin, daß in den Ἰκέτιδες die Zahl der Danaiden nirgends ausdrücklich genannt wird, aber dafür heißt ja Aigyptos (320) πεντηκοντάπαις und wenn im zweiten Stücke die

¹⁾ Dagegen sprechen A. Boeckh (*Tragoediae Graecae principum reliquiae*, Heidelberg, 1808, S. 54), K. O. Müller (Geschichte der griechischen Literatur, Breslau, 1841, I 543 und Ausgabe der „Eumeniden“, Göttingen, 1833, S. 123), F. Bücheler (Rhein. Mus., 40. Bd., 1885, S. 627 ff.), Loeschke (Progr. d. Dorpater Universität, 1885, S. 7, Anm. 5 und Jahrb. d. archäol. Inst., 1904, S. 22), W. Dörpfeld (Athen. Mitteil., 27. Bd., 1902, S. 379).

²⁾ Nach Deubner bald nach dem 479, nach Körte und Ed. Meyer vor 480, nach G. Müller sogar bald nach dem jonischen Aufstand.

³⁾ Vgl. Welcker, Die äschyleische Trilogie usw., S. 570 und Kleine Schriften, IV 213; Kruse a. a. O., S. 31, Schultze a. a. O., S. 40; Bergk, Literaturg. III 76 Anm. 264, Wecklein in seiner Ausgabe, S. 13.

fünfzig Aigyptiaden, wie es doch kaum anders möglich war, wirklich auftraten, konnten ihnen doch nicht zwölf Bräute gegenüberstehen. Oder sollten gegen den eben zitierten Wortlaut des Dichters auch nur zwölf Aigyptossöhne auftreten? So haben sich denn auch Schlegel¹⁾, Bode²⁾, Hartung³⁾ und zuletzt Wilamowitz⁴⁾ für fünfzig Danaiden und fünfzig oder noch mehr Dienerinnen (wegen 'lk. 977—979) entschieden. Kruse⁵⁾ meint, wenn dazu im zweiten Stück noch die Aigyptiaden mit einem ebenso starken Gefolge kämen, so ergäbe das ein zu großes Menschengewimmel auf dem Schauplatz. Das kann man bei der Geräumigkeit der Orchestra wohl nicht sagen und es nötigt uns auch nichts zu der Annahme, daß das lauter Choreuten gewesen seien; gewiß bestand ein großer Teil bloß aus Statisten, auch war das Gefolge im zweiten Stück weder bei den Danaiden noch bei den Aigyptiaden schlechthin notwendig. Wäre der Dichter durch eine zu geringe Choreutenzahl beengt gewesen, so hätte er gewiß — darauf weist sehr einleuchtend Wilamowitz hin — nicht noch die Dienerinnen eingeführt, die ja vom Mythos nicht gefordert werden. Dazu kommt aber noch etwas anderes: Für die Anfänge der Tragödie wurden gewiß ebenso wie für die Dithyramben fünfzig Chorsänger bewilligt; daran erinnert auch eine freilich wirre Notiz bei Pollux (IV 110). Die Weiterentwicklung stellt sich Bergk folgendermaßen vor: „Gleichzeitig mit der Einführung der Tetralogie muß auch die Reduktion des tragischen Chores erfolgt sein. Man durfte nicht denselben Sängern zumuten, hintereinander in vier Dramen aufzutreten; dies würde ihre Kräfte überstiegen haben. — — — Man verteilte also den großen Chor von fünfzig Personen in vier Abteilungen von je zwölf Choreuten, welche den Vortrag der melischen Partien in den einzelnen Dramen übernahmen. Der Chor büßt allerdings dadurch das Imposante ein, welches ihn ausgezeichnet hatte“⁶⁾. Wie nun aber, wenn in diesem uralten Stücke der Chor, der zur Hauptrolle bestimmt war, dieses Imposante noch nicht verloren hatte? Wenn man hier die fünfzig Sänger noch ungeteilt in der ganzen Trilogie mitwirken ließ? Wenn entweder in diesem einen Ausnahmefall oder bis zu dieser Zeit gewöhnlich von ihnen eine Leistung verlangt

1) A. a. O., S. 159.

2) A. a. O., S. 313.

3) Die Danaiden, Leipzig, 1854, S. 12.

4) Einleitung in die griechische Tragödie, S. 90.

5) A. a. O., S. 31.

6) A. a. O., S. 336; vgl. auch S. 75 f. und Wilamowitz a. a. O.

wurde, die man ihnen später nicht mehr zumutete? Gibt ja auch Bergk (S. 77) zu, daß ein Chor, der bereits in einem Stücke aufgetreten war, in einem anderen desselben Dichters noch weiter mitwirken konnte, und erklärt so die Nebenchöre mancher Tragödien; auch Wilamowitz (a. a. O.) und A. Dieterich¹⁾ scheinen für die *Supplices* etwas Ähnliches vorauszusetzen. Wenn sich vollends auch noch mit anderen Gründen wahrscheinlich machen läßt — und ich will das im folgenden versuchen — daß die fünfzig Danaiden in allen drei Stücken der Trilogie den Chor gebildet haben, dann scheint eine Lösung der so oft behandelten Chorfrage der „Hiketiden“ gegeben, die weder den Nachrichten über die antike Regie noch der Vernunft ins Gesicht schlägt: In den *Supplices* wurden die fünfzig Danaiden und ihre fünfzig Dienerinnen wirklich durch hundert Personen dargestellt, darunter waren die fünfzig dem Dichter an einem Spieltage zur Verfügung stehenden Choreuten, den Rest bildeten Statisten; ähnlich muß es auch im zweiten Stück gewesen sein, wo am Schlusse die fünfzig Danaiden und die fünfzig Aigyptiaden in ihre Hochzeitgemäcker zogen, und im dritten, wo außer den Danaiden noch die Richter über *Hypermetra* (Statisten) auftraten.

Aus was für Personen dachte man sich bisher die Chöre des zweiten und des dritten Stückes bestehend? Für das dritte Drama haben außer Gruppe, der die richtenden argivischen Geronten als Chor betrachtete, und Birt²⁾ ohnehin alle Gelehrten, die sich mit diesem Thema befaßten, die Danaostöchter als Chor bezeichnet. Richter stellen wir uns wirklich lieber stumm vor, sie hören bloß, während Ankläger und Angeklagte oder Anwalt ihre Sache so beredt als möglich führen müssen; in den „*Eumeniden*“ ist es ja genau so³⁾ und auch der Titel *Δαναῖδες* scheint, wenn er auch allein als Beweis nicht genügt — die *Ἐπτά ἐπὶ Θήβας* oder die *Ἡρακλεΐδαι* sind ja kein Chor —, diese Annahme zu bestätigen. Weniger Einhelligkeit herrscht bezüglich des zweiten Stückes. So lange *Αἰγύπτιοι* als dessen einziger Titel galt, lag es nahe, in den Aigyptiaden, die ja auch Ägypter sind⁴⁾, den Chor zu sehen; nach deren Ermordung hätten dann ihre Diener oder das ägyptische Heer

¹⁾ Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa, 1. Bd. (1894), Sp. 1083.

²⁾ N. Rhein. Mus., 1877, S. 409 ff.

³⁾ Vgl. Reinkens a. a. O., S. 15.

⁴⁾ Vgl. Welcker, Kleine Schriften, IV 111.

einen stellvertretenden Nebenchor gebildet. So stellt sich Gruppe die Sache vor und von dieser Annahme trennte man sich auch nicht sofort¹⁾, als Hermann die *Θαλαμοποιοί* als das Mittelstück diagnostizierte²⁾; man sah nun in den *θαλαμοποιοί* eben die Sklaven der Aigyptiaden, welche die Hochzeitsgemächer herrichten und den Nebenchor bilden sollten.

Gegen diese Auffassung hat zuerst mit Glück Tittler³⁾ polemisiert, und später hat man sich ihm ziemlich allgemein angeschlossen. Er verwies auf die in den „Hiketiden“ wiederholt betonte rohe, ungeschlachte Art der Aigyptossöhne, denen die tiefsinnige Gedankenlyrik aischyleischer Chorstrophen übel angestanden hätte. Kruse⁴⁾ macht weiter geltend, daß sie und ihre Diener als in Argos fremd hier *θάλαμοι* im Handumdrehen weder zu bauen noch auch nur zu schmücken imstande waren, daß also weder die einen noch die anderen füglich *θαλαμοποιοί* heißen können. Wecklein⁵⁾ endlich zeigt in einer Polemik gegen Welcker, daß bei Annahme von Ägyptern — gleichviel ob Herren oder Dienern — als Chor die Verabredung des Mordplanes zwischen Danaos und seinen Töchtern vor den Ohren des ihnen feindlichen Chores gar nicht möglich wäre. Ich füge hinzu, daß die Danaiden, die doch in dem zweiten Stücke auf der Bühne nicht zu entbehren sind, nur Chor oder stumme Personen sein konnten; als letztere aber hätten sie eine klägliche Rolle gespielt, wenn sie dem zum Morde an den künftigen Gatten ratenden Vater und später den Bräutigamen gar nichts zu sagen gehabt hätten. Damit fallen alle anderen Meinungen, die Tittlers, der einen aus argivischen Greisen gebildeten Chor annahm, ebenso wie die von Reinkens⁶⁾, der junge Argiver, das bewaffnete Gefolge, das Danaos in den „Hiketiden“ erhalten hat. zu dieser Funktion bestimmt wissen will, die Weckleins⁷⁾, der argivische Bauleute, welche die *θάλαμοι* zu schmücken haben, als Haupt- und die Aigyptiaden als Nebenchor ansetzt, ebenso wie die Droysens⁸⁾, der die Mägde der Danaiden, den Nebenchor der *Supplikes*, hier

¹⁾ Noch G. Müller (a. a. O., S. 49) ist dieser Meinung.

²⁾ Opusc., VIII 183 f.

³⁾ A. a. O., S. 991 ff.

⁴⁾ A. a. O., S. 15.

⁵⁾ Münchener Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1893, II 418 ff.

⁶⁾ A. a. O., S. 12.

⁷⁾ A. a. O. und in seiner Ausgabe, S. 15 ff.

⁸⁾ Des Aischylos Werke, übersetzt von Joh. Gust. Droysen, 2. Aufl., Berlin.

als Hauptchor verwendet glaubt, und die verwandte Hartungs, der, damit das Stück nach dem Chor der Dienerinnen heiße, *Θαλαμοποιοί* in *Θαλαμήπολοι* änderte. So haben sich denn auch Kruse¹⁾, Weil²⁾ und Oberdick³⁾ für die Danaiden als Chor des zweiten Stückes entschieden. Die *θαλαμοποιοί* sind dann, wie schon Kruse⁴⁾ gesehen und Wecklein⁵⁾ vergeblich bestritten hat, einfach die Danaiden selbst. Sie machen Hochzeit, sie schmücken ihren Bräutigamen die Hochzeitsgemächer — zu Grabkammern. Daß *θαλαμοποιοί* als Femininum gebraucht werden kann, zeigt Kruse unter Zustimmung Oberdicks und die Äußerung des Pollux (VII 122): *τάχα δὲ καὶ οἱ θαλαμοποιοὶ εἶδος τέχνης* ist eben nicht mehr als eine unbegründete („τάχα“!) Ansicht des auch sonst nicht allzu verlässlichen Autors. Dann bezeichnet *θαλαμοποιοί* den Haupt-, *Αἰγύπτιοι* den Nebenchor der zweiten Stückes — Doppeltitel sind ja geläufig genug und bei den *Θεωροὶ ἢ Ἴσθμιαταί* des Aischylos ist wohl auch an zwei Chöre zu denken⁶⁾ — oder das Stück ist, wenn es bloß *Αἰγύπτιοι* hieß, wie die *Ἐπτά ἐπὶ Θήβας* nach den Gegnern der Hauptpersonen benannt, die in der thebanischen Tragödie des Aischylos gar nicht, hier doch wenigstens gegen Ende des Dramas auftreten⁷⁾, oder aber endlich es hat wie die *Βάτραχοι* des Aristophanes seinen Titel von dem Nebenchor; denn ganz stumm wird man sich ja die Aigyptiaden ebensowenig denken dürfen wie (aus den angeführten Gründen) den Hauptchor bildend. Heißt das Mittelstück aber *Θαλαμοποιοί*, dann sind alle drei Stücke der Trilogie, worauf schon Kruse aufmerksam gemacht hat, nach dem Chore und zwar nach demselben Chore benannt, den Mädchen, die im Mittelpunkt aller drei Stücke stehen und mit Rücksicht auf die Handlung im ersten Stücke bedeutsam „Die Schutzflehenden“, im zweiten „Die Hochzeiterinnen“, im dritten, in dem eine von ihnen dem Vater entgegentritt, „Die Töchter des Danaos“ heißen. Es wäre ja auch im höchsten Grade sonderbar, wenn in derselben Trilogie der Chor, der in dem ersten Stücke der Träger der Handlung war, in den folgenden oder auch nur in deren einem in die Rolle eines wohlwollenden Zuschauers gedrängt würde. Schon

¹⁾ A. a. O., S. 14 f.

²⁾ In seiner größeren Ausgabe, S. XI.

³⁾ A. a. O., S. 2.

⁴⁾ A. a. O., S. 16.

⁵⁾ Münchener Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1893, II 419.

⁶⁾ Wecklein a. a. O., S. 422.

⁷⁾ Vgl. Reinkens a. a. O.

die unerläßliche Forderung der Stileinheit spricht dagegen und das Beispiel der Orestie, in deren ersten Stücken der Chor eine geringere Rolle spielt als im dritten, widerlegt mich nicht; erstens sind die Eumeniden nicht wie die Supplices der Held des nach ihnen benannten Dramas, sondern nur Gegenspieler, zweitens verletzt die steigende Bedeutung des Chores weniger das Gefühl für Stileinheit, als es dessen plötzliches Abfallen täte. Die Annahme Birts¹⁾, welcher aus einem Zitat ἐν Ἰκέτιον ἢ Δαναΐα (Strabo V 338) schließt, die drei Dramen hätten Δαναΐδες ἢ Ἰκέτιδες, Δαναΐδες ἢ Θαλαμοποιοί, Δαναΐδες ἢ Αἰγύπτιοι geheißten, hat schon Reinkens²⁾ richtig widerlegt. Entweder hat hier Hermann³⁾ Recht, der ἐν Ἰκέτιον καὶ Δαναΐα emendiert, oder noch wahrscheinlicher Reinkens⁴⁾, der mit Wecklein⁵⁾ meint, Strabos Bemerkung: Αἰσχύλος δ' ἐκ τοῦ περὶ Μυκήνας ἄρχους φησὶν ἐν Ἰκέτιον ἢ Δαναΐα τὸ γένος αὐτῶν (nämlich τῶν Πελαγῶν) beziehe sich auf Ἰκ. 250 ff., aber der Geograph, der bloß aus dem Gedächtnisse zitiert hätte, habe sich nicht erinnern können, ob die gemeinte Stelle sich in den „Hiketiden“ oder in den „Danaiden“ finde.

Als das vierte Stück der Tetralogie wird allgemein die Ἄμυμνη in Anspruch genommen und dieses Werk so einstimmig für ein Satyrdrama erklärt, daß Wecklein⁶⁾ sogar die Behauptung wagen konnte, der Satyr sei vielleicht erst durch Aischylos in den Mythos gekommen. Daß der Stoff allerdings für ein Satyrdrama vorzüglich geeignet war, zeigt schon die Darstellung bei Apollodor und sicherlich bildeten denn auch, wie üblich, Satyrn den Chor. Gegen Weckleins Annahme scheint mir aber folgendes zu sprechen: Wenn — wie ich gezeigt zu haben glaube — nur zwei Schauspieler zur Verfügung standen, so mußte der eine die Amymone, der andere den Poseidon darstellen und es blieb niemand mehr übrig, von dessen Belästigungen der Meergott die Danaide befreien konnte — als der Chor. Von einer Mehrzahl von Satyrn also wurde Amymone bedrängt — so meint auch Droysen⁷⁾ und man kann sich die Szene ja ohne Mühe sehr possierlich denken — und die Waldgeister verwies dann Poseidon in den Hintergrund, da er

¹⁾ A. a. O.

²⁾ A. a. O., S. 12 und 14.

³⁾ In seiner Ausgabe, I 320.

⁴⁾ A. a. O., S. 14.

⁵⁾ A. a. O., S. 412.

⁶⁾ In seiner Ausgabe, S. 20.

⁷⁾ A. a. O., S. 333.

den Chor doch nicht ganz vom Schauplatz verjagen durfte. Wenn sie nun noch sehen mußten, wie Amymone dem Werben Poseidons gewährte, was sie ihnen versagt hatte, so war eine weitere Gelegenheit zu komischer Wirkung gegeben, die Aischylos sicher nicht ungenützt gelassen hat. Die Erzählung Apollodors, in der nur von einem Satyr die Rede ist, kann dann freilich nicht von Aischylos beeinflußt sein. Daß die βιβλιοθήκη das Erlebnis der Amymone vor dem Tod der Aigyptiaden und gleich nach der Ankunft der Danaiden in Argos ansetzt, erweckt das Bedenken, daß dann Amymone ihrem Bräutigam nicht mehr jungfräulich entgegentrat und wenig Recht hatte, sich über die liebende Hypermestra zu entrüsten. Aber Wecklein¹⁾ zeigt sehr plausibel, daß hier eine Kontamination vorliegt. Der echte Apollodor, wie er bei dem Scholiasten zu Homer A 42 zu uns spricht, verlegt den Mord an den Bräutigamen nach Ägypten und vor die Flucht der Danaiden; somit konnte Amymone gleich bei ihrer Ankunft auf griechischem Boden ihr Abenteuer mit Poseidon erleben. Sobald aber der Gattenmord in Argos vor sich ging, mußte das Erlebnis der Amymone nach dem Gericht über Hypermestra eingereicht werden, was wohl bei Aischylos geschehen, von dem Kompilator der βιβλιοθήκη aber verabsäumt worden ist.

Betrachten wir nun die aus den drei verlorenen Stücken der Danaiden erhaltenen Fragmente! Aus den Αἰγύπτιοι ist nur bezeugt (Etymologicum Gudianum, S. 227, 37 und bei Cramer, Anecdota Oxoniensia. II, S. 443, 8, bei Hermann frgm. 5), daß in diesem Stücke Pluton Ζαρρεύς genannt worden sei, und dabei wird, wie schon erwähnt, auf eine Stelle der „Hiketiden“ (156 f.) angespielt, wo gleichfalls vom Gott der Unterwelt die Rede ist. Von Pluton konnte aber in den „Ägyptern“ am ehesten bei der Besprechung des Mordplanes zwischen Vater und Töchtern die Rede sein, wo den unwillkommenen Bräutigamen der Weg zum Hades bereitet wird. — Als zu den Θαλαμοποιοί gehörig hat uns Pollux an der schon genannten Stelle (VII 122) ein Zitat erhalten (bei Hermann frgm. 76):

ἀλλ' ὁ μὲν τις Λέσβιον φατνώματι
κῶμ' ἐν τριγώνοις ἐκπεραινέτω ῥυθμοῖς.

Sichtlich ist von der Ausschmückung der θάλαμοι die Rede und die Worte gehören, wenn das Fragment überhaupt ein Teil der Danais war, wohl nicht den Danaiden, sondern ihrem Vater an, der die Herrichtung der Hochzeitsgemächer mit dem Mordplan im Herzen

¹⁾ Münchener Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1893, II 395 f.

anordnet. — Aus den „Danaiden“ sind außer der schon erwähnten Anspielung bei Strabo (V 338), die sich vielleicht gar nicht auf dieses Stück bezieht, drei Stellen erhalten: Der Scholiast zu Pindar, Pyth. III 27 überliefert (bei Hermann frgm. 44):

κᾶπειτα δ' εἶσι λαμπρὸν ἡλίου φάος,
 ἕως ἐγείρω πρευμενεῖς τοὺς νυμφίους
 νόμοις θέντων σὺν κόροις τε καὶ κόραις.

In der dritten Zeile ist wohl mit Welcker¹⁾ und Kruse²⁾ statt θέντων θέλων zu lesen; der Sprechende ist wieder Danaos, der — kaum seinen Töchtern, viel wahrscheinlicher den Richtern — schildert, wie er, im Herzen ob der gelungenen Mordtat frohlockend, nach außenhin die Form wahrte und die jungen Gatten, die, wie er wohl wußte, nicht mehr aufstehen sollten, mit dem ὑμέναος διεργητικός wecken hieß. Wie er sich dabei vor Freude innerlich verjüngt fühlte, drückt wohl die Wendung: καθαίρομαι γῆρας (bei Hermann trgm. 46) aus, die uns Hesychius gerettet hat; Kruse³⁾ und Wecklein⁴⁾ erinnern an die Parallelstelle 1k. 606. — Das längste erhaltene Zitat endlich ist das bereits erwähnte Fragment (bei Hermann 45), das Athenaeus (XIII 600 A) ausdrücklich als der Aphrodite in den Mund gelegt bezeichnet und das mit Ausnahme der beiden letzten Verse auch Eustathius (p. 978, 24) wiedergibt:

ἔρα μὲν ἀγνὸς οὐρανὸς χρῶσαι χθόνα,
 ἔρωσ δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν·
 ὄμβρος δ' ἀπ' εὐνάεντος οὐρανοῦ πεσὼν
 ἔκυσε γαῖαν· ἡ δὲ τίκτεται βροτοῖς
 μήλων τε βοσκὰς καὶ βίον Δημήτριον·
 δενδρῶτις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου
 τέλειός ἐστι· τῶν δ' ἐγὼ παραίτιος.

So feiert Aphrodite vor den Richtern ihre alles bezwingende Macht, der auch Hypermestra hat unterliegen müssen.

Aus der „Amymone“ wird bei Ammonius zu dem Worte γῆμαι (p. 37), dann bei Herodian περὶ ἀκυρολογίας (Anecdota von Boissonade, III, 263) und endlich im Etymologicum Gudianum (p. 125) derselbe Vers zitiert (bei Hermann frgm. 13):

κοὶ μὲν γαμεῖσθαι μόρσιμον, γαμεῖν δ' ἐμοί.

¹⁾ Die äschyleische Trilogie usw., S. 396.

²⁾ A. a. O., S. 19, Anm. 3.

³⁾ A. a. O., S. 20.

⁴⁾ In seiner Ausgabe, S. 19, Anm. 1 und S. 79.

Die Worte sind offenbar zu der ihre Jungfräulichkeit verteidigenden Amymone gesprochen zu denken. Aber sie scheinen mir keinem Satyr zu gehören, wie Oberdick¹⁾ und etwas zweifelnd Wecklein²⁾ annehmen, sondern in den Mund des Poseidon zu passen — so meint auch Droysen³⁾ — der als Gott über die μοῖρα besser unterrichtet ist als ein Satyr; hat doch schon in den „Hiketiden“ (1015—1017)⁴⁾ Aischylos auf das Schicksal der Amymone und der Hypermestra vorgreifend angespielt, wenn er auf des Danaos Warnungen vor den Früchten der Kypris (998—1005) den Chor erwidern läßt:

ἐμῆς δ' ὀπώρας εἶνεκ' εὐθάρρει, πάτερ.
εἰ γάρ τι μὴ θεοῖς βεβούλευται νέον,
ἴχνος τὸ πρόσθεν οὐ διατρέψω φρενός.

Dann bietet Athenaeus (XV, p. 690 C) als zur „Amymone“ gehörig den Vers:

κάγωγε τὰς εἰς βακκάρεις τε καὶ μύρα

(bei Hermann frgm. 19), über dessen Sprecher sich eigentlich gar nichts Bestimmtes sagen läßt. Die meisten geben ihn mehr oder minder zweifelnd dem Satyr, der Amymone bedrängt — ich habe schon gesagt, warum ich an eine Mehrzahl von Bedrängern glaube —, aber ohne ihre Meinung irgendwie zu begründen. — Dagegen gehört das Fragment, das Hesychius aus diesem Stück erhalten hat (bei Hermann 15): θρώσκων κνώδαλα, sicher dem Poseidon, der dem Satyrchor zuruft, die Tiere des Waldes, nicht Amymone seien die ihm gebührende Beute.

Außer diesen Fragmenten, die durch antike Gewährsmänner ausdrücklich als zu unseren Stücken gehörend bezeichnet werden, können wir noch einige andere verstreute Verse des Aischylos mit größerer oder geringerer Sicherheit für die Danais in Anspruch nehmen. Wecklein⁵⁾ meint, Danaos könnte in den „Ägyptern“ dem Herold, den er zu Friedensunterhandlungen ausschickt, gesagt haben:

τοσαῦτα, κῆρυξ, ἐξ ἐμοῦ διάρτασον (bei Hermann frgm. 337).

Aber diese ganz allgemein gehaltene Wendung kann natürlich auch in irgendeinem anderen Drama gestanden sein. Mit demselben

¹⁾ A. a. O., S. 6.

²⁾ A. a. O., S. 20.

³⁾ A. a. O., S. 333.

⁴⁾ Vgl. Kruse a. a. O., S. 24.

⁵⁾ Münchener Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1893. II 421.

Recht könnte man frgm. 443: ἄκουε τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς, das Hermann¹⁾ zu den „Heliaden“ ziehen will, hier unterbringen. Besser steht es mit frgm. 339:

ὕμεις δὲ βωμὸν τόνδε καὶ πυρὸς ἐλάσ
κύκλω περίστητ' ἐν λόχῳ τ' ἀπείρονοι
εὔξασθε,

das schon Hermann²⁾ für die Αἰγύπτιοι in Anspruch genommen hat: Danaos scheint seine Töchter an den Altar treten und den Mordplan unter den Schutz der Götter stellen zu lassen. Hierher scheint die Stelle besser zu passen als in die Δαναΐδες, wo Bergk³⁾ das Fragment einreihen will. In der Rede, mit welcher der Vater seine Töchter für seinen Plan gewinnt, sind auch ziemlich sicher die frgm. 351:

δεινοὶ πλέκειν τοὶ μηχανὰς Αἰγύπτιοι
und 367:

ἀπάτης δικαίας οὐκ ἀποστατεῖ θεός.
ψευδῶν δὲ καιρὸν ἔσθ' ὅπου τιμᾷ θεός

unterzubringen, wie gleichfalls Hermann⁴⁾ gefunden hat, der allerdings mit Recht behauptet, daß die beiden Zeilen des letztgenannten Fragments nicht zusammengehören. Aber auch frgm. 356: μελανοστέρφων γένος, das Hermann⁵⁾ zum Anfang des Προμηθεὺς λυόμενος zog, möchte ich als verächtliche Bezeichnung der Ägypter (vgl. ἴκ. 719 f.: μελαρχίμοις γυίοισι, 745: μελαρχίμῳ cὺν στρατῷ und 888 vom ägyptischen Herold: ὄναρ μέλαν) für das zweite Stück der Danais in Anspruch nehmen. Da es einem anapästischen System angehört haben kann, paßt es ganz gut in den Mund der Danaiden, die ihre Freier verabscheuen. Hermann⁶⁾ legt dem Ankläger der Hypermestra im dritten Stück auch frgm. 380 in den Mund:

οἴκοι μένειν χρῆ τὸν καλῶς εὐδαίμονα.
καὶ τὸν κακῶς πράσσοντα καὶ τοῦτον μένειν,

ohne daß er auch nur versucht hätte, seine Ansicht zu begründen. Mehr als die Möglichkeit ist hier nicht zuzugeben. Wenn weiters Hesychius:

ὡς οἰνοπλήγες <καὶ> μεθυστάδες γάμων (bei Hermann frgm. 463)

¹⁾ Opusc., III 140 f. und in seiner Ausgabe, I 407.

²⁾ Opusc., II 324 f.

³⁾ A. a. O., S. 76, Anm. 264.

⁴⁾ Opusc., II 329 f. und 333.

⁵⁾ Opusc., IV 269 und in seiner Ausgabe, I 397.

⁶⁾ Opusc., II 329 und in seiner Ausgabe, I 401.

als μεθύουσαι καὶ εἰς γάμους συνιοῦσαι erklärt, so hat schon Hermann¹⁾ diesen Vers als aischyleisch empfunden und zur Lykurgie gezogen. Er könnte aber ebensogut auch die mordlusttrunken ins Brautgemach taumelnden Danaiden bezeichnen. Endlich erzählen noch Herodot (II 156) und Pausanias (VIII 37, 3), Aischylos habe allein unter den Dichtern die ägyptische Anschauung, daß Artemis der Demeter Tochter sei, in Griechenland verbreitet. Das kann auch in unserer Tetralogie geschehen sein. Gestützt auf die wiederholten Anrufungen der Artemis in den „Hiketiden“ (145 f., 676, 1031) hat Tittler²⁾ dieser Göttin eine große Rolle in der Trilogie zugewiesen. Er bezeichnete sie als Schutzgöttin der Danaiden schon von Ägypten her, die deshalb als Demeter-, d. h. Isistochter von Aischylos angesprochen worden sei, was zugegeben ist. Wenn er aber auch nicht übel Lust zeigt, sie in den „Danaiden“ als Gegenspielerin gegen Aphrodite auftreten und ihr von Danaos vor der Königsburg ein Standbild errichten zu lassen, wozu er frgm. 355:

δέσποιν' Ἑκάτη

τῶν βασιλείων πρόδρομος μελάθρων

heranzieht, so hat er sich hier schon ebenso aufs uferlose Meer der Phantasie begeben wie Droysen³⁾ und Kruse⁴⁾, wenn sie Hera als Vorsitzende des Gerichts in Anspruch nehmen. Dagegen hat es eher Berechtigung, wenn Tittler auf eine andere Herodotstelle (II 171) verweist, in der es heißt, die Danaiden seien es gewesen, die diesen Demeterkult aus Ägypten nach Griechenland gebracht und unter den pelagischen Frauen verbreitet hätten; das kann wirklich irgendwo in der Danais vorgekommen sein⁵⁾.

Sich nun im einzelnen ein Bild von den fehlenden Dramen dieser Tetralogie zu machen, nicht, οἷα ἄν γένοιτο, sondern, οἷα ἦν, ist überaus schwierig. Stellen wir uns vor, wir besäßen außer unseren historischen Kenntnissen über die Jungfrau von Orleans nur den Prolog und den ersten Akt der Schiller'schen Tragödie und sollten nun die fehlenden vier Akte rekonstruieren! Ich weiß nicht, ob jemand auch nur auf den Hauptpunkt verfiel, daß Neigung zu einem Feinde ihres Landes Johanna's Verhängnis werden soll, geschweige denn, daß ein klares Bild von dem Verlaufe der Hand-

¹⁾ In seiner Ausgabe, I 410.

²⁾ A. a. O., S. 975 ff.

³⁾ A. a. O., S. 331.

⁴⁾ A. a. O., S. 21.

⁵⁾ Vgl. Bergk a. a. O., S. 345, besonders Anm. 172.

lung bei Schiller zustande käme. Man erhielte eine Reihe mehr oder minder phantasievoller Fortsetzungen, die, glaube ich, einander und dem wirklichen Werk Schillers nicht mehr gleichen würden als — die vorhandenen Inhaltsangaben der Danais einander und wahrscheinlich auch der Dichtung des Aischylos.

Gleich über den Beginn des zweiten Stückes der Danaiden-trilogie gehen die Meinungen auseinander. Darin ist man so ziemlich einig, daß nur Danaos mit den Aigyptiaden verhandeln konnte; nur Hermann¹⁾ und Weil²⁾ haben für die Handlung der Αἰγύπτιοι und der Δαναῖδες eine Fortdauer der Regierung des Pelasgos in Argos angenommen, aber der erstere gibt auch die Möglichkeit zu, daß der König im Kampfe gefallen sei, der letztere läßt ihn am Schlusse der Trilogie auswandern. Der Heldentod des Königs etwa zwischen dem ersten und dem zweiten Stück, der die Not der Belagerten auf den Gipfel führte und Verhandlungen notwendig machte, aus denen dann die List des Danaos erwuchs, wird von Wecklein³⁾ eifrig zu beweisen gesucht und wirklich ist das die einfachste Art der für das Folgende notwendigen Beseitigung des Pelasgos. Aber absolut nichts deutet bei Aischylos und in den übrigen Darstellungen der Sage auf den Tod des Argiverkönigs hin. R. H. Klausen⁴⁾, Tittler⁵⁾, Welcker⁶⁾ und Kruse⁷⁾ haben gemeint, die Leibwache, die Danaos in den „Hiketiden“ erhält, wäre ein überflüssiger Zug, wenn dadurch nicht seine Erhebung zum König vorbereitet sein sollte; die Frage sei nur, meint Welcker, ob er vor oder nach dem Freiermord den Thron bestiegen habe. Übrigens sei Pelasgos ganz der Mann, ein Reich zu verlieren, Danaos, eines zu erwerben. Aber Weil⁸⁾, Oberdick⁹⁾ und Wecklein¹⁰⁾ haben das letztere ganz richtig widerlegt. Pelasgos trägt nur Bedenken, sich ohne Volksbeschluß für die Danaiden zu engagieren, dem ägyptischen Herold gegenüber ist er energisch und männlich genug. Nichtsdestoweniger scheint die Schilderung, die Pelasgos in den „Hiketiden“ (254—

1) Opusc., II 323 f.

2) A. a. O., S. XIII, besonders Anm. 16.

3) A. a. O., S. 417 f. und in seiner Ausgabe, S. 18.

4) Hallische Literaturzeitung, Juli 1830. S. 455.

5) A. a. O., S. 984 ff.

6) Kleine Schriften, IV 104 ff.

7) A. a. O., S. 13 f.

8) A. a. O., S. VII f.

9) A. a. O., S. 3 f.

10) A. a. O., S. 417 f. und in seiner Ausgabe, S. 18.

259) von seinem weiten Reich entwirft, wobei er nicht vergißt, auf Nordgriechenland hinzuweisen, verbunden mit der Tatsache, daß Danaos ebenso der Heros eponymos der „Danaer“ genannten Argiver werden soll, wie Pelasgos der der nordgriechischen Pelasger¹⁾, auf eine Auswanderung des letzteren hinzudeuten. Hier dürfte der Ausweg gangbar sein, den Tittler²⁾ vorgeschlagen und auch Droysen³⁾ akzeptiert hat. Er verweist auf Pausanias II 19, 3, wo von einem Orakel die Rede ist, das dem Danaos gegenüber dem Gelanor die Herrschaft erringen half. Als nämlich ein Wolf einen Stier bezwang, deutete man dies dahin, daß der heimische König dem fremden Ankömmling Platz machen solle. Da nun auch in den „Hiketiden“ (760) Danaos seine Partei mit Wölfen vergleicht und in antiken Dramen Orakel so gerne als anstoßgebende Motive gebraucht werden, ließe sich die Entwicklung bei Aischylos vielleicht so denken: Die Not ist in Argos infolge der Belagerung durch die Aigyptiaden aufs höchste gestiegen. Pelasgos, der die Danaiden nicht mehr schirmen zu können glaubt und nicht preisgeben will — ein Gedanke an List kommt seinem geraden Sinn gar nicht —, greift gerne nach der sich ihm bietenden Deutung des Orakels vom Wolf und vom Stier, das ihn von seiner Verpflichtung gegen die Fremden löst. Er wandert mit einem Teil seines Volkes nach Norden aus und Danaos besteigt, bereits zur List entschlossen, den erledigten Thron von Argos, um sogleich Verhandlungen mit den Aigyptiaden einzuleiten. Ob dies aber zwischen dem ersten und dem zweiten Stück oder am Anfang des letzteren geschah, ist nicht zu entscheiden. Wenn Tittler das zweite Stück mit einem Opfer eröffnen will, bei dem das Orakel verkündet wird, so heißt das wieder zu viel wissen wollen. Dagegen ist wahrscheinlich, daß auch die weiteren Stücke der Danais wie die Supplices durch den Chor eröffnet wurden. Sicherlich ist es kein Zufall, daß gerade die beiden ältesten uns erhaltenen Stücke der attischen Bühne, die ἱκέτιδες und die Πέρσαι, mit der Chorparodos beginnen⁴⁾. War das aber, wie es scheint, in älterer Zeit allgemein üblich, so war es natürlich auch bei den anderen Teilen der Danais der Fall. Das zweite Stück begann also wohl mit Klagen des Chores über die Not der Belagerung. Die Handlung geht natürlich nicht im Lager der Ägypter vor sich, das nahm man

¹⁾ Vgl. S. 10, Anm. 1 der vorliegenden Abhandlung.

²⁾ A. a. O., S. 985 f.

³⁾ A. a. O., S. 326 f.

⁴⁾ Vgl. W. Schmid a. a. O., S. 261 und S. 274, Anm. 5.

nur so lange an, als man die Ägypter als den Chor betrachtete¹⁾. Da, wie gezeigt wurde, die Vermählung nur in Argos vor sich gehen konnte, weil nur hier die notwendigen θάλαμοι zur Verfügung standen — nicht umsonst weist Pelasgos (Ik. 958) auf die Geräumigkeit der Königsburg hin —, bietet sich der Platz vor dem Königspalaste mit einem Altar (frgm. 339) in der Mitte als der natürlichste Schauplatz²⁾.

Wenn bei Welcker³⁾ und Kruse⁴⁾. Lynkeus, bei Tittler⁵⁾ außerdem noch Hypermestra in dem zweiten Stücke mit Rollen bedacht sein sollen, so erscheint mir das wenig wahrscheinlich. Die Verhandlung zwischen Danaos und den Aigyptiaden wurde — das hat Wecklein⁶⁾ gezeigt — gewiß durch einen Herold geführt, wie ja auch in den Ἐπτά der Bote eine große Rolle spielt; zwischen seinem Abgang ins ägyptische Lager und seinem Wiedersichereisen brauchte bloß ein Chorlied zu liegen, da ja die Zeit bei Aischylos mehr als bei irgend einem anderen Tragiker lediglich ideal ist⁷⁾. Zu Friedensverhandlungen brauchte also Lynkeus nicht zu erscheinen; wozu sonst aber er oder gar Hypermestra auftreten sollte, ist mir ganz unerfindlich. Eine Liebesszene à la Romeo und Julie wäre doch ganz unantik und am wenigsten dem Aischylos zuzutrauen, den Aristophanes (Βάτραχοι 1044) von sich sagen läßt:

Οὐδ' οἶδ' οὐδεὶς ἦντιν' ἐρώσων πώπορ' ἐποίησα γυναῖκα.

Die Schonung des Lynkeus von vornherein feststellen heißt ja auch dem Anfang des folgenden Stückes alle Wirkung rauben. Zudem konnten die beiden in Gegenwart des Chores der zum Morde entschlossenen Schwestern gar nichts miteinander verhandeln. Kein Stück dieser noch den Anfängen des griechischen Dramas angehörenden Tetralogie besaß wohl mehr als das bescheidenste Ausmaß von Figuren. Wie die Ἐπτά in der ursprünglichen Form neben dem Chor nur zwei Personen, Eteokles und den Boten, hatten, wobei doch der Chor nicht aktiv an der Handlung teilnahm, konnten auch die Αἰγύπτιοι mit zweien, Danaos und dem Herold, umsomehr auskommen, als der Chor der Danaiden wie in den Supplices zu

¹⁾ Vgl. Welcker a. a. O., IV 110.

²⁾ Vgl. Tittler a. a. O., S. 993.

³⁾ A. a. O., IV 113.

⁴⁾ A. a. O., S. 21.

⁵⁾ A. a. O., S. 994.

⁶⁾ A. a. O., S. 419.

⁷⁾ Vgl. Wecklein a. a. O., S. 421, Anm. 1.

einer wichtigen Rolle berufen war und auch noch ein Nebenchor der Aigyptiaden anzunehmen ist; die ἱκέτιδες haben ja auch nur drei Figuren. Höchstens kann etwa am Anfang noch Pelasgos aufgetreten sein. Nach der Rückkehr des Herolds mit der zustimmenden Antwort der Aigyptiaden konnte Danaos den Dienern (Statisten) die Instandsetzung der Brautgemächer auftragen (frgm. 76), den Mittelpunkt des Stückes muß aber die Vereinbarung des Mordplanes zwischen Vater und Töchtern gebildet haben. Um diesen Entschluß der Mädchen plausibel zu machen, hat sie ja Aischylos schon im ersten Stück (154—161 und 465) mit Selbstmord drohen lassen, falls sie in die Hände der Aigyptiaden fielen¹⁾. Darauf mag der Einzug der Aigyptosöhne gefolgt sein, die etwa in einem trotzigen Liede ihre gewalttätige und gottlose Art in einer Weise auszudrücken hatten, die ihrem Untergang jedes Mitleid raubte, Danaos mochte die Vermählung vornehmen und die Paare konnten mit einem Gesang, in dem sich das Frohlocken der Aigyptiaden mit versteckten, aber dem Publikum wohl verständlichen Drohungen der Danaiden mischte, in die Hochzeitsgemächer abziehen. Damit durfte die zweite Tragödie schließen; der Tod der Aigyptiaden war dann für die Zuschauer mindestens so gewiß wie für uns der des Goethe'schen Egmont, umsomehr da die vollzogene Tatsache ja gleich am Anfang der sich anschließenden Δαναΐδες berichtet ward. Dabei hatten dann die Αἰγύπτιοι immer noch einen besseren Abschluß als die ἱκέτιδες.

Gruppe²⁾ und Tittler³⁾ wollten das dritte Stück — es spielt wohl auch vor der Königsburg⁴⁾ — mit dem ὕμνος διεργητικός (wohl durch einen Nebenchor gesungen) beginnen, die Danaiden unmittelbar nach ihrer Tat auftreten und die Entdeckung der Handlungsweise Hypermestras sich anschließen lassen. Das wäre zweifellos sehr wirkungsvoll, aber, wie es scheint, nicht aischyleisch. Zunächst scheint Hypermestra bei unserem Dichter die verhängnisvolle Nacht mit ihrem Gatten nicht wie bei Ovid (Her. XIV 35 ff.) in demselben Hause wie die anderen Schwestern zugebracht zu haben. Tittler folgert das aus der zweimaligen⁵⁾ Betonung der sonst ganz gleichgültigen Tatsache, daß den Danaiden Wohnungen im Palast πολλῶν μετ' ἄλλων und μονόρρουθοι in der Stadt (δῶματα

¹⁾ Vgl. Oberdieck a. a. O., S. 10 und Wecklein a. a. O., S. 424 f.

²⁾ A. a. O., S. 78.

³⁾ A. a. O., S. 1003.

⁴⁾ Vgl. Tittler a. a. O., S. 993.

⁵⁾ ἱκ. 957—963 und 1009 f.

δήμια) zur Verfügung gestellt werden. Wohnte das Paar getrennt von den anderen, so konnte auch Lynkeus leichter entfliehen. Dann konnte aber die Entdeckung von Hypermetras Vergehen sich nicht leicht unmittelbar an das Auftreten ihrer Schwestern anschließen. Aus frgm. 44, in dem Danaos vom ὕμνος διεργητικός erzählt, scheint mir auch hervorzugehen, daß dieser eben nicht wirklich vorgeführt worden war. Bei der Vorliebe des Aischylos für lange Berichte scheint es seiner Art angemessener, daß Danaos dem Chor, der die Nacht nicht im selben Hause wie Hypermetra zugebracht und etwa in der Parodos seine Tat gefeiert, sich aber um das Schicksal der einzigen noch fehlenden Schwester bekümmert gezeigt hatte, die Schuld Hypermetras, des Lynkeus Flucht, die Einkerkering der ungehorsamen Tochter und die ihr drohende Anklage mitteilte¹⁾. Im nächsten Stasimon konnten die Danaiden dann die ihnen und der Stadt von Lynkeus drohende Gefahr (Paus. II 19, 6) und ihre Mißbilligung der Handlungsweise Hypermetras unter neuerlicher Berufung auf ihre Abneigung gegen die Heirat mit den Aigyptosöhnen zum Ausdruck bringen. Das leitete zum Kern des Stückes, dem Gericht, hinüber, in dem übermenschlicher Haß noch über den Tod hinaus und rein menschliche Liebe um den Sieg ringen sollten, bis das Eingreifen der Liebesgöttin selbst für die Menschlichkeit entschied. Welche Rolle aber spielte hier Danaos, den G. Müller²⁾ für die Hauptperson erklärt, welche die Danaiden, welche Hypermetra? Der Vater war, so scheint es nach frgm. 44, das doch wohl aus der Erzählung an die richtenden Argiver stammt, der Ankläger. Als abwesend, wie Wecklein³⁾ und G. Müller⁴⁾ meinen, oder auch nur stumm, durch einen Statisten dargestellt, können wir uns die Angeklagte doch nicht denken. Da aber am Schluß unbedingt Aphrodite auftreten muß, kämen wir zu drei Schauspielern, wenn sich kein Ausweg finden läßt. Wie wäre es aber, wenn Danaos nach seiner Anklagerede den Schauplatz etwa mit der Begründung verlasse, er wolle nun die argivischen Geronten ganz unbeeinflusst richten lassen, und derselbe Darsteller nach einer durch die Verteidigung Hypermetras und den Chor ausgefüllten Pause als Aphrodite aufträte?⁵⁾ Hat ihn doch Aischylos in den Supplices

1) Vgl. Welcker a. a. O., S. 116 f.

2) A. a. O., S. 47, Anm. 107.

3) In seiner Ausgabe, S. 22.

4) A. a. O., S. 46, Anm. 105.

5) Anders, aber, wie mir scheint, viel komplizierter stellt sich Reinkens (a. a. O., S. 15) die Rollenverteilung vor.

mit einer noch dürftigeren Begründung — was brauchte er Hilfe zu holen, nachdem der König und das Volk der Argiver schon ihren Schutz zugesagt hatten? — vom Schauplatz entfernt, um denselben Schauspieler als ägyptischen Herold auftreten lassen zu können. Durch den Abgang des Danaos würde zugleich dem Chore Luft geschafft, der sonst dem Gericht hätte als stummer Zuhörer beiwohnen müssen. Danaos mochte also vor den Richtern betont haben, wie Hypermestra gegen den Vater, die Schwestern, die Stadt und ihren eigenen Eid am Altare der Götter (frgm. 339) gefrevelt habe. In ihrer Verteidigungsrede wird die Angeklagte kaum ins Treffen geführt haben, sie hätte sich dem Lynkeus für die Schonung ihres Magdtums dankbar erwiesen — nur für die Liebe Spendende und Liebe Empfangende brauchte sich Aphrodite mit ihrem Hymnus auf die Macht der Liebe (frgm. 45) einzusetzen¹⁾ —, Hypermestra wird vielmehr die Heiligkeit der Ehe betont haben, und damit war für den Chor die Stelle gegeben, wo etwas nachgeholt werden konnte, was wir in den Supplices vermissen. Zweimal (343 und 387—391) hatte dort Pelasgos bezweifelt, ob die Danaiden berechtigt seien, die Ehe mit ihren Vettern zu fliehen, die sie nach dem Rechte der ἀρχιτεία begehrten, zweimal war der Chor der Antwort aus dem Wege gegangen, daß dieses Recht nicht bestehe, solange der Vater lebe und nicht einwillige. Das konnte nur dann dort unausgesprochen bleiben, wenn es bei anderer Gelegenheit ausführlicher dargelegt werden sollte²⁾. Dazu aber war hier der Platz. Der Chor mochte Hypermestra entgegeng gehalten, ohne Einverständnis des Vaters gebe es keinen ὄσιος γάμος und ihre Tat sei darum von schuldvoller Leidenschaft, nicht von edler Pflichterfüllung diktiert gewesen. Darauf aber ließ sich vom Rechtsstandpunkt nichts erwidern und so stand Hypermestras Sache schlecht. Nun mußte Aphrodite eingreifen und ein edleres und höheres Recht verkünden, als es der Buchstabe der Geschlechtersatzung ist. Die Danaiden waren im Recht gewesen, sich einer Ehe, in der sie nur Sklavinnen gewesen wären (I. 334, 336, 392—396), durch jedes Mittel zu entziehen: die Götter selbst billigten diese Ehe nicht (Προμ. 855—859). Diese Voraussetzung traf aber bei Hypermestra nicht zu, seitdem Lynkeus ihre Neigung gewonnen, diese Ehe war gottgefällig geworden, mit ihr erlosch der Haß Heras gegen die Nachkommen der Io³⁾, darum durfte, darum mußte Hypermestra

¹⁾ Vgl. auch Προμ. 865.

²⁾ Vgl. Wecklein in seiner Ausgabe, S. 16 und 62.

³⁾ Vgl. Welcker a. a. O., S. 125.

den Gatten retten, der seinerseits nun wieder die gerechterweise gefallenen Brüder nicht rächen darf. Nun verstehen wir, warum am Schluß der „Iliktiden“ der Nebenchor der Dienerinnen entgegen ihren Herrinnen die Macht der Kypris preist — man vergleiche den Diener, der am Anfang des Ἰππόλυτος seinem Herrn dessen Geringschätzung der Aphrodite verweist¹⁾ — und sehen, wie die Schlußstrophen des ersten Dramas auf das Ende des zweiten und dritten hinausdeuten.

Ζεὺς ἄναξ ἀποτεροί-
η γάμον δυσάνορα (1063 f.)

spielt auf den Schluß der Αἰγύπτιοι an: Zeus wehrt die Gefahr eines verhaßten Ehebundes ab;

καὶ κράτος νέμοι γυναί-
ξιν τὸ βέλτερον κακοῦ
καὶ τὸ δίμοιρον αἰνῶ,
καὶ δίκᾳ δίκας ἔπε-
σθαι ἔνν εὐχαῖς ἑμαῖς, λυτηρίοις
μαχαναῖς θεοῦ πάρα (1069 ff.)

geht auf den Schluß der Δαναΐδες: Die Frauen haben gezeigt, daß sie auch etwas bedeuten, die Danaiden auf ihre Weise, Hypermestra auf die ihrige, und es ist besser geworden. Das Recht ist nicht mehr einseitig, der Geschlechtersatzung steht nun das Recht der Selbstbestimmung gegenüber und dies Prinzip ist durch Eingreifen der Gottheit zum Siege geführt worden. Damit ist zugleich die Idee der ganzen Trilogie ausgedrückt; wie in der Orestie so kämpft auch hier schon Aischylos für das Recht des Individuums gegenüber der starren Satzung. Die Frage nach der Berechtigung der Verwandtenehe überhaupt, die man in das Werk hineinbringen wollte — noch H. Jurenka²⁾ und A. du Mesnil³⁾ sprechen davon —, hat Aischylos gar nicht berührt; denn war diese im allgemeinen nicht zu billigen, so konnte auch der Bund zwischen Lynkeus und Hypermestra nie und nimmer von der Gottheit legitimiert werden.

Den Akkord, mit dem die Δαναΐδες ausklangen, kann man sich etwa so vorstellen: Während man den entflohenen Lynkeus holt, dem die Thronfolge nach dem Tode des Danaos zugesichert werden soll, vereinigt sich die freigesprochene Hypermestra mit den durch die Gottheit überzeugten Schwestern zu einem Jubelliede

¹⁾ Vgl. Wecklein, Münchener Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1893, II 427 f.

²⁾ *Ad Supplices Aeschyleam adversaria*, Wiener Studien, XXII 191 f. (1900).

³⁾ *Adnotationes ad Aeschyli Supplices*, Frankfurt a. O., 1906, S. 13 f.

auf die Ἀφροδίτη νικηφόρος, in dem der Göttin ein Denkmal gelobt wird (Paus. II 19, 6). Unterdessen kommt Lynkeus — durch einen Statisten oder ein παραχορήγημα dargestellt —, Aphrodite vereinigt das liebende Paar und stellt den beiden in Aussicht, daß aus ihrem Blute Perseus und Herakles hervorgehen werden.

Das Selbstbestimmungsrecht der Frau wird dann in dem folgenden Satyrspiel heiter behandelt. Den Gang der Handlung in der „Amymone“ stelle ich mir etwa folgendermaßen vor: Der Chor der Satyrn — mit der πάροδος wird das Stück wohl begonnen haben¹⁾ — bringt jubelnd und tanzend die Jägerin Amymone, die ihnen im Walde in die Hände gefallen ist. Diese erzählt auf die neugierigen Fragen der Boecksfüße, wie Danaos sie ausgeschiekt hat, um Wasser zu suchen, und die Satyrn versprechen, ihr solehes zu zeigen, wenn sie ihnen zu Willen sei. Aber Amymone verabscheut die Waldungeheuer ebenso wie die Aigyptossöhne und als ihre Not am größten ist, erscheint, durch ein Gebet herbeigerufen oder von selbst, Poseidon, weist die Satyrn in den Hintergrund und wirbt nun selbst um der Amymone Neigung wie Lynkeus um die Hypermestras. Gegen die sich nur schwach Wehrende spielt er das Schicksal aus (frgm. 13), das Amymone ebenso wie Hypermestra zur Ahnfrau eines berühmten Helden aus Götterblut, des Palamedes, bestimmt hat, und wie bei Hypermestra so bleibt auch bei ihrer Schwester schließlich die Liebe Siegerin. Der Gott führt sie, indem er ihr die gewünschte Quelle in Aussicht stellt, ins Dickicht und die Satyrn haben buchstäblich das Nachsehen.

So schließt sich der Kreis. Mit einem Gott und einer argivischen Königstochter, Zeus und Io, begann die Vorgeschichte der Tetralogie, mit der Anrufung der Inachostochter das erste Drama, mit der Verbindung eines Gottes und einer Prinzessin aus der Io Stamm endet das vierte. Aber während des obersten Gottes Bund mit dem Menschenweibe Verwicklungen über Verwicklungen zur Folge hatte, ist jetzt alles gelöst: Heras Haß ruht und Göttersöhne werden aufsprießen aus dem Blute der Danaiden.

Triest.

ALFRED NATHANSKY.

¹⁾ Vgl. S. 31 der vorliegenden Abhandlung.

Die Einsetzung des Rates der Vierhundert in Athen im Jahre 411 v. Chr.

Seit den — trotz Köhlers scharfer Kritik — grundlegenden Untersuchungen Ed. Meyers im II. Bande seiner 'Forschungen' (S. 406 ff.) ist das im Titel genannte Thema immer wieder aufgegriffen und behandelt worden¹⁾, ein Beweis für seine Bedeutung — gilt es doch die Autorität des Thukydides — ein Beweis auch für die Schwierigkeit, zu einem unanfechtbaren Ergebnisse hiebei zu gelangen.

Wenn im folgenden auch ich zu dem Gegenstande das Wort ergreife, geschieht es nicht, weil ich die Lösung des Problems gefunden zu haben glaube, sondern um auf einige, bisher zu wenig beachtete Momente aufmerksam zu machen, die, folgerichtig verwertet, die Sache in ein neues Licht zu rücken geeignet sind. Dabei habe ich den Gedanken an ein Kompromiß zwischen dem Thukydideischen und Aristotelischen Berichte von vornherein ausgeschlossen und mich bemüht, bloße Vermutungen möglichst beiseite zu lassen. Vielmehr geht meine Absicht dahin, unzweideutig festzustellen, was auf Grund der beiden Berichte und der Rede für Polystratos als sicher zu gelten hat, um so auf einer verlässlichen Grundlage an die Lösung des eigentlichen Problems heranzutreten.

Im Mittelpunkt der Untersuchung aber steht nach wie vor die Frage, in welcher Volksversammlung, durch welchen Beschluß und

¹⁾ Costanzi, Riv. di fil. XXIX (1901), S. 84 ff.; Köhler, Sb. d. kgl. preuß. Ak. d. W. zu Berlin 1900, S. 803 ff.; Volquardsen, Verh. der 48. Phil.-Vers. in Hamburg 1905, S. 123 ff.; Judeich, Rhein. Mus. LXII (1907), S. 295 ff.; May, Die Oligarchie der 400 in Athen usw., Diss., Halle 1907; Kuberka, Klio VII (1907), S. 341 ff. u. VIII (1908), S. 206 ff.; Kriegel, Der Staatsstreich der Vierhundert usw., Diss., Bonn 1904. Von älteren Werken nenne ich: Wilamowitz, Ar. u. Ath. I 99 ff., II 356 ff.; Köhler, Sb. 1895, S. 451 ff. Vgl. auch Busolt, Gr. Gesch. III 2 (1904), S. 1456 ff.

nach welchem Modus die Vierhundert eingesetzt und ernannt sind. Denn bekanntlich besteht in diesem Punkte zwischen der Darstellung des Thukydides und der des Aristoteles, die ja auch in anderen Angaben erheblich voneinander abweichen, ein unüberbrückbarer Gegensatz.

Unsere erste Aufgabe ist es also, die beiden Berichte unter dem angegebenen Gesichtspunkte zu prüfen und daran anschließend jeden nach seiner Eigenart zu werten.

Wir beginnen mit dem des Aristoteles. Die Ἀθηναίων πολιτεία gibt, eingelegt in eine Thukydides entnommene Rahmenerzählung (29, 1; 32. 2 ff.), eine Darstellung der Ereignisse, die fast ausschließlich auf Urkunden beruht, und zwar auf den Protokollen dreier Volksversammlungen (Ἀθ.π. 29, 2—3; 29, 4—5; 30 bis 32, 1 [bis ἐπιψηφίσαντος Ἀριστομάχου incl.]¹⁾), wozu noch eine chronologische Notiz kommt (Ἀθ.π. 31. 1—2), die, wie man allgemein annimmt, der Atthis entstammt²⁾.

Die Forschung ist rasch zur Erkenntnis gelangt, daß Aristoteles für die Politie keine archivalischen Studien getrieben, also auch nicht jene Urkunden als erster entdeckt und veröffentlicht hat. Allein die Frage, die man somit zuerst erheben müßte, welcher Quelle Aristoteles ihre Kenntnis verdankt, steht diesmal in zweiter Linie; Hauptsache ist die Gewißheit: was er uns bietet, sind nicht etwa private Fälschungen³⁾, sondern authentische Urkunden, deren Originale einst im athenischen Staatsarchiv gelegen haben.

Auch die Rahmenerzählung ist, so wörtlich sie oft an Thukydides anklingt, m. E. doch nicht direkt dem Werke des großen Historikers entlehnt (Wilamowitz Ar. I 99), sondern nur durch Vermittlung der Atthis. Wie Ἀθ.π. 32, 1 und Harpokration (s. v. συγγραφεῖς) zeigen, hat auch die Atthis, wenigstens die des Andro-

¹⁾ Ich bezeichne im Anschluß an Wilamowitz die drei Protokolle mit A, B und C und demgemäß die beiden Anträge der συγγραφεῖς mit Ba und Bb, den 'Entwurf' mit Ca und die provisorische Verfassung mit Cb.

²⁾ Diese Erkenntnis genügt eigentlich nicht. Man müßte sich vielmehr fragen, woher die Atthis die genauen Daten über die Auflösung des alten und den Amtsantritt des neuen Rates hat. Da mir private Überlieferung als Quelle ausgeschlossen erscheint, möchte ich glauben, daß die Daten aus den Protokollen des 'Rates' stammen.

³⁾ Nach Judeich a. a. O. S. 301 stellen die Kapitel 30 und 31 'von einer Oligarchengruppe geplante, aber nicht durchgesetzte Entwürfe' dar, nach May a. a. O. S. 56 und 59 sind sie 'eine Konstruktion des späteren IV. Jahrhunderts', nach Beloch, Gr. Gesch. II 71, Anm. 2, beziehen sie sich auf die Verfassung des Theramenes.

tion, die Aristoteles kennt und benützt, einen Bericht über den Staatsstreich von 411 enthalten; dieser kann doch kaum nach der Einsetzung der Vierhundert etwa mit den Worten ἡ μὲν οὖν ὀλιγαρχία τοῦτον κατέστη τὸν τρόπον ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος (Aθ.π. 32, 2) abgebrochen und das übrige übergangen haben. Es ist somit sehr wahrscheinlich, daß an jenen Stellen, wo Aristoteles und Thukydides übereinstimmen, schon die Atthis der Darstellung des Thukydides gefolgt war.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der ausdrücklich hervorgehoben zu werden verdient, ist folgender: Aristoteles und sein Gewährsmann haben außer jenen Urkunden und dem Berichte des Thukydides keine ausreichende Sondertradition über jene Ereignisse besessen, die es ihnen ermöglicht hätte, die Zuverlässigkeit der urkundlichen Überlieferung zu prüfen. Gehen wir einmal die Angaben der Aθ. πολ. durch, die möglicherweise nicht aus den Akten stammen! Da wäre erstens die Angabe zu nennen, ein gewisser Melobios habe den Antrag des Pythodoros in seiner Rede empfohlen; 'das kann nicht', sagt E. Meyer II 416, An. 1, 'aus den Urkunden entnommen sein, sondern nur aus atthidographischer Überlieferung'. Ich weiß nicht, ob das wirklich so undenkbar ist. Aber gesetzt auch, es sei dies der Fall, erfahren wir dadurch etwas, was für die Beurteilung der Vorgänge von Bedeutung wäre? In Betracht käme ferner der Satz, die Fünftausend hätten aus ihrer Mitte 100 Männer zur Aufzeichnung einer Verfassung gewählt. Soweit meine bescheidenen Kenntnisse reichen, erscheint allerdings in den Inschriften regelmäßig die Formel ἀναγραφάντων οἱ ἀναγραφῆς D. S. I² 52, 5; τάδε οἱ χυσιγραφῆς χυσιγράφων D. S. I² 20, 2 ohne nähere Bestimmung. Aber das schließt doch nicht aus, daß unter den obwaltenden ungewöhnlichen Umständen auch das Präskript des Psephismas einen ungewöhnlichen Wortlaut hatte, also etwa οἱ ἑκατὸν ἀναγραφῆς οἱ ὑπὸ τῶν πεντακισχιλίων αἰρεθέντες ἀνέγραψαν τάδε' (cf. Aθ.π. 32, 1; Wilamowitz Ar. I., S. 103). Diese Annahme wird vielmehr durch die auffallende Kürze des Berichtes geradezu nahegelegt. Diese Kürze geht soweit, daß im Gegensatz zu Aθ.π. 29, 1 nicht einmal der Antragsteller genannt ist und die Wahl der 100 καταλογεῖς und die Konstituierung der Fünftausend aus dem Zusammenhang erschlossen werden müssen. Das alles spricht entschieden dagegen, daß die Quelle des Aristoteles das Psephisma besessen hat, in dem die Wahl von hundert ἀναγραφῆς durch die Fünftausend beschlossen wurde. Man darf aber auch nach dem Bemerkten mit gutem Grunde daran zweifeln, ob Aristoteles oder sein Gewährsmann eine ander-

weitige Überlieferung über die Einsetzung der 100 ἀναγραφεῖς gehabt hat, und der weitere Verlauf der Untersuchung wird die Berechtigung dieses Zweifels vollauf bestätigen.

Eine dritte Stelle, die in diesem Zusammenhange zu besprechen ist, ist Ἀθ.π. 32. 3, der Bericht über die Verhandlungen der Vierhundert mit Sparta: οἱ δὲ τετρακόσιοι... πρὸς Λακεδαιμονίους πρεσβευσάμενοι κατελύοντο τὸν πόλεμον ἐφ' οἷς ἑκάτεροι τυγχάνουσιν ἔχοντες. οὐχ ὑπακούσωντων δ' ἐκείνων, εἰ μὴ καὶ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης ἀφήρουν. οὕτως ἀπέστησαν. Das sieht auf den ersten Blick ganz so aus wie eine selbständige Tradition; denn bei Thukydides steht nichts davon. 'Diese Darstellung,' sagt Kriegel a. a. O. 36, 'sucht die Oligarchen zu entlasten und stammt offenbar aus ihren Kreisen' und S. 38 'die Vermutung liegt nahe, daß es die Verteidigung Antiphons gewesen ist, zu der Aristoteles griff'. Antiphons Rechtfertigung kann in der Hauptsache so gelautes haben, das wird niemand bestreiten. Allein es kommt mir doch recht fraglich vor, ob er wohl hoffen konnte, mit dieser Behauptung bei seinen Richtern Glauben zu finden. Wir haben überdies allen Grund zur Annahme, daß Aristoteles die Apologie Antiphons nicht verwendet hat (vgl. Wilamowitz Ar. 1., S. 108, Anm. 17, und die folgenden Ausführungen). Objektiv betrachtet, paßt die Angabe des Aristoteles auf keine der von Thukydides berichteten Gesandtschaften, weder auf die von Laispodias und Genossen¹⁾ (Thuk. 70—71, 86), da diese gar nicht ans Ziel gekommen ist, noch auf die letzte, die Antiphon, Archeptolemos usw. unternommen haben (Thuk. 90), da es die die Machthaber in ihrer bedrängten Lage gar nicht wagen durften, sich mit einem solchen Vorschlage an Sparta zu wenden. Bedenkt man ferner, daß es eigentlich das Nächstliegende ist, an Friedensverhandlungen auf Grund des status quo zu denken, so scheint es mir wenigstens recht wahrscheinlich, daß die Angabe des Aristoteles nichts anderes ist als eine Kombination seiner Quelle, also vermutlich der Atthis.

Ich halte es für zweckmäßig, im Anschlusse daran meine Ansicht über Aristoteles' Quelle in diesem Abschnitte seines Buches darzulegen. Die am häufigsten vertretene Anschauung ist die, daß er drei Quellen verwertet hat: die Atthis, das Geschichtswerk des Thukydides und eine oligarchische Parteischrift, wobei man höchstens im Zweifel ist, ob man ihren Verfasser in den Kreisen Antiphons (Kriegel denkt sogar an Antiphons Apologie) oder des Theramenes

¹⁾ So Wilamowitz, Ar. 1 101 und dagegen Köhler, Sb. 1895, S. 463, Anm. 1.

suchen soll. Ihrer Tendenz nach mußte eine Broschüre der einen wie der anderen Richtung apologetischen Charakter besitzen, aber jede in einem anderen Sinne. Antiphon und Genossen hatten sich gegen den Vorwurf des Sturzes der demokratischen Verfassung und des Landesverrates zu verteidigen, ihre Gegner ihr Verhalten gegen die anderen Oligarchen zu rechtfertigen. Bei jenen kann man eine Darstellung der Verfassungsänderung erwarten, bei diesen nur den 'Entwurf', und auch den nur zu dem Zwecke, um an ihm Kritik zu üben und das eigene Verfassungsideal zu propagieren. Gegen die Benützung der Rede Antiphons durch Aristoteles hat schon Wilamowitz den Grund ins Feld geführt, daß sie die abfallenden Oligarchen hätte hart verurteilen müssen. In einer Schrift gemäßigter Richtung konnte der Satz, den Thukydides dem Theramenes in den Mund legt, nicht fehlen: τοὺς πεντακισχιλίους ἔρω καὶ μὴ ὀνόματι χρῆναι ἀποδεικνύναι (89, 2). Das ist aber unvereinbar mit der Angabe des Aristoteles 30, 1 εἴλοντο σφῶν αὐτῶν οἱ πεντακισχιλιοὶ τοὺς... ἑκάτὸν ἄνδρας, die die faktische ἀπόδειξις der Fünftausend voraussetzt. Und was die Hauptsache ist: eine oligarchische Parteischrift hätte allerhand Details über die Vorgänge enthalten müssen, die sich zwischen und in den Volksversammlungen abgespielt haben; aber davon ist bei Aristoteles keine Spur zu finden.

Wir haben früher gesehen, daß die aus Thukydides stammende Rahmenerzählung durch die Atthis vermittelt ist, wir haben gesehen, daß die Atthis des Androtion über die dreißig συγγραφεῖς sehr gut unterrichtet war, und dürfen vermuten, daß sie auch über die Versammlung auf dem Kolonos genau berichtet hat. Da es nun nicht angeht, die drei Protokolle voneinander zu trennen, so ist der nächstliegende Schluß entschieden der, daß der ganze Aristotelische Bericht über die Verfassungsänderung von 411 aus der Atthis Androtions stammt.

Die Ἀθηναίων πολιτεία (oder besser gesagt, ihre Quelle, die Atthis) gibt die offizielle Darstellung der Ereignisse, wie sie in den Urkunden niedergelegt war. Diese Darstellung ist äußerlich lückenlos und völlig in sich geschlossen. Zuerst werden dreißig συγγραφεῖς eingesetzt, dann auf deren Antrag hundert καταλογεῖς von den Phylen gewählt. Nachdem diese ihres Amtes gewaltet, konstituieren sich die Fünftausend und wählen hundert ἀναγραφεῖς. Diese arbeiten zwei Verfassungsentwürfe aus, die in einer Versammlung, in der Aristomachos den Vorsitz führt, genehmigt werden. Das ist, sollte man glauben, doch nur denkbar, wenn die Urkunden in einem ur-

sprünglichen Zusammenhang stehen¹⁾. Und da sie unzweifelhaft echt sind, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder hat sich die Verfassungsänderung wirklich so abgespielt, wie es aus den Urkunden hervorgeht, oder diese sollen doch den Schein erwecken, daß sich die Dinge so zugetragen haben.

Ein rein äußerliches Moment scheidet die drei Protokolle in zwei Gruppen: A und B sind noch während der Demokratie verfaßt, B wahrscheinlich noch vor dem Sturz des demokratischen Rates den Akten einverleibt; C aber ist erst zu einer Zeit entstanden, da der Demos zugunsten der Fünftausend abgedankt hatte, und entweder von einem den Vierhundert ergebene Organe oder gar von diesen selbst ausgearbeitet und im Archiv hinterlegt worden.

Zu dieser Beobachtung stimmt vollkommen, was wir im folgenden über die Zuverlässigkeit des von den Urkunden Berichteten ermitteln werden.

Aristoteles' Bericht über die Verhandlungen der beiden ersten Volksversammlungen ist aus inneren wie aus äußeren Gründen durchaus unanfechtbar, und abgesehen von Einzelheiten, die Thukydides (VIII 67, 1—2) mehr bietet wie die ἡμέρα ρήτῃ und den Ort der zweiten Versammlung, auch im einzelnen genauer und bedeutend ausführlicher als der des Historikers. Überdies werden einige seiner Angaben anderweitig in erwünschter Weise bestätigt. So z. B. die Zahl und Zusammensetzung der Kommission der συγγραφεῖς durch Harpokration (s. v.)²⁾, der unter Berufung auf die Atthis des Androtion und Philochoros die irrige Behauptung des Thukydides (VIII 67, 1) berichtigt. Ich übergehe einige weniger wichtige Punkte und hebe nur noch den Schlußsatz von B, b (Aθ.π. 29, 5) hervor, dessen Richtigkeit auf Grund der Rede gegen Polystratos unleugbar feststeht (Wilamowitz Ar. II 356, Meyer 428).

Im Gegensatz hiezu ist der Parallelbericht des Thukydides über dieselben Vorgänge auffallend knapp und dürftig, in einigen Punkten erwiesenermaßen unrichtig³⁾. Thukydides erzählt, οἱ περὶ Πείσανδρον hätten die Athener bestimmt δέκα ἄνδρας ἐλέεθαι συγ-

¹⁾ Das hat Judeich (a. a. O. S. 300) zu wenig beachtet, wenn er die von ihm namhaft gemachten Anstöße durch die Annahme erklären will, daß Aθ.π. c. 30—31 aus einer eigenen Quelle stammen. Natürlich ist zwischen c. 29 und c. 30 eine Fuge, weil c. 30 ein neues Dokument beginnt. Aber die Lösung der Schwierigkeiten, die Aθ.π. 30, 1 bietet, ist m. E. auf andere Weise zu versuchen. Vgl. S. 47, Anm. 2.

²⁾ Cf. Suidas s. v. πρόβουλοι = Schol. Arist. Lys. 421.

³⁾ Sigmund a. a. O. S. 18—20. Busolt a. a. O. S. 1477, Anm., S. 1479, Anm. 2.

γραφείας, während es tatsächlich 30 waren und der Antrag von Pythodoros allein gestellt war. Er bezeichnet die σύγγραφεῖς als αὐτοκράτορες, wovon bei Aristoteles nichts zu lesen ist¹⁾. Irrig ist auch seine Nachricht über die Wahl von 5 πρόεδροι, die ihrerseits 100 Männer gewählt hätten. Die Bestimmung μήτε ἀρχὴν ἄρχειν μηδεμίαν ἔτι ἐκ τοῦ αὐτοῦ κόσμου fehlt im Aristotelischen Berichte über die Versammlung auf dem Kolonos und ist, da die Vierhundert wenigstens einen Teil der Beamtenstellen neu besetzt haben, bloß aus den Tatsachen gefolgert. Nach der Ἀθηναίων πολιτεία erscheinen auch die Anträge B b als γνώμη σύγγραφέων, nach Thukydides als persönlicher Antrag des Peisandros (VIII 68, 1).

Der entsprechende Teil des Aristotelischen Berichtes verdient also vor dem des Thukydides unbedingt den Vorzug; der moderne Historiker wird ihn seiner Darstellung zugrunde legen, ohne freilich auf das zu verzichten, was Thykydides mehr bietet.

Andererseits zeigt sich dieser gerade über den weiteren Verlauf der Dinge ganz vortrefflich unterrichtet. Bei ihm liegt eben das Schwergewicht nicht auf der getreuen Wiedergabe der Akten, sondern auf der Darstellung des geschichtlichen Herganges und der begleitenden Umstände (man denke nur an die packende Schilderung der schwülen Stimmung, die vor dem Eintritt der Revolution über Athen lagert!), endlich auch auf der Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten und der Darlegung ihrer Motive (VIII 68; 89, 3—4).

Thukydides hat z. B. die Phasen der Ereignisse, die zum Sturze der Vierhundert führten, in so klarer, übersichtlicher Anordnung, den Verlauf so anschaulich, mit so vielen genauen Einzelheiten (ich verweise nur auf 89, 2; 92, 9—11; 93, 2) geschildert, daß er sich hiebei auf eine ganz vortreffliche Berichterstattung gestützt haben muß. Was er von 69 ab erzählt, sind größtenteils Geschehnisse, die sich vor aller Augen abgespielt haben, Tatsachen, über die man zuverlässige Kunde erhalten konnte, so daß dieser Teil seiner Darstellung vollen Glauben verdient²⁾. Wenn dies nicht

¹⁾ An der Richtigkeit der Nachricht, daß die σύγγραφεῖς den Auftrag erhielten, γνώμην ἐσεργεῖν ἐς ἡμέραν ῥητήν, möchte ich nicht zweifeln, da dies in einem Amendment enthalten sein konnte, das Aristoteles oder seine Quelle ausgelassen hat. Vgl. auch Meyer 417.

²⁾ Die Ansicht Köhlers (Sb. 1895, S. 466; 1900, S. 803), der Bericht des Thukydides gehe in der Hauptsache auf einen und denselben Gewährsmann, einen der während der Oligarchie aus Athen vertriebenen Bürger zurück, wird sich also für diesen Teil der Darstellung kaum aufrecht erhalten lassen.

in gleicher Weise von dem Berichte über die beiden Volksversammlungen (c. 67) gilt, so kann dies an der Person des Berichterstatters liegen, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war, aber auch an der Art des Ereignisses, über das er zu berichten hatte.

Aber eine Tatsache darf daraus mit Sicherheit gefolgert werden: Thukydides hat die Protokolle jener Versammlungen weder gekannt noch benützt, und somit auch nicht die beiden oligarchischen Verfassungsentwürfe,¹⁾ deren Existenz sein Bericht bestätigt. Aus dieser Erkenntnis erwächst ihm ja keineswegs eine Schädigung seines Ansehens oder gar ein Tadel. Im Gegenteil, wir dürfen ihm dankbar sein, daß er, seinem historischen Takte folgend, auch nach seiner Rückkehr nach Athen davon abgesehen hat, Einblick in die Akten zu nehmen und danach seine Darstellung zu korrigieren.

Kehren wir zu Aristoteles zurück! Betrachtet man den zweiten Teil seines Berichtes (C), so ergeben sich, wie Meyer klar erkannt hat, eine Reihe schwerster Bedenken, die zu entkräftigen Köhler m. E. nicht gelungen ist. Ehe ich darauf eingehe, will ich vorgehend bemerken, daß man aus den Worten des Aristoteles (32, 1) ἐπικυρωθέντων ὑδὲ τούτων ὑπὸ τοῦ πλήθους keinerlei Schlußfolgerung ziehen darf, da wir ja nicht wissen, auf welcher Grundlage sie beruhen. Das scheint mir freilich ganz ausgeschlossen, in ihnen etwa den Rest einer selbständigen Überlieferung zu sehen, in welchem Falle allein das Wort πλήθος wegen seiner technischen Bedeutung der Kritik einen Anhaltspunkt böte. Allein der Ausdruck kann ganz gut auf eine Wendung der Urkunde zurückgehen, er kann aber auch vom Schriftsteller oder seiner Quelle unabsichtlich gewählt worden sein. Im ersteren Falle ist zu beachten, daß formell auch diese Beschlüsse der δῆμος von Athen gefaßt hat (das Präskript mußte somit auch damals lauten ἔδοξε τῷ δήμῳ), obwohl der δῆμος faktisch zugunsten der Fünftausend auf seine Rechte verzichtet hatte; im anderen Falle müssen wir mit Bedauern konstatieren, daß sich der Schriftsteller ungenau ausdrückt.

Drei Punkte des Aristotelischen Berichtes, der auf dem Protokolle C beruht, sind es vor allem, gegen die Ed. Meyer schwere Bedenken geäußert hat:

1. Nach Aristoteles hat sich der Verfassungswechsel durchaus in gesetzlichen Formen vollzogen; das steht im Widerspruch mit Thukydides' Darstellung und ist auch der Natur der Sache nach undenkbar, da die μετάρτασις unzweifelhaft ein Staatsstreich war.

¹⁾ Die gegenteilige Ansicht Ed. Meyers (S. 435) ist übrigens schon von Köhler u. a. berichtigt worden. Vgl. auch Siegmund a. a. O. S. 3, Anm. 1.

2. Nach dem Berichte der Ἄθ. πολ. hat sich sofort nach der Versammlung auf dem Kolonos die Gemeinde der Fünftausend konstituiert — das steht zwar nicht ausdrücklich da, muß aber gefolgert werden — und die 100 ἀναρραφεῖς gewählt, während Thukydides, der in diesem Punkte vollsten Glauben verdient, uns gar keinen Zweifel darüber läßt, daß sie niemals existiert haben.

Thukydides äußert sich hierüber bei drei verschiedenen Anlässen: beim Beginn der Abfallsbewegung nach der Rückkehr der Gesandten aus Samos (VIII 89, 2), bei der Zerstörung von Eetioneia (92, 11) und beim letzten Versuch der Machthaber, die Leute zu beschwichtigen (93, 2). Er verhehlt seinen Lesern durchaus nicht, daß die Hopliten darüber im ungewissen waren, ob die Fünftausend in Wirklichkeit bestünden, gibt aber seiner Meinung unzweideutig Ausdruck, daß dies nicht der Fall war, indem er hinzufügt, die Vierhundert hätten jene Ungewißheit absichtlich genährt. Die Ansicht des Thukydides stützt sich erstens auf ein *argumentum ex silentio*: hätten die Machthaber die Fünftausend wirklich ernannt, dann hätten sie gewiß die Listen mit den Namen — sagen wir — bei den Eponymen ausgestellt, wo jeder Einsicht nehmen konnte; seine Ansicht gründet sich zweitens auf die Berichte, die ihm über die 89, 2 und 93, 2 erzählten Vorgänge zugegangen waren. Wenn Theramenes und Genossen, die selbst zu den Oligarchen gehörten, für den Kampf gegen die Gewaltherrschaft die Parole ausgeben τοὺς πεντακισχιλίους ἔργῳ καὶ μὴ ὀνόματι χρῆναι ἀποδεικνύναι (89, 2), wenn die Abgesandten der Machthaber die revoltierenden Hopliten durch das Versprechen zu beruhigen versuchen τοὺς πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν, dann kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese nie kundgemacht sind, sich niemals konstituiert, nie eine staatsrechtliche Handlung vollzogen haben. Ob ihrer fünftausend oder noch mehr auf dem Papier standen, darauf kommt es nicht an, sondern einzig und allein auf das ἀποφαίνειν, und wäre dies wirklich geschehen, dann hätte Polystratos nie mit der Behauptung flunkern können, er habe neuntausend Bürger in den Katalog aufgenommen¹⁾.

3. Für die Wahl der Vierhundert ist in der provisorischen Verfassung (C b) folgender Modus vorgesehen: τετταράκοντα ἐξ

¹⁾ Ich möchte daher diese Zahl auch nicht mit Meyer (S. 431), der damit eine ältere Vermutung Belochs wieder aufgegriffen hat, auf die Zeit nach dem Sturze der Vierhundert beziehen; denn mit dem Momente, wo der Begriff der Fünftausend dahin definiert ward, daß darunter alle ὄπλα παρεχόμενοι zu verstehen seien, war der κατάλογος überflüssig.

ἐκάστης φυλῆς, ἐκ προκρίτων, οὓς ἂν ἔλυνται οἱ φυλέται τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß sie nach diesem Modus auch tatsächlich ernannt sind. Denn dann müßte man sich, wie Ed. Meyer S. 426 mit Recht bemerkt, wahrhaftig wundern, daß 'in den Rat... schließlich doch noch die Oligarchen hineingelangt sind'. Auch spricht die Rede für Polystratos keineswegs dafür, daß die Vierhundert in dieser Weise gewählt sind, sondern führt vielmehr zu dem Schlusse, daß C b zum mindesten in diesem Punkte ungenau ist. Polystratos war unter dem oligarchischen Regime καταλογεὺς (13); er war damals auch Mitglied des Rates (2). Er ist αἰρεθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν, jedenfalls zum καταλογεὺς, obwohl § 2 nicht ausdrücklich gesagt wird, wozu er gewählt wurde, und vorher nur von den Vierhundert die Rede war. Es könnte freilich bloßer Zufall sein, daß er dem 'Rate' und der Kommission der καταλογεῖς angehörte. Aber nach § 14 hat er offenbar nur einen Eid geleistet und darauf beide Ämter angetreten οὗτος δὲ οὔτε δοῦσαι ἤθελεν οὔτε καταλέγειν, ἀλλ' αὐτὸν ἠνάγκαζον... ἔπει δὲ ἠναγκάσθη καὶ ὤμοσε τὸν ὄρκον, ὄκτῳ ἡμέρας εἰσελθῶν εἰς τὸ βουλευτήριον ἐξέπλει εἰς Ἑρέτριαν. Daraus folgt, daß er in seiner Eigenschaft als καταλογεὺς *eo ipso* Mitglied des Rates der Vierhundert war. Man sollte also in C b eine Bestimmung erwarten, wie sich die 100 καταλογεῖς zum Rate der Vierhundert ergänzen sollten.

Wenn wir also sehen, daß der aus dem Protokolle C zu erschließende Verlauf der μετὰστασις an und für sich unwahrscheinlich, die vorausgesetzte Konstituierung der Fünftausend tatsächlich nicht geschehen, der C b vorgesehene Wahlmodus undenkbar ist und dem wirklichen Vorgang auch gar nicht entspricht; wenn wir ferner bedenken, daß nach Thukydides überhaupt nur zwei Volksversammlungen stattgefunden haben: dann hat — so lautet der allein berechnete Schluß — jene Versammlung, der Aristomachos präsiidierte¹⁾, gar nicht getagt, dann ist das Protokoll über ihren Verlauf von den Machthabern selbst verfaßt oder, besser gesagt, gefälscht worden²⁾.

¹⁾ Danach scheint es mir freilich unmöglich, mit Ed. Meyer, S. 432, in Aristomachos den Vorsitzenden der Versammlung auf dem Kolonos zu sehen.

²⁾ Nunmehr wird sich auch die schon einmal (S. 30) aufgeworfene Frage erledigen lassen, ob die Angabe εἴλοντο ἐφ' ὧν αὐτῶν οἱ πεντακισχίλιοι τοὺς ἀναγράφοντας τὴν πολιτείαν ἑκατὸν ἀνδράς ('Aθ.π. 30, 1) aus der Urkunde stammt oder, wie Ed. Meyer S. 432 meint, von Aristoteles' Quelle Androtion durch Schlußfolgerung gewonnen ist. Haben die Vierhundert das Protokoll C gefälscht, offenbar um ihre Herrschaft zu legitimieren, so waren sie, um den Anschein des ge-

Dieses Ergebnis, das wir in der Hauptsache Ed. Meyer verdanken, ist von grundlegender Bedeutung; es ermöglicht uns erst, diesen Teil des Aristotelischen Berichtes richtig zu verwerten. Für die positive Erkenntnis des historischen Vorganges ist er freilich so gut wie wertlos, da wir ja nicht wissen können, ob nicht auch die anderen Angaben des Protokolles ebenso Fiktionen sind wie die, die wir eben als solche festgestellt haben.

Einen Punkt möchte ich freilich in gewissem Sinne davon ausnehmen: den Entwurf der Verfassung für die Zukunft. Zwar hat Meyer, dem sich Kuberka unbedenklich anschließt, behauptet (S. 434), für die unter den Vierhundert dominierenden Männer, die Ultras, sei diese Verfassung nur zum Blendwerk für die Massen bestimmt gewesen und habe immer ein toter Buchstabe bleiben sollen. Aber dieses Urteil kann in dieser Form nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Ich wenigstens kann nicht glauben, daß der 'Entwurf' in den Augen seines Verfassers, als den Ed. Meyer Antiphon bezeichnen möchte, nur papierene Bedeutung gehabt hat. Denn dann hätte er sich ja die ganze Mühe und die reiche Gedankenarbeit ersparen können, die in dem Werke steckt. Der Mann hat es also sicher ernst gemeint und seine Bestimmungen für durchführbar gehalten, wie die deutliche Anlehnung an böotische Verfassungsverhältnisse zeigt¹⁾. Er hat keinen Augenblickserfolg im Sinne gehabt — wie hätte er den Massen Sand in die Augen streuen sollen, wo doch der 'Entwurf' gar nicht veröffentlicht wurde? — er hat vielmehr weiter gedacht als an die nächste Zukunft. Denn damit, daß die Vierhundert die Herrschaft ergriffen hatten, war, selbst wenn sie sich behaupteten, der geregelte Fortbestand der Oligarchie noch nicht gesichert. Auch die Vier-

setzungsmäßigen Verlaufes zu wahren, auch genötigt, die Konstituierung der Fünftausend und die Wahl der hundert ἀναγραφείς durch sie zu fingieren. Und das konnten sie, denke ich, nur in der Weise, daß sie es im Praescript des Psephismas zum Ausdruck brachten. Gegen Meyers Ansicht spricht übrigens noch ein zweiter Umstand. Der uns so naiv anmutende Widerspruch zwischen der zitierten Stelle Ἀθ.π. 30, 1 und Ἀθ.π. 32, 3 οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ἤρέθησαν, der nach unseren früheren Darlegungen schon in der Atthis gestanden haben muß, findet doch eine ansprechende Erklärung nur dann, wenn man annimmt, daß sie die oben angeführten Worte der Urkunde entnommen hat. Wir müssen dann weiter schließen, daß der Athidograph den darin enthaltenen Widerspruch mit der Darstellung des Thukydidēs nicht gemerkt, oder aber, daß er außerstande, ihn zu lösen, ihn durch den Satz 32, 3 bemäntelt und doch stillschweigend anerkannt hat.

¹⁾ Köhler Sb. 1895, S. 455, unter Hinweis auf Thuk. V 38; Theopomp. Hell. 11, 2; Ed. Meyer, Theop. Hell. S. 92 ff.

hundert unterlagen dem menschlichen Geschehliche der Vergänglich-keit und ein Ersatz konnte nicht immer durch Kooptation oder Nachwahl geschaffen, das Provisorium nicht immer wieder verlängert werden. Daher mußte das Bestreben wenigstens der ehrlichen Oligarchen dahin gehen, das Regime in gesetzliche Bahnen zu leiten, und die erste Vorbedingung hiefür war eine Verfassung.

Gegen diese Auffassung des Entwurfes, der bekanntlich eine Verfassung für die Herrschaft der Fünftausend enthält, scheint nur die Tatsache zu sprechen, daß sich diese nie konstituiert haben, noch mehr die Behauptung des Thukydidēs, die Vierhundert hätten von ihrer Existenz nichts wissen wollen¹⁾.

Unter den Oligarchen gab es nach alledem, was wir wissen, drei Gruppen, die übrigens anfangs durchaus einheitlich vorgegangen sind: 1. Gemäßigte Oligarchen, wie Theramenes und Aristokrates; 2. Radikale von Überzeugung, wie Antiphon; 3. Leute wie Peisandros und Phrynichos²⁾, die aus rein persönlichen Gründen an der Bewegung teilnahmen und sich nun selbstverständlich als die radikalsten und eifrigsten gebärdeten. Diese Leute hatten natürlich kein anderes Ziel als den augenblicklichen Erfolg und ihre persönliche Machtstellung. Ihnen mochte die Ernennung der Fünftausend als ein Rückfall in die Demokratie und der Entwurf, der sie voraussetzte, als das Werk eines Idealisten erscheinen. Aber diese Leute bildeten weder die Mehrheit noch hatten sie die Führung in Händen. Das geistige Haupt der Oligarchen war nach Thukydidēs (VIII 68, 1—2) Antiphon. Seine Ansichten dürfen wir im 'Entwurf' niedergelegt finden und über die Einsetzung der Fünftausend hat Theramenes, das Haupt der Gemäßigten, nicht anders gedacht als er. Im Anfang hat jedoch eine Erwägung alle drei Gruppen geeint und zu einheitlichem Vorgehen bestimmt: man hat es für verfrüht und unzweckmäßig erachtet, die Fünftausend sofort zu konstituieren. Tatsächlich konnte man damit bis zu dem Zeitpunkte warten, in dem die Verfassung C a in Kraft treten sollte. In dieser ist mit bewußter Absicht das Zweikammersystem beseitigt (Wilamowitz Ar. II 118) und auch in der provisorischen Verfassung ist die Einberufung der Volksversammlung nicht vorgesehen. Und

¹⁾ Thuk. VIII 92, 11 καὶ οἱ τετρακόσιοι διὰ τοῦτο οὐκ ἤθελον τοὺς πεντακισχιλίους οὔτε εἶναι οὔτε μὴ ὄντας δῆλους εἶναι. Cf. 65, 3 und 66, 1, wonach der Satz, daß nur die fünftausend Leistungsfähigsten an der Herrschaft teilhaben sollten, als politisches Schlagwort bezeichnet wird: ἦν δὲ τοῦτο εὐπρεπὲς πρὸς τοὺς πλείους.

²⁾ Über Phrynichos vgl. Wilamowitz, Ar. I 100, Anm. 4.

in der Tat, die Fünftausend zu einer Volksversammlung zu berufen, wäre ein folgenschweres Präjudiz, wäre auch, ehe die Oligarchie konsolidiert war, ein gefährliches Unternehmen gewesen¹⁾.

Und so stehen wir denn endlich vor der Hauptfrage unserer Untersuchung, wann und wie die Vierhundert eingesetzt worden sind.

Was wir hierüber bei Thukydidēs lesen, steht nicht nur mit dem ersten Punkte von C b, der freilich als Fiktion erwiesen ist, sondern auch mit dem Schlußsatz von B b in unleugbarem Widerspruch. Während nämlich nach Aristoteles auf dem Kolonos bloß der Beschluß gefaßt wird, zur Auswahl der Fünftausend von den Phylen hundert über 40 Jahre alte Männer wählen zu lassen, sind nach Thukydidēs in derselben Versammlung die Vierhundert sofort eingesetzt und mit unbeschränkter Machtbefugnis ausgestattet worden, und zwar auf Grund folgenden Antrages (VIII 67, 3): προέδρου τε ἐλέσθαι πέντε ἄνδρας, τούτους δὲ ἐλέσθαι ἑκατὸν ἄνδρας, καὶ τῶν ἑκατὸν ἕκαστον πρὸς ἑαυτὸν τρεῖς ἐλθόντας δὲ αὐτοὺς τετρακοσίους ὄντας ἐς τὸ βουλευτήριον ἄρχειν ὅπῃ ἂν ἄριστα γινώσκωσιν αὐτοκράτορας, καὶ τοὺς πεντακισχιλίους δὲ ζυλλέγειν ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ.

Darin sind, wie schon bemerkt, zwei Punkte ganz entschieden unrichtig: die fünf πρόεδροι haben offiziell nicht bestanden, sie haben auch nicht die den Kern des 'Rates' bildenden hundert καταλογεῖς gewählt, falls diese mit den bei Thukydidēs erwähnten hundert Männern identisch sind; sondern die Phylen haben dies getan. Man darf somit die Frage erheben, ob auch der übrige Teil des bei Thukydidēs erhaltenen Psephismas richtig ist.

Der Mehrzahl jener Forscher, die den Aristotelischen Bericht verwerfen, gilt es als geradezu selbstverständlich, daß in der Versammlung auf dem Kolonos ein regelrechter Beschluß über die Einsetzung der Vierhundert gefaßt worden ist, auch trotzdem, daß im Aristotelischen Berichte nichts hievon zu finden ist.

Speziell Kuberka (Klio VII S. 349 ff.) hat nachzuweisen versucht, daß der diesem Beschlusse zugrunde liegende Antrag in dem angeführten Satz des Thukydidēs vorliegt, und zwar sei er nach den Vorschlägen der συγγραφεῖς (B b) von Peisandros als persönlicher Zusatzantrag eingebracht worden.

Ich muß diese Vermutung aus formellen wie aus sachlichen Gründen für unwahrscheinlich halten. Vergleicht man den Schlußsatz von B b (ἐλέσθαι δ' ἐκ τῆς φυλῆς ἑκάστης δέκα ἄνδρας κτλ.) mit

¹⁾ Ich brauche nicht zu betonen, daß diese Folgerungen eine beachtenswerte Bestätigung unserer früheren Ergebnisse enthalten (vgl. S. 46).

dem angeblichen Psephisma des Peisandros, so könnte man ihn formell nur für ein den Antrag Pisanders modifizierendes Amendement halten, nicht aber umgekehrt.

Nach Kuberkas Ansicht hätte sich Pisander durch seinen Vorschlag in einen Gegensatz zu den *κυρραφείς* gestellt, deren *γνώμη*, wie er meint, dem Programm der Gemäßigten entsprach. Ich leugne nicht, daß es unter den Oligarchen drei Gruppen gab, die verschiedene Anschauungen vertraten; aber ebenso gewiß scheint es mir, daß sie anfangs nach außen hin einheitlich aufgetreten sind. Im Beginn der Bewegung hatten die Radikalen beider Richtungen (vgl. S. 49) die Führung; die *κυρραφείς* waren ein gefügiges Werkzeug in ihrer Hand und haben ihre Anträge nur im Einverständnis mit dem leitenden Ausschuß der Oligarchen gestellt. Der ganze Staatsstreich war sorgfältig vorbereitet und wurde nach einem genau vereinbarten Plane ins Werk gesetzt; das beweist der von Thukydides erzählte Hergang nicht minder als die bei Aristoteles erhaltenen Dokumente.

Ich kann daher nicht glauben, daß Peisandros aus eigener Initiative gleichsam über den Kopf der Dreißigerkommission und des leitenden Komitees einen Antrag eingebracht hat, und zwar um so weniger, als nach Thukydides Antiphon die Seele der Bewegung war, dem man ebenso die Fähigkeit, einen derartigen Antrag vorzubereiten, wie die Energie zutrauen darf, die Durchführung des festgestellten Planes zu erzwingen.

Ich will also statt den Weg der Vermutungen den der Kritik betreten und die widerstreitenden Angaben einer Prüfung unterziehen.

Ist das bei Thukydides vorliegende Psephisma echt, dann stehen wir vor der auffallenden Tatsache, daß dieser entscheidende Beschluß im Berichte des Aristoteles fehlt. Und zwar kann er, müssen wir weiter folgern, nicht erst von Aristoteles oder seiner Quelle fortgelassen sein, sondern er müßte von den Vierhundert mit Absicht aus dem Protokoll B entfernt sein, um dieses mit dem Protokoll C (bes. C b) in Einklang zu bringen. Ich sehe davon ab, zu entscheiden, ob dies praktisch so durchführbar war, daß man nachträglich nichts davon gemerkt hätte, und will lieber das Augenmerk auf ein anderes Moment lenken, das mir unbedingt dagegen zu sprechen scheint. Fragen wir einmal, zu welchem Zwecke die Vierhundert das Protokoll C ausgearbeitet und zu den Akten gelegt haben! Die Antwort kann nur sein, um die Oligarchie und im besonderen (durch C b) ihre eigene Herrschaft zu legitimieren. Ja,

was bedeutet denn das? War das überhaupt nötig, wenn ihre Einsetzung durch einen regelrechten Beschluß erfolgt war, gleichgiltig, ob er dahin lautete, daß sie von den Phylen gewählt oder von den καταλογεῖς kooptiert werden sollten? Oder sollen wir glauben, die Machthaber hätten nur ihren oligarchischen Grundsätzen zuliebe bei der Mit- und Nachwelt den Glauben erwecken wollen, sie seien von den Phyleten, die im κατάλογος der Fünftausend standen, gewählt worden? Oder wurde etwa der Anschein, die Verfassungsänderung sei in gesetzmäßigen Bahnen verlaufen, eher erzielt, wenn die Vierhundert nach dem Entwurf der hundert ἀναγραφεῖς, als wenn sie nach dem Vorschlag der dreißig συγγραφεῖς gewählt waren? Ich glaube kaum. Kurzum, die Bestimmung der provisorischen Verfassung βουλευεῖν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια... τούτους δὲ τὰς τε ἀρχὰς καταστήσαι καὶ περὶ... τῶν ἄλλων πράττειν ἢ ἂν ἡγῶνται συμφέρον hat nur einen Sinn, wenn auf dem Kolonos kein Beschluß über die Einsetzung der Vierhundert gefaßt wurde, wenn sie sich ohne Befugnis konstituiert und gewaltsam die Macht an sich gerissen haben.

Eine kritische Betrachtung des Thukydideischen Berichtes führt zu demselben Ergebnis. Nach Thuk. VIII 69 wird bald¹⁾ nach der Versammlung auf dem Kolonos der demokratische Rat gewaltsam gestürzt, wobei die Oligarchen die günstige Gelegenheit ausnützen, daß die Athener insgesamt der Feinde in Dekeleia wegen stets οἱ μὲν ἐπὶ τείχει οἱ δ' ἐν τάξει unter Waffen stehen. An dem für den Staatsstreich festgesetzten Tage lassen sie die Nichteingeweihten nach der Ablösung abtreten, an die in das Komplott Eingeweihten wird die Parole ausgegeben μὴ ἐπὶ αὐτοῖς τοῖς ὄπλοις ἀλλ' ἄπωθεν περιμένειν, καὶ ἦν τις ἐνίστηται τοῖς ποιουμένοις, λαβόντας τὰ ὄπλα μὴ ἐπιτρέπειν. Es waren übrigens 300 Andrier, Tenier usw. zu eben dem Zwecke in ihren Waffen gekommen, denen man denselben Auftrag erteilte. Nach diesen Vorkehrungen begaben sich die Vierhundert μετὰ ξιφιδίου ἀφανοῦς ἕκαστος und mit ihnen die hundertundzwanzig Jünglinge οἳ ἐχρῶντο εἴ τί που δέοι χειρουργεῖν ins βουλευτήριον und sprengten den demokratischen Rat.

Dieser Vorgang ist doch höchst auffallend, wenn die Vierhundert auf legitime Weise eingesetzt und mit der Regierung be-

¹⁾ Ich bin mit Judeich a. a. O. S. 304 der Meinung, daß Thuk. VIII 69, 1 nach Hudes Vorgang τρώπῳ τοιῷδε ὑστερον ἤδη zu lesen sei und daß somit der alte Rat nicht noch an demselben Tage, an dem die Versammlung auf dem Kolonos stattgefunden hatte, sondern einige Tage später aufgelöst worden ist.

traut sind, und man muß sich fragen, wie man sich ihr Vorgehen erklären soll. Die gewöhnliche Ansicht geht von der bei Aristoteles überlieferten Tatsache aus, daß der alte Rat am 14. Thargelion aufgelöst wurde, während seine Amtszeit erst am 13. Skirophorion abgelaufen gewesen wäre. Man meint, die Vierhundert hätten den alten Rat vorzeitig gesprengt, um demokratischen Gegenminnen zuvorzukommen. Allein dies ist wenig wahrscheinlich. Der ganze Verlauf der Verfassungsänderung und namentlich das Hauptargument, mit dem man ihre Notwendigkeit begründete, der Hinweis auf ein Bündnis mit dem Großkönig, erwecken den Eindruck, man habe die augenblickliche Einführung der Oligarchie als etwas Selbstverständliches betrachtet. Und in der Tat, wenn die Oligarchen das Volk so in ihrer Hand hatten, daß es der Einsetzung der Vierhundert mit voller Machtbefugnis ohneweiters zustimmte, dann hatten sie auch die Macht, die sofortige Verwirklichung ihres Programmes, d. h. die Auflösung des demokratischen Rates beschließen zu lassen.

Es bleibt somit zur Erklärung des bei Thukydides berichteten Staatsstreiches kein anderer Ausweg als die Annahme, daß die Vierhundert gar nicht rechtmäßig eingesetzt sind, sondern sich nach eigenem Gutdünken konstituiert und die Macht gewaltsam an sich gerissen haben.

Dann ist freilich, was wir Thuk. VIII 67, 3 lesen, kein Volksbeschluß, sondern, wie schon Köhler vermutet hat (Sb. 1900, S. 811), ein Beschluß der Hetairien, wonach das Komitee der fünf πρόεδροι hundert Männer auszuwählen hatte, die man offenbar durch die oligarchischen Vertrauensmänner den Phylen bei der Wahl der καταλογεῖς präsentierte¹⁾, während die auf Grund dieser Liste, jedoch gesetzlich gewählten καταλογεῖς sich durch Kooptation zum Rate der Vierhundert ergänzen sollten.

Vielleicht wendet jemand ein, Thukydides müsse ja selbst den angeblichen Widerspruch zwischen VIII 67, 3 und dem Berichte

¹⁾ Ich verweise auf die bekannte Stelle Lys. XII 43—44: ἐπειδὴ δ' ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῆ πόλει ἐγένετο, δημοκρατίας ἔτι οὐσης, ὅθεν τῆς στάσεως ἦρξαν, πέντε ἄνδρες ἔφοροι (bei Thukydides sind es πρόεδροι) κατέστησαν ὑπὸ τῶν καλουμένων ἑταίρων, συναγωγῆς μὲν τῶν πολιτῶν, ἄρχοντες δὲ τῶν συνωμοτῶν, ἐναντία δὲ τῷ ὑμετέρῳ πλήθει πράττοντες· ὧν Ἐρατοσθένης καὶ Κριτίας ἦσαν. Οὗτοι δὲ φυλάρχους (das sind oligarchische Vertrauensmänner) τ' ἐπὶ τὰς φυλάς κατέστησαν, καὶ ὅτι δέοι χειροτονεῖσθαι καὶ οὐς τινὰς χρεῖη ἄρχειν παρήγγελλον... Busolt a. a. O. 1481, Anm. 1.

über den Sturz des alten Rates bemerkt haben, wenn er wirklich vorhanden wäre. Dieser Einwand wäre schlagend, wenn man sich sagen müßte, daß Thuk. VIII 67, 3 auf einer Schlußfolgerung des Schriftstellers beruhe¹⁾. Aber dies wird durch den überlieferten Wortlaut des Antrages ausgeschlossen. Thukydides kann also ähnliche Bedenken gehabt haben; er hat aber seinem Berichtstatter Glauben geschenkt, weil er offenbar keinen einleuchtenden Grund sah, ihm zu mißtrauen. Sein Gewährsmann freilich scheint an den beiden Versammlungen nicht persönlich teilgenommen, sondern den Bericht nach den Aussagen anderer zusammengestellt zu haben und hat so mißverständlich zu einem Volksbeschluß gemacht, was in Wirklichkeit nur ein Beschluß der Hetairien war.

Aristoteles hat auch die Tage überliefert, an denen der alte Rat aufgelöst wurde und der der Vierhundert sein Amt antrat. Was wir von diesen Daten zu halten haben, hat schon Meyer in trefflicher Weise auseinander gesetzt und ich habe seinen Ausführungen nur wenig hinzuzufügen. Vor allem bemerke ich, daß nach dem S. 52, Anm. 1 Gesagten die Versammlung auf dem Kolonos nicht am 14. Thargelion stattgefunden haben kann, sondern einige Tage vorher. Ich muß ferner von meinem Standpunkte aus die Annahme Judeichs (a. a. O. S. 305) entschieden ablehnen, daß mit den Worten (Ath. π. 32, 1) ἡ μὲν βουλή <ἡ> ἐπὶ Καλλίου πρὶν διαβουλεῦσαι κατελύθη μὴνός Θαρρηλιῶνος τετράδι ἐπὶ δέκα 'nicht eine Datierung der Auflösung des alten Rates selbst, sondern nur eine Datierung des Auflösungsbeschlusses... gegeben werden soll'.

Die Vermutung, daß das Intervall zwischen dem 14. und 22. Thargelion mit den acht Tagen identisch sei, die Polystratos im Rate gesessen hat (Kuberka a. a. O. VIII 355, Siegmund a. a. O. S. 27), ist an sich möglich, aber nicht notwendig, alle anderen Hypothesen über eine provisorische Regierung der hundert καταλογεῖς sind nichts als Vermutungen, für die sich kein zwingender Grund anführen läßt²⁾. Mit dieser Art, das schwierige Problem zu lösen, kann ich mich schon aus rein methodischen Gründen nicht einverstanden erklären, weil es in einem Falle wie dem vorliegenden in erster Linie gilt zu fragen, wie es nicht war, und erst in zweiter, wie es gewesen sein mochte.

¹⁾ Diese Vermutung äußert Siegmund (a. a. O. S. 22); seine Begründung ist aber m. E. verfehlt.

²⁾ Siegmund a. a. O. S. 25 ff.

Ich komme zum Schlusse. Das Ergebnis der Untersuchung mag manchem überraschend scheinen und ich will gestehen: es kam mir anfangs selber so vor. Dem kann ich nur entgegenhalten, daß sich das Resultat aus den aufgestellten Prämissen m. E. mit Notwendigkeit ergibt. Ob diese richtig sind, ob ich immer die richtigen Schlüsse gezogen habe, wage ich nicht zu behaupten. Dies zu entscheiden, ist Sache nachprüfender Kritik.

Graz.

ARTUR LEDL.

Die Anklagerede des Polykrates gegen Sokrates.

Die wegen des Aufsehens, das sie erregte, und wegen der literarischen Bewegung, die sie hervorrief, wichtige Schmähschrift des sophistischen Rhetors Polykrates gegen Sokrates wurde wiederholt¹⁾ im Rahmen der den Sokratesprozeß berührenden Fragen besprochen und Charakter, Inhalt und Tendenz dieser fingierten²⁾ Anklagerede beleuchtet. Einigung wurde nicht in allen Punkten erzielt, darunter auch nicht über die Disposition, soweit sie überhaupt in Betracht gezogen wurde. Hier läßt sich aber m. E. aus den Quellen mehr gewinnen, als bisher gewonnen wurde, so in dem ausführlichen Rekonstruktionsversuche der Schrift, den Schanz unternahm³⁾.

Hauptquellen für die Untersuchung bilden Xenophon und der Rhetor Libanios; jener wendet sich im Eingang der Memorabilien gegen das Pamphlet des Polykrates, dieser in einer eigenen Verteidigungsrede⁴⁾. Da Xenophon die in der Anklagerede erhobenen Anschuldigungen direkt wiedergibt, Libanios sie meist in verarbeiteter Gestalt bietet, legt Schanz seiner Wiederherstellung den Bericht des Sokratikers zugrunde und gruppiert um die bei ihm vorliegenden Anklagepunkte alles, was sich aus Libanios holen läßt. Dabei tritt mehr der Inhalt als die Anlage der Rede hervor und die Einreihung mancher durch Libanios erhaltenen Einzelheiten begegnet Schwierigkeiten. Dürften wir umgekehrt von diesem ausgehen und kommt ihm nicht nur ergänzender Wert zu⁵⁾, so hätten wir bei

¹⁾ Zuerst eingehend bei Cobet, *Nov. lect.* 661 ff. und Hirzel, *Rh. Mus.* 42, 1887, 239 ff.

²⁾ Erkennt von Bentley, *Diss. de epist. Socratis* 6.

³⁾ In der Einleitung der Ausgabe von Platons Apologie, Leipzig 1893, 22 ff.

⁴⁾ *Libanii opera*, rec. R. Förster, vol. V 13—121.

⁵⁾ Schanz a. a. O. 45.

dem Umfange seiner Apologie eher Aussicht, die Disposition der Anklagerede in ihren Hauptzügen festzustellen. Dafür müßte sich zunächst wahrscheinlich machen lassen, daß Libanios die Anlage seiner Verteidigungsrede durch die Schrift des Polykrates bestimmen ließ.

Daß Xenophon die wesentlichen Anklagepunkte erhalten hat (Schanz 45), ist richtig. Kap. I und II widerlegen die Klageschrift und die Vorwürfe des Rhetors. I 2, 8 erscheint die an der Spitze von c. I stehende zweiteilige Anklage gegen Sokrates zurückgewiesen: I 1, 2—I 1, 20 bekämpft ihren ersten, I 2. 1—I 2, 8 ihren zweiten Teil. Mit I 2, 9 setzt, wenn nicht alles trägt¹⁾, ein durch den Angriff des Polykrates veranlaßter Einschub ein. Xenophon berührt aber darin nicht alle Anschuldigungen, die jener vorbrachte; so übergeht er die, daß Sokrates die Jugend zur Untätigkeit erziehe (Lib. 84, 18). Es geht nicht wohl an, mit Schanz²⁾, um die Vollständigkeit der Xenophontischen Aufzählung zu retten, Libanios die Aufbauschung dieses Vorwurfes zu einem eigenen Anklagepunkte zuzuschreiben und ihn an anderer Stelle unterzubringen. Daß Xenophon ihn hier ausscheidet, erklärt sich daraus, daß er ihn schon I 2, 2 berücksichtigt hatte. Unvollständig ist seine Darlegung auch insofern, als er innerhalb der vorgebrachten Anklagepunkte das Beweismaterial des Gegners, wie der Vergleich mit Libanios lehrt, gelegentlich nur im Auszuge wiedergibt. Ist es daher auch gewiß, daß sich Xenophons Widerlegung gegen die Hauptpunkte der Anklageschrift des Polykrates kehrt, so muß man andererseits doch mit Lücken in seiner Darstellung rechnen, wie sie ein ergänzender Einschub eigentlich von selbst mit sich bringt.

Günstiger für die Ermittlung der Disposition unserer Rede liegen die Dinge bei Libanios. Seine Schrift ist eine ausführliche Widerlegung, von der man die durchgehende Berücksichtigung der gegnerischen Einwände schon eher erwarten darf³⁾. Allerdings sind

¹⁾ Vgl. Schanz 23 ff. Seine Ausführungen scheinen mir überzeugend. Nur könnte der Einschub weiter reichen als bis § 61. Auch in § 62—64 dürfte Bezugnahme auf die Schrift des Pol. vorliegen. § 62, wo erklärt wird, Sokrates habe keines der Verbrechen begangen, auf welche der Tod steht, und § 63, wo gesagt wird, er trage die Schuld an keiner Niederlage Athens, an keinem Aufruhr, keinem Verrat, vgl. man mit Lib. 20, 15 ff. und 105. 17 ff.

²⁾ S. 37. Die Möglichkeit, daß Xen. eine Auswahl aus den Anklagepunkten bei Pol. traf und nur die wichtigsten einer Widerlegung würdigte, erwähnt auch Hirzel, Der Dialog 142, Anm. 1.

³⁾ Es sei gleich bemerkt, daß sich die vier Anklagepunkte Xenophons bei Lib. zwar sämtlich wiederfinden, zwei davon aber nur in rudimentärer Form; warum der Rhetor nicht näher darauf einging, ist nicht ersichtlich.

diese hier verarbeitet; wenn sich aber die Widerlegung tatsächlich wenigstens in ihren Hauptlinien an den Aufbau der bekämpften Schrift hält, so muß dieser durchscheinen und bei aufmerksamer Beobachtung durch den Schleier der Verarbeitung erkennbar sein. Verwickelter würde die Sache allerdings, wenn Libanios nicht die Schrift des Polykrates vor sich gehabt, sondern aus einer Mittelquelle, der Apologie des Lysias, geschöpft hätte¹⁾. Der Beweis dafür ist aber nicht erbracht. Direkte Benützung des Polykrates vorausgesetzt, wird man auf Grund eines kontrollierbaren Falles die Anlehnung an deren Disposition vermuten dürfen. Unter den Deklamationen des Libanios stehen zwei als Gegenstücke gearbeitete Gerichtsreden²⁾, die Anklage Poseidons gegen Ares wegen Ermordung seines Sohnes Halirrothios (VII) und die Verteidigung des Kriegsgottes (VIII). Die letztere hält sich, wie aus der Vergleichung der von Förster unterm Strich vermerkten Bezugstellen hervorgeht, bei der Zurückweisung der vom Kläger vorgebrachten Anschuldigungen ziemlich genau an deren Reihenfolge in der Anklagerede³⁾. Der Rhetor hat sich hier die Aufgabe selbst gestellt, er vertritt die Sache des Klägers und die des Beklagten und läßt in der Verteidigung die Anlage der Klage durchschimmern; das Gleiche darf man in unserem Falle erwarten. In diesem Sinne soll die Apologie des Libanios in dieser Untersuchung verwertet werden; allerdings mit Vorsicht, denn der hier wie in der eben genannten Deklamation vorliegenden Verarbeitung der Vorwürfe des Gegners wird Rech-

¹⁾ So Hirzel, *Rh. Mus.* 42, 246 und mit ihm Zeller, Dümmler, Gercke u. a. Hirzels Gründe sind aber, wie ich mit Schanz (S. 35, Anm. 2) glaube, nicht beweisend; gegen seine Annahme auch Gomperz (*Gr. Denker* II 569) und Förster (*Lib. op. t.* V, 4).

²⁾ *Bd. V F.*: VII p. 418—431, VIII p. 432—448.

³⁾ Es entsprechen sich nach den Seiten von Försters Ausgabe 427, 18: 432, 7; 421, 11: 437, 4; 421, 17: 437, 16; 442, 5: 438, 13; 419, 1: 439, 5; 425, 3: 439, 20; 422, 9: 441, 4; 423, 10: 441, 16; 426, 2: 442, 20; 427, 10: 442, 22; 430, 14: 448, 9. Zu dieser Zusammenstellung ist zu bemerken: 432, 7 spielt Ares auf die Wirkung der Erzählung in der Rede des Klägers an; da aber diese Wirkung von Poseidon 427, 18 unter Rückverweisung auf die 420, 5 ff. stehende Erzählung hervorgehoben wird, so liegt indirekt eine Bezugnahme auf diese vor und damit Berührung der den ersten Anklagepunkt bildenden Darlegung des Tatbestandes. Somit gilt eigentlich die Gleichung 420, 5 ff.: 432, 7. Die von Förster aufgestellte Parallele 428, 1: 438, 14 stimmt bei genauerem Zusehen nicht. Ein Ausspringen aus der Reihe dagegen liegt vor bei 425, 3: 439, 20, also nur in einem Falle. Ähnlich hielt es Libanios auch aller Wahrscheinlichkeit nach in seiner Verteidigung der Tänzer gegen Aelius Aristides (vgl. *W. Stud.* 30, 1908, 61).

nung zu tragen sein¹⁾. Gelegentliche, aus dem Rahmen der Disposition fallende Vor- und Rückblicke auf dieselben werden von der im Rahmen der Disposition erfolgenden Bezugnahme darauf zu sondern sein; die Unterscheidung ist meist eine leichte. Xenophon wird natürlich nicht auszuschalten, sondern zur Kontrolle mitzubeachten sein. Das Eingehen auf inhaltliche Fragen wird sich bei diesem Versuche, den Aufbau der κατηγορία Σωκράτους festzustellen, selbstredend nicht vermeiden lassen.

Polykrates trat in seiner umfangreichen Schmähschrift (Lib. 14, 12) nicht selbst als Kläger auf, sondern ließ Anytos sprechen, die leitende Persönlichkeit im Prozesse gegen Sokrates. Die Rede gibt sich damit als Deuterologie; vorher hatte Meletos, der eigentliche Kläger, gesprochen, nach Anytos sollte Lykon kommen (14, 10).

Über das Proömium unterrichten die Worte des Libanios zu Beginn der eigentlichen Verteidigung. Danach begründete Anytos die auf seine Veranlassung erfolgte Einbringung der Klage durch Meletos und sein eigenes Auftreten im Prozesse durch das Wohlwollen gegen seine Mitbürger und die Sorge um den sittlichen Zustand der athenischen Jugend²⁾. Dieser Eingang war entsprechend den Regeln der Kunst geeignet, die Richter geneigt, aufmerksam und gelehrig zu machen; zugleich klang das Thema der Rede an.

Einen Blick in die Disposition gewährt die bei Libanios an die Bemerkung über die angeblichen Gründe von Anytos' Auftreten unmittelbar anschließende Stelle³⁾, wonach sich die Verteidigung unter Berufung auf die analoge Begriffsabgrenzung der Anklagerede anheischig macht, nachzuweisen, daß Sokrates weder

¹⁾ Zu weit geht Rogge, *Libanii apologia Socratis*, Amsterdam 1891, p. 8, mit der Annahme, Lib. habe auch schwerwiegende Vorwürfe einfach erfunden, vgl. Förster a. a. O. 3.

²⁾ 20, 11 Ἡδὴ δὲ ὑμᾶς διδάξω. πόθεν ποτὲ Ἄνυτος ἐπέθετο Σωκράτει καὶ ὡς οὐκ ἐκ τῆς πρὸς ὑμᾶς εὐνοίας οὐδ' αὐ φροντίζων τῆς τῶν ὑμετέρων παίδων ἐπιεικείας, ἀλλ' ἐτέρωθεν. Ähnlich und auf 20, 11 zurückweisend 29, 15; rekapitulierend nach Abschluß des ersten Teils der Widerlegung 31, 17 Ὡς μὲν οὖν οὗτ' Ἄνυτος διαφθορᾶς τὴν νεότητα ῥυθόμενος καὶ Ζημίαν αὐτοῦ νομίζων εἶναι, εἴ τις τοὺς ὑμετέρους παῖδας ποιήσει κακοὺς, Μέλητον τουτοῖσι γράψασθαι Σωκράτην ἀνέπειρε... ἐκ τούτων ὑμῖν δεδηλώσθαι νομίζω. Vgl. auch 30, 4 und die Anspielung auf diese Stellen 34, 12.

³⁾ 20, 14 διορίσασθαι δέ, ὡ Ἀθηναῖοι, καὶ αὐτὸς ὡς περ καὶ οὗτος βούλομαι. ἐὰν (δ') ἐπιδείξω Σωκράτην οὐδενὶ πώποτε διδάσκαλον γενόμενον οὔτ' ἀδίκου κλοπῆς (so die Hss.) οὔτε ἀπάτης οὔτε ἱεροσυλίας οὔτε ἐπιτορκίας οὔτ' ἀρχίας οὔθ' ὑπεροψίας τῶν νόμων οὔτε δήμου καταλύσεως... πείσατε Ἄνυτον ἐγκαλῦψασθαι.

zu Diebstahl noch zu Betrug, Tempelraub, Meineid, Untätigkeit, Verachtung der Gesetze und Umsturz der Demokratie angeleitet habe. Tatsächlich legt Libanios diese übrigens unvollständige Einteilung der Widerlegung zugrunde und es ist wohl kein Zweifel, daß wir in dieser auf das Verbrechen antidemokratischer Gesinnung und Weiterverbreitung derselben sich zuspitzenden Reihe von Anklagepunkten so etwas wie die Prothesis der Rede des Anytos vor uns haben, wenn diese eine hatte. Der Wortlaut der Stelle legt diese Annahme zwar nahe, bietet aber keine volle Gewißheit. Die Prothesis darf fehlen und es ist möglich, daß Libanios die einzelnen Vorwürfe aus dem Körper der Schmähschrift aushob und in prophetischer Form zusammenfaßte; dispositionellen Wert hätte die Aufzählung auch dann, freilich mit der Einschränkung, die ihre Ungenauigkeit mit sich bringt. Libanios kommt auf die gegen Sokrates erhobenen Anschuldigungen noch mehrmals, aber mit Abweichungen in Ausdruck und Reihenfolge und in summarischer Form zurück¹⁾; doch haben wir es hier durchwegs mit beiläufigen Erwähnungen zu tun, die mitten in die Verteidigung eingestreut sind und wohl die Hauptpunkte der Anklage zum Teil schärfer beleuchten als die lange Reihe der Anklagepunkte oben, aber für die Disposition bedeutungslos sind. Maßgebend für diese ist hingegen, um auf jene Reihe zurückzugreifen, daß der dort als letzter erscheinende Punkt von Libanios in Übereinstimmung mit Xenophon zuerst vorgenommen wird. Er hat ihn wohl, weil er den schwerwiegendsten Vorwurf enthält, steigernd an das Ende der Reihe gestellt; bei Polykrates stand er aber voran.

Die Behandlung der einzelnen Anklagepunkte schloß sich aber bei Polykrates kaum ohneweiters an das Proömium. Wir erwarten einen Übergang, einen vorbereitenden Teil, eine Grundlage für den Aufbau der Anklage. Diese Vermutung findet ihre Bestätigung darin, daß Libanios nicht sofort an die Widerlegung jener Vorwürfe geht, sondern dieser ein rühmendes Lebensbild des Sokrates vorausschickt, welches, da es voll von Hinweisen auf die Angriffe des Gegners ist, eine entsprechende Partie in der Rede des Anytos voraussetzt. Allerdings wird dabei von den Klägern im allgemeinen, nicht von Anytos im besonderen gesprochen; allein das geschieht

¹⁾ 30, 2 οὐτ' ἂν ἠδίκησε ὑμεῖς οὐτ' ἂν ἠέβητο τὸ θεῖον οὐτ' ἂν ἦ νεότης διέφθαρτο. 38, 1 ἀλλ' οὐχ ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος Σωκράτην . (ἐγράφατο) οὐτε ἀσεβείας οὐτε λύμης τῶν νέων, οὐχ ὕβρεως, οὐκ ἄλλου τινός. 78, 15 τί... ἂν τοῦ διαφθεῖσθαι τοὺς νέους καὶ καταφρονεῖσθαι τοὺς νόμους καὶ κινεῖσθαι τὴν πολιτείαν δεινότερον γένοιτο; vgl. 36, 13 u. a.

im Verlauf der Widerlegung mehrfach und erklärt sich daraus daß sich die Anklagen der drei Kläger in vielen Punkten, und das gilt namentlich von der Verdächtigung der Lebensführung des Sokrates überhaupt, naturgemäß gedeckt haben müssen. Die Verteidigung wendet sich gegen die Mißdeutung, die der hochstrebende Sinn des Angeklagten erfuhr¹⁾, betont seine Abneigung gegen sophistische Studien, lobt seine Armut, seine Genügsamkeit, die Öffentlichkeit seines Wirkens und stellt schließlich dem angeblichen Anlaß der Klage des Anytos den behaupteten wahren, die verletzte Eitelkeit des Klägers, der Sokrates die Anspielungen auf sein Gerberhandwerk verübelt habe, wenig geschickt entgegen (c. 16 bis 28, bzw. 33). Auch bei Polykrates dürfte zur Begründung des im Proömium angeführten Motivs zunächst eine allgemein gehaltene Schilderung des gemeingefährlichen Treibens des Angeklagten gefolgt sein, die als διήγησις bezeichnet werden darf; welche Seiten seines Wirkens sie hervorkehrte, wird sich später zeigen. Sie bereitete die Formulierung der sich gewöhnlich an die Erzählung anschließenden Prothesis vor, falls eine solche gegeben wurde, und bildete jedenfalls die Grundlage und den Ausgangspunkt für den beweisenden Teil, der die Erhärtung der vorgebrachten Behauptungen enthielt. Bei einem rhetorischen Kunstprodukt, wie es die Schrift des Polykrates — ihre Tendenz ist dabei gleichgiltig — sicherlich war²⁾, ist ein regelrechter Bau und die übliche Gliederung von vorneherein wahrscheinlich.

Nach diesem Lobe des Sokrates, das Libanios dem Tadel der Anklage entgegenhält, setzt die eigentliche Widerlegung ein mit deutlichem Hinweis auf das parallele Anheben der Beweisreihe beim Gegner¹⁾. Zuerst wird in breiter Ausführlichkeit (c. 34—59, bzw. 61), wie bemerkt, der letzte Punkt der Prothesis widerlegt, Sokrates lehre Verachtung der Gesetze und Umsturz der Demokratie. Auch bei Xenophon nimmt unter den vier Vorwürfen des Gegners dieser die erste Stelle ein. Bei Libanios ist der Wortlaut der Anklage ganz verarbeitet, so zerrissen und zerstückt, daß erst der Zusammenhalt der Bruchstücke ein einigermaßen klares Bild gibt. Darum ist von Xenophon auszugehen. Nach ihm (Mem. I 2, 9) behauptete der Ankläger, Sokrates habe seine Anhänger zur Mißachtung der geltenden Gesetze angeleitet, indem er es für töricht erklärte, die Staatsbeamten durchs Los zu bestimmen; niemand

¹⁾ 21, 10 καὶ διήγησε τῶν πολλῶν, ὁμολογῶ, οὐκ ἔξενηθεὶς ἐπὶ τὰ χεῖρα καὶ βουλευθεὶς γενέσθαι κάκιος, ὡς οὗτοί φασι, ἀλλά...

²⁾ Wie stolz er auf diese Schrift war, zeigt Isokr. Bus. 4.

wolle doch einen erlostes Steuermann, Baumeister oder Flöten-
spieler verwenden und für andere Gebiete gelte das Gleiche, ob-
wohl hier ein Fehlgriff weit geringeren Schaden stifte als in der
Staatsverwaltung. Solche Reden verleiteten aber die jungen Leute
zur Verachtung der herrschenden Staatsverfassung und weckten in
ihnen den Geist der Gewalttätigkeit. Bei Libanios findet sich zwar
nicht die Kritik an den athenischen Gesetzen im besonderen, dafür
aber allgemein solche an athenischen Einrichtungen; sicherlich
stand also dieser Punkt bei Polykrates. Aber Libanios kommt erst
58, 10 mitten in dem Abschnitte über die Dichter darauf zu
sprechen¹⁾. jedoch nur beiläufig; die Behauptung steht daher bei
Xenophon an richtiger Stelle. Als Mittel zum Zweck mußte der
Vorwurf der Kritik an den Gesetzen der Demokratie mit dem des
Strebens nach Beseitigung dieser Regierungsform unmittelbar ver-
bunden werden. Daß übrigens Sokrates seine Angriffe gegen die
Demokratie gerichtet und geradezu ihren Sturz betrieben haben
soll, diese positive und bestimmte Formulierung der Anklage ergibt
sich erst aus dem zersplitterten Material bei Libanios, bei Xeno-
phon deutet das farblos allgemeine βιαίους höchstens darauf hin.
Auch sonst setzen seine Anspielungen auf diesen Punkt der Anklage
dem Berichte Xenophons kräftige Lichter auf: ich gebe die Stellen
unterm Strich²⁾. Die Widerlegung dieses Vorwurfs schließt der

¹⁾ Ὁ αὐτὸς τοίνυν ἔστι μοι λόγος καὶ περὶ τοῦ μέμψεσθαι τινὲν αὐτὸν
τῶν ἔθῶν τῶν παρ' ἡμῖν. So lese ich mit Rogge nach Paris. 3017. Förster druckt
μέμψεσθαι, φησὶν, αὐτόν und ἔθῶν τινι. Dagegen spricht folgende Erwägung.
Sokrates wird c. 64—79 gegen den Vorwurf des Dichtertadels in Schutz ge-
nommen, c. 80—84 folgt der Abschnitt über die Kritik an athenischen Ge-
bräuchen, c. 85 knüpft wieder an c. 79 an. Die Behauptung, daß das Recht der
Kritik an den Dichtern jedermann zustehe, wird durch die Darlegung gestützt,
daß selbst an Gesetzen Kritik geübt werde, indem man sie durch bessere ersetze.
Der Satz 58, 10 steht somit in einer Partie, die sich deutlich als Einschaltung
zur Stärkung der Argumentation charakterisiert; daher darf ihn nicht der Kläger
sprechen, sondern der Verteidiger. Zugleich ist klar, daß diese Bemerkung in
einen anderen Zusammenhang gehört, und zwar wegen Xenophon in den ersten
Anklagepunkt; sonst würde der Kläger die darin ausgesprochene Behauptung
mitten in den aus der Dichterinterpretation geholten Beweis dafür stellen.

²⁾ 34, 14 (dem Anytos von Lib. in den Mund gelegt) ἐπὶ τοὺς νόμους
ἀκεῖ Σωκράτης τοὺς νέους, ἢ πολιτεία κινδυνεύεται. θρασεῖς ἡμῖν καὶ τυραννι-
κοὺς καὶ ἀφορήτους καὶ τὸ ἴσον ὑπερορῶντας ὁ σοφιστὴς ἀνθρώπους δημιουργεῖ.
38, 11 ἀνθρωπον... ὑποσπῶντα τὰ τῆς πόλεως ἰσχυρὰ καὶ τοσαύτη χρώμενον
κατὰ τῶν νόμων τρυφή, ὥστε ἐν μέσῳ μηδὲν ὑποστελλόμενον πράττειν (τὴν)
τῆς πολιτείας κατάλυσιν. 41, 2 Σωκράτης ἕμισει τὴν δημοκρατίαν, Ἄνυτε. καὶ
τύραννον ἡδέως ἂν εἶδεν ἐφρατώτα τῆ πόλει; 41, 7 (Antwort des Anytos) Ἄλλ'
αὐτὸς μὲν οὐκ ἔδειτο τοῦ σχήματος, ἑτέρους δ' ἐνήκε. 42, 6 δ... πείθων ἀνελεῖν

Rhetor emphatisch mit den Worten (47, 7) ποῦ τοίνυν ὁ τυραννοδιδάσκαλος;

Stimmen unsere beiden Quellen in bezug auf die Stellung dieses Punktes im Rahmen der Disposition überein, so hört diese Übereinstimmung mit dem nächsten Punkte sofort auf. Libanios geht c. 62 mit der Frage: „Was gab nun dem Kläger den Mut, eine so ungeheuerliche Anklage zu erheben?“ gleich auf den Vorwurf des „Dichtertadels“ über, der bei Xenophon an vierter und letzter Stelle steht; er schiebt ihm noch zwei Anschuldigungen voraus, Sokrates habe Alkibiades und Kritias erzogen, er erschüttere die väterliche Autorität. Bei beiden ist der Anschluß an den ersten Punkt ein glatter. Für Libanios ergibt sich dies ohneweiters aus der überleitenden Frage c. 61 und auch bei Xenophon liegt enger Gedankenzusammenhang vor. Die Anklage lautet bei ihm (I 2, 12), Kritias und Alkibiades, die mit Sokrates Umgang gehabt, hätten über den Staat das größte Unheil gebracht. Κριτίας μὲν γὰρ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων πλεονεκτίστατος τε καὶ φονικώτατος ἐγένετο, Ἀλκιβιάδης δὲ αὐτῶν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἀκορέστατος τε καὶ ὑβριστότατος. So der Text des erklärenden Teils nach Schenkls Vermutung, die ich mit Schanz (S. 37, Anm. 2) für richtig halte. Überliefert ist in jedem der parallelen Satzglieder auch βιαίωτατος; das dürfte aber ein mit Rücksicht auf ποιεῖν βιαίους (§ 9) gemachter Zusatz sein. Die logische Zusammengehörigkeit der beiden Anklagen ist auch ohne diese äußerliche Verknüpfung klar; sie verhalten sich wie Behauptung und Beweis, genauer wie ein allgemeiner Satz und ein begründendes Beispiel dazu. Doch folgt daraus noch nicht, daß die beiden Punkte auch bei Polykrates räumlich so nahe gerückt waren; welche Früchte die Lehre des Sokrates gezeitigt, konnte ebenso gut, wenn nicht besser, auch nach Vorführung sämtlicher Anklagepunkte und der zugehörigen Beweise an einem schlagenden Beispiele aufgezeigt werden. Und darauf führt Libanios. Dieser kommt nach einer kurzen vorgreifenden Anspielung (33, 9) erst 99, 15 nach Widerlegung aller 20, 15 ff. aufgezählten Anschuldigungen auf den in Rede stehenden Punkt zu sprechen, und zwar in ebenso ausführlicher Weise wie Xenophon. Da wir nun bei letzterem nach dem oben Gesagten eher ein Ausspringen aus der

τοὺς νόμους Σωκράτης. 43, 1 τῆς νεότητος ὑμῖν, ὡς ὅδε φησί, διεφθαρμένης καὶ ποθοῦσης ἑτέραν πολιτείαν διὰ τοὺς τοῦτου λόγους. 43, 18 μερόδημος, φησὶν, ἐστὶ καὶ τοὺς συνόντας πείθει τῆς δημοκρατίας καταγελάων. 45, 3 ὁ φάσκων αὐτὸν κυμβεβουλευκέναι τοῖς νέοις ζητεῖν ὅπως ἡ πόλις δουλεύει. Vgl. noch 33, 1; 40, 15.

Disposition der bekämpften Schrift erwarten dürfen als bei jenem, zumal wenn dies wie im vorliegenden Falle durch die innere Verwandtschaft der verschobenen Teile empfohlen wurde, so werden wir hier Libanios folgen. Dafür fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß der Vorwurf bei ihm in den Rahmen der umgebenden Teile so wohl eingepaßt ist, daß man den Eindruck eines organischen Gefüges, nicht aber der Aufpflanzung an ursprünglich fremder Stelle gewinnt. Die Berechtigung dieser Entscheidung wird bei der Besprechung des Punktes auch noch durch innere Gründe gestützt werden können.

Anders steht die Sache beim dritten Anklagepunkte Xenophons, der die verderbliche Wirkung der Sokratischen Lehre auf das Verhältnis zur Familie, zur Verwandtschaft und zum Freundeskreise zum Gegenstand hat (I 2, 49. 51 f.). Sokrates, heißt es, lehrte die Väter unehrerbietig behandeln; er suchte den Glauben zu wecken, er würde seine Schüler weiser machen, als ihre Väter wären, und folgerte aus der Tatsache, daß es nach dem Gesetz erlaubt sei, selbst den Vater zu fesseln, wenn er des Wahnsinns überführt worden, daß auch die Fesselung des Unwissenderen durch den Wissenderen gesetzlich sei. Aber nicht nur die Väter, sondern auch die übrigen Verwandten zu mißachten, stiftete er seine Anhänger an, indem er darauf hinwies, daß weder den Kranken noch den Prozessierenden die Verwandten von Nutzen wären, sondern den einen die Ärzte, den anderen die Rechtsanwälte. Auch bezüglich der Freunde äußerte er nach den Worten des Anklägers, von ihrem Wohlwollen habe man nichts, wenn sie einem nicht auch nützen könnten. Nur die seien in Ehren zu halten, die wüßten, was vonnöten sei, und es auch mitzuteilen vermöchten. Dadurch nun, daß er die Jugend glauben mache, er sei der Weiseste und zugleich der Befähigteste, andere weise zu machen, bringe er seine Anhänger dazu, keine andere Autorität gelten zu lassen neben der seinen. Polykrates deduzierte somit aus der Sokratischen Wissenslehre die Zerstörung jedes voraussetzungslosen und uneigennütigen Pietätsverhältnisses. Auch bei Libanios können wir diesen Vorwurf nachweisen, aber nur in der verkürzenden und gelegentlichen Bemerkung, die jungen Leute hielten Sokrates höher als ihre Väter und älteren Brüder und seien wie verzaubert von ihm¹⁾; diese Worte stehen mitten in den Ausführungen über die Dichter und

¹⁾ 70, 17 νέοι δὲ πατέρων τε πρότερον ἄγοντες ἐκείνον, ὡς λέγεις, καὶ πρεσβυτέρων ἀδελφῶν ὑπερορῶντες καὶ καθάπερ ὑπὸ γόητος ἐλκόμενοι τοῦ Σωκράτους; vgl. 71, 5 γονεῖς τε ὑβρίζομενοι καὶ ἀδελφοὶ καταφρονούμενοι.

bilden ebensowenig als die Stelle über die Kritik an den athenischen Gebräuchen einen eigenen Dispositionspunkt der Widerlegung. Warum Libanios diesen schwerwiegenden Vorwurf nur streift, statt ihn eingehend zu bekämpfen, läßt sich nicht sagen.

Über den Platz, der diesem Anklagepunkt in unserer Schrift anzuweisen ist, kann wenig Zweifel herrschen. Sokrates berief sich nach der Behauptung des Polykrates für seine verderblichen Lehren auch auf das Zeugnis von Dichterstellen: das ist der vierte Punkt bei Xenophon. Was hier dem Angeklagten vorgerückt wird, läßt sich zum Gesamtvorwurf der Erschütterung aller sittlichen, moralischen und religiösen Grundlagen des Staates, ja der menschlichen Gesellschaft überhaupt vereinen. Dieser Vorwurf führt die dreiteilige, gesteigerte Anklage des dritten Punktes bei Xenophon passend weiter und verbindet sich mit ihm zu einer weit ausgreifenden Anschuldigung. Auch die Beziehung zum ersten Punkt ist deutlich; dort Anleitung zur Verachtung der Gesetze, hier zur Verachtung der Väter, der geistigen und leiblichen Erzeuger, eine aus Platons Kriton geläufige Vorstellung. Man darf also den Vorwurf an der ihm von Xenophon eingeräumten Stelle belassen, zumal Libanios nicht dagegen spricht; denn die beiläufige Bemerkung bei diesem kann ebensogut nach vorwärts als nach rückwärts weisen. Daß das letztere der Fall ist, zeigt übrigens nicht nur das eben Gesagte, sondern auch die Geschlossenheit des folgenden Teiles der Widerlegung, in der sich schwer ein geeigneter Platz dafür ausfindig machen ließe.

Seine Behauptung, daß Sokrates destruktive Tendenzen verfolge, stützte Polykrates auf Dichterstellen. Über diesen Punkt wird ausführlicher zu sprechen sein; es handelt sich um den Inhalt des Vorwurfs und die Reihenfolge der Stellen. Libanios läßt den Ankläger sagen, Sokrates tadle berühmte Dichter und zeige, daß nicht wenige ihrer Äußerungen verwerflich seien¹⁾, Xenophon läßt ihn behaupten, Sokrates wähle aus den berühmtesten Dichtern die schlimmsten Stellen aus, um auf ihr Zeugnis gestützt seine Anhänger zu Verbrechen und Umsturz zu verleiten²⁾. Also einmal Verwerfung, das andere Mal Verwertung von Dichterstellen; das ist

¹⁾ 48, 12 Ἡσιόδου, φησίν, [ἐπη] καὶ Θεόγνιδος καὶ Ὀμήρου καὶ τῶν Πινδάρου μελῶν, τοὺς δὲ ποιητὰς τούτους καὶ δόξης καὶ τιμῶν τετυχηκέναι παρὰ τε ἄλλοις καὶ ἡμῖν, τούτων, φησί, τῶν ἀνδρῶν ἐπιλαμβάνεται καὶ τῶν εἰρημένων οὐκ ὀλίγα δείκνυσι πονηρῶς ἔχοντα. Zum Text vgl. die *adnot. crit.* bei Förster; der Sinn ist durchaus klar.

²⁾ I 2, 56 Ἐφη δ' αὐτὸν ὁ κατήγορος καὶ τῶν ἐνδοξοτάτων ποιητῶν ἐκλεγόμενον τὰ πονηρότατα καὶ τούτοις μαρτυρίοις χρώμενον διδάσκειν τοὺς συνόντας κακοῦρους τε εἶναι καὶ τυραννικοῦς.

ein Widerspruch und einen solchen wird die Anklageschrift wohl nicht enthalten haben. Schanz (S. 41) hat richtig erkannt, daß die Anklage auf „frivole Interpretation“ der Dichter gelautet haben muß; allein die Annahme, daß sich Libanios auf der Suche nach einem Gemeinplatz von seiner Quelle entfernt habe (ebd.), befriedigt nicht. Der Widerspruch ist vielmehr nur ein scheinbarer. Die Lösung und damit die Erklärung der doppelten Fassung der Anklage liegt in der Erkenntnis, daß Polykrates seinen Anytos einen doppelten Standpunkt einnehmen läßt. Unsere Quellen verwirren den Sachverhalt: er ist aber noch erkennbar.

Den Weg zum Verständnis eröffnet eine Stelle des Libanios, wonach sich Anytos eine von Sokrates gelegentlich geübte clenktische Methode zunutze gemacht hätte. Dieser dränge nämlich manchmal seine Mitunterredner an der Hand von Stellen berühmter Dichter von anerkannter Autorität zu ungeheuerlichen Folgerungen, um gerade dadurch die gegenteilige Wirkung zu erzielen und einem auf das Dichterwort sich stützenden Verbrechen vorzubeugen¹⁾. Libanios verwirft dabei die Worte des Dichters als wirklich unsittlich und fühlt sich hierin mit Sokrates einig; vgl. 62, 7; 63, 4; 67, 17. Daß Sokrates die Erklärung von Dichtern in gewandter, aber nicht ganz ernst gemeinter, die Verdrehung durch einen Feind herausfordernder Weise handhabte, wissen wir aus Protagoras (Bruns, Lit. Portr. 392); andere Belege mögen die Schriften der Sokratiker geboten haben (Joël, Der echte und der Xen. Sokr. 481). In unserem Falle braucht er die Äußerungen der Dichter natürlich nicht mißzuverstehen, sie nicht für wirklich unsittlich zu halten; sein Vorgang bezweckt vielmehr bloß, die Folgen der unrichtigen Auffassung einer, namertlich wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen wurde, schillernden Stelle hintanzuhalten. Polykrates kann dieses Verfahren nur so ausgebeutet haben, daß er Sokrates das richtige Verständnis solcher Stellen, aber deren absichtlich falsche Deutung zur Irreleitung der Jugend zuschrieb. Daraus ergab sich aber die Möglichkeit einer zweifachen Formulierung dieses Anklagepunktes. Insofern Sokrates den Dichterworten angeblich einen un-

¹⁾ 61, 14 ἐν δὴ τοῖς ἐλέγχοις τοῦτοις ἔρχεται τινα καὶ τοιαύτην ὁδόν, ἢν ἀρπάζας Ἄνυτος συκοφαντεῖ. ἐρωτᾷ τὸν συνόντα, εἰ μὴ σοφὸς Ἕσιόδου. ἀνάγκη τὸν ὑπὸ τῆς φήμης κατελιημένον ὁμολογεῖν. τί δ'; οὐχ οὗτος ἔργον πᾶν ἐπαινεῖ φάσκων οὐδὲν ἔργον ὄνειδος εἶναι (Hes. Opp. 311); τοῦτο δεύτερον ἐρομένου Σωκράτους οὐκ ἔστιν ἄρνησις. οὐκοῦν ὁ τοῖχον διορύττων καὶ τάφον ἔχει μάρτυρα σοφὸν ἄνδρα, τὸν Ἕσιόδου, τοῦ μηδὲν ἀδικεῖν. ἐνταῦθα ἀνάγκη τὸν μὲν ἐρωτωμενον ἀπορεῖν. τοὺς δὲ παρόντας γελᾶν, οὐδένα δὲ ἀπὸ τῶν λόγων ἐπὶ τὰ πονηρὰ κέρδη τρέχειν, ἀλλὰ πᾶν τοῦναντίον.

moralischen Sinn unterschob, konnte der Kläger behaupten, er verwerfe sie; dem entspricht die Fassung bei Libanios. Insofern er diese mißdeuteten Stellen angeblich als Zeugen heranzog, konnte es heißen, er verwerte sie; diese Fassung hat die Anklage bei Xenophon. Nur ist der Ausdruck bei diesem schief (ἐκλεγόμενον τὰ πονηρότατα); „die schlimmsten Stellen“ konnte der Ankläger nicht sagen, sonst hätte er sich ja mit Sokrates, dessen Auslegung er mißbilligt, identifiziert. In seiner Fassung muß es vielmehr deutlich geworden sein, daß nur Sokrates jene Stellen als schlimm bezeichne. Die selbstverständliche Voraussetzung für die Anklage ist ja die moralische Unanfechtbarkeit der bezogenen Stellen.

Die zweite Fassung fehlt aber auch bei Libanios nicht; 68. 19 läßt er Anytos ausdrücklich sagen, Sokrates habe sich zur Empfehlung seiner Lehren auf berühmte Dichter berufen¹⁾. Wenn er anschließend meint, Anytos verwickle sich damit in einen Widerspruch, indem er Sokrates dieselben Dichter bald tadeln, bald loben lasse (68. 21), so verkennt er nach dem oben Gesagten den Sachverhalt oder verdreht ihn absichtlich. Dasselbe gilt für einen anderen Vorwurf der Verteidigung, den ich unter einem behandeln will. Nach Libanios hätte Polykrates (oder vielmehr dessen Anytos) Homer geschmäht, indem er die Leiden des Odysseus als Strafe für den Raub des Palladions bezeichnete (82, 18 ff.) und den Mann, den dieser für einen edlen Fürsten, für den Beendiger des trojanischen Krieges halte, gottlos und unselig nannte. Könne man doch Homer nicht ärger schmähen, als durch die Annahme, er habe sich den Schlechtesten unter allen, die gegen Ilion zogen, zum Helden seines Epos auserkoren (84, 4 ff.). Schmähen durfte Anytos den Homer allerdings nicht, wenn er Sokrates ungerechten Tadel der Dichter vorwarf; denn auch der Tempelraub gehört wahrscheinlich zu den Verbrechen, zu welchen er unter Berufung auf Dichterstellen angeleitet haben soll. Es wird sich vielmehr zeigen, daß Polykrates die von Sokrates angeblich getadelten Dichter in Schutz nahm; und das tut er auch hier. Er tadelt die Tat des Odysseus, aber nicht den Dichter der Odyssee; denn dieser sieht ja eben nach seiner Auffassung im Raube des Palladions ein strafbares Vergehen, das er durch Irrfahrten und Leiden ahndet. Man muß zugeben, daß dies eine sonderbare Auffassung ist; aber solche Interpretationskunststücke sehen unserem Rhetor nicht unähnlich. Homer er-

¹⁾ 68. 19 Εἰ δὲ λέγεις· αὐτὸν μὲν ἀξιόπιστον οὐκ ἐνόμιζεν ἕσεσθαι, τῇ δὲ δόξῃ τῶν ποιητῶν ἐπὶ τὸ πείθειν ἐχρήτο.

scheint ihm also als Rächer gottloser Tat und wird nicht getadelt, wie Libanios behauptet, sondern vielmehr gelobt; die Verteidigung konstruiert auch hier einen in Wirklichkeit nicht vorhandenen Widerspruch (vgl. Schanz S. 42).

Es handelt sich nunmehr um die Reihenfolge, in der Polykrates die von Sokrates angeblich als Zeugen verwendeten Dichter nannte. C. 62 gibt Libanios die Reihe: Hesiod, Theognis, Homer, Pindar; die Besprechung erfolgt in der Ordnung: Hesiod, Pindar, Theognis, Homer. Diese Anordnung wird auch die bei Polykrates gewesen sein, nicht nur weil die Abfolge in der Durchführung maßgebender ist als die bei der Aufzählung in c. 62, wo es nur auf den Inhalt des Vorwurfs ankommt, sondern auch weil offenbar die Zitate aus Hesiod und Pindar inhaltlich ebenso zusammengehören wie die aus Theognis und Homer, und weil endlich Xenophon augenscheinlich aus der Vierzahl der paarweise ähnliche Gedanken enthaltenden Stellen verkürzend die erste (Hesiod) und die letzte (Homer) aushob. Die Anklage führt nun folgende Stellen jener Dichter ins Treffen.

Zunächst den Vers des Hesiod (Opp. 311):

Ἐργον δ' οὐδὲν ὄνειδος, ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος.

Sokrates hätte ihn so ausgelegt, als fordere der Dichter auf, sich keiner Tat, ob sie auch ungerecht oder schimpflich sei, zu enthalten, um einen Vorteil zu erringen (Xen. Mem. I 2, 56, ähnlich Lib. 61, 17). Daß Polykrates die von Sokrates durch angeblich frivole Auslegung geschmähten Dichter in Schutz nahm, wurde oben behauptet. Für diese Stelle läßt sich dies allerdings nicht direkt nachweisen, wohl aber für die nächsten zwei. Den Dichter hier zu rechtfertigen, war übrigens leicht; man brauchte nur auf den Zusammenhang hinzuweisen, in dem der Vers steht, und die richtige Deutung ergab sich von selbst.

Welche Pindarstelle berührt wurde, erschen wir aus Lib. 62, 11. Es waren die auch in Platons Gorgias 484 b zitierten Verse: νόμος ὁ πάντων βασιλεὺς | θανάτων τε καὶ ἀθανάτων | ἄρει δίκαιων τὸ βιάϊστατον ὑπερτάτα χειρὶ (fr. 169 Bergk). Bei Libanios erscheinen sie in der Form: ὑπερτάτη χειρὶ βιάζεται τὸ δίκαιον. Mit diesem Dichterworte begründete Sokrates nach Polykrates die Lehre, daß Gewalt vor Recht und Gesetz gehe. Die richtige Auslegung der Stelle gab auch hier der Zusammenhang an die Hand¹⁾. Der Wortlaut scheint

¹⁾ Platon gibt sie Leg. IV, p. 714 d; vgl. Dümmler, Kl. Schr. I 191, Hirzel, Themis, Dike und Verwandtes, S. 133, Anm. 1.

aber Polykrates so verhänglich vorgekommen zu sein, daß er eine Textesänderung vornahm¹⁾, offenbar um die Verse für seinen doppelten Zweck besser verwenden zu können. Deckte sich diese Änderung mit den von Libanios gegebenen Abweichungen des Zitats vom Wortlaut des Originals, so gewann der Sophist tatsächlich eine in seinem Sinne verwendbare Formulierung des Verses, da man ihn dann ebensogut auf eine Erzwingung des Rechtes deuten konnte. Mit der Hesiod- und der Pindarstelle stützte somit Sokrates nach der Behauptung des Anklägers sein Evangelium der Ungesetzlichkeit und der Gewalttat, machte er seine Jünger zu κακοῦργοι, wie Xenophon sagt. Die folgenden Stellen lassen mehr den Vorwurf hervortreten, daß er sie τυραννικούς mache.

Von Theognis wurden 177 f. herangezogen:

καὶ γὰρ ἀνὴρ πενίῃ δεδημημένος οὔτε τι εἰπεῖν
οὔθ' ἔρξει δύναται, γλώσσα δέ οἱ δέδεταί.

Vielleicht kommt der ganze Verskomplex 173—182 in Betracht; Libanios, der 63, 4 ff. ganz allgemein auf die Stelle anspielt, spricht nicht dagegen. Armut lähmt Arm und Zunge, darum soll man ihr zu entrinnen suchen, sagt der Dichter, und zwar um jeden Preis (175 f.). Diese Stelle konnte Polykrates den Sokrates zur Herabsetzung des gemeinen und armen Mannes, also im volksfeindlichen Sinne ausbeuten lassen; denn ist Armut Ohnmacht, so ist Reichtum Macht und der Arme muß sich vor dem Reichen beugen. Wie der Sophist den Dichter zu retten suchte, deutet Libanios an²⁾, ohne daß man Klarheit gewinnen könnte; jedenfalls verwarf er eine Interpretation der Verse im oligarchischen Sinne.

Oftmals bezog sich Sokrates nach der Anklage (Xen. Mem. I 2, 58) auf die Iliasstelle (II 188), wo es von Odysseus heißt:

Ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη,
τὸν δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρητύσακε παραστάς·

¹⁾ Lib. 62, 13 ὁ σφώπατος Ἄνυτος ἐτόλμησε μεταγράψαι τὸ τοῦ ποιητοῦ und 63, 1 ἐν γὰρ τῷ μεταθεῖναι τὸ τοῦ ποιητοῦ. Wie diese Worte zu verstehen seien, zeigte Gercke, Plat. Gorg. p. XLIV ff.; doch ist nicht mit ihm an eine prosaische Paraphrase zu denken (Förster a. a. O. Einl. S. 4). Nicht zur Hand ist mir die Dissert. von Hier. Markowski, *De Libanio Socratis defensore*, Bresl. Phil. Abh. 1909, H. 40.

²⁾ 63, 8 καὶ ἤρκει μὲν (ἀν) αὐτὰ τὰ παρὰ τοῦ διώκοντος εἰς τὴν ἀπολογία ν ἡμῖν, ὁ Λάμπρος, ὁ Φειδιάς, ὁ μὲν ἐν τῷ περὶ τῶν ἀγαμάτων λόγῳ νικῶν ἂν Ἰσχύομαχον, ὁ δ' Ἰππόνικον ἐν τῷ περὶ μουσικῆς (vgl. die *aln. crit.* bei Förster). Es ist wohl das Natürlichste anzunehmen, daß Anytos Lampros und Pheidias zur Entlastung des Theognis heranzog.

δαίμονι', οὐ σε ἔοικε κακὸν ὡς δειδίσεσθαι,
 ἀλλ' αὐτὸς τε κάθησο καὶ ἄλλους ἴδρυσ λαούς.
 ὃν δ' αὖ δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι βοῶντά τ' ἐφεύροι,
 τὸν κήπτρω ἐλάσασκεν ὁμοκλήσασκέ τε μῦθω·
 δαίμονι', ἀτρέμας ἦσο, καὶ ἄλλων μῦθον ἄκουε,
 οἱ γέο φέρτεροί εἰσι· σὺ δ' ἀπτόλεμος καὶ ἀνακίς,
 οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλῇ.

Diese Verse habe er so ausgelegt, als ob der Dichter es billige, daß der gemeine Mann und der Arme geschlagen werde. Libanios nimmt auf diese Stelle und den daraus abgeleiteten Vorwurf c. 93 bis 95 in einer fingierten Rede an die athenische Jugend Bezug. Auch Lysias kam in seiner Schutzschrift gegen das Pamphlet des Polykrates auf diesen Anklagepunkt zu sprechen und behauptete, Sokrates habe mit Odysseus nicht einen Anstifter zur Revolution, sondern einen Vertreter der Ordnung und Disziplin gemeint (Schol. zu Aristid. De IV viris orat. t. III, p. 480 Dind.). Ähnlich muß auch die Auslegung des Sophisten gelautes haben, wenn er der Sokrates imputierten eine eigene entgegenstellte. Diese Stelle vereint sich mit der vorigen zum Nachweis antidemokratischer Gesinnung des Angeklagten.

Nach der Erledigung dieses Abschnittes wendet sich Libanios zur Verteidigung des Sokrates gegen die übrigen, von Polykrates erhobenen Anklagen, er verleite zu Diebstahl, Meineid usw. Daß dieser Punkt auch bei Polykrates auf den vorigen folgte, geht wohl klar aus Lib. 71, 12 hervor, immer die Anlehnung an die Disposition der Flugschrift vorausgesetzt. Ob auch bei diesen Anklagen Dichter als Zeugen aufgeboden wurden, ist zweifelhaft; man wird Schanz (S. 43) zugeben müssen, daß die Berufung auf sie nicht unwahrscheinlich ist. Die Verteidigung nimmt hier einen anderen Standpunkt ein. Während sie bisher Sokrates die ihm vorgeworfenen Grundsätze unbedingt absprach, erklärt sie die in diesem Punkt vereinten Vergehen nicht durchwegs für sträflich und unzulässig, sondern gesteht ihnen wenigstens im Kriege Berechtigung zu (71, 15). Bei der mit c. 103 beginnenden Widerlegung der Vorwürfe hält sich Libanios weder an die 20, 14 noch an die 71, 14 vorliegende Reihenfolge; wieder wird für die Feststellung der Disposition die Durchführung ausschlaggebend sein.

Diese berührt zuerst den Vorwurf, Sokrates habe zu Hinterlist und Betrug ψεύδος, κλέμμα 72, 9f.) angeleitet und dabei auf Melanthos¹⁾

¹⁾ 72, 8 Μέλανθος ὡς ἐνίκησε λέγων (scil. ὁ Σωκράτης), cf. 73, 10.

verwiesen, der durch den Sieg über den böotischen König Kanthos die Herrschaft über Attika gewonnen habe, ferner zu Diebstahl, im besonderen zu Tempelraub und dafür geltend gemacht, daß Odysseus für den Raub des Palladions geehrt worden sei¹⁾. Die Begriffe κλέπτειν, ἀπατᾶν und ἱεροσυλεῖν werden bei Libanios nicht streng voneinander geschieden und fließen zum Teil wirklich ineinander. An diese Stelle gehört zweifellos die oben erwähnte Behauptung des Anklägers, daß Odysseus den Tempelraub durch seine Irrfahrten und Leiden habe büßen müssen. Weiter habe sich Sokrates zur Verteidigung des Betrugers auf Thyestes und auf die Vorfahren der Athener berufen, durch welche die Hellenen getäuscht worden wären, d. h. auf Themistokles und seine List bei Salamis²⁾. Libanios behauptet, Polykrates habe Sokrates die zuletzt genannten Belege nur angedichtet, um die Anschuldigung glaubhafter zu machen, wenn sie sich nicht bloß auf Diebstahl und Betrug zwischen oder an Barbaren, sondern auch zwischen oder an Hellenen stützte (73, 7 ff.); daß dem nicht so ist, zeigt Schanz S. 44. Ständen aber alle vier Beispiele bei Polykrates, dann war die Scheidung zwischen Barbaren und Hellenen allerdings auf Erhöhung der Wirkung berechnet. Es folgt die Anklage, Sokrates lehre den Meineid³⁾, ohne daß wir erfahren, auf wen er sich hier berufen haben soll. Vielleicht soll es Autolykos gewesen sein (Schanz S. 43); auch an Pandaros ließe sich denken⁴⁾.

¹⁾ 72, 10 τὸν Ὀδυσσεῦ φάσκων (ὁ Σωκράτης) ἐπὶ τῇ τοῦ Παλλαδίου τιμῇ θῆναι κλοπῇ. Schanz S. 43 vermutet, Anytos habe Sokrates die Berechtigung des Diebstahls und des Meineids aus Od. 19, 395 ableiten lassen: δὲ (Ἀυτόλυκος) ἀνθρώπους ἐκέκαστο | κλεπτοσύνη θ' ὄρκῳ τε. θεὸς δὲ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν | Ἑρμείας, weil Libanios in seiner Entgegnung auf die oben erwähnte Iliasstelle auf diese Verse anspiele. Das ist möglich; daß aber als Belege für die Berechtigung des schillernden κλέπτειν auch Melanthis und Odysseus gelten dürfen, zeigt der Ausdruck bei Lib. 72, 8 ff. Auch Lysias erwähnte in seiner Gegenrede den Raub des Palladions (fr. CXIII Thalib. = schol. in Aristid. III 320, 4, 25). erzählte aber, daß Demophon es dem Diomedes raubte und nach Athen brachte; vgl. Schanz S. 35, Anm. 2.

²⁾ 73, 7 ὁ δὲ Θυέστης καὶ τὸ τοῦς Ἑλλήνας ὑπὸ τῶν ὑμετέρων προγόνων ἔξηπατῆσθαι κτλ. Cf. 72, 2 Οὕτως ὁ Θεμιστοκλῆς δυοῖν ἀπάταιν τῇ μὲν ἐτείχιζε τὴν πόλιν, τῇ δ' ἔσωσε τὴν Ἑλλάδα.

³⁾ 74, 12 διδάσκει γάρ, φησίν, ἐπιπορεῖν.

⁴⁾ Libanios fordert (75, 1). Anytos möge beweisen, daß Sokr. Meineide geschworen und Eide gebrochen (συγχέαντα πίστει). Man könnte darin eine Anspielung auf die ὄρκιον σύγχυσις durch Pandaros sehen und vermuten, daß sie durch den bezüglichen Passus der Flugschrift hervorgerufen wurde. Eine Bestätigung dieser Vermutung liegt vielleicht darin, daß Lib. in anderem Zusammenhang für jenen Eidbruch, die durch den Titel des vierten Gesanges der Ilias gegebene Phrase gebraucht (81, 14): (ἡ Ἀθηναῖ) τὸν Πάνδαρον ἤγειρε συγγέαι τοὺς ὄρκους.

Diese mit dem vorigen Abschnitt offenbar verbundene und mit ihm sich zu der umfassenden Anklage des Angriffs auf alle menschlichen und göttlichen Rechte vereinende Partie schließt mit c. 113 ab, wie die Zusammenfassung 75, 4 und 76, 6 (cf. 76, 18) zeigt.

Nach c. 114 folgte eine ebenso hämische wie schwer widerlegbare Verdächtigung. Danach sprach Anytos die Vermutung aus, daß, wenn schon die öffentliche Tätigkeit des Sokrates so verderblich sei, die geheime noch viel schlimmer sein müsse¹⁾. Schon der Gegensatz beweist den Anschluß an das Vorhergehende. Das Streben nach einer wirkungsvollen Antithese, die durch die gehässige Entstellung der Beziehungen zwischen dem Meister und seinen Jüngern (ἐραστάς) gehoben wird, hat den Gedanken eingegeben. Wahrscheinlich wurde auch der Versuch gemacht, diese Unterstellung zu begründen, wenn anders die Behauptung hieher gehört, Sokrates habe — wohl weil er die Jugend gar so schlimme Dinge lehrte — ältere Leute aus seinem Kreise ausgeschlossen und nur mit jüngeren verkehren wollen²⁾.

Die bisher von Polykrates erhobenen Vorwürfe lassen sich unter den Begriff der direkten Schädigung des Gemeinwesens in all seinen Teilen bringen³⁾, und zwar von dem dominierenden Gesichtspunkt der Verderbung der Jugend aus betrachtet. Er behauptete aber, wenn wir der Leitung der Verteidigungsschrift folgen, antithetisch auch die indirekte Beeinträchtigung der Gemeindefürsorge durch Verleitung der Jugend zur Untätigkeit; das ist nämlich der nächste Anklagepunkt, auf den Libanios nach Erledigung der vielgliedrigen Anklage, die vorausgeht, mit c. 127 zu

¹⁾ 77, 13 εἰ γὰρ ἂ μὴ κρύπτει, φησί, Σωκράτης, οὕτως ἂν εἴη βλαβερὰ, τίς ἂν εἴη καὶ τί συμβουλευοί ἂν μόνους ἔχων τοὺς ἐραστάς; Schanz weiß diesen Vorwurf nicht unterzubringen und führt ihn deshalb, ohne ihn einzureihen, erst am Schlusse des Kapitels über die Anklagerede des Polykrates an (S. 45).

²⁾ 79, 1 Ὅταν δὲ λέγῃ τοῖς μὲν νέοις αὐτὸν διαλέγεσθαι, τοῖς πρεσβυτέροις δὲ οὐκ ἐθέλειν, ψεύδεται (Ἄνυτος). 79, 6 ὁμοῦ φησὶν αὐτὸν φεύγειν μὲν τοὺς ἄνδρας, θηρεύειν δὲ τὴν νεότητα. Cf. 79, 12. 18; 80, 17. Diels, Philos. Aufs. zu Ehren Zellers S. 257 bezweifelt, daß Sokr. nur in der Öffentlichkeit gewirkt habe.

³⁾ In dem Vorwurf der Untergrabung von Sitte und Moral ist der der Religionsverletzung miteinbegriffen; cf. 19, 18. 28; 30, 3; 35, 3; 75, 3; 103, 7 ff. Der Begriff der Gottlosigkeit ist ein weiter; cf. Aristot. περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν c. 7: ἀσέβεια μὲν ἢ περὶ θεοῦ πλημμέλεια καὶ περὶ δαίμονας καὶ περὶ τοὺς κατοικομένους καὶ περὶ γονεῖς καὶ περὶ πατρίδα. Richtig bemerkt Menzel, Unters. zum Sokrates-Prozesse, Wiener Ak. Sitz.-Ber. 145 (1902) II 25, daß auf diese Weise der Jugendverderb nach griechischer Auffassung mit der Asebie in Verbindung gebracht werden konnte, namentlich auch insofern die Schädigung der öffentlichen Sittlichkeit dabei in Frage kam.

sprechen kommt. Danach hielt Sokrates, seine Worte durch sein eigenes Verhalten unterstützend, die Söhne vermögender Familien von politischer und wirtschaftlicher Tätigkeit ab¹⁾. Möglicherweise wurde ihm auch vorgeworfen, daß er der Verweichlichung das Wort rede, denn als Beweis gegen die ἀργία des Sokrates hebt Libanios 87, 4 ff. seine Bedürfnislosigkeit, seine vor Delion und Amphipolis bewährte Ausdauer und Abhärtung hervor; der Vorwurf ergab sich leicht aus dem Sokratischen Grundsatz, man solle mehr für die Seele sorgen als für den Leib (cf. Lib. 88, 14). Gomperz (Gr. Denk. II 278) vermutet wegen Platon Gorg. 515 e, Polykrates habe vielleicht auch behauptet, Sokrates mache seine Schüler zu müßigen Schwätzern.

Wie dem auch sei, der Vorwurf der ἀργία war jedenfalls stark betont, kehrte mehrere Gesichtspunkte hervor und bildete, da ihn Libanios ausführlich (c. 127—135) zurückweist, sicherlich nicht, wie Schanz S. 37 will, einen Annex des ersten, sondern einen selbständigen Anklagepunkt.

Mit c. 136 geht die Verteidigung an die Kritik der Behauptung, Alkibiades und Kritias seien Schüler des Sokrates gewesen. Alles Böse, was dieser seine Anhänger lehre, wird vorgebracht; es erübrigte zu zeigen, wie glänzend die Saat aufgegangen, die er gesät. Das wollte Polykrates an dem freilich sehr ungleichen Paare Alkibiades und Kritias. Die Erwägung, daß das Resultat Sokratischer Erziehung in ihnen vorgeführt werden sollte, spricht gleichfalls für die Belassung dieses Punktes an der Stelle, wo ihn Libanios bringt. Dieser formuliert die Anklage, nach der jene beiden Männer durch Sokrates verderbte Schädiger des Staates gewesen, minder wirkungsvoll als Xenophon, wenn auch im wesentlichen inhaltlich gleichlautend²⁾. Dafür bringt er im Laufe der Widerlegung wertvolle Ergänzungen. Wie Xenophon trennt er in der Erörterung Alkibiades von Kritias, da beide nicht in einem Atem genannt

¹⁾ 84, 18 Ἄλλ' ἀργούς, φησίν, ἐποίει Σωκράτης. 86, 12 (cf. 87, 4 : Wenn So. nur die Reichen (οἷς οἰκέται πολλοί, καὶ εὐ δὲ τοῦτο ὠμολόγησας, ἄνυτε) zum Müßiggang verleitete, πῶς ἄσπορον ἐποίει τὴν χώραν καὶ τὴν γῆν ἀπεστέρει γεωργῶν . . ; 89, 3 (cf. 89, 10) οὐ λέγει παριῶν. 89, 16 (cf. 90, 1. 5) Τραπεζίτης γὰρ οὐκ ἔστι.

²⁾ Vorgreifend 33, 9 ὅτε γὰρ ἀνδρῶν τεθνεώτων ἐμνήμησο φάσκων ὑπὸ μὲν ἐκείνων κακῶς πεπονθέναι τὴν πόλιν, αὐτοὺς δὲ ὑπὸ τούτου (Σωκράτους) διεφθάρθαι, . . . Hauptstelle 90, 15 Πονηρῶν δέ, ὡ ἄνδρες, ἔργων διδάσκαλον (αὐτῶν) ἄνυτος καλῶν καὶ φάσκων ὑμῖν ὑπ' αὐτοῦ διεφθάρθαι τοὺς νέους οὐκ ἔσχε πλὴν Ἀλκιβιάδου καὶ Κριτίου μνησθῆναι.

werden dürften (91, 2). Wir hören, daß Alkibiades unter anderem der Hermenfrevell und die Entweihung der Mysterien zur Last gelegt wurden, also Asebie¹⁾. Bei Kritias wurde der Aufhebung der Redefreiheit, auf die auch Xenophon anspielt (Mem. I 2, 31), Erwähnung getan, d. h. eine antidemokratische Tat gerügt²⁾. Überhaupt wird in großen Zügen ein Bild der politischen Tätigkeit der beiden entworfen worden sein; darauf deutet die Formulierung der Anklage bei Xenophon, ferner Lib. 100, 11 und die Berührung zahlreicher Daten aus ihrem Leben im apologetischen Sinne in beiden Widerlegungen³⁾. Dabei fand sich, wie aus den obigen Proben hervorgeht, Gelegenheit, die Lehrerfolge des Sokrates im Sinne der Anklage ins rechte Licht zu setzen.

Um eine Antithese zu gewinnen, stellte Polykrates den beiden Staatsmännern Thrasybul, den Retter der Demokratie, und Konon, den Wiedererbauer der langen Mauern, gegenüber⁴⁾; hatte Kritias dieselben zerstört, so Konon sie wiederhergestellt (Cobet, Nov. lect. 679). Vielleicht tat Polykrates in dieser Broschüre und in diesem Zusammenhange auch die Äußerung, daß Thrasybul nicht einen, sondern dreifig Tyrannen gestürzt habe⁵⁾.

Wie hier dem volksfeindlichen Paare das volksfreundliche gegenüberstand, so wurden, und zwar sicherlich in demselben Ab-

¹⁾ Das ergibt sich aus 92, 15 ἀλλ' οἱ φθονοῦντες καὶ κωλύοντες... ἤξεβουν μὲν αὐτοὶ καὶ περιέκοπτον τοὺς Ἑρμᾶς, τὰ δ' αὐτῶν κακὰ φέροντες ἐκείνῳ (Ἀλκιβιάδῃ) περιῆπτον, καὶ μέτοικοι καὶ μυστήρια κτλ. 94, 10 ὁ δὲ τοῖς μυστηρίοις ὁ κάκιτος ἐκείνος ἀπέδωκε τὴν ἀρχαίαν ὁδόν. 95, 8 δεῖ γὰρ ὑμᾶς οὐκ ἀσεβεῖ διηλλάχθαι δοκεῖν.

²⁾ 99, 5 Κριτίας ἐλύπησε τὸν δῆμον. ὑμᾶς ἀφείλετο τὴν παρρησίαν. Cf. Lib. de Soer. V (Förster) 135, 2.

³⁾ Eine interessante Reminiszenz an die Schrift des Pol. enthält vielleicht das Bild, das Libanios (Bd. V 563, 2 ff. F.) den Menschenfeind Timon von den Entwicklungsmöglichkeiten der in Alkibiades schlummernden Anlagen entwerfen läßt.

⁴⁾ οὐς δὴ (ὥστ' ἦδη Gomperz in Wiener Ak. Sitz. Ber. 143, 1901, 14) καὶ περὶ Θρασυβούλου καὶ Κόνωνος (Gomperz ebd. will zwischen περὶ und Θρασυβούλου einschalten: Κριτίου καὶ Ἀλκιβιάδου τολμῶσιν ἂν εἰπεῖν καὶ περὶ) ὅτι Θρασύβουλος μὲν καὶ Κόνων ἤστην ἂν ἀμείνους περὶ λόγους διατρίψαντες, Κριτίας δὲ καὶ Ἀλκιβιάδης πολὺ φαυλοτέρῳ μῆδ' ἀψαμένῳ.

⁵⁾ Hirzel, Rh. Mus. 42, 245 wegen Aristot. Rhet. II 24, p. 1401, 34 πάλιν τὸ Πολυκράτους εἰς Θρασύβουλον, ὅτι τριάκοντα τυράννους κατέλυσε. Für Konon vgl. Favorinos bei Diog. L. II 5, 18, 39. — Lib. 101, 14 οὐ μὴν ὑμῶν γε, ὦ ἄνδρες, τάληθες οὐδεὶς ἔξαρνήσεται οὐδὲ πείσει καταψηφίσασθαι Σωκράτους, ὅτι Θεσεὺς μὲν συνώκισε τὴν πόλιν καὶ τὴν ἀρχὴν ἣν εἶχεν ἀφήκε, Σόλων δὲ Σαλαμῖνά τε προσηγάγετο καὶ χρεῶν ἀποκοπὰς εἰσηγάγετο καὶ ταῦτα πέντε ταλάντων ὀφειλομένων αὐτῷ. Cf. Aristot. Ἀθ. πολ. 41.

schnitt, gegen Sokrates, Theseus und Solon ausgespielt, der eine als Begründer des attischen Staatswesens, der andere als Mehrer des Reiches und Schöpfer der Schuldentlastung. Es ist kaum zu zweifeln, daß diese Antithesen räumlich einander ebenso nahestanden wie dem Gedanken nach. Dort wird den Schülern, hier dem Lehrer als Vertretern antidemokratischer Tendenzen das Lichtbild staatserhaltender Männer gegenübergestellt, ein Gegensatz, der durch Zusammenrückung ebenso gewinnt, wie er durch Auseinanderreißung geschwächt würde; zudem stehen diese Antithesen bei Libanios innerhalb desselben von c. 136—152 reichenden Abschnittes. Aber auch im Ganzen der Rede würden sie — und das ist ein weiterer Grund, den zweiten Anklagepunkt bei Xenophon hierher zu verlegen — nirgends so wirkungsvoll sein wie hier, wo sie die Verdammungswürdigkeit des Angeklagten knapp vor dem Schlußteil in der Schärfe des Gegensatzes grell beleuchten und in der inhaltsreichen Prägnanz des Vergleichs seine Schuld vor Augen stellen; war doch das Hinarbeiten auf den Sturz der Volksherrschaft der Hauptvorwurf, den Polykrates gegen Sokrates erhob.

Damit war der Höhepunkt der Rede erreicht; aber sie neigte nicht jäh zum Schlusse, sondern reihte sozusagen an den direkten Beweis, daß Sokrates den Tod verdiene, noch einen Analogiebeweis. Als Sophisten — und dafür galt ja Sokrates — sollte ihn der Zorn der Athener ebenso treffen wie die Sophisten insgesamt¹⁾. Gegen dieses Argument wendet sich Libanios mit c. 153. Daß ein neuer Dispositionspunkt anhebt, ist unverkennbar, daß er zugleich einen Wendepunkt in der Schrift des Polykrates bedeutet, sehr wahrscheinlich. Genügte die bisherige Darlegung nicht, die Strafwürdigkeit des Angeklagten zu erweisen, so sollte der Hinweis auf das Verhalten der Athener gegenüber gleich oder selbst minder Schuldigen die Verurteilung als gerecht erscheinen lassen. In der Durchführung wurden, um die Parallele vollkommen zu machen, gegen die Sophisten dieselben Anklagen geschleudert wie gegen Sokrates. Zuerst wurde der Vorwurf der Gottlosigkeit erhoben; wenigstens berührt ihn Libanios zuerst²⁾. Daß dabei, da Anaxagoras, Protagoras und Diagoras namentlich erwähnt wurden, auch Schuld und Strafe dieser Sophisten zur Sprache kamen, möchte man aus

1) 102, 13 λεγέτω τοίνυν τὴν πρὸς τοὺς σοφιστὰς ὑμῶν ὀργήν, τὸν Ἀναξαγόραν, τὸν Πρωταγόραν, τὸν Διαγόραν.

2) 103, 2 εἰ μὲν γὰρ οὐδεὶς σοφιστῆς ἔδωκε δίκην, βραθυμία τοῦτ' ἂν ἦν περὶ τοὺς θεοὺς τῆς πόλεως.

den Worten der Verteidigung schließen¹⁾. Hierauf wurden die Lehrerfolge der Sophisten kritisiert. Es wurde gesagt, daß Jünglinge, die keinen sophistischen Unterricht genossen, tüchtige Männer geworden seien, so Miltiades, Themistokles und Aristides²⁾. Auch Perikles wurde vielleicht genannt, worauf der heftige Angriff Platons gegen diesen Staatsmann in dem gegen das Pamphlet des Polykrates gerichteten Gorgias (515 e) führt; nur müßte dann bestritten worden sein, daß er ein Schüler des Anaxagoras war³⁾. Auffallend ist aber dann, daß Libanios, der Perikles 104, 12 geradezu als Schüler des Anaxagoras bezeichnet, auf die Leugnung dieses Verhältnisses durch Polykrates keinen Bezug nimmt. Die lobende Erwähnung dieser von dem Gifte sophistischer Lehre unberührt gebliebenen großen Söhne Athens schuf einen neuen Gegensatz zu den Sokratesschülern Alkibiades und Kritias. Endlich wurde unter Gleichsetzung von sophistischer und philosophischer Bildung (Lib. 106, 5 ff.) eine Reihe von Philosophen oligarchischer Gesinnung verdächtigt. Von dem nach Plutarch Arist. 1 wegen Überhebung ostrakisierten Pythagoreer Damon wurde gesagt, er sei verbannt worden, obwohl ihn nicht einmal seine Feinde revolutionärer Absichten geziehen hätten⁴⁾. Bias, Melissos, Thales, Pythagoras und vielen anderen wurde die Schuld an der Unterjochung ihrer Vaterstädte durch Persien und am Parteizwist in denselben gegeben⁵⁾. Stellung und politische Färbung dieser Männer, über deren Lebensverhältnisse wir nur sehr dürftige Nachrichten besitzen, mögen zu dieser Behauptung eine nicht mehr sicher feststellbare Handhabe geboten haben. Auch die Bemerkung über die Vortrefflichkeit des lakedaimonischen Staatswesens, weil es dort keine Sophisten gebe⁶⁾, ge-

¹⁾ 103, 7 Ἄναξαγόρας ἐδέθη δικάως ἀσεβῶν περὶ ἡλίου καὶ σελήνης. Πρωταγόραν ἐξεκηρύξατε καλῶς καὶ προσηκόντως ζητοῦντα περὶ θεῶν εἶτ' εἰς εἶτ' οὐκ εἰς. τῷ τὸν Διαγόραν ἀποκτενοῦντι μισθὸν ὑπέσχεσθε σφρονοῦντες. τὴν γὰρ Ἐλευσίνα καὶ τὰς ἀρρήτους ἐκμψῆδει τελετάς. 103, 14 κἂν μυρίου λέγη... σοφιστὰς ἀπολωλότας.

²⁾ 104, 1 Καὶ διεξῆει τοὺς τοῖς σοφισταῖς οὐ συγγενομένους ὡς ἀγαθοὺς ἄνδρας γεγενημένους, τὸν Μιλτιάδην, τὸν Θεμιστοκλέα, τὸν Ἀριστείδην.

³⁾ Dümmler, Kl. Schr. 432, Anm. 2.

⁴⁾ 105, 7 καίτοι φησὶν ἐπ' ἐλάττωσιν αἰτίαις ἐξελαθῆναι τὸν Δάμωνα, ἔτι δὲ μηδὲ ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν αἰτίαν τοῦ καταλύειν τὸν δῆμον λαβεῖν, ὡς περὶ τὸν νυνὶ κρινόμενον.

⁵⁾ 105, 13 Ἄλλὰ γὰρ τίς οὐκ ἂν στενάξειε Βίαντος κακῶς ἀκούοντος... καὶ μετὰ Βίαντος πολλῶν ἐτέρων δι' οὓς σευῆ γέγονεν ἡ Ἰωνία; οὐ διὰ Μέλικον καὶ Θαλῆν καὶ Πυθαγόραν ἡρχησάν τε καὶ ἐτασάσαν οἱ τὰς πόλεις ἔχοντες κτλ. cf. 106, 5.

⁶⁾ 90, 3 (gelegentliche Bemerkung) καὶ Λακεδαιμονίου μὲν ἄριστα πολιτεύεσθαι νομίζεις οὐ φύντος αὐτόθι σοφιστοῦ.

hört hieher. Das Zusammenwerfen der Philosophen mit den Sophisten erfolgte offenbar deshalb, um gegen die letzteren auch einen politischen Vorwurf erheben zu können; die wirkliche Klage gegen sie hatte nur auf Asebie gelautet¹⁾.

Mit diesem Abschnitte (c. 153—160) hört die direkte Bezugnahme auf die Schrift des Polykrates bei Libanios auf; c. 161 sagt er: Περὶ μὲν οὖν τούτων ἀποκρώντως εἴρηται. Der Restteil der Verteidigung greift wohl noch mehrmals auf sie zurück, bringt aber nichts Neues mehr; die Punkt für Punkt der Anklageschrift vornehmende Widerlegung ist zu Ende. Polykrates hatte kaum mehr etwas vorzubringen, nachdem er den Angeklagten aller Vergehen geziehen, auf denen nach attischem Gesetze der Tod stand²⁾, und den Sophistenhaß der Athener aufgestachelt hatte. Es wird sofort der Schluß der Rede gefolgt sein, der sich in den üblichen Formen des Epilogs bewegt haben dürfte: Rekapitulation der Hauptpunkte und Erregung der Affekte zur Erzielung eines Schuldspruches (cf. 13, 3 ἀνάγκη κακῶς οἰκεῖσθαι τὴν πόλιν μὴ τούτου δόντος δίκην); denn die Schrift gab sich ja durchaus als Gerichtsrede.

Überblicken wir nunmehr das Ergebnis dieses Versuches, an der Hand der Verteidigungsschrift des Libanios unter Verwertung der einschlägigen Partie in den Memorabilien Xenophons ein Bild von der Struktur der Anytos von Polykrates in den Mund gelegten Rede zu gewinnen. Schon im Laufe der Untersuchung wurde der logische Zusammenhang der einzelnen Teile festgestellt; er bietet die Gewähr dafür, daß der aus beiden Quellen, der Hauptsache nach jedoch aus Libanios erschlossene Plan auch innere Wahrscheinlichkeit besitzt. Im einzelnen dürfte manches ungewiß sein, die Hauptzüge aber werden stimmen. Der Gedankengang der Rede war folgender.

Im Eingange motivierte Anytos die Einbringung der Klage gegen Sokrates und sein eigenes Auftreten im Prozesse mit seinem Interesse für die Moralität der heranwachsenden Jugend Athens. Es folgte eine Darstellung des gemeingefährlichen Wirkens des Angeklagten unter Hervorhebung der wichtigsten Klagepunkte. Er sei ein verderblicher Lehrer der Jugend. Seine Lehre bedrohe zu-

¹⁾ Daß bei der Verfolgung der Sophisten das eigentliche Motiv ein politisches und die Religion bloß Vorwand gewesen, behaupten S. Schmidt, Die Ethik der alten Griechen II 25, und Pöhlmann, Sokr. und sein Volk, S. 122; dagegen Menzel a. a. O. 23 ff.

²⁾ Vgl. deren Anzählung bei Lykurg in Leocr. 147, auch bei Kebes Pinax IX 4; sehr bezeichnend auch Xenophon Apol. 25.

nächst die Verfassung Athens, denn Sokrates sei antidemokratisch gesinnt und verbreite dieselbe Gesinnung unter seinen Schülern; das Mittel dazu sei ihm die Herabsetzung der geltenden Gesetze. Sie bedrohe ferner den Bestand der Familie durch Erschütterung der väterlichen Autorität, das Band der Verwandtschaft und Freundschaft durch Erschütterung der im Gefühl begründeten Beziehungen; denn sie stelle das Besserwissen und den eigenen Vorteil über jedes Pietätsverhältnis. Sie bedrohe endlich durch Lockerung aller sittlichen Begriffe den Bestand der Gesellschaft überhaupt. Sokrates stütze seine auf die Beseitigung von Recht, Moral und Religion abzielende Lehre auf die wissentlich falsch ausgelegte Stellen berühmter Dichter. Aus Hesiod und Pindar leite er das Recht zu jeder Übel- und Gewalttat, zur Verachtung von Recht und Gesetz ab, aus Theognis und Homer die Berechtigung zur Unterdrückung des kleinen Mannes; so mache er seine Schüler zu Gewaltmenschen und Revolutionären. Er berufe sich auch auf Gestalten der Sage und der Geschichte. Für die Zulässigkeit von List und Trug auf Melanthos, Thyest und Themistokles, für die von Diebstahl und Tempelraub auf Odysseus (vielleicht auf Autolykos), für die des Meineids (vielleicht) auf Pandaros (oder Autolykos). Dieser öffentlichen Lehrtätigkeit trete eine noch viel schlimmere geheime zur Seite, daher lasse Sokrates auch keine älteren, sondern nur junge Leute an seinem Unterrichte teilnehmen. Er schädige aber das Gemeinwesen nicht nur direkt durch die Verbreitung solcher Grundsätze, sondern auch indirekt durch die Anleitung der Jugend zu politischer und wirtschaftlicher Untätigkeit, zur Verweichlichung (und wortreichem Nichtstun). Die Erfolge seiner Lehre zeigten sich deutlich an dem Demokraten Alkibiades und dem Oligarchen Kritias, die schweres Unheil über Athen gebracht hätten. Ein Gegenstück zu ihnen bildeten Thrasybul und Konon, ebenso wie zu ihrem Lehrer Theseus und Solon, die Freunde und Wohltäter des athenischen Volkes zu seinen Feinden und Verderbern. Daß Sokrates verurteilt werden müsse, gehe nicht nur aus alledem hervor, sondern auch daraus, daß er als Sophist ebenso behandelt werden müsse wie frühere Sophisten in Athen. Den Sophisten hätten die Athener immer gezürnt. Denn diese seien gottlos gewesen, wie Anaxagoras, Protagoras, Diagoras, und dafür auch bestraft worden; die schlechten Wirkungen ihrer Lehrtätigkeit würden besonders klar, wenn man an Männer denke, die keine Sophistenschule besucht, an Miltiades, Themistokles, Aristides (Perikles?); sie seien — und hier warf Anytos Sophisten und Philosophen zusammen — auch volksfeind-

lich gesinnt, so Damon, Bias, Melissos, Thales, Pythagoras u. a. m., die zur Knechtung ihrer Mitbürger den Anlaß gegeben. — Aus all diesen Gründen sei Sokrates schuldig zu sprechen.

Entspricht der hier skizzierte Plan der Wirklichkeit, so wies die Rede, die mit den eingestreuten Dichterstellen und Antithesen epideiktisch anmuten mochte und in diesem Sinne an die Leocratea Lykurgs erinnert, eine wohlberechnete Gliederung auf, die noch stärker hervortritt, wenn man sich den Aufbau und die gegenseitigen Beziehungen der Teile durch ein Dispositionsschema vor Augen führt, das gleichfalls nur auf Wahrscheinlichkeit im allgemeinen Anspruch erheben darf.

A. Proömium.

Motivierung der Anklage (Sorge um die Jugend Athens).

B. Die Anklage.

Sokrates verderbt durch seine Lehre die Jugend.

I. Direkter Beweis der Strafwürdigkeit.

Sokrates' Lehre gefährdet:

- die Verfassung (Herabsetzung der Demokratie),
- jedes Pietätsverhältnis (Überschätzung des Wissens),
- die Grundlagen der Gesellschaft (Lockerung der sittlichen Begriffe).

Sokrates schädigt das Gemeinwesen:

- a) unmittelbar durch Anleitung
 - zu Übel- und Gewalttat (Hesiod, Pindar),
 - zur Unterdrückung der Armen und Niederen (Theognis, Homer),
 - zu List und Trug (Melanthos, Thyest, Themistokles),
 - zu Diebstahl und Tempelraub (Odysseus, Autolykos?),
 - zu Meineid (Pandaros?, Autolykos?);

er beruft sich dabei auf Dichterstellen, Sage und Geschichte;

- b) mittelbar durch Erziehung
 - zu wirtschaftlicher und politischer Untätigkeit,
 - (zu Weichlichkeit und müßigem Gerede?)

Resultat seiner Erziehung: Alkibiades und Kritias.

Gegensatz: Thrasybul und Konon.

Parallele: Sokrates — Theseus und Solon.

II. Indirekter Beweis der Strafwürdigkeit.

- Parallele zwischen Sokrates und anderen Sophisten (Philosophen);
 Gottlosigkeit: Dafür bestraft Anaxagoras, Protagoras, Diagoras;
 Lehrtätigkeit: Resultate nichtsophistischer Erziehung (Miltiades, Aristides, Perikles?);
 Antidemokratische Gesinnung: Damon, Bias, Melissos, Thales, Pythagoras u. a. m.

C: Schluß.

(Rekapitulation?, Erregung des Affekts?, Antrag auf Verurteilung.)

Über Stil und Sprache des Polykrates geben unsere Quellen trotz der zahlreichen, scheinbar wörtlichen Anführungen aus seiner Flugschrift leider keinen Aufschluß. Parallele Stellen sind bei Xenophon und Libanios verschieden formuliert; bei welchem von beiden der Wortlaut des Pamphlets erhalten, und bis zu welchem Grade dies der Fall ist oder ob beide nur den Sinn der Vorlage wiedergeben, die Form hingegen umgestalten, läßt sich nicht feststellen. Für Libanios möchte man aus der durchaus veränderten Wiedergabe der bezogenen Stellen in der Verteidigung des Ares gegen Poseidon, von der oben die Rede war, auf gleiches Vorgehen auch in unserem Falle schließen. Die Hoffnung, hier sicheren Boden unter den Füßen zu gewinnen, ist somit aufzugeben, zumal sicher wortgetreue Zitate aus den Schriften des Rhetors, auf die man sich stützen könnte, nicht vorhanden sind. Das Altertum urteilte über seinen Stil nicht günstig (Blass, A. B. II² 366 f.); der Tadel, den Isokrates Bus. 4 f. ausspricht, geht aber nicht auf die Form unserer Schrift. Ob zwischen der geschickten Anordnung und sprachlichen Bewältigung des Stoffes ein wesentlicher Abstand zu verzeichnen war, muß demnach dahingestellt bleiben.

Wenngleich diese Untersuchung vor allem den Aufbau der Rede des Polykrates zu ermitteln unternahm, so sollen doch auch, um das Bild abzurunden, die anderen Fragen, zu denen sie Anlaß bot, in Kürze besprochen werden; zunächst die inhaltliche. Die gerichtliche Klage gegen Sokrates lautete auf Gottlosigkeit und Verderbung der Jugend¹⁾. Die öffentliche Meinung verdächtigte in

¹⁾ Nach Schanz S. 14 ff. war der Klagegrund die Asebie, die Verderbung der Jugend die Form, in der jene hervortrat; daher habe die letztere keinen eigenen Anklagepunkt gebildet. Die überlieferte Fassung der Klage verteidigt dagegen mit Recht Menzel a. a. O. 8.

erster Linie seinen Verkehr mit den jungen Leuten; diesen Teil der Anklage stellt auch die Schmähschrift in den Mittelpunkt, und zwar so sehr, daß sie alle übrigen Anschuldigungen mittel- oder unmittelbar damit in Verbindung bringt (K. Joël, *Der echte und der xen. Sokr.* II 705); das gilt auch für den Vorwurf der Asebie, der nach allem zu schließen keinen besonderen Anklagepunkt bildete. Schon bei Platon (*Apol.* 29 c) bekämpft Anytos die Lehr-tätigkeit des Sokrates; Polykrates steckt seiner Synegorie das gleiche Ziel.

Von den Vorwürfen deckt sich ein Teil mit den vor Gericht erhobenen; wir finden sie direkt oder indirekt ausgesprochen bei Platon und Xenophon. Hierher gehören die Verleitung zur Gottlosigkeit, die schon die γραφή behauptete, die Erschütterung der väterlichen Autorität (*Plat. Apol.* 23 c, *Xen. Apol.* 20 f.) und die Erziehung zur Untätigkeit (*Plat. Apol.* 29 e). Hingegen war im Prozesse von folgenden Anschuldigungen, von denen Platon und Xenophon schweigen, nicht die Rede und durfte es auch nicht sein. Nicht davon, daß Sokrates Revolutionär sei; denn die Amnestie des Jahres 403, deren eifriger Verfechter Anytos war¹⁾, schloß jede Verfolgung aus politischen Gründen aus²⁾. Auch die Verantwortung für Alkibiades — Kritias wurde nur als Gegenstück eingeführt — durfte man ihm daher nicht aufbürden; zudem war der gemäßigte Demokrat Anytos (*Aristot.* Ἀθ. πολ. 34) ein Gesinnungsgenosse, nach manchen sogar einer der Liebhaber des Kleiniassohnes (*Plut. Alk.* 4, 4). Darum tadelt auch Isokrates *Bus.* 5, daß Polykrates aus der angeblichen Erziehung des Alkibiades ein Schuldmoment gegen Sokrates schaffe. Auch andere politisch gefärbte Anklagen, so die Kritik der Beamtenwahl und die Verwertung von Dichterstellen im oligarchischen Sinne, sind auszuschneiden.

Kamen sie aber auch im Prozesse nicht vor, so waren sie darum von Polykrates doch nicht erfunden. Solche Verdächtigungen — den Anhaltspunkt dafür mögen die Gespräche des Sokrates und die Schriften der Sokratiker geboten haben — waren zweifellos in antisokratischen Kreisen laut geworden (*Joël a. a. O.* II 481, *Schanz* 51) und fanden in den reformatorischen Bestrebungen der

¹⁾ Cf. *Isokr.* 18, 23, *Andok. de myst.* 150.

²⁾ Pöhlmann, *Sokrates und sein Volk*, hatte aus dem Pamphlet des Polykrates auf den politischen Charakter des Sokratesprozesses geschlossen; dagegen *Menzel a. a. O.* 62. Mochte auch in den Zeiten der Restauration die Tätigkeit des Sokrates staatsgefährlich erscheinen, so durfte sich doch die Klage auf dieses Moment nicht stützen.

Zeit ihren Rückhalt. War doch die Restaurationspolitik überhaupt schuld, daß man gegen Sokrates einschritt, der so lange für harmlos gegolten hatte. Man wollte den religiösen Sinn neu beleben, die Familienbande festigen, wirtschaftliche und politische Betätigung im altbürgerlichen Sinne wieder einführen: all dem entgegenzuwirken, warf man Sokrates vor. Polykrates griff nun all diese Verdächtigungen auf und vereinte sie zu einer Zeit¹⁾, da die versöhnliche Stimmung, aus der das Amnestiegesetz geboren ward, wohl schon nachgelassen hatte, zu einer gewaltigen Anklage gegen den toten Mann. Damit kommt man aber zu der weiteren Frage nach Zweck und Absicht seiner Schrift.

Sicher ist zunächst wohl, daß sie sich gegen die an der Rettung des Andenkens ihres Meisters mit Eifer arbeitende sokratische Schule richtete. Aber entsprang sie der eigenen Initiative des Rhetors, trug also schulpolemischen Charakter²⁾ und war vom Konkurrenzneid eingegeben oder entstand sie auf Anregung des Anytos und der leitenden Kreise³⁾ und verfolgte demnach einen politischen Zweck, nämlich die Rechtfertigung der Verurteilung des Sokrates gegenüber den verdammenden Stimmen aus dem Platonischen Lager, die auf die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluß geblieben waren? Je weniger Anytos gegen Sokrates aus persönlichen Motiven aufgetreten war, sondern aus Überzeugung von der Schädlichkeit seiner Lehren (Beloch, Gr. Gesch. II 16, Schanz 58), um so unerwünschter mußte ihm eine solche Kritik kommen.

¹⁾ Wann das Pamphlet erschien, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Frühgrenze gibt die Erwähnung von der Wiederherstellung der Mauern Athens durch Konon im Jahre 393 (Favorin bei Diog. L. II 5, 18, 39). Der Anachronismus dieser Erwähnung in einer angeblich 399 gehaltenen Rede führte vielleicht zur Annahme von zwei Reden des Polykrates in dieser Sache bei Suidas s. v.; s. H. Schenkl, Zur Charakteristik Xenophons in Festschr. f. Gomperz, 1902, S. 126). Die Ansätze der Neueren schwanken nicht unerheblich. Am richtigsten erscheint es, als Jahr der Veröffentlichung etwa 393 anzunehmen mit einem mäßigen Spielraum ab und auf.

²⁾ Nach Joël a. a. O. II 705 wäre sie speziell auf Antisthenes gemünzt und hätte die Gegnerschaft zwischen diesem und Polykrates auch später fortbestanden.

³⁾ So Bruns, Lit. P. 193, und neuerdings E. Meyer, Gesch. d. Altert. V, 1902, S. 334, und H. Röck, Der unverfälschte Sokrates usw., Innsbruck 1903, S. 181. Einen Beweis für das Mißgelingen dieses Rechtfertigungsversuches infolge des endgiltigen Umschlagens der Stimmung in Athen würde das spätere Schicksal des Anytos und der übrigen Ankläger des Sokrates liefern (Pauly-Wiss. I 2656), wenn die Überlieferung nicht unzuverlässig wäre, weil sie aus sokratischen Kreisen stammt.

Es wäre begreiflich, wenn er es versucht hätte, ihr mit Hilfe des Polykrates zu begegnen, und alle Argumente, die sein Vorgehen gegen Sokrates bestimmt, aber zur Zeit des Prozesses aus politischen Gründen nicht hatten geltend gemacht werden können, durch das Mittel einer Flugschrift aus der Feder eines gewandten Rhetors bekannt gegeben hätte. Allerdings würde dies ein Abflauen der Amnestiestimmung um 393 herum voraussetzen. Immerhin möchte ich eher glauben, daß wir es mit einer schulpolitischen als mit einer realpolitischen Schrift zu tun haben, da der Wettbewerb der Rhetorenschulen eine genügende Erklärung für die Entstehung solcher Produkte gibt¹⁾. Keinesfalls liegt eine bloße rhetorische Spielerei²⁾, ein *παίγνιον*, vor, wie es desselben Rhetors Busiris war, wenn auch Isokrates beide Schriften zusammen nennt. Polykrates meinte es mit seiner Anklage oder vielmehr mit deren Zweck sehr ernst. Wie ernst sie jedenfalls das Publikum nahm, vornehmlich natürlich die Sokratikerschulen, deren Bestand sie gefährden konnte, das beweisen neben der Schutzschrift des Lysias die Memorabilien Xenophons³⁾ und die Antwort Platons im Gorgias und vielleicht auch im Menon⁴⁾; auch die Apologie des Theodektes (Blass A. B. II² 447) mag hicher gehören. In diesem Sinne hatte Polykrates seine Aufgabe, mochte sie eine selbstgestellte oder aufgetragene

¹⁾ Diese Ansicht vertritt auch W. Schmid in Christs L. G. I⁵ 609.

²⁾ Wenn Isokrates Bus. 4 ff. so tut, als nehme nicht einmal ihr Verfasser die Schrift ernst, so ist dies, wie Bruns L. P. 195 bemerkt, nur „der Gipfel des Hohns“.

³⁾ Eventuell auch die doch wohl echte Apologie.

⁴⁾ Daß Platons Gorgias mit seiner Verurteilung der athenischen Staatsmänner, welche deren Verteidigung durch Aelins Aristides in der Rede *ὑπὲρ τῶν τετραρῶν* hervorrief, die Antwort auf die Schrift des Polykrates enthält, hat Gercke gesehen (Plat. Gorg. Einl. XLIII ff.). Ihm stimmen bei Gomperz, Gr. D. II 569 (zu S. 278, 3. Absatz) und H. Räder, Platons philosophische Entwicklung, 1905, S. 123. Dagegen hätte nach F. Beyschlag, Die Apol. des Xen., Bayr. Gy. 191, S. 496, von den Sokratikern nur Xenophon erwidert. Wilamowitz, Berl. Ak. Sitz.-Ber. 1899, S. 781, nimmt allerdings eine Beziehung zwischen der Schmähschrift und dem Dialog an, kehrt aber das Verhältnis um; eine Begründung dieser Ansicht hat er m. W. nicht gegeben. Die Überprüfung der einschlägigen Stellen spricht entschieden für Gerckes Annahme. Im Menon kommt besonders der scharfe Ausfall gegen Anytos 91 c ff. in Betracht; vgl. Hirzel, Rh. Mus. 42, 249, Dümmler, Kl. Schr. I 267, Ak. S. 28 und ebd. Anm. 1; die Bezugnahme auf die Schrift des Pol. bestreitet Schanz 90 f. Das Urteil über die großen Männer Athens klingt hier wesentlich milder; Gomperz a. a. O. II 303 (dazu S. 571) nennt darum den Dialog geradezu eine „Palinodie des Gorgias“. Nach Dümmler, Ak. 32, wäre auch der Phaidon durch das Pamphlet des Pol. veranlaßt.

sein, gut gelöst; seine Schrift fand einen Widerhall, der zu ihrem inneren Werte in keinem Verhältnis stand. Noch in der Mitte des IV. Jahrhunderts spricht Aischines, wohl durch sie beeinflusst, von der Erziehung des Kritias durch den Sophisten Sokrates (in Tim. 173). Übrigens blieb dies unseres Wissens der letzte literarische Angriff gegen Sokrates und die Schulen der Sokratiker, deren Siegeslauf nichts mehr zu hemmen vermochte.

Graz.

JOSEF MESK.

Zum carmen de viribus herbarum.

Aus zufälligem Anlaß hatte ich mich vor geraumer Zeit mit dem fragmentarisch erhaltenen Gedicht über pflanzliche Heilmittel zu beschäftigen, das in dem illustren Dioskorideskodex der Hofbibliothek auf Fol. 388^r ff. enthalten und mehrfach publiziert ist, erstmals von Francesco d'Asolo in der Aldine des Dioskorides 1518, B Fol. 231^a ff., zuletzt nach einer von Wilhelm Hartel herrührenden Kollation von Moritz Haupt im Berliner Index lectionum hib. 1873 HI —1874 (= Opusc. II 475 ff.)¹⁾. Ho

Dabei stellte sich heraus, daß in dem zum Abschnitt über das δίκταμον gehörigen V. 91 εἶραι δ' αἶρε πόην καὶ καύματι καὶ φθινοπύρῳ die hervorgehobenen Worte in A nicht, wie Haupts Apparat ausweist, fehlen, vielmehr auf Fol. 389^v von erster Hand im Zuge der Schrift dastehen. Von größerem Belang war die Tatsache, daß A in dem kurzen Kapitel über das βούφθαλμον auf Fol. 390^r hinter den Versen

128 Βούφθαλμον δ' αἶρειν ἐπιβάλλεο Εἰλειθυίης
μήνης αὐξομένης φαεσιμβρότου, ἀγλαῆ κοῦρε

noch den sowohl in der editio princeps als den übrigen mir zu Gebote gestandenen Ausgaben einschließlich der Hauptschen fehlenden Vers

πολλοισιν τε διδου πολλων ανταξιον εργαων

bietet, gleichfalls von erster Hand, ohne daß der Kodex irgendwelche Spur zweifelhafter Gewähr, Tilgungszeichen o. dgl. aufwies.

¹⁾ Außerdem kenne ich Fabricius' Text (Bibl. gr. I. III, cap. 26 [tom. II F der Ausgabe von 1716, S. 629 ff.]) und den von F. S. Lehrs in den Didotschen Bucolici et Didactici 1862, I 176 ff. — Dagegen ist mir die Silligsche Edition (1832) nicht zur Hand gewesen, was ich um so lebhafter bedaure, als ich nicht in der Lage war, festzustellen, inwieweit die ihm vorgelegene Weigelsche Vergleichung Authentisches bietet, auf das sich kurzer Hand hätte verweisen lassen können.

Es folgt das in dem Gedicht mit wenig Witz und viel Behagen mehrfach variierte Verspaar

130 πρὸς τε φόβου τοὺς γινομένους καὶ δαίμονας ἐχθροὺς
βασκούνας τε κακὰς μερόπων καὶ φάρμακα λυγρὰ.

Ein Blick auf den Zusammenhang der fünf Verse lehrt, daß, so wenig die Zulässigkeit der Verbindung αἶρειν πρὸς φόβου gelegnet werden kann — daher denn auch kein Verdacht einer Lücke laut wurde — der Konnex doch noch mit δίδου gewinnt, wofür, wenn überhaupt Zeugnisse erforderlich sind, ein Hinweis auf V. 110 καὶ δίδεται πρὸς ὕδρωπα, Servilius Damocrates Ther. 119, 27 Did. δίδου δὲ πρὸς πάντα τὰ πάθη καὶ τὰς νόσους ausreicht. πολλῶν ἀντάξιον gehört in die Reihe der homerischen Reminiszenzen, an denen das poesieverlassene Poem so reich ist. vgl. Λ 514 ἡτρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων, schon von Platon (Symp. 214^b) als Floskel verwertet.

Meine hienach begreifliche Absicht, die H zugrunde liegende Vergleichung einer Durchsicht zu unterziehen, konnte ich erst jüngst verwirklichen. Das Ergebnis teile ich nachstehend mit, indem ich voranschicke, daß Akzente und ähnliche Zeichen von später Hand nur im Anfang des Kapitels ῥάυνοσ, im Abschnitt ἀρτεμίσια Fol. 388^v, das ganze δίκταμνον hindurch, sonst nur ganz vereinzelt vorkommen.

v

V. 7 ραυνοσ, corr. m. pr. || πανακία εν, rubr., acc. et spir. add. m. sec. || 8 φραγμαοισιν, circumfl. add. m. sec., v in ἡ mut. ead. || ακανθανπεταληαν, spir. et acc. add. m. sec. || 14 μακαρων, litteram ins. m. pr. ut videtur || 21 τενησας || III. ΜΟΝΟΚΛΩΝΟσ rubr. || 28 λυτικοπον certum || αγρωται perspicuum || 30 οδυπορο ὄ τοσενι || 34 Ζεσασδενι κυθηρη || 37 δε || 39 ησθη || 42 θεσπατα || 45 ἄμ' om. || εζητοιασασηνην certo || 51 δαιμονασ || 62 ευδοποτανεθελοισ || 70 τευχινηδ ||

B

71 ποτανησ, corr. m. pr. ut videtur || 75 αθανατηνην, acc. add. m. sec. || 76 ειδωσ acc. add. m. sec. || βοτανων itidem || 80 αιεοισ, ῥ et circumfl. add. m. sec. || 82 ητηροιδασμα, accentus add. m. sec. || 83 ανηει, puncta diaer. add. m. sec. || 85 σκολωπεσθραυθῶσινυχεσιν || 86 αυτοματοσπροφαννειτε, ε ult. m. sec., ι videtur pr. dedisse || 88 αλφιτον || 91 s. oben || 95 πανταδ || 100 γυνακιοισ || 104 υπενβρυα || 107 καιζουσινεπι || 109 γαρθεοσεδωκε || 116 ηπερ certo, in folii corrosi foramine unius tantum litterae spatium || 120

ε

βροτοισιν || 122 γυναειν || 124 λαβειν || 126 ωρηνεαρινη, ε m. pr. ut videtur || X. ΒΟΥΦΘΑΛΜΟΝ || 129 sq. s. oben || 130 φοβροισ || 149

μελοσοφεινεθλης¹⁾ || 160 ατηελινεπεφανται || 164 φυλάα || 169 τρι-
ηκοςιοιοιδε || 173 καλευσι || 175 επιπομπην || 181 προσαφαιμενον ||
182 εαιτηνεισνησσον. litterulam ins. m. pr. || 183 ηεις || 186 ενα-
λιάνκειον || XIV. ΕΝΑΛΙΑΔΡΥΣ || 191 αεξομένην || 192 αφυλλο̃ || 199
αμειψεταιιαφρογεια certum || 209 περαμηκυναντες || 213 διρω̃ || 215
φυάλα ||

Aus diesen Angaben wird ersichtlich, daß A mehrfach die Vermutungen der wenigen Kritiker, deren Arbeit dem Gedicht gewidmet war, bestätigt. Ich verweise auf 14, wo Rentorf (bei F) *deorum* übersetzt, 21, wo Haupt *θρέμματά τε* (γε angeblich A, γούν B), 191, wo er *αεξομένην* (*αεζομένην* angeblich A) schreibt. Dazu kommen die Stellen, durch welche das Verhältnis von B zu A in helleres Licht gestellt erscheint: 62 δ', welches Hermann aus B übernimmt, schon in A, 82 δ' auch A, 86 *αυτόματος*, 109 *ἔδωκε*. Endlich hebe ich die drei Verse 37, 70 und 95 hervor: in dem ersten wird δὲ (*ὑπερικαῖς δὲ γυναιξίν*) in sein Recht einzusetzen, aber auch in den beiden anderen zu erwägen sein, ob nicht die von der Überlieferung gebotene Adversativpartikel (*τεύχειν δ', πάντα δ'*) auf Rechnung des Poetasters kommt.

Auch die Scholien (Haupt 486 ff.) habe ich nachverglichen. In den ersten drei Zeilen des Scholion III vermochte ich *νην εἶ τις ἔχει ἐν ὄδῳ, λύει τ. .κάματον. καὶ. θηρία διώκει καὶ δαίμονας. . μα δὲ ἐπὶν περὶ τὰ. . . α* mit einiger Mühe, doch sicher zu lesen; vor *θηρία* konnte ich, was bei Haupt steht, *ἐν τοῖς ποσὶν εἰλουμένην*, nicht identifizieren (*ἐν π. εἰλ. B, ἐν π. εἰλημμένην F*). 487, 2 *μίξον* auch A, 9 *μοκτονιας* sicher. 13 nicht *αι*, sondern *αιει*, d. i. *παιει*, was die Vergleichung mit dem *παιει Z. 16* sicherstellt. 18 sehe ich hinter *στα το* noch den Rest eines u. 20 hat wohl B *σταλαγμένον*, nicht aber A, wo ich *σταλαγμων* lese (*σταλαγμόν F*). 27 *λυει*. 28 *σπληνος*. 488, 18 *λεγεται δη*. 27 konnte ich von *πρὸς* die ersten drei Buchstaben lesen, 30 von *αὐτῶν* noch *αιτς* erkennen. 489, 6 *ἔς*, nachher sicher *βαλης*.

Den Geist des Gedichts *περὶ βοτανῶν* kennzeichnen die Worte, mit denen Rentorf (F 642^r) begleitet, was V. 70 über die Ge-

¹⁾ *μελοσοφεινεθλης Hⁱ* mit doppeltem Fehler, *μελοσοφεινεθλης H^o* mit Verbesserung des einen. Auch sonst stimmt der Abdruck in den *Opuscula* nicht mit der Vorlage, aus der er, um das Auffallendste zu nennen, den V. 164 *φορμακιδων φοβερων και βακκανα φυλ' ανθρωπων* wegläßt, nicht ohne seine Existenz mit dem im Apparat Z. 7 in der Luft schwebenden, überdies (s. ob.) verlesenen *φυλλα* sowie mit der Note zu 215 zu verraten.

winnung der Freundschaft mittelst Applizierung des ὕπτιος (verbena, Eisenkraut)¹⁾ zu melden weiß: *haec vana et superstitiosa sunt et refutatione plane indigna*. Sie sprechen diesem ästhetisch tief genug stehenden Produkt auch vom Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Therapie des Altertums sein Urteil. In der Geschichte der Volksmedizin bleibt ihm allerdings sein gebührender Platz, es mag nun, wie u. a. Nessel (im Katalog der Hofbibliothek S. 9) meint, aus Pamphilos' botanischem Lexikon (Wilamowitz, Antig. 171, 4; Susemihl, Al. Lit. 1, 408, 190) abzuleiten sein oder nicht, und, wofür sich Gesner und Fabricius aussprechen, aus Rufos' des Ephesiers Feder stammen oder, was viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat (Hermann, Orph. 717), späterer Zeit sein Dasein verdanken.

Wien.

SIEGFRIED MEKLER.

¹⁾ Vgl. Plinius n. h. XXV, 9, 106 über die damit identische hierabotane: *hac perunctos impetrare quae velint, febris abigere, amicitias conciliare nullique non morbo mederi*, und Macers polemisches *sic et amicitias capturi posse potentum... fingunt*. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß die φίλια des genannten Verses vom Übersetzer der Didotiana richtiger im erotischen Sinn gefaßt wird; ihm lag aber auch der vollständigere Text vor, *κτέργειν τε γυναῖκας ...δυνάμεις κοίταις παρέχουσα*.

Zur Frage der Echtheit des Dialogs Senecas Ad Polybium de consolatione.

Seit Diderot zum erstenmal die Echtheit des elften Dialoges von Seneca *Ad Polybium de consolatione* in Zweifel gezogen hat¹⁾, sind auch von anderer Seite Einwände in demselben Sinne erhoben worden, so von Ruhkopf in seiner Ausgabe, zuletzt von Buresch in der *Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica*²⁾. Dagegen wurde die Echtheit der Schrift von Volkmann³⁾, Jonas⁴⁾, am vollständigsten von Isleib in seiner 1906 erschienenen Dissertation⁵⁾ verteidigt.

Die Argumente, die gegen die Echtheit des Dialoges ins Feld geführt wurden, waren zunächst sachlicher Natur und sind von Isleib im ersten Teile seiner Dissertation widerlegt worden. Als die schwerstwiegenden von diesen Gründen erscheinen die Widersprüche gegen die stoische Lehre, das Verhalten des Verfassers zu den Fabeln des Phaedrus und zu Ennius, seine entgegengesetzten Ansichten über die Verbannung, die er hier und in der Trostschrift an Helvia äußert; ferner kommt noch eine Stelle bei Dio Cassius (LXI 10) in Betracht, die von Angreifern und Verteidigern in verschiedener Weise ausgenützt worden ist. Auch aus chronologischen Gründen hat man versucht, die Echtheit der Schrift anzuzweifeln. Alle diese Einwände sind von Isleib und zum Teile schon früher von Volkmann und Jonas durch Heranziehung anderer Äußerungen Senecas, die sein Verhalten erklären, durch Hinweis auf die Ver-

¹⁾ *Essai sur les règnes de Claude et de Néron et sur les moeurs et les écrits de Sénèque*. Paris 1875.

²⁾ Leipziger Studien zur klass. Philologie IX. Bd., 1887.

³⁾ *Magers pädagogische Revue*, Bd. 48, 1858.

⁴⁾ *De ordine librorum Senecae philosophi*. Berol. 1870.

⁵⁾ *De Senecae dialogo undecimo qui est ad Polybium de consolatione*. Marpurgi Catt. 1906.

hältnisse seiner Zeit und seiner persönlichen Stellung zu Polybius, zu dem Kaiser und den andern maßgebenden Personen, ferner durch die Darlegung der psychologischen Gründe widerlegt worden. Aber auch auf andere Weise ist der Versuch gemacht worden, die Trostschrift an Polybius hinsichtlich ihrer Echtheit anzugreifen, nämlich durch die Beobachtung der sprachlichen Form. Um alle Bedenken, die von dieser Seite her erhoben werden könnten, abzulehnen und sie zugleich positiv für den Nachweis der Echtheit zu verwerten, wendet Isleib die Methode der Vergleichung und Statistik an. Er untersucht einzelne sprachliche Eigentümlichkeiten, Redefiguren, den Gebrauch der Pronomina und vieler Partikeln, und zwar außer der Trostschrift an Polybius in den Dialogen *ad Marciam de consolatione*, *ad Helviam matrem de consolatione*, *de constantia sapientis*, *de tranquillitate animi*. Diese eignen sich besonders zur Vergleichung, da sie dem Stoff nacheinander so nahe stehen, daß nicht die Verschiedenheit des Inhalts den Gebrauch anderer Worte zur Folge haben könnte, und da sie auch hinsichtlich ihres Umfangs nicht zu verschieden sind, so daß der relative Gebrauch der betreffenden Worte aus den Zahlen nicht mehr deutlich wäre. Er untersucht zunächst die Eigentümlichkeiten, wie wir sie speziell im Stile Senecas finden, so die Art der Einführung des fingierten Gegners im Dialog, das Asyndeton, das Verhältnis der Parataxis zur Hypotaxis, die Redefiguren: überall zeigt sich aus den Zahlen, daß der Gebrauch in der Schrift an Polybius von dem in den anderen herangezogenen Dialogen nicht abweicht. Aber die speziellen stilistischen Eigentümlichkeiten, die jedem Leser sogleich in die Augen fallen und für jedes Werk Senecas charakteristisch sind, scheinen zum Nachweis der Echtheit einer Schrift weniger geeignet zu sein; ein Fälscher und Nachahmer dieses Stiles mußte sich selbstverständlich diese augenfälligsten und bekanntesten Merkmale des Stiles aneignen, wenn er nicht wollte, daß sich die untersehene Schrift auf den ersten Blick als falsch verrate. Denn diese charakteristischen Eigenschaften des Stiles, die ihm schon von den Zeitgenossen in mannigfaltigster Weise Lob und Tadel eintrugen und weswegen er einerseits eifrig gelesen, andererseits verworfen wurde, sind mit der Vorstellung eines Werkes Senecas so eng verbunden, daß eine nachgeahmte Schrift gerade in diesem Punkte zuerst der echten hätte ähnlich gemacht werden müssen.

Besser eignen sich also, wie es scheint, andere Worte zur zahlenmäßigen Vergleichung, wie z. B. der Gebrauch der Pronomina oder gewisser Partikeln, wobei es nicht auf beabsichtigte

Wahl, sondern auf Gewohnheit und Geschmack des Schriftstellers oder auf die Vorliebe und Abneigung gegen den Gebrauch bestimmter Wörter, die vom Geschmack der Zeit und Mode abhängen, ankam. Es sind dies also möglichst unbetonte, auf Schritt und Tritt notwendige Worte oder Redensarten, von denen dem Schriftsteller mehrere derselben Bedeutung vorlagen, so daß es ihm jedesmal freistand, das eine oder das andere zu wählen und gleichsam unbewußt anzuwenden. In diesem Sinne sollen die Untersuchungen Isleibs, der zu diesem Zweck den Gebrauch der Pronomina *hic* und *ille*, ferner der interrogativen Pronomina und einer Reihe von Partikeln herangezogen hat, auf die verallgemeinernden und Indefinitpronomina und die begründenden und folgernden Partikeln ausgedehnt werden.

Gebrauch von *aliquis* und seinen Formen:

Ad Marciam: I 1, 3; II 1, 4; V 1, 5; IX 3 (zweimal); X 6; XII 2, 3; XIII 2; XIV 1; XVII 6; XVIII 8; XIX 5 (dreimal); XXII 8; XXVI 2.

Ad Helviam matrem: I 1; II 2; VI 4; VII 4, 5; IX 5; X 5; XII 7; XIV 1; XVI 1; XVII 2.

De constantia sapientis: III 2; IV 1; V 3, 4, 6; VI 1; VII 3, 4 (zweimal), 6 (zweimal); XI 2; XII 2; XIII 4; XIV 2; XVI 1, 4; XVII 1, 2, 3; XVIII 1, 5; XIX 2, 4 (zweimal).

De tranquillitate animi: I 8, 11 (zweimal), 12, 13; II 3, 13; IV 2; X 1, 6 (zweimal); XII 2 (viermal), 4, 5 (viermal); XIV 1, 6, 10; XV 3, 5; XVI 3; XVII 6, 7, 10, 11.

Ad Polybium: I 2 (dreimal); III 5; IX 3; X 6; XIV 2, 3; XVI 4; XVIII 2, 3, 4.

Gebrauch von *quis* in seinen Formen:

Ad Marciam: IV 3, 4 (zweimal); XIII 3; XVII 1 (zweimal), 6; XX 2; XXI 3.

Ad Helviam matrem: IV 3; VIII 2; X 3 (zweimal); XIX 7.

De constantia sapientis: VII 4; XII 2; XIII 2; XV 1; XVII 2 (dreimal).

De tranquillitate animi: I 17; IV 6; VIII 4 (zweimal), 5; XI 3, 6, 8; XII 3; XIII 2 (dreimal); XIV 9; XVII 7.

Ad Polybium: I 1, 2; III 3; V 2; VII 1; X 5; XII 3.

Quispiam wird in keinem der fünf Dialoge angewendet.

Quisquam in seinen Formen findet sich:

Ad Marciam: I 3 (zweimal); IV 3, 4; XIV 3; XIX 3; XX 2; XXI 6; XXII 3; XXV 3; XXVI 3.

Ad Helviam matrem: X 1; XII 4; XIII 4; XV 2; XVI 7; XVIII 4; XX 1.

De constantia sapientis: V 4; VI 3; VIII 1, 2; IX 1 (zweimal), 4; X 3; XII 1, 2; XIII 3; XIX 2.

De tranquillitate animi: I 17; XVII 11.

Ad Polybium: II 1; III 1; VI 5; VII 2, 4; IX 7; X 6; XVI 3.

Ullus in seinen Formen:

Ad Marciam: II 4; III 1; VI 1; VII 2; XII 1; XVII 6; XIX 4, 6; XXII 1.

Ad Helviam matrem: VII 10; X 1; XI 3.

De constantia sapientis: II 3; III 5; IV 1, 2.

De tranquillitate animi: I 7, 11; II 1, 15; IV 2; V 1 (zweimal); VIII 8; IX 1 (zweimal); XI 10; XIV 6; XVI 4; XVII 1.

Ad Polybium: II 2, 6, 7; III 2, 4; IV 1; V 3 (zweimal); VII 3; VIII 2; XV 2 (zweimal); XVI 4 (zweimal); XVIII 1, 6.

Quidam in seinen Formen:

Ad Marciam: I 2; II 1 (zweimal); III 4; XII 5; XVIII 7 (dreimal); XX 1, 3; XXI 4; XXII 6; XXIV 3.

Ad Helviam matrem: V 6; VI 2 (viermal), 5, 6; VII 3 (zweimal) 4, 9; VIII 6 (zweimal); XII 3; XIII 8; XVI 2 (zweimal).

De constantia sapientis: III 5 (dreimal); V 1, 2; VII 5; X 1, 3, 4; XI 3; XIV 1 (zweimal), 2; XVII 1, 2 (zweimal).

De tranquillitate animi: I 1 (dreimal), 3, 16 (zweimal); II 1, 2, 11, 12 (zweimal), 15; III 1; IV 6; VI 3 (viermal), 5; VII 1; X 3 (sechsmal); XII 4 (zweimal); XVII 5, 6, 7 (dreimal), 8.

Ad Polybium: I 2; IV 1; VII 3; XVIII 5.

Quisque in seinen Formen:

Ad Marciam: XIV 1; XVI 8; XIX 1; XXI 4, 5, 6 (zweimal).

Ad Helviam matrem: VI 3; VIII 3.

De constantia sapientis: II 1; XI 3; XIII 5; XIX 3.

De tranquillitate animi: II 5, 11; III 6; V 1; VII 3; XV 4; XVI 1, 2.

Ad Polybium: II 7; XI 1; XIII 3.

Unusquisque in seinen Formen:

Ad Helviam matrem: V 1.

De tranquillitate animi: XII 6.

Das Pronomen *quivis* begegnet in keinem der fünf Dialoge.

Quilibet in seinen Formen:

Ad Marciam: XI 3 (viermal); XIV 1.

Ad Helviam matrem: XIII 2.

De tranquillitate animi: VI 13; X 1.

Nemo und seine Formen:

Ad Marciam: XV 2; XVII 6, 7; XVIII 8; XX 2, 6; XXI 4; XXIII 5.

Ad Helviam matrem: V 4; XII 1; XIII 6, 7; XIX 6 (zweimal).

De constantia sapientis: III 2, 3; IV 3; VII 2; VIII 1; IX 3; XI 2 (zweimal); XIII 4; XVII 2.

De tranquillitate animi: I 10 (zweimal), 11; VII 4; X 2; XII 6; XIV 10; XVI 4 (zweimal).

Ad Polybium: III 2, 5; IV 1 (dreimal); V 2 (zweimal); XI 3; XIV 3; XV 2, 3; XVI 4; XVII 2.

Nullus:

Ad Marciam: I 4; II 3, 4 (dreimal); IV 4; V 6; VI 2 (zweimal); XII 1 (zweimal), 3, 4; XV 4; XVI 5; XVII 4, 7; XIX 4, 5 (zweimal), 6 (zweimal); XX 1, 2; XXI 1, 3, 4; XXIV 3; XXVI 2, 4.

Ad Helviam matrem: II 4 (zweimal); VI 3, 4 (zweimal), 7; VII 10; VIII 5; IX 3 (zweimal); X 11 (zweimal); XII 4; XIII 2; XVI 1, 4; XVII 5; XVIII 4.

De constantia sapientis: II 1; III 2, 3, 4 (zweimal), 5 (zweimal); V 3 (viermal); VI 4, 8; X 3 (zweimal), 4; XIII 5; XV 5; XVIII 4.

De tranquillitate animi: I 7; III 8 (zweimal); IV 8; VII 6; X 2; XIII 1; XVII 7 (zweimal), 10.

Ad Polybium: II 3; III 3, 4; IV 3; V 1 (zweimal); VI 2; VIII 1; IX 2, 3 (zweimal), 7; X 2; XI 1, 5; XIV 2 (zweimal), 3; XVI 1; XVIII 2 (zweimal), 6.

Nihil:

Ad Marciam: I 2, 7; IV 2; V 1; VII 4; IX 1; X 1, 3 (zweimal), 4 (zweimal); XII 2 (dreimal); XVI 8; XVII 7 (dreimal); XVIII 7; XIX 5 (zweimal), 6 (zweimal); XX 2 (zweimal), 6; XXII 1 (zweimal), 3 (zweimal); XXIV 2, 4; XXV 1; XXVI 2, 3 (viermal), 4, 6.

Ad Helviam matrem: I 2, 4; II 1, 5; III 2; IV 1, 2; V 6 (dreimal); VII 5; VIII 4; IX 1; X 1, 11; XI 1, 2, 5; XII 1, 6; XIII 6, 8; XIV 1, 2, 3; XVI 4, 7 (zweimal); XVIII 3, 4 (zweimal), 6 (dreimal), 8; XIX 2 (viermal), 4, 5, 6 (zweimal).

De constantia sapientis: III 3; IV 2; V 1, 4 (dreimal), 5 (dreimal); VI 1, 8; VII 3; VIII 1 (viermal), 2 (zweimal), 3; XI 1, 2; XIII 2, 3; XIV 4; XV 2, 5; XVI 2; XIX 2, 4.

De tranquillitate animi: I 6, 9 (zweimal), 11 (dreimal), 12; II 2, 10, 12; III 3, 8; VII 2, 3; VIII 4, 5, 7, 8; IX 5; X 4, 6; XI 6 (dreimal), 11; XII 6; XIII 2, 3; XIV 1; XV 1, 3 (zweimal), 4; XVI 2; XVII 2, 12.

Ad Polybium: I 1; II 1; III 2, 3, 5 (fünfmal); IV 1 (zweimal); V 1, 3, 4; VI 1, 2 (zweimal). 3; VII 4; IX 1, 2 (dreimal), 5, 9; X 3; XI 2; XII 3, 4, 5; XVI 1, 4, 5 (zweimal); XVIII 1.

Quicumque:

Ad Marciam: XI 4.

Ad Helviam matrem: II 2; VIII 1, 2, 5 (zweimal).

De constantia sapientis: XV 3.

De tranquillitate animi: IV 7.

Ad Polybium: V 5.

Quisquis:

Ad Marciam: V 4, 6; VI 2; X 1, 3; XVIII 1 (zweimal); XXIII 1, 3; XXVI 5, 6 (zweimal).

Ad Helviam matrem: VI 1; VIII 3, 4; X 1, 2; XI 2, 4; XIII 2, 7; XVII 2; XVIII 6 (zweimal); XIX 3; XX 2.

De constantia sapientis: III 1; IV 2; VI 5; XI 1; XIV 2 (zweimal); XVII 2; XIX 1.

De tranquillitate animi: I 3, 17; II 11; III 6; VIII 5; IX 7; X 4; XI 1, 4, 6, 10, 11, 12 (zweimal); XIV 5; XVII 2, 3, 9.

Ad Polybium: I 1; II 1; IX 8; X 3; XI 3, 6; XIII 1; XVI 3.

Von den folgernden Konjunktionen hat Isleib den Gebrauch von *itaque* untersucht (a. O. S. 49 f.).

Ergo findet sich an folgenden Stellen:

Ad Marciam: IX 1; X 3; XX 2; XXII 5.

Ad Helviam matrem: V 2; VI 1, 5; X 1; XII 4, 7.

De constantia sapientis: III 3; IV 1; V 3; VI 8; VII 2; VIII 1, 2; X 4; XII 2, 3; XIII 4, 5; XIV 2; XV 1; XVIII 4; XIX 1 (zweimal).

De tranquillitate animi: I 17; II 4; III 5; V 4; IX 3, 7; XI 10; XV 2; XVI 2.

Ad Polybium: I 3; II 7; III 5; V 2; X 4; XVI 4; XVIII 4.

Quare:

Ad Marciam: V 3; VI 3.

De constantia sapientis: XV 3.

Von den anderen folgernden Konjunktionen finden sich *proinde* und *ideo* selten; *igitur* einmal (*De const. sap.* III 5); *propterea*, *quamobrem*, *quapropter*, *quocirca*, *idecirco* gar nicht.

Von den kausalen Konjunktionen überwiegt der Gebrauch von „*enim*“ vor „*nam*“. Es scheint eine Vorliebe des Schriftstellers zugrunde zu liegen, weil *enim* und *nam* hinsichtlich der Bedeutung im ganzen übereinstimmen.

Enim (und *etenim*) werden gebraucht:

Ad Marciam: I 2, 6; II 1; III 4 (zweimal); V 1; VII 1; X 5; XI 4; XII 1, 2, 5; XIII 3; XIV 1; XVII 2, 7; XIX 1, 3, 4, 5 (zweimal); XX 4; XXI 4; XXII 1, 2; XXIII 4, 5; XXV 2; XXVI 6.

Ad Helviam matrem: III 2; IV 1; V 1, 6; VI 6; VII 9; VIII 2; IX 6; X 1, 3, 11; XI 1, 2, 3; XIV 2.

De constantia sapientis: I 2; II 1 (zweimal), 2; IV 1; V 3, 5, 7 (zweimal); VI 2; VII 1, 2, 6; VIII 1; X 2, 3, 4; XII 3 (zweimal); XIII 1, 3 (zweimal), 4, 5 (zweimal); XIV 4; XVI 6; XVIII 4; XIX 2, 3, 4.

De tranquillitate animi: I 2, 15, 16; II 3, 10, 11, 12; III 3, 5, 6; IV 5, 8; V 1, 4; VI 2, 4; VII 1, 3, 4; VIII 2, 3; IX 7; XI 1, 4, 6 (zweimal); XII 1; XIV 5 (zweimal); XV 1, 2, 6; XVI 2; XVII 1, 2, 3, 5, 8.

Ad Polybium: I 1; II 1, 3, 4, 7; III 3; IV 1; V 2; VIII 4; X 3, 6; XI 2, 5; XIII 2; XIV 4; XV 2; XVI 4; XVII 5; XVIII 2, 3 (zweimal), 4, 7, 8.

Nam:

Ad Marciam: I 8; VII 1; XXIII 4; XXVI 6.

Ad Helviam matrem: I 2; V 2, 3, 5; VII 9; XI 7; XIV 1; XV 2; XVI 1, 7; XVII 2, 5.

De constantia sapientis: III 2; V 3, 4; IX 3; XI 2; XIII 5.

De tranquillitate animi: III 1 (zweimal), 7; VIII 1; XII 5; XIII 1, 2; XIV 1, 3; XV 5; XVII 1, 6, 10.

Ad Polybium: II 1; IV 2; VIII 1, 2; IX 2, 5; XVII 2; XVIII 3.

Ähnlich wie der Gebrauch von *nam* und *enim* eignet sich der von *nec* und *neque* zur Vergleichung, weil es hier lediglich von dem Geschmacke des Schriftstellers abhängt, welche von beiden Wortformen er vorzieht, da sie sich hinsichtlich der Bedeutung nicht unterscheiden und vor allen Vokalen und Konsonanten unterschiedslos gebraucht werden¹⁾.

¹⁾ Vgl. Kühner, Ausführl. Grammatik der lateinischen Sprache II 2, S. 656; A. Draeger, Historische Syntax der lat. Sprache III 63.

Neque findet sich an folgenden Stellen:

Ad Marciam: XXII 1.

Ad Helviam matrem: VIII 4 (zweimal); IX 4; XI 1 (zweimal); XIII 4.

De constantia sapientis: II 2; VII 1.

De tranquillitate animi: III 5.

Nec, weitaus überwiegend, an folgenden Stellen:

Ad Marciam: I 1, 2, 5, 8; II 4; III 1, 2, 4; IV 1, 2, 4 (zweimal); V 3; VI 1, 3; VII 2 (dreimal); VIII 3; IX 3; XII 4, 6 (zweimal); XIV 3; XVI 3 (zweimal); XIX 4 (viermal), 5 (dreimal); XX 5 (dreimal); XXI 5, 6 (zweimal); XXII 6 (zweimal); XXIII 1, 2, 4; XXV 2, 3; XXVI 4 (dreimal), 6.

Ad Helviam matrem: I 3; V 1 (zweimal); VII 7; VIII 4 (zweimal); IX 1, 2 (zweimal), 3 (zweimal); XI 4 (zweimal), 7; XII 3; XV 2, 3 (zweimal); XVI 3, 7 (zweimal); XVII 1, 2; XX 1.

De constantia sapientis: II 1 (zweimal), 2 (dreimal), 3; III 2 (zweimal), 5 (zweimal); V 4 (viermal); VI 3 (dreimal); VII 1, 2, 6; VIII 1, 2 (zweimal); IX 1, 2 (zweimal), 4; X 3 (zweimal), 4 (zweimal); XI 3; XII 3 (zweimal); XIII 2 (zweimal), 3, 5; XIV 2; XVI 1; XVIII 4.

De tranquillitate animi: I 1 (zweimal), 2 (viermal), 4 (zweimal), 5 (zweimal), 6 (fünfmal), 7 (dreimal), 9, 17; II 1, 3, 4 (zweimal), 7, 8 (zweimal), 15 (viermal); III 2, 3, 5, 6 (dreimal); V 1 (zweimal), 4 (zweimal), 5 (zweimal); VI 3, 5 (zweimal); VII 4; VIII 3, 5 (viermal), 7, 9 (zweimal); IX 1 (zweimal), 3; X 1 (zweimal), 5, 6 (zweimal); XI 1 (dreimal), 2, 5, 9; XII 3, 7 (zweimal); XIII 3; XIV 1, 8, 9, 10; XV 1 (zweimal), 4, 5 (zweimal); XVII 1 (zweimal), 2, 3, 4, 6, 9.

Ad Polybium: II 1 (zweimal); IV 1; V 3 (zweimal); VI 4; VII 2 (zweimal), 3 (dreimal); X 4, 5, 6; XII 2, 4; XIII 1, 2, 4 (zweimal); XVI 3 (zweimal); XVII 2 (zweimal); XVIII 6 (fünfmal).

Diese Zusammenstellungen sind n. E. geeignet, die sprachliche Übereinstimmung der *consolatio ad Polybium* mit den anderen Trostschriften Senecas zu bestätigen und einen weiteren Anhaltspunkt zur Beantwortung der Autorfrage zu bieten.

Lexikalische Vermutungen zur Lateinischen Anthologie.

II.

Erst im letzten Heft dieser Zeitschrift habe ich zum gleichen Gegenstand das Wort ergriffen. Wenn ich nun schon wieder erscheine, so ist die Rücksicht auf den Thesaurus in erster Linie für mich maßgebend. Dann aber entnehme ich den Teubnerschen Mitteilungen, daß Vollmer eine neue Behandlung der *poëtae Latini minores* in Angriff genommen hat, und ich möchte zu diesem neuen Werke doch auch das Meinige mitteilen, wenn ich auch weiß, daß ungedankt von dannen hinkt, wer ungebeten zur Arbeit geht¹⁾.

Nun zur Sache!

169, 2 ist noch unverstanden und obwohl ich selbst 170, 1 richtigstellte, kam ich sonderbarerweise nicht darauf, das dort (Wiener Studien XXXI 290) gewonnene *similis <l>auro* zur Erklärung von 169, 2 zu verwenden. Der S hat:

De citriu

*Septa micant spinis felicis munera mali,
quae tulit ut circi aureus ora tumor.*

¹⁾ Aber die offen erwiesene Priorität sollte einem doch gesichert sein. So wird z. B. als Erklärer des asyndetischen *tricesima, sabbata* fast in allen deutschen Büchern Dombart mit seiner Miscelle im Archiv genannt. Keinem fällt es ein, daß ich im Verein mit meinem Freunde Graubart in einem Artikel der Z. f. d. ö. G., 1889, Aprilheft, lang vor Dombart und sachlich gründlicher als dieser die Sache erklärt habe, trotzdem der verewigte Wölfflin in einem redaktionellen Zusatz (Fußnote) ausdrücklich auf unseren Aufsatz hinwies, somit — seiner christlichen Natur folgend — unsere Priorität anerkannte. Übrigens ist das nicht der einzige Fall.

Zunächst hat Riese den Titel unnötig gleichgemacht. Da die Geoponica κίτρον und κίτριον nebeneinander gebrauchen, so hat Saumaise mit vollem Recht *De citrio* emendiert. Ist das Wort doch genau so Adjektiv wie Κυδώνιον Ἀρμενιακόν, Περσικόν und dem mit κίτριον gleichbedeutenden Μηδικόν (mit zugedachtem μῆλον, wie unsere 'Borsdorfer, Maschanzger, Tiroler' usw.). Das Verständnis des Distichons verbaute man sich durch Bezug von *quae* auf *munera* statt auf *mali*. Wenn man den lästigen Hiatus in der Diärese tilgt, so entsteht:

*Saepta micant spinis felicis munera mali,
quae tulit ut circi <l> aureus ora tumor.*

Illa malus ora fert (i. e. similis est) ut circi laureus tumor.

Zwischen Stacheln glänzen dieses reichen Fruchtbaums Gaben hier,
Der ein Aussehn bietet wie des Circus Stolz, die Lorberzier.

291 ist gleichfalls unverstanden. Schon V. 1 hat einen Fehler im S. Es muß nämlich statt des hsl. *clausas* gelesen werden:

*Verna clausus inter undas et lacunas regias
postulat cibos diurnos ore piscis parvulo.*

Dies *clausus* ist ja Gegensatz zu *liber* in V. 6, den ich Wiener Studien XXXI 283 so gebessert habe (S *solet*):

et suum, quo liber esse<t>, transnatans solat mare.

Auch V. 4 hat man den Text ohne Not angegriffen; denn *roscidi sed amnis errans hinc et inde margines*, wie der S hat, ist sicherlich richtig, da transitiver Gebrauch von *errare* (Madvig § 223) seit Vergils *errata litora* (Aen. III 690) möglich ist. Hat ja Luxorius sogar *sedere* transitiv gemacht 330, 2:

quem pavet ut sedeat simia blanda canem,

wozu die passiven Wendungen *equi sedentur* („werden geritten“) bei Spartian, Solin, Vegetius die vermittelnde Vorstufe bilden. Gänzlich unbegriffen — wie die Herausgeber mit merkwürdiger Offenheit gestehen — ist der Schluß. Er ist nämlich lückenhaft und ich ergänze die Worte so:

*Sic famem gestu loquaci et mitiore vertice
<qui sibi liber suisque non potest depellere,>
discat ille, quam sit aptum ventris, artē vivere.*

Das *artē* (nicht *artĕ*) nimmt das *clausus* in V. 1 als Gegensatz zu *liber* noch einmal auf, der Genetiv *ventris* gehört zum substantivierten *aptum* (vgl. *proprium* c. gen.). Also deutsch:

Wer mit sprechender Geberd' und demutsvoll gesenktem Haupt
<Sich in Freiheit und den Seinen nicht> den Hunger (ferne hält),
Kann hier lernen, wie's dem Bauche wohlut, wenn beschränkt man lebt.

100 (V. 5). Aus einem zerstörten Venustempel baut man Festungsmauern. Der Dichter schließt daran das Distichon:

*Dilati Mavors compendia cepit amoris;
per muros quærit iam sua templa Venus.*

Die Stelle ist unverstanden geblieben, da man *amoris* stets als Eigennamen faßte. Daher Rieses unrichtige Konjekturen *pilati*¹⁾. Im Gegenteil, *amor* ist die gleiche Metonymie wie in *Nymphae, noster amor, Libethrides* und meint die Venus; daher: „Zu der sonst so fernem (*dilati*) Geliebten erspart sich jetzt Mars den Weg, Venus sucht ihren Tempel in seinen Mauern von selbst.“

380, 2 blieb unbeanstandet, obgleich in einem Gedicht auf die θεοτόκος doch wohl eher von der Geburt als der Passion des Heilands die Rede ist:

*Qualiter intacta processit virgine partus?
utque pari voluit natus? perquirere noli;
haec nulli tractare licet, sed credere tantum.*

Der S hat *pati* genau so wie 139, 4 *tegi* statt *regi*. *Tractare* ist hier ganz und gar unser „begreifen“.

287. Die Widmung, die Luxorius seinen Bagatellen vorausschickt, enthält ersichtlich ein höchst seltenes Wort freilich verstümmelt. Ich lese von V. 5 an so (indem ich die Parenthese auch auf V. 9 erstrecke):

1) PILARE. Unter diesem Lautbestand wirft Walde (nach Georges⁷⁾ grundverschiedene Wörter zusammen. Die Lexikographie hat zu scheiden:

1. *pilare* von *pilus*, das in der Bedeutung von sich behaaren aus Novius und Afranius von Nonius 93 zitiert wird; dann in der Bedeutung enthaaren (vgl. *populari* = entvölkern, unser 'köpfen' = enthaupten) bei Martial VI 56, 4; XII 32, 22 mit ganz zweifellosen Quantitäten steht. Daneben gibt es ein dreifaches *pilare*; denn

2. *pilare* (von *pila*) wird zweimal aus Hostius im Serviuskommentar zu Aen. XII 121 zitiert und *pilans* durch *figens*, *pilata* durch *fixa* erläutert.

3. *pilare* (von *pilum*) steht bei Vergil a. a. O. *pilataque agmina*, das sich wohl auch im Eigennamen *Pilatus* erhalten hat. Vgl. die *pilumnoe poploe* des Festus.

4. aber muß es ein *pilare* im Sinne von berauben gegeben haben. Das bezeugt wieder die von Georges zitierte Stelle aus Ammianus Marcellinus (*pilatae villae*), da dieser Schriftsteller viele subjektive Bildungen aufweist, noch vielmehr die Composita *compilare, expilare* (osk. *ehpeilatasset*), *suppilare*, die bei den Komikern so häufig sind. Fröhdes Etymologie (aus *πιλόος*) ist ebenso unmöglich wie Georges-Waldes Kontamination von 1 und 4, die an der Quantität scheitert. Kurz, ich halte *pilare* im Sinne von *στερεῖν* für ein griechisches Lehnwort, wie *παγίνα* — *pagina*, und leite es auf *φηλόος φηλοῦν, φήληε* zurück für das itazistische Schreibung schon im Hom. Hym. Merc. *φιλητεύω* und bei Archilochos *φιλήτης* feststeht.

5 quos olim puer in foro paravi
 versus ex variis locis¹⁾ reductos
 — <s>illos scilicet, unde quam poetam
 insulsum, puto, me magis legendum
 nostri temporis autumabit actas —
 10 transmisi.

Der S hat 6. *deductos*; *red.* gab Burmann; in V. 9 fand Skutsch das Richtige, der S hat *ut amavit*. In V. 7, 8 liest der S *unde me . . . puto quam* und das Anfangswort *illos*. Das ist unpassend; denn damit ist der Gegensatz zu *insulsus poeta* verwischt, der klar zutage tritt, wenn man *sillos* (σίλλου) statt *illos*²⁾ schreibt. Wer Spottlieder, Trutzgesänge dichtet, der *sillographus* (Ammian. Marc. XXII 16, 16), der ist eben ein *salsus poeta* nach der von mir aus Plautus' *Trinummus* und Horaz' Satiren nachgewiesenen Bedeutung des sprichwörtlichen

salso mulsoque fluentem,

das — wie ich übersah — bei Serenus Sammonicus (P. L. M. Bähr. III p. 109, 33) zitiert, wiederkehrt:

vel cum lacte caprae salsum mulsumque capessis.

Das ist bei Serenus ebenso Horazische Reminiscenz wie 734 *Pythagorae cognata*, beweist also meine Konjektur aufs schlagendste.

Mit Recht hat Ziehen, wenn ich nicht irre, auch die ganze Reihe von „Schlangenversen“ (*serpentine*) <des Pentadius?> 39—79 als ἐκφράσεις zu bildlicher Darstellung aufgefaßt³⁾. Nun trägt aber das Distichon 76 den Titel *De tumulo Achillis* bei folgendem Wortlaute:

Iurgia conflatur amor, ut blandius urat amantes:

Ad cumulum fidei iurgia conflatur amor.

¹⁾ *Locis*, d. h. τόποις, Gelegenheiten, Heliodor VI 13. Vgl. *locum dare* (*aperire, quaerere*) *suspicioni* etc.

²⁾ Ähnlich ist der Fehler bei Serenus Sammonicus 33. Er spricht von Schuppen und nennt sie angeblich *copia farris*. Das Wahre ist sicher (cf. Plin. N. H.) (*scoria farris uti frementibus edita saxis*).

Mit „Kleien“ also, nicht mit Getreide vergleicht er sie völlig richtig (κωρία).

³⁾ Man vergleiche z. B. das 2. und 3. Buch der Pfälzer Blumenlese mit den Epigrammen aus dem Apollonidion zu Kizykos (III) und den ἐκφράσεις des Christodor aus dem Zeuxipposgymnasium. In letzterer Epigrammenreihe ist zwar Achill anders geschildert; aber Κάλχας . . . δαιμαίωνων βασιλῆα πολυχρύσειο Μυκῆνης (a. a. O.) wie Χρύσης . . . Ἀτρείδην ἰκέτευε bezeugen die an sich ganz selbstverständlichen Anlehnungen an das erste Buch der Ilias. In den Imagines des Philostratus fehlt gleichfalls die Zornszene.

D'Orville erkannte die Schwierigkeit, dachte an Ausfall eines Gedichts und wollte dieses Distichon — man weiß nicht warum — *De Oreste et Pylade* betiteln. Riese hat wieder vor Bäumen den Wald nicht gesehen. Denn gewiß bezieht sich das *iurgia conflata amor* auf den Zank Achills mit Agamemnon der Briseis willen. Sollte nicht den wahren Weg Horaz weisen? Ich meine die Stellen Sat. II 3. 208 *species veri scelerisque tumultu permixtae* und Carm. II 16, 10 *Non . . . summovet lictor miseros tumultus mentis*. Ein griechischer Titel Περὶ μῆνιος Ἀχιλλέως konnte leicht genug die Übersetzung finden *De tumul(t)u Achillis*, ja vielleicht sogar *tumul(t)o*. Der Übergang in die O-Biegung ist ja bei diesem Worte häufig.

309 macht sich Luxorius über eine alte Vettel lustig, die drei Männer geheiratet und begraben hat, nunmehr einen vierten nimmt, aber enttäuscht ist. Daher die Pointe des Gedichtes im vorletzten Vers, welche keiner der Herausgeber gefaßt hat (Baehrens konjizierte sogar): *Nunc nulli nupsit — quippe cum maritus impotens nullus sit — ut tandem hoc marito defuncto possit coniux venire quartus, idemque quintus, quintus scilicet numero, quartus tamen revera scilicet matrimonio consummato*. Daraus folgt, daß die vulgäre Futurform *cupibit* (V. 15) des S absolut richtig ist, wie ich z. B. aus Pseudacro (Wiener Studien XXV) *ponire, invehire, lambire, supervivire, desinire* aufgezeigt habe, wie ja schon Ennius *ova parire* gesagt hat. Allein nicht deshalb, auch nicht, um für V. 6 die Form χέρουρος (vgl. χέρα — χείρα, bei Horaz *lapidosa chëragra* neben χειράρα u. dgl.) als nötig zu betonen, komme ich auf dies Gedicht, sondern um des Anfangs willen, den man greulich verderbt hat: *Post tot repleta fbuta | et funerum fcatabas*. Denn das gewöhnliche *busta* (Saumaise) ταυτολογεῖ mit *funus* und desselben Gelehrten *catervas* ist eine krasse Übertreibung. Es ist zu schreiben ($\bar{u} = \bar{o}$ ist im S usuell):

Post tot repleta vota

Et funerum catenas;

denn in Afrika heißt die „Ehe“ *votum*¹⁾ wie bei Luxorius selbst 337, 1 *thalamos et vota pererrans*, bei Pseudacro zu C. II 18, 8, Dracontius C. prof. VI 3, VI 32, VII 7, VII 9 und in gleichem Gegensatz wie hier bei Apuleius: *togam parari et voto et funeri*. Auch *catena* im Sinne von *series* ist afrikanisch: Gellius VII 2, 1.

¹⁾ Wohl auch bei Vespa 199, 48 *nos adipata damus, nos grata canopica votis* (der S vobis).

107 behandelt den Tintenfisch. V. 7 scheint mir afrikanischen Ursprung zu verraten, da er den Komparativ im Sinne des Superlativs gebraucht (Bph. W. 23. August 1909):

hanc potius doctos adsumere convenit escam.

Verderbt ist offenbar die Überlieferung in V. 2:

et candens piceum sepia claudit fonus.

Welche 'Last' die Sepia einschließen soll? Offenbar will der Dichter sagen: der weiße Kalmar birgt einen schwarzen Saft, und da ihm *sucus* nicht paßte, schrieb er griechisch ὀπὸν, resp. *opum*. Die Skala der Verderbnis ist *opum*, *opus*, *onus*. Als Simplex kenne ich auf lateinischem Boden nur das deminutive *opium* (ὄπιον), in Zusammensetzungen findet sich *opo-balsamum*, *opo-panax* u. dgl.

304, 19 hat das *ante ictum* des S den Beifall der Kritiker nicht gefunden (*actutum*, *adque ictum*) u. dgl. Die Schmeichelei ist auch etwas stark:

ante ictum subita prostrata est bellua morte;

aber sie ist konventionell, Dracontius Medea 407:

ante necem tua praeda iacet

und der doch öfter (gelesene?, nun sagen wir) edierte Claudian Fesc. 13:

*telis iacebunt sponte tuis ferae
gaudensque sacris vulneribus leo
admittit hastam morte superior....*

241 betrachtet Riese² als *carminis fragmentum*. Dazu verführt ihn wohl das einleitende *cumque*. Allein schon Lucrez und Horaz haben *cumque* allein im Sinne von *quotienscumque* oder *quandocumque* gebraucht, ein Usus, der im späteren Latein um so leichter erscheint, da ja *quisque* die Funktion von *quisquis*, resp. *quicumque* übernahm (Roensch, Coll. phil. 51, Pseudacro in Kellers Index s. v., CEL 1308, 1799 u. a. m.). Das *cumque* also entscheidet gar nichts. Was will also der Dichter sagen mit den Worten:

*Cumque serenifluo sudat nox humida caelo,
mane rigent herbae vitreaque aspergine lucent
Gramina e. q. s.?*

Bekanntlich entsteht der Tau nur dann, wenn völlige Wolkenlosigkeit des Himmels die Ausstrahlung der Erdwärme gestattet, *cum fuerit nox serena* (Is. Or. XIII 10), das wußten die Alten natürlich so gut wie wir. Daraus aber ergibt sich, daß jenes *sudat* im ersten Vers nicht haltbar ist. Schon Petschenig sah dies ein; aber so richtig seine Diagnose war, so falsch war die Therapie (*cedat*).

Für die taubedingende Wolkenlosigkeit hat der Lateiner den Ausdruck *sudum*. Es muß sich also das *cumque... sudat* sachlich decken mit dem Plautinischen (Mil. 3) *olim, cum sudumst*. Bis hierher ist absolute Sicherheit; nun aber entsteht die Frage: Schrieb der Autor *cumque serenifluo suda<s>t nox humida caelo*, oder bildete er nach dem bekannten *sūdare* (ἰδροῦν) ein Verbum **sudare* (von *sudum*, διαίθρον εἶναι, εὐδιάζειν)? Das mag wer anderer entscheiden. Ich glaube eher an *sudast*, da die Analogie eigentlich **sudēre* erforderte: *rubere, albere* u. a.

33. Dieses Epigramm ist wahrscheinlich ἔκφρασις eines Bildwerks, das Luna mit dem Endymion zeigte, wie sie dem Musenchor Stille gebietet, um den κάλος nicht zu wecken. Dem entspricht (*germana* hat der S) folgender Text:

*Phoeba sedens gremio quem fert per inane reclinem
Lanquidulos pueri respiciens oculos?*

34. Aus dem Schoße einer Venusstatue wächst ein Kraut;
sensit dura silex quo loco extaestut ignis.

So der S. Riese mendiert (man verzeihe das Wort *fōco*!). Bei dem bekannten Wechsel von *ex* und *es* im Vulgärlatein (*extimo* = *aestimo* u. a.) ist (es ganz selbstverständlich, daß sich für *aestuāt* auch geschrieben findet *extuat*. So hat z. B. der S 377, 6; die

acs

Schreibung an dieser Stelle vereint beides *extut*. Offenbar wollte der Vf. schreiben (*sentit* Löwe) mit Hiatus:

sentit dura silex <ex>quo loco | aestu<e>t ignis.

286, 121 heißt es von der Ziege (nach den Hss.):

culmina †deficile peragrans super ardua gressu.

Man schreibt (wie schon im Voss. 106) allem gesunden Menschenverstand zum Hohne *difficili*; denn das ist ja gerade das Charakteristische der Ziege, daß sie leicht, nicht schwer Höhen erklimmt. Aber dies ist ihr nur durch die Sicherheit und Festigkeit ihres Trittes möglich. Dafür aber sagt man doch lateinisch eher *fixa vestigia*, wie 151, 3: *nam teneros gressus infigit sentibus ardens*. Also wird hier das Wahre sein:

culmina defigili peragrans super ardua gressu.

Aus 199 hat Buecheler (Arch. f. l. Lex. I 103) das schöne *satullus* gezogen; aber das Gedicht des *Vespa* enthält noch viel anderes abgelegenes Material¹⁾. Ich lasse es dahingestellt, ob V. 17:

quorum epulas semper rerum commendo paratu

¹⁾ Er allein, glaube ich, mißt z. B. *tēmērē* (V. 38) anapästisch, was Wölfflin übersah.

nicht der gleiche — im S häufige — Schreibfehler vorliegt wie bei Apuleius Apol. 87 (Koziol), so daß die Aktivform *commento* anzunehmen wäre; als völlig sicher aber scheint mir, daß im V. 88 der *flingulus Aiax* (das Wort wäre ἀπαξ εἰρημένον) unhaltbar ist. Man erklärt (Georges⁷) „geschwätzig“, was ja der Telamonier nie war. Wer aber den Zusammenhang beachtet, wird finden, daß das Wort lediglich das *solus* in V. 86 wiederaufnimmt und — für den fünften Fuß — daktylisch variiert: d. h.:

*Solus aqualiculum reddi sibi Tantalus orat
aquinam Pelias, taurinam singulus Aiax.*

Bekanntlich heißt $1 \times 1 = 1$ lateinisch *semel unum singulum* nach Varro Sat. 345 und 414 B, mag es auch Martianus Capella III 325 nicht recht glauben wollen. Dagegen vermeidet 197, 18 das amphimakrische *singuli* durch

Castoribus simpli rite dicantur equi.

Ich glaube, die Sache ist zweifellos just so, wie V. 44 hinter dem *thyrsiden* des S kaum mit Baehrens *thyrsitenens* zu suchen sein wird, sondern enger an der Hs.: *t(h)yrsidei*, d. h. des Thyrsusgottes gebildet wie das *Memphidei* (des Filocalus?) Anth. Lat. R² 395, 44. Dieser Vers scheint übrigens noch ein Unikum zu enthalten: *tyrsiden saturos ficio et saturo ego plures*, nämlich *ficare* (κυκίζειν Palladas AP. IX 487), von dem das PPP 85 (*ficatum*, ital. *fegado*) gemeinhin gebräuchlich ist. Daher schlage ich vor:

Thyrside<i>i>n Saturos ficio et saturo<s> ego plures?

Ganz traurig steht es um die Interpretation von V. 27 ff. (*panem*):

Hunc pater Aeneas Troianis vexit ab oris.

*†Tu (S, te B) sine quo tua iura valent ingratae † cumina
Provocor ut dicam † mīlītōnem tu † roso temptas.*

Offenbar stehen die beiden unverständlichen Substantiva in dem Zusammenhange, daß sie gegensätzliche Appellative sind, so daß

¹) Das Wort erinnert mich an eine Stelle der Ilias Latina (v. 1008), wo die Hss. überliefern:

Tydides † thyrsim (GL, *tyrsin* E, *thyrsim* F, *thirph sim* N)
curru pedibusque ferocem Aeolides superat.

Offenbar traf Baehrens mit seinem *cunctos* sachlich das Richtige, sprachlich gewiß nicht. Ich lese:

*Tydides thiasum curru pedibusque fere omnem
Aeolides superat;*

denn θιάκος ist nicht bloß τὸ Βακχικὸν πλῆθος, ὃ τῷ Διονύῳ παρεπόμενος ὄχλος (Athen. VII 362 c), sondern wurde nach Suidas ἐπὶ παντός ἀθροίσματος gebraucht. Die Entstehung von *ferocē* aus *fere* ὄν liegt auf der Hand.

der Gedanke durchschimmert, den man zu Wien volkstümlich so ausdrückt: „Nur gnädig, Herr Teufel; ich bin auch ein Gespenst“. Und da glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich *sine* nicht als Präposition, sondern (mit dem S) als Imperativ auffasse, ein aus Plautus und Terenz doch genügend bekannter Sprachgebrauch. Im folgenden aber stehen einander zwei Raubvögel gegenüber, der aus Homers Ilias den Kritikern, wie es scheint, ganz unbekanntes κύμινδις (den Plinius N. h. X. 24 — allein im Latein — *cybindis* oder *cymindis* nennt) und der Weih *milvus* in der Augmentativform **milvonem*. Ich lese also:

Tu(m), sine, quo tua iura valent, ingrata cumind(i)?
Provocor. ut dicam: milvonem tu, rogo, temptas!

Für alle Fälle aber betone ich, daß der Vogel, den noch Ξ 291:

χαλκίδα κικλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδις

nach Aristoteles Hist. An. IX 12 ein „schwarzer“ Raubvogel, also vortreffliche Metapher für den Koch wird, der *ora niger studio* („Tätigkeit“) ist. Der „tüchtige Falke“, mit dem der Pfister sich vergleicht, kommt zu dieser Ehre durch sein lichter Gefieder. Falken sind und heißen „Sprinzen“.

In seiner vorzüglichen Schrift 'Beiträge zur Kenntnis der späteren Latinität' hat Löfstedt S. 45 ff. über *saepe* und *saepius* als „Flickwörter“ gehandelt. Unrichtig hat er seinen Stellen beigezählt 199, 17 und CEL 1141, 12. In den Wiener Studien XXVII habe ich nämlich dargetan, daß in der Grabschrift des Pieris:

Invida Pieridi cum venit letifer hora,
qua cubuit molli languida saepe toro

saepe der Ablativ von $\kappa\eta\psi$ ist, „krank am Eiterfieber“. Zu den a. O. gebrachten Belegen hätte ich *noch zwei fügen sollen, nämlich Auson Grammaticom. 14:

An Libyae feralis malum sit Romula vox seps?

und V. 164 der Aegritudo Perdicae:

....*ilia*....

incutiunt saevos iaculata <a> saepe dolores.

Ganz anders steht es um die Stelle des Vespa V. 17:

certe quem extollit, quem laudat saepius ille,
ille tuus panis.

Ich trug mich lange mit dem Gedanken, daß hier das griechische $\kappa\upsilon\pi\acute{\iota}\varsigma$ („Brotbeutel“) versteckt liege; allein die einfache Erwägung, daß die Afrikaner eben den Komparativ superlativisch-clativisch

verwenden, zeigt, daß nichts zu ändern ist und daß Löfstedt das Wort mit Unrecht als bedeutungslos ansieht „jenes Brot, das er so oft lobt“.

V. 41 f. desselben Gedichts stehen offenbar ebenso in Wort-respon-sion wie 50 f. Wenn es hier heißt: (*facta* 50, nach *quia finire novit* V. 60 *πλάσματα*):

noverunt omnes pistorum dulcia facta (Hs. *facta*);
noverunt multi crudelia facta cocorum,

so entsprechen sich auch Wort für Wort:

Mars subigit bello multas cum sanguine gentes,
Pistor ego ꝑmacto flavas sine sanguine messes.

In diesem Sinne aber taugt *macto* nicht. Denn keine Bedeutung, die das Wort haben kann (opfern, strafen, töten usw.) paßt. Wohl aber ist zu *ego* aus 41 *subigo* zu ergänzen: *farinam subigere* sagt Cato und Mela, *panem subigere* („kneten“) Plinius. Der Dichter spielt also mit der Doppelbedeutung von *subigo*. *Mars subigit gentes* (knechtet), *ego* <*subigo*> *farinam* (knete) den Brotteig. Wenn aber das wahr ist, steckt hinter *ꝑmacto* ein Ablativ parallel zu *bello*. Worin knetet (*μάσσει*) man über den Brotteig (*τὴν μάζαν*, die Mazzoth)? Die Antwort gibt Aristophanes Plut. 545: ἀντὶ δε μάκτρας πιθάκνης πλευρὰν ἐρρωγίαν. Ich zweifle nicht, daß statt *ꝑmacto* zu lesen ist *mactra*. Dadurch wird erst die Stelle zum Witz¹⁾:

Mit vielem Blut verknechtet Mars im Krieg so manchen Staat;
Doch ohne Blut zerknets ich Bäck im Trog die gelbe Saat.

Ich glaube, dagegen wird wohl niemand Einspruch erheben.

V. 43 lautet nach dem S:

Tympana habet Cybele, sunt et mihi tympana ꝑcribri.

Das Schlußwort lautet im cod. B *cybri*. Wie steht es damit? *Cribrum* paßt nicht hieher; denn auf einem durchlöcherten Sieb (zumal aus Haargeflecht) kann man nicht trommeln. Und dazu ist das Wort *cribrum*, *cribellum* Neutrum. Wenn also die Variante des B Bedeutung hat, so weist sie hin auf CYBBI (= *cybbi*). Hesychius zitiert die Dialektform κύββα = κύμβη, derselbe Hesychius auch κύμβος als Maskulinum. Und so findet es sich bei Nicander Ther. 526 im

¹⁾ Vgl. das ähnliche Wortspiel in den Soldatenversen auf Caesar (Sueton p. 22 B):

Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem.
Ecce, Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias,
Nicomedes non triumphat, qui subegit Caesarem.

Sinne von Becken, Schüssel. Damit kann man trommeln. Ich vermute also, daß *Vespa* in seinem heimatlichen Dialekt das maskuline κύβος κύβος gesprochen hat und empfehle:

Tympana habet Cybele; sunt et mihi tympana: cybbi!

Der wechselweise Übergang der Lautgruppen *mb* und *bb* ist ja durch ein weit bekanntes Beispiel zu schützen, nämlich *Sabbatha* und *sambes* — *tac**.

V. 86 lautet im S *ungellam ydippii. psico tum pono Promethei*. Die *ungella* ist etwas wie das in Bayern bekannte „Kalbs-haxl“. Mit Recht gewährt er diese dem *Oedipus*, dem man ja die Knöchel durchstochen hat — Riese denkt an die Sphinxklauen! — Aber der Duktus der Hss. weist auf *Kydippi* (*hyd.* der B mit H = K wie im Ambrosianus des Plautus, im Aurelian. des Sallust, und itazistischer Aussprache des η von Κύδιπη), so daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Vers ausgefallen ist:

ungellam ⟨*Oedipodi, Pelopique humeros ego trado
malas*⟩ *Kydippi, sycotum pono Promethei*.

Wie Riese *ydippi* für einen Dativ von *Oedipus* halten konnte, bleibt mir unerfindlich. Auch *Thewrewk* von *Ponor* hat kaum recht, wenn er nach 180, 3 *Oedippo* vermutet. Denn zugegeben, ein Dichter jener Zeit hätte *Edipús* sagen können, wie z. B. die *Orestis* *tragoedia Egistus* hat, wer sagt uns, ob das *Idippum* 180, 3 wirklich Text und nicht vielleicht eingedrungenes Interpretament ist in einem Vers wie:

haec fecit thalamos natum conscendere matris?

Nicht ganz ohne Zweifel lösen kann ich V. 91, wo S hat:

Pluma filocteta meruit. . . .

Was man vorgebracht hat (jüngst erst Ziehen), hält nicht stand. Ich suche den Fehler in dem sonst ängstlich geführten Anfangswort und empfehle auf Grund gewisser Glossen wie CGL. V 630, 34, IV 552, 54, V 607, 44, III 176, III 249, 17: πέλμα statt *pluma*, da die *pluma* ja kein Körperteil und nicht eßbar ist:

pelma philocteta⟨*s*⟩ *meruit, roget Icarus alas*.

209 enthält eine Fülle lexikalischer *Unica*, deren Deutung die Kraft des einzelnen übersteigt. Aber wie z. B. *gunna* (V. 4) sich durch *Schol. Bern. zu Georg. III 383* als vulgär erweist, wird man auch sonst der Überlieferung nur mit größter Vorsicht gegenüber-treten müssen. Kann man z. B. glauben, daß ein Dichter δíc ταύτὸν ἡμῖν εἶπεν, wie *Bachrens. Riese. Machly* annehmen? V. 10 nämlich *aqualis piperi* stellen sie gleich dem V. 3 *piperis*

exigui formam vix corpore complēs. Schon der Quantitätsfehler hätte die Kritiker belehren müssen, daß *pīper* und *pīper* nicht identisch sein können; denn nirgends hat der Dichter die Tautologie mehr zu scheuen, als in einer Priamel, wie es dies Gedicht ist. Wir müssen daher feststellen, daß die Vulgärsprache zwei ähnlich klingende Wörter kannte. Neben *pīper* (πέπερι, Pfeffer) gab es nach Ausweis unseres Gedichtes ein *pīper* (πίπρα, Pfeifer), mit dem offenbar (wie bei uns) ein Vogel gemeint war. Vgl. πίπος, πιπύ, πιπιζειν, das häufigere *pīpio* und das von mir Arch. f. l. Lex. V 191 verständlich gemachte *pīpinna* Martials. Auch 762, 24 *accipitres pīpant* sowie Plautinisches *pīpulū* (Mil. 584) kann hieher gezogen werden. In den Thesaurus also gehört *pīper*, der „Piep“-vogel, das Küken¹⁾. Auch V. 5, wo *maratros* (vgl. att. μάραθρον) überliefert ist, steckt, wohl verderbt —

ad maragnos dabitur grandis formica caballus —

das gemeingriechische μάρατνα, μάραινα, schon bei Aeschyl. Choeph. 369 nachweisbar.

808, 25 heißt im Harleianus:

Lucus erat fvariis in frondibus undique saeptus.

Das soll in Wahrheit heißen: *L. e. vāris infrondibus u. s.* Zur Einhegung (*saeptus*) einer Lichtung (*lucus*) braucht der Jäger bei Lucan. Ph. IV 439 Stellgabeln oder Stellstangen (*varae*), an denen er die Netze befestigt:

.....*dum dispositis attollat retia varis*
venator.

Derlei *varae* können natürlich entweder vorrätig sein oder zu größerer Sicherung des Wildes frischgehauenes Gestänge aus dem Jungmais sein, das noch sein Laub trägt (*varae sive frondosae sive infrondes*). Letzteres Wort ist á. λ. bei Ovid ex Ponto IV 10, 31: *hic agri infrondes*.

Der Vers des *acgritudo* also sagt: 's gab eine Lichtung und die war umhägt von Staken laubesbar.

831 ff. A. Mai hat *Cl. auct.* III 359 aus einem Vaticanus eine große Zahl von Epigrammen veröffentlicht, die sicher dem späten

¹⁾ Gleichklang griechischer und lateinischer Wörter hat es ja z. B. verschuldet, daß in den mittelalterlichen Legenden statt *dicitur*, *fertur* fast konstant *legitur* (λέγεται) gelesen wird. Auch 59 kann man in dem Verse *Carmine dulcis olor dum virginis otia mulcet* schwanken, ob *virginis otia* metonymisch *virginem otiosam* oder τὰ τῆς παρθένου ὠτία bedeutet. Sicher dagegen ist in dem von Barth edierten Gedicht 940, 4 *auratum referunt trans freta longa pecus* dies *pecus* nicht lateinisch, sondern das griechische πέκος. Vgl. auch zu 107 ὄπov.

Altertum angehören. Je sechs Hexameter und der dazugehörige Titel bilden eine Einheit. Mit Recht bemerkt Ziehen, die Epigramme dürften aus einem ikonographischen Buch exzerpiert sein. Ich glaube weiter gehen zu müssen. Ich beziehe diese siebenzeiligen Aufschriften wenigstens indirekt auf Varros *‘Hebdomades’*, die in der Folgezeit nachgeahmt und bis in die relative Gegenwart fortgeführt wurden. Darüber sind wir ja durch Symmachus ganz sicher unterrichtet, der fünf solche Epigramme seinem Sohn mitteilt (Epist. I 2. vgl. Baehrens P. L. M. p. 411), die im Stil, in der Sprache, Anordnung usw. ganz mit Mais Epigrammen übereinkommen. Symmachus sagt: *scis Terentium Reatinum... Hebdomadon libros Epigrammaton adiectione condidisse; illud... conamur imitari... interim pauca misi*. Es folgen *Aradius Rufinus, Valerius Proculus, Anicius Iulianus, Petronius Probianus, Verinus* je durch sechs Hexameter gefeiert. Der Zusammenhang liegt also auf der Hand. Die Epigramme Mais sind also wahrscheinlich aus der späteren Erweiterung der Varronischen *Hebdomades* genommen, die Symmachus selbst wieder fortgesetzt hat. Ja man möchte vielleicht das Ganze dem Symmachus zuschreiben dürfen; denn die Gedichte enthalten nichts, was dem ausgehenden IV. Jahrhundert, dem Zeitgenossen des Ambrosius und Prudentius nicht zuzutrauen wäre. Darüber mögen andere urteilen. Ich will hier nur ein paar Fehler der Überlieferung bessern. Das Eintrittsgedicht — welches eine Art von Regensburger Walhalla in Rom beschreibt — führt im cod. Gothanus die Überschrift:

De eadem urbe Roma.

Natürlich soll das heißen:

De aede in urbe Roma.

Und im Titel des C. Fabricius geben die Hss. V. 5:

*horruit infamem scelerata fraude magistrum,
pocula pollicitum regi miscere veneno.*

Man ließ den Anfang unbehelligt und statt des Schlusses *magistrum* edierte man flink *ministrum*. Natürlich muß es heißen:

Corruit infamem scelerata fraude magistrum.

Transitives *corruit* ist selten, aber sicher; den *μάγειρος* hätte man aus Val. Max. VI 5, 1 *qui potionibus regis praeerat* erschließen können.

753 hat in dem berühmten V(aticanus) des Claudian den Doppeltitel *De dulcio. de lucusta*. Wie *dulcium* (ital. *dolce*) hypostatisch aus dem Plural *dulcia* (vgl. *edulium*) stammt, so ist das hsl. *lucusta*, recte *lucunta -ae, f.* die unbedingt zu erwartende

Vulgärform für gr. γλυκοῦς, lat. *lucuns*, Demin. *lucunt(u)lus*. Mit dem Übergang durch den Akk. (γ)λυκοῦντα in die Analogie der A-Declination verband sich naturgemäß der Geschlechtstausch. Vgl. z. B. das ebenfalls von Riese (trotz p. XLIII¹) nicht begriffene Wort im Titel von 198 *Verba Achillis in part(h)enonā, cum tubam Diomedis audisset*. Παρθενών wird eben zu *parthenona ae, f*.

809. V. 7 ist metrisch unmöglich. Die einzig wahrscheinliche Verbesserung scheint mir (es sind *uersus Graecanici*):

tūm nemus fraglābat omne viol(ul)arum spiritu.

Da nämlich dem Lateiner der Spätzeit das Bewußtsein fehlte, daß *viola* ein Deminutiv von **vium* (ἴριον) ist, was sich mit voller Sicherheit ergibt aus Isidors Etymologie (Orig. XVII 9):

viola propter vim odoris nomen accepit,

so konnte auch schon auf lateinischem Boden eine neue — und dann natürlich regelmäßige — Deminution erfolgen zu **viol-ula*, wie in unserem Süddeutschen „Gelbveigelein“, d. h. *veiel-lîn* und im Norddeutschen *Veil-chen*.

465 überliefert der berühmte Vossianus eine (offenbar aus Petronius exzerpierte) Vignette in folgender Uniform:

*Iam nunc argentes autumnus regerat umbras
atque hiemem tepidis expectabat phoebus arenis
iam platenus iactare comas, iam ceperat uvas
adnumerare suas defecto palmitis vitis
ante oculos stabat, quidquid promiserat annus.*

d. h. es ging vom Spätsommer in den Frühherbst — etwa Anfang September — wie sich aus den drei allein verständlichen Schlußzeilen ergibt. Die Anfangszeilen emendiere ich so:

*Iam non argestes autumnusq(ue) egerat imbres
atque hiemem t(r)epidis spectabat Phoebus habenis,
iam platanus iactare comas, iam coeperat uvas
adnumerare suas deiecto palmitis vitis:
ante oculos stabat quidquid promiserat annus.*

Zu V. 1 vgl. Isid. Or. XIII 11 (*Corus*) *antea Caurus dictus, quem plerique Argesten dicunt, non ut inprudens volgus Agrestem*. So auch Anth. 484, 27: *Argesten Grai vocitant*, wo der Reginensis 1260 (saec. IX) die von Isidor überlieferte volksetymologische Form tatsächlich bietet, der Ovetensis sogar *Agrestam* hat. Das *tepidis* der Hs. — fade wie destilliertes Wasser — emendiert sich nach Horaz: *quanto trepidet tumultu pronus Orion*. Der *Argestes* ist als Regenwind bekannt durch das Schol. Ariston. zu Λ 306: $\sigma\tau\iota$

τὰ συνιστάμενα ὑπὸ τοῦ λευκονότου νέφη ὁ Ζέφυρος διατινάσσει.
Deiecto stammt gleichfalls von mir. Sobald das Reblaub welkt
und abfällt, werden die Trauben sicht- und zählbar¹⁾).

Wien.

J. M. STOWASSER.

¹⁾ 774, 8, wo ich *viente las* (Wiener St. XXXI 289), versucht Birt in seinem Cataleptonbuch S. 29 das hsl. *virente* durch den kühnen Satz zu stützen, daß „gerade im Herbst das Weinlaub am üppigsten ist“. Ich kann als Bewohner eines Weinlandes das Gegenteil versichern und habe es in Italien nicht anders gefunden als hierzulande. Und nun kommt erst die Stelle aus Petron als Bestätigung dazu. Wie wird Birt mit ihr fertig?

Der angeblich selbständige Genetiv des Gerundiums.

Einar Löfstedt, ein tüchtiger Kenner des Volkslateins, hat sich im Septemberheft (1908) der schwedischen Zeitschrift *Eranos* (p. 89 ff.) aufs neue mit dem bekannten Problem beschäftigt, das seinerzeit mein verewigter hochverehrter Lehrer Em. Hoffmann in *Fleckeisens Jahrbüchern* (1874, p. 545) in streng konservativem Sinn zu lösen versuchte. Daß seine Ausführungen doch nicht überzeugend genug waren, zeigt vor allem das offene Geständnis von F. Becher (*Draegers Annalen*², S. 27), der ausdrücklich erklärt, daß er an die ganze Erscheinung nicht glaube. Ich muß dasselbe von mir bekennen.

Nun hat Löfstedt durch Anführung einer Reihe von — wie er meint, sicheren — Parallelen die Tacitusstellen zu schützen unternommen. Allein Löfstedt geht im Konservativismus überhaupt zu weit. Wenn seine Art des Interpretierens die richtige ist, dann bedarf es keiner philologischen Kritik mehr, sondern wir werden einfach alle Fehler der Hand- oder Inschriften blindlings hinnehmen und registrieren müssen. Darum wird es nicht ohne Nutzen sein, gegen diesen Neukonservativismus noch einmal mit dem alten erprobten Rüstzeug grammatischer Exegese vorzugehen. Wir werden dann sehen, was von all den mühsam zusammengesuchten Stellen wirklich Beweisendes übrig bleibt.

Die Anregung zu seinen Zusammenstellungen verdankt Löfstedt einer Bemerkung Büchelers zu dem *titulus Mummianus*. Der Altmeister hatte ehemals durch Konjekturen helfen wollen, er fühlte, daß

*tua pace rogans te
cogendei dissolvendei tu ut facilia faxseis*

— mit Verlaub gesagt — sinn- und konstruktionslos sei. Aber in

Hinsicht auf die Tacitusstellen ließ er die Worte einstweilen stehen: „*cautius*“, wie er sagt.

Der Genetiv ist Casus substantivischer Verbindung. Wo kein Substantiv steht, gibt es für den Lateiner keinen Genetiv, abgesehen von jenen Interlinearversionen des sogenannten „Vulgär“-Lateins, in denen der absolute Genetiv der Griechen nachgestümpert¹⁾ wird. Von diesem Axiom aus habe ich in den Wiener Studien XXV bei Besprechung des Titels *faxseis* einfach in *fax seis* „daß du ihm Leuchte seist“ zerschnitten:

*tua pace rogans te
cogendei, dissolvendei tu ut φακέλια fax seis.*

Von einem selbständigen Genetiv ist also hier auch nicht die Spur. Dagegen kann ich mit Befriedigung mitteilen, daß Altmeister Bücheler meiner Erklärung des Verses brieflich vollinhaltlich zugestimmt hat.

Wir treten also ohne älteres Beispiel an die Tacitusstellen heran. Sie über einen Kamm zu scheren, wäre arg verfehlt. Isolieren wir sie also nach dem bewährten Grundsatz *divide et impera*. Da steht zunächst Ann. XV 5 *Vologaesii vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi*. Man hätte *vitare* sagen können, wohl; aber Tatsache ist, Tacitus schrieb *vitandi*. Ich erkläre die Erscheinung einfach nach dem Muster des sogenannten possessiven Genetivs durch Identität von Subjekts- und Prädikatsbegriff.

Ein *haec domus patris est* findet seine wirkliche Erklärung nur durch *haec domus <domus> patris est*, indem der Sprechende den Begriff *in utramque partem* zieht, wie etwa bei Goethe:

Wo ich ihn nicht hab',
Ist mir das Grab
(Die ganze Welt)
Ist mir vergällt.

Man denke an Horazens:

*navis quae tibi creditum
debes (Vergilium finibus Atticis)
reddas incolumem precor,*

an Catulls (64, 247):

*qualem Minoidi luctum
obtulerat (mente immemori) talem ipse recepit.*

¹⁾ Ich gebrauche dieses Wort mit Absicht, da Löfstedt es in seinen Spätlat. Stud. an Klotz so scharf gerügt hat. Und es ist doch nur Stümperei, was in den Übersetzungen alles gesündigt wird — an lebendige Sprache ist nicht zu denken.

So erklärt sich mir aufs leichteste ein Satz wie: *vetus erat Vologaesi (consuetudo) arma Romana vitandi*, in dem der Genetiv seine volle Berechtigung hat. Daß der rhetorisierende Schriftsteller dafür ein affektierteres Wort setzt *mos insitus*, *mos infixus* oder substantivisch *infixum* (etwa wie *relictum* „Rest“ bei Ovid) ändert am Wesen der Sache nicht. Also: *infixum* ist hier substantivisch gefaßt (= *mos insitus*) und hat naturgemäß seinen Genetiv. Diese Einsicht vertritt schon K. E. Georges⁷, der „alter und tief eingewurzelter Grundsatz“ übersetzt. Man sieht auch an der anderen Stelle XIII 26 die gleiche Erscheinung. Wer ein *triste lupus stabulis*, ein οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη begreift, dem wird ohneweiters klar sein, daß ein rhetorisierender Schriftsteller *grave* „Schwierigkeit, Last“ im Sinne von *onus* gebrauchen konnte und demgemäß auch konstruieren durfte. Es ist also gar nicht nötig, mit Ritter in dem Satze *nee grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod assecuti sint* vor *manumissis* ein *munus* einzuschieben. Bringen wir den Satz aus seiner invertierten Wortfolge in die gemeine Abfolge, so steht *neque manumissis libertatem retinendi (grave) est* in ganz derselben Weise wie oben *infixum*. Mit der Annahme eines substantivischen *grave* fällt also die angebliche Selbständigkeit des Gerundiums: „Die Last der Beibehaltung ist keine (Last)“.

Anders steht es wohl um Ann. XV 21: *accusatio decernitur decernaturque et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi*. Wer kann hier übersehen, daß ein Buchstabe fehlt: *<m>os tentandi*, wenn nicht etwa ein ganzes Wort durch Haplographie verschwand *<mos> ostentandi*? Beides geht im Wesen auf dasselbe hinaus.

Und hier könnte ich nun abrechnen. In guter Zeit gibt es also kein Beispiel für einen selbständigen Genetiv des Gerundiums und es ist eine Selbsttäuschung allzu buchstabengläubiger Gemüter. Doch halt! Löfstedt zitiert eine dem II. Jahrhundert entstammende Inschrift (deren Anapästen Bücheler nicht gefühlt hat) CEL 1588 *commémora tecum : nil stomachandi!*

Und das führt Löfstedt an? Ja, sieht er denn nicht, daß *ni-hil, ni-hi-lum* ein Substantiv ist? Daß man *nihil mali, nihil rerum humanarum* usw. sagt, daß man also *nihil stomachandi* (erg. est) sagen nicht bloß durfte und konnte, ja mußte? Weiß Löfstedt nicht, daß hinter *rien* heute noch der Genetiv steht? Also auch hier ist es wieder nichts.

Ich folge dem schwedischen Gelehrten jedoch auch auf sein Spezialgebiet. Victor von Vita gibt — nach den Hss. und Petschenig

— drei Beispiele in einem! Hören wir! Ich lese (Pers. Vand. III 9): *In populos quoque praefati imperatores similiter saevientes quod eis nec donandi nec testandi aut capiendi vel ab aliis derelictum penitus subiaceret*. Nun bin ich doch widerlegt? Wir wollen sehen! Mit Recht betont Löffstedt, daß an *subiacere* („in jds. Macht stehen, jd. zukommen“ nach Rönseh, Semas. Beitr. III 78) kein Tadel ist. Aber zwei andere Fragen drängen sich auf: 1. Fehlt nicht zu *derelictum* ein Substantiv? 2. Was soll *penitus* in diesem Zusammenhang bedeuten? Löffstedt faßt offenbar *derelictum* als Acc. N. zu *capiendi*, wo man doch eher den Plural erwarten würde; *penitus* aber bleibt jeder Deutung unzugänglich. Also lese ich:

quod eis nec donandi nec testandi aut capiendi vel ab aliis derelictum peni ius subiaceret.

Und damit ist auch die Quelle der Verderbnis klargelegt. Der klaszistische Kopist, der an den Genetiv *penus* gewöhnt war, verstand *peni* nicht. Mochte noch dazu *ius* mit überlängtem *I* geschrieben sein, so war das Mißverständnis zu *penitus* einfach unausweichlich.

Darnach wird man auch in der anderen Victorstelle (Pers. Vand. II 32) nicht mit Petschenig lesen *in qua constipatione secedendi ad naturale officium nulla ratio sinebat loci*, sondern man wird das Schlußwort in *locu* (d. h. *locum*) zu ändern haben. Mit anderen Worten: Victor gebrauchte nach dem Vorgang Vergils (*sinite arma viris, sine hanc animam* al.) *sinere* transitiv. Der an intransitives *sinere* gewöhnte Kopist schloß also das ihm verderbt scheinende *locu(m)* grammatisch an *ratio* an, ohne zu bedenken, daß *ratio loci* einfach Unsinn ist.

Die Stelle des Venantius Fortunatus aus der *Vita Martini* III 246 hätte Löffstedt gar nicht anführen sollen. Der Petersburger Kodex hat ja das richtige *habenti* und in dem *habendi* der anderen Hss. steckt eben nichts als das bekannte romanisierende Durcheinander von *T* und *D*. So schreibt der Salmasianus 229, 1 *turgita*, 233, 1 *Mandua*, 234 *Pentati*, 234, 18 *busiritis*, 204 *medeurum* (μετέωρον, cf. *medaille*), 205 *horrita*, 217 *putres* (= *putres*), *Metusa* u. dgl. m. Damit entscheidet man keine syntaktischen Fragen ernstesten Wesens.

So bleibt von Löffstedts Beispielen noch aus der *Mulomedicina Chironis* 392 die Stelle: (*iumento*) *nares praeccludes, ut spiritum reddendi non habeat*. Freilich darf man nicht mit Oder *facultatem* schreiben, aber ich meine, Löffstedt selbst wird zustimmen, daß hier mit leichter Dittographie zu schreiben ist:

ut <uī> spiritum reddendi non habeat.

Ich bin zu Ende. Meine Bemerkungen wollen aber nicht bloß die These sichern, daß es einen selbständigen Genetiv des Gerundiums überhaupt nicht gibt, sondern sie zielen höher. Sie wollen, wenn auch in kleinem Kreise, zeigen, daß die heute beliebte Methode, die allen und jeden Unsinn der Hss. gleich für einen vulgären Sprachgebrauch erklärt, haltlos, ergebnislos ist. In einigen Jahrzehnten wird diese Sucht freilich vorüber sein; aber dann wird eine jüngere Generation aufs neue das zu korrigieren haben, was die moderne Kritiklosigkeit in die Texte schlüpfen läßt.

Wien.

J. M. STOWASSER.

Sevirat und Vigintivirat.

Die *seviri equitum Romanorum* fungieren seit der Begründung des Kaiserreiches bis in das III. Jahrhundert n. Chr. als jährlich vom *princeps* bestellte Kommandanten der sechs Turmen. Diese Stellung, mit der die Ausrichtung der ritterschaftlichen Spiele verbunden ist, erfreut sich besonderer Wertschätzung und wird daher regelmäßig Angehörigen des Senatorenstandes (jüngeren Mitgliedern der vornehmen patrizischen oder plebejischen Familien) verliehen¹). Eine nähere Untersuchung über die Qualifikation für den Sevirat führt zu dem Resultat, daß die Voraussetzungen für die Ernennung zum *sevir* einer Reiterschwadron die gleichen sind wie für die Kommenation zu den ordentlichen senatorischen Ämtern.

Die erhaltenen Inschriften bieten zahlreiche Beispiele für *seviri equitum Romanorum*, die vor der Übernahme der Quästur *triumviri monetales*²) oder *decemviri stlitibus iudicandis*³) gewesen sind; auch solche Persönlichkeiten, die nur die weniger angesehene Stellung eines *quattuorvir viarum curandarum* verwaltet haben und doch zum Sevirat gelangt sind⁴), sind uns bekannt. Ein Beispiel eines gewesenen *triumvir capitalis*, der als *sevir equitum Romanorum* fungiert hat, ist nur in CIL V 6419 erhalten. Die Inschrift hat folgenden Wortlaut: *T. Didio M. f. Pap(iria) Prisco, III vir(o) capitali, sevir(o) turm(ae) equit(um) Roman(or)um, trib(uno) milit(um) leg(ionis)*

¹) Mommsen, Röm. Staatsrecht III, p. 523 ff.; Herzog, Röm. Staatsverfassung II², p. 963.

²) CIL III 6076; V 5810; VIII S. 11.338. Der in CIL XI 3718 Gehrte war *quaestor imperatoris Traiani*, muß daher *triumvir monetalis* gewesen sein.

³) CIL III 52 (add. p. 908), S. 6819; V 4129, 6360, 6974/5; VI 1415, 1429, 1464, 1513, 1522, 1533 (= XIV 3996), 31761; VIII 17891; IX 1584, 4193; X 211, 6439, 6659; XI 13, 2106, 3367, 3883; XII 670, 3167; XIV 2937; Journ. of Hell. stud. 1890, p. 251.

⁴) CIL III 1458, 2830; V 1874; VI 332; VIII 2747, 7030, 18273; IX 1126; Rev. arch. XXI, p. 396.

III Augustae, q(uaestori) pro pr(aetore) provinciae Galliae Narbonens(is), trib(uno) plebis, praetori. Der Name des Gehrten zeigt, daß diese Inschrift den Anfängen des Prinzipates angehört, also noch vor die Zeit fällt, in der die festen Grundsätze über den *cursus honorum* aufgestellt wurden. Bekanntlich führt in der Republik nur ein Sohn das Pränomen des Vaters, in der Kaiserzeit geht es auf alle Söhne über; die Individualisierung, die früher durch das Pränomen geschieht, erfolgt jetzt durch das Cognomen. Da nun unser *Didius* nicht das gleiche Pränomen wie sein Vater führt, kann die ihm gesetzte Ehreninschrift nur der frühaugusteischen Zeit angehören. Man wird sohin die Regel aufstellen können, daß solche Persönlichkeiten, die von den Ämtern des *Vigintivirates* die Stellung eines *triumvir capitalis* bekleiden, vom *Sevirat* ausgeschlossen sind.

Damit stimmen nun auch anderweitige Beobachtungen über die Karriere der Männer aus dem Senatorenstande, welche ihre Laufbahn mit dem Amt des *triumvir capitalis* eröffnet haben, überein. Die Belege, welche die Inschriften für die Zeit bis auf Severus Alexander bieten, sind folgende:

1. *Q. Coerellius Q. f.* CIL VI 1364a: quaestor pro praetore ter, proconsul.
2. *T. Didius Priscus.* CIL V 6419: quaestor pro pr. provinciae Galliae Narbonensis, tribunus plebis, praetor.
3. *C. Seius Calpurnius Quadratus.* CIL XIV 2831: quaestor provinciae Africae, tribunus plebis, praetor peregrinus.
4. *P. Glitius Gallus.* CIL XI 3097: quaestor provinciae Hispaniae.
5. *nius Gallus Vecilius Crispinus.* CIL III S. 6813: quaestor provinciarum Ponti et Bithyniae, tribunus plebis, praetor.
6. *L. Annius Fabianus.* CIL III 1455 = S. 7972: quaestor urbanus, tribunus plebis, praetor.
7. *C. Burbuleius Optatus.* CIL X 6006: quaestor Ponti et Bithyniae, aedilis plebis, praetor, consul (suff.).
8. *M. Cornelius Fronto.* CIL VIII 5350: quaestor provinciae Siciliae, aedilis plebis; CIL XI 6334: consul.
9. *A. Platorius Nepos.* CIL V 877: quaestor provinciae Macedoniae, tribunus plebis, praetor, consul.
10. *L. Aemilius Honoratus.* CIL XII 3164: quaestor pro pr. provinciae Ponti et Bithyniae, aedilis plebis, praetor.
11. *Q. Gargilius Macer Acidinus.* CIL II 4120: quaestor urbanus, tribunus plebis, praetor.

12. *L. Marius Vegetinus*. CIL VI 1456: quaestor urbanus tribunus plebis (cf. CIL VI 1455) praetor (cf. auch CIL VI 1455, 1458).

13. *C. Morconius Verus*. CIL VI 1463: quaestor urbanus, tribunus plebis, praetor.

14. *M. Accenna Helvius Agrippa*. CIL II 1262: quaestor provinciae Africae, tribunus plebis, praetor.

15. *P. Iulius Geminus Marcianus*. CIL VII 7056: quaestor (cf. CIL VIII 7934), tribunus plebis, praetor; CIL III 96: consul.

Die vorstehende Übersicht zeigt den stereotypen Charakter der Ämterlaufbahn der *triumviri capitales*; sie gelangen nach dem Militärdienst zum Amt des städtischen oder Provinzialquästors, bekleiden hierauf von den Ämtern der ädilizisch-tribunizischen Rangstufe die plebejische Ädilität oder den Volkstribunat, um sodann nach erlangter Prätur sich um das Konsulat zu bewerben, das mehrere auch tatsächlich erreichen. Es fällt nun auf, daß nie ein gewesener *triumvir capitalis* kaiserlicher Quästor (*quaestor Augusti* = *quaestor candidatus Augusti*) gewesen ist und auch nie den Volkstribunat oder die Prätur¹⁾ auf Grund kaiserlicher Kommen-

¹⁾ Sie sind demnach auch von der Stellung eines *praetor tutelaris* ausgeschlossen. Bei den mit der Vormundschaftspflege betrauten Prätores ist in der Regel die Tatsache, daß sie durch rechtsverbindliche Empfehlung des *principis* zum Amte gelangt sind, in den ihnen gesetzten Ehreninschriften ausdrücklich hervorgehoben. Ich führe hier folgende Beispiele an: 1. *C. Arrius Antoninus* (CIL V 1874: praetor, cui primo iurisdictio pupillaris a sanctissimis imperatoribus mandata est); 2. *L. Fulvius Aemilianus* (CIL VI 1422: praetor tutelarius, candidatus Augustorum duorum); 3. *C. Sallius Aristaeetus* (CIL VI 1511, 1512: praetor candidatus tutelarius); 4. *L. Valerius Publicola* (CIL VI 1531, 1532: praetor candidatus tutelaris); 5. *C. Vettius Gratus* (CIL VI 1539 praetor candidatus tutelarius). In der dem Vormundschaftsprätor *Q. Ranius Terentius Festus* gesetzten Inschrift aus Urbini (Snasa) CIL XI 6164 = Muratori 517, 4 ist die Kommenation zur Prätur nicht erwähnt. Daraus kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß er ohne solche das Amt erlangt hat. Denn in einer Inschrift, die dem oberwähnten *C. Arrius Antoninus* gesetzt wurde (CIL VIII 7030), wird die Übertragung des Amtes durch den *princeps* gleichfalls nicht hervorgehoben; er wird hier einfach als [*praetor*] *curatoribus et tatoribus dandis primus constitutus* bezeichnet. In Betracht kommt ferner, daß dort, wo wie bei den Kaiserquästoren die kaiserliche Empfehlung auf sämtliche zu vergebende Stellen sich erstreckt, die Kommenation nicht immer hervorgehoben wird. Da nun unser *Terentius Festus* übrigens als gewesener kurulischer Ädil den Bedingungen für die Kommenation zur Prätur vollkommen entspricht, so ist wohl anzunehmen, daß auch er auf Grund des Kommenationsrechtes die Prätur erlangt hat und dieses Recht bei Besetzung dieses Spezialamtes stets zur Anwendung gebracht

dation erlangt hat¹⁾. Zweifel könnten mit Rücksicht auf CIL X 5911 bezüglich der kurulischen Ädilität bestehen, die, wie ich anderwärts²⁾ gezeigt habe, der Stellung des *tribunus plebis candidatus* gleichwertig ist. Diese Inschrift, welche uns die Anfänge der Ämterlaufbahn des *M. Arrius Maximus*, eines sonst nicht näher bekannten Mannes aus dem Senatorenstande, bietet, hat folgenden Wortlaut: *M. Arrio Maximo, triumviro capitali, praefecto equitum, quaestori pro pr. aedili cur. . . M. Arrius Maximus* hat also zunächst das Amt eines *triumvir capitalis* verwaltet, hierauf den Militärdienst geleistet, u. zw. nicht, wie dies bei den jungen Leuten aus dem Senatorenstande gewöhnlich der Fall ist, als *tribunus militum*, sondern als Führer einer Reiterschwadron; er wurde sodann Provinzialquästor — in welcher Provinz ist nicht gesagt — und bekleidete nach der Quästur die Ädilität, wobei es zweifelhaft ist, ob er die plebejische oder kurulische erlangt hat, da *cur* ebenso zu *cur[ulis]* wie zu *cur[ator]* ergänzt werden kann.

Aber die Inschrift gehört ebenso wie die oben behandelte CIL V 6419 dem Anfang der Kaiserzeit an. Zwei Momente sprechen für diesen Zeitansatz: die Bezeichnung *quaestor pro pr.* und die hier erwähnte Stellung eines *praefectus equitum*. Der Amtstitel der Provinzialquästoren ist *quaestor pro pr.* ohne oder mit Hinzufügung des Amtsgebietes oder *quaestor provinciae*, wobei das Amtsgebiet regelmäßig in den Titel aufgenommen wird. Die erstere Amtsbezeichnung gehört der Republik und dem Anfang der Kaiserzeit an; sie verschwindet später, während die beiden letzteren in der ganzen Kaiserzeit nebeneinander in Gebrauch sind. Der Umstand, daß *Arrius Maximus* als Führer einer Schwadron den Militärdienst absolvierte, weist gleichfalls auf die Anfänge des Prinzipates als

wird. Die Übertragung des Amtes wird man sich nach der oben zitierten Inschrift CIL V 1874 wohl so vorzustellen haben, daß der Kaiser einem der von ihm zur Prätur kommandierten und sohin gewählten Magistrate die Vormundschaftssachen als Spezialkompetenz überweist.

¹⁾ Wenn die *triumviri capitales* von der Kommandation zur Quästur, zum Volkstribunat und zur Prätur ausgeschlossen sind, so ist kaum anzunehmen, daß sie die Kommandationsfähigkeit für das höchste Amt, das Konsulat, besitzen. Die gewöhnliche Lehre, die aus dem Umstande, daß beim Konsulat niemals der Beisatz *candidatus* vorkommt, den Schluß zieht, es sei das oberste Amt immer auf Grund kaiserlicher Kommandation besetzt worden, ist demnach nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der Kommandation gewesener *triumviri capitales* zu außerordentlichen Ämtern (*curationes*) steht nichts im Wege (cf. CIL V 877).

²⁾ Jahreshefte des österr. arch. Inst. VII 61 ff.

Entstehungszeit der Inschrift hin¹⁾); denn nur in dieser Zeit kommt es vor, daß Angehörige des Senatorenstandes diese dem Ritterstande vorbehaltene Stellung übertragen erhalten.

Wir können demnach für die Kaiserzeit wohl die Regel aufstellen, daß die *triumviri capitales* vollständig kommandationsunfähig und auch für die kurulische Ädilität disqualifiziert sind; über das Verhältnis von Sevirat und Vigintivirat ergibt sich aber, daß nur die kommandationsfähigen Gruppen innerhalb des *ordo senatorius* zur Stellung eines *sevir equitum Romanorum* herangezogen werden²⁾.

Wien.

STEPHAN BRASSLOFF.

¹⁾ Ein weiteres Beispiel eines *praefectus equitum* aus dem Senatorenstande bietet die Inschrift CIL II, S. 7247; dazu Domaszewski, Röm. Mitt. 1891, p. 166 und Dessau, Prosopogr. imp. Rom. II, p. 9 f.

²⁾ In der Zeit nach Severus Alexander sind auch *triumviri capitales* der Auszeichnung des Sevirates teilhaftig geworden. Beispiele sind: 1. *Cassius Agrianus* (Rev. arch. XXXIII, p. 440 n. 107), dazu meine Bemerkung Jahreshefte a. O. p. 72; 2. *T. Aelius Naevius Severus* (CIL VI 1332). Die stadtrömische Inschrift, welche seinen *cursus honorum* überliefert, gehört, wie schon Lanciani (Bull. comm. IX, p. 16, Anm. 1) bemerkt hat, offenbar der Zeit des Decius an.

Ein Kommentar zu Lucan aus dem Mittelalter.

Die Handschrift IV C 5 der Prager Universitätsbibliothek (p) enthält auf den Blättern 1^r bis 137^r einen Kommentar zu Lucan. Es ist eine Papierhandschrift; sie gehört dem XIV. Jahrhundert an. Der Kommentar stammt aus dem Mittelalter, geht aber zum Teil auf alte Scholien zurück. Truhlař hat bereits in seinem Katalog angemerkt, daß keine Aufschrift vorhanden ist, daß der Buchbinder verkehrt eingebunden hat. Nach fol. 67 hätte er die Lage fol. 114 bis 137 folgen lassen sollen, welche die Fortsetzung des vierten Buches enthält — es fehlen freilich die Erklärungen zu 661—699, da das letzte Lemma 67^v *tenuit primum hos campos* und das erste auf 114^r *cuncta languida* lautet — und das fünfte (mit fol. 117^r beginnend). Das sechste Buch beginnt die Lage fol. 92^r bis 113^v. Fol. 113^v trägt auf dem Rande unten die Worte *de quo loquitur*, die fol. 68^r in der ersten Zeile stehen. Sie sind also eine Verweisung für die nächste Lage, die das sechste Buch zu Ende bringt und das siebente anfangen läßt, das nicht beendet ist. Denn fol. 92^v steht unten auf dem Rande in einem roten Rechteck *nō implevit* von zweiter Hand, eine Bemerkung, die das Ende des Kommentars anzeigt. Daß die jetzige sechste Lage nicht als vierte angeschlossen ist, daran scheint die Beschaffenheit von fol. 137 schuld zu sein. 137^r enthält bloß zehn Zeilen, während sonst einige dreißig eine Seite füllen. 137^v ist ganz leer. Dieselbe Erscheinung findet sich fol. 21, das auf der Vorderseite bloß sechs Zeilen hat, sonst aber unbeschrieben ist; der Kommentar zum zweiten Buche beginnt fol. 22^r. Beim Ende der anderen Bücher aber ist die Sache anders. Es ist keine ganze Seite, keine Rückseite frei gelassen. Der Buchbinder hat also die Lage an den Schluß gesetzt, die nach dem äußeren Schein den Schluß des Werkes bildet. In Wirklichkeit ist fol. 92^v das Ende; die letzten Erklärungen beziehen sich auf den Vers 755 des siebenten Buches (*Sed quicquid s. auri fodit*

iber. i. hispanus). Es fehlt also der Schluß des siebenten Buches und die letzten drei überhaupt.

Fol. 70^v geht der Kommentar des sechsten Buches zu Ende. Es trägt die (rote) Unterschrift *finis quarti*. Dies ist aber falsch, es kann nur heißen *finis sexti*. Daher ist diese Unterschrift erst dann angebracht worden, als die Handschrift schon eingebunden war. Der Schreiber hat das Ende eines Buches gesehen und *quarti* geschrieben, weil auf den vorausgehenden Blättern das vierte Buch behandelt ist.

Der Kommentar ist so geschrieben, daß das Lemma zu jedem Scholion unterstrichen ist. Wenn innerhalb der Erklärung Textworte vorkommen, werden sie gleichfalls unterstrichen.

Hinsichtlich der Orthographie sei bemerkt, daß nie *ae*, sondern stets *e* geschrieben ist.

Es läßt sich nach einzelnen Bemerkungen des Kommentars über das Alter der betreffenden Stellen und der ganzen Handschrift etwas Sicheres erschließen.

Zu I 231 ist fol. 8^v als Lemna *inualit uicinum ariminum* genannt mit folgender Erklärung: *ariminum est quedam ciuitas in Romandiola¹⁾, quam nunc occupat dominus Malatesta de malatestis expectans guerram ab ecclesia propter ipsam ciuitatem et alias quas nunc tenet*. Zur Zeit also, da der Verfasser diese Anmerkung schreibt (*nunc*), ist Malatesta Herr von Arininum und erwartet wegen dieser Stadt einen Krieg von der Kirche, vom Kirchenstaat. Nun war Rimini bis 1503 im Besitze der Malatesta. Somit ist ein Endpunkt gegeben, nach dem der Kodex nicht geschrieben sein kann. Aber der Verfasser gibt noch einen anderen Zeitpunkt an: *expectans guerram ab ecclesia propter ipsam ciuitatem et alias quas nunc tenet*. Dazu führe ich ein weiteres Scholion an, fol. 30^r zu II 402: *Ancon est nomen ciuitatis in marchia anconitana quam hodie occupat dominus Malatesta de malatestis*. Auch hier spricht der Kommentator von seiner Zeit (*hodie*). Malatesta ist, da diese Anmerkung geschrieben wurde, Herr von Ancona. Die Herrschaft der Malatesta über diese Stadt begann am 6. Dezember 1348²⁾. Am 29. April 1356 unterwarf sich Ancona dem päpstlichen Legaten Ägidius Albornoz und 1357 vereinigte dieser Ancona mit dem Kirchenstaate. Der

¹⁾ So heißt die Romagna auch in einer gleichzeitigen Urkunde. Sie ist am 11. Februar 1354 angestellt; abgedruckt bei Werunsky, Die italienische Politik Papst Innozenz VI. und König Karl IV., S. 188.

²⁾ Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV., S. 117.

Krieg mit diesem päpstlichen General ist I 231 zu verstehen. Dieser wandte sich nach seiner Ernennung zum Legaten *a latere* am 30. Juni 1353 nicht gleich gegen Malatesta, sondern bedrängte ihn erst 1355¹⁾. Am 22. Juni 1355 kam der Vertrag zwischen Albornoz und den Malatesta zustande. Demnach ist die Abfassung des Kommentars auf die Mitte des XIV. Jahrhunderts eingeschränkt. Der Verfasser zeigt sich vertraut mit der Geschichte der Malatesta, dürfte also in der Nähe der Herrschaft dieses Hauses gelebt haben.

Über seine Person verrät er aber noch mehr und zugleich über die Zeit, in der er schrieb. Denn zu Lucan II 401 liest man fol. 30^r zu *pise sunt frangentes tirena equora uado* folgendes: *pise enim est una ciuitas in tuscia ubi cum serenissimo domino nostro Romano semper augusto et Boemie Rege Karolo quarto cito in roma coronam imperialem accepturo nunc sumus, que ciuitas a parte superiore dicti montis²⁾ nunc iacet*. Der Gelehrte nimmt also teil an der Romfahrt des Kaisers Karl IV.³⁾. Diese wurde 1355 ausgeführt. In dieses Jahr fällt also die genannte Stelle. Auch die Tage, an denen der Verfasser geschrieben hat, gibt er an. Im dritten Buch findet er nochmals Gelegenheit, von Pisa zu reden, V. 176, fol. 42: *In grechia est una ciuitas uocata pise quemadmodum in Italia est una alia uidelicet in tuscia, ubi presentialiter expectamus hinc ad duos uel tres dies dominum Cardinalem Ostiensem qui coronaturus est serenissimum dominum nostrum Romanum et Boemie Regem Corona Imperiali in urbe roma*.

Karl IV. zog am 18. Jänner 1355 in Pisa ein. Er hielt sich dort längere Zeit auf und erwartete den Kardinal von Ostia, Peter, der die Krönung des Kaisers vornehmen sollte. Peter kam aus Avignon nach Pisa. Schon am 3. Februar 1355 wollte er von dort abreisen — wenigstens kündigte er dies dem Kaiser in einem Briefe an — in Wirklichkeit tat er es am 9. Februar⁴⁾. Am 11. März traf die Kunde in Pisa ein, der Kardinal näherte sich der Stadt. Am 12. März ritt ihm der Kaiser entgegen und beide zogen in Pisa ein. Also zwei bis drei Tage vor dem 12. März 1355 ist das Scholion zu III 176 geschrieben worden.

¹⁾ Werunsky, Italienische Politik Papst Innozenz VI. und König Karl IV., S. 67. Ancona und die Romagna werden unter den Gebieten genannt, in denen Albornoz Gewalt haben soll.

²⁾ *Appennini*.

³⁾ Daher mag es kommen, daß er III 178 sagt: *miles trachinius dicitur miles de tracia, sicuti archas de archadia et boemus de boemia*.

⁴⁾ Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karl IV., S. 111.

Aus der Bemerkung zu II 401 geht noch hervor, daß sich der Verfasser des Kommentars im Gefolge des Kaisers Karl IV. befand, als dieser zu Pisa weilte.

Ferner weiß er, daß sich die römischen Könige zuerst in Mailand, dann in Rom krönen lassen. Vielleicht hat der Zug Karl IV. ihn daran erinnert. Denn Karl ließ sich in Mailand mit der eisernen Krone der Longobarden krönen. III 87 sagt er darüber: *quoniam alba ciuitas condita fuit ab iullo ascanio enee filio, ex cuius sanguine descenderunt romulus et remus conditores urbis rome, romani habebant ex consuetudine et statuto, quod consules romanorum et alii officiales tenerentur ire albam ante administrationem officiorum, pro ut nunc uadunt romanorum reges ad coronari se faciendum Mediolani, et postea rome.*

Er gibt aber noch manches über sich an. Zu III 710: *balearis id est de illa insula. In baleari enim insula primo inuentus fuit usus fundurum, et dixit tortor quia isti qui excutiunt lapidem uel globum siue massam plumbi, circumducunt illam fundam ante quam iaciant et cum ipsis fundis in puericia mea multociens sagitani et doctus fui sic facere.* Später hat er physikalische Versuche gemacht: III 522 *aquis hoc est dicere, quando sol fuit ortus de mane, dixit enim fregit quia quelibet res que ponatur in aqua mutat formam, et iam ego ipse posui de baculis in aquam qui uisi fuerunt mihi fracti iuxta superficiem ipsius aque.* Gebräuche des Volkes sind ihm aber unbekannt. III 740 *ad claudenda lumina id est oculos suos, Consuetudo enim erat antiquitus, sed nescio si sit modo, quod quando aliquis migrabat de hac uita proximior sibi in sanguine eius oculos claudebat in transitu uite sue.* Aus eigener Anschauung kennt er die Türme, die zur Erstürmung von Festungen verwendet wurden: II 506 *turres moturas ingentia pondera ad expugnandum fortificias, pro ut sepius ego met uidi, erriguntur turres de lignis grossis super rotis taliter ordinate etc.* Schon öfter also hat er solche Bestürmungen gesehen.

Auch sonst bemerkt er hie und da, was er selbst erlebt habe. Zu V 428 sagt er *leuo pede id est sinistro pede, dicunt aliqui quod quoddam lignum ad quod funes quibus sursum uela trahuntur, ligantur pes uocetur, sed credo quod tantum dixerit de pede nautarum, quia quando ipsi trahunt sursum dicta uela uidi egomet iam multociens quod uiribus nitentes pedes suos plicant et maxime sinistros, Et dicit etiam Virgilius, Vna omnes fecere pedem.* Er beruft sich also auf eigene Anschauung, die er jedenfalls am Meere oder an einem schiffbaren Fluß gesammelt hat. Ähnlich zu V 716 *et littera*

turbata id est littera quam fecerant grues ille sic disposita, quam litteram uidi ego multociens esse .\.

In Oberitalien überhaupt ist der Kommentator gut bekannt. Dies zeigt er zu II 409 (fol. 30^v): *fractas deuoluit in equora siluas hoc ego uidi propriis oculis quod nunc dicit lucanus, nam aliquando in tantum crescit¹⁾ quod oportet omnes homines commorantes ab utraque ripa, ire cum instrumentis aptis ad cauandum et portandum terram ad custodiendum ne iste fluuius transcendat aut frangat aggeres factos de terra pro continendo ipsum fluuium ne fluat super campos, et aliquotiens uidi saltem bis quod non ualuerunt aggeres neque labores hominum quin egrederetur alueum suum, et submergeret potioem partem territorii mantuani delendo segetes cunctasque fruges camporum²⁾*. Der Verfasser kennt also die Arbeiten beim Steigen des Po, die Überschwemmungen dieses Flusses und die Verheerungen, die er anrichtet. Mit eigenen Augen hat er es gesehen, wenigstens zweimal die Verwüstungen im Gebiet von Mantua.

II 579 *sede terrarum, Concessit enim pompeius ipsis piratis ut sibi possent condere ciuitatem inter Mediolanum et Cremonam ciuitates³⁾ lombardie et illa ciuitas uocatur laudum*. Er meint Lodi vecchio, Laus Pompeiu.

Die Worte *uatis cumane* geben ihm II 564 (fol. 16^r) Gelegenheit, über Cumae zu sprechen: *due enim sunt ciuitates que cume nominantur, uidelicet una in lombardis superiori prope mediolanum, et altera in apulia*. An der Stellung erkennt man, daß ihm der Ort in der oberen Lombardei besser bekannt ist als der in Unteritalien. Er meint Como am gleichnamigen See⁴⁾. Fol. 56b^r (IV 134) *Venetus accipitur hic pro omni homine habitante prope padum ab utraque ripa a Ciuitate ueneciarum sursum usque ad ciuitatem papie. Itu quod hoc modo et sic est uerum, ferarienses mantuani cremonenses placentini et papienses, secundum partem illam que habitat iuxta padum, omnes sunt ueneti, et ante aduentum regis attille flagelli dei in Italiam, ambe ripe padi usque ad dictum locum uencie uocabantur*. Der Kommentator gibt eine Bestimmung des Begriffes Venetus; Venecie habe vor der Ankunft Attilas alles Land von

¹⁾ Dabinter steht das Zeichen |; am Rand |: *quod oportet*.

²⁾ Goethe (Tagebücher und Briefe Goethes aus Italien an Frau von Stein und Herder. Weimar 1886, S. 180) schreibt von Ferrara aus: „Ich sah hier (am Po) und am Adige alberne Wasserbauten, die ganz kindisch und schädlich sind“.

³⁾ Ähnlich ist Webers Scholion aus VC.

⁴⁾ An Comano ist wohl nicht zu denken.

Venedig flußaufwärts bis Pavia (*Papia*) geheißten. Dabei fällt es auf, daß er sagt: *Veneicie in dalmacia siue in italia* (III 180).

Auch jenseits des Adriatischen Meeres weiß er Bescheid: II 624 *seu leua iliris id est sclauonia posita ad leuam id est ad sinistram partem*. Fol. 61^r (IV 404) *Salone autem Insule sunt in sclauonia*. V 39 (fol. 117^v) *in illiricis undis id est in mari sclauonico*. Slavonien ist ihm also ein geläufiger Begriff.

Gehen wir weiter. II 623 sagt er: *Corciru est una insula ad dextram brundisii, que secundum Italicum idioma dicitur Corsica*. Er verwechselt also Korsika und Korcyra. Daß ihm Kyme fern gelegen sei, wurde schon erwähnt. II 668 *in fundum auerni... Sub illo monte gauro, est quidem¹⁾ lacus dictus auernus cui fundus non inuenitur qui stagnat ita quandoque pro ut audiui a fidedignis, dicentibus se uidisse illum lacum stagnantem, quod magnam partem telluris submergit et tunc cum mari commiscetur*. Den Avernus kennt er also nicht aus eigener Anschauung.

Nördliche Gegenden oder Städte werden selten erwähnt. III 179 (fol. 42^v) aber sei ausgeschrieben: *Tresproti et driopes ruunt, Isti populi sunt de tracia, sicuti diceretur, basilienses, et argentinenses ruunt*. Mit *argentinenses* sind die Bewohner von Argenta gemeint; diese Stadt liegt in der Mitte zwischen Ferrara und Ravenna. Die *basilienses* verstehen wir als die Bewohner von Basel. Diesen Ort kennt also der Verfasser.

Bekanntschaft mit der Lombardei verrät auch die Bemerkung zu IV 723: *...mustelam, quam lombardi ut plurimum appellant belulam in vulgari*. Er kennt daher den vulgären Namen des Tieres in der Lombardei. Schon das zeigt, daß der Verfasser in der Lombardei lebte. Noch deutlicher aber sagt er es IV 440: *molossus est canis, quem appellamus sagusium in lombardia*. Aus diesen Worten geht hervor, daß er aus der Lombardei stammt; sonst könnte er nicht die erste Person *appellamus* gebrauchen.

Dann wird es auch verständlich, daß er in Oberitalien Bescheid weiß, nicht in den anderen Teilen Italiens. Den Ausdruck *Sclauonia* gebraucht er, wie er damals überhaupt angewendet wurde, für Dalmatien, Kroatien und Slavonien. *Sclavonia* lebt noch heute in Straßennamen, so *via Schiavonia* in Bologna, *Riva degli Schiavoni* in Venedig. Zu IV 440 und 721 brachte er Ausdrücke, die der Lombardei angehören. Sie scheinen nicht allgemein gebräuchlich zu sein, da sie bei Du Cange nicht angeführt sind. Hingegen ist

¹⁾ leg. *quidam*.

spingarda bei diesem genannt, wogegen es der Kommentator der Lombardei zuschreibt. VI 198: *phalarica bellicum instrumentum est, quod lombardi spingardam appellant*. Es zeigt aber auch diese Stelle, daß der Verfasser in der Lombardei ansässig ist.

Anderswo (II 409) sagt der Kommentator, er kenne die Überschwemmungen des Po aus eigener Anschauung. Noch mehr erfahren wir über ihn zu VI 277: *terra fugit illos dominos rura accedunt hiis colonis pado donante, predicta omnia ego melh uidi tanquam officiatu super illos qui aggeres custodiunt ne rumpantur ab impetu aque padi, quod malis preparaturis¹⁾ custodientium, suus impetus fuit talis, quod penitus rupit aggeres, aut eorum altitudinem superauit, super eo quod dicit terram fugere illos dominos, et rura ad hos colonos accedere est intelligendum quod si possessionem uel campum habeo super ripa padi uel prope padum, et padus possessionem et campum dissipet meum in totum uel in partem, illud quod uadit in padum numquam repetere possum, si uero padus relinquens ripam super qua habeo campum meum et se ellonget a me, quicquid erit inter campum meum et ripam padi erit tantum meum, et semper habeo padum pro confinio meo ad partem illam*. Hier werden die Überschwemmungen des Po kurz berührt. Wichtiger ist, daß der Verfasser *tanquam officiatu* die Sache kennt. Er war also Beamter und hatte die Aufsicht über die Dämme des Po. Wir erfahren zugleich, daß in der Mitte des XIV. Jahrhunderts eine Behörde da war, die für die Erhaltung der Dämme des Po sorgte. Ebenso anziehend ist die Bemerkung über die veränderte Rechtslage, die durch die Überschwemmungen des Flusses geschaffen wird.

Von sonstigen Kenntnissen erwähne ich die Bemerkung zu III 237: *Isti de quibus nunc dicit sunt populi indie quasi ulteriores quia prope fines indie nascitur zucaram in cannis quas illi sugunt siue suggiunt*. Ferner zu III 221 *primi enim phenices usum litterarum inuenisse dicuntur, et ante quam littere inuenirentur sculpebant in saxis animalia presentantia uoces et sententias quas uolebant, ut uerbi gratia uolebant scribere annum, unde cum non haberent adhuc litteras sculpebant unum serpentem in speciem unius circuli, tenentem sibi caudam in ore et hoc quia annus circularis et, et cum finiuit annus statim incepit*. Er kennt also den Zucker aus Indien und die Hieroglyphen.

¹⁾ So Keller. Die Hs. hat deutlich *tibus*, davor steht ein Zeichen, das wie c mit der Abkürzung für *ur* darüber aussieht; daran ist rechts ein Strich gesetzt, so daß das c mit diesem sich wie ein q darstellt. Das Papier trägt die Schuld, weil es an dieser Stelle uneben ist.

Von Schriftstellern zitiert er Seneca (*iuxta illud Senecae in tragediis* III 443), den Boecius (III 257), Ptolomaeus (in *Centiloquio ptholomei*, fol. 14^v, wo er über Kometen schreibt), Albertus Magnus (*secundum dicta Alberti magni*; dieser lebte von 1193 bis 1280).

Das Schulleben ist ihm bekannt. I 414 heißt es: *Thetis. i. mare oceanum et accipitur etiam pro quolibet mari, et largo modo accipitur pro omni aqua ut in duobus uersiculis magistralibus habetur. In cratere meo thetis est sociata leo. et dea iuncta deo sed dea maior eo.* Zu VI 487 erklärte er *nobilis ire leonum* und schließt mit den Worten: *Vnde dicitur in quodam magistrali uersu parcere subiectis sit nobilis ira leonum.* Zu V 289 f. *Cesar erat dux michi in undis reni hic socius* fügt er seiner Erklärung folgendes an: *et ponatur exemplum tale, Sit magister unus cum uno discipulo, in quantum docebit discipulum litteras et pulcros mores magister discipuli esset, in quantum non eum doceret et eum sociaret ad loca inhonesta et simul perpetrarent magister non esset sed socius, sic uolebant dicere de Cesare quod quando iuste inducebat arma dux erat, et quando iniuste, socius erat.*

Aber nicht allein, weil sich die Handschrift ihrem Alter nach bestimmen läßt, erwähne ich sie. Bedeutender ist eine zweite Tatsache: der Kommentator hat viele Scholien, die wir in den *Adnotationes super Lucanum* lesen. Es läßt sich ferner angeben, mit welcher Gruppe unserer Handschriften die Vorlage zusammengeht, die er benützte.

Mehr als 400 Anmerkungen lassen sich durch die *Adnotationes* belegen. Die einen geben die Scholien unverändert wieder, andere bringen nur Umstellungen in der Wortfolge, manchmal ist nur der Anfang der Scholien übernommen, der Schluß nicht, dann ist wieder nur ein kurzer Satz aus den *Adnotationes* in den Kommentar gekommen, endlich bilden andere Scholien die Grundlage für die Anmerkungen des Kommentators. Er schiebt auch Wörter und Sätze in die Scholien ein oder läßt sie Teile seiner Erklärungen bilden. Rechnet man zu den Stellen, die wörtlich oder fast wörtlich in den *Adnotationes* stehen, auch die hinzu, welche sich nicht völlig mit diesen decken, so kommen ungefähr 600 heraus.

Es sind nicht alle Bücher in gleicher Weise reich an Scholien, wie wir sie in den *Adnotationes* lesen. Am kleinsten ist die Zahl solcher Scholien in den ersten vier Büchern, unter diesen wieder im ersten Buch. Vom fünften bis zum siebenten (V. 755) sind rund 100 Scholien mehr als in den vorausgehenden Gesängen.

Der Kommentar enthält eine Reihe von Scholien, die nur in den Handschriften vorkommen, welche den Text des Dichters nicht enthalten, also W und C. Dahin gehören: II 52 (mit der Zugabe von *est* und der Änderung in *Germania* statt *Germaniae*), 656, III 462, 748 (*missi* im Lemma), IV 503. Andere erscheinen in W' C: II 275, III 462, IV 68, 613. In W': V 428 (die Stelle aus Vergil), 118, 256, 646, VI 472 (*alta* bis *reverterentur*), VII 242 (*hactenus* bis *iudicabat*), 297, 639. Nur in W: II 313, V 142, 155 (Stelle aus Vergil, ebenso 288, 372 zwei Stellen), 324 (= 175, 5 der Ausgabe), 394 (*VANA legitur et vacua*), 419 (*litoraue Epiri legimus*), 518 (*et Vergilius* bis *phaselis*), VI 345 und 749 (die Stellen aus Vergil), 208 (*Libicus* im Lemma), VII 84 (*cupit*), 407.

Hie und da ist das Scholion nur in W vorhanden, daneben aber noch in AR oder AR', so VII 178, 368, 496, 533, 538, 585, 731; III 546 in WCAD. Doch sind auch hier W oder WC die Quelle. Denn die Sonderlesarten von AR' gibt der Kommentar nicht, so III 364, wo er mit W' CG' *indumenti* hat (gegen *vestimenti*), ebenso hat er V 118 *hoc* vor *numen*, während es AR' auslassen.

Durch diese Stellen wird hinlänglich bewiesen, daß p dieselbe Überlieferung zeigt wie W' C. Doch kann dieser Satz noch mehr gestützt werden. Es gibt eine Anzahl von Stellen, wo p deutlich die Lesart von W hat. Für WC nenne ich III 200 (*eurote*, C schreibt *eurothae*), 237 (*ulteriores*). Zahlreicher sind die Stellen für W': II 382 (*quia*), 488 (*ad*), III 164 (*Claudii*), 272 (*qui*), V 392 (*dederint*), 506 (*hominibus enim egentibus* und *maiore statu*), 25 (*non*), 91 (*in* vor *pectus* gestellt), 195 (*caristum*), 235 (*et* vor *reciprocus* fehlt), 423 (*prosit velocius*), 612 (*alius repellebat*), 652 (*portus* vor *malignos* fehlt), 731 (*deficitur*), VI 796 (*promulgaverunt* statt *promulgassent* gegen *permulgassent* in G'), 771 (*responsa* fehlt). VII 140 (*incalescunt*), VII 176 (*metamorphoseos* und *iuncosaque*), 230 (*siria*), VII 249 (*quae melior est* fehlt), 501 (*cum corpore ut solum esset*). Für W ist V 636 *mox* im Lemma anzuführen. III 225 hat er *dane* mit C, III 267 mit derselben Handschrift *bastram*.

In einigen Scholien hat er die Fehler seiner Vorlage behalten, so V 118 *fluctu furoris* [*dixit, quia*]¹⁾ *mantia* [*i. diuinitatio*] *in duobus est diuisa, in artem* [*uidelicet*] *et furorem*; ebenso VII 242 *regni*, wofür Oudendorp *lentum* gesetzt hat. Auch sonst hat p die Fehler: II 278 (*gellius*), 308 (*saguntino*), wo diese allen Handschriften eigen sind.

¹⁾ Die eingeklammerten Worte fehlen in den *Adnotationes*.

Über unsere Handschriften geht er IV 708 hinaus durch die Lesart *gladiatorum* und III 596 durch das Lemma *garbasu*.

Es zeigt sich hier, daß der Kommentator mehrere Handschriften hatte. Das wird durch Lesarten bestätigt, die in den Adnotationes nicht stehen, so III 584 *deducto aliqui* (so M₁ B) *legunt diducto robore*: VII 155 *aduersas faces.i.contrarias faces, aliqui legunt trabes*. Dasselbe ergibt sich aus dem Scholion zu I 435 *Gehenne alii dicunt quod montes sunt sic dicti* (ähnlich W'CG'), *alii dicunt nomen esse cuiusdam ciuitatis in Gallia* (so AR' V). Zu I 1: *dictus autem Seneca secundum opinionem quorundam frater fuit dicti Lucani, et secundum opinionem aliquorum fuit auunculus suus* (so die Adnotationes), *et secundum quosdam fuit patruus quod quidem magis credo*. Die letzte Nachricht steht im cod. Bongarsianus (bei Weber zu I 8): *Superiores versiculi ab eius patruo Seneca fuerant additi*.

Bei einer genauen Betrachtung der Scholien, die nicht nur in W'CG', sondern auch in AR' überliefert sind, ergibt sich folgendes:

II 111 *mererentur p, merebantur Adn., numerabantur AR'*; 201 *iuberetur p W', iueretur C, viveretur AR'*; 371 *auspex dicitur* steht in p und den Adn. am Schluß der Erklärung, in AR' am Anfang, *dicitur p W' CAR', vocatur G'*; 438 *duxisset p, duceret Adn. und a V, perduceret AR'*; 540 *bellum p Adn., proelium UAR'*, die Stelle aus Vergil nur in p und in den Adn.; 548 die Stelle aus Salust p und Adn.; 585 *in colchide p Adn., aehis AR'*, 594 *Taurus [est quidam] mons in Cilicia, [ita quod] pro hominibus posuit nomen montis* hat p, die eingeklammerten Worte fehlen in den Adn., die *hominibus autem montis nomen* geben, AR': *tauros dicit habitantes iuxta taurum montem ciliciae*. 656 *aliis p Adn.*, fehlt in AR'; 667 *in Campania p Adn., campaniae AR'*; V 107 *conderet civitatem p Adn., civitatem condidisset AR'*; 195 *periturus p Adn., mortuus AR'*; 342 *maiorum esse coniuncta p, iuncta esse potiorum W', non esse iuncta G', iuncta non esse AR'*; 392 *cesari dederint consulatum p W', aliquis caesari dederit consulatum G', caesari datus sit consulatus AR'*; 392 *sibi meth p, sibimet Adn., sibi AaR'*; 559 *hoc sed tempestas et maria denegabunt p Adn., sed tempestates et maria hoc negabunt AaR'*; 612 *non posset exire p Adn., exire non possit AaR'*; 721 *hic p Adn., quia hic AR'*; 763 *vivamus p Adn., vivimus AR'*.

In allen diesen Stellen geht p mit den Adnotationes, nie mit AR'.

Trotzdem möchte ich nicht glauben, der Kommentator habe die Umarbeitung der Adnotationes nicht gehabt. Denn eine Stelle, die mit AR' ähnlich ist, wurde schon genannt.

V 288 ist *Virgilius* so gestellt wie in AR'; 397 *ex illo die p R'*; 399 *creuantur p, creantur R', procreantur W'G'A*; 506 in vor männere statu haben p AaR'. 4 *atlantis hic nominativi casus est patronomicum femininum p; declinavit ergo haec atlantis nominativo casu singulari. Nam femininum patronomicum est AR'*. Die Adnotationes haben den letzten Satz nicht; 637 *hinc p AR'*; VI 246 *plus p AR', magis Adn.* Dann bringt R, R', A R, AR' Glossen, die im Kommentar stehen: V 130 *veritatis p R'*, VI 252 *mortuum p R'*, V 430 *vela p AaR'*, IV 12 *collem*

p R, 33 *cesaris* p R, VI 246 *est* p R, 301 *suorum* p R. Die Variante zu *incursu* VI 161 *impulsu* haben p AR, *reguntur* VII 594 dieselben.

Auch E kommt zuweilen vor, so:

IV 33 (a), V 142 (*illius* mit der Zugabe *virginis*), 696 (*civilis*), VI 246 *sceva*), 252 (*suis*), 309 (*inhumatus*); ferner EV: V 22 (*manifestum est*), EU: VI 767 (*excantata*), Ea: V 43 (*cesarem*), 561 (*ventorum*), VI 173 (*hostes* im Scholion, *ipsos* WG), ER: IV 63 (*orientalibus*), VI 248 (*pompeio*), 251 (*scevam*).

Es ist also ersichtlich, daß der Kommentator mehrere Handschriften benützte.

Weil der Kommentator eigenmächtig von dem Wortlaut seiner Vorlage manchmal abgeht, ist es schwer zu entscheiden, ob bisweilen sein Text auf eine andere Handschrift zurückgeht.

So stellt er III 233 *fluminis nili* wie U, schreibt IV 36 wie dieser *cesarianis*, V 637 *sperabant*. Mit UV stimmt er V 6 (*gelius*), 506 (*sollicitudines*), 696 (Lesart *summam*), VI 182 (*cumulus*). — II 230 hat er *cesarem et pompeium*, während W¹G *pompeianos et caesarem, pompeium et cesarem* G¹ ausweist. 346 *me comitem. i. sociam* erinnert an G¹, wo *alias* (und *vel*) *sociam* als Lesart zu *comitem* vorhanden ist. 435 steht *pontus* im Lemma; *pontus* mit der Variante *legitur et montis* haben UG¹. V 298 *occidat* haben G¹AR¹, VI 773 *futurae* G¹.

Unter den Scholien, die wir in den Adnotationes wiederfinden, erweckt eines unsere Aufmerksamkeit. Zu II 626 ist fol. 35^v folgendes bemerkt: *cum ceraunia abiere in nubes, ceraunia enim sunt sumitates undarum, nam quanto plus mare turbatum est tanto plus unde maris sunt maiores, et quando¹⁾ magis sunt altiores, tanto uerisimilius attingunt ad nubes hoc dico iudicio meo, Vacha tamen dicit quod Ceraunia sunt montes eperi, et dicit, in nubes autem abiere dixit nubibus contegi cum non uidentur, et ita manet ipsius expositio punctualiter.* Das Scholion enthält im ersten Teil die Ansicht des Verfassers, wie er selbst deutlich sagt: *hoc dico iudicio meo*. Dieser stellt er eine andere entgegen und nennt deren Urheber *Vacha*. Dieser Name kommt auch im Berliner Kodex 34 vor in der Form *Vacca*. In der Prager Handschrift ist dieselbe Person gemeint. Denn fol. 41^v, 3. Z. v. u., steht *uacha* = *uacca*; also ist auch II 626 *Vacca* gemeint. Vergleichen wir das Scholion aus *Vacca* mit dem *Commentum Bernense*, so findet sich dort zu II 626 keine Bemerkung, die der Mitteilung aus *Vacca* entspreche. Ziehen wir die *Adnotationes super Lucanum* heran.

Vacca:

Vacha tamen dicit quod Ceraunia
sunt montes eperi, et dicit, in nubes

Adnotationes:

IN NVBES A. C.

Ceraunia montes sunt Eperi. In nubes

¹⁾ leg. *quanto*. Diese Stelle ist bereits in den *Adnotationes* S. X angeführt.

autem abiere dixit nubibus contegi cum autem abiere¹⁾ dixit, cum nubibus con-
non videntur. tecti non videntur.

Bis *dixit* sind folgende Veränderungen: *sunt montes* : *montes sunt*; *et dicit* ist Zugabe des Kommentators, wie *Vacha* bis *quod* seine einleitenden Worte sind. Bis *dixit* ist also, abgesehen von der Umstellung, alles gleich. Aber im folgenden ergeben sich große Unterschiede. Doch muß ich bemerken, daß in den *Adnotationes cum* bis *videntur* nach CG' geschrieben sind; W' ist bei Seite gelassen, muß aber noch angeführt werden:

Vacha: *nubibus contegi cum non videntur.* W': *nubibus contegi (contege U) cum non videntur.*

Vacca deckt sich also ganz mit W'. Nur dem Umstande, daß der Kommentator den Fehler und die Stellung aus seiner Vorlage übernimmt, verdanken wir es, daß wir die Gleichstellung machen können. An unserer Stelle ist Vacca gleich den *Adnotationes*.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß in der Umarbeitung der *Adnotationes* sich das genannte Scholion bloß in der Überlieferung Aa findet, in R' dagegen nicht. A stimmt mit CG' überein, nur fehlt *sunt* nach *montes*, wie CP hat er *a nubibus*. a hat folgendes *Ceraunia montes epyri*; 'abiere in nubes' *dixit, cum a nubibus contecti non videntur*. Es wird klar, daß mit dieser Überlieferung der Kommentator nichts gemein hat.

Nun wird Vacca nach dem Zeugnisse einer Münchner Handschrift und des Iohannes Aegidius Zamorensis (in Webers Ausgabe III, p. IV, angeführt) schon lange als Urheber der Lebensbeschreibung angesehen, die in WCFQ erhalten ist. Nach unserer Stelle ist er auch der Urheber des Scholions zu II 626, das sich mit den *Adnotationes* deckt. Daran kann nicht gerüttelt werden.

Wir können einen Schritt weiter gehen. Der Kommentator bringt an vielen Stellen — an mehr als 400 — Scholien, welche den *Adnotationes* in der Überlieferung W' entweder ganz gleich sind oder sich nur wenig von ihnen unterscheiden oder die Grundlage oder Teile seiner Anmerkungen bilden. Dies tat er nur auf eine Autorität hin. Diese ist aber, nach II 626 zu schließen, niemand anderer als Vacca. Daraus läßt sich weiter folgern, daß er die Scholien nur deshalb für sich benützt hat, weil sie ihm unter dem Namen Vacca vorlagen. Da die *Vita* des Vacca in W vorhanden ist, ebenso das Scholion VI 626, so ist es fast sicher, daß unsere

¹⁾ *abiere* G'.

Adnotationes super Lucanum in W' C aus Vacca stammen. Der Prager Kodex hat uns aus Vacca Scholien erhalten¹⁾.

Nun kommt uns Berol. 34 zu Hilfe. Zu II 322 bemerkt dieser, Vacca habe konstruiert, d. h. einen *ordo verborum* gegeben²⁾. Es heißt: *Vacca vero, expositor Lucani, construit ita: nec non bene compertum est. sed non videtur valere, cum solum 'bene' hoc habeat in se.* Diesen *ordo* bringen die Adnotationes und das Commentum Bernense, doch hat dieses das *nec* nicht, wie auch WC in den Adnotationes. Aber beide führen das Scholion als *ordo* ein: *ordo (est)* sagt das Commentum³⁾, *ordo hic est* die Adnotationes. Ferner stimmen die Worte dahinter: *nec non bene compertum est.* Damit ist auch für dieses Scholion Vacca als Quelle nachgewiesen.

Vacca konstruierte auch III 56 nach dem Berolinensis: *Vacca vero vult ita: 'et intentus paci agebat, quo modo varios' etc.* Doch fehlt diese Stelle im Commentum und in den Adnotationes. Aber wir gewinnen das eine daraus, daß Vacca den *ordo verborum* pflegte und der *ordo* aus ihm in die Adnotationes übergegangen ist.

Nach demselben Scholion zu III 56 hat Vacca auch die Worterklärung berücksichtigt: *...et secundum hoc est 'asserit' legale verbum. Legale dicitur, quo utuntur in legibus, quodam modo contra propriam significationem; et hoc secundum Vaccam.* In den Adnotationes ist 'asserit' durch 'liberos probat' erklärt und Terentius, Adelph. II 1, 40 zitiert, wo bei Donat gesagt ist *et sunt iuris verba.* Das erinnert an das Commentum: 'adserit' autem verbum est iuris. Der Kommentator hat VI 42 *indagine proprie venatoris est, ut Virgilius 'saltusque indagine cingunt'.* In W' AR' steht: *verbum venatorum*⁴⁾, *ut Virgilius 'saltusque indagine cingunt'.* W hat allein *venatoris* wie der Kommentator. Das läßt den Schluß zu, daß das Scholion aus Vacca stammt. Denn es stimmt mit p und erklärt ein Wort. Dem entsprechend dürften I 622, 628 *verbum aruspicum*, I 601 *verbum augurum*, IV 213 *verbum iuris*, III 659 *verbum nau-*

¹⁾ Andere Scholien des Vacca hat Sabbadini in *Comunicazioni et appunti (Giornale storico della lett. Italiana)* aus dem Virgilius Petrarcae der Ambrosiana nachgewiesen. Danach stammt die Bemerkung der *Adnotationes* zu II 46 und zu VII 409 aus Vacca. Die erste Stelle findet sich auch in A R', die zweite dagegen nur in W' G'.

²⁾ Im Pseudacro sind die Scholien, die einen *ordo verborum* geben, nie in A überliefert, sondern in F oder F V. Vgl. meine Studien zum Kommentator Cruquianus, S. 27 ff.

³⁾ Ussani hat in St. I. F. 1903, 29 ff., gezeigt, daß der ältere Teil des Comm. nichts mit Vacca zu tun hat.

⁴⁾ *ventorum* U, der *ut cingunt* ausläßt.

tarum, III 44 *verbum nauticum* auf Vacca zurückgehen. IV 213 muß noch besonders genannt werden, weil dort *adsertor* erklärt wird: *PRAESTARE SENATVS A. quia senatum defendis in libertatem; verbum iuris, ut Terentius 'nam ego hanc liberali adsero causa manu'* etc. Hier steht also der Ausdruck wie bei Donat und im Commentum, wogegen er III 56 in den Adnotationes fehlt.

Oben wurde erwähnt, p habe die Lesart *deducto* III 584 mit M₁B. IV 503 führt p zu *laudi* als Variante *laudis* an¹). Dasselbe tun WC (*LAUDI legitur et laudis*). MB haben hier auch *laudi*. Der Kommentator hat also die Lesarten von MB. Sehen wir die Adnotationes darauf an: I 246 *gelidos* mit M, 316 *regit* M₁B₁, 389 *piniferae* MB, 435 *pendenti* B, *gebennas* VBG C, II 106 *praecepisse* MVB, 213 *aquae* MV, 218 *redduntque* MB, 303 *persequar* MB, 310 *hostis* M₁B₁, 317 *malorum* MB, 346 *sociam* MB, 367 *obsuta* B, 395 *partis* MB, 399 *porrigit* MB, 429 *aspicit* VUB, 576 *vocaret* MBG, 517 *quantum* B, 553 *oris* M, 623 *Epidamnos* MB, 636 *Parthos* M₁. Die Adnotationes zeigen in WC die Lesarten von MB, wie auch Vacca in III 584, IV 503. Doch lassen sich für Vacca aus p noch mehr Stellen anführen: III 659 *recedunt* Mp²), 724 *descendit* Bp²), 748 *missi* Bp²), VI 139 *patebant* Mp⁴), 161 *incursu* Bp⁵), 746 *concussa* Mp⁶), 180 *volitare* Bp. Die genannten Stellen zeigen also, daß Vacca Lesarten mit MB gemeinsam hat und daß darin die Adnotationes, besonders WC, mit Vacca übereinstimmen. Es ist dies noch ein Punkt, der dartut, daß die Adnotationes aus Vacca geschöpft sind. Damit stimmt es auch, daß die Vita des Vacca in WC erhalten ist, während G'AR' sie nicht haben.

Fassen wir alles zusammen, so ist es nicht zweifelhaft, daß die *Adnotationes super Lucanum* nach W'C an den angeführten Stellen aus Vacca stammen. Aber auch die anderen Scholien, die p und die Adnotationes enthalten, gehören Vacca an. Und dies alles läßt erkennen, daß Vacca die Quelle der Adnotationes nach W'C überhaupt ist.

Eine kleine Anzahl von Scholien glaube ich dem Vacca beilegen zu können. III 1 gibt der Kommentator zwei Erklärungen: die eine führt er so ein: *propulit exponitur per aliquos 'porro expulit'*.

¹) *multum nostrae laudi aliqui legunt laudis et utrumque bonum.*

²) Ebenso die Adnotationes (WC).

³) Ebenso W' C P.

⁴) Ebenso W' G'.

⁵) So auch AR.

⁶) So G'.

Dies ist in den Adnotationes zu lesen. VII 230 *aliqui dicunt quod de siria sunt*; Adnotationes: *haec gens Syrorum est* heißt es in W', während G' *parthorum* überliefert, wozu Servius zu Verg. Ge. II 448 stimmt. VII 156 *aliqui legunt typhonas*, so lesen die Adnotationes, deren Scholion der Kommentator anführt. VI 91 *nessus. . . aliqui legunt nesis* mit dem Scholion der Adnotationes zu diesem Worte; *Nesis* haben die Adnotationes. VII 549 *togate aliqui legunt rogate*, so auch die Adnotationes. V 636 *aliqui legunt mox*, so hat W für *nox*. III 584 *aliqui legunt diducto robore*, so auch die Adnotationes. VII 155 *aliqui legunt trabes*; dieses Wort steht im Scholion der Adnotationes.

Es scheint, daß der Kommentator mit *aliqui* den Vacca einführt. Ist das richtig, dann dürfte es sicher sein, daß Vacca noch andere Scholien hatte, als die Adnotationes enthalten. Denn I 345 liest man: *que noster ueteranus aret] aliqui exponunt que. s. rura, noster ueteranus. i. noster agriculator aret, alii dicunt que noster ueteranus i. miles antiquatus*. Die Stelle ist genau so wie die zu III 1 gebaut: *propulit exponitur per aliquos porro expulit, ita quod ibi pro, poro significat. Alii exponunt et hoc magis placet propulit id est procul pepulit*. Da nun hier die Erklärung der *aliqui* in den Adnotationes steht, also dem Vacca angehört, so kann es mit I 345 nicht anders sein. In Ua steht die Glosse *rura* zu *quae*, das andere nicht.

Zu II 687 sagt der Kommentator: *multifidas] accipiunt aliqui quia multum fidant ignibus suis, alii tenent quia fidunt dum iaciuntur*. Die Adnotationes haben fast denselben Wortlaut bis *suis* (doch *alii accipiunt, quod*), setzen aber anders fort, woraus ersichtlich wird, daß diese Fortsetzung dem Verfasser der Adnotationes zukommt. Könnte man daraus einen sicheren Schluß ziehen, so wäre an dieser Stelle der Adnotationes mit *alii* Vacca gemeint.

Ähnlich ist das Scholion zu IV 812:

p: *sua fama repellit omne senium eui] i. etatis, quod uult dicere quod propria fama poetarum repellit omnem antiquitatem quia eos numquam ulla obscurat antiquitas, cum sint in ore omnium et memoria constituti.*

Adnotationes: *A quibus omne aevi senium sua fama repellit] id est poetae, quos numquam obscurat antiquitas, in ore omnium et memoria constitutos. Est et alter sensus:*

Es stimmt auch hier die Erklärung in beiden überein und eine zweite Erklärung schließt sich in den Adnotationes an, die, nach II 687 zu urteilen, vom Verfasser der Adnotationes herrührt.

II 424 *per regna umbrose mirice] hoc dixit quia delabitur per siluam unam dictam miricam que propter arbores est ualde umbrosa, et aliqui tenent quod ibi fuerat una civitas dicta mirica.* Zu der Behauptung der *aliqui* vergleiche die *Adnotationes*: *Maricae] civitatis est nomen.*

Zu III 201 *Ubi perdit sarmaticas aquas] . . . et aliqui dicunt quod sorbentur a terras in quadam parte regionis antedictae* sind die *Adn.* zu vergleichen: *Sarmaticas ubi perdit aquas] bene 'perdit', quia diffunditur per paludes; alii dicunt sorberi ibi fluvium et ire sub terras.* Die Angabe der *aliqui* deckt sich mit der der *alii* in den *Adn.* Beide stammen aus Vacca.

Schon früher (Wien. Stud. XXX, 1908, S. 294 ff.) habe ich nachgewiesen, daß W'C die älteste Tradition der *Adnotationes* darstellen. Sie ist noch unberührt von Isidorus. Hingegen hat G' bereits Scholien aus diesem Schriftsteller. Weil nun W'C aus Vacca stammen, so standen bei diesem noch keine Bemerkungen aus Isidorus. Vacca muß demnach älter sein als Isidorus. Er kann also spätestens im VI. Jahrhundert gelebt haben. Weber hat ihn an den Anfang dieses Zeitraumes gesetzt.

Der Kommentator sagt am Schluß von II 626: *et ita manet ipsius expositio punctualiter.* Wie Vacca im *Berolinensis expositor* heißt, so wird im *Pragensis* das Scholion zu II 626 *expositio* genannt. Dies beweist auch, daß Vacca des *Berolinensis* mit dem Vacha unserer Hs. identisch ist.

Der Kommentator hat noch einmal Gelegenheit, über *Ceraunia* zu sprechen.

V 457 findet man fol. 128^r *et mouit ceraunia nautis, Ceraunia summitates montium in Illiria sunt, ita quod forte illos montes dicit, quia ex inde forsam surexit uentus, et Ceraunia sunt maris insule, ita quod de illis etiam potuit intelligere, et ceraunia sunt quidam preciosi lapilli¹⁾ in fundo maris ita quod forte sicuti iubar solis mouit ima pelagi, potuit intelligere de lapillis illis, Ceraunia etiam sunt cacumina et summitates undarum maris, et credo quod de hiis potius intellexit.*

Man erkennt, daß der Verfasser seine Ansicht über *Ceraunia*, die er II 626 vorgetragen hat, hier wiederholt. Für den Anfang der Anmerkung setzte ich das Scholion der *Adnotationes super Lucanum* her nach W'G':

Ceraunia aut montes dixit Ellyricos, ut inde flare coeperit ventus (nam insulae sunt, ideo 'pelagi Ceraunia'), aut illos pretiosos lapides accipimus in imo mari ventis esse commotos.

¹⁾ *lapilli*, die Handschrift.

Dieses Scholion bildet also die Grundlage für den Kommentator. Man bemerkt auch, wie er Vacca gegenüber hier wieder seine Ansicht vertritt, obgleich er sie an den Schluß stellt.

Mit der Erklärung des Kommentators zu *Ceraunia* stimmen manche Scholien, die Weber hat, so zu II 626 aus LB.: *montes Epiri quae tamen pro omni altitudine montium vel undarum ponuntur, hic pro undis accipiuntur*; aus derselben Handschrift zu V 652: *ad modum saxorum undas elatas*; V 457: *summae undae vel montes*.

Etwas muß noch betont werden: Weil der Kommentator dieselben Scholien und Lesarten wie W'C hat, weil er ferner keine Scholien bringt, die AR' allein überliefern, so kann Vacca der Verfasser der Scholien AR' nicht sein. Weber schrieb ihm im dritten Band seiner Ausgabe des Lucan (S. V) diese Scholien zu. Somit bringt uns die Prager Handschrift in dieser Sache weiter.

Weil p offenbar Scholien aus Vacca bringt, die in den *Adnotationes super Lucanum* stehen, ist es angezeigt, diese zusammenzustellen und die Adnotationes damit zu vergleichen. Für p ist *i.* = *id est*, *s.* = *scilicet* als Sigel gelassen.

Scholien p.

Adnotationes super Lucanum.

Anmerkung: 1) = WG'. 2) = W'CP. 3) = W'. 4) = WCP. 5) = WC.
6) = WCG'. 7) = WCG. 8) = W'CG. 9) = W'C. 10) = W'G'. 11) = CG'.
12) = W'P. 13) = WG'.

1. Buch:

1. Buch:

3 Cognatasque acies] s. canimus.

3 Cognatus acies] canimus¹⁾.

8 Quis furor o cives] hic incipit exclamatio lucani adversus Romanos cum dicit 'Quis furor'.

8 Qui[s] furor o cives] hinc iam exclamatio poetae est*).

10 Babilon] civitas parthie est.

10 Babylon] civitas Parthiae²⁾.

17 ac nescia remitti i. temperari.

17 Ac nescia vere remitti] 'remitti temperari²⁾.

20 sub nascenti nilo] s. iam ivisset sub iuga Romana.

20 Nascenti c. N.] hoc est sub iuga isset³⁾.

77 ibit contraria fratri] s. soli.

77 Fratri] id est Soli²⁾.

101 separat geminum mare] i. Ionium mare ab Aegeo.

101 Separat Isthmos] angustum in mare iter terrae Isthmos dicitur. Hic autem separat Ionium mare et Aegaeum²⁾.

106 partica dampna] i. dampna que parti intulerunt.

106 Parthica Romanos] quae populo Romano fecerant Parthi²⁾.

106 solverunt Romanos furores] i. Caesaris et pompeii.

106 Furores Romanos] furores Pompei et Caesaris dixit²⁾.

116 atque hinc retinere parentem] s. cesarem, hoc est si tu vixisses.

115 Maiores in luce moras] si diutius vixisses²⁾.

*) Die Scholien ohne nähere Bezeichnung stehen in W'CG'.

- 146 acer et indomitus] s. erat cesar.
- 178 Sector] i. venditor unde qui proscriptorum bona vendunt vel emunt, sectores appellantur.
- 190 et loqui] s. est visa.
- 226 sunt] pro sint.
- 262 moras pudoris] s. cesaris.
- 268 et vicina] et dixit venali quia per precium factus fuit amicus cesaris et propter precium de factis cesaris faciebat de quo Virgilius in sexto eneidos ait, Vendidit hic auro patriam, dominumque potentem, imposuit. fixit leges precioque refixit.
- 290 Tu non potes partiri orbem] s. quia pompeius non vult te habere parem ex eo.
- 291 ipsi] s. cesari.
- 310 Cum fortuna agat nunc mecum secundis] i. prosperis rebus.
- 310 et superi vocantes me ad summa] s. agant mecum, nos.
- 345 Que menia fessis] s. nobis dabuntur.
- 396 Lemannus est lacus in Gallia prope liguriam.
- 403 Atax est fluvius gallie.
- 404 Varus] est fluvius dividens Italiam a gallia.
- 426 covinni] est enim genus vehiculi covinum quo genere ille populus utitur.
- 428 ab iliaco sanguine] i. a troiano sanguine.
- 435 Gebenne] alii dicunt quod montes sunt sic dicti, alii dicunt nomen esse cuiusdam civitatis in gallia etc.
- 448 vos o bardi vates] i. poete.
- 473 Mevania est regio italie feconda tauris etc.
- 586 luce] civitas est in tuscia prope pisas.
- 595 sacri] i. sacrificii vel sacrorum.
- 146 Acer et indomitus] ipse scilicet Caesar²⁾.
- 178 Sectorque f.] 'sector' venditor, unde qui proscriptorum bona vendunt vel emunt, sectores appellantur²⁾.
- 190 Et gemitu p. l.] id est visa⁴⁾.
- 226 Sunt] sint²⁾.
- 262 Dubiaque in proelia m.] scilicet Caesaris²⁾.
- 269 Venali] de hoc Virgilius posuisse dicitur 'vendidit hic auro patriam'⁵⁾.
- 290 Partiri non potes orbem] quia Pompeius non sinit esse te parem²⁾.
- 291 Et ipsi] id est Caesari²⁾.
- 310 Mecum rebus agat (superique a. s. v.)] id est secundis mecum rebus agant⁴⁾.
- 345 Quae moenia fessis] id est dabuntur, ut Virgilius 'da moenia fessis'²⁾.
- 396 Lemanno] Lemannus lacus Galliae prope Liguriam²⁾.
- 403 Mitis Atax] Atax fluvius Galliae; ideo autem... dimicante.
- 404 Varus] fluvius, qui Galliam ab Italia dividit.
- 426 Belga covinni] genus vehiculi covinum, hoc etiam essedum dicitur, quod Belgi invenerunt, ut Virgilius 'Belgica vel molli melius feret esseda collo'⁶⁾.
- 428 Ab Iliaco] a Troiano, sed ut ipsi dicunt⁶⁾.
- 435 Pendenti rupe Gebennas] montes sunt cani propter nives dicti.
- 448 In longum vates] poetae, quos vates appellant.
- 473 Mevania] regio Italiae fecunda tauris.
- 586 Moenia L.] civitas in Tuscia²⁾.
- 595 Sacri] huius sacri, id est sacrorum²⁾.

635 sed maiora metu veniunt] i. maiora quam sint illa que timemus.

644 aut si fata movent] s. mundum.

660 Tu o gradive] i. o, mars.

2. Buch.

1 signa belli] s. futuri et non occulta.

4 et indixit nefas] i. denunciavit nepharias res futuras.

24 planctus] de more romanorum erat quod quando aliquis defunctus defebatur, quod servi et ancille quamvis non dolerent de morte illius defuncti, tamen compellebantur plangere.

25 Sed cum premit] s. illa mater.

29 delubra i. templa.

43 et diversa castra] i. castra cesaris et pompeii, quia alii ibant ad partem unius, et alii ibant ad partem alterius.

49 Suse susarum sunt civitates in persia, que olim fuerunt sub dominio Achimenidis Regis*) Arabiae et parthiae.

50 Massagetes] est gens tracie sive populus.

50 Hister] est fluvius Scythiae qui per traciam tendit et ideo dixit Hister i. ille fluvius scythiae non alliget i. non includat vel detineat.

52 Albis] est fluvius in Germania.

52 Reni] s. fundat.

73 exedere] i. consumpsere.

100 quantoque gradu] i. quanto impetu.

111 Magna pars perit in numerum] i. non quia mererentur occidi, sed ut multi post bellum numerarentur occisi.

114 fixisse trementia oscula polute dextre].... hoc enim signum dederat Marius gentibus suis, ut ille servaretur a morte qui oscularetur dextram victori.

635 Sed venient m. m.] id est maiora quam timemus⁴⁾.

644 Fata movent] hunc mundum et sidera²⁾.

660 Gradive pater] Mars, ut Virgilius 'Gradivumque patrem⁶⁾'.

2. Buch.

1 Manifestaque] non occulta⁵⁾.

4 Indixitque nefas] denunciavit mala ventura.

23 Conclamata] in unum clamata; nam sic plangitur more Romano.

24 Exigit ad sevos f. b. p.] moraliter dictum 'exigit'; nam servi etiam si non doleant, iubentur, ut plangant.

25 Sed cum membra] id est ipsa mater²⁾.

29 Delubra catervae] templa.

43 Diversaque castra p.] alii Caesaris, alii Pompeii.

49 Achemeniis d. M. Susis] Persas dicit; nam haec Parthiae regio est Achemenia et oppidum Achemenis, quod aliquando sub Achemenide rege Arabiae et Parthiae fuit.

50 Massagetem] gens Thraciae.

50 Hister] autem fluvius Scythiae est, qui per Thraciam tendit.

50 Alliget] includat et teneat.

52 Albis] fluvius Germaniae⁶⁾.

52 Rheni caput] id est fundat, fluat.

73 Exedere] consumpsere.

100 Quantoque gradu] impetu.

111 In numerum p. m. p.] id est non quia merebantur, sed ut multi post bellum numerarentur occisi.

114 Oscula pollutae f. t. d.] Marius hoc signum dederat fugitivis, ut ille servaretur, qui manus osculatus fuisset. Sic autem..... manum.

*) Dahinter ein Wort stark durchgestrichen.

118 Silla. . nam cum reversus fuit statim occidit omnes quibus Marius perpererat.

124 Fimbria erat quidem amicus marii, qui fimbria cum prope Minturnas civitatem quosdam inimicos marii reperisset, qui dicebantur crassi, benesociatus iste fimbria ipsos crassos crudeliter interfecit et eorum capita misit ad marium.

136 caput] s. roma.

147 fecit nefas sibi] i. omnibus omnia licebant.

147 victor] i. Silla.

149 per viscera domini] hoc potest generaliter accipi, intelligendo de quolibet famulo qui interfecisset dominum suum, et potest etiam specialiter accipi intelligendo de famulo Marii iunioris filii marii quoniam habetur ipsum a famulo proprio fuisse interfectum.

152 Busta repleta fuga] s. sunt, nam homines timentes occidi, abscondebant se in sepulchris defunctorum.

163 Diomedes fuit rex tracie qui habebat equas quas pascebat corporibus humanis, unde propter hoc ipse mactabat omnes hospites euntes ad partes illas, tandem cum herculem qui illuc iverat mactare pararet ab ipso hercule mactatus fuit.

164 libie] non vidit tantum scelerum pendere subauditur semper.

170 vetitis flammis] s. per sillam.

176 pendit] i. expendit.

176 piacula] i. scelera accipitur hic, ut virgilius, distulit in seram comissa piacula mortem.

185 spectatis membris] s. per ipsum met que sibi recisa fuerunt. Negocium sic se habuit: Cum marius pater presentis marii tam fede occisi, tempore quo Romam intravit cepisset Catulum, amicum Sille, sibi diem mortis ipsius nunciavit s. quo die volebat eundem moriturum esse, unde catulus sciens se evadere non posse, semet ipsum fumo

118 Et vitam d. S. r.] occidit enim eos Sylla, quibus ignoverat Marius?).

124 Laceravit F. C.] Fimbria legatus fuit Marii, cum prope Minturnas civitatem Crassos deprehendisset, occidit eos et capita misit ad Marium.

136 Paene caput m.] id est Roma⁸⁾.

147 Sed fecit sibi q. q. n.] id est omnibus omnia licebant.

147 Victor] i. Sylla.

149 Exigit famulus] potest generaliter accipi, potest et specialiter, ut de Mario iuniore dictum sit, qui a servo occisus est, cum per cuniculum de Praenestina civitate vellet evadere.

152 Busta repleta f. p. q. v. s.] ut se absconderent in sepulchris.

163 Bistonii s. p. t.] Diomedem, Thraciae regem, dicit Bistonium a Bistone palude Thraciae. hic fertur habuisse equas visceribus humanis pasci solitas; quibus cum hospitio receptum Herculem vellet offerre, ipse obiectus et absumptus est. Propter equas ergo dictum est 'stabulis'.

164 Libie] 'non tantum vidit scele- rum' subauditum.

170 Vetitis q.] id est a Sylla²⁾.

176 Pendit] expendit³⁾.

176 Piacula] autem scelera dixit, quae nec loquenda sint tali facto, ut Virgilius 'distulit in seram comissa piacula mortem'⁴⁾.

185. Placatos Catuli r.] Q. Lutatium Catulum tangit, cui cum Marius Grati- dianus diem diceret, qui sciebat se non evasurum, fumo se calcis occidit et sic fugit inimicum; post Catuli filius regressus victor ex Asia petit a Sylla, ut sibi Marius daretur ad poenam; quem datum per singula membra cruciavit, ut ait Sallustius 'ut in M. Mario cui fracta

calcis occidit, filius autem dieti catuli postea de asia revertens victor cum Silla cum iam mortuus esset Marius senior petivit in gratia a Silla ut marius iunior filius marii senioris sibi daretur adpenam eidem mario inferendam, Et dum sibi permisisset pactavit summam pecunie cum hiis qui tradere eum deberent etc.

194 Marius iunior in adventu Sille contulerat se ad civitatem preneste, ubi colebatur fortuna, unde commotus Silla contra prenestenses de ipsis capi fecit octo milia et duci in campum martium ad occidi faciendum.

197 et maculavit ovilia misere Rome] Campus enim martius dictus est ovilia quia Romulus ibidem convocavit omnes pastores, et senatum et populum ad comitia celebranda coniunxit.

201 Numquam fuit pena] i. genus pene s. quod ab aliquo... iuberetur.

230 fortuna tu vocas hos] s. cesarem et pompeium.

243 quam s. virtutem.

252 ...ut alibi habetur leges silent inter arma.

253 ...vel aliter potest intelligi, quia fidem servare olim noluerunt quibus debebant, ita quod oportet ut capiant modo arma, et immisceantur istis du-cibus qui sunt ruina mundi.

264 omnis fortuna belli ingeret se tibi] i. ut omnes tu solus occidas.

275 suis] s. castris.

278 gellius aut lentulus, nam ambos consules secum habuit pompeius.

279 sollicitant] s. te ut sequaris.

289 . Comparat civile bellum ruine mundi.

292 Quis] s. velit tenuisse.

308 hostiles caterve pressere decium devotum] i. devotatum. duo fuerunt decii viri spectabiles et Romani cives de una et

prius crura brachiaque et oculi effossi, scilicet ut per singulos artus expiraret'.

194 Praenestina suos] Marius iunior ad hanc se contulerat civitatem. Silla commotus iussit octo milia hominum de ea civitate occidi. Fortunam autem colunt, unde Fortunam Praenestinam dixit.

197 Ovilia Romae] locus in urbe, quo omnes pastores Romulus convocavit et senatum et populum ad comitia celebranda coniunxit.

201 Numquam poena fuit] id est genus poenae ut ab aliquo inberetur.

230 Hos alio fortuna] Pompeianos (pompeium G') et Caesarem.

243 Quam turbine m.] id est virtutem⁷⁾.

252 Legesque in pace timendae] contra illud 'silent enim leges inter arma'.

253 Mundique r. permiscenda f.] ut qui fidem servare noluerint, velint eam penitus extinguere cum mundi labe.

264 Se belli fortuna tibi] ut omnes tu solus occidas.

275 Suis] hoc est castris⁸⁾.

278 Consul] Lentulus sive Gellius (leg. Marcellus), qui consules tunc fuerunt.

279 Sollicitant] te scilicet, ut hoc sequaris.

289 Sidera quis m. q. v. s. c.] comparat civile bellum ruinae mundi, ut ille Olympe Catonem.

292 Compressas t. m.] id est velit⁹⁾.

308 Decium pressere catervae] duo fuerunt Decii Mures, de quibus ait Virgilius 'quin Decios Drusosque procul'.

eadem domo per lineam rectam qui ambo in tantum rem publicam dilexerunt quod pro communi bono et utilitate se devoverunt ad mortem, Et unus ipsorum se devovit in bello latino, alter vero in bello saguntino etc.

313 perdere] alias pendere.

329 melioris mariti] s. catonis.

346 me comitem] i. sociam.

361 Luteus. a. um] idem est quod croceus. a. um.

364 Suparum] est genus indumenti.

367 obsita] et alias obsuta.

371 auspice] ille enim qui nuptiis interest et qui stipulat voluntatem sponsi et sponse et postea dicit hoc sit in bona fortuna et cetera. auspex dicitur.

380 hij] s. fuerunt mores.

381 finemque tenere] i. rerum exitus, et terminos cogitare.

382 et sequi naturam] i. ut non timeret mortem quia natus fuerat.

386 hirtam] i. hirsutam.

404 gemini ponti] i. maris s. tireni et adriaci.

406 omnia ista sunt nomina fluviorum.

438 pelorus fuit gubernator navigii hanibalis, qui cum duxisset hanibalem per illa loca credens hanibal se vectum esse per insidias ad illas angustias, pelorus occidit, qui cum postea cognovisset iter tale esse, in illo monte tumulum peloro construxit, nomenque pelori imposuit illi monti. Ab una autem parte istius montis est vorago sille, videlicet a dextra parte montis aspiciendo versus siciliam, a sinistra vero est vorago caribdis, unde virgilius, dextrum silla latus, levum implacata caribdis obsidet.

450 abrupto vallo] alias legitur obducto. abrupto] i. alto ut Virgilius, Fertur in abruptum magno mons improbus actu.

466 ale] . . . acierum cesaris.

De his alter Latino se vovit bello, alter Samnitico (saguntino *codd.*).

313 Perdere] legitur et pendere⁶⁾.

329 Melioris iuncta mariti] id est Catonis.

346 me comitem] aliter sociam (G').

361 Lutea] enim crocea dixit, ut Virgilius 'Aurora in roseis fulgebat lutea bigis'.

364 Suppara] supparum genus est indumenti.

367 Obsuta] legitur et obsita⁶⁾.

371 Auspice Bruto] qui nuptiis interest, auspex dicitur, ut Cicero 'nubiti gennero socrus nullis auspiciibus'.

380 Hi mores] id est fuerunt, ab eo quod dicturus est 'fuit'⁶⁾.

381 Finemque tenere] id est rerum exitus et terminos cogitare.

382 Naturamque sequi] ut mortem, quia (qui CG') natus fuerat, non timeret.

386 Hirtam] hirsutam.

404 In gemini s.] Adriatici et Tyrreni.

406 Sapis Isauro] haec nomina cuncta fluviorum sunt.

438 Peloro] hic gubernator Hannibalis fuit, qui, dum eum duceret per Siciliae fetum, credidit se ad (in G') tales angustias per insidias, devocatum, occidit Pelorum; qui cum post agnovisset iter tale esse, tumulum ei construxit et loco nomen dedit.

437 At postquam g. t. e. p. e.] Scyllae et Caribdis, nam in una parte Scylla, in altera Carybdis fuit, ut Virgilius 'dextrum Scylla latus, levum implacata Caribdis obsidet'.

450 Et obducto] legitur et abrupto⁶⁾.

450 Abrupto] alto, ut Virgilius 'fertur in abruptum magno mons improbus actu'⁶⁾.

466 Alae] id est Caesaris.

483 conspexit procul] i. a longe.s.
domicius.

506 et iam errigit] s. cesar.

508 traxere captivum ducem] s. do-
micium.

539 petat supplicium et penam] s.
a cesare.

540 neque enim decet ista vocari
iusta prelia]... bellum quidem dicitur
iustum, cum inter se hostes pugnant
sive dimicant, ut Virgilius, Adveniet
iustum pugne ne arcessite tempus.

541 bellum quam] s. fuit.

544 O rabies ducis] s. cesaris.

548 Istum carbonem qui contra rem
publicam peccaverat, pompeius occidit
in insula sicilie . . . de isto carbone sa-
lustius loquitur dicens, Carbo turpi for-
midine exercitum atque italiam de-
seruit.

550 si qua fides] i. si mihi credi
potest per aliquem.

585 fasis] fasidos vel fasidos est qui-
dam fluvius in colchide.

591 Eniochi populi sunt in asia.

594 Taurus est quidam mons in
Cilicia, ita quod pro hominibus posuit
nomen montis.

610 dicteis colonis] i. cretensibus
habitoribus.

612 Cecropie puppes] i. atenienses
naves.

625 Adria] i. mare adriaticum.

626 cum ceraunia abiere in nubes]
ceraunia enim sunt sumitates undarum,
nam quanto plus mare turbatum est tanto
plus unde maris sunt maiores, et quando
(*leg.* quanto) magis sunt altiores, tanto
verisimilius attingunt ad nubes hoc dico
iudicio meo, Vacha tamen dicit quod
Ceraunia sunt montes epiri, et dicit, in
nubes autem abiere dixit nubibus contegi
cum non videntur, et ita manet ipsius
expositio punctualiter.

483 Conspexit] id est Domitius.

506 Erigit] Caesar⁶⁾.

508 Captivum d.] Domitium.

539 Supplicium poenamque p.] a
Caesare⁶⁾.

540 Proelia i. d.] iustum bellum di-
citur, cum inter se hostes dimicant, ut
Virgilius 'adveniet iustum pugnae, ne
arcessite, tempus' et Cicero de Catilina
'bellum iustum geremus'.

541 Quam cum Catilina p.] id est
quam illud fuit⁶⁾.

544 O rabies m. d.] id est Caesaris⁶⁾.

548 Passus Sicanio t.] ordo: passus
Carbo, qui tegitur. Carbonem enim Pom-
peius occidit in Melita insula. Ideo dictum
'Sicanio sepulchro'. Hoc Sallustius ait
'Carbo turpi formidine exercitum atque
Italiam deseruit'.

550 Quamquam si qua fides] si quis
mihi credit⁶⁾.

585 Ad Phasidos u.] fluvius in Col-
chide positus sub septentrione.

591 Heniochi] civitas in Ponto in
parte Asiae.

594 Taurosque subegi] Taurus mons
in Cilicia; pro hominibus autem posuit
montis nomen.

610 Dicteis] Cretensibus, ut Virgilius
'Dictea negat tibi I. a.'

612 Cecropiae] Athenienses; Virgilius
'tum pendere poenas Cecropidae iussi'.

625 Adria vires] id est Adriaticum
mare.

626 In nubes a. C.] Ceraunia montes
sunt Epiri. 'In nubes autem abiere' dixit,
cum nubibus contacti non videntur.

645 qui signatis fastos] i. anales libros, fasti dicuntur qui annum et acta ipsius anni continent.

645 latio nomine] i. nomine consulum romanorum.

656 roma... capi] s. sufficeret aliis.

666 erix] qui est unus magnus mons in sicilia.

667 Vel si gaurus] qui est unus alius magnus mons in Campania.

687 multifidas] accipiunt aliqui quia multum fidant ignibus suis, alii tenent quia fidunt dum iaciuntur.

703 et equora] s. fluctuant.

704 Ergo hostes] i. cesariani milites et ipse cesar.

3. Buch.

1 Propulit ut classem velis cedentibus auster] propulit exponitur per aliquos porro expulit, ita quod ibi pro porro significat. Alii exponunt et hoc magis placet propulit id est procul pepulit, Et sic erit sensus.

44 legere] i. collegere.

55 et summa momenta favoris trahi anona] i. propter anonam, videlicet sciens quod populus irascitur si deest anona, aut mitis efficitur si abundet.

56 asserit urbes] i. probat. Asserere est liberum probare, quia per famem cognoscitur cuius constantie et virtutis sit et etiam libertatis, asserit ergo i. liberos probat, ut terentius liberali illam assero causam manu.

57 potentes alunt segne vulgus] hoc est dicere quod populi potentibus vendunt terrorem, quem habent incutere, cum ab ipsis potentibus recipiunt beneficium.

59 Curio est missus] s. a cesare.

71 provisa duci] s. cesari.

Wiener Studien. XXXII. 1910.

645 Signatis nomine f.] fasti dicuntur libri, qui annum et acta ipsius anni continent. Has ergo vult venire gentes, quae Latio nomine, id est consulum Romanorum, fastos suos signant, id est quae legibus populi Romani utuntur.

656 Roma capi] id est sufficeret aliis⁶⁾.

666 Depellatur Eryx] mons in Sicilia⁷⁾.

667 Vertice Gaurus] mons in Campania⁸⁾.

687 Multifidas] alii accipiunt, quod multum fidant ignibus suis. Sed melius accipimus, quod multum fidas iaciunt, ut ait Virgilius 'ferroque (faces) inspicat acuto'.

703 Aequora sulcis] id est fluctuant.

704 Ergo hostes] milites Caesaris.

3. Buch.

1 Propulit ut velis classem cedentibus auster] 'propulit' id est mox ut propulit. Propulit 'porro expulit'; 'pro' enim 'porro' significat.

44 Legere r.] verbum nauticum 'legere' (collegere U).

55 Et summa f.] ordo: gnarus trahi et causas irarum et summa momenta favoris annona. Per hanc enim aut irascitur populus, si deest, aut mitis est, si habundet. Declinavit autem 'hac anona' septimo casu.

56 Adserit urbes] adserere est 'liberum probare', adserit ergo 'liberos probat', ut Terentius 'liberali illam adsero causa (causam CP) manu'.

57 Emiturque m.] pretium enim, ne timeantur, accipiunt; id est terrorem suum populus vendit potentibus divitibus.

59 Iussus i. u.] a Cesare.

71 Provisa duci] Caesaris¹⁾.

84 dividit pontinas] paludes. In monte anxure collebatur Iupiter imberbis i. iuvenis sine barba, unde Virgilius, Quis iupiter anxuris arvis praesidet.

104 cogendi senatus] hoc est dicere quia cesar qui erat privata persona vocabat senatum, cum consules essent soliti vocare ipsum senatum.

126 invenit deos] s. defensores. Tante sanctitatis enim reputari solebant olim tribuni plebis quod non licebat aliquem hiis resistere.

127 sequite crassum in bella verunt seva prelia]. . . cum gaius plebis tribunus crasso vellet inhibere ad proelium proficisci, ipse Crassus contempsit dictum Gaium, unde neglectus tribunus ille, diras i. deorum iras crasso imprecatus est, quo bello Crassus occubuit.

140 serventur] . . . quasi dicat leges plus doloris habebunt, si eas metellus servet, quam si eas cesar evertat.

143 oblitus simulare togam] hoc dicit quia cesar ingressus fuit romam in modum pacifici civis, ut superius dicit, tunc agmina victor non armata trahens sed pacis habentia vultum tecta patrie.

143 Cocta iste fuit similiter tribunus plebis etc.

145 quem] s. populum.

152 Egestas que servit non est gravis sibi sed domino] s. cui servit, hoc est quod inopes qui serviunt non sunt graves sibi sed sunt graves domino cui ipsi inopes serviunt.

158 dederat] hunc persarum regem devicit paulus consul romanorum.

158 preda victi philippi] s. dederat. Rex macedonie fuit. . .

164 Cato rogatione Claudii missus est in ciprum, ut cerneret hereditatem regis ptholomei qui defunctus vita populum Romanum sibi instituerat heredem.

84 Anxyris] montem Terracinensem dicit, in quo imberbis Iuppiter colitur, unde hoc nomen accepit ex Graeco; sic Virgilius 'quis Iuppiter Anxurus arvis praesidet'¹⁰).

104 Nullo c. i. s.] nam privatus Caesar senatum vocabat, cum consulesoleant¹⁰).

126 Invenit deos] scilicet defensores¹⁰).

124 Sanguine sacro] sancti enim erant ante tribuni plebis, quippe bis resistere aliquem non licebat¹⁰).

127 Saeva tribunitiae] Gaius Ateius cum diceret Crasso servare se de caelo et eum proficisci vetaret ad proelium, ille contempsit; neglectus tribunus plebis diras imprecatus est. Quo bello Crassus occubuit¹⁰).

127 Dirae] 'huic tribunitiae dirae' declinavit. Dictae sunt autem dirae velut deorum irae. Sed. . . tribuni¹⁰).

140 Servantur leges] id est plus habent doloris, si eas Metellus servet, quam si Caesar evertat¹⁰).

143 Oblitus s. t.] sic enim venerat ut pactus, nam ait supra 'tunc agmina victor Non armata trahens, sed pacis habentia vultum'¹⁰).

143 Tum Cotta Metellum] et hic tribunus plebis fuit¹⁰).

145 Quem regna coercent] id est populum¹).

152 Non sibi sed domino g. e. q. s. e.] cum hi, qui serviunt inopes sunt, non sibi graves sunt, sed domino suo, cui serviunt inopes¹⁰).

158 Quem dederat Perses] hunc Paulus vicit¹⁰).

158 Quem victi preda P.] rex Macedoniae¹⁰).

164 Quod Cato] hic rogatione Claudii missus est Cyprum, ut cerneret hereditatem regis Ptolomei, qui defunctus vita populum Romanum heredem fecerat.

164 longinqua cipro] i. posita longe a roma.

165 Tunc opes orientis] s. egeruntur.

172 Amphisa est civitas dicte regionis phocidis.

175 Cephisos] fluvius est qui ex oraculo delphico oritur.

183 te o salamina credi veram Salaminam]... petunt s. ille tres naves te o salamina credi veram salaminam...

189 Enchelie civitas est, ubi cadmus cum armonia eius uxore in serpentes versi sunt, ... Encheloe enim dracones dicuntur a grecis, et ideo civitas illa hoc nomen accepit propter mutationem cadmi in serpentem, unde dixit testantes s. nomine suo.

193 ...et ideo dixit Inde lacessitum i. provocatum primum mare.

199 Strimon fluvius tracie est fluens per bistoniam paludem.

200 Ubi perdit sarmaticas aquas] Cone regio est in ultimis partibus eurotae et apud sarmatas. et aliqui dicunt quod sorbentur a terra in quadam parte regionis ante dicte.

201 profundo] i. mari. Ister est fluvius qui finditur in multas partes sive multa canalia, unum quorum canalium vadit per medium civitatis peucen, que civitas est in litore maris... dicta autem civitas in finibus europe est, dicitur namque quod dictus Ister dividatur in septem canalia, sive quod mare intrat per septem ora.

205 pitane civitas est in lydia regione.

Meminit huius Salustius in principio libri primi historiae¹⁰⁾.

164 Longinqua v. s. a. C.] 'longinqua Cipro' id est longe posita¹⁰⁾.

165 Tunc Orientis opes] id est egeruntur e templo¹⁰⁾.

172 Phocaeicas Amphisa] regionis Phocidos, quae est in Graecia. Amphisa civitas est, sic et 'Cirrhea velim secreta m. s.'¹⁰⁾.

175 Fatidica C. a.] quia hic fluvius ex oraculo Delphico oritur, id est de monte Parnaso¹⁰⁾.

183 Tresque petunt v. s. S. c.]... veniunt et de Salamina tres naves petentes, ut credatur ipsa esse vera Salamina (ipsam esse veram [W' C] Salaminam C).

189 Versi testantes f. C.] Cadmus in hac civitate cum uxore sua Armonia versus est in dracones, unde civitas hoc nomen accepit. 'Encheloe' enim 'dracones' dicuntur a Graecis; ideo ergo dixit in 'testantes'.

193 Inde lacessitum] id est provocatum, ut notesceret.

199 Strymon] fluvius Thraciae per Bistoniam paludem fluens; Virgilius 'Strymoniaeque grues'. Has ergo hic dicit Bistonias aves.

200 Barbara Cone] regio in ultimis Europae (eurotae W') partibus et apud Sarmatas.

201 Sarmaticas ubi perdit aquas] bene 'perdit', quia diffunditur per paludes; alii dicunt sorberi ibi fluvium et ire sub terras.

202 Multifidi Peucen] oppidum Europae in fine Ponti, quod alluit unum caput Histri ex septem [capitibus]. Nam ora habet septem. Ideoque multifidi caput alluit.

205 Quique colunt P.] Pitane civitas Lydiae, ubi ...dicitur⁶⁾.

210 secat culta] hermus fluvius est etiam ducens aurum sicut pactalus, et ideo dixit non vilior s. pactalo.

214 orontes est fluvius syrie, qui desertus i. derelictus fuit ab incolentibus propter venire ad bellum.

215 Ninos civitas est in syria, quam rex indorum post victoriam habitam de finitimis condidit, ibique victorie titulos consecravit, et ideo dixit felix ninos sic fama s. est.

217 et tiros instabilis] tiros regio est, instabilis dicta, vel quia fallaces sunt homines illius regiones, Ut Virgilius tiosque bilingues, vel quia propter terremotus regio ipsa instabilis sit.

221 primi enim phenices usum litterarum invenisse dicuntur, et ante quam littere invenirentur sculpebant in saxis animalia presentantia voces et sententias quas volebant etc.

225 tarsos civitas est, quam perseus Iovis et dane filius condidit.

227 Mallos] s. deseritur, civitas est in Cilicia, que nunc Anthiochia nominatur.

227 ege civitas est habens portum maris consecrata neptuno, ut virgilius, et neptuno egego.

230 ganges fluvius est, qui a septentrione oritur.

233 pella civitas macedonie est ubi alexander macedo natus fuit, quem nunc pelleum ductorem dicit lucanus, hic alexander, cum fontem nili fluminis quereret multum orbis peragravit tandem voce divina territus quod nimis periculosa temptaret discessit a cepto, Ideo dixit ubi constitit hic, ubi autem pella sit virgilius ostendit cum dixit nam que pellei gens fortunata canopi, accolit effuso stagnantem flumine nilum.

236 Indus fluvius est Indorum, Idaspes vero fluvius est medorum.

210 Non vilior Hermus] quia et ipse aureus fluit, ut Virgilius 'atque auro turbidus Hermus'.

214 Desertus Orontes] fluvius Syriae nunc desertus.

215 Sic fama Ninos] civitas Syriae regionis, felix dicta, quod post victoriam de finitimis (gentibus add. G') actam rex Indorum eam condiderit ibique victoriae titulos consecravit.

217 Tyros instabilis] sive propter fallaciam, ut Virgilius 'Tyriosque bilingues', sive quia terrae motu laborat.

221 Rudibus vocem signare f.] primi enim Phoenices litterarum usum invenisse dicuntur et ante quam litterae invenirentur, per imagines ferarum atque signorum verba ponebant.

225 Perseaeque Tarsos] Tarsos civitas, quam Perseus condidit, Iovis et Danaae (dane C) filius.

227 Mallos] urbs Ciliciae sive regio, quae nunc Antiochia nominatur.

227 Navalibus Aegae] Aegae civitas est, quam significat vicinam mari, cum dixit 'resonant navalibus Aegae'. haec Neptuno est consecrata, ut ait Virgilius 'et Neptuno Aegeo'.

230 Qua colitur Ganges] fluvius (Indiae), qui a septentrione oritur, colli autem... alluit terras.

233 Hic ubi Pellens] Pella civitas Macedoniae, ubi Alexander Macedo natus est, quem nunc Pelleum dicit poeta ductorem. Hic cum fontem Nili fluminis quaereret, primo usque ad Thermon Nilum venit, inde ad tenebras; voce deinde divina territus, quod nimis periculosa temptaret, discessit a coepto. Ideo dixit 'hic ubi constitit'. Ubi autem Pella sit, Virgilius ostendit 'nam qua Pellei gens fortunata Canopi accolit effuso stagnantem flumine Nilum.

236 Vastis Indus aquis] fluvius Indorum⁶).

237 Isti de quibus nunc dicit sunt populi indie quasi posteriores quia prope fines indie zucaram in cannis quas illi sugunt sive sugiunt.

240 qui struxere suas piras]. Isti de quibus loquitur Lucanus bragmones sunt populi indie...

244 amannus mons est in capadocia quem non coli dixit sive quia durus est, sive quia isti semper sunt hostibus occupati, unde tullius ad atticum in epistolis suis dicit, Inde mons amannus qui plenus est hostium sempiternorum, et potest etiam accipi hic, duri amanni non quia sterilis sit, sed quia isti capadoeces semper resistant viriliter inimicis.

246 Coatre indie ulterioris populi sunt.

249 Oreste gentes sunt in ultima barbaria.

267 bactros fluvius est scithie frigidissimus qui per bactram civitatem parthiae transit.

268 Ircania regio silvestris in scithia, unde ait virgilius, Ircanaeque admorunt ubera tigres.

270 eniochi populi sunt asie superioris in littore maris, qui ideo eniochi sunt quia ad regendos equos sunt doctissimi.

270 moscis]. hee regiones sunt in europa prope germanos.

272 alis fluvius asie interioris est, qui cresi regnum et cirri medius terminabat, Erat autem cirrus rex persarum, Cresus autem rex lidorum et cum inter hos certamen de Imperio ageretur, cresus consuluit apollinem.

282 Massagete populus est in ultima germania.

236 Hydaspem] Medorum fluvium⁶⁾.

237 Ab harndine sucos] Agroetes significantur Indiae ulterioris (posteriores W'C) populi, qui cannarum viridium caudicibus tunsis sive tritis dicuntur exprimere [id est] sucos. De his ait Varro... contendere mella'.

240 Quique suas struxere pyros] Bragmannos dicit, Indiae populos barbaros, qui... vixerint.

244 Amannus] autem mons est ip-sorum, quem ideo dixit non coli, sive quia durus est, sive quia isti semper hostibus occupati sunt, ut ait Tullius ad Atticum in epistola quarta 'inde mons Amannus, qui plenus est hostium sempiternorum' et accipiemus hic duri non 'sterilis', sed qui semper resistant inimicis.

246 Coatrae] Indiae ulterioris populi, de quibus ait Virgilius 'aut quos Oceano... i. p. s.'

249 Orestas] gentes in ultima barbaria.

267 Quos gurgite Bactros] Scythiae fluvius per Bactra (bactram C G'), civitatem Parthiae, frigidissimus transit.

268 Hyrcania] regis silvestris in Scythia, unde ait Virgilius 'Hircanaeque admorunt ubera tigres'.

270 Eniochi] gens Asiae superioris in ore Ponti, qui ideo Eniochi dicti sunt, quod ad regendos equos sint (sunt W) doctissimi.

270 Moschis] et hae vicinae sunt regiones in Europae parte prope Germanos.

272 Qua Croeso fatalis Halys] Halys, fluvius Asiae interioris, (qui add. W') Croesi regnum et Cyri medius terminabat. Erat autem Cyrus rex Persarum, Croesus Lydorum. Cum inter hos certamen de imperio ageretur, Croesus consuluit Apollinem, cui hoc... a Persicis'.

282 Sarmatici solvens ieiunia h. (M. q. f. e. v. G.)] gentes sunt in ultima Germania Massagetes et Gelonus, ut ait... dictum.

283 et volucres geloni] s. tinxere sagittas, geloni etiam populi sunt in ultima germania. . .

293 non cessavit mittere marmaricas catervas in arma]. . . et iste gentes sunt in ultimis africe finibus constitute.

309 latiiis annalibus] i. in romanis libris, Annales autem libri sunt qui actus continent singulorum annorum, ut virgilius, et vacet annales nostrorum audire laborum.

350 Saguntum est oppidum in hispania, quod cum hanibal obsideret, intrinseci non valentes amplius se defendere, occisa prius omni etate imbelli, se omnes finaliter occiderunt ante quam se reddere vellent haniballi.

381 statura] i. constatura.

399 numquam violatus ab longo evo] i. ab hominibus non violatus per longum evum.

441 et silva dodones] s. impellitur, quercus dicit, quas iupiter olim habuit consecratas.

443 comas] s. ille arbores vel ille silve.

457 et accipit] s. dictus agger.

465 sed rapta] s. lancea.

488 pluteis cuius] i. sub munitionibus tectis cuius.

509 victis] s. romanis.

511 tutela fulgens non decuit] i. non decoravit sive honestavit.

530 quas ordo extracti remigis surgens quater commovet] i. quadriremes naves.

546 cadentia in vacuum pontum] i. mare suple texerunt aera.

560 et certas artibus pelagi] i. piraticis fraudibus maris.

585 ab alta puppe cuius] s. romane ratis.

596 garbasa] i. vela.

681 quam lues diversa pelago] i. quam ignis contrarius aque, quia nichil est magis contrarium aque quam ignis.

283 Volucresque G.] id est quo fugerunt, homines tinxere sagittas⁵⁾.

293 Marmaricas] Marmarica gens in ultimis Africae finibus constituta⁶⁾.

309 Latiis] [autem] Romanis. Annales] autem libri sunt, qui actus continent singulorum annorum, ut Virgilius 'et vacet annales nostrorum audire laborum'.

350 Obsessum Poeno g. q. M. Saguntum] oppidum Hispaniae, quod bello Punico secundo obsessum ab Hannibale inbellem occidit aetatem. Hoc. . . bello Punico'.

381 Statura] constatura, ut Virgilius 'haud illi stabunt Aeneia parvo hospitia'⁶⁾.

399 Longo numquam v. ab a.] non ab aevo numquam violatus, sed ab hominibus numquam violatus per longum aevum⁷⁾.

441 Silvaque Dodones] quercus dicit, quas consecratas habuit Inppiter Dodoneus.

443 Tunc primum p. c.] posuere omnes illae (silvae G') arbores, quas supra dixit.

457 Accipit] ipse agger⁶⁾.

465 Turbine rapta] ipsa lancea⁶⁾.

488 Pluteis] munitionibus tectis.

509 Spes victis telluris abit] id est Romanis⁶⁾.

511 Ornatas decuit] hoc est honestavit⁶⁾.

530 Extracti r. o.] id est quadriremes.

546 Vacuumque c. p.] id est texerunt⁶⁾.

560 Artibus] id est piraticis fraudibus.

585 Cuius] id est ratis.

596 (Carbasa)] vela.

681 Quam pelago diversa a.] ignem dicit, quem scimus aquis esse contrarium.

689 qua cepere] pro ceperunt, hoc vult dicere Cum mille genera mortis instent quisque metuit hanc qua cepit mori. i. si mergi poterat festinabat ad flammam et si poterat cremari se fluctibus obruebat, et ita patiebatur alteram mortem dum alteram fugiebat qua mori ceperat.

694 Utuntur pelago] et exponit quid sit utuntur pelago quia se invicem submergebant.

705 iecerunt brachia super hostiles remos] i. super remos hostium suorum.

4. Buch.

2 non nocentem] s. dictum martem.

8 erat hiis] s. iunctus videlicet aufranio et petreio.

9 et leves vectones]... Isti omnes populi sunt de hispania.

12 super hunc] s. collem, est enim nomen civitatis Ilerda.

16 passurus hibernas aquas]... crescit enim ille fluvius tantum in yeme quod superat pontem ita quod nisi ita fortis esset non posset substinere aquas fluvii tunc cum inundat.

33 tutam ilerdam castris] i. a castris suple cesaris.

36 Virtus et ferrum permittit locum hiis] s. cesarianis.

44 dux] s. cesar.

52 Nives urebant montana] i. loca que in montibus sunt.

58 temporibus equatis ad pondera iuste libre] Equinoctia duo sunt videlicet, quando sol est in primo gradu arietis, et alterum, quando sol est in primo gradu iibre.

60 quo primum refulsit dubitanda cornu]... iuxta illud Virgilii, Aut videt aut vidisse putat per nubila lunam.

62 Ille] s. eurus.

63 nabatheis flatibus]... nabathe enim regio est orientalis unde flat eurus.

689 Mille modos inter leti] sensus hic est: cum mille genera mortis instent, quisque hanc metuit, qua mori coepit, id est si mergi poterat, festinabat ad flammam; si poterat cremari, se fluctibus obruebat. Ita patiebatur alteram mortem, dum alteram fugit.

694 Utuntur pelago] exponit, quid sit 'utuntur pelago', id est se invicem mergunt.

705 Brachia remos] scilicet dum nant, supra hostiles remos iecerunt brachia, ut impeditis remis cursum navium retardarent.

4. Buch.

2 Non multa c. n.] ipsum scilicet Martem.

8 His] Petreis et Afranio.

8 Erat impiger A.] 'Astur' unum pro gente posuit. Nam hi quos dicit, Hispani sunt.

13 Surgit Ilerda] nomen est oppidi¹⁾.

16 Hibernas p. aquas] hunc enim pontem Sicoris supergreditur, cum per hiemem fluvius inundarit.

33 Qui medius tutam castris dirimebat] quia separabat a Caesaris castris et tutam esse faciebat.

36 His virtus] Caesaris militibus⁶⁾ (cesarianus U).

44 Agmina dux] id est Caesar.

52 Urebant m. nives] 'montana', quae sunt in montibus loca.

58 Atque iterum] duo enim sunt aequinoctia, librae et arietis; hic illud dicit, quod est octavo Kal. Aprilis.

60 Dubitanda] ut Virgilius 'aut videt aut vidisse putat per nubila lunam'⁶⁾.

62 Ille suo] id est eurus.

63 Nabate] regio orientis, unde eurus nascitur.

- 67 et] s. torsit in occiduum.
- 68 nubes remote oriente] i. ab oriente.
- 73 Vetite transcurrere] s. nubes.
- 89 flumina restagnant alto vallo] s. castrorum cesaris.
- 92 fallitur errore tectarum viarum] ut quo debeat redire non norit.
- 105 et iuncte tenebre] s. miscent discrimina rerum.
- 107 non sidera caelo] i. in caelo sive ipsius celi.
- 121 viri i. cesaris.
- 124 par aquis] s. nunc, ante enim fuerat impar cum illas aquas siccare non posset.
- 129 valles] s. incipiunt.
- 140 distendit pontem in medios agros] s. ne iter deesset si iterum fluvius inundaret.
- 142 spargitur in sulcos] i. in canalia, fecit enim fieri cesar multas foveas, in aquas fluvii impetus verteretur.
- 142 rivis] i. per rivos.
- 215 ut vincere] s. a cesare qui enim vincitur libere occumbit.
- 319 Omnes preter grecos barbari dicelantur. Iuba rex maurorum dum guer-ram haberet cum ethiopsis finxit fugam venenatis prius omnibus fontibus illorum locorum etc.
- 334 nudi garamantes arant]. . isti propter nimium fervorem solis semper nudi incedunt, et colunt terram suam nudi.
- 387 bella frustra] dicit frustra, vel quia pacem habent eandem victi, quam habere cupiebant vincendo, vel dixit frustra quia quod rogabant impetrare non potuerunt.
- 399 ..cum obnoxii sint utrique s. cesari et pompeio.
- 427 servantur] i. observantur per antonium et socios.
- 67 Indos] subauditur 'torsit in occiduum'.
- 68 Oriente r.] ab oriente⁹).
- 73 Transcurrere] id est nubes.
- 89 Alto restagnant f.] supergressa est enim unda fossas castrorum, quas fecerat Caesar.
- 92 Fallitur occultis] ut quo debeat redire, non norit.
- 105 Iunctaeque tenebrae] continuae, id est rerum discrimina miscent.
- 107 Non sidera caelo] aut in caelo aut ipsius caeli.
- 121 Fortuna viri] id est Caesaris⁴).
- 123 Par Phoebus aquis] ante enim impar, cum siccare non poterat.
- 129 Valles] subaudimus 'incipiunt'.
- 140 Medios p. d. i. a.] ut pons a mediis agris inciperet ne iter deesset, si iterum fluvius inundaret.
- 142 In sulcos] fossas dicit factas, in quas fluvii impetus verteretur.
- 142 Gurgite rivis] id est per rivos⁴).
- 215 Ut vincere p.] qui enim vincitur, non se dedit, sed liber occumbit, quae in bello secunda fortuna est.
- 319 Fugiens quos b. h.] . . . nam prae-ter Graecos omnes barbari dicuntur.
- 319 Fugiens quos b. h.] aut Iubam dicit Maurum qui cum fugeret Aethiopas, fontibus eorum venena commiscuit et sic eos premit, aut. . .
- 334 Qua nudi Garamantes a. c.] nudos . . . propter solis adorem⁶).
- 387 Frustra rogasse] 'frustra rogasse' sive quia non inpetraverunt, ideo frustra, sive quia eandem habent victi pacem quam habere cupiebant victores.
- 399 Sollicitus m. q. a. e. <f.>] positi enim extra bellum nulli de partibus fa-vent, quia obnoxii sunt utrique.
- 427 Tunc freta servantur] id est ob-servantur⁶).

448 pompeianus cilix] s. ottavius, et dicitur pompeianus, vel qui de partilibus pompei erat, vel quia devictus olim fuerat a pompeio.

478 Vult dicere, non est iam vita brevis que habet spatium quo unusquisque sibi querat exitium i. multum vite habemus si tempus est nobis ut mortem nobis singuli requiramus.

503 multum nostre laudi] aliqui legunt laudis et utrumque bonum.

511 calido ferro] alias valido.

514 licet fata dent recessum] i. occasionem fuge.

613 libico liquore] i. arenis pro oleo usus est.

620 habuisse parem] i. uterque mirabatur invenisse qui contra pariter dimicaret.

622 et exhaussit] i. lassavit.

637 Ille] s. hercules.

637 seve noverce] i. iunoni que erat noverca sua.

657 penum hostem] i. hanibalem de africa Romanorum hostem.

658 hec fuit sedes] s. illi Scipioni.

707 pendere causas] i. ponderare.

708 hic ponit exemplum gladiatorum.

716 quod gloria belli sit servata suis rebus] s. ut victis subveniret et victores superaret.

718 et obscurat suam famam per inssa silentia] i. precepit ut nemo indicaret ipsum venire contra Curionem.

721 Sabura secundus a rege] s. iuba, videlicet in potestate, quia prefectus suus erat specialiter in numidia.

723 ipse] s. iuba.

724 sollertior hostis] i. mustella ingeniosior.

755 proiecta lingua] alias legitur porrecta, et utrumque bonum, quia intelligitur proiecto vel porrecta, s. extra ora.

448 At Pompeianus] et Pompei partium accipimus Pompeianum et a Pompeio victum.

478 Vita brevis nulli superest] sensus hic est: non est putanda brevis vita superesse, quae habet spatium, quo unusquisque sibi quaerat exitium, id est multum vitae superest, si habemus tempus, ut mortem nobis singuli requiramus.

503 Laudi] legitur et laudis⁵).

511 Valido] et calido⁶). ((calido) et valido U G⁴.)

514 Dent fata r.] occasionem fugae.

613 Anteus Libyco perfundit m. l.] id est harenis pro olivo usus est, ut vires terra firmaret⁹).

620 Habuisse parem] id est ambo mirantur inventum esse, qui contra (se add. G⁴) dimicet.

622 Exhaussitque virum] fatigavit et lassavit.

637 Ille suis] Hercules.

637 Saevae sperare novercae] id est Iunoni, novercae Herculis⁹).

657 Poenum] Hannibalem⁸).

658 Libyca t. (p.)] id est Scipioni⁷).

707 Pendere] ponderare⁶).

708 Qua stetit i. f.] gladiator[i]um ponit exemplum; fatalem ergo harenam dixit, quod fiant illic fata pugnantibus.

716 Laetus quod gloria b.] ut victis subveniret et victores superaret.

718 Observatque suam] id est ut eum nemo indicet esse venturum.

721 Numidis a rege s.] id est a Iuba.

721 Secundus] id est potestate; nam praefectus Iubae erat Sabbura.

723 Ipse] Iuba.

724 Sollertior] urbanior, ingeniosior.

755 Proiecta] et porrecta⁶).

758 ..lupatis] ..alias legitur palatis.

771 sed mors tenuit tempora pugne] hoc est dicere quod gentes curionis non pugnabant sed occidebantur, vel est dicere quod pugnauerunt quam diu omnes fuerunt occisi.

776 non peritura] s. iuventus illa.

780 quantum prima acies constrinxit giros relato pede] i. tantum densatur quantum eos acies constrinxerat retrocedens.

790 peni manes] i. africanorum anime s. ferant tam dira piacula i. expiationes Ut Virgilius, ea prima piacula sunt.

798 et fortis coacta virtute] i. desperatione.

800 tu plebeius signifer tribunitia arce] i. ferens signa plebis in arce tribunorum s. ubi manebant tribuni videlicet in capitolio in quo forum et rostra erant, quod quidem arcem tribuniciam appellavit.

805 Vos datis misere urbi] i. rome. i. vobis cadentibus roma punitur.

806 i. luitis sic iugulo vestro pro eo quod arma sumpsistis.

808 vindicta placet] s. ipsis, hoc est dicere si tam libertatem integram tuerentur quem ad modum nunc vindicant illam lesam.

812 sua fama repellit omne senium evi] i. etatis quod vult dicere quod propria fama poetarum repellit omnem antiquitatem quia eos numquam ulla obscurat antiquitas, cum sint in ore omnium et memoria constituti.

816 perdita secula tunc nocuerunt urbi] s. tempore curionis Vult lucanus vicium hoc esse etatis et non curionis.

820 captus spoliis gallorum et auro cesaris] ... habetur namque in istoriis

758 Lupatis] aequae et palatis⁶⁾.

771 Sed tempora pugnae] id est non pugnant, sed occiduntur, sive etiam diu pugnant, donec omnes occidantur.

776 Peritur] legitur et pereunt. Si 'pereunt', ipsi iuvenes accipimus, si 'peritura', id est iuventus.

780 Quantum pede prima r.] id est tantum densatur, quantum eos acies constrinxerat retro cedens, ut ait Virgilius 'ille pedem referens et inutilis inque ligatus cedebat'.

790 Tam dira piacula] id est ferat piacula, expiationes, ut Vergilius 'ea prima piacula sunt'.

798 Virtute coacta] id est desperatione.

800 Unde tribunitia] ipsa rostra arcem tribuniciam nominavit.

805 Has urbi] id est Romae.

805 Sanguine poenas] id est ut illa vobis cadentibus puniatur.

806 Luitis iugulo sic a. p.] 'arma luitis' ut, Vergilius 'magna luis commissa'. Hoc est sic luitis, quod arma sumpsistis⁶⁾.

808 Si libertatis superis tam c. p.] hoc est: si sic libertatem integram tuerentur, quem admodum nunc vindicant laesam.

812 A quibus omne aevi senium sua fama repellit] id est poetae, quos nunquam obscurat antiquitas in ore omnium et memoria constitutos. Est et alter sensus... famosa.

816 Nocuerunt saecula] vult vitium temporis esse, non hominis⁶⁾.

820 Gallorum captus s. et C. e.] decies enim sestertium ei dederat Caesar,

quod cesar, decies sextercium ei dederat ut ad se transiret quod ipse adquisiverat victor in gallia.

824 vendidit urbem] Ut ait Virgilius vendidit hic auro patriam dominumque potentem, Imposuit, fixit leges precioque refixit.

5. Buch.

8 Uterque consul] s. lentulus et gelius.

12 castra] s. et non curia.

12 quis vocet tot strictas secures iure] legitur etiam scriptas.

25 crescere iniquos] i. cum noctibus non euales.

44 fugientibus hostem] s. cesarem, hoc est dicere cum enim fugeremus spem evadendi habebamus quia nos iustiores partes esse sequuti videbamus.

50 sparsus in reges et populos merentes] i. qui meruerant. Videlicet collaudati sunt omnes qui pro pompeii partibus faciebant.

50 . . . horodii enim plurimum in navali robore valuerunt, et qui romanorum navales socii sunt appellati, et ideo ipsis munera missa sunt.

54 sadalam] s. licorum regem.

55 deiotarus autem rex fuit capadocie . . . hic etiam rasipolis rex fuit in tracia.

61 est permissum tibi] o ptolomee.

58 non dignissime regno fide gentis] i. romane.

60 pelleo diademate pressos] pella est quedam civitas macedonie de qua alexander macedo fuit, qui condidit alexandriam civitatem.

65 que] s. arma.

ut ad se transiret, quod ipse adquisiverat in Gallia.

824 Hic vendidit urbem] id est Curio, de quo hoc volunt dixisse Virgilius 'vendidit hic auro patriam dominumque potentem'.

5. Buch.

8 Consul uterque] Lentulus et Gellius (leg. Marcellus).

12 Nam quis castra vocet] id est non curiam¹⁸⁾.

12 Strictas] legitur et scriptas¹⁸⁾.

25 Nec iniquos] id est cum noctibus non (om. G') aequales.

44 Causa dabat] tunc enim cum fugeremus, [id est] spem evadendi habebamus, quod nos iustiores partes secuti (iustioris partis G') esse videbamus, nunc ideo speremus, quia et ultores sumus.

50 Sparsus honor] id est collaudati sunt omnes, qui pro Magni parte faciebant.

50 Pelagique potens] Rhodii enim plurimum in navali robore valuerunt, quique Romanorum navales socii sunt appellati; his enim missa sunt dona].

54 Tunc Sadalam] Sadala rex Ponticorum (licorum WG, lidorum R'), Cotys Thraciae¹⁸⁾.

55 Deiotarum] regem Cappadociae et Gallograeciae.

55 Rhaseipolin orae] et hic rex Thraciae fuit, quam lene gelidam nominavit.

58 Et tibi non fidae g. d. r.] . . . id est Romanae, o Ptolomaeae.

59 Pellens] Alexander fuit, qui Alexandriam constituit, cuius hic nunc accipit imperium, sic Virgilius . . . Canopi a. c.⁷⁾

65 Quae cum p. q. d. q.] id est arma¹⁸⁾.

JOHANN ENDT.

*) Die Scholien ohne Angabe der Quelle stammen von hier ab aus W'G'.

Miszellen.

Ein Verstoß in der Überlieferung von Sophokles' Trachinerinnen (Vers 596).

Wir lesen in sämtlichen Ausgaben der Trach. nach der handschriftlichen Überlieferung V. 596, 597:

μόνον παρ' ὑμῶν εὔ στεγοίμεθ' ὡς κότῳ
κἂν αἰσχρὰ πράσσει. οὔ ποτ' αἰσχύνῃ πεσῆ,

einen Gedanken, der nicht nur dem Charakter der Deianeira, sondern auch der Weltanschauung des Sophokles vollständig widerstrebt. Ein Fehltritt sollte keine Schande bringen, wenn er verborgen bleibt? In der Schneidewin-Nauckschen Ausgabe (Weidmann 1891) wird Einleitung Seite 5 Deianeira eine „hochherzige Dulderin“ genannt. Ferner heißt es a. O.: „Von vornherein gewinnt sie, die von herben Schicksalen stets verfolgt ist, unsere innige Teilnahme“. Wie vereint sich dies mit der Absurdität des in unseren Versen ausgesprochenen Gedankens? Die Erklärung dieser Stelle in der angef. Ausgabe Seite 86: „Deianeira denkt nicht an die Möglichkeit, daß etwa ihre φίλτρα dem Herakles schaden; wohl aber fürchtet sie, in den Augen der Welt könne das Vorhaben ihr Schande bringen. Daher dieser Gedanke, dessen Schroffheit durch die vorliegende Situation gemildert wird“ läßt den Leser vollkommen unbefriedigt. Die anderen Ausgaben der Tr. besprechen diese sinnwidrige Stelle überhaupt nicht. Völlig unvereinbar aber erscheint der Gedanke mit der gesamten edlen Weltanschauung des Dichters, an keiner anderen Stelle sämtlicher uns erhaltenen Werke des Sophokles begegnet uns ein ähnlicher Gedanke.

Das Problem löst sich verblüffend einfach, in einer Weise, in welcher die besagte Stelle, der ganze Charakter der Deianeira und ihre Stellung in unserem Drama in ein völlig anderes Licht gerückt wird. Das σ von ὡς ist auf das folgende κότος verschleppt worden. Die Lautverbindung *dentale Spirans + gutturale Tenuis* ist ja im Griechischen sehr beliebt. Hiezu kommt noch, daß das neu entstandene Wort κότος bei den Tragikern häufig zu finden

ist. Substituieren wir nun, so erhalten wir den Gedanken, der allein unserer Stelle entspricht:

μόνον παρ' ὑμῶν εἶ στεροίμεθ'· ὡς κότῳ
κἄν αἰσχρὰ πράσσης, οὔποτ' αἰσχύνῃ πεσῆ.

Fürwahr! Ein Fehltritt, der im Groll geschieht, bringt keine Schande. Jetzt wird es uns klar, warum sie zu den φίλτρα greift: es ist der Groll, der stets an ihrem Herzen nagt und sie nicht rasten noch ruhen läßt, der Groll gegen die in Jugendschönheit prangende Tote. Nur so ist es möglich, den unüberlegten Schritt der edlen Deianeira zu verstehen.

KAMILLO HATSCHEK.

Zur Petrusapokalypse.

In den Resten der Petrusapokalypse heißt es im 21. der abgetheilten Kapitel von den Bewohnern des Ortes der Strafe: οἱ κολαζόμενοι ἐκεῖ καὶ οἱ κολάζοντες ἄγγελοι σκοτεινὸν εἶχον αὐτῶν ἐνδεδυμένα κατὰ τὸν ἄερα τοῦ τόπου. Dort, wo die Korruptel zweifellos auftritt, ist die Überlieferung mitgeteilt, wie sie uns vorliegt; die Besserungsversuche sind verhältnismäßig zahlreich — man findet sie jetzt bei Preuschen Antilegomena², S. 85. Sie gehen aus von der Tatsache, daß σκοτεινὸν ein Substantiv in der Bedeutung 'Kleid', 'Gewand' fordert. Keine Besserung kann einen so hohen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen, daß nicht erlaubt wäre, eine neue vorzuschlagen. Doch hat Wilamowitz, wie ich glaube, überzeugend das eine gesehen, daß ein Partizipium kaum entbehrt werden kann, um κατὰ τὸν ἄερα τῶν τόπων in eine klare Beziehung zum Satze zu bringen und er hat demnach ἐνδεδυμένοι eingesetzt. Denken wir es weg, so läge die mißverständliche Auffassung nahe, daß das Gewand erst von dem ἄηρ der Gegend geschwärzt war. Für αὐτῶν hat Wilamowitz τὸ ἐνδύμα αὐτῶν gefordert: einfacher wäre meines Erachtens, darin χιτῶνα (χιτῶν') wiederzuerkennen.

Wien.

L. RADERMACHER.

Zum sogenannten Cornuti Commentum.

Bekanntlich existiert zu Persius' Satiren eine Scholiensammlung, welche einem gewissen Cornutus zugeschrieben wird. Sowohl über die Art und Zeit der Entstehung dieses sogenannten *Commentum Cornuti* wie auch über die Person des Verfassers ist man im unklaren; das Nötige darüber findet man in den bekannten Geschichten der römischen Literatur von Schanz, Teuffel u. a. Nun

hatte ich Gelegenheit, aus Anlaß der Untersuchung eines Dotalinstitutes des römischen Rechts, die ich in der Studie 'Dotis dictio im römischen Recht' in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Phil.-hist. Klasse, Bd. LIII (1910), S. 70—204, in polnischer Sprache (eine genaue Inhaltsangabe in deutscher Sprache erschien im 'Bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie' phil.-hist. Klasse, 1909, S. 75—97) veröffentlichte, mich mit einem Absatze dieses Kommentars zu befassen; ich habe dabei auch einige Andeutungen bezüglich seiner Entstehungszeit gemacht (a. a. O. S. 79 [Sep. Abdr. S. 10] Anm. 3, 5). Von hervorragender philologischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß diese Notiz für die breitere Philologenwelt von Interesse ist, erlaube ich mir in dieser Fachzeitschrift darauf zurückzukommen, umso mehr als meine Originalarbeit vielen nicht zugänglich sein dürfte.

Es handelt sich um das Scholion zu Pers. Sat. II 14: '*Nerio iam tertia conditur (ducitur?) uxor*', welches (nach der besten Edition von Otto Jahn, Leipzig, 1843, vgl. auch *ed. tertia* Jahn-Buecheler, Berlin, Weidmann, 1893) folgendermaßen lautet:

Nomen fictum est. Nerius quidam morte coniugum locupletatus faenerator factus est notissimus, de quo Horatius ait (Sat. II 3, 69) 'scribe decem Nerio'. Ille-inquit-nobilitatus coniuges tumulando, mea uxor nec aegrotare patitur. Dos enim a cive Romano data, non ex patrio dicta nomine, si repudium non intervenerit, post mortem uxoris ad maritum pertinet.

Es ist hier von einer *dos dicta* die Rede, also von einer Mitgift, die durch das bekannte Mitgiftversprechen, *dotis dictio*, bestellt wurde. (Das '*dictata*' in manchen Handschriften gibt keinen guten Sinn und dürfte wohl auf Schreiberversehen zurückzuführen sein.) Nun ist aber uns Juristen bekannt, daß die *dictio dotis*, die zur Zeit der klassischen Jurisprudenz ein praktisches und lebenskräftiges Institut war, nur bis zum Jahre 428 n. Chr. in Anwendung stand. Eine Konstitution der Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. aus diesem Jahre, von welcher uns der Codex Theodosianus III 13, 4 Kenntnis verschafft — sie ist auch im Cod. Iust. V 11, 6 enthalten, allerdings in einer durch Interpolationen veränderten Form — hat sie schlechtweg verdrängt, indem sie ein formloses Mitgiftversprechen als vollgültig und rechtsverbindlich erklärte:

Ad exactionem dotis quam semel praestari placuit, qualiacumque sufficere verba censemus, etiamsi dictio vel stipulatio in pollicitatione rerum dotalium minime fuerit subsecuta.

Ohne auf die Entstehungsart der bewußten Scholiensammlung und auf die Frage, ob sie das Werk eines Verfassers oder eine Kompilation von Scholien mehrerer Autoren ist, hier einzugehen, möchte ich nun hervorheben, daß dieses Scholion zu Pers. Sat. II 14 jedenfalls spätestens um das Jahr der Theodosianischen Konstitution entstehen konnte, wenn darin von der *dictio* die Rede ist (*dos... non ex patrio dicta nomine... pertinet!*). Wahrschein-

licher ist aber seine Entstehung in eine frühere Zeit, etwa das dritte oder vierte nachchristliche Jahrhundert, als dieses Institut auf der Höhe seiner Entwicklung stand, zu versetzen. Wie nach dieser Beobachtung die Theorie von der Entstehung des Comm. Corn. im neunten Jahrhundert zu beurteilen ist, mag der Untersuchung der Philologen überlassen bleiben (vgl. O. Jahn in der oben angeführten Ausgabe der Satiren Persius' S. CXIII fg.).

Eine Würdigung dieses Scholions vom juristischen Standpunkt aus kann kein günstigeres Urtheil dem unbekanntem Verfasser zuteil kommen lassen als jenes, welches ihm Otto Jahn (a. O. S. CXIII: *'tritu fere, haud raro inepta profert'*) zollte. Der Verfasser war sicher kein Jurist. nicht einmal in der juristischen Terminologie sehr bewandert. Er würde sonst den Unterschied zwischen der *dos adventicia* und *profecticia*, den er hier andeuten wollte (cf. Ulp. Reg. 6, 4: *mortua in matrimonio muliere dos a patre profecta ad patrem revertitur*, *ibid.* 5: *adventicia autem dos semper penes maritum remanet*), ganz anders formuliert haben; er würde auch die Begriffe von *dotis datio* und *dictio* nicht vermengt haben.

Für den Rechtshistoriker hat daher die Stelle keinen weitergehenden Wert. Wie nun die Äußerungen der älteren romanistischen Literatur (Ed. Schenk, Das Recht der *Dos* vor Iustinian [1812] S. 31; Meykow, Die Diktion der röm. Brautgabe [1850] S. 48), welche nach dem Vorbild des alten Galvanus (M. Aur. Galvanus Ferrariensis, *De usufructu dissertationes variae* [1676] Cap. XV) in dem Scholion des Cornutus einen Beweis für die Beschränkung der *dictio* auf *cives Romani* sah, zu bewerten ist, ergibt sich von selbst (vgl. meine Abh. S. 142², Sep.-Abdr. S. 73²).

Lemberg.

ADOLF BERGER.

Amuletum.

Das Wort hat man seinerzeit aus dem Arabischen deuten wollen, wogegen Gildemeister (Z. d. d. morg. G. XXXVIII 140ff.) mit Recht Einspruch erhoben hat. Ziemlich allgemein angenommen wird heute — so auch von Kluge s. v., Schrader (Reallex. 729) und Walde — die auch im Altertum vermutete Anlehnung an *amoliri*. Dagegen ist folgendes zu sagen. Das Wort steht bei Varro und Plinius, seine Quantitäten stehen aber nicht fest, da jede poetische Anwendung fehlt. Gegen *ū* spricht die Variante *amoletum*; über *ā* oder *ã* weiß man ebenfalls nichts. *Amoliri* bedeutet etwas ganz anderes. Es ist nicht gleich *averruncare*, *avertere*, sondern seine Bedeutung ist *molem auferre* eine schon tatsächlich vorhandene Last abwälzen. Die Bedeutung stimmt also gar nicht zu einem ἀποτρόπιον. Weit besser stimmt dazu die Deutung Wunschs (Glotta II 219 ff.) als 'Speise aus Stärkemehl', wozu Skutschs Nachtrag (daselbst 398) zu vergleichen ist. Trotzdem glaube ich nach einem anderen näher liegen-

den Etymon Umschau halten zu sollen, das [dem wesentlichen Begriffe der Aufhängbarkeit des Amuletts Rechnung trägt. Nun heißt ein Amulett griechisch περιάμμα (Diod. Sic. V 65, Anth. Pal. XI 257, 2); von da würde man mit leichter Mühe zu dem lateinischen Worte gelangen, wenn die Deutung nicht auf lateinischem Boden allein noch leichter wäre. Die Wörter auf *-ētum* bedeuten das „Versehen sein mit etwas“. In dem zurückbleibenden *amul-* oder *amol-* erkenne ich nun einfach die bekannte, in den Lucrezhandschriften und sonst so oft belegte Nebenform von (*h*)*āmulus* „Häkchen“. Es ist also (*h*)*āmūlētum* der „mit einem Häkchen versehene Gegenstand“ zum Anhängen.

Wien.

† J. M. STOWASSER.

Zu Fronto (S. 162, Z. 14 f. Naber).

Die in unseren Ausgaben schlecht und lückenhaft wiedergegebenen Erörterungen Frontos *De orationibus* enthalten u. a. einen Tadel dieses gegen seinen kaiserlichen Schüler Mark Aurel, weil er in Edikten Worte und Wendungen in ungewöhnlicher Art, namentlich mit ganz vereinzelter Bedeutung verwendet hatte, ohne diese durch kopulative Verbindung mit einem gebräuchlichen Synonym zu erläutern. Diesen Teil beschließt ein allgemeinerer Satz, von dem bisher nur die zusammenhangslosen Worte gelesen waren:

..*ad hoc mire.. hoc genus verborum Accius Plautus sanus.. numero uno..*

Der Palimpsest bietet aber nach meiner Entzifferung:

In ore plebis adhoc | pervolgatum est usq(ue) | hoc genus verborum: | Accius, Plautus, Sallus|tius saepenumero, etiam | raro Tullius (erg. adhibet).

Darin ist *ore* von der zweiten Hand aus *aures* verbessert; *adhoc* zeigt die bei den Szenikern häufige Form für *adhuc*; *usq(ue)* ist wahrscheinlicher als *usuq* und zu Schluß ist *Tullius* die nicht ganz sichere Lesung der zweiten, *altius* die der ersten Hand.

Die Überlieferung lehrt, daß hier kein Beleg für *Accius Plautus* vorliegt, noch, wie z. B. O. Jahn im Rhein. Mus. III (1845) 156 vermutete, einer für *(M)accius Plautus* (mit Annahme einer Haplographie des Buchstaben *m*, der das vorhergehende *verborum* beschließt). Es werden vielmehr *Accius* und *Plautus* nebeneinander genannt (vgl. S. 224, 8 *aut te Plauto expolires aut Accio expleres*). Dagegen ist die Stelle deshalb interessant, weil sie m. E. zeigt, daß Fronto eine nicht an der Oberfläche liegende Eigentümlichkeit der Sprache des Volkes und der genannten Schriftsteller (s. meine *Terentiana* S. 24 ff.) richtig erkannt hat.

Wien.

EDMUND HAULER.

Über einen Versuch der Wiederherstellung der Odyssee.

In dem Programm des Gymnasiums zu Fürth 1908 bietet Schiller den zweiten Teil der „Beiträge zur Wiederherstellung der Odyssee“. Der erste Teil ist von mir in der „Zeitschrift für die österr. Gymn.“ besprochen worden. Im folgenden will ich eine ausführliche Widerlegung der Behauptungen des zweiten Teiles versuchen.

§ 1. Das Gewebe der Penelope. Hier spricht der Verfasser über die Zeit des Aufenthaltes der Freier in dem Palaste des Odysseus und über die Zeit, die Penelope an dem Leichentuche für Laertes gewebt habe. Nach des Verfassers Ansicht sind in ν 380 f. = β 91 f. zwei Arten von Mitteln angegeben, durch die Penelope die Freier hinhalte, solche, die sie der Gesamtheit, und solche, die sie den einzelnen gegenüber anwende. Für die erste Art werde in β nur die List mit dem Leichentuche des Laertes angeführt. Diese Auslegung von πάντας ἔλπει halte ich nicht für richtig, es bedeutet nichts weiter als „sie läßt alle hoffen“ und erhält durch καὶ ὑπέρχεται ἀνδρῶν ἐκάστω seine Erklärung. Es ist also in dem Verse nur eine, nicht zwei Arten von Listen der Penelope angegeben. Der Verfasser wundert sich, daß die bekannte Geschichte vom Gewebe der Penelope „merkwürdigerweise“ nur an drei Stellen erwähnt werde. Daraus schließt er, daß sie nicht zu den alten Bestandteilen der Sage gehöre. Ein sonderbarer Schluß! Die Geschichte wird zweimal von den Freiern erwähnt: 1. Den Ithakesiern gegenüber in der Volksversammlung zu ihrer eigenen Rechtfertigung und um Penelope in ein schlechtes Licht zu setzen, und 2. in der zweiten νέκυια in der Erzählung des Amphimedon Agamemnon gegenüber, sodann von Penelope in dem Gespräch mit dem fremden Bettler, zu dem sie Vertrauen gefaßt hat. Wer

sollte nun sonst noch unsere Geschichte erwähnen, etwa Telemach dem Gastfreunde Mentos oder dem Vater gegenüber? Ich finde es gerade vortrefflich, daß der Sohn diese List der Mutter unerwähnt läßt, gemeint ist sie natürlich in α 249. Wie oft müßte denn nach des Verfassers Ansicht eine Geschichte erwähnt werden, damit man daraus den Schluß ziehen müßte, sie gehöre der alten Sage an?

Der Verfasser hat recht, wenn er zwischen der in ν 377 angegebenen Zeitbestimmung über den Aufenthalt der Freier in Odysseus' Hause $\tau\rho\iota\epsilon\tau\epsilon\varsigma$ und β 106 = 141 f. = 151 ff. einen Widerspruch findet. Aber die Lösung, die er vorschlägt, scheint mir nicht richtig zu sein. Er nimmt Zenodots Lesart $\delta\iota\epsilon\tau\epsilon\varsigma$ für $\tau\rho\iota\epsilon\tau\epsilon\varsigma$ β 106 und $\delta\eta$ $\tau\rho\iota\tau\omicron\nu$ für $\tau\epsilon\tau\rho\alpha\tau\omicron\nu$ 107 an. Ich ziehe eine andere Lösung vor, nämlich die andere Auslegung von β 89. $\acute{\epsilon}\tau\iota$ heißt „es ist dahin“ und $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha$ „wird dahingehen“. Von neueren Herausgebern sind Faesi, Kayser, La Roche, Antenrieth, Cauer, Koch-Capelle für diese Auslegung, Henke sagt im Kommentar nichts über die Stelle, behält aber die überlieferte Lesart bei, gegen die vorgeschlagene Auslegung sind unter anderen Hinrichs und Hentze. Wenn aber Hinrichs die Bedeutung von $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha$ als „komme von meinem jetzigen Aufenthalte aus an Ziel oder gehe (weg)“ angibt, so spricht diese mehr für Kaysers und Faesis Auslegung als für seine eigene. Meiner Ansicht nach kommt es für die Übersetzung unseres Verses einzig und allein darauf an, ob $\acute{\epsilon}\tau\iota$ „ist vorüber“ bedeuten kann; denn $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha$ kann je nach dem Zusammenhange „gehen“ oder „kommen“ bedeuten. Für $\acute{\epsilon}\tau\iota$ „ist vorüber“, führt La Roche zwei Beispiele an: 1. B 295. Hinrichs faßt diese Stelle zu seinen Gunsten auf, aber sicher mit Unrecht, wenn man nicht etwa annehmen will, daß die Griechen erst ein Jahr nach der Abfahrt von Aulis vor Troja angelangt seien, da der trojanische Krieg zehn Jahre dauerte und in der Ilias nur die Handlung des letzten Jahres erzählt wird. cf. B 134. $\acute{\epsilon}\nu\nu\epsilon\acute{\alpha}$ $\beta\epsilon\beta\acute{\alpha}\alpha\alpha\iota$ — $\acute{\epsilon}\nu\iota\alpha\upsilon\tau\omicron\iota$. 2. Die andere Stelle τ 192 f. $\tau\hat{\omega}$ δ' $\eta\delta\eta$ $\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta$ η $\acute{\epsilon}\nu\delta\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\eta$ $\pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\nu$ $\eta\omega\varsigma$ $\omicron\iota\chi\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omega$, die beide, La Roche und Hinrichs, jeder zu seinen Gunsten, anführen, läßt sich meiner Ansicht nach weder für die eine noch für die andere Auslegung heranziehen; wir wissen nämlich nicht, welcher Tag es tatsächlich nach der Abreise des Idomeneus war. Die Stelle β 374 läßt sich zwar nur im Hinrichschen Sinne übersetzen, wie auch La Roche zugibt, ist aber meiner Ansicht nach nicht beweisend für die Auslegung von $\acute{\epsilon}\tau\iota$; denn $\gamma\acute{\iota}\gamma\nu\omicron\mu\alpha\iota$ heißt „werden, entstehen“; wenn der elfte Tag geworden ist, so ist er noch da und noch nicht vergangen. Es bleibt noch übrig ϵ 262 $\tau\epsilon\tau\rho\alpha\tau\omicron\nu$ $\eta\mu\alpha\rho$ $\acute{\epsilon}\eta\nu$ $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\tau\hat{\omega}$

τετέλεστο ἅπαντα. Meiner Ansicht nach läßt sich hier ἔην nur übersetzen „war vorüber“. Es wird in dem Vorhergehenden die Arbeit des Odysseus an dem Blockschiff geschildert. Der angeführte Vers bildet den Abschluß: Der vierte Tag war dahin, und an ihm war alles vollendet. Wenn ἔην den Sinn von „war da“ haben sollte, so würde man entweder den Aorist erwarten oder, wenn das Plusquamperfektum stehen bliebe, würde man sich wundern, daß Kalypso den Odysseus nicht schon an diesem Tage entließ. Die von Hentze als Beweis für seine Erklärung angeführte Stelle τ 571 ἦδε δὴ ἠὺς εἶα kann zwar nicht anders ausgelegt werden als „diese Morgenröte wird kommen“, aber darum halte ich doch an der andern Auslegung unserer Stelle in β fest: denn für die Morgenröte ist das Ziel etwas ganz anderes als für das Jahr, für die Morgenröte ist es die völlige Entwicklung der Röte, für das Jahr ist das Ziel der Ablauf, das Ende.

Wenn der Verfasser behauptet, die Geschichte von dem Gewebe wie überhaupt der ganze Abschnitt über die Schlaueit der Penelope sei in β von dem Ordner nachgetragen, so habe ich darüber schon in der Rezension des ersten Teils gesprochen. Sodann wirft der Verfasser die Frage auf, wann das Gewebe fertig geworden sei. und behauptet, aus ο 515 gehe hervor, daß Telemach noch nichts von seiner Vollendung wisse. Diese Auslegung der Stelle halte ich für durchaus unrichtig; denn das ἰδὸν ὑφαίνει braucht sich mit nichten auf das Leichentuch zu beziehen, sondern Weben und Spinnen war eben die alltägliche Beschäftigung der Frauen, wie wir dies von Arete und Helena, von Kalypso und Kirke wissen. Auch die Stelle ω 147 scheint mir nicht zu beweisen, daß das Gewebe im Augenblicke der Ankunft des Odysseus fertig geworden und von Penelope den Freiern gezeigt worden war, und zwar in Gegenwart des Odysseus, wie der Verfasser meint. Denn Amphimedon übergeht die etwa zwischen der Fertigstellung des Gewebes und dem unerwarteten Erscheinen des Odysseus liegende Zeit, deren Größe wir nicht wissen können, weil es ihm nur darauf ankommt, darzulegen, daß es trotz der Vollendung des Gewebes nicht zur Hochzeit der Penelope mit einem der Freier gekommen sei. Ich halte es für durchaus nicht bewiesen, daß in der älteren Odyssee eine Gewebeszene vorhanden gewesen sein muß. Denn, wäre eine solche Szene vorhanden gewesen, so läßt sich kein Grund ausdenken, weshalb der Ordner sie hätte beseitigen sollen. Angenommen, der Ordner hätte die Verse β 106—110 aus τ entlehnt, so konnte er mit Leichtigkeit, wenn in c die Gewebeszene ge-

standen hätte, den V. τ 156 in β 110 etwa so gestalten: ὡς τὸ μὲν ἐκτελεῖ νῦν οὐκ ἐθέλουσ' ὑπ' ἀνάγκης; eine solche durch die veränderte Situation geforderte geringe Veränderung dürfte man wohl auch dem Ordner zutrauen. Der Verfasser verbindet die Gewebeszene mit der Beschenkungszone in c 158—303. Daß sich das Vorzeigen des Gewebes und die Übergabe der Geschenke gut vereinigen lassen, ist zuzugeben, nicht aber, daß an dem „fragmentarischen Eindruck“, den der Text c 281 ff. auf den Verfasser macht, die Streichung von Versen schuld sei, die von dem Gewebe behandelt hätten. Denn die Verse, die das Vorzeigen des Gewebes betrafen, mußten doch der Forderung des Geschenkes vorausgehen, wie ja auch der Verfasser sie an die Stelle des Testamentes des Odysseus setzt. Hierüber ist zu sagen: Stünde an Stelle des Testamentes des Odysseus die Vorzeigung des Gewebes, so würde niemand daran Anstoß nehmen, aber es ist, wie schon oben erklärt wurde, kein Grund zu erkennen, weshalb jemand diese an sich vortreffliche Szene, wenn sie wirklich vorhanden gewesen war, hätte streichen sollen. Daß aber das Testament des Odysseus an unserer Stelle in c nicht gut passe und daß es also erst von dem Ordner von einer anderen Stelle hierher versetzt worden sei, ist meiner Ansicht nach eine unbewiesene Behauptung, ebenso, daß es nicht in τ gestanden habe.

Der Verfasser wendet sich dann zu den Versen τ 124—129 und behauptet, daß diese, so gut sie in c 245—249 als Antwort auf die schmeichelhaften Worte des Eurymachus paßten, in τ höchst befremdend seien. Als Gründe führt er an: 1. Daß Penelope nach so kurzem Zwischenraume zweimal ganz die gleichen Worte spreche, noch dazu Worte, die sie eben an die Konkurrenten des Odysseus gerichtet und die dieser selbst mitangehört habe. Hiergegen ist zu bemerken, daß immerhin mehr als 250 Verse dazwischen stehen und daß diese Worte sozusagen der Penelope immer auf der Zunge lagen; denn sie bilden den Grundton ihrer Stimmung. Ich meine, es ist wunderschön vom Dichter eingerichtet, daß er die Penelope diese Stimmung gerade ihrem Manne gegenüber, den sie nicht kennt, äußern läßt. Wenn es sich also darum handelte, die Verse an einer Stelle zu verwerfen, so könnte dies sicher nicht die unsere sein. Vgl. Hennings *Odyssee* S. 500.

2. Weil die „automatisch hergesagte Ablehnung der Schmeichelei“ — so nennt der Verfasser die aus dem innersten Herzen quellenden Worte der Penelope — schlecht zu den Worten des Odysseus passe. Diese Behauptung hat, so viel ich sehe, vor

Schiller noch kein Kritiker ausgesprochen, und ich meine, es ist an dem Zusammenhange nichts auszusetzen. Dem κλέος in Vers 108 entspricht κλέος in Vers 128. Odysseus vergleicht den κλέος der Penelope mit dem eines Segen wirkenden Königs. Worin anders kann nun der κλέος, die ἀρετή einer Frau bestehen als in ihrer Schönheit?

Die nächsten Verse 130—161 werden von vielen Kritikern verworfen und von dem Verfasser als Cento bezeichnet. Aber wenn auch vielleicht kleinere Anstöße vorhanden sein mögen, wie das zweifache γάρ unmittelbar hintereinander, so ist doch an dem Ganzen nicht zu rütteln. Und wenn Blaß, auf den der Verfasser sich beruft, fragt, wie Penelope zu dem unbekanntem Bettler über so intime Dinge sich so ausführlich ergehen könne, so ist darauf zu erwidern, es kamen mancherlei Umstände zusammen: das Mitleid mit dem von den Freiern mißhandelten Bettler, der Eindruck dessen, was Eumäus von ihm erzählt hatte, der Drang, ihr volles Herz einem Menschen, der ihr sympathisch erschien und zu dem sie unbewußt ihr Herz hinzog, auszuschütten. Dieses alles finde ich so vortrefflich, daß die Szene das Lob, das ihr Kammer, Einheit d. Odyssee S. 642 f. spendet, wohl verdient.

Was nun die von dem Verfasser nebeneinander gestellten Parallelstellen angeht, so habe ich über τ 124—129 = c 251—256 oben gesprochen. Wenn τ 130—134 (= α 245—248 = π 122—125) verworfen werden, so darf dies meiner Ansicht nach nur damit begründet werden, daß sie in den meisten Handschriften fehlen; für störend halte ich sie nicht, im Gegenteil. οἱ δὲ γάμον πτεύουσι hat keine rechte Beziehung, wenn die Verse fehlen; denn es paßt doch am besten für die Freier, weniger auf die Eltern und den Sohn, wie Hennings meint, die Worte über das Gewebe schließlich τ 138—156 = β 94—110 (ω 128—146) gelten sogar bei den meisten Kritikern in τ als Original, in β und ω als Kopie. So viel über den überlieferten Text in τ.

Der Verfasser sucht nun die ursprüngliche Antwort der Penelope zurückzugewinnen und meint, Odysseus biete der Penelope als Stichwort für ihre Antwort das Wort οἶκος dar. Mir scheint diese Betonung des οἶκος etwas gesucht. An der ersten Stelle cῶ ἐνὶ οἴκῳ soll es meiner Ansicht nach nur bedeuten: In deinem Hause hast du das Recht, mich zu fragen, aber bitte, gerade diese Frage möchte ich nicht gern beantworten, aus zwei Gründen: 1. Würde dadurch die Erinnerung an ausgestandene Leiden wieder in mir geweckt. 2. Ist es nicht ziemlich, in einem fremden Hause zu

klagen. Wenn der Verfasser zwischen Vers 114 und 115 mit Friedländer eine Lücke annimmt, die er selbst ergänzt, so ist zugegeben, daß, falls wirklich eine Lücke vorhanden wäre, der von dem Verfasser ergänzte Gedanke gut passen würde, aber ich schließe mich Kammer an, der die Ansicht Friedländers zurückweist.

Da nun dem Verfasser die Antwort der Penelope in τ nicht gefällt und er aus der Rede des Odysseus das Stichwort οἶκος herausliest, so ist es konsequent, daß er nach einer Stelle sucht, die als Antwort auf das Stichwort οἶκος passen würde; diese findet er in den Worten α 235—244. An diese Verse schließen sich in α wie in τ dieselben Worte und nach des Verfassers Ansicht hängen auch sie in ϵ mit der Erweiterung der Telemachie zusammen, gerade wie die Worte des Antinoos β 94—110. Der Verfasser erklärt, Telemachs Antwort passe in dieser Form schlecht zur Frage des Mentos. Wahrscheinlich meint er damit, daß auf die Frage τίς δαίς usw. Telemach gleich im Eingange seiner Antwort hätte sagen sollen: Dies sind die Freier meiner Mutter. Aber Mentos hatte seine Frage spezialisiert und hinzugefügt: τίπτε δέ σεχρεῶ; εἰλαπίνη ἦε γάμος. Und darauf, insbesondere auf εἰλαπίνη, paßt die Antwort vortrefflich, gemeint ist: eine εἰλαπίνη ist dies nicht; früher, als Odysseus noch im Lande war, da gab es hier wohl εἰλαπίνας; denn damals war das Haus ἀφνειὸς καὶ ἀμύμων. Nun will aber der Verfasser gar nicht 232—234 streichen, sondern nur 235—244, da bliebe ja der Mangel, den er findet, noch immer bestehen. Wie kann er aber behaupten, daß ein Teil der Verse (doch wohl die von ihm verworfenen) mehr die Stimmung der Penelope als des Telemach ausdrückten? Als wenn nicht beider Gedanken und Stimmung ganz gleich wären! Wenn man aber doch unterscheiden will, so möchte ich fragen, in wessen Mund Vers α 240 besser passe, in dem des Solmes oder der Gattin? Das ψ παιδί für ἐμοί hat meiner Ansicht nach Kammer „die Einheit d. Od.“ S. 560 vortrefflich verteidigt: „Ich halte das ψ παιδί gerade für gemütvoller und mehr aus dem Herzen kommend als das sich vor- und aufdrängende ἐμοί, indem es das Verhältnis von Vater und Sohn veranschaulicht, wie unter dem ungewissen Geschick des Vaters der Sohn als Erbe des Reiches leide“. Wenn der Verfasser meint, Telemach könne sich gar nicht mehr so über seinen Vater aussprechen, nachdem er sich schon 160 ff. über diesen geäußert und ihm Mentos Vers 203 versichert hat, daß sein Vater noch am Leben sei, so ist beides irrig. Daß alle Reden Telemachs Klagen um den Vater enthalten, entweder mit einer solchen beginnen oder

schließen, halte ich für einen überaus feinen Zug. Der Dichter will uns in Telemach den wortreichen und gefühlvollen, aber willensschwachen Jüngling zeigen, der nicht einmal wagt, seinen Abscheu gegen die Freier dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß er ihre Gesellschaft meidet. Auch einen Widerspruch gegen Mentès Versicherung, daß Odysseus noch lebe, kann ich in Telemachs Worten nicht erblicken. Denn selbst die stärkste Versicherung braucht keinen Glauben zu finden; übrigens enthalten ja die von dem Verfasser ausgeschiedenen Verse kein Wort, das mit einer in Zukunft möglichen Rückkehr des Vaters im Widerspruch stünde, sondern sie beziehen sich nur auf die Vergangenheit und die gegenwärtige Lage Telemachs.

Der Verfasser scheidet bei dieser Gelegenheit in β die Erzählung von Penelopes Gewebe 93—110 und die Ausführungen über Penelopes Schlaueit 115—128 aus. In Vers 87 ändert er das ihm hier „anstoßige“ *coi* in τὼν. Weshalb *coi* wegen Vers 111 anstoßig sein soll, sehe ich nicht ein. *coi* ist *dativus ethicus* und der Gegensatz *δέ* ist gegen *ἐθέλοισι κε μῶμον ἀνάσαι* gerichtet. Mir scheint im Gegenteil das von dem Verfasser eingesetzte τὼν keine rechte Beziehung zu haben. Daß aber durch die Ausscheidung der angegebenen Verse die Rede des Antinors geradezu verstümmelt wird, dürfte niemand zweifelhaft sein. Denn es galt für ihn, nicht bloß dem Telemach zu antworten, sondern auch auf die Stimmung der Ithakesier, die, wie Vers 81 zeigt, Telemach günstig war, in entgegengesetztem Sinne zu wirken. Man müßte ihn einen Dummkopf nennen, wenn er das Mittel gegen Penelope, das er in der Hand hatte, nicht hätte anwenden wollen.

Sodann hat der Verfasser die Szene zwischen Odysseus und Penelope in τ rekonstruiert. In die Friedländersche Lücke schiebt er zwei Verse ein: τ 75 und einen aus τ 76 und c 273 zusammengesetzten Vers. Die Rede der Penelope läßt er mit zwei Versen aus c: 125 (mit dem Eingang von τ 350) und c 229 beginnen, dann folgen die Verse α 234—244, ν 377 und τ 133—136, dann τ 162 und 163. Ich muß gestehen, daß mir der Zusammenhang der von dem Verfasser hergestellten Verse nicht so gut erscheint wie der überlieferte Text. Die Schmeichelei des fremden Bettlers τ 108 bleibt unberührt. In dem Ersatzvers ν 377, den der Verfasser an die Stelle der ausgeschiedenen Verse 130—132 setzt, vermissem ich die Angabe der großen Zahl der Freier und ihre Herkunft; auch erscheint mir der Mangel eines Beziehungswortes zu dem Relativum nicht gerade passend, außerdem halte ich *μέγαρον κατακοιρανέουσι*

und οἶκον δὲ τρύχουσι für ziemlich gleichbedeutend und deshalb die Wiederholung in zwei aufeinander folgenden Versen für überflüssig. Weshalb sich aber Vers 133 nicht gut an 130–132 angeschlossen hätte und weshalb Vers 133 bisher unverständlich gewesen sein soll, sehe ich nicht ein. Man muß sich die Sache so denken. Beabsichtigte der Dichter, die Penelope dem Bettler von der Menge und der Herkunft der Freier erzählen zu lassen — was doch sehr nahe lag und ganz passend ist — so konnte er die Verse, wie sie Telemach in α dem Mentos gegenüber gebraucht hatte, nicht unverändert lassen, da τόκοι in den letzten Vers nicht hineinpaßte, deshalb nahm er οἶ — ebenso gut oder vielleicht besser, um ein Mißverständnis zu vermeiden, hätte er τοῖ sagen können — nun schien ihm vor dem οἶ das ὄκοι im unmittelbar vorhergehenden Verse nicht passend und deshalb änderte er diesen Vers völlig um. So erklärt Düntzer. Die Verse 134–136 hat man gleichsam als Parenthese aufzufassen. Ihren Sinn scheint mir Hennings gut wiederzugeben, Odyssee S. 500. „Penelope scheint sich entschuldigen zu wollen, daß sie um den ξείνῳ, der vor ihr sitzt, sich bisher nicht gekümmert, sondern die Sorge um das Gastrecht dem Telemach überlassen hat“. Ferner erscheint mir das τρίτετα κοινάουσι nur an Stellen zulässig zu sein, wo die Möglichkeit einer so langen Dauer der Werbung durch Penelopes List erklärt wird, wie in β und γ. Der Fremde mußte sonst verwundert fragen: Wie kommt es denn, daß sie so lange werben und nicht eine schnellere Entscheidung herbeiführen? Darauf gibt der Verfasser seine Rekonstruktion der Gewebeszene: auf die Verse ε 251–256 läßt er β 89 und τ 137 (mit dem Eingang von β 90 ἐξ οὔ) folgen und fährt dann mit τ 138 bis 161 fort, um mit ε 274–280 zu enden. In den aus τ herübergenommenen Versen mußten, da nun Penelope nicht von den Freiern, sondern zu ihnen spricht, einige geringfügige Änderungen in den Personalendungen und -pronomina vorgenommen werden. Hiergegen habe ich nun mancherlei zu bemerken: Oben habe ich zugegeben, daß, wenn eine Gewebeszene wirklich vorhanden wäre, wir dagegen nichts einzuwenden hätten. Aber ich stelle mir dieselbe allerdings ganz anders vor als die vom Verfasser rekonstruierte Szene. Soll Penelope den Freiern hier wirklich die ganze Geschichte des Gewebes mit allen Einzelheiten vortragen, die sie selber ebenso gut kannten? Soll sie selbst die lange Dauer der Werbung der Freier hervorheben? Soll sie selber von ihrer List sprechen? Auch erscheint es mir nicht passend, daß in Vers 151 die Freier ἄχαιοι genannt werden, während sie sie sonst immer in der zweiten Person

anredet! Noch zwei kurze Bemerkungen zu den diese Szene erklärenden Worten des Verfassers. Woher weiß der Verfasser, daß es der letzte Tag des dritten Jahres ist? Und wie kann Telemachs Mitteilung über den Aufenthalt des Odysseus bei der Kalypso Penelopes Entschluß vollends zur Reife gebracht haben? Dieser Schluß ist dann zulässig, wenn wir in dem Verhalten der Penelope ein neues Mittel zur Verzögerung der Hochzeit sehen. Hier scheint mir ein Widerspruch zu sein zwischen den Worten, die der Verfasser I 17 und II 53 gebraucht. Dort hatte er gesagt: „Damit weiß sie genug. Odysseus ist nicht tot, aber für sie verloren!“ und hier soll ihr Auftreten eine neue List sein! Ich halte die Auslegung von I 17 nicht für richtig. Wenn Odysseus noch lebte, war auch eine Rückkehr nicht ausgeschlossen. Das Auftreten der Penelope vor den Freiern ist eben nur auf eine Einwirkung der Göttin Athene zurückzuführen.

Indem der Verfasser die Stelle ω 147 als Beweis dafür ansieht, daß es einmal eine Gewebeszene gegeben habe, wie er sie rekonstruiert hat — siehe dagegen oben — kommt er zu dem chronologischen Resultat, daß, da sich in der heutigen Odyssee eine solche Szene nicht mehr vorfindet, die heutige Ordnung des Gedichtes jünger sein muß als die allgemein für jung geltende zweite Nekyia. Am Schluß des Paragraphen gibt der Verfasser in einer Tabelle das System von Verschiebungen in den Büchern ϵ — ϕ , die er entdeckt zu haben glaubt und die mit Erweiterungen in den Büchern α und β Hand in Hand gehen sollen.

§ 2. Garstige Spinnweben. Der Verfasser meint, die erste Frage Telemachs nach der Mutter, die er nach seiner Heimkehr aus Sparta an Eumäus richtet, sei nicht in passender Form überliefert, er tadelt die Worte π 33—35, insbesondere die Frage, ob des Odysseus Ehebett nur aus Mangel an Benützern dasteht, mit garstigen Spinnweben überzogen. Diese Äußerung passe schlecht in den Mund des Sohnes und schlecht zu dem Charakter Telemachs. Was das erste angeht, so ist es meiner Ansicht nach nicht richtig, bei der Erwähnung von geschlechtlichen Dingen die Naivität der Alten an modernen Anschauungen zu messen. Und wenn auch Telemach seine Mutter liebte, so darf man doch nicht vergessen, daß er durch Athenens Worte gegen sie eingenommen war. Weshalb also diese Äußerung nicht mit seinem Charakter stimmen sollte, verstehe ich nicht. Sodann sagt der Verfasser: „Telemach weiß genau, daß Penelope gar nicht in dem merkwürdigen Ehebett schläft“. Das ist richtig, aber das $\epsilon\upsilon\upsilon\upsilon\alpha\iota\omega\nu$ kann auch anders übersetzt werden und

wird von den meisten Neueren anders übersetzt, mit „Betten“. „Benützer“ kann schon deshalb nicht richtig sein, weil der Plural unzulässig wäre, da Odysseus doch schon 20 Jahre lang nicht in dem Bette schläft. Schließlich meint der Verfasser, es müßte sich um einen sehr langen Zeitraum handeln, wenn die Stelle zulässig sein sollte. Telemach sei aber im schlimmsten Falle nur 34 Tage fern gewesen. Gegen diesen Grund, den der Verfasser von Hennings übernommen hat, ist zu bemerken: Ich fasse diese Worte als hyperbolischen Ausdruck dafür, daß sich nach Penelopes Wiedervermählung niemand mehr um das Ehelager des Odysseus kümmerte. χῆται ἐνευναίων kann so verstanden werden, daß Penelope die Decken aus dem Ehebett des Odysseus in das Haus ihres neuen Gatten mitgenommen hat und jenes nun den Spinnen zur Beute überlassen bleibt. Ob sie in der kurzen Zeit, die seit der Wiedervermählung der Penelope verstrichen sein kann, es schon fertig gebracht haben, das Bett mit ihren Netzen zu überziehen, darauf kommt es natürlich nicht an, es wird aber geschehen, und Telemach gebraucht in seiner durch Athenes Mitteilung aufgeregten Stimmung diesen hyperbolischen Ausdruck. Zum besseren Verständnis mache man sich klar, was Penelope tut, so lange sie sich als Gattin des Odysseus ansieht. Ich denke mir die Sache so: Das Ehebett wird in solchem Zustande gehalten, daß Odysseus jederzeit zurückkehren und es wieder in Gebrauch nehmen kann, d. h. die Kissen und Decken liegen darin und es wird täglich oder wenigstens oft in regelmäßigen Fristen von Staub und Spinnweben, die sich etwa bildeten, gesäubert.

Nun macht der Verfasser eine Stelle ausfindig, an der die Worte über die Spinnweben, wie zugegeben werden muß, vortrefflich gepaßt hätten, nämlich in der Frage, die Odysseus λ 174 bis 179 in der Unterwelt an seine Mutter richtet. Der Verfasser findet außerdem, daß ἀνδρῶν ἄλλοις in π 34 sich gut an das ἀνδρῶν ἄλλοις in λ 176 anschließen würde, während Ἀχαιῶν ὅστις ἄριστος in λ 179 ein Ausdruck sei, den auch Telemach von den Freiern gebrauche. Ich meine, daß beide Ausdrücke gleich gut in dem Munde beider sind, dagegen Ὀδυσσεύς in π 34 passender in Munde Telemachs. Aber wenn ich auch zugeben will, daß die Worte π 34 und 35 in λ besser am Platze wären als in π, so glaube ich nicht, daß der Ordner sie aus λ fortgenommen, um sie in π zu verwenden, und den Vers, der ursprünglich in π stand, an ihre Stelle gesetzt hat. In solchem Falle hätte er sicherlich einfach die Stelle aus λ in π wiederholt, ohne sie in λ zu streichen; denn in λ wäre ja gar kein

Anstoß an diesen Versen zu nehmen gewesen. Für einen „Flickpoeten“ aber, wie der Verfasser den Ordner schildert, war es doch viel leichter, wenn er nur an einer Stelle zu ändern brauchte, und wenn der Verfasser meint, daß der Ordner überlieferte Verse nicht habe verloren gehen lassen wollen, so kann man diesen Satz vielleicht für größere Partien gelten lassen, aber nicht für einen oder ein paar so gleichgültige Verse, wie der war, den er nach des Verfassers Ansicht aus π nach λ versetzt haben soll.

Der Verfasser macht aus dem Anstoße, der von anderen Kritikern an der ganzen Stelle π 11—46 genommen wird, einen Schluß über die chronologische Reihenfolge der Bearbeitungen. Er unterscheidet: I. die einfache Odyssee, II. die Parallelodyssee, III. die Einheitsodyssee:

I kennt überhaupt keine Telemachie. Telemach kommt aus der Stadt zu Eumäus.

In II steht die Telemachie in anderem Verhältnis zu der Dichtung als jetzt: Telemach war in Pylos, es drohten ihm auf der Heimreise Gefahren von Seite der Freier.

In III hat die Telemachie ihre heutige Stelle; Telemach war lange abwesend.

Der Verfasser versucht nun, den ursprünglichen Text von I an unserer Stelle herzustellen und scheidet π 30—39 des Inhalts wegen aus, was konsequent ist, wenn man annimmt, daß Telemach in der alten Odysse Ithaka nicht verlassen habe. Dadurch erreicht der Verfasser den Vorteil, daß Eumäus seinem Gaste gleich nach der ersten Begrüßung die Lanze abnimmt. Aber einen Anstoß kann ich hier nicht finden, denn die angebliche Unhöflichkeit ist sehr einfach zu erklären: Nämlich durch die große Eile, mit der wir uns Telemachs Worte auf die Worte des Eumäus folgend zu denken haben. Der Dichter wollte die rasche Aufeinanderfolge beider Reden nicht durch einen Vers unterbrechen, in dem von der Lanze gesprochen wurde. Auch kann man sich die Freude des Eumäus über Telemachs glückliche Heimkehr so groß vorstellen, daß er darüber ganz die Höflichkeit vergaß, seinem Gaste sofort die Lanze abzunehmen.

Ferner scheidet der Verfasser in Vers 26 $\nu\epsilon\omicron\nu$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\theta\epsilon\nu$ $\epsilon\nu\delta\omicron\nu$ $\epsilon\delta\omicron\nu\tau\alpha$ und 22—24 aus; auch dies muß fallen, wenn Telemach Ithaka nicht verlassen hat. Aber was nun die von dem Verfasser hergestellte Rede des Eumäus angeht, so scheint mir das vorausgehende Gleichnis und überhaupt das ganze Benehmen des Sauhirten, der Kuß und die überschwengliche Freude, viel weniger

passend zu sein, wenn dem Telemach gar keine Gefahren gedroht haben. Bezeichnend ist, daß der Verfasser das den Kuß begründende $\omega\kappa \epsilon\kappa \theta\alpha\nu\acute{\alpha}\tau\omicron\iota\omicron \varphi\upsilon\gamma\acute{\iota}\nu\tau\alpha$ streichen muß. Ferner scheint mir die Verbindung von 23 Anfang und 25 Schluß nicht passend. Der kurze Satz $\eta\lambda\theta\epsilon\varsigma, \text{Τηλέμαχε γλυκερὸν φάος}$ ist vortrefflich als Ausbruch der Freude bei dem Wiedersehen des schon verloren Geglauhten, während mir die Verbindung „du bist gekommen, damit ich mich an dir erfreue“ matt erscheint. Vortrefflich dagegen schließt sich der Satz mit $\delta\varphi\omicron\alpha$ an die Aufforderung, näher zu treten, wie sie in unserem Text steht.

Der Verfasser meint, daß mit dem von ihm hergestellten Text der alten Odyssee auch π 70—77 passen würden, wo Telemach dem Eumäus erzähle, wie es mit der Mutter stehe, während sie jetzt unerträglich seien, da Telemach sich nach der Mutter erkundigen müsse. Aber hat er denn das nicht gleich in seinen ersten Worten getan? Nachdem ihm Eumäus in 36—39 geantwortet, daß Penelope noch immer um den verschollenen Gatten trauere, ist er ja über die Situation im Palaste im klaren. Die Worte 70—77 sind auch weniger für Eumäus bestimmt, der ja die Lage im Palaste und die Stimmung der Penelope kennen mußte, als vielmehr indirekt an die Adresse des Bettlers gerichtet, um die Ablehnung einer Aufnahme im Palaste zu erklären. Der Verfasser behält die Verse 70—77 bei, er meint, viele Stellen der älteren Dichtung hätten bei der Umbildung nicht bloß ihren Ort, sondern auch ihre Bedeutung gewechselt, und führt als Beispiel für diese Behauptung die Verse α 88—92 an, mit denen Athene jetzt in der Einheitsodyssee (III) müsse (!) sagen wollen, daß man den Hermes nicht wie einst an Ägisth, so jetzt an die Freier als Warner senden solle, sondern daß sie dies ihrerseits besorgen werde. Dieser Sinn wäre, wenn die Worte ihn jetzt wirklich haben müßten, natürlich abgesehmackt, aber nur der Verfasser liest ihn aus den Versen heraus. Mir scheint der Verfasser, wovon später noch genauer die Rede sein wird, auch die Sendung des Hermes an Ägisth ganz falsch zu verstehen. Nicht um Ägisth vor der Strafe zu schützen, sondern um ihn von der bösen Tat zurückzuhalten, wurde Hermes abgesandt. Die Freier haben nun aber doch schon ihren Frevel begangen, indem sie fremde Habe verpraßten. Wie konnte Athene überhaupt eine Sendung des Hermes an die Freier annehmen? Auch hatte die Absage Telemachs doch gar nicht den Zweck, die Freier zu warnen! Er wollte sie einfach, wenn es möglich wäre, auf diese Weise los werden. Hier sieht man recht deutlich, was durch unbegründete

Ausscheidung von Versen herauskommt. Wenn man die Verse α 93—95 stehen läßt, so ist es ganz klar, daß die Reise Athenens nicht den Freiern, sondern dem Telemach gilt, den sie — um es kurz zu sagen — zum Manne erziehen will. Wenn der Verfasser meint, diese Verse α 88—92 seien ursprünglich für den Anfang der Tisis gedichtet worden, wo Athene damit dem Odysseus angekündigt habe, daß sie, während er bei Eumäus sei, einstweilen in Ithaka die Aktion einleiten wolle, so muß ich diese Ansicht durchaus zurückweisen. Man mache sich eine Vorstellung von einem solchen Gedicht. Odysseus ist glücklich unerkannt nach Ithaka gebracht. Statt ihn nun sofort bei Eumäus mit seinem Sohne zusammenzuführen, um den Racheplan gegen die absolut keine Gefahr ahnenden Freier zu besprechen, soll Telemach durch die Absage die Freier erst aufmerksam machen, daß er andere Saiten gegen sie aufzuziehen gedenke! Meiner Ansicht nach gehört die Telemachie mit der Auslandsreise eng zusammen. Welche Art des Zusammen treffens von Vater und Sohn poetischer ist, die, wonach Telemach einfach einmal einen noch dazu von Athene veranlaßten Spaziergang nach dem Gehöfte des Sahuirten macht, oder die, wonach er, von der Reise nach Kunde von seinem Vater zurückkehrend, gleichsam zum Lohne für seinen Mut und seine Liebe den Vater schon in der Heimat antrifft, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Sollte also wirklich diese Art des Zusammentreffens von einem späteren Dichter — oder wie man ihn nennen will — herühren, so besaß dieser Spätere größeres poetisches Verständnis als der Ältere. Der Verfasser vermutet dann, daß ein Lied von einer Reise des Sohnes vorhanden gewesen sei, die dieser kurz vor der Rückkehr des Vaters unternommen habe. Ich will ganz offen gestehen, daß ich an die Existenz eines solchen Einzelliedes über eine Reise des Telemach nicht glaube, weil der Gegenstand derselben zu nebensächlich ist, um den Inhalt eines Einzelliedes zu bilden. Wenn die Auslandsreise des Telemach nicht von Anfang an ein Teil unserer Odyssee gewesen ist, so kann sie meiner Ansicht nach nur für unsere Odyssee gedichtet worden sein. Wenn aber der Verfasser seine Annahme von „Nachdichtern“ oder „Redaktoren“ damit begründet, daß ein schaffender Dichter es in der Hand habe, so zu erfinden und zu gestalten, daß Unzuträglichkeiten vermieden werden, so ist dem entgegen zu halten, daß solche „Unzuträglichkeiten“, die wir gewöhnlich als „Widersprüche“ bezeichnen, sich bei antiken und modernen Dichtern finden, wofür ich auf Nutzhorn, auf Rothes bekanntes Programm, auch auf Cauer „Grund-

fragen“ verweise. Wir können uns aber die Sache auch so denken, daß der Dichter sein eigener „Nachdichter“ war, d. h. daß er ein ursprünglich einfacheres Werk selbst erweiterte, oder auch, daß er zwar den Plan des Ganzen einheitlich konzipiert hatte, bei der Ausarbeitung aber nicht geradlinig vorging, sondern, wie es z. B. auch Dramatiker machen, daß sie einzelne große Szenen, die ihr besonderes Interesse erregen, zuerst ausführen und sich daher nachher zuweilen in größere oder kleinere Widersprüche verwickeln (vgl. meinen kleinen Aufsatz „Zur Entstehung der Odyssee“, *Gymnasium*. Jahrg. XXIV, Nr. 10).

§ 3. Chronologie und Doppelhandlung. Von der Reise des Poseidon und dem offiziellen Zeitmaß einer solchen Opferreise ausgehend, berechnet der Verfasser, daß Poseidon am Tage vor der Götterversammlung zu den Äthiopen abgereist sei, und da er zu beiden Äthiopen gegangen sei und 24 Tage bei ihnen verweilt habe, sei er am 24. Tage, auf der Rückreise begriffen, dem Odysseus begegnet. Dies sei der 23. Tag der Odysseushandlung. (Der Verfasser sagt hier, nicht ganz genau, Odysseus habe sechs Tage für die Vorbereitung und 17 Tage für die Reise benötigt; richtiger hieße es: Am zweiten Tage der Odysseushandlung begann er mit dem Bau des Floßes, dieser dauerte vier Tage, also bis zum fünften, am sechsten fuhr er ab, am 18. Tage der Fahrt überraschte ihn der Sturm, das ist also der 23. Tage der Odysseushandlung.) Es ist zuzugeben, daß die chronologische Berechnung des Verfassers scharfsinnig und richtig ist, aber die Schlüsse, die er aus dieser Berechnung zieht, gebe ich nicht zu. Der Verfasser meint, diese Chronologie müsse in der von ihm Parallelodyssee genannten Dichtung ursprünglich gewahrt gewesen sein und konstruiert deshalb für diese folgenden Gang der Handlung: Auf die Götterversammlung folgt sofort die Absendung des Hermes, die Entlassung des Odysseus und seine Fahrt bis zum Sturm. Am 23. Tage der Odyssee, als Poseidon den Odysseus in aller Form aus der Verfolgung entlassen habe (ε 377 bis 381), setzte die Parallelhandlung der Telemachie ein. Aber es entsteht hier zunächst die Frage: Wie denkt sich der Verfasser den Übergang von der Odysseushandlung zur Telemachie? Diese Frage beantwortet der Verfasser erst auf S. 78; ich will hier schon vorgehend bemerken, daß mir dieser Übergang des Dichters nicht würdig erscheint; denn es ist durch nichts motiviert, daß Athene gerade jetzt, nicht früher und nicht später, nach Ithaka geht, sondern nur, damit die Telemachhandlung genau so viel Tage dauere, wie die weitere Odysseushandlung, muß die Telemachhandlung gerade in

diesem Augenblick beginnen. Wie kann ferner der Verfasser einem großen Dichter zutrauen, daß er die Handlung im Moment der höchsten Spannung abbrechen läßt? Es sollen aber zwei Bücher Telemachie eingeschoben werden, und dann soll man wieder zu derselben Situation des Odysseus zurückkehren! Wenn dies wirklich der Gang der Parallelodyssee war, so muß man den „Ordner“, den der Verfasser einen Flickpoeten nennt, loben, daß er diesen Zusammenhang gestört hat. Denn es mußte ihm wie jedem echten Dichter darauf ankommen, die Spannung nicht zu zerreißen. Er setzte deshalb die Telemachie und die Auslandsreise dem Nostos des Odysseus vor. Nun können wir den Odysseus in einem Zuge bis zur Hütte des Eumäus begleiten. Es ist ganz unmöglich, daß einer der Zuhörer während des Vortrages des Sängers — oder auch später ein Leser während der Lektüre des Nostos auch nur einen Augenblick daran gedacht hat, wie viel Tage Telemach nun schon bei Menelaus sitze. Wenn der Verfasser sagt, es sei zweckwidrig, daß Athene früher nach Ithaka gehe, weil durch ihr Eingreifen daselbst die Krisis eingeleitet werde, was zur Folge habe, daß Telemach nun seines Lebens nicht mehr sicher sei, so muß man doch bedenken, daß Athene, wenn ihrem Schützling wirklich Gefahr drohte, in der Lage war, diese abzuwenden, wie dies ja auch tatsächlich geschah. Nach des Verfassers Ansicht hätte sie wohl berechnen sollen, so und so lange Zeit braucht Odysseus, um ein Floß herzustellen, so und so viel Tage braucht er zur Fahrt nach Scheria, dort wird er sich voraussichtlich nur einen Tag aufhalten, und in einer Nacht können ihn dann die Phäaken nach Hause bringen. Wenn Telemach nun die Volksversammlung berufen und dann nach Pylos und Sparta gehen soll, so braucht er — den kürzesten Aufenthalt eingerechnet — sieben Tage. Wenn dann also Vater und Sohn bei Eumäus zusammentreffen sollen, da darf ich nicht früher als am 23. Tage nach Ithaka gehen, um den Telemach gegen die Freier aufzuhetzen. Ja, man könnte nun aber als Gegenfrage aufwerfen: Warum muß denn Odysseus zwei Tage untätig bei Eumäus sitzen? Wenn Athene zwei Tage eher den Telemach besucht hätte, dann wäre er auch zwei Tage eher von der Reise zurückgekehrt und mit dem Vater an dessen Landungstage zusammengetroffen! Ist es nun aber nicht viel schöner, wenn sie, nachdem sie in der Götterversammlung die Hauptsache, nämlich den Entschluß des Zeus, den Odysseus heimkehren zu lassen, erreicht hatte, nun den Teil der Aufgabe, den sie selbst übernehmen wollte, nämlich dem heimkehrenden Helden einen Kampf-

genossen in seinem Sohne zu erziehen, sofort in Angriff nahm mögen auch Hennings, Düntzer und Gesinnungsgenossen diese „Eile“ tadeln!

Darin hat der Verfasser recht, wenn er sagt, daß der Verfertiger der Einheitsodysse die ersten sechs Tage des Nostos denen der Telemachie nicht parallel gedacht hat. Dieses wäre nur denkbar, wenn die zweite Götterversammlung nicht vorhanden wäre. Wenn der Verfasser aber meint, man könne die Tage der Telemachie, von denen nichts erzählt werde, nicht „vergessen“, so ist er im Irrtum, der Ausdruck „vergessen“, den er adoptiert hat, ist unrichtig gewählt. Vergessen kann man nur etwas, was man einmal gewußt hat. Die Verteidiger der heutigen Ordnung der Odyssee behaupten aber, wie gesagt, daß dem Leser diese Zeit gar nicht zum Bewußtsein komme, sondern nur dem nachrechnenden Kritiker. Die Kunst schafft aber nicht für die Kritik! Man vergleiche die treffliche Erörterung über die chronologische Frage bei Kammerer S. 233 ff.

Wenn nun der Verfasser die erzählten Tage der Odyssee und Telemachie zueinander in Parallele stellt und dabei zunächst neun, dann acht, dann sieben parallele Tage herausrechnet, so muß ich die Richtigkeit der Rechnung und den dabei angewandten Scharfsinn zugeben, ohne daß ich mich dadurch für verpflichtet halte, den daraus gezogenen Schluß anzuerkennen von einer dreimaligen Bearbeitung der ursprünglichen Odyssee durch einen „Komponisten“, der sieben parallele Tage schilderte, dann den „Erweiterer“, der jede der beiden parallelen Handlungen um je einen Tag (Odysseus bei den Phäaken, Telemach bei Menelaus) bereicherte und schließlich durch den „Ordner“, der das kunstvolle Gewebe zerriß und „die Unordnung der heutigen Odyssee“ verschuldete. Denn die ganze Kombination des Verfassers beruht auf der Voraussetzung, daß nur die Tage zu zählen seien, von denen etwas erzählt werde, und daß die Übereinstimmung in der Chronologie zu den notwendigen Forderungen gehöre, die seitens eines Dichters der homerischen Zeit unbedingt erfüllt werden müsse. Diese Forderung wird von mir und wohl von jedem unbefangenen Leser Homers für unberechtigt gehalten werden.

§ 4. Die Telemachie und die zweite Götterversammlung. Wenn der Verfasser sich darauf beruft, daß von ihm in dem ersten Teil bewiesen sei, daß die Worte, mit denen jetzt Eumäus in 7 dem Odysseus Mitteilung macht von Telemachs Reise und dem Anschlag der Freier, aus dem Gebete der Penelope in 6

stammten, so habe ich dies in der Besprechung des ersten Teils zurückgewiesen. Mir erscheinen die Worte in Eumäus Munde viel passender als in dem Penelopes, und ich bin der Ansicht, daß das Gebet der Penelope in δ keiner Erweiterung durch die angeführten Verse bedarf. Der Verfasser behauptet nun, dieses Gebet der Penelope habe für die Freierhandlung dieselbe Bedeutung wie das Gebet Polyphems an Poseidon für die Odysseushandlung oder die Anklagerede des Helios in μ 377 ff. für die tragische Ausgestaltung des Schicksals der Genossen des Odysseus. Das ist nur in beschränktem Maße richtig, zunächst ist der Unterschied zu bemerken, daß durch die beiden angeführten Beispiele, das Gebet an Poseidon und die Anklagerede des Helios, ein positiver Eingriff der Gottheit in das Schicksal der Menschen, des Odysseus und seiner Gefährten, stattfand, während das Gebet der Penelope nur negativ wirkte, insofern der Mordplan der Freier nicht zur Ausführung kommen konnte. Der zweite wesentlichere Unterschied ist der, daß an den beiden verglichenen Stellen der Frevel gegen die Gottheit selbst verübt wurde, seitens des Odysseus in dem Frevelwort gegen Poseidon, seitens der Gefährten, indem sie sich an den Rindern des Helios vergriffen. Aber wie beweist denn der Verfasser, daß es homerischer Brauch sei, daß Athene auf das Gebet hin vor Zeus treten und ihm den Frevel berichten müsse? Doch zugegeben, daß dies wirklich homerischer Brauch sei, so geschieht dies ja, aber freilich, wie der Verfasser betont, nebenher in ϵ 1 ff. Der Verfasser meint wohl, daß sofort nach dem Gebete der Penelope Athene vor Zeus treten müsse, und doch läßt er auf S. 68 sie damit noch warten, bis die Freier in See gegangen waren! Wäre es denn nicht richtiger gewesen, wenn sie sofort, noch ehe die Freier in See gegangen waren, Zeus ihre Meldung gemacht hätte? Dann hätte Zeus ja die Freier noch an ihrem Vorhaben hindern können! Abgesehen davon, daß der Verfasser in δ eine Umstellung der überlieferten Verse vornimmt, bekommen wir durch seine Forderung die eigentümliche Tatsache, daß Athene mitten in der Nacht vor Zeus hintritt. Nicht einmal in der Nacht hat Zeus Ruhe!

Im folgenden spricht der Verfasser von der zweiten Götterversammlung. Er erkennt selbst den Mut und die Konsequenz von Blass und Zielinski an, die auch dieses „Machwerk“ als homerisch verteidigen. Ich gestehe ganz offen, daß ich mich diesen anschließe und bemerke, daß auch Rothe es als homerisch ansieht. Wenn der Verfasser behauptet, daß die Götterversammlung in α die sofortige Entsendung des Hermes zu Kalypso, die in ϵ die sofortige Ent-

sendung der Athene zu Telemach zur Folge haben müsse, so hat er im Prinzip recht, aber der Dichter konnte das Prinzip nicht befolgen, weil es die Ökonomie des Gedichts nicht zuließ. Auf die Götterversammlung in α konnte er deshalb nicht sofort die Entsendung des Hermes folgen lassen, weil er auf die Entsendung des Hermes den ganzen $\nu\acute{o}\tau\omicron\varsigma$ folgen lassen und diesen nicht an einer Stelle durch die Telemachie unterbrechen wollte. Deshalb mußte er die Telemachie dem Nostos vorausschicken. In ϵ konnte die sofortige Entsendung der Athene zu Telemach deshalb nicht erfolgen, weil jetzt eben erst der $\nu\acute{o}\tau\omicron\varsigma$ folgen sollte. Die Götterversammlung in ϵ hat den Zweck, zwischen der vorausgeschickten Telemachie und dem nachfolgenden $\nu\acute{o}\tau\omicron\varsigma$ den Übergang zu bilden. Mag dieser Übergang dem Dichter nicht vollkommen geglückt sein, als Absicht des Dichters ist daran festzuhalten, und dabei müssen wir uns beruhigen. Der Verfasser tadelt an der zweiten Götterversammlung, daß Athene die Olympe in α völlig ignoriert. Das ist richtig, aber Zeus selber weist ganz unzweifelhaft darauf zurück, ϵ 23 f. Wir müssen also höchstens fragen, warum Athene nicht auf die Götterversammlung in α zurückweise. Kammer erklärt die Schwierigkeit so, daß $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ in α überhaupt nicht eine sofortige Entsendung des Hermes bezwecke, aber ich kann diese Auslegung nicht gut heißen, obwohl durch sie die Schwierigkeit der zweiten Götterversammlung am leichtesten gelöst würde. $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ bedeutet hier nach dem $\epsilon\iota$ des Vordersatzes „demnach“. Dann entsteht aber die Frage: Ist denn nun nicht Athene — und mit ihr der Dichter — zu tadeln, daß sie sich gar nicht darum kümmert, daß Hermes auch wirklich sofort abgesandt werde. Meiner Ansicht nach ist die Göttin und der Dichter von diesem Vorwurf freizusprechen. Die Göttin glaubte die Sache des Odysseus in guten Händen, und der Dichter wollte sie jetzt auf einem anderen Schauplatz, in Ithaka, beschäftigen. An die Sendung des Hermes wollte er aber den Nostos des Odysseus anschließen und ihn ohne Unterbrechung bis zur Landung auf Ithaka fortführen. So ist auch der Dichter entschuldigt, wenn er die Göttin nicht sofort am Tage nach ihrer Rückkehr aus Ithaka sich nach der Ausführung ihrer Vorschläge erkundigen läßt. Die Ökonomie des Ganzen ließ es nicht zu. Auf die andere Frage, deren Beantwortung notwendig erscheint, nämlich weshalb Zeus den Hermes nicht sofort absendet, gibt Nitzsch, Anmerk. S. 5, Antwort: „Die mit Rücksicht auf Poseidon nur laue und scheue Teilnahme, welche Zeus für Odysseus hat, läßt es sehr wahrscheinlich finden, wenn die Maßregel, welche

Athene gleich nach jener Bewilligung angab, nicht sofort ausgeführt wurde“. Aber weshalb beruft sich Athene nicht auf die Worte des Zeus in α ? Dafür läßt sich ein ganz plausibler Grund denken: Hätte sich Athene geradezu über die Saumseligkeit des Zeus beklagt, so hätte solche tadelnde Erwähnung möglicherweise das Gegenteil von dem zur Folge gehabt, was sie erstrebte. Zeus hätte vielleicht, ärgerlich über den Tadel, seine ursprüngliche Absicht, den Odysseus jetzt glücklich heimkehren zu lassen, aufgegeben und in dem Dilemma zwischen Poseidon und Athene sich auf Poseidons Seite gestellt. Immerhin lag aber doch ein unausgesprochener Vorwurf in den Worten 13—17. Und ich halte es für eine besondere Feinheit, wie der Dichter den Zeus antworten läßt. Er antwortet so, daß man sieht, daß er die versteckte Anspielung verstanden hat, aber doch auch, als sei er sich keiner Schuld bewußt. Er sagt nicht: „Ich habe dir ja versprochen, daß Odysseus die Freier bestrafen soll“, sondern: „Du hast ja selbst den Vorschlag gemacht, daß Odysseus die Freier bestrafen soll“ (also kannst du ja doch deswegen ganz ruhig sein). Wenn schließlich der Verfasser meint, der Text von ϵ bis Vers 18 entbehre jedes klaren Zusammenhanges, so ist der einzige Anstoß, den ich sehe, der Ausdruck κῆδεα in Vers 5. Das Wort muß hier etwa den Sinn „trauriges Geschick“ haben und dazu kann man dann auch rechnen, daß seine Untertanen, denen er doch ein gütiger Herrscher gewesen war, jetzt seiner ganz vergessen zu haben scheinen. Daß die Verse zum Teil sich auch in anderen Büchern finden, ist meiner Ansicht nach kein schlimmer Anstoß. 1 und 2 gibt selbst Hennings als gemeinsames Vergut zu; ϵ 4 ist aus zwei formelhaften Stücken zusammengesetzt. ϵ 7 ist formelhaft, ϵ 8—12 = β 230—234. Niemand wird leugnen, daß die Stelle hier ganz gut paßt. Hennings Frage, was es Athene und die Götter angehe, daß des Odysseus' Mannen ihres Königs vergessen haben, ist abgeschmackt. Im Vers 13 ist allerdings das κείται vielleicht nicht so passend gebraucht wie in der Originalstelle, wo es von einem Kranken gebraucht wird. Aber ist es nicht denkbar, daß der Dichter diesen Ausdruck an dieser Stelle, ich will nicht sagen gewählt, aber hat stehen lassen, weil er damit die Hilflosigkeit des Odysseus bezeichnen wollte. Wie der Kranke hilflos daliegt, so kann sich Odysseus nicht selbst helfen. Vers 14—17 sind = δ 557—560. Die Schilderung der gleichen Situation hat die gleichen Verse veranlaßt.

Der Verfasser hält also nur ϵ 18—27 für original. In der Beurteilung der Verse der zweiten Götterversammlung ist der Ver-

fasser nicht konsequent. Er hätte auch 18—27 als ein aus formelhaften oder entlehnten Versen zusammengesetztes Stück ansehen müssen, wie Hennings dies tut. Aber auch er brauchte diese Verse, um ein von ihm erfundenes „Zwischenaktsgespräch“ zwischen Athene und Zeus stattfinden zu lassen. In den von dem Verfasser als Eingang vorausgeschickten Versen soll nach der Ansicht des Verfassers Athene an Zeus eine Forderung gestellt haben, die dieser nicht erfüllen wollte oder konnte, nämlich τίται δὴ λαοὺς Λαερτιάδων Ὀδυσῆος. Wie denkt sich denn der Verfasser diese Strafe des Zeus? Etwa daß Zeus das Schiff der Freier untergehen lassen solle? Aber ist denn aus Vers ε 23 f. eine Ablehnung einer solchen Forderung herauszulesen?

Nach diesem „Zwischenaktsgespräch“ begab sich Athene sofort nach Sparta ο 1. Wenn der Verfasser sagt, gegenwärtig verstehe man nicht, warum sie nicht sofort etwas für Telemach tue, so ist die Antwort sehr einfach: Weil es nach der Ökonomie des Dichters nicht angängig war, jetzt die Heimreise des Telemach anzuknüpfen. Ferner ist es dem Verfasser auffällig, daß Athene erst mitten in der Nacht nach Sparta kommt, obwohl sie schon am Morgen v 440 von Ithaka fortgegangen ist. Hierüber ist zu vergleichen Altendorf, Ästhet. Komment. zur Odyssee, S. 25. „Auch diese Härte war beim Einzelvortrag der Erzählung von der Abreise Telemachs aus Sparta nicht zu merken; und auch beim Vortrag der ganzen Odyssee wurde sie vielleicht verdeckt dadurch, daß der vorhergehende Gesang mit einem Abend schließt, so daß es dem Hörer hier so vorkommt, als sei Athene erst in der auf diesen Abend folgenden Nacht nach Sparta gekommen“. Cauer scheint nach seinem Kommentar, Heft 3, S. 37, die Sache anders aufzufassen: „Nachdem Athene den Odysseus verlassen hat, kommt sie noch am frühen Morgen des 35. Tages nach Sparta zu Telemach“. Wie die Deutung auch sei, derartige Widersprüche sind von geringer Bedeutung.

Nun zieht der Verfasser noch einen andern — diesmal allerdings nur durch seine eigene unrichtige Interpretation entstehenden — Widerspruch heran, nämlich daß Iphthime δ 826 der Penelope mitteile, Athene sei um Telemach beschäftigt ἄμα ἔρχεται, während diese erst einige Stunden später ε 1 ff. vor Zeus tritt und von diesem den Auftrag erhält, sich des Jünglings anzunehmen. Das πομπὸς ἄμα ἔρχεται ist meiner Ansicht nach so zu verstehen: Wenn Telemach auf der Reise sein wird, dann wird er einen πομπὸς haben. Daß Athene aber erst die Aufforderung zum Geleite

des Telemach seitens des Zeus abwarten müsse, daß sie also die Iphthime nicht vor dem „Zwischenaktsgespräch“ habe absenden können, das dürfte der Verfasser wohl niemand glaublich machen!

Der Verfasser stellt also folgende Verse zusammen:

1. δ 306—794 mit der Ergänzung von Penelopes Gebet.

2. δ 842—847 Abfahrt der Freier.

3. ε 18—27 mit der Ergänzung des Anfangs: Athene vor Zeus. Zwischenaktsgespräch.

4. δ 795—841 Sendung der Iphthime.

5. ο 1—55 Athene ruft Telemach aus Sparta ab.

Hier müßte der Verfasser meiner Ansicht nach, um seine Darstellung zu rechtfertigen, folgende Fragen beantworten: 1. Warum geht Athene nicht sofort nach dem Gebet zu Zeus, sondern wartet erst die Abfahrt der Freier ab? 2. Warum kann Athene die Iphthime nicht schon vor dem Gespräch mit Zeus absenden?

Was nun das „unerwartete“ Resultat dieser Zusammenstellung angeht, nämlich daß jetzt der sechste Tag der Telemachie vollständig ermittelt sei, so meine ich, daß dies doch auch in der heutigen Odyssee der Fall ist, die Szenen in Ithaka in δ spielen ja am sechsten Tage, während Telemach bei Menelaos sitzt. Nicht den sechsten Tag mußte der Verfasser erweisen, sondern daß Telemach ursprünglich schon nach einer Nacht von Sparta wieder abgefahren sei, daß also die ursprüngliche Parallelhandlung nur sieben Tage gedauert habe. Aus ρ 120 und 148 kann man das doch wohl nicht schließen. Auch Hennings, den der Verfasser zitiert, scheint dieses nicht daraus zu schließen; denn er sagt S. 101: „Nachdem er (Telemach) am Abend angekommen war, hat ihn gleich am folgenden Morgen Menelaos gefragt, das wird hier durch αὐτίκ' ἔπειτα wiedergegeben“.

Der Verfasser meint, in der erweiterten Parallelodyssee habe sich ο 1—55 an δ 841 angeschlossen. Nach S. 71 reichte die Telemachie des Erweiterers bis ο 300. Man hat sich wohl zu denken, daß dann die Fortsetzung des Nostos mit der Landung des Odysseus auf Scheria folgte. Der Ordner habe dann, um ε—ζ einzuschieben, einige Umstellungen vorgenommen und ε 1—16 hinzugetan. Wenn der Verfasser sagt, daß die bedeutende Erweiterung des Nebengedichts einen weiteren Schritt zur Selbständigmachung bedeutete“, so ist mir nicht klar, was er damit meint. Richtig wäre der Satz nur dann, wenn der letzte Bearbeiter der Odyssee das Nebengedicht völlig selbständig gemacht hätte, das ist aber doch nicht geschehen, im Gegenteil, wenn er auch die Telemachie dem Nostos

vorausgeschickt hat, so hat er sie doch durch den Einschub von Telemachs Rückkehr aus Sparta zwischen den Nostos und die Tisis und die vielen Rückbeziehungen auf Telemachs Reise und den Hinterhalt der Freier, wie sie sich heute in der Tisis finden, in die Haupthandlung verwoben. Wenn der Verfasser meint, der λόχος, der ein Motiv der Nebenhandlung gewesen sei, sei durch den Ordner zu einem erregenden Moment der Haupthandlung geworden, so sehe ich darin keine „Konfusion“, sondern einen feinen Kunstgriff des Dichters, der auf diese Weise von der Nebenhandlung zur Haupthandlung überleitet, und ich kann Blaß nur beistimmen, wenn er den Zusammenhang zwischen Telemachie und Nostos ganz wundervoll findet.

Im folgenden stellt der Verfasser die Tätigkeit der Athene als Lenkerin der beiden Parallelhandlungen zusammen, eine Zusammenstellung, die sich wie eine Art Tagebuch der Göttin ausnimmt. Hier entsteht aber die Frage: Bedurfte es der persönlichen Gegenwart der Göttin zu folgenden Tätigkeiten: 1. ε 382 Besänftigung der Winde. 2. ε 491 Versenkung des Odysseus in Schlaf. 3. ζ 112 Ablenkung des Balles der Nausikaa. 4. ζ 229 Verschönerung des Odysseus. 5. η 14 f. Ausbreitung des Nebels um Odysseus?

Wie steht es denn nun mit dem Weichen des Nebels in η 144? Dieses kann ja auch nur von Athene gewirkt werden, dazu ist aber ihre persönliche Gegenwart nicht nötig, da sie erst vor wenigen Augenblicken Scheria verlassen hat und nach Marathon und Athen gegangen ist. (Dieser Gang ist übrigens in dem Tagebuch nicht erwähnt, vielleicht weil der Verfasser die Verse für interpoliert ansieht.) Da das Gebet der Penelope erst am Abend des sechsten Tages stattfindet, so entsteht die Frage: Wo war Athene an diesem Tage? Der Verfasser sagt: „Am sechsten Tage ist die Göttin nicht in Scheria, weil sie sich um den Sohn bemüht“. Diese Bemerkung ist ganz unrichtig, da Athene erst spät am Abend in Aktion tritt und zu Telemach erst spät in der Nacht, näher dem Morgen des siebenten als dem Abend des sechsten Tages, zu Telemach kommt. Wenn der Verfasser vermutet, daß Athene deshalb nichts von der Ankunft seines Vaters in Ithaka sage, weil er in demselben Augenblicke erst dorthin gebracht werde, so finde ich den Grund dafür ganz wo anders: Der Dichter wollte sich die wundervolle Erkennungsszene zwischen Vater und Sohn nicht entgehen lassen.

Ich bin der Ansicht, daß der Dichter an eine persönliche Gegenwart nur dann gedacht hat, wenn er die Göttin in einer

menschlichen Gestalt auftreten oder sich in ihrer göttlichen Gestalt offenbaren läßt. So nehme ich eine persönliche Gegenwart nur für folgende Situationen an:

1. Tag: Als Mentos in Ithaka.

2. Tag: Als Mentor β 268, als Telemach β 383 (übrigens von dem Verfasser in dem Tagebuch vergessen). Nachtfahrt nach Pylos als Mentor.

3. Tag: Als Mentor in Pylos.

Nachts erscheint sie der Nausikaa als Traumbild ζ 2.

4. Tag, abends: Als Wasserträgerin auf Scheria η 14. Entfernung nach Marathon.

5. Tag, morgens: Als Herold des Alkinoos θ 7.

Nachmittags als Beifall spendender Zuschauer θ 193.

Durch den Anschluß von \omicron 1 an δ 795 entsteht der Widerspruch, daß die Göttin Telemach abrufft, bevor sie Odysseus gesprochen, zu dem sie doch sagt: Warte, bis ich deinen Sohn hole. Zielinski, den der Verfasser zitiert, meint, daß der in \omicron 1 ff. erzählte Tag eigentlich dem in der zweiten Hälfte von ν geschilderten parallel sei. Dies scheint auch die oben erwähnte Ansicht Cauers zu sein. Die Möglichkeit dieser Auffassung ist zuzugeben, ich würde dann aber nicht mit dem Verfasser eine Textesänderung in ν vornehmen, sondern mit Cauer und Altendorf einen Widerspruch konstatieren, der aber dem Hörer wahrscheinlich gar nicht zum Bewußtsein kam. Es fragt sich, ob die Konjektur des Verfassers, an Stelle von ν 412/13 den einen Vers einzusetzen:

ᾄφρ' ἄν Τηλέμαχος κ' ἔλθῃσι, τὸς φίλος υἱός (\omicron 337, ϵ 361)

Beifall verdient oder nicht. Ich meine, durch die Absicht, Telemach von Sparta abzurufen, deutet Athene zugleich an, daß sie ihn auch auf der Heimfahrt beschützen werde. Zuzugeben ist allerdings, daß, wenn die von dem Verfasser vorgeschlagene Lesart überliefert wäre, man keinen Grund hätte, sie zu ändern.

Eigentümlich ist nun, wie der Verfasser eine erst von ihm selbst geschaffene Schwierigkeit behandelt! In dem nächtlichen „Zwischenaktsgespräch“ zwischen Athene und Zeus spricht dieser von der Rache des Odysseus an den Freiern, die ja Athene selbst ersonnen habe. Den Plan zu dieser Rache aber läßt der Verfasser die Athene erst in der von ihm für den Anfang der Tisis erfundenen Götterversammlung aussprechen. Hier wendet er, um diese Inkongruenz als geringfügig erscheinen zu lassen, ein Mittel an, das er, wenn es von den Verteidigern der Einheitsodyssee angewandt würde, sicher schwer tadeln würde, nämlich: „Man kann diese In-

kongruenz nicht leicht kontrollieren, weil sie zwischen nebeneinander stehenden Dichtungen bestand“. Meiner Ansicht nach sind die Worte des Zeus auf die Götterversammlung in α zu beziehen.

§ 5. Eingang des Nostos. Der Verfasser stimmt Wilamowitz bei, daß in dem Eingang des Nostos die Äußerung über Ägisthus ungehörig sei, weil sie nur auf die Telemachie gemünzt sein könne. Diese Ansicht halte ich nicht für richtig. Diese Verse haben gar keine Beziehung zur Telemachie, sondern sollen nur Athene Gelegenheit geben, Odysseus zu Ägisth in Gegensatz zu stellen.

Der Verfasser läßt die Verse α 88—95 stehen, weil ja die Telemachie in der Parallelodyssee enthalten war. Wenn er behauptet, daß Athene von der Bestrafung der Freier sprechen müßte, wenn ihre Worte mit Bezug auf die jetzt vorausgehende Orestes-Parallele gedichtet worden wären, so faßt der Verfasser die Worte des Zeus über Ägisth und Orestes falsch auf; nicht um eine Parallele zwischen Orestes und Telemach oder auch nur zwischen Orestes und Odysseus als Rächer der Freier handelt es sich, sondern um den Gegensatz zwischen Ägisth und Odysseus. Auch das Proömium faßt der Verfasser unrichtig auf. Der Verfasser meint, der Frevel an den Rindern des Helios, der Untergang der Gefährten $\alpha\upsilon\tau\omega\nu\ \gamma\alpha\rho\ \sigma\phi\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\eta\sigma\iota$ usw. sei erwähnt, um „den König rein zu waschen“. Bemerkenswert ist daß der Verfasser „gern vergißt“, daß der Frevel an den Rindern des Helios nur den Untergang des letzten Schiffes und seiner Mannschaft verschuldet hat, während die anderen elf bekanntlich von den Lästrygonen zerstört wurden, er „vergißt“ auch, daß Odysseus nicht ganz unschuldig ist an dem Tode der von Polyphem verzehrten Genossen. Sollte dies etwa auch noch in dem Proömium erwähnt werden? Dann würde es schließlich zu einem Summarium, wozu es Bekker bekanntlich machen wollte. Der Verfasser „versteht es nicht“, warum das Proömium, wenn es für die Gesamtheit der Odyssee gedichtet worden wäre, nicht auch gleich den Untergang der Freier behandelt, und meint, davon hätte hier die Rede sein müssen, wenn es sich um das Proömium der Gesamtodyssee handelte. Aber das Proömium soll gar nicht weder ein Summarium noch eine tendenziöse Einleitung sein, sondern es soll einfach den Hörer auf das eigentliche Gedicht spannen, und das wird durch das Proömium der Odyssee in vollkommenem Maße erreicht (vgl. meinen Aufsatz, „Zu Odyssee α 1—31“ in der Zeitschr. d. österr. Gymn., Jahrg. 1908, S. 865). Auch wie der Verfasser an den Versen 16—21 Anstoß nehmen kann, verstehe ich nicht. Ich

nehme die Auslegung Aristarchs an, dann sind die Verse ganz leicht verständlich (s. a. a. O. S. 881). Der Verfasser fragt dann, welche Fortsetzung die in α 1—27 vorliegende Erzählung, die sich ausschließlich mit der Erlösung des Dulders aus dem Exil befaßt und zunächst nur Mitleid mit ihm erregen will, gehabt habe, und sieht diese in den Versen ϵ 5—7. Dann läßt er α 48 folgen. Der Verfasser rühmt, daß durch seine Änderung eine einfache und klare Entwicklung, einheitlich in Gedankengang und Stimmung, hergestellt sei. Wenn man aber den Eingang seiner Götterversammlung mit dem überlieferten vergleicht, so wird man nicht umhin können, jenem das Prädikat „dürftig“ zu geben. In der überlieferten Götterversammlung erhalten wir ein Bild von der wunderbaren Kunst des Dichters, mit der er es verstanden hat, das Eintreten Athenens für ihren Schützling zu motivieren. Wir finden die Götter, wie alltäglich, in dem Palaste des Zeus beisammen. Ist es nicht überaus passend, daß der Dichter zuerst dem Göttervater das Wort gibt? Ist es ferner nicht überaus passend, daß der Göttervater zuerst ganz allgemein von der Ansicht der Menschen über ihr Unglück spricht und dann den allgemeinen Satz, wie es auch gewöhnlich geschieht, durch ein bestimmtes Beispiel belegt? Wie wunderbar zeigt sich hier neben der strafenden Gerechtigkeit der Götter ihre Vorsehung, indem sie den Sünder vor der Sünde warnen? Ist es nicht auch passend, daß nicht Zeus sofort von Odysseus anfängt, wie ein Kritiker verlangt, sondern daß erst seine besondere Gönnerin Athene die Rede auf ihn bringt?

Einen höchst eigentümlichen Schluß macht der Verfasser: Wenn der Ordner für seinen Cento in ϵ jene drei zu α gehörigen Verse (was erst noch zu beweisen ist), verwendet hat, so müssen sie bis dahin in α gestanden haben, sonst hätte er sie nicht zur Verfügung gehabt! Als wenn der Ordner diese drei Verse nicht auch aus sich hätte schaffen können! Der Schluß müßte, wenn er gelten sollte, vielmehr so lauten:

1. Der Ordner kann keine Verse selbständig schaffen.
2. Eine Götterversammlung, in der Athene das Mitleid der Götter für Odysseus erregen will, kann nur im Eingang des Nostos gestanden haben.
3. Also hat der Ordner diese Verse aus einer Götterversammlung im Eingang des Nostos entlehnt.

So müßte der Verfasser erst die Zulässigkeit der *propositio maior* und *minor* beweisen, ehe der Schlußsatz alt gültig anerkannt werden kann.

Die Verse α 88—95 schreibt der Verfasser, wie schon erwähnt, der alten Parallelodyssee zu. Schwierigkeiten machen ihm aber die Verse 93—95, die von der Reise handeln; er wiederholt hier die alten Ausstellungen, die schon Hennings, Hartel u. a. gemacht haben. Er meint, es finde sich in der Dichtung nirgend eine annehmbare Begründung der Reise, und behauptet, ein sehr nahe liegender und einleuchtender Grund sei der gewesen, daß Telemach, sobald er den Freiern entgegengetreten, seines Lebens gar nicht mehr sicher sei, das schon vorher bedroht gewesen sei! Aus welchen Stellen der Verfasser herausliest, daß Telemachs Leben schon vorher bedroht gewesen sei, weiß ich nicht. Doch wohl nicht aus den besorgten Worten der Eukleia β 367 oder den Worten Telemachs α 251, die natürlich nur ein starker Ausdruck der Verzweiflung sind. Hier beurteilt der Verfasser den Charakter der Freier ganz falsch! Wäre Telemach nach der Volksversammlung in Ithaka geblieben, so wäre ihm nichts von den Freiern geschehen. Das gerade Gegenteil von der Annahme des Verfassers ist richtig: Die Reise wurde nicht unternommen, um Telemach einer Gefahr zu entziehen, sondern sie brachte ihn erst in Gefahr. Denn nun sahen die Freier, daß es ihm ernst sei mit seinem Auftreten gegen sie und daß er ihnen doch gefährlich werden könne.

Wenn der Verfasser, wie schon oben bemerkt, sich rühmt, daß der ganze von ihm hergestellte Eingang des Nostos klar sei und einheitlich im Gedankengang und in der Charakterzeichnung, so finde ich die letztere in dem überlieferten Text schöner. Dem Zeus gebührt das erste Wort, Athenes Klugheit tritt deutlicher hervor, wenn wir sehen, wie geschickt sie die Gelegenheit benützt, um die Rede auf Odysseus zu bringen. Ihr Eifer für ihren Schützling zeigt sich darin, daß sie sofort eilt, den von ihr übernommenen Teil der Aufgabe auszuführen. Auch die Charakteristik des Zeus ist vortrefflich. Er kann sich der Gerechtigkeit von Athenes Gründen nicht verschließen, er möchte auch seiner Lieblingstochter einen Gefallen tun, er schiebt auf Poseidon die Schuld an dem Unglück des Odysseus, aber er fürchtet ihn, und wenn er auch sagt $\mu\epsilon\theta\eta\sigma\epsilon\iota$ usw., so klingt das Wort nicht sehr mutig, und er sucht sich selbst Mut zu machen dadurch, daß er betont, daß Poseidon gegen die Gesamtheit nichts werde ausrichten können, darum $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu$ und $\omicron\iota\omicron\varsigma$ an betonten Versstellen und $\omicron\iota\omicron\varsigma$ außerdem am Ende der Rede. Hier hat der alte Nitzsch den Charakter des Zeus besser erkannt als der Verfasser. Aus der Furcht vor Poseidon erklärt sich, daß er mit der Entsendung des Hermes zögert, bis

ihn Athene zum zweiten Male an Odysseus' Leiden erinnert. Wenn man ferner fragt, ob der dramatische oder der von dem Verfasser gewünschte und in die Szene hineingebrachte epische Charakter gerade der Einleitungsszene angemessener sei, so entscheide ich mich für das erste; durch die dramatische Lebendigkeit wird die Handlung in Fluß gebracht und die Spannung des Hörers erhöht.

Wenn der Verfasser hinsichtlich der Stellung der Telemachie und des Nostos behauptet, die Reise des Odysseus sei wegen ihrer längeren Dauer vordringlich, so verweise ich hiergegen auf die vortrefflichen Worte Kammers S. 231. Über den zweiten Grund, daß durch Athenens voreiligen Gang nach Ithaka die Krisis zu früh eingeleitet werde, habe ich schon oben gesprochen.

Der Verfasser geht dann zu der Stelle über, an der die Telemachie in den Nostos eingeschoben war. Er meint, die Verse ε 382—387 seien jetzt störend, weil sich das weitere, mit Todesgefahren verbundene Herumtreiben des Odysseus auf dem Meere nicht mit dem Eingreifen der Athene vertrage. Aber mir scheint dieses übertriebener Kritizismus, denn nicht einmal Hennings findet hier einen Widerspruch. Solange der starke Nordwind wehte, der notwendig war, damit Odysseus an das Land der Phäaken getrieben würde, gingen die Wogen hoch, und wenn auch wirklich keine Gefahr mehr vorhanden war, so konnte er doch immer noch Gefahr fürchten. Der Verfasser meint nun, daß ein Nachdichter — genauer gibt er nicht an, ob es der Komponist oder der Erweiterer war — diese Verse eingeschoben habe, um den Hörer über das Schicksal des Helden möglichst zu beruhigen, damit dieser für einige Tage sich selbst überlassen werden könne. Daß ich den Einschub der Telemachie an dieser Stelle des Nostos nicht gut heißen kann, ist oben schon ausgesprochen. Eher würde man sich damit einverstanden erklären können, wenn die Telemachie einem mehrtägigen Schlaf des Odysseus parallel gesetzt wäre: denn da wäre der Hörer wenigstens tatsächlich über das Schicksal des Odysseus beruhigt und die Zeit, während der Odysseus schlief, konnte zu einer andern Darstellung benutzt werden, wie dies ja auch in unserer Odyssee während des allerdings nur eintägigen Schlafes des Odysseus auf Scheria und während des Schlafes des Odysseus auf Ithaka geschieht. Bedenklich für die Theorie des Verfassers erscheint es mir, daß er die ἀπόδημία selbst — seine Telemachie führt uns nur bis zu dem Beginne der Reise β 429 — in seiner Parallelodyssee nicht unterbringen kann. Der Vergleich mit der Chryseexpedition des Odysseus in der Ilias scheint mir nicht passend. Diese ist

durchaus nebensächlich und nimmt heute noch nicht 60 Verse ein, während die ἀποδημία doch ein integrierender Teil der Telemachie ist und den Hörer auch viel mehr interessiert. Die Erzählung, die Telemach von der Reise in ρ 108—149 gibt, würde doch nur recht dürftig sein, gerade wie wenn wir an Stelle der Apologe und der Phäakis nur die kurze Rekapitulation in ψ 310—341 hätten.

Über die eigentümliche Kombination des Verfassers, daß der Komponist die λόχος-Szene in die Tisis hineingedichtet habe, als er die Ithakaszenen der alten Odyssee von dort fortnahm, verweise ich auf die Rezension des I. Teils. Auch Rothe in seiner Rezension des I. Teils in den Jahresberichten des Berliner Philologischen Vereins sagt, er glaube nicht, daß der von dem Verfasser hergestellte Eingang der Tisis bei irgend jemand Gefallen finden werde.

Sonderbar ist auch die Meinung des Verfassers, daß es zur Zeit der Parallelodyssee sozusagen zwei Odysseen gegeben habe, eine der Phäakis und eine der Telemachie, die beide den Anfang und das Ende gemeinsam gehabt hätten, aber im Mittelstück auseinander gegangen seien. Die Odyssee der Phäakis ging nach ε 387 zu α 103 über und lenkte dann nach β 429 wieder zu ε 388 zurück, und gab dann den Nostos mit der Phäakis und den Apologen und die Tisis. Die Odyssee der Telemachie ging auch nach ε 387 zu α 103 über, ließ aber die Auslandsreise folgen und leitete durch die Ankunft des Telemach bei Eumäus zur eigentlichen Tisis über. In dieser Odyssee der Telemachie wurde ψ 310 statt der kurzen die ausführliche Erzählung über die Irrfahrten vorgetragen, die ι 39 ff. steht. Leider hat der Verfasser nicht ausdrücklich angegeben, wo der λόχος in beiden Odysseen seine Stelle hat. Wenn ich ihn recht verstehe, soll er in der Tisis stehen, die geheime Beratung unter dem Ölbaum deckend. Kommt denn aber diese überhaupt in der Odyssee der Telemachie, die auf den νότος des Odysseus verzichtet, vor? Bemerkenswert ist bei der Odyssee der Phäakis, daß die ἀποδημία ganz außerhalb steht und wir an Stelle derselben nur die kurze Inhaltsangabe in ρ 108—149 haben. Bei der Odyssee der Telemachie verlieren wir die schönen Phäaken-szenen und ich zweifle sehr, ob die Apologe nach dem Wiederfinden der beiden Gatten noch ein solches Interesse habe als in der Ruhepause der Leiden in dem Märchenlande der Phäaken, wo der Hörer durch die Schilderung des Märchenlandes selbst für die märchenhaften Erzählungen vorbereitet ist.

Der Verfasser gibt hinsichtlich der ἀποδημία noch eine dritte Möglichkeit an, daß sie zwischen Nostos und Tisis gestanden habe. Aber soll man sich etwa denken, daß in der kurzen Pause des Schlafes des Odysseus, die in der jetzigen Odyssee durch die Bestrafung der Phäaken schon ausgefüllt wird, die Erzählung von Telemachs Aufenthalt bei Nestor und Menelaus gestanden habe, die jetzt zwei Bücher füllt?

Ich muß gestehen, daß mich keine von den drei Möglichkeiten befriedigt. Wenn diese drei oder eine von ihnen die Vorstufe unserer heutigen Odyssee gewesen sind, so hat meiner Ansicht nach der Ordner, den der Verfasser einen Flickpoeten nennt, ein größeres Verständnis für die Ökonomie des ganzen Gedichts besessen als seine Vorgänger.

§ 6. Der Eingang der Tisis. Der Verfasser meint, daß in dem Eingang der heutigen Odyssee zwei Anknüpfungen an verschiedene Dichtungen vorliegen, an den Nostos des Menelaus und an die Rache des Orestes. Ich verstehe den Ausdruck „Anknüpfung“ nicht. Wenn auch die Odyssee in dem epischen Zyklus sich an den Nostos des Menelaus anschloß, so kann sie doch nicht zur Anknüpfung an diesen gedichtet sein, ebensowenig wie Zielinski recht hat, daß die Rache des Orestes die Veranlassung(!) des Götterrates bilde. Ich halte es nicht einmal für nötig, daß es vor der Abfassung unserer Odyssee Einzellieder über den Nostos des Menelaus über die Ermordung des Agamemnon und die Rache des Orestes gegeben habe. Man könnte sich sehr gut denken, daß der Dichter das, was er über beides erzählt, aus der Volkssage geschöpft habe. Aber wenn es wirklich derartige Lieder gegeben hat, so kann man in α höchstens von einer Anspielung auf die dem Hörer aus diesen Liedern bekannten Tatsachen, nicht von einer Anknüpfung an diese Lieder reden. Gegen Zielinski hat der Verfasser recht, aber Sitzler und Altendorf tadelt er ganz ungerecht, besonders wenn er den von Sitzler aufgestellten Gegensatz zwischen Ägisth als dem Fall eines selbstverschuldeten Untergangs und Odysseus als dem Beispiel eines unverschuldeten Leidens eine „schülermäßige Einleitung a contrario“ nennt. Als wenn die für Schüler aufgestellten Regeln nicht klassischen Mustern entnommen wären! Aber wenn man den überlieferten Versen nicht Gewalt antun will, so kann man die Worte der Athene gar nicht anders auffassen. Der Verfasser gibt die Ansicht der Verteidiger der Eingangsszene unrichtig wieder, wenn er „feststellt, daß hier zunächst Telemachs wegen von Orest gesprochen worden sein soll,

wo die Heimsendung des Odysseus auf der Tagesordnung stehe“. Nicht um Telemachs willen, sondern um des Odysseus willen führt der Dichter den Ägisth ein. So sind natürlich auch die übrigen Vorwürfe des Verfassers gegen die Szene: „Athene geht ja gar nicht auf die Parallele ein, die überdies eine recht gequälte ist, da dem Telemach eine gleiche Aufgabe in Wirklichkeit gar nicht gestellt ist“, hinfällig. Über die Verse α 293—302 habe ich schon in der Rezension des ersten Teiles gesprochen.

Auf S. 82 ff. läßt sich der Verfasser einen methodischen Fehler zu Schulden kommen, den man bei der negativen Kritik öfter findet. Er legt eine überlieferte Szene aus und nennt dann diese „abgeschmackt“; statt nun aber an seiner eigenen Auslegung irre zu werden, schiebt er die „Abgeschmacktheit“ dem Ordner in die Schuhe. Was ist das für eine Charakteristik des Zeus aus der ersten Rede als eines „mild und blutscheu gewordenen und ängstlich auf das Gerede der Leute horchenden Herrschers!“ ὦ πόποι ist hier doch nicht der Ausdruck der Angst, sondern des Ärgers und soll etwa das Beiwort ἀνύμων ein Ausdruck der Sympathie sein, und hat er den Ägisth deshalb warnen lassen, weil er nicht gern bestrafte? Und wenn der Verfasser behauptet, Athene hätte dem Zeus entgegen müssen: „Bedauern verdient nicht Ägisth, sondern Agamemnon, warnen muß man nicht den Ehebrecher und Königsmörder! — Denn nicht Orestes Rache gilt es zu verhindern, sondern eine Ägisthustat unmöglich zu machen“, so zeigt er, daß er die ganze Sendung des Hermes falsch auffaßt. Mir kommt es vor, als verschlösse sich der Verfasser absichtlich dem einfachen Sinn der Worte des Zeus, weil er sie von dieser Stelle entfernen und in den Eingang der Tisis setzen will.

Daß die Worte v. Wilamowitz S. 108: „Stammt etwa auch von ihm (= dem Bearbeiter) die Erwähnung des Agamemnon v 383 wie die des Orestes in der ersten Götterversammlung seinen Zusammenhang mit dem übrigen α beweist?“ eine Bestätigung seiner Annahme sei, halte ich nicht für richtig. Ich lese aus W.' Worten nur heraus, daß er die Stelle in v wie die Götterversammlung in α dem Ordner zuschreibt. Im Gegenteil könnte man W.' Worte als Gegenbeweis gegen die Annahme des Verfassers anführen, nämlich daß Agamemnon in dem älteren Zustande des v nicht erwähnt worden sei. Die Worte, mit denen der Verfasser seine Ansicht gegen Rothe zu verteidigen und diesen zu widerlegen sucht, verstehe ich nicht. Mir scheint R. durchaus im Recht zu sein (vgl. meine Besprechung des I. Teils, die geschrieben war, ehe ich R.'s

Rezension gelesen hatte). Das δὴ „wirklich“ erklärt der Verfasser „wie ich gefürchtet habe“ oder „wie du mir angedeutet hast“ oder beides zugleich. Hier stellt der Verfasser dem Leser gleich zwei Auslegungen zur Wahl, aber keine davon ist richtig! 1. Wie kann er das Geschick des Agamemnon befürchtet haben, wenn er selbst noch gar nichts von der Anwesenheit der Freier wußte? 2. Athene hat in ihrem Bericht über die Freier von einer solchen Absicht derselben nichts angedeutet. 3. Wenn 1. und 2. nicht zutreffend sind, können natürlich auch beide zugleich nicht zutreffen. Die richtige Auslegung von δὴ scheint mir einfach die zu sein, wie man es den Freiern wohl zutrauen kann. Wenn der Verfasser nicht sieht, daß Rothes Satz genau dasselbe enthält wie seine eigene Übersetzung (von der unrichtigen Auslegung des δὴ abgesehen), so will er es nicht sehen und will sich nicht belehren lassen. Denn das ist doch wohl klar, daß Vorder- und Nachsatz in einem konditionalen Satzgefüge miteinander ihre Stelle tauschen können. Ob man sagt: „Ich hätte das Schicksal des Agamemnon gehabt, wenn du mir nicht alles gesagt hättest“ (Verfasser) oder: „Wenn du mir nicht alles gesagt hättest, hätte ich das Schicksal des Agamemnon gehabt“ (Rothe), ist doch ganz gleich: Der Verfasser behauptet, nicht erst der Ordner, sondern schon der Erweiterer habe die λόχoc-Verse aus der Tisis entfernt, weil er sie zur Erweiterung der Telemachie benutzt habe; der Verfasser hätte aber angeben müssen, wie er sich diese Erweiterung im Verhältnis zu der heutigen Odyssee denkt. Er nimmt es also als möglich an, daß der von ihm rekonstruierte Tisiseingang nicht mehr in II B, sondern nur in II A gestanden habe und daß demnach die Möglichkeit vorhanden sei, daß die jetzige Verbindung von Nostos und Tisis schon dem Erweiterer angehörte.

Wenn ferner der Verfasser die Möglichkeit zugibt, daß schon der Erweiterer den vorliegenden Eingang von α geformt habe, aber nicht als Eingang der Odyssee, sondern der von ihm erweiterten und selbständig gemachten Telemachie, so ist mir nicht ganz verständlich, was der Verfasser meint. Der Verfasser hätte genau die Verse in α angeben müssen, die er als Einleitung einer Telemachie des Erweiterers für möglich hält. Nach S. 75 bildeten α 1–27, dann vier Verse, die die Einleitung einer Rede der Athene an Zeus über die κήδεα des Odysseus enthalten (vgl. S. 74), dann α 49–95 den Eingang des Nostos des Erweiterers. Soll man sich nun etwa denken, daß der Erweiterer diesen Eingang mit Ersetzung der vier erwähnten Verse durch α 28–48 (dadurch wurde der heutige

Eingang der Odyssee gewonnen) gebraucht habe, um dann die Telemachie folgen zu lassen, daß also mit anderen Worten der Erweiterer zuweilen die Telemachie auch als selbständiges Gedicht vorgetragen und für eine solche Gelegenheit den heutigen Eingang der Odyssee durch Einsetzung der Verse α 28—48, die er aus dem Eingang der Tisis entnahm, geschaffen und verwandt habe. Ein solcher Gedanke scheint mir aber unmöglich, weil ja gerade die eingesetzten Verse sich gar nicht auf die Telemachie beziehen, sondern auf den Nostos des Odysseus; ich kann mich überhaupt nicht mit dem Gedanken einverstanden erklären, daß die Telemachie jemals ein selbständiges Gedicht gebildet habe, sie ist nur geschaffen, um mit den Nostos und der Tisis ein Gedicht zu bilden.

Zum Schluß sucht der Verfasser einen indirekten Beweis dafür zu erbringen, daß die jetzige Anordnung im Anfang des Gedichts nicht homerisch sei, durch Darlegung der Komposition und des Charakters der Athene. Ich führe aus dieser Darlegung einige Sätze an und überlasse es dem Leser, ob er die Worte und die Handlung ebenso auslegen kann wie der Verfasser: „Die Göttin tritt zunächst schneidig auf“ — „der ängstliche Alte aber möchte offenbar ein Blutbad vermieden haben“ — „sie spielt daher die geschmerzte“ — „Zeus, der keine Tränen sehen kann, lenkt nun ein“ — „Athene ist fort, ehe etwas beschlossen werden kann“ — „dadurch erreicht die hinterlistige Göttin zweierlei: 1. sie entzieht sich dem unangenehmen Auftrag, selbst die Sendung an Kalypso zu übernehmen, 2. es kann nun Hermes nicht als Warner an die Freier gesandt werden, um die ihr am Herzen liegende Rache zu vereiteln“ — „sie läßt auch die Freier durch Telemach warnen, richtet aber alles so ein, daß es doch zu einem Gemetzel kommen muß“ — „sic, die im Olymp auf den Orcestesfall gar nicht eingehen wollte“ — „erfüllt Telemach mit Mordgedanken“. — „Der von ihr instruierte $\nu\eta\pi\omicron\iota\omicron\varsigma$ aber benimmt sich so dummdreist, daß aus der beabsichtigten Warnung eine indirekte Ermunterung der Eindringlinge wird. Nun führt sie ihn zu Schiffe hinweg, und die Freier tun ihr den Gefallen, einen Anschlag gegen das Leben des Königssohnes ins Werk zu setzen. Jetzt ist sie am Ziel und kann mit dieser Tatsache vor die Götter treten. Mit der unschuldigsten Miene, als ob sie nicht selbst in der ersten Versammlung durch ihr Davonlaufen einen Götterentschluß vereitelt hätte, steht sie zum zweiten Male vor den Olympiern, denen sie zunächst wieder vorwimmert, um dann dem Schwächling auf dem Throne entgegenzurufen: Das Königtum ist in Gefahr, die Ithakesier wollen von Odysseus nichts mehr wissen“ usw.

Nachdem der Verfasser eine solche Auslegung von dem ersten Teil der Dichtung entworfen, nennt er diese Entwicklung der Handlung und die Charakterzeichnung ebenso „abgeschmackt wie unwürdig“. Und das soll ein „indirekter Beweis“ sein!

Wer — ich will nicht sagen, mit den Ergebnissen — aber mit der Forschungsart des ersten Teils und der ersten fünf Paragraphen des zweiten Teils einverstanden war, der muß durch diesen letzten Paragraphen geradezu von dem Verfasser abgestoßen werden. Und ich meine, alle, die für die homerischen Gedichte etwas übrig haben, müssen gegen eine solche Methode Front machen.

Weilburg a. d. L.

FRANZ STÜRMER.

Zur pseudo-xenophontischen ἸΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

Die beiden zuletzt erschienenen Arbeiten über die pseudo-xenophontische ἸΑθηναίων πολιτεία von Hofmann und Nistler¹⁾ haben gezeigt, daß man bei Interpretation und Emendation dieser merkwürdigen Schrift auf dem von Kalinka in seiner Prolegomena²⁾ sicher gewiesenen Weg bleiben muß. Nistler hat nämlich noch über Kalinka hinaus (vgl. S. 56 f. und 70) den guten Sinn und Zusammenhang der Schrift in allen Teilen verteidigt. Hofmann in dieser Grundanschauung einzelne Stellen ohne Annahme von Willkürlichkeiten und größeren Lücken nur durch eindringende Kritik und Analyse des Inhalts zu heilen versucht. Zu dieser Kleinarbeit, für die jetzt allein noch Raum bleibt, gehören die folgenden Beiträge, und ich habe mich darin wesentlich nur mit den drei genannten Gelehrten auf der von ihnen gewonnenen Grundlage auseinander zu setzen.

Zuerst nehme ich gleich an der von Kalinka in seinen Text³⁾ aufgenommenen, von Hofmann (S. 35¹⁾ gebilligten Konjektur I 2 <δί>κα<οι> Anstoß, die, so geistreich sie ersonnen ist, doch dem ganzen Inhalt der Schrift widerspricht. Es scheint mir ganz unmöglich, daß ihr Verfasser gesagt haben könne: δικαίως δίκαιοι εἶναι mit vollstem Rechte haben die Armen und der δῆμος den Vorteil vor den Edlen und Reichen. Ein Zugeständnis

¹⁾ G. Hofmann, Beiträge zur Kritik und Erklärung der pseudo-xenophontischen ἸΑθηναίων πολιτεία. Progr. des kgl. Maximilian-Gymnasiums, München 1907.

M. Nistler, Die Gedankenabfolge in der pseudo-xenophontischen ἸΑθηναίων πολιτεία und die Umstellungsversuche. Wiener Eranos z. 50. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. in Graz, Wien 1909, S. 55 ff.

²⁾ E. Kalinka, Prolegomena zur pseudo-xenophontischen ἸΑθηναίων πολιτεία. Wiener Stud. XVIII, 1896, S. 27 ff.

³⁾ Nach dem ich im folgenden zitiere.

in diesem Superlativ von Seite dieses Demoshassers ist ausgeschlossen (vgl. Hofmann S. 10¹). Er verließ damit sofort wieder den Standpunkt, den er I 1 einnahm, wenn er sagte: Die Art der Verfassung lobe ich nicht, weil sie damit das Bessergehen der Gemeinen vor dem der Edlen gewählt haben. Und jetzt sollen sie das Bessergehen — nichts anderes ist ja das πλέον ἔχειν, der Vorteil, die begünstigte Stellung — mit vollstem Rechte haben. Nein, nicht darin ist der Demos im Recht, daß er den Vorteil hat — daher auch nicht δικάως ἔχει (Nistler S. 57), auch das wäre noch zuviel des Zugeständnisses und würde noch den Anschein erwecken, als wolle der Verfasser auf die Vorfrage der Berechtigung des Demos zur Herrschaft überhaupt zurückkommen — sondern darin, daß er den Vorteil, die begünstigte Stellung, die er einmal inne hat, zu erhalten sucht. Ich möchte also glauben, daß ζητεῖ ausgefallen ist, und zwar hinter ἔχειν wegen der Aufeinanderfolge der e-Laute (ε—ει, η—ει). Setzen wir dieses Wort ein, so bleibt der Verfasser auf dem einmal eingenommenen Standpunkte der bestehenden Demokratie und will als erstes Mittel, ihren Bestand zu sichern, eben das zunächst liegende nennen, die Besetzung der einträglichen Ämter mit Gesinnungsgenossen. Denn durch dieses Mittel (I 2, 3), wie durch alle anderen (I 4 πανταχοῦ), durch die sie ihnen materielle Vorteile zuwenden (πλέον νέμουσι), vermehren sie natürlicherweise die Zahl ihrer Anhänger (I 4 καὶ πολλοὶ οἱ τοιοῦτοι γιγνόμενοι τὴν δημοκρατίαν αὔξουσιν). Er beginnt aber damit, daß er jenes erste Mittel, durch das sie ihren Vorteil zu wahren suchen, ein gerechtes nennt. Es scheint¹⁾ ihm gerecht, daß der Demos, der dem Staat die Macht verleiht, doch auch an den Ämtern dieses Staates Anteil hat. Und dann (ἔπειτα I 3) ist es ihm auch nicht zu verwehren, daß er seinen Vorteil zu wahren sucht (πλέον ἔχειν ζητεῖ), indem er die einträglichen Ämter mit seinen Leuten zu besetzen sucht (ζητεῖ ἄρχειν). So meine ich, daß das am Schluß der ganzen Ausführung (I 2, 3) stehende ζητεῖ auf das zu Anfang gesetzte mit Absicht zurückweist, um den Abschluß des Gedankens anzudeuten. Und ich begreife dann auch, daß am Anfang dieses längeren Absatzes in der Hervorhebung der Begriffe durch καὶ — καὶ ein Hinweis auf seine Gliederung gegeben ist. Denn I 2 handelt vom Recht des Demos als solchen, I 3 (ἔπειτα)

¹⁾ Man beachte auch hier, wo es sich um die Begründung jenes Rechtes handelt, die vorsichtige Ausdrucksweise des Verfassers. Denn nur aus Vorsicht, um von seinem Standpunkte als Aristokrat sich nichts zu vergeben, gebraucht er dieses δοκεῖ, nicht ironisch, wie Hofmann (S. 20) meint.

davon, wie der Demos, indem die πένητες unter ihm zu verstehen sind, dieses Recht benützt, sich zu bereichern. Folgerichtig steht dann dem πρώτον μὲν I 2 erst I 4 ἔπειτα δέ gleichwertig gegenüber, während ἔπειτα I 3 noch unter μὲν gehört¹⁾.

Konnte ich also hier Kalinkas Art der Textverbesserung nicht zustimmen, weil sie zu Tendenz und Inhalt der Schrift widersprechenden Folgerungen führt, so glaube ich an anderer Stelle das von ihm fruchtbar gemachte Prinzip anwenden zu können, ohne dem gleichen Vorwurf zu begegnen.

I 5 ist am Ende ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων überliefert. Es haben diese Worte bisher allen Versuchen widerstrebt, sie in einen Zusammenhang mit dem Satz zu bringen, so daß Hofmann, der zuletzt (S. 8 ff.) über die Stelle handelt, sie als Glossem streichen will. Waren sie aber ein Glossem im Sinne Hofmanns, so müßte dieser Zusatz wohl lauten: ἐνίοις αὐτῶν, nicht τῶν ἀνθρώπων. Ich glaube daher, daß er, wie er dasteht, zu halten ist; mit der ἀπαιδεύα und ἀμαθία, worauf alle Besserungsversuche bisher hinausliefen, ist er allerdings in keiner Weise in Verbindung zu bringen, mit dem näherstehenden χρημάτων aber auf die allereinfachste: χρημάτων (τῶν ὑπαρχόντων) ἐνίοις τῶν ἀνθρώπων aus Mangel an Geld, das eben nur einigen der Menschen zur Verfügung steht. Das will ja gerade der Verfasser sagen, daß nur einzelne das Geld dazu haben, sich die kostspielige Bildung zu verschaffen. Daß der ganze Satz im Ausdruck etwas schief geraten ist und besonders diese letzte Bemerkung nachhinkt, halte ich nur für ein neues Charakteristikum des Stiles der Schrift.

Noch an einer zweiten Stelle möchte ich eine ähnliche Fehlerquelle suchen. I 14 hat der Zwischensatz ὡς δοκοῦσι seit jeher Kopfzerbrechen gemacht und die verschiedensten Konjekturen veranlaßt, zuletzt hat ihn Hofmann (S. 19 f.) durch eine neue Interpretation zu halten gesucht. Ich kann die Ironie, die er dem Ausdruck unterlegt, nicht finden, wie auch in dem δοκεῖ I 2 nicht (s. o. S. 195¹⁾), das er zum Vergleich heranzieht.

Es ist also doch zu ändern und ich möchte ὡς δωροδοκῶσι als das Ursprüngliche vermuten. Wenn das ρ dem δ etwas ähnlich geriet, dadurch, daß der Halbkreis schief nach rechts unten an-

¹⁾ Bedenklich machte mir Kalinkas Konjektur (δι)και(οι) von Anfang an das singuläre Fehlen von εἰς (I 20 hat es v. Wilamowitz, Comm. gram. I. S. 9 richtig hergestellt), während ich für πλέον εχειν (Ζητεῖ) II 19 διὰ τὸ Ζητεῖν πλέον τι εχειν τοῦ δήμου anführen kann.

setzte und gegen Ende verblaßte, so konnte man lesen: ΔΩΡ-ΟΔΟ-ΚΩΩΙ. Dann mußte mit der Streichung der einen der gleichlautenden Silben δο-δο auch die anlautende δω- fallen und es blieb unser ὡς δοκοῦσι übrig, denn die Änderung von ὡς δοκῶσι in ὡς δοκοῦσι ist selbstverständlich. Inhaltlich bedarf der Satz: κυκοφαντοῦσιν, ὡς δωροδοκῶσι sie klagen verleumderisch an, damit sie Geschenke (oder Geld) erhalten, keiner Rechtfertigung. Denn Zweck der falschen Anklage ist es ja. Geld zu erpressen.

Es wird aber weiter mit δωροδοκῶσι der Zusammenhang mit dem vorausgehenden § 13 gewonnen. Nistler (S. 61) sagt einfach: „Mit § 14 beginnt ein neuer Abschnitt, den man περί συμμαχῶν überschreiben könnte“. Aber nicht so unvermittelt kommt der Verfasser auf die σύμμαχοι zu sprechen. Nachdem er zu Beginn des § 13 die Choregien als Einrichtung charakterisiert hat, die der Demos fand, um die Reichen zu schröpfen und sich selbst zu bereichern, kommt er am Schlusse mit dem allgemeinen Satze, daß es den Anhängern des Demos (αὐτοῖς) in den Gerichtshöfen überhaupt mehr um ihren eigenen Vorteil als um Gerechtigkeit zu tun sei, auf ein anderes, gleich ungerechtes Mittel, den Reichen Geld abzunehmen, die Sykophantie bei den Bundesgenossen. Ich glaube, daß der Ausdruck der Selbstbereicherung auf Kosten anderer (δωροδοκῶσι) nicht fehlen kann, um das κυκοφαντεῖν-als speziellen Fall des Satzes: ἐν τε τοῖς δικαστηρίοις κτλ. zu kennzeichnen und auf die Choregie bei den Mitbürgern die Sykophantie bei den Bundesgenossen folgen zu lassen.

Mit dieser einen für den Gedankenfortschritt notwendigen Änderung möchte ich es mir aber auch für den ganzen Paragraphen genügen lassen und weder ἐκπλέοντες (vgl. Kalinkas Ausg.), noch γυγνώσκοντες (vgl. Hofmann S. 19), noch ἰχυροί (vgl. Kalinka und Hofmann S. 20 f.) antasten.

Nicht ἐκπλέοντες: Denn hier sind, wie in der ganzen Schrift, wo ohne neues Subjekt weitergefahren wird, eben diejenigen zu verstehen, von denen die ganze Schrift handelt, ὡς εἶ διαψύζονται κτλ., die δημοτικοί. Hier ist noch dazu die Beziehung auf das unmittelbar vorhergehende αὐτοῖς (Ende § 13) vorhanden. Außerdem gehört die Sykophantie so wesentlich zur Demokratie (vgl. kurz Pauly R. E. VI 2 S. 1526 f. s. v. κυκοφάντης), daß ein Zweifel über das Subjekt zu κυκοφαντοῦσι nicht entstehen kann. Aber der „evidente“ Widerspruch zwischen den ἐκπλέοντες hier und I 18, „unter denen ausdrücklich die στρατηγοί καὶ τριήραρχοι καὶ πρέσβεις, also in der Hauptsache Angehörige der Aristokratie verstanden werden“

(Hofmann S. 17)? Als ob nur Befehlshaber und Gesandte auf den Schiffen wären und nicht wenigstens die πρέβεις auch aus dem Demos sein könnten! Natürlich, geehrt werden im fremden Lande nur die Repräsentanten der Regierungsgewalt, der ganze Demos kann dort nicht als Inhaber derselben auftreten¹⁾. Weiter ist es geradezu notwendig, daß die Sykophanten in die Bundesstädte selbst (zu Schiff natürlich) kommen, um ihr Gewerbe ausüben zu können, wie aus der Schilderung bei Aristophanes' Vög. V. 1410 bis 1469 deutlich zu ersehen ist. Hier wünscht sich der Sykophant eben darum Flügel, um die Gefahren der Seereise (V. 1427) zu vermeiden und das Verfahren (V. 1453—1460) abkürzen zu können. Und auch in welcher Eigenschaft der Sykophant mitfährt, erfahren wir dort (V. 1422 f.):

Συ. μὰ Δι' ἀλλὰ κλητῆρ εἰμι νησιωτικὸς
καὶ συκοφάντης —

Schließlich kommt οἱ πλέονες, das man für ἐκπλέοντες setzt, in der Bedeutung „die Menge, Demokratie“ in unserer Schrift nicht vor, und auch οἱ πολλοί hat, wie ich beweisen kann, überall (I 20 und III 13) nur die Bedeutung „die Mehrzahl“.

Nicht γινώσκοντες: Es kommt, wenn man dieses Wort läßt, wie es ist, nur ein ganz erklärliches Anakoluth heraus, das man dem Verfasser der Schrift schon zutrauen darf. Es ist nämlich γινώσκοντες von dem Satz mit ὅτι abhängig zu machen und zu übersetzen: Über die Bundesgenossen nun, was das angeht (das ist ὅτι hier wie I 1), daß sie (der Demos) die Edlen (von den Bundesgenossen nämlich) verleumdten und hassten, indem sie erkennen, daß usw. Durch den nun folgenden langen Satz (drei Zeilen) vergaß der Schreiber die angefangene Konstruktion und fährt, auf den von γινώσκοντες mit ὅτι abhängigen Satz allein hinweisend, fort: διὰ ταῦτα οὖν κτλ. Hätte er wirklich γινώσκουσιν geschrieben, so wäre die natürliche Anknüpfung gewesen: ταῦτα οὖν γινώσκοντες τοὺς μὲν χρηστοὺς ἀτιμοῦσι κτλ. Aber auch γινώσκοντες kann er nicht mehr im Gedächtnis behalten haben, weil er sonst ohne Konjunktion und Demonstrativ fortfahren mußte: τοὺς μὲν χρηστοὺς ἀτιμοῦσι κτλ. Ich bleibe also dabei, daß er sich ein Anakoluth zu Schulden kommen ließ, und interpungiere vor διὰ ταῦτα οὖν mit einem Semikolon.

¹⁾ Um diese Ansicht ganz ad absurdum zu führen, verweise ich noch auf die κυβερνήται, κελευσταί, πεντηκόνταρχοι, πρῶραται I 2, die doch auch mitfahren und Angehörige des Demos sind.

Nicht ἰσχυροί: Das Futurum ἰσχύουσιν hat, wie natürlich ist, aber bei allen Besserungsvorschlägen übersehen wurde, aoristische Bedeutung, und dann ist die Tautologie, die man scheute, nicht vorhanden: Wenn aber die Reichen und Starken an Stärke noch zunehmen werden, d. h. die schon Starken noch stärker werden, so wird es in kürzester Zeit um die Demokratie in Athen geschehen sein (auch ἔσται ist ingressiv zu nehmen: es wird eintreten). Es ist doch Voraussetzung bei dem hier geschilderten Vorgehen des Demos, daß die Aristokraten die Reichen und daher Starken (zuerst οἱ πλούσιοι, dann οἱ ἰσχυροί) sind, die er eben finanziell schwächen muß, damit sie ihm nicht gefährlich werden (ἀδυνάτους ὄντας ἐπιβουλεύειν § 14 am Ende). Ich glaube, daß durch diese natürliche Interpretation die Angriffe auf die noch durch Stobäus gestützte Überlieferung hinfällig werden.

Seitenstetten.

LEONHARD SIEGEL.

Kritische Beiträge.

I.

Die *μαντεία*, die in der Rede des Demosthenes gegen Meidias § 52 erwähnt wird, beginnt in ihrem prosaischen Teil nach der Überlieferung mit folgenden Worten:

περὶ ὑγείας θύειν καὶ εὐχεσθαι Διὶ ὑπάτῳ καὶ Ἡρακλεῖ Ἀπόλλωνι προστατηρίῳ. Das καὶ vor Ἡρακλεῖ ist durch alle guten Handschriften bezeugt; man hat es gestrichen unter Hinweis auf einen geringeren Parisinus, in dem es fehlt; es ist ja auch in der Gedankenverbindung unmöglich. Aber denkbar wäre doch ein zweites, nämlich eine Lücke nach Ἡρακλεῖ. Damit hat bereits Meier gerechnet, wie seine Bemerkung *malim* καὶ Ἡρακλεῖ καὶ Ἀπόλλωνι verrät. Nun sagt der Scholiast zu einem der folgenden Paragraphen (54) ἐπειδὴ ἀνέγνω τὰς μαντείας, ἐν αἷς ἐγγράπτο, ὅτι ἔδει θύειν Ἡρακλεῖ Ἀλεξικάκῳ καὶ κνισσᾶν τὰς ἀγυῖας κτλ. Woher weiß der Mann etwas vom Ἡρακλῆς Ἀλεξίκακος? Man muß die bodenlose Unwissenheit in Betracht ziehen, die diese späten Kommentatoren in allen Dingen mit Ausnahme der Rhetorik verraten, dann erkennt man, daß hier ein Goldkorn verborgen steckt. Blaß hat es nicht völlig übersehen; denn in seinem Apparat steht zu 52 Ἡρακλεῖ ἀλεξικάκῳ *legisse videtur scholiasta*, p. 562, 12. Die Bemerkung ist in dieser Form zweifellos unrichtig; der Scholiast hat nichts dergartiges mehr in seinem Texte gefunden, aber ältere Quellen, die er gedankenlos abschreibt, kannten noch einen anderen Text. Die Sachlage ist doch die: καὶ vor Ἡρακλεῖ bieten noch unsere Handschriften; argumentieren wir weiter, daß demnach vor Ἀπόλλωνι eine Kopula fehlt, so gibt das Scholion den Rest zur Ergänzung der Lücke. Wir werden also zu folgendem Text geführt: περὶ ὑγείας θύειν καὶ εὐχεσθαι Διὶ ὑπάτῳ καὶ Ἡρακλεῖ <ἀλεξικάκῳ καὶ> Ἀπόλλωνι προστατηρίῳ. Und nun hat auch die Rede schönen Fluß; denn jedem Gott wird ein charakterisierendes Beiwort verliehen.

II.

In dem zweiten Band der Amherst-Papyri unter Nr. 130 steht ein Brief, den Glutas im Jahr 70 n. Chr. an Eutychedes schrieb; darin findet sich der Satz: περί τε τῶν ἰε' (άρταβῶν) οὔτε πλήν εὐρών οὔτε καιρὸν γνοὺς ἀλλὰ μεθ' ἡμέρας ὄψομαι (geschr. κερὸν und ὄψομαι). Die Herausgeber bemerken richtig, daß πλήν soviel wie πλέον sein müsse. Da ist nun nachzutragen, daß dieses πλήν πλέον auf Inschriften, die wohl alle der Zeit *post Christum* angehören, bereits mehrfach aufgetaucht ist; Adolf Wilhelm hat zu einem Fall aus Kleinasien die Belege zusammengestellt: Heberdey-Wilhelm, Reisen in Kilikien, S. 54. Aber es ist auch in der Literatur aufgetreten. Ich notiere ein Scholion zu Aristophanes Rittern 834, wo es gegen Schluß heißt: οὐ γὰρ φαίνεται λαβῶν πλήν ἢ μνᾶς μ' παρὰ τῶν Μιτυληναίων ὁ Κλέων μισθόν. Dazu kommt ein Zeugnis aus vornehmerer Gegend, dem Amatorius Plutarchs 771^a: ἐκ δὲ τούτου λανθάνουσα τοὺς ἄλλους ὀλίγον ἀπέδει συζῆν ἐν Αἴδου τῷ ἀνδρὶ πλήν ἕξις ἑπτὰ μηνῶν, es ist die Rede von der Frau des Sabinus, der sich eis ἀποθήκας χρημάτων ὀρυκτὰς ὑπογείους verborgen hat und dort nachts heimlich die Besuche seiner Gattin empfängt. Seit Winkelmann schreibt man πλέον für πλήν, doch muß beachtet werden, daß der oben zitierte Brief aufs Jahr 70 n. Chr. datiert ist. Wie πλέον zu πλήν wurde, läßt sich nur vermuten. Schon in ptolemäischer Zeit begegnet in den Papyri nicht selten die Schreibung πλήνον (Mayser, Grammatik, S. 75), aber daraus läßt sich πλήν nicht ohne weiteres lautlich ableiten. Wahrscheinlicher ist eine andere Annahme. δεῖν neben δέον ist nunmehr für die gesamte Prosa bis ins Mittelgriechisch festgelegt. Ein πλεῖν neben πλέον, wenn auch meines Wissens nicht nachgewiesen, wäre dazu ein normales Gegenstück. Wechsel zwischen η und ει reicht auf unseren Urkunden ziemlich hoch hinauf in vorchristliche Zeit (Mayser S. 74 ff. mit den Literaturangaben). Dadurch ist eine Verwechslung zwischen πλεῖν und πλήν nahe gelegt, zumal die Partikel πλήν in hellenistischer Zeit beliebt wird (es heißt 'aber' Ev. Matth. 11, 21 und Vettius Valens ed. Kroll, S. 200, 15, 'dennoch' bei Vettius S. 264, 33). Daß solche Formen, die im allgemeinen innerhalb der Sphäre der Volkssprache bleiben, gelegentlich auch einmal in die höhere Prosa eindringen, hat für die Zeit der Koine nichts Auffallendes; jedenfalls möchte ich dem Plutarch sein πλήν nicht bestreiten. Bernardakis wollte πλεῖν herstellen.

III.

In der τέχνη περὶ ἐχρηματισμένων A S. 297, 4 des zweiten Bandes der Opuscula Dionysii Halicarnasei schreibt Usener εἰ γὰρ οἷς λέγει τις τὰ ἐναντία βούλεται, ἂν <ᾶ> λέγη, πείσῃ, τὰ ἐναντία πράξει. Er schiebt ᾶ ein, verwandelt überliefertes λέγει in λέγη, schlägt endlich πείσῃ für πείσῃ vor, kommt also mit gerade drei Änderungen aus. Die verglichenen Stellen, auf die er sich stützt, sind:

297, 6 ἂν δὲ ᾶ βούληται κατεργάζηται

329, 8 ὅταν τις ᾶ βούληται λέγη

329. 10 ὅταν τις ὦν λέγη τὰ ἐναντία βούληται.

Man sieht, daß hier eine gegenseitige Beeinflussung zwischen lauter Konjunktiven des Präsens stattfindet; demgegenüber ist der Fall oben nach der Überlieferung λέγει und πείσῃ doch entschieden anderer Art. Denken wir uns in der Vorlage des Parisinus folgenden Text:

εἰ γὰρ οἷς

λέγει τις τὰ ἐναντία βούλεται, ἂν

πείσῃ, τὰ ἐναντία πράξει,

so ergibt sich daraus die Möglichkeit der Annahme, daß der Abschreiber, als er bis πείσῃ gelangt war, versehentlich auf die vorangehende Zeile zurückging, λέγει wieder kopierte, dann den Fehler bemerkte und mit πείσῃ fortfuhr. Die Pflicht, die er dem Rubrikator überließ, haben wir zu erfüllen, indem wir das zweite λέγει in dem überlieferten Satze tilgen. Es ergibt sich die weitere Wahrscheinlichkeit, daß in der Überlieferung der τέχνη eine Handschrift existierte, die durchschnittlich 27 Buchstaben in der Zeile hatte.

IV.

In dem von Benndorf und Niemann, Reisen im südwestlichen Kleinasien, S. 77, veröffentlichten Orakel, das sich auf den Artemisdienst in Sidyma bezieht, heißt es Vers 5—12 (die sicheren Ergänzungen einzelner Buchstaben bleiben unberücksichtigt):

ἀγνὰ θεᾶς ἀσινῆ τε πρέπει Λυκάβαντος ἐκάστου

παρθενικαῖς παλάμαις θυηπόλα τείμια τεύχειν,

ἔστι γάρ, ἔστι θεᾶ Λητωίδι τοῦτο προσχένε,

μὴ προσάγειν θαλάμαις ἱερηπόλον, ἦν ἀπὸ λέκτρων

αἰρῆ προσκαλέσασθαι ἀνυμφεύτους ἐπὶ κηκούς,

ἀλλὰ νέαν ἀδμητιν ὁμο[ῦ] δηλωτὸν ἄθικτον.

τήνδε θέλει προκαθέσθε ὅσιον καὶ νηὸν ὑπ' αὐτῆς

ἀγνὸν ἀεὶ τηρεῖσθαι κτλ.

Der Sinn ist im allgemeinen klar; an Stelle eines Frauendienstes soll der Dienst durch Jungfrauen treten. Die griechische Grammatik

leidet in einzelnen Zeilen noch Not; vor allem, was soll δηλωτόν? Ist hier nicht der Querstrich, der das τ hat lesen lassen, vielmehr eine Verwitterung des Steines? Mit anderen Worten, haben wir nicht ὁμοῦ δὴ λῶιον zu erkennen, da nun doch einmal λῶιον ἔστι in der Sprache der Orakel seit alter Zeit das übliche Wort ist, wenn ein Rat gegeben werden soll? Die Konstruktion wäre dann ὁμοῦ δὴ λῶιον d. h. 'es ist von allgemeinem Vorteil' προσάξειν νέαν ἀδμητὴν ἄθικτον. Die folgende Zeile verlangt die Annahme phonetischer Schreibung und die Deutung προκαθῆσθαι ὄσιων, d. h. 'über die ὄσια den Vorsitz führen'. Die Elision des αι, die durch das Metrum gefordert wird, hat, wie nicht erst bewiesen zu werden braucht, auch nicht die geringsten Bedenken.

V.

Unter der Regierung des Kaisers Septimius Severus ist in der Stadt Oinoanda ein βουκονιτήριον errichtet worden; das erfahren wir durch eine Inschrift, die Heberdey-Kalinka. Reisen im südwestlichen Kleinasien II unter Nummer 70 veröffentlicht haben. Die Erklärung des Begriffes macht Schwierigkeiten. Die Herausgeber denken sich κονιτήριον als eine parallele Bildung zu κόνιτρα und erschließen so unter Berufung auf Vitruv V 11, 2 für βουκονιτήριον den Sinn 'Arena für Stierkämpfe'. Aber einmal ist die Annahme von κονιτήριον in gleicher Bedeutung wie κόνιτρα an sich bedenklich, da die hellenistische Sprache eher Neigung hat, Doppelbildungen auszumerzen; zweitens wissen wir, daß Stierkämpfe sonst nirgends einen besonderen Raum gefordert haben; so wird es auch in Kleinasien gewesen sein und wir haben ja auch die Zeugnisse der Märtyrerakten, die verraten, daß die Einrichtung der Tierhetzen dort nicht anders war, als sonst im römischen Reich. Es muß also nach anderen Möglichkeiten einer Ableitung gesucht werden, und so möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht βουκονιτήριον identisch sein könnte mit βουκανιτήριον. Die abweichende Lautierung wäre nicht schwer zu erklären. Der Wechsel zwischen α und ο ist in hellenistischer Zeit überaus verbreitet; ich erinnere an λεπταρίσις Hibeh Papyri I 47, 13, worin ich λεπτογαίσις erkennen möchte (256 v. Chr.), an den Flußnamen Καρκόρας Κορκόρας in Ravennatis anonymi cosmographia ed. Pinder u. Parthey, S. 223, an καρδάνιος : καρδόνιος, τενάντιον : τενόντιον (Diels, Zuckungsliteratur, S. 11, 2, S. 36), μεσανύκτιον : μεσονύκτιον, das Schwanken zwischen κορβανῶν κορβονῶν in der Überlieferung des Matthäusevangeliums 27, 6, zwischen ἀναβλυστανεῖν und ἀναβλυστονεῖν

(Crönert, Rhein. Mus. 1907, S. 481) und vieles andere. Beständig läuft *a* und *o* durcheinander auf den syrischen Fluehtafeln bei Audoilent 15 und 16 (III. Jahrh. n. Chr.). Etwas anderes ist es mit der Lautierung *βου* statt *βυ*. *βυκάνη*, *βυκανάω*, *βυκάνημα*, *βυκανητής*, *βυκανίζω*, *βυκανισμός*, *βυκανιστής* sind uns geläufig als die griechischen Schreibungen der Wortsippe, die lateinisch durch *bucinare*, *bucina*, *bucinum*, *bucinator* repräsentiert wird. Aber trompeten heißt bei Sextus Empiricus S. 753, 11 Bekker *βουκινίζειν*, nicht *βυκανίζειν*, es scheint also, daß in der Zeit, wo die beiden Sprachen sich gegenseitig sehr nahe berührten, das Latein auf die Schreibung des griechischen Wortes Einfluß gewonnen hat. Orthographischer Wechsel zwischen *υ* und *ου* ist aber auch sonst nicht selten (Mayser, Grammatik der griechischen Papyri, S. 118, gibt Literatur und Belege). So halte ich denn auch von dieser Seite aus die Deutung von *βουκονιστήριον* für unbedenklich.

Für Bildung des Wortes und Auslegung des Begriffes wird man *δικαστήριον βαπτιστήριον*, *περιφαντήριον* heranziehen müssen. Wie wir *βαπτίζω*, *βαπτιστήριον*, *βαπτιστής*, *δικάζω*, *δικαστήριον*, *δικαστής* nebeneinander haben, so dürfen wir *βυκανίζω* *βυκανιστήριον* *βυκανιστής* als nebeneinander bestehend voraussetzen. Die *bucini* werden in den altlateinischen Glossen als *κήρυκες* erklärt. danach möchte ich in *βυκανιστήριον* einen Ort sehen, wo sich die Herolde aufhielten, oder wo sie ihre Geschäfte trieben: eine Auktionshalle.

VI.

In dieser Zeitschrift XXXI 175 hat O. Keller die Überlieferung von Petron Cap. 57 in Zweifel gezogen: *quid nunc stupes ut hircus in ervilia?* Ich nehme seinen zweiten Grund vorweg: „Die Ziegen stutzen keineswegs vor einem Erbsenfeld als etwas Ungenießbarem, sondern, wie Friedländer und Blümner bemerken, fressen sie gerade solche Gemüse mit Vorliebe“. Keller verbessert selbst *stupes ut hircus inter ovilia*. Er vergleicht die Fabel von Buridans Esel, der zwischen zwei rechts und links von ihm befindlichen Heubündeln nicht zum Entschluß kommen kann, und empfiehlt damit seine Vermutung. Wäre denn nicht denkbar, daß ein Bock stutzt, wenn er vor ein ganzes Feld mit Erbsen gelangt, weil er nicht weiß, wo anfangen? Ich sehe also dem Sinne nach keinen wesentlichen Gewinn in der vorgeschlagenen Änderung. Aber Keller hat noch ein zweites Argument: *in ervilia* nötige zur Annahme einer sonst nie vorkommenden Konstruktion *stupere in aliquam rem* statt *in aliqua re*. Nun, *stupere in aliquam rem* mag nicht zu be-

legen sein, aber doch sehr ähnliches. Cicero sagt *De inventione* II 5 *in adrogantiam offendere*, Quintilian, *Instit. or.* XI 2, 42 *in quod exercent*, Appuleius, *Metam.* I 2 *parce in verba*. Die Dichter geben mehr: Ovid, *Metam.* VII 738 *in mea pugno volnera*, Grattius, *Cyng.* 426 *facilis Paeon adiuvit in artis*, ebd. 498 *audet in artes*. Das Beste neben *stupere in* ist wohl Tertullians Wort (*Spect.* 21) *ad cadaver exhorret* (vgl. meine Hinweise in der Ausgabe des Demetrius *De elocutione*, S. 126). Dadurch werden Worte eines lateinischen Epigramms verständlich, um die sich noch Bücheler bemühte (*Carm. Lat. epigr.* 219):

*hoc carmen, haec ara, hic cinis,
pueri sepulchrum est Xanthiae,
qui morte acerba raptus est,
iam doctus in compendia
tot literarum et nominum,
notare currenti stilo.
quot lingua currens diceret.*

Mir scheint *doctus in compendia* unmittelbar zu verbinden, dann *notare* epexegetischer Infinitiv. Was *in* (und *ad*) in allen Fällen bedeutet, ist klar: das Ziel, auf das die Handlung eines Zeitwortes gerichtet ist.

VII.

Am Schlusse von Senecas 51. Brief liest man seit Muret in den Texten *latronum more, quos φιλήτας Aegyptii vocant, in hoc nos amplectuntur, ut strangulent*. Es ist schwer glaublich, daß φιλήτης (richtig φηλήτης) ägyptische Bezeichnung des Räubers gewesen sein soll; denn das Wort nebst dem zugehörigen Verbum φηλητεύω steht schon mehrfach im alten Hymnus in Mercurium. Außerdem gibt die Überlieferung *stilistas* P, *hostilistas* L. Sie ist einheitlich, wenn man *ho-* als vulgäre Vorschlagssilbe faßt. Nun heißt ein Scholion zum Dichter Arat Vers 110 χαλεπή δ'ἀπέκειτο θάλασσα im Vaticanus χαλεπή δὲ διὰ τὸ κτηλιτεύεσθαι ἢ διὰ τοὺς χειμῶνας ἢ δι' ἀπειρίαν. Der Marcianus hat die gleichen Worte, nur schreibt er κτηλιτεύεσθαι, was offenbar mit Umstellung von λι und η dasselbe ist. Auch hier hat man ändern wollen; denn κτηλιτεύω war zwar bekannt, aber nur im Sinne öffentlich durch Anschreiben an eine Säule rügen, brandmarken; dazu κτηλίτης der Gebrandmarkte, Entehrte, dessen Name auf einer öffentlichen Säule steht. Nehmen wir dagegen das Aratscholion als richtig überliefert, so muß der Sinn von διὰ τὸ κτηλιτεύεσθαι sein: 'wegen Räuberei'. Dazu wage ich nun die Seneca-

überlieferung mit *latronum more quos stilistas Aegyptii vocant* zu stellen, indem ich vorschlage, *κτηλίτας* für *κτιλιςτας* einzusetzen. Die Bedeutungsnuance, die von Seneca an eine bestimmte Landschaft gebunden wird, ist erklärlich. Daß Räuber ganz besonders der Strafe der Brandmarkung verfallen sind, ist als Ausgangspunkt zu nehmen, und hatte einmal *κτηλίτης* den Begriff 'Räuber' angenommen, so konnte das Passiv *κτηλιτεύεσθαι* 'gebrandmarkt werden' mit dem Sinne 'Räuber sein' nachfolgen, *διὰ τὸ κτηλιτεύεσθαι* wäre demnach soviel wie *διὰ τὸ ληστεύειν*. Doch sei nicht verschwiegen, daß auch eine andere Entwicklung gedacht werden kann. Es fällt auf, daß Hesych die Bedeutung *κτηλίτης* *στριματίας* auf das Attisch beschränkt: *κτηλίτας οὕτως ἐκάλουν Ἀττικοί, οἱ τινες ἐπ' αἰτίας ἐτηλογραφήθησαν*. Das ist eine eigentümliche Ergänzung zu Senecas Glosse. Man möchte aber allein schon aus Hesych den Schluß ziehen, daß *κτηλίτης* später eine andere Bedeutung hatte, und diese könnte aus dem Grundbegriff des Wortes selbständig entwickelt sein. *κτηλίτης* ist eigentlich der Mann, der zur Säule (*κτήλη*) gehört, wie Ἀβδηρίτης der Mann von Abdera. Nun wissen wir durch eine bekannte Erzählung des Apuleius, daß die Gräber den Räubern einen beliebten Unterschlupf geboten haben. Entwickelte sich der Begriff *κτηλίτης* 'Räuber' von den *κτῆλαι* der Gräber her, so könnte intransitives *κτηλιτεύειν* eine Neubildung sein wie *ληστεύειν* zu *ληστής*. Dann wäre in dem Scholion *διὰ τὸ κτηλιτεύεσθαι τὴν θάλασσαν* zu verstehen, was einiges für sich hat.

VIII.

Im siebenten Buche der *Institutio oratoria* Quintilians Cap. 2, 16 liest man in den Ausgaben: *Illic quoque, ubi de facto tantum controversia est, quod si probatur, non possit de auctore dubitari, similiter argumenta et ex persona et ex re ducuntur, sed in unam facti quaestionem, sicut in illa controversia (utendum est enim [et] his exemplis, quae sunt discentibus magis familiaria): 'abdicatus medicinae studuit' etc.* Die Tilgung des *et* stammt von Wolff, außerdem bietet der Ambrosianus für *utendum* vielmehr *autem du*, die anderen von Halm verglichenen Handschriften, an ihrer Spitze der Bambergensis, der hier nach einem Kodex der Ambrosianusklasse im XI. Jahrhundert ergänzt ist, haben übereinstimmend *uum dum*. Es muß an dieser Stelle in dem Urkodex ein schwer lesbares Wort gestanden haben, das die Schreiber nachmalten so gut sie vermochten, und zwar scheint mir im Bambergensis das Original treuer wiedergegeben; denn *autem*, wie im Ambrosianus steht, er-

regt schon den Verdacht einer, allerdings willkürlichen und nicht gerade geistvollen Deutung. Handschriften der Vallensisklasse, über deren Sonderstellung und Beziehungen zu alter, bester Überlieferung in der Vorrede des ersten Bandes meiner Ausgabe gehandelt ist. lesen *sumendum est enim et iis exemplis, quae sunt discentibus magis familiaria*. Wenn *sumendum* Konjekture ist, so ist sie in Ansehung der Überlieferung *aum dum* nicht eben schlecht; sie führt vor allem zu einer befriedigenden Lösung für das beanstandete *et*, in dem man nun leicht *ex* wiederfindet. So ergibt sich die Fassung *sumendum est enim ex his exemplis, quae sunt discentibus magis familiaria*, und daß dies eleganteres Latein ist, bedarf wohl keines Beweises.

Wien.

L. RADERMACHER.

Zur Komposition von Buch I des Lucrez.

J. Mewaldt hat in dem Aufsätze¹⁾ 'Eine Dublette in Buch IV des Lucrez' gezeigt, daß das dritte Buch des Dichterphilosophen erst später zwischen das zweite und vierte eingeschoben worden ist. Dies hatte eine Änderung in Buch I zur Folge, indem das Prooemium von IV in I eingerückt wurde. 'Der Dichter muß selbst empfunden haben, daß nach Einschub des Buches *De anima* dieses Prooemium in IV nicht mehr paßte; aber weil es ihm an sich gefiel, wollte er es nicht wegwerfen, und so schob er es in Buch I ein an einer Stelle, wo hinter der Polemik gegen die alten Physiker und vor der Rückkehr zur dogmatischen Darstellung eine kleine Ruhepause eintreten konnte, eben jener Einschub der 25 Verse aus dem ursprünglichen dritten Buche²⁾. Damit sie jedoch in I dort eingeschoben werden konnten, mußten ihnen ein paar Verse vorangesetzt werden, I 921—925, die die Verbindung nach vorn herstellten.'³⁾ Diese Erklärung ist recht einleuchtend und läßt sich durch weitere Erwägungen festigen.

In II wird durch die Verse 1023 ff.

*nunc animum nobis adhibe veram ad rationem.
nam tibi vehementer nova res molitur ad auris
accidere et nova se species ostendere rerum*

in der dem Lucrez eigentümlichen Weise der Beginn eines neuen Abschnittes gekennzeichnet, in welchem von der Existenz vieler Welten gehandelt wird. Das erste Argument hiefür wird so eingeleitet (V. 1048 ff.):

*principio nobis in cunctas undique partis
et latere ex utroque supra supterque per omne*

¹⁾ Im Hermes XLIII (1908) 286 ff.

²⁾ Jetzt IV 1—25 fast = I 926—950.

³⁾ Mewaldt a. a. O. 293.

*nullast finis, uti docui res ipsaque per se
vociferatur et elucet natura profundi.*

Die Worte 'uti docui' beziehen sich auf den letzten Abschnitt des ersten Buches, in welchem unter anderem die Endlichkeit oder Unendlichkeit des Alls bewiesen werden soll¹⁾, wie die Verse 954 ff. hinreichend klar zeigen:

*item quod inane repertumst
seu locus ac spatium, res in quo quaeque gerantur,
pervuleamus utrum finitum funditus omne
constet an immensum pateat vasteque profundum;*

und sofort beginnt die Beweisführung:

*omne quod est igitur nulla regione viarum
finitumst.*

An und für sich wäre an der Art der Verweisung, wie sie Lucrez an der Stelle in Buch II auf eine um soviel früher stehende in I vornimmt, kein Anstoß zu nehmen, aber stutzig wird man, wenn man I 951 f. liest:

*sed quoniam docui solidissima materiai
corpora perpetuo volitare invicta per aevom, ..;*

denn der Wortlaut dieser Stelle verlangt, daß früher über die Bewegung der 'solidissima materiai corpora', d. h. der Atome gesprochen worden ist. Davon ist aber in I 1—950 nirgends die Rede, wie eine Übersicht über diese Verse dartut: Nach der bis V. 146 reichenden Einleitung werden die einzelnen Hauptlehrsätze vorgeführt: a) Nichts wird aus nichts $\frac{3}{2}$ (— V. 214); b) nichts wird zu nichts (— V. 264); c) die Atome sind Körper (— V. 328); d) es existiert ein Leeres (— V. 397); e) außer den Atomen und dem Leeren gibt es nichts (— S. 448); sodann spricht Lucrez über die sogenannten *Coniuncta* und *Eventa*, worauf er zur Besprechung der Eigenschaften der Atome übergeht, die bis V. 634 reicht, und zwar erörtert er von ihnen die Festigkeit (— V. 527), Ewigkeit (— V. 550), Einfachheit (— V. 564), Unveränderlichkeit (— V. 598) und schließt darauf die damit eng zusammenhängende Versreihe über das Minimum (— V. 634) an; nunmehr folgt in den Versen 635—920 die Widerlegung anderer als epikureischer Lehrmeinungen, schließlich in 921—950 das neue Prooemium. Von der Bewegung der Atome ist also hier nirgends die Rede. Wie erklären sich also die Worte in I 951 f.? Darauf gibt es nur eine

¹⁾ Über die Disposition dieses Teiles vgl. Brieger, 'Epikurs Lehre vom Raum', Phil. 60, 529 ff.

Antwort: Alles von Vers 951 an war ursprünglich nicht für die Stelle bestimmt, wo man sie jetzt liest, sondern für eine Stelle, die der Auseinandersetzung über die Bewegung der Atome folgte; da in II 62—332 von dieser Bewegung gehandelt wird, müssen ursprünglich die Verse I 951 ff. im zweiten Buche nach Vers 332 gestanden sein, wobei es unentschieden bleibt, ob unmittelbar nach 332 oder nicht, jedenfalls aber müssen sie vor Vers 1050 des zweiten Buches ihren ursprünglichen Platz gehabt haben, weil mit den in diesem Vers stehenden Worten 'uti docui' auf die in ihnen entwickelten Lehrsätze verwiesen wird.

Beachtung verdient, wie in III 33 die in Buch II gegebene Lehre von der Bewegung der 'cunctarum exordia rerum' erwähnt wird. Lucrez nämlich erklärt, er habe gelehrt,

*quam variis distantia formis
sponte sua volitent aeterno percita motu.*

Eben diesem Verbum *volitare* begegnet man in I 952:

corpora perpetuo volitare invicta per aevum

und in II 1055:

*seminaque innumero numero summaque profunda
multimodis volitent aeterno percita motu.*

Ein bloßer Zufall ist das nicht. Die charakteristische Bezeichnung für die Bewegung der Atome ist eben *volitare* und so findet man es an den Stellen, wo kurz, aber treffend auf die Bewegung der Atome hingewiesen werden soll, wie es an allen drei Stellen tatsächlich der Fall ist. Voraussetzung aber ist, daß schon früher von der Art der Bewegung gesprochen ist; also ist hiemit ein weiterer Beweis dafür gegeben, daß I 951 ff. ursprünglich für das zweite Buch nach Vers 332 bestimmt war.

Endlich möge darauf hingewiesen sein, daß in Epikurs Brief an Herodot, also wohl auch im Lehrgang der epikureischen Schule auf die Lehre von der Bewegung der Atome die von der unendlichen Zahl der Welten folgt. In § 43 (p. 8, 1 Us.) liest man κινουνται τε συνεχῶς αἱ ἄτομοι τὸν αἰῶνα, woran eine nähere Auseinandersetzung über die Art und die Folgen dieser Bewegung angeschlossen wird, und gleich im § 45 (p. 9, 4 Us.) heißt es ἀλλὰ μὴν καὶ κόρμοι ἄπειροι εἰσίν.

Ist hiemit die ursprüngliche Bestimmung der Verse I 951 ff. nachgewiesen, so erübrigt noch eine Erklärung dafür, warum sie aus dem zweiten in das erste Buch übertragen wurden. Der Philosoph in Lucrez kann unmöglich die Übertragung veranlaßt haben, im Gegenteile, durch die Umstellung wird der gerade Verlauf des

Lehrvortrages unterbrochen, indem, wie oben gezeigt ist, vor der Widerlegung der nichtepikureischen Lehrmeinungen von den Eigenschaften der Atome die Rede ist, woran sich vortrefflich die Abhandlung über die Bewegung der Atome, die tatsächlich im Anfang des zweiten Buches steht, nicht aber die Versreihe über die Existenz vieler Welten anschließt. Kann man also nicht den *Lucretius philosophus* für die Umstellung verantwortlich machen, so bleibt dafür nur der *Lucretius poeta* über und dieser scheint wirklich an der Versetzung der Verse die Schuld zu tragen.

Offenbar widersprach es dem dichterischen Gefühle des Lucrez, ein Buch mit der Widerlegung philosophischer Ansichten zu beschließen. Jedes Buch sollte mit kräftigen Akkorden ausklingen. Am Schlusse von Buch II wird eine Schilderung der Weltentwicklung gegeben, am Ende des dritten Buches tröstet der Dichter diejenigen, welche wegen des immer drohenden Todes nie zur rechten Lebensfreude gelangen können, beröhmt ist der Abschluß des vierten Buches durch seine Beschreibung der Liebe wie der des sechsten durch die Erzählung der *'mortifera clades'*, von welcher Athen heimgesucht wurde, und am Ende des fünften Buches verbreitet sich Lucrez über die Vor- und Nachteile der menschlichen Kultur. So wird es nicht wundernehmen, daß der Dichter, um auch für Buch I einen vollen Abschluß zu gewinnen, die Umstellung jener Verse vornahm, deren letzte¹⁾ in wunderbarer Weise den Weltenuntergang schildern, leider durch eine Lücke von 8 Versen im Archetypus entstellt.

Den letzten ausgefallenen Vers stellte Munro wohl richtig²⁾ her:

⟨*infinita opus est vis undique materiai,*⟩

woran sich die erhaltenen 1102 ff. anschließen:

*ne volucris ritu flummarum moenia mundi
diffugiant subito magnum per inane soluta
et ne cetera consimili ratione sequantur
neve ruant caeli tonitralia templa superne
terraque se pedibus raptim subducat et omnis
inter permixtas rerum caelique ruinas
corpora solventes abeat per inane profundum,
temporis ut puncto nil extet reliquiarum
desertum praeter spatium et primordia caeca.
nam quacumque prius de parti corpora desse*

¹⁾ Natürlich ist von den 4 Schlußversen abzusehen.

²⁾ Vgl. hierüber zuletzt Brieger im Philol. 60, 532 f.

*constituas, haec rebus erit pars ianua leti:
haec se turba foras dabit omnis materiai.*

Diese Verse mit ihren anschaulichen Bildern und kraftvollen Worten schienen dem Dichter¹⁾ Lucrez geeignet, den Abschluß eines Buches zu bilden, nicht aber die frostige Widerlegung philosophischer Ansichten. Hier darf auch an Vergils *Georgica* erinnert werden, in denen regelmäßig am Ende eines Gesanges ein farbenreiches Gemälde gegeben wird²⁾.

Es ist wohl einleuchtend, daß Lucrez bei der Umstellung der jetzt in I 951 ff. stehenden Verse aus Buch II selbst gefühlt haben wird, daß sie mit den vorausgehenden nicht recht zusammenhängen, vielmehr ein ganz anderes Thema behandeln. So mag er es für gut befunden haben, ihnen das Prooemium³⁾ aus Buch IV samt den neu hinzugedichteten Versen 921—925 vorzuschicken.

Wien.

| HANS LACKENBACHER.

¹⁾ Über die Kunst in den Prooemien vgl. Sonnenburg *‘De Lucreti prooemiis’* im Rhein. Mus. LXII 33 ff.

²⁾ Schanz, *Gesch. d. röm. Litt.* II 1², 47.

³⁾ In der Erklärung, wieso dieses für das vierte Buch unpassend wurde, schließe ich mich dem scharfsinnigen und ergebnisreichen Aufsatze (vgl. Norden, *‘Einleitung i. d. Altertumwissenschaft’*, I 563) von Mewaldt an.

Zur Disposition und Quellenfrage von Lucrez IV 1—521.

Der Zustand, in welchem das Werk des Lucrez erhalten und in verschiedenen Ausgaben angeordnet ist, rechtfertigt genügend das Unternehmen, einer Quellenuntersuchung des Werkes den Gedankengang des betreffenden Teiles vorzuschicken. Ein Blick in die bei Teubner erschienene Ausgabe von Brieger, besonders auf die Seiten 97, 99, 100, 102, 103, 104 genügt, um zuzugeben, daß gerade der in der Überschrift bezeichnete Teil des vierten Buches eine eingehendere Behandlung seines Zusammenhanges erfordert. Dazu kommt, daß Brieger selbst in den Prolegomena seiner im Jahre 1902 erschienenen Ausgabe manches gegenüber der vom Jahre 1894 geänderte wissen will, außerdem in einer Appendix seine Abweichungen von Giussanis Text verzeichnet und endlich in einem Aufsatz im *Philologus* LXVII 279 ff. 'Die Unfertigkeit des Lucrezischen Gedichtes' einige Partien des vierten Buches einer neuerlichen Kritik unterzieht. Wir besitzen allerdings eine Analyse des ganzen Gedichtes in der gekrönten Preisschrift 'Lukrez und Epikur' von O. Weiffenfels im 65. Bande des 'Neuen Lausitzischen Magazins'; allein da sich der Verfasser damit begnügt, der Anordnung der Handschriften folgend, den Inhalt der einzelnen Bücher wiederzugeben und nur beiläufig Angaben über den gedanklichen Zusammenhang, meist in Fußnoten, einzuflechten, so ist auch diese Abhandlung nicht völlig zweckentsprechend.

Schon die Anfangsverse des vierten Buches bieten Schwierigkeiten mannigfacher Art, da 1—25 fast vollkommen gleichlautend in I 926—950 erscheinen, außerdem 29 f. mit 49 f. identisch sind. Mewaldt im *Hermes* XLIII 286 hat zu beweisen gesucht, daß 1—25 für das vierte Buch als Proömium ursprünglich verfaßt sind und daß uns in 26—44 eine spätere, von Lucrez selbst her-

rührende Dublette zu 45—53 vorliegt. Pflichtet man dieser Ansicht bei, so kann man den Inhalt von 45—53 dahin angeben, sie enthielten nach einer Rekapitulation des Inhalts von Buch II die Themaufstellung für Buch IV samt einer kurzen Charakteristik der *'rerum simulacra'*, deren Existenz im folgenden bewiesen werden soll¹⁾.

Sogleich mit Vers 54 beginnt die in Aussicht gestellte Beweisreihe, welche, bis 109 reichend, sich durch gewisse Partikeln äußerlich in drei Abschnitte gliedert. Man liest nämlich 54 *principio*, 90 *praeterea*, 98 *postremo*. Die Art und Weise der Beweisführung nun ist nicht von Auffälligkeiten frei, da im Anfang des ersten Beweises durch *partim* (55) — *partim* (57) eine Zweiteilung angedeutet wird, deren ersten Teil aber tatsächlich der zweite Beweis bildet, wie die Wiederkehr derselben Beispiele (*fumus* und *vapor*) zeigt; ferner erfährt man gleich hier, daß die Verbindung der Atome in den Abschleuderungsbildern erhalten bleibt und daß die Abschleuderung selbst sehr rasch vor sich geht²⁾. Daß es aber in 54—86 doch darauf abgesehen ist, die Existenz von εἶδωλα (durch Analogie) zu beweisen, wird durch die Klausel 87—89 offenbar, welche durch *igitur* sich als solche zu erkennen gibt³⁾.

Was weiter den Inhalt des ersten Beweises betrifft, so ist zunächst klar, daß die Möglichkeit der Existenz von Abschleuderungsbildern aus dem Vorhandensein von ähnlichen Absonderungsprodukten in *rebus apertis* (Häuten von Zikaden, neugeborenen Rindern, Schlangen) erschlossen werden soll, d. h. man soll aus einem ἐναργές auf ein ἄδηλον schließen. Aber man kann ja ein noch besser passendes analoges Beispiel anführen: Aus Loslösung der Farbe von der Oberfläche erklärt sich der farbige Schein, der sich über das Theater ergießt, wenn es mit farbiger Leinwand überspannt wird 84 ff.:

*ergo lintea de summo cum corpore fucum
mittunt, effigias quoque debent mittere tenuis
res quaeque, ex summo quoniam iaculantur utraque.*

Bei dem mit *praeterea* eingeleiteten zweiten Beweise ist es auffallend, daß in ihm eine Erklärung gegeben wird, warum Geruch,

1) 49 f.: *nunc agere incipiam tibi, quod vehementer ad has res
attinet, esse ea quae rerum simulacra vocamus.*

2) 67—71.

3) 87 ff.: *sunt igitur iam formarum vestigia certa,
quae volgo volitant subtili praedita filo
nec singillatim possunt secreta videri.*

Rauch, Hitze und ähnliches oder mit anderen Worten, warum all das, was aus dem Innern der Körper sich loslöst, auseinandergerissen wird, während das feine Farbenhäutchen von der Oberfläche der Körper mit Beibehaltung der Anordnung seiner einzelnen Teilchen sich ablöst. Mag auch die Erklärung des Phänomens hier nicht besonders passend erscheinen, jedenfalls soll seine Erwähnung demselben Zwecke dienen wie der erste Beweis, wie schon die oben erwähnte Verknüpfung durch *partim-partim* klar dartut.

Der dritte Beweis endlich besteht darin, daß ohne weitere Begründung erklärt wird, die Existenz von Spiegelbildern setze die von Abschleuderungsbildern voraus. Sodann kommt der Schluß, ob man nun mit Lachmann, Bernays, Giussani *sunt igitur tenues formarum illis similesque effigiae* schreibt oder mit Munro, Brieger *sunt igitur tenues formae rerum similesque effigiae*¹⁾.

Überblickt man die ganze Beweisreihe, so springen besonders zwei Punkte ins Auge: 1. die ungewöhnliche Länge des ersten Beweises im Vergleich zu den beiden andern, und 2. die Unangemessenheit des zweiten Beweises. Um diese Absonderlichkeiten zu erklären, bleibt nur ein Weg, der uns in die Arbeitsweise des Lucrez einen Blick tun läßt. Ich meine, in der Vorlage des Dichters standen wirklich drei Beweise für die Existenz der εἰδῶλα: 1. Analoge Beispiele grob sinnlicher Art, 2. analoge Beispiele feinerer Art, 3. die Spiegelbilder. Von den letzteren führt Lucrez eine Eigentümlichkeit an, die hervorgehoben zu werden verdient, weil sie für die Beschaffenheit der Quelle bezeichnend ist. Es heißt nämlich von jenen *effigiae*, die zwar nicht einzeln unterschieden und wahrgenommen werden können, (106 f.)

tamen adsiduo crebroque repulsu

reiectae reddunt speculorum ex aequore visum.

Daraus ergibt sich, daß sie unter gewissen Bedingungen uns sichtbar werden können²⁾. Also offenbar lag in der Quelle des Lucrez eine Steigerung vor, welche von grobsinnlichen ähnlichen Beispielen über zartere Erscheinungen zu den Bildern selbst führte.

Es ist wohl nicht denkbar, daß die Vorlage bei dem zweiten Argument denselben Fehler wie Lucrez begangen haben sollte, indem sie das, was zu beweisen war, nicht bewies, sondern jener Fehler ist allein dem Dichter zuzuschreiben.

¹⁾ Die vorangehenden Verse 102.103 = 65.66 sind hieher, sicher unpassend, versprengt worden.

²⁾ Vgl. F. Hüfer, Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im 4. Buche des Lucrez. Prog. von Sechhausen 1872, 11.

Schon oben ist darauf hingewiesen worden, daß das erste Argument unverhältnismäßig lang ausgefallen ist. Nun bildet einen nicht geringeren Teil davon¹⁾ die Besprechung der Erscheinung, daß oft im Theater alles von der Farbe der darübergespannten Deckleinen übergossen wird. Wäre auch dies in der Vorlage gestanden, so hätte es, da es von anderer Art als die vorhergehenden Beispiele ist, einen besonderen Punkt in dieser gebildet, den auch Lucrez als solchen gekennzeichnet hätte. Vielmehr erweist der Inhalt der Angabe diese als eine selbständige Zutat des *poeta philosophus*, denn die Einführung jener Deckleinen fällt in die Zeit der Abfassung unseres Gedichtes, wie wir aus Plinius N. h. XIX 23 erfahren: *postea in theatris extenta umbram fecere, quod primus omnium invenit Q. Catulus, cum Capitolium dedicaret* (69 a. Ch.). *carbasina deinde vela primus in teatro duxisse traditur Lentulus Spinther Apollinaribus ludis* (60 a. Ch.). Auch die letztere Neueinführung erwähnt Lucrez VI 108 ff.

Diese Neuerungen erregten wohl die Aufmerksamkeit der Theaterbesucher und auch Lucrez wird Gelegenheit gefunden haben, bei einer Vorstellung die Wirkung der Farben jener *vela* zu beobachten, die ihm als Epikureer nur durch die Loslösung feinsten Teilchen erklärlich schien.

Bei dem zweiten Beweis konnte sich der Dichter die Konstatierung der Existenz von Absonderungen aus dem Inneren ersparen, nachdem er sie schon 55 f. angedeutet hatte, und sogleich zur Erklärung des Phänomens schreiten, wenn es sich auch gewiß nicht leugnen läßt, daß es sich bei der ganzen Beweisreihe nicht so sehr um die Erklärung der einzelnen Erscheinungen handelt, als vielmehr um den Nachweis, daß es ähnliche Absonderungen gibt wie die *rerum simulacra*, ja daß diese sogar unter gewissen Bedingungen gesehen werden können. Unter solchen Umständen darf man doch die Frage aufwerfen, warum Lucrez nur das eine anführt, das andere aber ganz übergeht. Die Antwort auf diese Frage scheinen mir die auf die Erklärung des Phänomens unmittelbar folgenden Verse 95—97 zu geben:

*at contra tenuis summi membrana coloris
cum iacitur, nil est quod eam discernere possit,
in promptu quoniamst in prima fronte locata.*

Also sofort kommt der Dichter auf das von ihm selbst entdeckte Beispiel zurück, das als glücklicher Fund ihn so beherrscht

¹⁾ 72—86.

haben mag, daß er, um es wieder anzubringen, nur die Erklärung des Phänomens gab, während in der Vorlage sicher die Existenz jener aus dem Innern hervorbrechenden Produkte in erster Linie betont war.

Was in den folgenden Versen gezeigt werden soll, ist klar gleich zu Anfang ausgesprochen 110:

*nunc age, quam tenui natura constet imago,
percipe.*

Nachdem also die Existenz der Abschleuderungsbilder mit genügender Deutlichkeit nachgewiesen ist, wird nunmehr von ihren Eigenschaften gehandelt, und zwar zuerst von ihrer Zartheit. Von dieser kann man sich eine richtige Vorstellung machen, wenn man erwägt, wie klein die einzelnen Teile von kleinen Tierchen sind und weiter wie klein erst die diese Teile zusammensetzenden Atome sein müssen, wie auch die Kleinheit der Seelenatome eben diese Auffassung bestärken helfen kann. Während diese Beispiele aus dem animalischen Leben entnommen sind, folgen nun, mit *praeterea* 123 eingeleitet, solche aus dem Pflanzenleben, die infolge einer durch Blattausfall entstandenen Lücke¹⁾ nach 126 nicht vollständig erhalten sind. Soviel aber läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Erörterung auf die Feinheit der Atome riechender Pflanzen hinauslief; denn Lucrez sagt deutlich²⁾, daß er die Feinheit der Atome dartun will, er erklärt aber ausdrücklich, „daß er nur zuvörderst (*in primis* 111) die außerordentliche feinheit der idole aus der außerordentlichen kleinheit der atome klar machen wolle. Er muss also mindestens noch einen anderen grund für dieselbe vorgebracht haben, und in der that, aus der großen kleinheit der atome folgt ja nur, dass sich aus ihnen auch äusserst zarte gebilde zusammensetzen werden, nicht aber dass zu diesen gebilden auch gerade die idole gehören müssen“³⁾. Damit ist angegeben, was in einem Teile der Lücke gestanden hat. Ich sage 'in einem Teile der Lücke', weil auch das darin gestanden haben muß, was den Vordersatz zu den nach der Lücke erhaltenen Versen 127 f. bildete. Diese zwei Verse

¹⁾ Vgl. Lachmann Comm. 220.

²⁾ 114 ff.: *nunc tamen id quoque uti confirmem, exordia rerum
cunctarum quam sint subtilia percipe paucis.
primum. . .*

Diesem *primum* entspricht das *praeterea* 123; vgl. Susemihl Philolog. XXIX 425, Anm. 7.

³⁾ Susemihl a. a. O. 424 f.

*quin potius noscas rerum simulacra vagari
multa modis multis nulla vi cassaque sensu*

haben sich die verschiedensten Auffassungen und Umstellungen gefallen lassen müssen, die einzeln aufzuführen zu lange aufhielte¹⁾. Es genügt, auf die letzte darüber geäußerte Ansicht einzugehen, welche Brieger im *Philologus* LXVII 293 so formuliert: "Die zwei Verse können nichts anderes sein, als der Schluß einer Parallelgestaltung der Gedanken von 29—41, und ihre Versprengung erklärt sich leicht aus der Annahme, die Lachmann mit den Worten ausspricht: *Alio tempore et cum cetera in manibus non haberet, scripsit*, Comment. 84". Warum Brieger die Transponierung der zwei Verse nach 41 für notwendig hält, setzt er so auseinander: "diese [sc. Worte = 127, 128] gehören dem Sinne nach zu IV 29—41. Das hätte man nie verkannt, wenn man nicht die letzten vier Worte ebenso sprachlich wie sachlich falsch erklärt hätte. Für Giussani ist *nulla vi* = 'senza corpo', während er doch weiß, daß Epikur lehrt, καθ' ἑαυτὸ δὲ οὐκ ἔστι νοῦσαι τὸ ἀώματων πλὴν τοῦ κενοῦ, ad. Her. 67, und wo kommt *vis* = *corpus* vor? Und *cassa sensu* fassen Creech, Munro und Giussani auf im Sinne von 'ohne Wahrnehmbarkeit'. Dagegen ist sachlich zu bemerken, daß vor 720 nicht von andern Bildern als von den sichtbaren die Rede ist, und sprachlich, daß jedenfalls bei Lucrez *sensus* niemals 'Wahrnehmbarkeit' bedeutet". Es ist Brieger völlig beizustimmen, wenn er die von Giussani gegebene Erklärung der Worte *nulla vi* nicht billigt, aber sie ist nicht die einzig mögliche, durch welche die Beibehaltung der Verse an ihrer handschriftlichen Stelle gerechtfertigt werden könnte. Vielmehr hat schon Höfer a. a. O. 12, Anm. 39, das Richtige gesehen, wenn er die *vis* der Bilder dahin erklärt, "daß sie die Wahrnehmung der Dinge, von welchen sie ausfließen, vermittelt. Die Dinge, deren Bilder diese Kraft nicht besitzen, bleiben uns unsichtbar". Ferner kann ich Brieger bezüglich seiner Bedenken gegen die von mehreren Gelehrten gegebene Interpretation der Worte *cassaque sensu* nicht recht geben. Was das sachliche Bedenken betrifft, so ist dagegen zu bemerken, daß es sich nicht um den Beweis von unsichtbaren Bildern handelt, sondern um einen Beweis für die Feinheit der Abschleuderungsbilder, der seine Kraft in einem Maße bewehrte, daß sich nebenbei auch eine weitere Folgerung auf die Existenz unsichtbarer Idole

¹⁾ Vgl. Susemihl a. a. O. 423 f. Höfer a. a. O. 12, Anm. 39. Brieger prol. LVII.

ergab, eine Folgerung, die umgekehrt auf das eigentlich Zu-Beweisende eine umso größere Wirkung haben mußte, als bisher und noch bis 720, wie Brieger richtig erklärt, nur von sichtbaren Bildern die Rede ist. Man könnte sich etwa folgende Ergänzung denken: 'Schließlich geht die Zartheit der εἶδωλα daraus hervor, daß manche überhaupt wirkungslos sind, woraus du erkennen mußt, daß viele Abbilder von Dingen vielartig herumfliegen, ohne eine Wirkung auszuüben und ohne wahrgenommen zu werden'. Allein dem scheint das sprachliche Bedenken Briegers entgegenzustehen, demzufolge eine passivische Übersetzung von *sensus*, wie es oben geschehen ist, unmöglich ist. Doch dieser Einwand ist nicht ganz zutreffend. An zwei Stellen, die sich überdies auch im vierten Buche finden, scheint eine andere Auffassung als die passive ausgeschlossen zu sein.

259 ff.: *ventus enim quoque paulatim cum verberat et cum
acre fluit frigus, non privam quamque solemus
particulam venti sentire et frigoris eius,
sed magis unorsum, fierique perinde videmus
corpore tum plagas in nostro tamquam aliquae res
verberet atque sui det sensum corporis extra.*

Das heißt: 'als ob ein Ding schläge und veranlaßte, daß sein materielles, außerhalb unseres Körpers existierendes Wesen wahrgenommen werde'. Bei der anderen Stelle 360 ff. ist von der optischen Täuschung die Rede, daß eckige Gegenstände, von der Ferne gesehen, rund erscheinen:

*hoc ubi suffugit sensum simul angulus omnis,
fit quasi ut ad tornum saxorum structa tuamur.*

Das bedeutet: 'sowie daher jede Ecke der Wahrnehmbarkeit entschwindet'. Hiemit ist auch das sprachliche Bedenken Briegers beseitigt.

Hierauf kommt eine Reihe von Versen, hinsichtlich deren Ein- und Anordnung ich völlig mit Briegers Auseinandersetzungen im Philolog. LXVII 291 übereinstimme: "Nun gibt es aber noch eine zweite Art von Bildern, nämlich solche, die sich in der Luft bilden, ..die *cυτάειαι*... Da nun von 110 an von der Feinheit der Abschleuderungsbilder die Rede ist., so folgt daraus, daß der Abschnitt von den Systasen... hinter 109 hat stehen sollen. Ich habe die richtige Ordnung hergestellt, nachdem Sussemihl die Sache durchschaut hatte, Phil. XXIX 433. Wenn Lambin und nach ihm alle Herausgeber auf die Worte *sed ne forte putes etc. — in hoc caelo qui dicitur aer*, 129—132, 135, 141, 142, 133 folgen lassen,

in denen nach der Überlieferung von den Wolken die Rede ist, so wird von den Systasen ausgesagt, daß sie hoch oben dahinschwebten, während diese doch überall in der Luft sich bilden und auch überall in ihr umherschweben können. Die handschriftliche Reihenfolge der Verse war also nicht anzutasten". Dazu noch einige Bemerkungen. Die Verse 129 f.

*sed ne forte putes ea demum solâ vagari,
quaecumque ab rebus rerum simulacra recedunt,
sunt...*

sind vortrefflich geeignet, nach dem Beweise für die Existenz der *simulacra* von wirklich vorhandenen Dingen jene zweite Art, die Systasen, einzuführen. Ferner behält man 129—142 an ihrer handschriftlichen Stelle, so schließt sich an diese 143

nunc ea quam facili et celeri ratione genantur

ganz unpassend an, weil dann unter *ea* die *cυcτάειc* verstanden werden müßten, während in Wirklichkeit die von Epikur ἀπόρροιαi genannte Art der εἶδωλα gemeint ist, d. h. eben jene *rerum simulacra*, von denen 127 die Rede ist, was übrigens für die oben vortragene Auffassung von 127 f. spricht. Nach 109 aber konnte jener Abschnitt ganz gut eingeschoben werden, weil in 110

*nunc age, quam tenui natura constet imago,
percipe.*

ohnedies mit *imago* das neue Subjekt genannt ist. Endlich kann man einen ganz äußerlichen Grund dafür anführen, wieso diese Versreihe an die unpassende Stelle kam. Sie war vielleicht auf einem besonderen Zettel vom Dichter verzeichnet, also ein späterer Nachtrag, den der Herausgeber deshalb nach 127 f. einschob, weil es im ersteren heißt *rerum simulacra vagari* und in 129 *ea demum sola vagari*, wobei *ea* mit *rerum simulacra* tatsächlich identisch ist. Auch diesen Umstand kann man wohl als Stütze für die Bedeutung und Stellung der Verse 127 f. benützen.

Auch die folgenden Verse 143—175 haben mancherlei Umstellungen und Auseinanderreißungen erfahren. Ich führe nur die Anordnung von Brieger an: 143—167 stehen nach den Auseinandersetzungen über die Zartheit, 168—173 als späterer Zusatz nach dem Abschnitt über die *cυcτάειc*, 174 und 175 sollen nach vorangehender Lücke den Abschluß der Verse über die Zartheit bilden²⁾. Allein eine genaue Beachtung der einzelnen Worte führt zu einem anderen Ergebnis. In 143 ist von der leichten und schnellen Ent-

²⁾ Vgl. darüber neuerdings Brieger im Philol. LXVII 292, 299 f.

stehung der Bilder die Rede¹⁾, im folgenden von ihrem unaufhörlichen Abfluß²⁾ und von noch etwas, das, wegen des Ausfalls nach 144 unvollkommen überliefert, mit den Worten beginnt *lapsaque cedant*. Nach der Lücke kommt ein Satz mit *enim: semper enim summum quicquid de rebus abundat, quod iaculentur*. Und daran schließt sich in 146—153 eine Erörterung darüber, was aus den Bildern wird, wenn sie auf andere Gegenstände stoßen: entweder gehen sie hindurch oder sie brechen sich daran und zerstioben oder sie werden zurückgeworfen, je nach der Beschaffenheit der Körper, auf welche sie treffen. Von all dem war in den Einleitungsversen nicht die Rede.

Da liegt es doch nahe, in den Worten *lapsaque cedant* die Ankündigung zu sehen von dem, was in 146—153 dargelegt wird, etwa in der Form *ad* oder *in alias res*, wobei wieder *quam perpetuo* zu ergänzen wäre. Könnte nicht durch eine derartige Wendung die falsche Lesart der Kodizes *alias* in 146 statt *certas* entstanden sein?

Nun wollen wir einstweilen von dem Satze mit *enim* absehen und zu den Versen nach 153 übergehen. 154 leitet offenbar zu dem Beweis für das unaufhörliche Entstehen der Bilder über³⁾, der deutlich mit 158 abgetan ist. Es werden hier die Worte des ankündigenden Verses 144 wiederholt:

*perpetuo fluere ut noscas e corpore summo
texturas rerum tenuis tenuisque figuras.*

Und durch die beiden folgenden Hexameter wird dem *celeritate* in nicht mißzuverstehender Weise Genüge geleistet⁴⁾. Wo aber bleibt der Beweis für die leichte Entstehung der Bilder⁵⁾? Der kann doch nur in dem *enim*-Satze stecken. Unter dem 'leichten Entstehen' wird eine leichte, ungehinderte Ablösung der Bilder von den Gegenständen gemeint sein, die eben deswegen (*enim*) so leicht erfolgen kann, weil die oberste Schichte der Gegenstände sich ablöst, welche, da sie nicht aus dem Innern hervordringen muß, keinen Widerstand bei der Ablösung findet. Die nähere Ausführung dieser Erscheinung war hier nicht nötig, weil sie, in anderem Zusammenhang schon 67 ff. erfolgt war.

¹⁾ *quam facili et celeri ratione genantur.*

²⁾ *perpetuoque fluant ab rebus.*

³⁾ *hinc* nämlich von den Spiegeln.

⁴⁾ 160: *ut merito celer his rebus dicatur origo.*

⁵⁾ 161—175 sind nur Exemplifikationen.

Deutlich zeigt das *quasi* 161, daß im Folgenden durch einen Vergleich etwas erläutert werden soll. Unmittelbar voran steht der Beweis für das rasche Entstehen, der aufs innigste mit dem über das unaufhörliche Abfließen verbunden ist; sind doch beide mit *ergo* verknüpft. Daher spielt in dem ersten Beispiel das unaufhörliche Abfließen noch mit, klar durch *ut perpetuo sint omnia plena* markiert, aber das Hauptgewicht liegt auf der schnellen Verbreitung des Sonnenlichtes und wieder gibt die Wiederholung derselben Worte einen unverkennbaren Fingerzeig: in 159 liest man *multa brevi spatio simulacra genuntur* und in 161 f. *multa brevi spatio summittere debet lumina sol*. Die Versreihe von 168 an gibt sich durch das an der Spitze stehende *praeterea* als Fortsetzung, als zweites Beispiel für die schnelle Entstehung zu erkennen. Und es wird wohl kein bloßer Zufall sein, wenn wir auch hier in den Worten *perquam subito* 169 einen Hinweis auf den Gegenstand des Zu-Erläuternden erblicken. Künstlerisch schließt sich dieses Beispiel vorzüglich an das erste an: hier das helle, klare Sonnenlicht — dort die zusammengeballten Wolkenmassen. Die beiden Schlußverse 174 f. hat wohl Höfer a. a. O. 12 richtig mit den Worten erklärt: "Wenn jene ungeheuren Wolkenmassen so rasch entstehen, wie rasch müssen erst ihre Bilder entstehen, die nur einen unendlich kleinen Teil derselben ausmachen!"

Das oben Gesagte möge folgende Übersicht veranschaulichen:
Thema: 143 — Lücke.

1. Beweis für das Entstehen der Bilder: Lücke — 146.

2. Das verschiedenartige Verhalten der Idole gegenüber anderen Körpern *a)* Durchgang, *b)* Zerstreung, *c)* Reflexion: — 154.

3. Beweis für das unaufhörliche Entstehen der Bilder: — 158.

4. Beweis für das schnelle Entstehen der Bilder: — 160.

Vergleiche für den letzten Beweis:

a) die schnelle Ausbreitung des Sonnenlichtes: — 167.

b) die schnelle Entstehung von Wolken: — 175.

Es ist zuzugestehen, daß das unter 2. Aufgeführte in dieser Reihe höchst auffällig ist, da es die eng zusammengehörigen, unter 1. und 3. stehenden Beweise trennt und einen Gegenstand behandelt, der hier, wo vom Entstehen, nicht von dem Verhalten der Bilder nach dem Entstehen gehandelt wird, durchaus nicht am Platze ist. Aber gerade dieser Teil ist in unseren Hss. lückenlos erhalten, so daß Zweifel über seine Auffassung nicht leicht möglich sind, und auch an seiner Einordnung ist nicht zu rütteln, da sein Beginn nicht mit dem Hexameterbeginn zusammenfällt.

Andererseits erscheint es sehr glücklich berechnet, daß von den drei eng zusammenhängenden Beweisen derjenige an letzter Stelle aufgeführt wird, der gut zu dem Folgenden überleitet, in dem von der schnellen Bewegung der Bilder durch den Raum die Rede ist. Man wird daher geneigt sein, diese einsichtige, wohl erwogene Anordnung der Beweise der Vorlage des Lucrez zuzuschreiben, deren Überlegung und Planmäßigkeit wir schon oben aufgezeigt haben, dagegen 146—154 als eigene Zugabe des Dichters aufzufassen. Allerdings fällt es hier schwer, einen Grund für die eigenmächtige Erweiterung anzugeben, da weder eine künstlerische, noch, wenn man so sagen darf, eine historische Veranlassung vorliegt. Vielleicht darf man aber auf den Schlußsatz dieser Versreihe 154

*quapropter fit ut hinc (sc. aus dem Spiegel) nobis simulacra
redundent*

und die sogleich anschließenden Hexameter

*et quamvis subito, quovis in tempore, quamque
rem contra speculum ponas, apparet imago*

hinweisen, die also auch wieder auf den Spiegel Bezug nehmen, um einen Grund für die Einfügung von 146—154 geltend zu machen: Weil in der Vorlage an der 155 ff. entsprechenden Stelle von Spiegelbildern die Rede war, wollte Lucrez eine kurze Theorie ihrer Entstehung vorausschicken, konnte dies aber, da zuerst von der leichten Entstehung der Idole im allgemeinen die Rede war, nun dadurch bewerkstelligen, daß er überhaupt über die Schicksale der Idole nach ihrer Loslösung sich äußerte, unter welchen Schicksalen auch der Fall möglich ist, daß Reflexion, d. h. Bildung von Spiegelbildern erfolgt.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß im folgenden die schnelle Bewegung der Idole durch den Raum zur Sprache kommt. Dies wird in den einleitenden Versen 176 ff. deutlich ausgesprochen:

*nunc age, quam celeri motu simulacra ferantur
et quae mobilitas ollis tranantibus auras
reddita sit (180) versibus edam.*

Die Gliederung der Beweisführung hat Höfer a. a. O. 13 richtig erkannt. Es werden nämlich zwei Gründe für die schnelle Bewegung der Bilder beigebracht, von denen der erste durch *principio* 183, der zweite durch *praeterea* 199 eingeführt wird. Zunächst nun bewegen sich die Idole wegen ihrer Leichtigkeit und Kleinheit so überaus schnell und zwar sind diese Eigenschaften in doppelter Hinsicht die Ursache für die schnelle Bewegung, einmal

dadurch, daß (*primum quod* 193) die einzelnen leichten Gebilde mit leichter Mühe von den unablässig folgenden weitergetrieben werden, zweitens dadurch, daß (*deinde quod* 196) sie vermöge ihres losen Gewebes die Luft durchheilen, welche ihnen überall im höchsten Grade durchgänglich ist¹⁾. Wie schon bei dem durch *principio* eingeleiteten Beweisgrunde auf das Licht und die Wärme der Sonne verwiesen ist, so kehrt beides auch beim zweiten wieder, indem ausgeführt wird, daß Licht und Wärme der Sonne, die doch aus dem Innern hervordringen, in kurzer Zeit unermeßliche Strecken durchheilen: wie groß muß erst die Schnelligkeit der Bilder sein, welche sich von der Oberfläche der Gegenstände ablösen!

Man könnte glauben, damit seien der Beweise genug erbracht, zumal Lucrez versprochen hat, sich kurz zu fassen. Allein weiterhin liest man 209 ff.:

*hoc etiam in primis specimen verum esse videtur,
quam celeri motu rerum simulacra ferantur,
quod simul ac primum sub diu splendor aquai
ponitur, extemplo caelo stellante serena
sidera respondent in aqua radiantia mundi.
iamne vides igitur quam puncto tempore imago
aetheris ex oris in terrarum accidat oras?*

Es ist nicht zu leugnen, daß die Einführung dieses *specimen*²⁾ auffallend ist und von der sonstigen Gepflogenheit des Dichters abweicht, aber auch das Beispiel selbst ist nicht besonders glücklich gewählt, denn die εἰδῶλα lösen sich doch immerwährend ab und fliegen durch die Luft; stellt man Wasser unter den gestirnten Himmel, so reflektiert dieses die gerade dort befindlichen Idole der Sterne, welche dadurch sichtbar werden. Hierin liegt aber kein Beispiel für die Schnelligkeit der räumlichen Bewegung der Bilder. Bedenkt man dies sowie die Art der Einführung des Beispiels, aus der ein gewisses Sich-zugute-tun auf etwas Besonderes spricht, so wird man den Schluß nicht zu kühn finden, hier wiederum eigene Erfahrung des Dichters anzunehmen³⁾. Mit 216 *quare etiam atque etiam mira fateare necessest* bricht der Anfang der Klausel ab, in der, wie Brieger Philolog. LXVII 300 meint, das Wort *mobilitate*, ferner *simulacra* und ein Verbum der Bewegung enthalten war.

¹⁾ Vgl. Brieger Phil. XXIX 438.

²⁾ *specimen* findet sich, soweit ich sehe, nur noch zweimal bei Lucretius, aber in anderer Verwendung. V 186.1361.

³⁾ Vgl. Woltjer 'Lucretii philosophia cum fontibus comparata' 86 f.

Die folgenden 13 Hexameter kehren fast mit demselben Wortlaut VI 923—935 wieder und zwar an letzterer Stelle unzweifelhaft im Zusammenhange vollkommen passend. Daß in IV ursprünglich auch die beiden vorangehenden Verse VI 921 f.

*principio omnibus ab rebus, quascumque videmus,
perpetuo fluere ac mitti spargique necesses*

standen, hat Valk¹⁾ behauptet. „Nachdem der Abschreiber den mit *necesses* endigenden V. 216 geschrieben hatte, glitt sein Auge von dem ersten zum zweiten *necesses* über und er schrieb nach diesem weiter“²⁾. Wieso aber eine solche Einschubung entstehen konnte, glaubt Brieger, offenbar in Anlehnung an des Hieronymus *intervalla insaniae*, damit erklären zu können, daß Lucrez sie in einer Stunde geschrieben hat, „wo sein Geist weniger klar war“.

Es ist zuzugeben, daß die Vermutung Valks bestechend erscheint, während Briegers Erklärung sofort bedenklich anmutet. Wenn wirklich Lucrez all das aus VI genommen hat, was Valk und Brieger wollen, dann kann man nicht mehr sagen, sein Geist sei damals weniger klar gewesen, dann muß man vielmehr offen bekennen, der Dichter sei damals *in furorem versus*. Denn kann man da noch von einem weniger klaren Geiste sprechen, wenn jemand nach Beweisen für die Schnelligkeit der räumlichen Bewegung der Idole plötzlich mit *principio* einen ganz neuen Abschnitt über die Ausflüsse der Dinge überhaupt beginnt, ohne daß aber dieses *principio* eine Fortsetzung findet?³⁾ Nein, im Gegenteil. Lucrez stand, als er jene Verse aus VI in IV übertrug, noch immer auf dem Höhepunkte seines dichterischen Schaffens.

Fest steht jedenfalls, daß die Verse ursprünglich für VI bestimmt waren, weil sie sich hier aufs beste in den Zusammenhang einfügen, in passender Form eingeleitet und fortgeführt werden. Man beachte aber die Unterschiede in IV und VI. In VI 927 liest man:

nec varii cessant sonitus manare per auras

in IV 221:

nec variae cessant voces volitare per auras.

Unverkennbar ist die letztere Form eine Verbesserung der ersteren, die sich durch die Alliteration des *v* deutlich als solche

¹⁾ *De Lucretiano carmine a poëta perfecto atque absoluto*. Diss. Campis 1902.

²⁾ Brieger, Phil. LXVII 300.

³⁾ In VI entspricht dem *principio* das *nunc* 936.

zu erkennen gibt. Daher ist es wohl nicht erlaubt, von Geistesstörung oder ähnlichem zur Zeit der Abfassung oder Einfügung dieser Stelle zu sprechen. Gibt man dies zu, so muß man sich auch zu der weiteren Konsequenz entschließen, die Vermutung Valks aufzugeben: VI 921 f. haben nie in IV gestanden, sie sind nicht durch die Lücke nach IV 216 verschlungen worden.

Was in dieser gestanden haben muß, hat Brieger, wie oben bemerkt, im allgemeinen richtig erkannt; nur muß nicht unbedingt das Wort *simulacra* selbst ausgefallen sein, sondern es könnte auch dafür eine Umschreibung gewählt worden sein, wie z. B. *corpora quae feriant oculos visumque lacessant*, wozu man allenfalls zur näheren Charakteristik ein Adjektiv wie *minuta* hinzufügen könnte. Daher könnte die ursprüngliche Fassung unserer Stelle etwa so gelautet haben:

*quare etiam atque etiam mira fateare necesses
mobilitate vagari per spatium illa minuta
corpora quae feriant oculos visumque lacessant.*

Durch einen Zufall, der bei dem Zustande unserer Überlieferung wohl nicht einer näheren, durch palaeographische Rücksichten empfohlenen Begründung bedarf, fiel der mittlere von den drei Versen aus. Der letzte von ihnen ist mit VI 923 gleichlautend und an ihn hat Lucrez selbst die anderen Verse aus VI später in verbesserter Form angeschlossen, die jetzt, wo 921 f. fehlen, wenigstens nicht direkt sinnwidrig sind, wenn sie auch den Fortgang der Abhandlung in IV retardieren. Zum Schluß ist noch darauf hinzuweisen, daß Nonius (p. 247, 12 M.) und Gellius (I 21, 6) die in Rede stehende Versreihe im vierten Buche des Lucrez lasen.

Auch die Fortsetzung des Gedichtes hat zu Kontroversen Anlaß gegeben. Aber ich kann mich hier kürzer fassen, weil Brieger im Philol. LXVI 301, Anm. 16 Giussani einräumt, daß er (Brieger) 230—238 mit Unrecht hinter 97 gestellt hat und „vor 230 der erste Beweis dafür ausgefallen ist, daß die Abflußbilder es sind, durch die wir sehen.“

Was zu beweisen ist zeigen 237 f.:

*esse in imaginibus quapropter causa videtur
cernundi neque posse sine his res ulla videri,*

und daß mindestens ein Beweis vorausgegangen sein muß, ist wegen des einleitenden *praeterea* 230 evident. Der erhaltene Beweis besteht in einem Analogieschluß: Im Finstern erkennen wir durch Tasten die Form eines Gegenstandes wie im Lichte durch das

Sehen; folglich muß die Ursache für das Gefühl und Gesicht die gleiche sein; also muß unser Auge zu etwas in Beziehung treten, wodurch etwas der körperlichen Berührung Entsprechendes entsteht: dies wird durch die εἶδωλα bewerkstelligt.

Den Inhalt der Verse bis 268 kann man folgendermaßen skizzieren: Obwohl Bilder nach allen Seiten ausfließen, sehen wir nur diejenigen Gegenstände, auf welche wir unser Auge richten; die Entfernung der Dinge schätzen wir nach der Masse der durch die Idole in Bewegung gesetzten und vor ihnen hergetriebenen Luft, welche in die Augen dringt; dafür daß wir nicht die einzelnen Idole, wohl aber die Objekte als Ganzes wahrnehmen, gibt es Analogiefälle: Bei Wind macht sich der Allgemeindruck auf unseren Körper fühlbar, nicht aber die einzelnen Stöße, beim Betasten eines Steines fühlen wir, obsehon wir nur die Oberfläche berühren, dennoch den Gesamteindruck aus seinem Innern heraus¹⁾. Erwägt man den Inhalt dieses Abschnittes, so fällt zunächst eine gewisse Zusammenhangslosigkeit der einzelnen Glieder auf. Es fehlt eine nähere Begründung der einzelnen Punkte, sie werden mehr als Behauptungen hingestellt als bewiesen, sie machen den Eindruck einer summarischen Übersicht. Dazu kommt noch, daß der Dichter sich unmittelbar nach diesen Versen mit etwas Neuem beschäftigt, nämlich der Theorie der Spiegelbilder, welche in Verbindung mit der Erklärung anderer optischer Phänomene und damit in Beziehung stehender Lehrsätze aus der Kanonik bis 521 reicht. Diese mehr kursorische Behandlung bringt es mit sich, daß hier eine durch gewisse Partikeln markierte Einteilung fehlt.

Allerdings wird eine solche auch in dem Abschnitt 143—175 vermißt; aber hier steht die Sache anders, insofern ein einheitlicher Gegenstand behandelt wird, die Entstehung der Idole, wobei wir in der Anordnung des einzelnen ein wohl durchdachtes Prinzip erkannt zu haben glauben. In 239—268 hingegen werden mehr oder weniger disparate Dinge behandelt, deren Verknüpfung als ziemlich lose bezeichnet werden muß.

Auf die Dinge, welche nach 268 zur Sprache kommen bis 521, sowie auf die übrigen, von Lucrez in den Rahmen seiner Dichtung gezogenen Sinne will ich nicht näher eingehen, weil im allgemeinen über die Anordnung des Einzelnen unter den Gelehrten Übereinstimmung herrscht. Nur das eine muß festgestellt werden,

¹⁾ Vgl. Schütte, Theorie der Sinnesempfindungen bei Lucrez, p. 10.

daß in diesen Teilen eine so stark vom Dichter betonte Gliederung wie in dem Teile bis 238 nicht vorhanden ist, daß die ganze Art der Darstellung eine laxere ist und durch die häufige Anwendung der kopulativen Partikeln *et* und *que*, sowie auch durch das Fehlen jedweder Verknüpfung an verschiedenen Stellen einigermaßen an die Darstellungsform in 239—268 erinnert.

Hier möge eine Skizze der Verse 54—238 ihren Platz finden, durch welche sich auch ein Bild der Vorlage ergibt, wobei alles, was als eigene Zutat des Dichters oder störend erscheint, wegleiben soll.

A. Beweise für die Existenz von Idolen 54—109.

Dreiteilung: 54 *principio*, 90 *praeterea*, 98 *postremo*.

B. Eigenschaften der Idole 110—229.

1. Zartheit 110—128.

Mindestens Dreiteilung: 116 *primum*, 123 *praeterea*, [].

2. Leichte, unaufhörliche, schnelle Entstehung 143—175.

3. Schnelle räumliche Bewegung 176—229.

Zweiteilung: 183 *principio*, 199 *praeterea*.

C. Die Idole sind die Ursache des Sehens 230—238.

Zweiteilung: [], 230 *praeterea*.

Nachdem schon früher öfters die Quellenfrage gestreift worden ist, wollen wir nunmehr versuchen, den Charakter der vorgetragenen Lehre zu fixieren. Es ist selbstverständlich, daß wir zu diesem Zwecke hauptsächlich die erhaltenen Werke Epikurs heranziehen müssen, d. h. seinen durch Diogenes Laertios X 35—83 erhaltenen Brief an Herodot und die spärlichen Reste aus dem 2. Buche seines großen Werkes Περὶ φύσεως.

An der Spitze des § 46, mit welchem in dem Briefe der unseren Gegenstand betreffende Teil beginnt, steht der Satz (Us[ener] 9, 12): καὶ μὴν καὶ τύποι ὁμοιοσχήμενες τοῖς στερεμνίοις εἰς... (10, 2) τούτους δὲ τοὺς τύπους εἶδῶλα προκαγορεύομεν. Also es wird am Anfange der Abhandlung die Existenz von gewissen Bildern behauptet. Das Vorhandensein solcher Bilder wird in der Darstellung des Lucrez durch Analogiefälle bewiesen. Er erwähnt allgemein (51) *membranae* und *cortex*, speziell (58 ff.) *tunicae cicadarum*, *membranae vitulorum*, *vestis serpentium*. Mit Recht weist Woltjer¹⁾ darauf hin, daß man bei Macrobius, Sat. VII 14, 4 für die epikurischen

1) A. a. O. 81, Anm. 2.

Bilder den Ausdruck *corporum exuviae* liest, einen Ausdruck, der z. B. von Vergil, Aen. II 473 zur Bezeichnung der abgestreiften Schlangenhaut benützt wird, wie Lucrez selbst wieder sagt 60: *serpens exiit in spinis vestem*. Woltjer hätte erwähnen können, daß ebenderselbe Ausdruck für ebendieselbe Sache schon bei Apuleius *De magia* 15 vorkommt¹⁾. Besonders wichtig ist aber eine Stelle aus des Alexander von Aphrodisias *De anima libri mantissa* und zwar aus dem Abschnitte: Πρὸς τοὺς διὰ τῆς τῶν εἰδώλων ἐμπύττωσιν τὸ ὄραν λέγοντας γίνεσθαι, woselbst man liest (p. 136, 3 Bruns): εἰ δέ ἐστιν εὐκολος αὐτῶν [sc. τῶν εἰδώλων] ἡ κίνησις ἐκ φλοιωδῶν καὶ ὑμενωδῶν, ὡς φαίν, καὶ πᾶσα ῥοπή ἰκανὴ ποραεῦραι αὐτά, ἔδει μὴ ὄραν τοὺς κατὰ τὸν ἄνεμον βλέποντας. Diese Stelle wird erst verständlich, wenn man sich an die Vergleiche bei Lucrez erinnert. Was besagt der erste Teil des Bedingungssatzes? Sehen wir einstweilen von den Worten ἐκ φλοιωδῶν καὶ ὑμενωδῶν ab, so steht jedenfalls fest, daß der Sinn folgender ist: Wenn die Bewegung der Bilder leicht vonstatten geht und jede Kraft sie hinwegfegen kann, so könnten die nicht sehen, welche gegen den Wind schauen. Lokale Auffassung des ἐκ ist ausgeschlossen, weil eine solche Beschränkung hier durch nichts begründet ist. Daher kann es nur kausal erklärt werden. Es soll also in den mit ἐκ eingeleiteten Worten eine Begründung für die leichte Bewegung der Idole gegeben werden. Ist diese Auffassung richtig, dann stehen eigentlich jene zwei Adjektive statt entsprechender Substantive, welche die rinden- und hautartige Beschaffenheit ausdrücken sollten. Mit anderen Worten, ich verstehe die Stelle so: Wenn die Bewegung der Bilder leicht vonstatten geht, weil sie der Rinde von Bäumen und den Häuten von Tieren ähnlich sind usw. Dazu kommen noch die Worte ὡς φαίν, welche beweisen, daß solche Vergleiche in der epikureischen Schule allgemein üblich waren, wie es überhaupt für diese Schule charakteristisch ist, Lehrmeinungen durch Beispiele aus dem Alltagsleben zu stützen²⁾. So hat also diese Stelle des Alexander deshalb einen so großen Wert, weil man durch sie

¹⁾ *quid quod nec ob haec debet tantummodo philosophus speculum invisere? nam saepe oportet non modo similitudinem suam, verum etiam ipsius similitudinis rationem considerare, nunc, ut ait Epicurus, profectae a nobis imagines velut quaedam exuviae iugi fluere a corporibus manantes e. q. s.* Nebenbei bemerkt, kehrt der Ausdruck *iugi fluere* bei Macrobius a. a. O. wieder, ebenso *manare*; es heißt nämlich bei ihm: *censet Epicurus ab omnibus corporibus iugi fluere quaequam simulacra manare*.

²⁾ Vgl. Crönert, *Lectiones Epicureae* Rh. M. LXII 126.

erkennt, daß die von Lucrez angeführten Analogiefälle nicht von ihm selbst stammen, sondern offenbar in seiner Vorlage angeführt waren. Es wird wohl nicht zuviel gesagt sein, wenn man behauptet, daß alle ähnlichen Beispiele, die man bei Lucrez liest, schon in seinen Quellen aufgezählt waren, mit Ausnahme jenes von den Deckleinen; erkannten wir ja in der Aufeinanderfolge der einzelnen Analoga einen gründlich durchdachten Plan.

Hier soll gleich erwähnt werden, daß die von Lucrez im 3. Beweis (105—107) erwähnte Eigentümlichkeit der Abschleuderungsbilder, im Spiegel sichtbar zu werden, auch Epikur berücksichtigt zu haben scheint, wenn die von Rosini vorgeschlagene Ergänzung der 3. Kolumne aus Vol. Hercul. B das Richtige trifft: (εἰ καὶ) οὐπω προκρ(ου)σά,σας τῷ (σ)τε(ρε)μνίῳ (λείῳ) ἰδ(εῖν) τ(ὰς σ)υνη(ζήσεις οὐκ ἔστι)ν.

Höfer und Woltjer finden in der mit *praeterea* 90 beginnenden Versreihe eine Auseinandersetzung über den Zusammenhang der Atome in den Bildern und finden in ihr den Satz des Epikur wieder ἀπόρροιαί τὴν ἐξῆς θέειν καὶ βάειν διατηροῦσαι, ἥνπερ καὶ ἐν τοῖς στερεμνίοις εἶχον¹⁾, der auch vorzuliegen scheint Vol. Hercul. B col. III . . .θέειν καὶ τάειν, ἀλλὰ μόνον ταύταις (π)ροσχωρήσασαι, ὧν (π)ότερον διάστημα ἐνει(σ)τήκει). Allein die Beziehung erscheint doch sehr fraglich. Zunächst steht nach dem früher Gesagten fest, daß dieser Satz des Epikur jedenfalls nicht in der Vorlage stand, da diese einen weiteren Beweis für die Existenz der Idole bieten mußte, eine Ansicht, die auch durch die Eingangsworte 54 ff. bestätigt wird:

*principio quoniam mittunt in rebus apertis
corpora res multae, partim diffusa solute,
robora ceu fumum mittunt ignesque vaporem,
et partim contexta magis condensaque, . . .*

63 *quae quoniam fiunt, tenuis quoque debet imago
ab rebus mitti, summo de corpore rerum.*

Denn das *quae* (63) kann unmöglich nur auf den einen Teil bezogen werden; vielmehr ist der Gedanke des Ganzen: Weil Ablösungen, die uns sichtbar sind, sei es aus dem Innern heraus, sei es von der Oberfläche stattfinden, so kann es auch solche uns unsichtbare Ablösungen geben. Ferner haben die betreffenden Erklärer zu wenig Gewicht darauf gelegt, daß in 95 ff. nicht allgemein von der Beibehaltung der Atomanordnung die Rede ist, sondern nur von

¹⁾ Diog. L. X 46, Us. 9, 16.

einer *tenuis summi membrana coloris*, womit der Dichter nur wieder auf sein früheres Beispiel von den Theaterleinen zurückkommt, während die Beibehaltung der Atomanordnung doch sicher nicht nur für die Wahrnehmung der Farbe, sondern z. B. auch für die der äußeren Form verlangt werden muß.

Nach den früher gegebenen Erklärungen schließen wir den Abschnitt über die *cυστάσεις* gleich hier an. Über diese spricht Epikur bei Diog. L. X 48 (Us. 11, 7): *cυστάσεις ἐν τῷ περιέχοντι ὄξειαι διὰ τὸ μὴ δεῖν κατὰ βάθος τὸ συμπλήρωμα γίνεσθαι, καὶ ἄλλοι δὲ τρόποι τινὲς γεννητικοὶ τῶν τοιούτων φύσεών εἰσιν*. Was darunter zu verstehen ist, illustriert außer Lucrez gut Diodor III 50, 4.

Von den Eigenschaften der Bilder wird als erste ihre Zartheit angeführt, welche auch Epikur wiederholt erwähnt: *τύποι... λεπτότησιν ἀπέχοντες μακρὰν τῶν φαινομένων¹⁾. εἶθ' ὅτι τὰ εἰδῶλα ταῖς λεπτότησιν ἀνυπερβλήτοις κέρηται, οὐθὲν ἀντιμαρτυρεῖ τῶν φαινομένων²⁾. ἡ λεπτότης μακρὰν (τ)ῆς ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων λεπτότητος ἀπ(έχου)σα³⁾*.

Ferner wird die Art und Weise der Entstehung ähnlich wie bei Lucrez geschildert: *πρὸς τε τούτοις, ὅτι ἡ γένεσις τῶν εἰδώλων ἅμα νοήματι συμβαίνει. καὶ γὰρ ῥεῦσις ἀπὸ τῶν σωματίων τοῦ ἐπιπολῆς συνεχής⁴⁾*. Es ist ohnweiters klar, daß die Gedanken, im ganzen genommen, die gleichen sind, aber auch die Unterschiede sind handgreiflich; so liegt in dem epikurischen ἅμα νοήματι eine Zuspitzung des Ausdruckes vor, welchem in der Darstellung des Lucrez nichts Gleichwertiges entspricht.

Dieselbe Abschwächung zeigt sich auch in der Behandlung der räumlichen Bewegung der Idole. Epikur bei Diog. L. X 46, Us. 10, 3 gibt ihr folgende Charakteristik: *καὶ μὴν καὶ ἡ διὰ τοῦ κενοῦ φορὰ κατὰ μηδεμίαν ἀπάντησιν τῶν ἀντικοφόντων γινομένη πᾶν μῆκος περιληπτὸν ἐν ἀπερινοήτῳ χρόνῳ συντελεῖ* und etwas später heißt es (Us. 10, 16) *ὅθεν (infolge ihrer Zartheit) καὶ τάχῃ ἀνυπερβλήτα ἔχει*. Dasselbe steht auch Vol. Herc. B col. I: *περὶ δὲ τῆς κατὰ τὴν φορὰν ὑπαρχούσης ταχύτητος λέγειν ἐπιχ(ειρ)ήσομεν*. Πρῶτον μ(έν γάρ) λεπτό(τ)ης μακρὰν (τ)ῆς ἀπὸ τῶν αἰσθήσεων λεπτότητος ἀπ(έχου)σα ταχύτη(α) τ(ῶ)ν (εἰ)δώλων (κ)ατὰ τ(ὴν φορὰ)ν ἀνυπερβ(λητον ἐν)δείκνυται. Col. II gibt eine andere Begründung der

¹⁾ Diog. L. X 46, Us. 9, 13.

²⁾ *ibid.* 47, Us. 10, 14.

³⁾ Vol. Herc. B col. I, vgl. col. V.

⁴⁾ Diog. L. X 48, Us. 11, 2.

Schnelligkeit: εἰ δ' (ὁ)περβαλλόντω(ς κοῦ)φα, δῆλον, ὡς καὶ ὑπερβαλλόντως ταχεῖα κατὰ τὴν φορᾶν. Eine weitere Ursache stand wohl zwischen col. III und IV, da in letzterer noch erhalten ist καταφα(νὲς ο)ῦν πάλιν γί(νε)ται. ὅτι τὰ εἰδῶλα ταχύτητά τινα ἀνυπέρβλητον κέκτηται κατὰ τὴν (φορ)άν. Καὶ ἐν τοιοῦτω δέ τιτι τρόπῳ ἔστι περὶ τῆς ταχύ(τη)τος τῶν εἰδῶλω(ν) ἀ(πό)δειξιν ποιήσα(σθαι ἄν).

Will man auch auf die Verschiedenheit des Ausdruckes bei Epikur selbst und in der Darstellung des Lucrez kein besonderes Gewicht legen, so muß man doch zugeben, daß die sachliche Verschiedenheit zwischen beiden zu groß ist, als daß man annehmen könnte, Epikurs großes Werk Περὶ φύσεως habe der Dichter als Vorlage benützt. Was nämlich bei Epikur an erster Stelle für die Schnelligkeit angeführt wird, fehlt bei Lucrez vollständig, bei dem die Leichtigkeit voransteht, während diese von dem Gargettier später erwähnt wird. Es ist noch darauf zu verweisen, daß dieser, wie aus dem πρῶτον μὲν in col. I hervorgeht, die einzelnen Argumente durch besondere Worte markiert zu haben scheint, also ein Verfahren verfolgte, welches mit dem des Lucrez, in diesem Abschnitte wenigstens, sich deckt. Hätte Lucrez wirklich das große Werk des Meisters benützt, so ist, wenn man noch diese äußerliche Übereinstimmung in der Darstellungsform erwägt, kein Grund für die Abweichungen des Dichters einzusehen, zumal er selbst in einem langen Abschnitt früher die Zartheit der Idole behandelt hat. Wir können noch einen Schritt weiter gehen. Nach der Ansicht mancher Gelehrter — zuletzt hat sie wieder Brieger, Phil. LXVII 280 geäußert — war die Μεγάλη ἐπιτομή die Hauptvorlage des Dichters. Was wir von dieser wissen, ist recht wenig¹⁾. Aber wie der Titel sagt, handelt es sich um einen Auszug aus einem größeren Werke, vielleicht aus dem Περὶ φύσεως, weil wir bei den drei Fragmenten aus dieser Epitome die Angabe finden, dasselbe sei auch in dem Werke Περὶ φύσεως gestanden. Es ist wohl anzunehmen, daß ein solcher Auszug die Details wegläßt, während er in der Anordnung des Materials dem großen Werk folgt, d. h. auf unseren Fall übertragen, auch in der Μεγάλη ἐπιτομή war als erster Punkt, aus dem die Schnelligkeit der Idole gefolgert wurde, ihre Zartheit genannt. Hätte Lucrez diese ἐπιτομή verwendet, so könnte dieser Punkt in seiner Darstellung nicht fehlen.

Dazu kommt noch folgende Erwägung: In dem Brief an Herodot wird ebenfalls aus der Zartheit der Bilder auf ihre

¹⁾ Vgl. Usener 99, 16.

Schnelligkeit geschlossen. Nun scheint aber dieser Brief nach dem Zeugnis des zweiten Briefes¹⁾ mit der Μικρὰ ἐπιτομή identisch zu sein. Aus den Titeln der beiden ἐπιτομαί darf man wohl folgern, daß die kleine ein Auszug aus der großen ist. Da der schon vielfach erwähnte Schluß in der kleinen vorkommt, so stand er auch in der großen. Selbst wenn man bestreitet, daß der Brief ein Auszug des größeren Auszuges ist, so kann man doch nicht einsehen, warum Epikur in dem einen Auszug, und zwar in dem umfangreicheren, einen Grund weggelassen haben sollte, den er selbst für so durchschlagend hielt, daß er ihn als einzigen in seinen kleineren Auszug aufnahm.

Diese Erwägungen führen zu dem Ergebnis, daß Lucrez weder das Werk Περί φύσεως noch die Μεγάλη ἐπιτομή noch die Μικρὰ ἐπιτομή als Vorlage verwendet haben kann.

Durch die Lücke nach 229 ist ein Teil der Erklärung weggefallen, wie durch die Idole das Sehen bewerkstelligt wird. Inwiefern uns die eigenen Worte Epikurs im Herodotbrief dafür Ersatz bieten können, ist nach den obigen Auseinandersetzungen zweifelhaft. Doch mögen sie immerhin hier Platz finden nach den Ergänzungen Crönerts, Rh. M. LXII 128 (Diog. L. X 49, Us. 11, 14): δεῖ δὲ καὶ νομίζειν, ἐπεισιόντος τινὸς ἀπὸ τῶν ἕξωθεν (τυπώματος) τὰς μορφὰς ὁρᾶν ἡμᾶς καὶ διανοεῖσθαι· οὐ γὰρ ἂν ἐναποσφραγίσαιτο τὰ ἕξω τὴν ἑαυτῶν φύσιν τοῦ τε χρώματος καὶ τῆς μορφῆς διὰ τοῦ ἀέρος τοῦ μεταξὺ ἡμῶν τε κάκείνων, οὐδὲ διὰ τινων ἀκτίνων ἢ οἴων δήποτε ρευμάτων ἀφ' ἡμῶν πρὸς ἐκεῖνα παραγινόμενων οὕτως ὡς (τυπωθέντα ὑπὸ τοῦ ὑποκειμένου πάλιν ὑποστρέφειν πρὸς τὴν ὄψιν, ἀλλὰ) τύπῳ τινῶν ἐπεισιόντων ἡμῖν ἀπὸ τῶν πραγμάτων ὁμοχρόων τε καὶ ὁμοιομόρφων κατὰ τὸ ἐναρμόττον μέγεθος εἰς τὴν ὄψιν καὶ τὴν διάνοιαν, ὡκέως ταῖς φοραῖς χρωμένων, εἶτα διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν τοῦ ἐνὸς καὶ συνεχοῦς τὴν φαντασίαν ἀποδιδόντων καὶ τὴν συμπαθίαν ἀπὸ τοῦ ὑποκειμένου σφζόντων κατὰ τὸν ἐκεῖθεν σύμμετρον ἐπηρεισμὸν ἐκ τῆς κατὰ βάθος ἐν τῷ στερεμνίῳ τῶν ἀτόμων πάλλεως· καὶ ἦν ἂν λάβωμεν φαντασίαν ἐπιβλητικῶς τῇ διανοίᾳ ἢ τοῖς αἰσθητηρίοις εἴτε μορφῆς εἴτε συμβεβηκότων, μορφὴ ἐστὶν αὕτη τοῦ στερεμνίου, γινομένη κατὰ τὸ ἕξις πύκνωμα ἢ ἐγκατάλειμμα τοῦ εἰδώλου. Einen Beweis für die richtige Erklärung des Sehvorganges durch die Idole liest man bei Alexander Aphrod. zu Arist. De sensu 438^a 5 (p. 24, 18 Wendl.): ἡρεῖται δὲ αὐτός [Demeeritus] τε καὶ πρὸ αὐτοῦ Λεύκιππος καὶ ὕστερον δὲ οἱ περὶ τὸν Ἐπίκουρον εἰδωλά τινα ἀπορρέοντα ὁμοι-

¹⁾ Diog. L. X 85, Us. 35, 17.

ὁμορφα τοῖς ἀφ' ὧν ἀπορρεῖ (ταῦτα δέ ἐστι τὰ ὄρατά) ἐμπίπτειν τοῖς τῶν ὀρώντων ὀφθαλμοῖς καὶ οὕτως τὸ ὄρᾶν γίνεσθαι. οὐ τεκμήριον παρατίθεται τὸ αἰεὶ τῶν ὀρώντων ἐν τῇ κόρῃ εἶναι τὴν τοῦ ὀρωμένου ἔμφασιν καὶ εἶδωλον. Daß der Sehakt eigentlich auf einem Tastvorgang beruht, wird auch in einem Briefe des Augustinus an Dioseorus ausgedrückt (ep. 118): *dicant ergo, in quo genere ponant imagines, quas de corporibus solidioribus asfluere putant, ipsas minime solidas, ita ut tactu nisi oculorum cum videmus, et animi cum cogitamus, sentiri non possint, si et ipsa corpora sunt.*

Von dem, was die Verse 239—268 enthalten, können wir nur die Lehre von der Bemessung des Abstandes der Sehobjekte mit voller Sicherheit als epikurisch bezeichnen, da auf sie Alexander Aphrodisiensis in dem oben erwähnten Abschnitt gegen die Epikureer (p. 135, 2; 136, 11 Br.) und in seinem Kommentar zu Aristoteles' *De sensu* (p. 57, 21; 58, 1 Wendl.) Bezug nimmt. Allein dieser Umstand darf uns nicht daran irre machen, daß auch das andere in den betreffenden Versen Behandelte aus einer epikureischen Quelle stammt, da es zu der Lehre des Gargettiers vollkommen paßt.

Was die folgenden Erklärungen optischer Phänomene betrifft, so kehren einige von ihnen auch bei anderen Autoren wieder. Besonders zwei werden häufig erwähnt, nämlich daß ein Ruder im Wasser gebrochen erscheint und ein eckiger Turm, von der Ferne gesehen, rund. So liest man bei Plutarch *Contra Coloten* 25: οὗτος [sc. ὁ Κολώτης] οὕς ἐν τοῖς Ἐπικούρου γράμμασιν ἀσπάζεται καὶ ἀγαπᾷ λόγους, οὐ συνήσιν οὐδὲ γιγνώσκει λεγομένους ὑφ' ἑτέρων· οἱ γὰρ εἰδῶλου προσπίπτοντος ἡμῖν περιφεροῦς, ἑτέρου δὲ κεκλασμένου τὴν μὲν αἰσθησὶν ἀληθῶς τυποῦσθαι λέγοντες, προσαποφαίνεσθαι δὲ οὐκ ἐῶντες, ὅτι στρογγύλος ὁ πύργος ἐστίν, ἡ δὲ κώπη κέκλασται, τὰ πάθη τὰ αὐτῶν καὶ τὰ φαντάσματα βεβαιούσι, τὰ δ' ἐκτὸς οὕτως ἔχειν ὁμολογεῖν οὐκ ἐθέλουσιν. . . . τὸ γὰρ εἶδωλον, ὑφ' οὗ πέπονθεν ἡ ὄψις, κεκλασμένον ἐστίν· ἡ κώπη δέ, ἀφ' ἧς τὸ εἶδωλον, οὐκ ἔστι κεκλασμένη. Ferner bei Sextus *adv. math.* VII 208 in einem über Epikur und die Epikureer handelnden Abschnitt: οὐκ ἂν εἴποιμι ψεύδεσθαι τὴν ὄψιν, ὅτι ἐκ μακροῦ μὲν διαστήματος μικρὸν ὄρᾷ τὸν πύργον καὶ στρογγύλον, ἐκ δὲ τοῦ σύνεγγυς μείζονα καὶ τετράγωνον, ἀλλὰ μᾶλλον ἀληθεύειν, ὅτι καὶ ὅτε φαίνεται μικρὸν αὐτῇ τὸ αἰσθητὸν καὶ τοιοῦτόσχημον, ὄντως ἐστὶ μικρὸν καὶ τοιοῦτόσχημον, τῇ διὰ τοῦ ἀέρος φορᾷ ἀποθραυομένων τῶν κατὰ τὰ εἶδωλα περάτων κ. τ. λ. Ebenso bei Tertullian *De anima* 17: *Epicurei constantius parem omnibus atque perpetuam defendunt veritatem, sed alia via. non enim sensum men-*

tiri, sed opinionem: sensum enim pati, non opinari; animam enim opinari. abscederunt et opinionem a sensu et sensum ab anima. et unde opinio, si non a sensu? denique nisi visus rotundam senserit turrem, nulla opinio rotunditatis. Ferner kann herangezogen werden Cicero Ac. pr. II 7, 19: *nec vero hoc loco exspectandum est, dum de remo inflexo aut de collo columbae¹⁾ respondeam; non enim is sum, qui, quidquid videtur, tale dicam esse, quale videatur. Epicurus hoc viderit et alia multa.* Das Vorkommen derselben Beispiele optischer Phänomene beweist für diese mit Sicherheit, für die anderen mit Wahrscheinlichkeit, daß die Behandlung derartiger Fragen in der epikureischen Schule gepflegt wurde.

Wir müssen nun ein weiteres Moment in Betracht ziehen. In der oben angeführten Sextusstelle wird das Rundsehen eckiger Türme dadurch erklärt, daß die an der Peripherie zu liegen kommenden Teile der Idole beim Durchgang durch die Luft weggerissen werden. Dasselbe besagen bei Lucrez die Verse 353 ff.:

*quadratasque procul turris cum cernimus urbis,
propterea fit uti videantur saepe rutundae,
angulus optusus quia longe cernitur omnis,
sive etiam potius non cernitur ac perit eius
plaga nec ad nostras acies perlabitur ictus,
aera per multum quia dum simulacra feruntur,
cogit hebescere eum crebris offensibus aer.*

Und zwar stimmt die an zweiter Stelle gegebene Erklärung mit jener bei Sextus überein. Diese Übereinstimmung weist mit noch größerer Entschiedenheit darauf hin, daß Lucrez auch in diesem Teile seines Gedichtes nicht selbständig ist, sondern von einer Vorlage abhängt. Dagegen spricht auch nicht, daß bei Lucrez zwei Erklärungen zur Auswahl geboten werden, während bei Sextus nur eine angeführt wird; denn wir wissen ja, daß es Epikur und seiner Schule nicht um die richtige Erklärung der Erscheinungen zu tun war, daß vielmehr schon der Begründer der Gartenphilosophie für ein Phänomen mehrere Begründungen gab, immer nur von dem Bestreben geleitet, alles Übernatürliche auf Natürliches zurückzuführen. Und so sagt Lucrez selbst 500 ff.:

*et si non poterit ratio dissolvere causam,
cur ea quae fuerint iuxtim quadrata, procul sint
visa rutunda, tamen praestat rationis egentem
reddere mendose causas utriusque figurae,*

¹⁾ Den Farbenwechsel am Taubenhals erwähnt Lucrez II 799.

*quam manibus manifesta suis emittere quoquam
et violare fidem primam et convellere tota
fundamenta quibus nixatur vita salusque.*

Auch darauf soll noch hingewiesen werden, daß, soweit ich sehe, allein diese Erscheinung in der übrigen Literatur in epikureischem Sinne erklärt wird, während die auch sonst häufig erwähnte Erscheinung von den Rudern keine Begründung findet. Ebenso steht die Sache bei Lucrez. Das Turmphanomen wird in jener Reihe von Erscheinungen angeführt, in welcher jeder einzelnen eine Erklärung beigelegt wird (269—378), während das Ruderphanomen (436—442) unter denen aufgeführt wird, welche ohne jene Begründung einfach hergezählt werden (379—521). Allerdings, ob hier nicht nur ein bloßes Spiel des Zufalles vorliegt, möchte ich bei der geringen Masse des Beobachtungsmaterials nicht entscheiden.

Die bisherigen Ausführungen haben mit hinreichender Sicherheit gezeigt, daß alles, was Lucrez in dem von uns behandelten Teile seines Gedichtes vorbringt, mit der Lehre Epikurs in vollem Einklange steht. Allein damit ist noch keineswegs die Quellenfrage gelöst, denn „es sind da eigentlich folgende zwei Teilfragen möglich: 1. Verdankt Lucretius seine Weisheit dem Epikuros selbst oder einem Nachfolger des Schulgründers? 2. Hat er nur eine oder hat er mehrere epikurische oder epikureische Schriften als Vorlage genommen¹⁾?“

Bei der Beantwortung dieser Fragen können wir uns kurz fassen, da wir hoffen dürfen, daß es durch die Inhaltsanalyse gelungen ist, ein Bild von der Vorlage des Lucrez zu gewinnen. Durch die Art der Darstellung heben sich zwei Partien deutlich ab: Die erste, 54—238, zeigt eine durchsichtige Disposition, deren einzelne Ober- und Unterabschnitte streng logisch aufeinander folgen; die zweite, 239—521, stellt sich als summarische Übersicht dar, die Abstecher auf das Gebiet der Kanonik aufweist. Eigene Zutaten des Dichters glaubten wir zu finden in 72—86 über die Theaterleinen, eine Zutat, die auch das in der Quelle folgende Argument beeinflußt hat, in 146—154 über das Schicksal der Idole nach ihrer Entstehung, in 209—215, wo ein mißglücktes Beispiel für die schnelle räumliche Bewegung der Idole geboten wird, endlich in 218—229, Versen, die mit Änderungen aus dem sechsten Buche übertragen sind.

¹⁾ Dyroff, Zur Quellenfrage bei Lucretius (V. Gesang). Bonner Univ.-Progr. zur Feier des Gedächtnisses König Friedrich Wilhelms III.

Bisher blieben die Verse 129—140 unberücksichtigt, von denen wir annehmen, daß sie auf einem besonderen Blatte von dem Dichter aufgezeichnet waren, das später an unrechter Stelle eingefügt wurde. Nun fragt es sich, wie man einen derartigen Nachtrag durch den Dichter selbst erklären soll. Das eine erscheint kaum glaublich, daß Lucrez etwas diesen Versen Entsprechendes in seiner Vorlage zuerst übergangen habe, um es später nachzuholen. Wahrscheinlicher ist es, daß ihm, als er mit 722 zu einer eingehenden Behandlung der Systasen überging, eingefallen ist, daß er bisher von der Existenz solcher Gebilde überhaupt noch nicht geredet hat, und da mag er es für gut befunden haben, diesen kurzen Abschnitt über die Systasen vorzuschicken, der nach seiner Absicht dem über die Existenz der Abschleuderungsbilder folgen sollte. Ist hiemit das Richtige getroffen, so liegt darin ein Beweis dafür, daß Lucrez bei der Abfassung des vierten Buches mindestens zwei Quellen heranzog; denn man kann sich doch nicht leicht vorstellen, wie man es bei der Annahme einer Quelle müßte, daß ohne vorhergehende Äußerung plötzlich von etwas Neuem gesprochen wird und daß erst Lucrez diesen Fehler seiner Vorlage verbessert haben sollte. Ist hiemit im allgemeinen die Wahrscheinlichkeit der Benützung verschiedener Quellen erwiesen, so steht wohl nichts im Wege, auch für die vorausgehenden Abschnitte des vierten Buches verschiedene Quellen anzunehmen, eine für die Verse 54—238, die andere für die Verse 239—521, wobei wir es unentschieden lassen, wie weit letztere reicht. Der verschiedenartige Charakter der beiden Vorlagen ist aber jedenfalls schon früher hinreichend dargetan worden. Welche Werke von Epikur nicht als Vorlagen in Betracht kommen, ist oben gezeigt worden. Ich teile vollkommen Diels' Abneigung¹⁾ gegen die „mehr mutigen als erfolgreichen Bestrebungen, irgendwelche uns unbekanntes Schriften Epikurs“ als Quellen des Lucrez heranzuziehen. Ich möchte aber noch weiter gehen als Diels, der meint²⁾, „daß ein Römer wie Lucrez das Nächstliegende und Bequemste verarbeitet hat, nämlich die Vorlesungen, die elegante und auf den *captus Romanus* eingeschulte Dozenten, wie Zeno und Phaidros, zu halten pflegten“³⁾, indem ich behaupte, daß es sich nicht entscheiden läßt, ob die Quellen des Lucrez nichts anderes als die Kollegienhefte seiner Studienzeit oder die Werke späterer Epikureer waren, da ich

¹⁾ Elementum, p. 9.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Vgl. Usener *Epicurea praef.*, p. XXXVI.

überhaupt zweifle, ob man von Vorlagen einer Gattung sprechen darf. Die von mir angenommene Vorlage für den ersten Teil mit ihrer strengen, logischen Disposition weist viel mehr wissenschaftlichen Charakter auf als die für den folgenden Teil. Die erstere könnte man sich gut als wissenschaftliches Buch oder Kolleg der epikureischen Schule vorstellen, die letztere höchstens als Sammlung merkwürdiger optischer Erscheinungen.

Wien.

HANS LACKENBACHER.

Die Überarbeitung des Plinianischen Panegyricus auf Traian.

Der Panegyricus auf Traian, die einzige erhaltene Rede des jüngeren Plinius, liegt uns nicht in ursprünglicher Gestalt vor, sondern in stark erweiterter Überarbeitung. Diese Tatsache wird vom Verfasser ausdrücklich bezeugt (Epist. III 18), entspricht dem Verfahren, das er auch sonst bei der Veröffentlichung seiner Reden einzuhalten pflegte (Epist. II 5, 3; V 8, 6; IX 28, 5), und erhellt schließlich aus Unebenheiten der Darstellung, die durch die unglatte Verquickung des Neuen mit dem Alten bedingt sind. Es lag nahe, den Versuch zu unternehmen, die Zutaten vom ursprünglichen Bestande zu scheiden und so die anfängliche Gestalt der Rede wiederherzustellen. Dieser Versuch wurde von Dierauer¹⁾ gemacht. Von der Annahme ausgehend, daß der Panegyricus²⁾ von vorneherein schriftlich abgefaßt war und die Erweiterung in Form von Einschüben in den Körper der gehaltenen Rede erfolgte, die sich aus Unterbrechung und Wiederaufnahme des Gedankenzusammenhanges nachweisen ließen (S. 190), sucht er ein annäherndes Bild der Urform, der eigentlichen *gratiarum actio*, zu entwerfen. Er faßt dabei, wenn auch nur in zweiter Linie (S. 191), zugleich die vom Autor selbst (a. O.) angedeutete Stilverschiedenheit zwischen der ursprünglichen Rede und den späteren Zusätzen ins Auge.

Das Ergebnis der Untersuchung veranschaulicht eine die Zutaten durch Einrückung bezeichnende tabellarische Inhaltsübersicht der Rede (S. 207—209). Dierauers Ausführungen fanden sowohl Zustimmung³⁾ als Ablehnung⁴⁾. Da die Feststellung, ob und in-

¹⁾ Beitr. zu einer krit. Gesch. Traians (Büdingers Unters. zur röm. Kaiser-gesch. 1, Leipzig 1868, S. 187—217).

²⁾ Plinius selbst bezeichnet die Rede als *gratiarum actio* (Paneg. 1, 6: 90, 3; vgl. Epist. III 13, 1).

³⁾ Asbach, Röm. Kaisert. und Verf. bis auf Traian, Köln 1896, S. 156.

⁴⁾ Schanz, Gesch. der röm. Lit. II² 2, München 1901, S. 269.

wieweit die Loslösung des vorauszusetzenden Kernes der Rede aus der vorliegenden erweiterten Umarbeitung möglich ist, nicht nur an sich, sondern auch für die Beurteilung der Arbeitsweise ihres Verfassers von Interesse erscheint, soll im folgenden eine Überprüfung der Frage auf teilweise neuer Grundlage unternommen werden.

Auszugehen ist von den auf die Überarbeitung bezugnehmenden Stellen bei Plinius. Die Hauptstelle ist Epist. III 18, 1—3¹⁾: *Officium consulatus iniunxit mihi, ut rei publicae nomine principi gratias agerem. Quod ego in senatu cum ad rationem et loci et temporis ex more fecissem, bono civi convenientissimum credidi eadem illa spatiosius et uberius volumine amplecti* (2), *primum ut imperatori nostro virtutes suae veris laudibus commendarentur, deinde ut futuri principes non quasi a magistro, sed tamen sub exemplo praemonerentur, qua potissimum via possent ad eandem gloriam niti.* (3) *Nam praecipere, qualis esse debeat princeps, pulchrum quidem, sed onerosum ac prope superbum est, laudare vero optimum principem ac per hoc posteris velut e specula lumen, quod sequantur, ostendere idem utilitatis habet, adrogantiae nihil.* Über den Stil äußert sich Plinius nach der Bemerkung, bei der Vorlesung der Rede im Kreise der Freunde hätten *severissima quaeque* am meisten gefallen (ib. § 8), folgendermaßen (§ 10):

Ac mihi quidem confido in hoc genere materiae laetioris stili constare rationem, cum ea potius, quae pressius et adstrictius, quam illa, quae hilarius et quasi exsultantius scripsi, possint videri accersita et inducta.

Noch eingehender unterrichtet er über die sprachliche Seite der Umarbeitung Epist. III 13, 1—3: *Librum, quo nuper optimo principi consul gratias egi, nisi exigenti tibi missurus, etsi non exegisses.* (2) *In hoc consideres velim ut pulchritudinem materiae ita difficultatem. In ceteris enim lectorem novitas ipsa intentum habet, in hac nota, vulgata, dicta sunt omnia; quo fit, ut quasi otiosus securusque lector tantum elocutioni vacet, in qua satisfacere difficilius est, cum sola aestimatur.* (3) *Atque utinam ordo saltem et transitus et figurae simul spectarentur! Nam invenire praecclare, enuntiare magnifice interdum etiam barbari solent, disponere apte, figurare varie nisi eruditus negatum est.*

Aus diesen Stellen geht hervor, daß sich Plinius bei der Überarbeitung ein dreifaches Ziel steckte: 1. die Dankrede sollte an

¹⁾ Ed. Kukula, Teubner 1908.

Umfang bei wesentlicher Gleichheit des Inhalts bedeutend gewinnen (Epist. III 18, 1 sq.); 2. sie sollte den Charakter eines Fürstenspiegels erhalten (ib. 2 sq.); 3. der Stil sollte mit dem lobenden Inhalt, wo nötig, in Einklang gebracht (ib. 10), d. h. die Dankrede sollte zu einem regelrechten Enkomion auf Traian umgestaltet werden. Das war die im Senate vor dem Kaiser gehaltene Rede selbstverständlich auch, denn eine *gratiarum actio* war damals gleichbedeutend mit einer *laudatio* (vgl. Dierauer, S. 188, 1); aber sie war es zweifellos mehr dem Geiste als dem Aufbau nach. Die Anwendung des schulgerechten Schemas verbot sich durch Zeit und Ort (Epist. III 18, 1) sowie durch den besonderen Zweck der Rede.

Die für die Abstattung des Dankes im Namen des Staates (die *privata gratiarum actio* c. 90 sqq. ist als Anhang ohne Einfluß auf die Disposition) maßgebenden Momente mußten herausgearbeitet, Umfang und Ton der Rede der verfügbaren Zeit und dem Charakter einer Ansprache angepaßt werden. Bei der Veröffentlichung in Buchform fielen solche Bedenken größtenteils oder ganz weg, ein engerer Anschluß an das Schema des Enkomions, eine freiere, ungebundener Entfaltung rhetorischen Schwunges und epideiktischer Übertreibung waren ermöglicht. Die Rücksicht auf den Leser verpflichtete zugleich im Sinne des damaligen Geschmackes zur Anwendung rhetorischer Kunstmittel (Epist. III 13, 2), die freilich bis zum Überdruß gebraucht werden (vgl. Norden, Ant. Kunstpr., S. 318 ff.).

Diese Umarbeitung der ursprünglichen Dankrede in ein Enkomion nach bestimmten, vom Verfasser selbst bezeichneten Gesichtspunkten muß bei dem Versuche, die oben aufgeworfene Frage zu beantworten, stärker in Rechnung gezogen werden, als es m. W. bisher geschehen ist. Die Verwertung der von Plinius gegebenen Fingerzeige als Behelf für den Nachweis der bei der Erweiterung zugewachsenen oder überarbeiteten Teile wird mit der Berücksichtigung der allgemeinen Forderungen der epideiktischen Gattung und im besondern des Personenkomions Hand in Hand gehen müssen. Das Schema des letzteren liegt mehr oder minder vollständig in mehreren der erhaltenen rhetorischen Traktate, das der hier vornehmlich in Betracht kommenden Kaiserrede bekanntlich bei Menandros περὶ ἐπιδεικτικῶν (Rhet. III 329 ff. Sp., IX 127 ff. W.) vor. Darnach wird die Untersuchung neben den von Dierauer betonten Störungen des Gedankenzusammenhanges auch noch folgende Erwägungen mitsprechen lassen.

Die Umwandlung der Dankrede in ein vollständiges, mit Abstammung, Geburt und Erziehung beginnendes Enkomion war ohne Zerstörung des Charakters einer vor Kaiser und Senat gehaltenen *gratiarum actio* natürlich unmöglich. Daher wurde der Anschluß an Form und Topik des Schemas nicht durchgehend, sondern nur stellenweise gesucht. Daß dabei auch Eingriffe in die Disposition der ursprünglichen Rede vorgenommen wurden, möchte man aus Epist. III 13, 3 folgern. Die Dankrede verlief, wie noch deutlich erkennbar, mit der Adoption Traians durch Nerva einsetzend, chronologisch; der chronologische Verlauf wurde allerdings, und zwar mit Recht, bei der Aufzählung der *munera* (c. 25—40) aufgegeben, dann aber wieder aufgenommen. Dem schmiegte sich der Aufbau der Lobrede unter Preisgabe ihres üblichen Anfanges leicht an; wenigstens gilt dies von der älteren, die Tugenden des Gelobten an den Taten erweisenden Form des Enkomions, während später in der Regel nach Tugenden disponiert wurde.¹⁾ Den Grundplan konnte also Plinius beibehalten; aber Verschiebungen und Zusätze waren nicht zu umgehen.²⁾ Die letzteren sind nun mehrfach so beschaffen, daß sie zwar der Topik der Lobrede entsprechen, den Umständen und dem besonderen Zweck einer Dankrede hingegen nicht. Solche Abschnitte wird man demnach, zumal wenn sich noch logische und stilistische Argumente geltend machen lassen, der Überarbeitung zuweisen dürfen.

Ferner wird man für diese auch jene Stellen in Anspruch nehmen dürfen, an denen Traian den späteren Kaisern als leuchtendes Vorbild vorgehalten wird, nicht nur weil der Verfasser uns dieses Merkmal selbst an die Hand gibt (Epist. III 18, 2; cf. Paneg. 53, 5), sondern auch weil die Aufstellung des Helden als παράδειγμα ein spezifischer Zug des Enkomions ist (Leo a. a. O. 143). Die Lobrede wendet ihre Blicke aber nicht nur in die Zukunft, sondern stellt auch die Vergangenheit der Gegenwart vergleichend gegenüber, die κύκλις ist eines ihrer Hauptmittel (die Belege bei Leo S. 149).

¹⁾ Leo, Die griech.-röm. Biogr., Leipzig 1901, S. 209.

²⁾ Anders verbinden Danksagung und Lob des Kaisers in der Sammlung der lateinischen Panegyriker der Verfasser von VIII, der auf die *gratiarum actio* als zweiten Teil die nach den Grundtugenden disponierte *laudatio* Konstantins folgen läßt, und Claudius Mamertinus (XI), der das gleichfalls nach den Haupttugenden abgewandelte Lob Julians durch den Dank für die Verleihung des Konsulats unterbricht; allerdings liegt in keinem der beiden Fälle eine Überarbeitung vor.

Der Panegyricus enthält Vergleichen Traians mit den früheren Kaisern in Menge; daß deren nicht auch in der Dankrede viele vorkamen, soll nicht behauptet werden, wohl aber werden nicht wenige, namentlich die ungemein gehässige Hereinziehung Domitians, erst bei der Überarbeitung hinzugekommen sein (Dierauer, S. 216 f.; Asbach, S. 87). Daß bei der Erweiterung auch Vergleichen zuwachsen, bezeugt Plinius in einem sehr wahrscheinlich in die Reihe der Zusätze gehörenden Kapitel indirekt selbst: Paneg. 53, 1 *Omnia, patres conscripti, quae de aliis principibus a me aut dicuntur aut dicta sunt, eo pertinent, ut ostendam, quam longa consuetudine corruptos depravatosque mores principatus parens noster reformet et corrigat. Alioquin nihil non parum grate sine comparatione laudatur.* Der Schlußsatz könnte in einer rhetorischen Techne stehen. Vgl. auch ib. § 6 *hoc* (die Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart) *ipsae gratiarum actiones agant meminerintque sic maxime laudari incolumem imperatorem, si priores secus meriti reprehendantur*, wo „*ipsae*“ die κύριαι als in der *gratiarum actio* im strengen Sinne nicht heimisch bezeichnet.

Endlich macht Plinius auf den rhetorischen, weitschweifigen, ausgelassenen Stil der überarbeiteten Rede aufmerksam (Epist. III 13, 3; III 18, 110); die Dankrede muß daher schlichter, gedrängter, gehaltener gewesen sein. Daß indes dieser Stil nicht alle Teile durchdringt, daß auch das vorliegende Enkomion ernste, knappe und bündige Partien aufweist, behauptet der Autor zwar im 18. Briefe, es lassen sich aber solcher Abschnitte nicht viele aufzeigen (Norden a. O. 321). Übrigens werden auch solche Stellen revidiert worden sein, macht es doch der Wortlaut der angezogenen Briefe, besonders des 13., höchst wahrscheinlich, daß die stilistische Umarbeitung und Nachbesserung die ganze Rede umfaßte; der Grundstock mußte doch, soweit es durch stilistische Retouche möglich war, dem enkomiaistischen Tone der Zusätze angeglichen werden. Ich glaube daher nicht mit Dierauer (S. 190), daß sich die Umarbeitung auf glossenartige Einschubung des neuen Stoffes beschränkte und die Stilverschiedenheit nur an den späteren Zusätzen hervortreten sollte. Wie Plinius bei der Erweiterung seiner Reden vorging, sagt er auch Epist. II, 5, 2. 5; IX 28, 5; doch erhellt daraus nicht, inwieweit er sich die Angleichung der Einschaltungen und der sie umgebenden Teile angelegen sein ließ. Ist nun aber auch die stilistische Revision der ganzen Rede wahrscheinlich, so ist doch zuzugeben, daß den Zusätzen der enkomia-

astische Charakter in Ton und Form besonders eignen wird; vorsichtig und im Zusammenhang mit anderen Beweisgründen wird man daher auch das Moment der Stilverschiedenheit gegebenenfalls in die Wagschale werfen dürfen.

Auf Grund der aufgezählten Kriterien soll nun im Anschluß an Dierauers Untersuchung den Spuren der Überarbeitung des Panegyricus nachgegangen werden. Der Übersichtlichkeit wegen schicke ich den behandelten Abschnitten kurze Inhaltsangaben voraus, falls der Inhalt nicht ohnehin im Laufe der Erörterung mitgeteilt wird.

C. 1—6: Einleitung; Geschichte Traians seit Übernahme des Kommandos in Obergermanien im Jahre 96 oder 97. Der Anfang der Rede scheint (abgesehen von etwaiger stilistischer Feilung) unverändert. Die Gedanken sind dem Eingang einer offiziellen Dankagung durchaus angemessen. Der Senatsbeschluß über die Antrittsrede der Konsuln wird erwähnt (c. 1, 1; 4, 1), diese Rede als *gratiarum actio* bezeichnet (c. 1, 2. 6; 2, 3; 3, 1. 3; 4, 1 sq.) und die *munera* des Kaisers (c. 4, 3) als ihr Gegenstand genannt. Dann aber wird die Gleichsetzung von Dank- und Lobrede angedeutet (c. 1, 6; 2, 3; vgl. Dierauer, S. 188) und werden dispositive Züge hereingebracht, die für die Lobrede typisch sind: der Redner erklärt Traian für den Ausbund aller Tugenden (c. 4, 4)¹⁾ und scheidet zwischen seinen seelischen (c. 4, 5. 6) und körperlichen (c. 4, 7) Vorzügen (Volkmann, Rhetorik 324. 334). Die Darstellung beginnt jedoch, wie schon oben bemerkt, nicht nach dem Schema mit *ῥέvoc, παιδεία, τροπή*, sondern (c. 5) zweckentsprechend mit den der Adoption Traians durch Nerva unmittelbar vorausgehenden Ereignissen. Dabei ist c. 5 mit c. 4 innig und organisch verbunden, die Ausscheidung von Zusätzen nicht möglich und doch fühlt man die Hand des Redaktors, der die Überleitung der engeren Dankrede in die allgemeinere, weitere Form des Enkomions vorbereitet.

C. 6 handelt vom Aufstand der Prätorianer; die Schilderung der durch ihn veranlaßten Adoption auf dem Kapitol folgt jedoch erst c. 8. Das dazwischenliegende c. 7 enthält Erwägungen über den noch nicht vollzogenen Adoptionsakt, die durch den belehrenden Ton im Senate anstößig gewirkt haben müßten (Dierauer, S. 191; Asbach a. a. O. 158).

¹⁾ Über das Ideal des Herrschers bei Plato, Aristoteles, Isokrates s. Wendland, Die hellenist.-röm. Kultur, Tübingen 1907, S. 74, wo auch die Literatur verzeichnet ist.

Wenn Dierauer ebenda bemängelt, daß der Singular der zweiten Person bald mit Rücksicht auf Traian (7, 3. 4), bald allgemein verwendet werde (7, 5. 6), und meint, dies sei zwar nicht für den Leser, wohl aber für den Zuhörer immerhin zweideutig, so ist demgegenüber auf die gleiche Erscheinung an unverdächtigen Stellen, z. B. 9, 1 hinzuweisen. Ebenso kann ich im Übergange von dem allgemeinen, im Fürstedenkumion gewöhnlichen Gedanken (vgl. Isokr. Euag. 24; [Ael. Arist.] XXXV 5. 26 Keil) c. 7, 6: *Superbum istud et regium, nisi adoptes eum, quem constat imperaturum fuisse, etiamsi non adoptasses* zu (7, 7) *Fecit hoc Nerva nihil interesse arbitratus, genuerit an elegerit* e. q. s. kein logisches Bedenken finden, sondern nur ein formelles; der Anschluß ist hart.

Die Unterbrechung der Darstellung durch eine im Senate unangebrachte, rhetorisch amplifizierende Partie scheint mir ein hinlänglicher Grund, c. 7, 1—6 als Zusatz anzusprechen. Der Schluß von c. 7 schließt trefflich an c. 6 an, weniger gut c. 8 an c. 7.

Von c. 9—12 verläuft die Rede ohne Anstoß: wir hören von der Annahme der Adoption, von Nervas Tod, von der Pietät Traians gegen den Verstorbenen und von seiner Tätigkeit in Germanien und an der Donau vom Frühjahr 98 an. Allein das Bestreben, dem rhetorischen Schema gerecht zu werden, seine Teile, wenn auch nicht an der üblichen Stelle, unterzubringen, ist deutlich. C. 9, 2 wird ohne inneren Grund auf Traians Vater angespielt, den Patrizier, Konsularen und Triumphator, und damit der Forderung der Lobrede nach Hervorhebung des *révoc* entsprechen, ohne über den Vater hinauszugreifen, weil vor diesem kein Ulpier eine hervorragende Stellung im Staate eingenommen hatte (Dierauer, S. 3; Prosopogr. imp. Rom. 3), eine durchaus im Sinne der rhetorischen Vorschriften für das Enkomion geübte Beschränkung (s. z. B. Anaximenes Rhet. I, 81, 14 Sp.-H., Menand. 370, 11 ff. Sp.); eben deshalb wird auch die unberühmte Heimat Traians (Italica) nicht genannt (Menand. 369, 18).

Der erste bedeutende Mann des Geschlechtes wird dafür durch Betonung seiner Würden und Erfolge nicht nur an dieser Stelle, sondern noch c. 16, 1 gefeiert; c. 58, 3 und 70, 2 ist allgemein und wohl absichtlich ungenau von *generis claritas* die Rede. Es liegt nahe, diese dort, wo sie stehen, nicht unbedingt nötigen und vom Standpunkt der Techné aus dislozierten Erwähnungen von Traians Vater und Geschlecht für nachträgliche Einstreuungen zu

halten, wie sie die Breite und Weitmaschigkeit des epideiktischen Stils möglich machte. Doch müssen sich bei der inneren Verwandtschaft von Dank- und Lobrede eben wegen jenes Charakters ihres Stils solche nur aus der Umarbeitung leicht erklärliche Abweichungen vom Schema mehren, um dem Einzelfalle Gewicht zu verleihen. Das gleiche gilt von der Häufung spezifisch epideiktischer Kunstmittel, die, in der schlichteren Dankrede maßvoll angewandt, im erweiternden Enkomion dem doppelten Zwecke des *spatiosius et uberius dicere* und der Verstärkung der enkomiastischen Note dienen sollen. Dazu gehören in diesem Abschnitte die Wiederholung c. 10, 1. 2 (Prätorianeraufstand, Würdigkeit Traians: cf. c. 6; 7, 6; 8, 1), die Erwähnung typischer Feldherrntugenden Traians c. 10, 3, die gehäuften Vergleichen c. 11, 1. 4 (beidemale auch mit Domitian!).

Deutliche Merkmale der Umarbeitung zeigt die Partie c. 13 bis 16. Zunächst wird der Gegenstand von c. 12 verlassen und erzählt, wie Traian die Herzen seiner Soldaten gewann (c. 13). Hierauf geben c. 14 und 15 eine Jugendgeschichte des Kaisers; c. 16 aber greift wieder auf c. 12 (maßvolles Verhalten Traians an der Donau) zurück und reiht sich schlecht an c. 15, weil das am Schlusse dieses Kapitels gerühmte treue Gedächtnis Traians für seine Kameraden kein Beweis für die Anfang von c. 16 gelobte Mäßigung ist. Es liegt somit, wie Dierauer S. 193 richtig bemerkt, Störung des Zusammenhanges und der Zeitfolge vor. Was Plinius c. 13 über kriegerische Spiele und Sorge für die kranken Soldaten sage, verdanke er offenbar mündlichen Mitteilungen von Augenzeugen; ebenso glaubte er kurz auf die frühere Geschichte des Kaisers eingehen zu müssen (c. 14—15), obschon solch ein Rückblick außerhalb des Zweckes einer *gratiarum actio* liege (so Dierauer a. a. O.). Die Vermutung über die Quelle von c. 13 wird zu Recht bestehen und die Bemerkung über c. 14 bis 15 hat ihre Richtigkeit; aber der Beweis für das Vorliegen eines Zusatzes wird erst voll, wenn man sich vor Augen hält, daß wir es auch hier mit dem Versuche zu tun haben, die in der Hauptsache chronologisch verlaufende Dankrede mit dem Schema der Lobrede in Einklang zu bringen, so gut es eben gehen wollte. Der Inhalt der den Zusammenhang unterbrechenden Kapitel deckt sich mit stehenden Teilen der Lobrede. In ihr finden wir die Eigenschaften gerühmt, durch die sich der Feldherr die Liebe und Verehrung seines Heeres verschafft, das Ertragen von Hunger und Durst, Mühen und Anstrengungen, Mut und Tüchtigkeit im Kampfe,

ein warmes Herz für die Leiden des Soldaten usw., so bei Xenoph. Agesil. c. 5 f., Livius XXI 4.

Die typische Jugendgeschichte, welche die Senatsrede übergehen konnte, mußte hier (c. 14—15) nachgeholt werden, weil das Enkomion sie forderte und der nach geeigneten Einsatzpunkten für die Einschaltung der üblichen Teile des Schemas suchende Autor kaum einen geeigneteren Platz dafür finden konnte. Das γένοϋς war schon c. 9. 2 gestreift worden. So wurde die vor der Adoption liegende Zeit stückweise aufgeteilt und eine den Abschnitten παιδεία und τροφή wenn auch nicht genau, so doch ungefähr entsprechende Partie hier untergebracht. Daß ferner diese Jugendgeschichte — sie beginnt übertreibend mit „*puer admodum*“ (c. 14, 1) — nur die Kriegstaten berücksichtigt (Tribunat unter den Auspizien des Vaters, Taten in Parthien, Germanien, Spanien)¹⁾ erinnert an den Brauch der Kaiserrede, militärische Verdienste, falls solche vorhanden, zu betonen und den Taten des Friedens voranzustellen (Menand. 372, 27). Die Friedenstaten des Kaisers, die Wohltaten, die das römische Volk seiner kurzen Regierung verdankt, folgen c. 25 ff. Diese Kapitel weisen auch die nach Plinius für die Umarbeitung bezeichnenden Merkmale auf.

Die Darstellung ist breit und überschwenglich, voll von Gemeinplätzen (c. 14, 1. 2, 3; 15, 1—3. 5), enthält Vergleichen (c. 13, 4; 14, 5: Domitian) und einen Hinweis auf bewundernde Anerkennung durch die Zukunft (c. 15, 4). Der Verklammerung des Einschubs mit der ursprünglichen Rede dienen der etwas schrofte, aber nicht ungeschickte Übergang von c. 12 auf 13, die Wendung c. 14, 2 (nach Schilderung von Traians Jugendtaten): *Et necdum imperator, necdum dei filius eras*, die Worte: *Initium laboris mirer an finem?* (c. 14, 4) und c. 15, 5: *Verum haec olim; in praesentia quidem,* Es treffen somit tatsächlich alle Momente zusammen, die geeignet erscheinen, c. 13 bis 15 als Zusatz zu stempeln. Der Abschnitt ist aber wie mit dem vorausgehenden so mit dem folgenden möglichst enge verknüpft. Zwischen c. 15 Ende und c. 16 Anfang klappt zwar inhaltlich der schon berührte Widerspruch; aber *innutritus bellicis laudibus* (c. 16, 1) spielt auf Traians Leistungen im Heere seines Vaters an (c. 14, 1; 15, 1) und *quia vel pater tibi triumphalis vel adoptionis tuae die dicata Capitolino Jovi laurus* verbindet anschließend die Zutaten miteinander und mit dem Grundstock des

¹⁾ Zur doppelten Erwähnung des Militärtribunats c. 14, 1; 15, 1, s. Dierauer, S. 193 A. 1.

Enkomions. Die Überarbeitung greift also hier behufs innigerer Verbindung des Einschubs mit dem ursprünglichen Kern auf den sonst unverdächtigen und schon durch den Anschluß an c. 12 als alt bezeugten Eingang von c. 16 über, ein Beweis, daß die Arbeit der Erweiterung für Plinius mit glossematischer Einschaltung nicht getan war, sondern auch die Überarbeitung der umgebenden Teile mit sich brachte, von eventueller Stilausgleichung nicht zu reden.

C. 16 nimmt also den c. 13 abgerissenen Faden wieder auf; er wird aber sofort durch den Ausblick auf einen Feldzug gegen die Dacier und einen Triumph über sie (c. 16, 3—17, 3) von neuem zerrissen und erst c. 17, 4 (*Meruisti proxima moderatione*) wieder angeknüpft. Dierauer (S. 191) sieht darin eine weitere Bestätigung seiner Annahme, daß Plinius die Dankrede einfach mit Randglossen versah. Logisch stellt nun c. 17, 4 den Anschluß an c. 16, 3 allerdings her; die formale Härte des Überganges aber, die bei Zusammenrückung der beiden Paragraphen entstände, und die Übertreibung, die c. 17, 4 ebenso kennzeichnet wie den ganzen Abschnitt über den in Aussicht stehenden dacischen Krieg, läßt vermuten, daß auch dieser Absatz eine Zutat ist, deren inhaltliche Angleichung an c. 12 wieder dem Streben nach inniger Verknüpfung des Neuen mit dem Alten entspringt. Daß man sich c. 17, 4 nur schwer vor Traian gesprochen denken kann, meint auch Norden a. a. O. 321.

C. 18—21: Wiederherstellung der Disziplin im Heere, Aufbruch nach Rom, *pater patriae*. Die nach c. 20, 1—3 erwartete Schilderung von Traians Einzug in Rom findet sich erst c. 22, dessen Anfang ebenso wie c. 20, 3 die Bescheidenheit des Kaisers rühmt. C. 20, 4 enthält eine gehässige Vergleichung mit Domitian; c. 20, 5 erwähnt die Veröffentlichung eines wohl erst einige Zeit nach dem Einzug in Rom möglichen vergleichenden Überschlages der den Provinzialen durch die Reisen Traians und Domitians verursachten Kosten; die Verleihung des Titels *pater patriae* (c. 21) fällt zwar vor die Rückkehr des Kaisers nach Italien (Dierauer, S. 41), die Bezugnahme darauf unterbricht aber die Darstellung der Reise, die Worte: *ut reversus imperator, qui privatus exieras, agnoscis, agnosceris!* (c. 21, 4) greifen der Erzählung vor. Aus diesen Gründen erklärt Dierauer (S. 196) c. 20, 4—6 und c. 21 für spätere Zusätze. Das Gewicht dieser Gründe ist ungleich. Während in c. 20, 6 die auf Grund der Vergleichung mit Domitian erfolgende Aufstellung Traians als Muster für künftige Herrscher die für die nachträgliche Einschlebung von c. 20, 4—6 sprechenden Argumente

vermehrt, erscheint es fraglich, ob man c. 21, das gleichfalls Traians Bescheidenheit hervorhebt, in dem § 4 sehr wohl in der Emphase vor dem Kaiser gesprochen sein kann, lediglich wegen der kurzen Unterbrechung des Zusammenhanges für einen späteren Einschub zu halten hat. Durch den Affekt¹⁾ entschuldigte Abbiegungen und Ausblicke kann auch die Dankrede wie jede Lobrede enthalten haben und ein solcher Fall scheint hier vorzuliegen; eine wirkliche Störung des Gedankenzusammenhanges bedeutet das Kapitel nicht. Hingegen finden sich in den sonst wohl ursprünglichen Kapiteln 18 und 19 Züge, in denen man Zutaten sehen möchte: die Verwendung des Requisites der Kaiserrede c. 18, 2; 19, 3. 4 (vgl. Menand. 374, 29, Aelius Aristid. XXVI 38. 87—89; XXXV 30 K) und die Vergleichung c. 19, 1.

C. 22—24 über Traians Einzug in Rom sind im ganzen dem Zwecke und dem Charakter einer Dankrede im Senate durchaus angemessen. Auffallend durch den übertreibenden, übermäßig rhetorischen Ton ist jedoch c. 24 mit seinen parallelen Gedankenreihen über das Verhalten Traians vor und nach seiner Erhebung zum Prinzeps und seinen Vergleichen (§§ 1. 4. 5). Hier dürften Spuren der Überarbeitung vorliegen; so fühlt auch Norden a. a. O.

Sicher überarbeitet ist der lange Abschnitt c. 25—55 über die Regierungstätigkeit Traians bis zum Herbst 100. Die Erweiterung wird nicht so sehr die Sache als die Form betroffen haben. So ist es kaum denkbar, daß Plinius vor Kaiser und Senat in so langatmiger Weise über die Alimentationen (c. 26—28) oder über die Erbschaftssteuer (c. 37—40) sollte gesprochen haben. Daß hier eine erweiternde Umarbeitung Platz griff, kann man auch aus den Eingangsworten von c. 25 herauslesen: *Nec vereor, patres conscripti, ne longior videar, cum sit maxime optandum, ut ea, pro quibus aguntur principi gratiae, multa sint; quae quidem reverentius fuerit integra inlibataque cogitationibus vestris reservari quam carptim breviterque perstringi*. Plinius fühlt selbst die Länge seiner Ausführungen und sucht sie zu begründen; *carptim breviterque* wird er diesen Abschnitt in der Dankrede erledigt haben, *integra inlibataque* bringt er die *munera* Traians im Panegyricus vor. Für diesen Teil, den eigentlichen Kern der *gratiarum actio*, wird somit das *spatiosius et uberius volumine amplecti* (Epist. III 18, 1) ganz

¹⁾ Auf dessen Rechnung käme dann auch die übertriebene Huldigung § 3: *Itaque soli omnium contigit tibi, ut pater patriae esses, ante quam fieres* (vgl. Norden a. a. O. 321).

besonders gelten, wenn wir uns auch die Dankrede gewiß nicht zu kurz denken dürfen. Aber manchen Punkt mag die gesprochene Rede in der Form der *praeteritio* nur flüchtig berührt, manchen Zug vielleicht auch ganz übergangen haben. Die Ausscheidung der Zusätze ist in diesem Teil, der den Stoff nicht chronologisch vorführt, sondern in mehr oder minder scharf umrissenen sachlichen Gruppen zusammenfaßt, soweit sie überhaupt möglich ist, recht schwierig. Vielleicht wird an keinem Abschnitt der Rede klarer als an diesem, daß die Überarbeitung sich nicht auf geschlossene Einschübe beschränkte, sondern auch vielfach nicht mehr nachweisbare Einsprengungen in den ursprünglichen Bestand und Zerdehnungen desselben vornahm. Immerhin gestattet die Anwendung der bisher verwerteten Kriterien den Spuren der Redaktion mehrfach nachzugehen.

C. 25—41: *congiarium* und *donativum* (25), Alimentationen (26—28), *annona* (29—32), *spectacula* (33), *delatorum iudicium* (34. 35), *aerarium*, *fiscus* (36), Erbschaftssteuer (37—40), Rekapitulation (41).

Nachträglich kamen hier vielleicht hinzu in den Kap. 25—29 einzelne komiastische Reflexionen, Gemeinplätze und Vergleichen, ohne daß man im Einzelfalle Sicherheit gewinnen könnte. So sei hingewiesen auf die Erwägungen c. 25, 2 *An mediocris... accepit*, c. 25, 5 *Magnificum... civem* und c. 26, 4—6; auf die der Lobrede eigentümlichen Gemeinplätze c. 27, 1 *Super omnia... expediat* (vgl. *Seneca de clem.* I 13, 4), c. 27, 4 *Nam... habet* (vgl. Xenoph. Hieron XI 13), c. 28 2 *Nullam... fecisses*, ib. § 3 *quodque... accepit* (vgl. *Seneca* l. c. I, 11, 2), c. 29, 2—4 (vgl. Ael. Arist. XXVI 11—13. 67. 98. 100; XXXV 37; Menand. 377, 10—14, 22—24); auf die Vergleichen c. 27, 1; 28, 1. 2; 29, 1. 2. Das sind freilich nur Möglichkeiten; recht wahrscheinlich hingegen ist, daß c. 31 und 32 (Reflexionen über den c. 30 erwähnten Mißwachs in Ägypten im Jahre 99 oder 100 und Traians schnelle Hilfeleistung) Zusätze sind. Denn c. 30, 5 *Tam velox, Caesar... scius* schließt den Gegenstand ab und mit c. 31 beginnt eine durch Übertreibung, Gesuchtheit und Geziertheit des Ausdrucks gekennzeichnete Betrachtung über dasselbe Thema, die zum Vorhergehenden in merklichem Gegensatz steht (Dierauer, S. 198). Auf den veränderten, rhetorisch höher geschraubten Ton weist die Verachtung Ägyptens c. 31, 2 *Superbiebat ventosa et insolens natio... esset*, die bewußte Unwahrheit, daß die Zufuhr aus Ägypten für Rom in Zukunft überflüssig sei (c. 31, 3), die Übertreibung c. 31,

6 *Stupebant agricolae plena horrea, quae non ipsi referissent, quibus de campis illa subvecta messis, quae in Aegypti parte alius annis* (Dierauer, ebenda).

D. macht auch auf Wiederholungen aus c. 29 und 30 aufmerksam: c. 29, 2 = c. 32, 3 (Welthandel), c. 30, 5 = c. 31, 3 (Getreidesendungen nach Ägypten). Ich füge solche innerhalb der beiden Kapitel hinzu: c. 31, 3 = c. 31, 5 (Rom braucht Ägyptens Getreide nicht), c. 31, 6 = c. 32, 2 (nur der Abhängigkeit von Rom dankt Ägypten seine Rettung). Wiederaufnahme früherer Gedanken sind, namentlich zu Rekapitulationszwecken und zur schärferen Betonung der Disposition, nicht nur bei Epideiktikern häufig; hier aber ist offenbar lediglich die Gedankenarmut des erweiternden Lobredners daran schuld. Ein so langes Verweilen bei diesem Punkte wäre überdies in der Senatsrede unangebracht gewesen. Der gekünstelte und gezwungene Übergang c. 33, 1 *Satis factum qua civium qua sociorum utilitatibus*, der zu Beginn des Kapitels über die Gladiatorenspiele nach diesen breittretenden Reflexionen die Summe von c. 29—30 zieht, spricht gleichfalls dafür, daß wir in der Paraphrase c. 31—32 einen Zusatz zu sehen haben (Dierauer, S. 199).

Den würdig gehaltenen Vergleich mit Domitian c. 33, 3 f. und die zwar nicht unbedingt nötige, aber wirkungsvolle Rekapitulation c. 34, 2 f. möchte ich für ursprünglich halten; verdächtig ist aber wieder c. 35, das am Anfang die Gedanken über das Schicksal der Sturm und Wellen preisgegebenen Delatoren rhetorisch weiter-spinnt. Die Erwägungen von c. 34, 5 kehren c. 35, 1. 2 mit teilweiser Gleichheit im Ausdruck wieder (Dierauer, S. 199; dazu vergleicht c. 35, 4. 5 die Maßregeln Traians gegen die Delatoren mit denen des Titus und Nerva, wobei ihm, ganz wie es die Rhetorenschule verlangte (Menand. 376, 31), unter Anerkennung der Verdienste seiner Vorgänger die Palme zuerkannt wird. So wird denn das ganz überflüssige, mit den epideiktischen Mitteln der Paraphrase und Vergleichung geschaffene c. 35 wohl gleichfalls erst bei der Überarbeitung angegliedert worden sein.

Daß ein so trockenes Thema wie die Betrachtungen über die Ermäßigung der Erbschaftssteuer (c. 37—40) nicht in solcher Ausführlichkeit vor dem Kaiser behandelt worden sein kann, wurde schon bemerkt; die breite Darlegung des juristischen Details würde beim Vortrag noch mehr ermüdet haben, als sie es beim Lesen tut. Eine Lostrennung der Zusätze ist nicht mit Wahrscheinlichkeit durchzuführen. Die epideiktische Mache wird allerdings mehr-

fach deutlich, so an der Ableitung verschiedener Tugenden aus der im Falle der Erbschaftssteuer bewiesenen Hochherzigkeit (c. 38, 2. 4. 5; 39, 3. 4), und eine Verstiegenheit wie c. 40, 3 *At in praeteritum subvenire ne di quidem possunt: tu tamen subvenisti cavistique, ut desineret quisque debere, quod non esset postea debiturus, id est effecisti, ne malos principes habuissemus* wird man der Dankrede auch nicht zutrauen wollen. Daß der Abschnitt ursprünglich kürzer war, zeigt wohl auch die durch seine Länge notwendig gewordene Rekapitulation der schon besprochenen Wohltaten des Prinzeps c. 41, 1.

C. 42—49: Majestätsgesetz (42), Testamente (43), Belohnung wahren Verdienstes, Einwirkung durch das Beispiel (44. 45), Abschaffung der Pantomimen (46), Förderung der Gelehrten, Leutseligkeit (47—49). Die ruhig sachlichen Kapitel 42 und 43 kann man zu den *severissima quaeque* (Epist. III 18, 8) zählen. Dagegen spürt man in c. 44 mit seinen Gemeinplätzen die Überarbeitung: § 1 *Quam utile . . . venisse! ib. Scis . . . faciunt. § 7 sq. nam praemia . . . fugiantve*; dasselbe gilt für c. 45: § 5 *Flexibiles . . . sumus. § 6 Nam vita . . . fieri posse*, wozu noch kommt, daß Traian c. 45, 4—6 nach dem Schema (Menand. 376, 8) als sittliches Vorbild für seine Untertanen hingestellt wird.

Auch das gewundene c. 45, in dem Plinius seine Vorliebe für den Pantomimus mit wenig Glück zu verbergen sucht, trägt Spuren der Erweiterung. Man beachte die epideiktische gefärbte, spitzbündige Unterscheidung zwischen Tat und Täter § 3, die Wiederholung c. 46, 8 *Boni provehuntur, mali . . . nec timent nec timentur* = c. 45, 4 *Hos (optimos) ergo provehis und tibi beneficiis potius quam remediis ingenia nostra experiri placet.*¹⁾

Über c. 48, 3 *quam nuper* — c. 49, 3 und c. 49, 6 hat Dierauer (S. 200) das Nötige gesagt.

Sie enthalten Ausfälle gegen Domitian von solcher Schärfe und Unzartheit, daß man sich diese Stelle, so sehr man auch den Gegensatz zwischen der Schreckenszeit unter dem Tyrannen und der *felicitas temporum* unter Traian allerorten fühlen mochte, im Senat kaum vorgetragen denken kann. Zu diesem Bedenken gesellen sich noch andere Erwägungen. *Num autem serias tantum partes dierum in oculis nostris coetuque consumis?* (c. 49, 4) schließt inhaltlich an c. 48, 1 f. an, denn dort ist von ernstestn Geschäften (Audienzen) die Rede; der Exkurs gegen Domitian unterbricht

¹⁾ Vgl. Isokr. Euag. 43; in Nicocl. 16, 28; Nicocl. 14, 15.

somit den Zusammenhang. Dasselbe gilt von dem unästhetischen, unlogisch (*Non enim*) eingeleiteten Bilde des übersättigten, rülpsenden Domitian c. 49, 6; denn ib. § 7 *Ergo non aurum* usw. spielt auf § 5 an (Dierauer a. a. O.). Doch kann man auch hier wieder nicht von einfachen Einschüben sprechen: *in oculis nostris* (c. 49, 4) hat sein Gegenstück in *specu inclusa* (c. 48, 3), *tenebras semper secretumque captantem* (ib. § 5), *parietibus et muris* (c. 49, 1) und *satietas* (c. 49, 7) weist doch deutlich auf die Übersättigung Domitians (c. 49, 6) zurück.

Die ursprünglichen Teile sind also mit den Zusätzen verknüpft; denn daß wir es mit solchen zu tun haben, beweisen wohl auch die epideiktischen Gemeinplätze, die den größeren Abschnitt durchsetzen: c. 48, 3 *Remoramur . . . proferret* (vgl. Seneca *de clem.* I 3, 3); c. 48, 4 *Ad hoc ipse . . . suffusa* (vgl. Tac. *Agric.* 49, 10 ed. Halm *); c. 49, 2. 3 *Quanto . . . irritantur* (vgl. Isokr. in *Nicocl.* 21, Xenoph. Hieron XI 12, Cic. *pro Marcello* 32, Seneca l. c. I 13, 4; 19, 6); zum Teil liegen hier wohl Reminiszenzen vor. Auch auf die Vergleichen c. 48, 3 und 49, 1 sei hingewiesen.

C. 50–55: Verkauf der unter den früheren Kaisern eingezogenen Güter (50), Bautätigkeit (51), Traians Bescheidenheit (52–55). Dierauer (S. 201 f.) scheidet hier folgende Stücke als Zusätze aus. Zunächst c. 52, 3–5, die Äußerung wilder Freude über die Zerstörung der Standbilder Domitians nach dessen Tode. Um c. 52, 6 zu verstehen, müsse man auf c. 52, 2 zurückgehen; ferner habe Plinius vergessen, daß er das Zufriedensein Traians mit Erzstatuen c. 55, 6, an einer der ursprünglichen Rede angehörenden Stelle, schon genügend hervorgehoben habe, darum erwähne er diese Tatsache c. 52, 4 noch einmal. Ohne bestreiten zu wollen, daß der heftige, ja maßlose Ton den Abschnitt sehr verdächtig macht, wird man doch nicht annehmen können, daß der Autor die Erwähnung der Erzstatuen in c. 55, 6 einfach vergessen hatte; daß er Wiederholungen nicht ängstlich mied, namentlich wenn sie durch einen hinreichenden Zwischenraum getrennt waren, zeigen auch ursprüngliche Partien der Rede. Aber der gehässige Ausfall gegen Domitian spricht hier ebenso wie auch c. 52, 7 für die Annahme, daß Plinius diese Vergleichen nachträglich hinzufügte. In c. 53 treffen eine Reihe von Argumenten zusammen, um dasselbe einmal wohl ganz sicher als Einschub zu kennzeichnen. Dierauer macht geltend, daß nach den Schmähungen gegen Domitian in c. 53 eine Rechtfertigung vorliege, zu der früher der Anlaß

gefehlt habe; daher hätten auch die folgenden Reflexionen ursprünglich gefehlt. Der Beweis dafür sei, daß das Lob der Bescheidenheit Traians c. 52 beginne, aber erst c. 55 wieder aufgenommen werde. Diese Beweisgründe lassen sich noch um jene vermehren, die die Reflexionen des Kapitels selbst an die Hand geben, wenn wir der aus Plinius gewonnenen Kriterien für die Umarbeitung gedenken.

Auf die Wichtigkeit der Vergleichen in der Lobrede, zu der die Dankrede umgestaltet wurde, gehen die oben ausgeschriebenen und beleuchteten Paragraphe 1 und 6, ein τόπος des Fürstentkomiens klingt § 6 in der Gegenüberstellung der geheimen und der öffentlichen Äußerungen über den Kaiser an (vgl. c. 2, 2; 68, 6. 7; Isokr. in Nicocl. 30, Nicocl. 60; Seneca *de clem.* I 13, 4), ein Vorbild für die Zukunft (*futuros sub exemplo praemonere*) wird § 5 konstruiert, rhetorische Kunstmittel sind reichlich angewendet. Das Kapitel ist somit ein Zusatz und durch die Erweiterung veranlaßt.

Auch c. 54 ist nach Dierauer S. 202 später eingefügt. Der Inhalt sei dem von c. 55 ähnlich; er vergleicht c. 54, 7 *quod ego . . . inciditur* mit c. 55, 8 *Scis enim . . . liceat*. Ich füge hinzu c. 54, 3 *Sed quid . . . recusare?* = c. 55, 1 *Ibit . . . decernerentur*, ferner mit wörtlichen Anklängen = c. 55, 4 *quae . . . recusas!* und ib. *Pulchrius hoc . . . parcissimos*.

Ferner fehlten in c. 55 direkte Beziehungen auf Domitian, die c. 54, 1. 3 ständen, wenn sie auch keinen schmähenden Charakter trügen; c. 54 weist „auffallende Unebenheiten“ auf, die die Einschiebung eines zweiten Zusatzes in den ersten nahe legten, so § 3 *Sed quid . . . recusare* und darauf: *Nihil ante tam vulgare* e. q. s., und § 6 schließe wiederholend an § 3 an. Diese Bemerkungen treffen wohl zu, die Überarbeitung scheint aber auch in c. 55 eingegriffen zu haben, wofür die Breite der Darstellung und die matte Wiederholung c. 55, 8 = ib. 10 sprechen. Ja, man könnte überhaupt zweifeln, von welchem der beiden Kapitel der Kern ursprünglich ist, denn die für die Posteriorität von c. 54 geltend gemachten Gründe scheinen mir nicht durchschlagend. Jedenfalls sind aber beide Kapitel überarbeitet; denn so auffallendes Breitreten derselben Gedanken auf kleinem Raum wird die *gratiarum actio* nicht aufgewiesen haben.

Der vorliegende Fall beweist wieder, daß Plinius bestrebt war, die Spuren der Umarbeitung möglichst zu verwischen. Wenn aber auch zugestanden werden muß, daß der Erfolg seiner Be-

mühen für c. 48—55 zu wünschen übrig läßt (Dierauer, S. 203), so glaube ich doch nicht, daß der Autor wegen c. 56, 1 (*Adnotasse vos credo, patres conscripti, iam dudum me non eligere, quae referam*) dies selbst fühle. Solche Selbsterkenntnis steht mit seiner Selbstgefälligkeit nicht im Einklang.¹⁾ Er will bloß, da er doch die Fiktion einer wirklich gehaltenen Rede aufrecht erhält, die Weitläufigkeit des Abschnittes über die Wohltaten des Kaisers rechtfertigen, daher die Bemerkung c. 56, 1: Ich will zwar den Prinzeps loben, nicht seine Taten. Da aber diese Taten alle gut sind, lobt ihn der am besten, der keine übergeht (§ 2); die Rede schwillt dadurch freilich schier ins Ungemessene an (§ 3). Der Übergang in § 3: *Quam multa dixi de moderatione, et quanto plura adhuc restant!* lenkt dann von der in jenem Abschnitt eingehaltenen sachlichen Ordnung wieder in die chronologische über. Aus dem Gesagten folgt übrigens, daß der Anfang von c. 56 (§ 1. 2) überarbeitet ist.

In c. 58—89 über Traian als Konsul lassen sich wieder Einarbeitungen und größere Einschübe teils wahrscheinlich machen, teils mit ziemlicher Sicherheit erweisen. Die Vergleichung Traians mit Domitian c. 58, 1 (vgl. ib. § 5) sowie die rückblickende Anspielung auf den Adel seines Geschlechtes (c. 58, 3) entsprechen dem rhetorischen Schema. C. 59, 2 stellt Traian als belehrendes Beispiel für künftige Kaiser auf, was wieder auf Überarbeitung hindeutet. In c. 60 stechen § 4. 5 init., in denen vom Prinzeps in der dritten Person gesprochen wird, auffallend von ihrer Umgebung ab, wo er angeredet wird. In c. 63 ff. wird die Geschichte von Traians drittem Konsulat mit so vielen Einzelheiten und so vielem rhetorischen Flitterwerk erzählt, daß sie in dieser Gestalt der ursprünglichen Rede schwerlich angehören kann.

So will es unmöglich scheinen, daß die *mollissimae aures* (c. 68, 7) des Kaisers den Ton von c. 64 (wo übrigens § 3 wieder auf die Zukunft anspielt) hätten vertragen sollen. Sehr nach Amplifikation sehen die Erwägungen c. 65, 2. 3 aus. Wie stark überhaupt die Kapitel 60—65 überarbeitet sind, kann man aus c. 66, 1 entnehmen: *Non transilui, patres conscripti, principis nostri consulatum, sed eundem in locum contuli, quidquid de iure iurando dicendum erat. Neque enim ut in sterili ieiunaque materia eandem speciem laudis diducere ac spargere atque identidem tractare debemus.* Plinius schöpft also nicht nur sein Material voll aus, eine

¹⁾ Man erinnere sich, wie er Epist. III 13, 3 von seiner Rede spricht.

Ausführlichkeit, die der *gratiarum actio* wenig anstand, sondern er hält sich, und das ist wichtig, die Gesetze der Lobrede stets vor Augen.

Im einzelnen lassen sich die Erweiterungen nicht mehr loschälen.

Viel festeren Boden unter den Füßen gewinnt man auch c. 69 nicht, wo Dierauer (S. 204) in § 2—6 einen Zusatz sieht, weil die Erklärung von § 1 erst c. 70, 1 folge und die Rücksichtnahme auf den jungen Adel (§ 2—6) „in diesem Zusammenhange heterogen sei“; zudem habe Plinius diese Tatsache in einer Veröffentlichung viel passender erwähnen können als im Senat. Wie dem auch sein mag, glatt herauschneiden läßt sich der Abschnitt aus der vorliegenden Rede jedenfalls nicht, weil c. 70, 2 *Cur enim te principe . . . deterior esset condicio eorum, qui posteros habere nobiles mererentur, quam eorum, qui parentes habuissent?* deutlich auf ihn zurückweist und c. 69, 6 *ut nobiles conservet et efficiat* das ganze Kapitel mit dem folgenden verbindet, also wieder eine Verarbeitung der Ränder und Fugen vorgenommen wurde, wenn die Stelle wirklich ein Einschub ist. Dafür, zum mindesten für nicht geringe Erweiterung von c. 69 und c. 70, dessen Inhalt (der Kaiser und die Provinzialverwaltung) mehrfach schematische Züge aufweist (zu § 3—7 vgl. Isokr. Nicocl. 16, Menand. 375, 18), spricht, daß c. 71 (Begrüßung der neuernannten Kandidaten durch Traian) sich an c. 69, 1 ohneweiters anschließen läßt.

In dem weitläufigen Abschnitte über die Akklamationen (c. 72—75), der wohl auch nicht unverändert in den Panegyricus übernommen wurde, sei im Sinne von Plinius' Andeutungen hingewiesen auf c. 73, 6 *Onerasti futuros principes* (durch deine Verdienste) und besonders auf c. 75, 4. 5 (vgl. § 3), eine Aufforderung an die künftigen Kaiser, sich an Traian ein Beispiel zu nehmen, wie man sich aufrichtig gemeinte Beifallskundgebungen des Senates verdienen könne. C. 76, 3 — 77 fin. (Bescheidenheit Traians als Konsul) machen durch die Erzählung in der dritten Person durchaus nicht den Eindruck, als paßten sie in eine Ansprache; hier wird die Senatsrede knapper und persönlicher gewesen sein.

C. 78—80: Bitte um Annahme des vierten Konsulats (78. 79), richterliche Tätigkeit (80). Ein Einschub wird wohl c. 78—79, 4 sein, denn c. 79, 5 folgt ganz abrupt auf c. 79, 4, hingegen passend auf c. 77, welches die unermüdete Arbeitskraft und den Pflichteifer Traians rühmt. Hier liegt tatsächlich nachlässige Arbeit vor (Dierauer, S. 205); Plinius wollte dem Wunsche Ausdruck geben,

Traian möge das Konsulat zum vierten Male bekleiden, und konnte den Passus eben nicht besser unterbringen als dort, wo er von dem dritten Konsulat sprach. Überarbeitet scheint aber auch c. 80 von § 3 ab mit seiner Emphase und den Vergleichen Traians mit Sol und Juppiter, deren Übertriebenheit vor dem Prinzeps, der sich in Sachen des Kaiserkults großer Bescheidenheit befiß (s. c. 52 init.), wenig am Platze gewesen wäre; der Publizist durfte auch hier die kaiserliche Empfindlichkeit, da die Unmittelbarkeit der gesprochenen Rede fehlte, weniger zu verletzen fürchten. In das Enkomion paßten solche Stellen gut, vgl. Seneca *de clem.* I 3, 3 zu c. 80, 4 (Sol), I 1, 2 zu c. 80, 6 (Juppiter) und Wendland a. a. O. S. 88. 91.

C. 81—89. Diese Kapitel betreffen das Privatleben des Kaisers: Vergnügungen (81), (c. 82 stellt ihm Domitian gegenüber), Traians Gemahlin (83), Schwester (84), Traians Verhältnis zu seinen Freunden (85—87) und Freigelassenen (88, 1—3).

Den ganzen Abschnitt c. 81—88, 1—3 bezeichnet Dierauer (S. 206) als Zusatz. C. 88, 4 heiße es: *Justisne de causis senatus populusque Romanus optimi tibi cognomen adiccit?* Der Beschluß, Traian den Beinamen Optimus zu verleihen, sei aber wegen seiner Verdienste um den Staat, nicht wegen seines Privatlebens erfolgt; von jenen sei aber c. 80, ferner c. 79, 4—6 und c. 77 die Rede: es sei daher c. 88, 4 ursprünglich auf c. 80 gefolgt. Dazu kommen noch einige Argumente von geringerem Gewichte. Von ausschlaggebender Bedeutung scheint mir aber neben diesen logischen Bedenken die Erwägung, daß hier wieder der Einfluß des rhetorischen Schemas mit Händen zu greifen ist; denn diese Kapitel passen in eine vor Kaiser und Senat vorgetragene Dankrede überhaupt nicht, wohl aber in ein Enkomion. Mit Menanders Vorschriften findet man hier sein Auskommen allerdings nicht ganz, doch verlegt auch er die Erwähnung einzelner Züge aus dem Privatleben des Kaisers in den Schlußteil des λόγος βασιλικός: bei der εὐφροσύνη des Kaisers sei auch von seinem Verhältnis zur Kaiserin zu sprechen (376, 9), bei der τύχη von seinen Kindern und Freunden (376, 28 f.). Solche Winke genügten zur Erweiterung des τόπος. Überhaupt wird im Enkomion wie in der Biographie über Familie und Nachkommenschaft erst nach Erledigung des eigentlichen Stoffes gehandelt (vgl. Hermog. π. ἐγκ. 13, 2, Leo a. a. O. S. 209). Plinius hat also im Anschluß an den Brauch des Personenkomions oder, wenn man will, der mit diesem eng verbundenen enkomiiastischen Biographie die einen Ausschnitt aus dem Leben Traians dar-

stellende Dankrede durch die lobende Erwähnung der privaten Verhältnisse des Kaisers erweitert. Auch sonst sind jene Kapitel als Zusatz charakterisiert: in den die Vergnügungen Traians nach der Art der Lobrede (vgl. auch c. 4, 4—7) in Erholungen des Körpers und des Geistes scheidenden Kapiteln 81 und 82 finden wir c. 81, 4 wieder eine gehässige Vergleichung mit Domitian und eine entsprechende, Domitian mitumfassende am Schlusse von c. 82, und c. 86 und 87 sind nur Amplifikationen desselben Punktes. Zu alledem kommt noch der sehr stark enkomastische Stil.

Mit c. 88, 4 setzen, wie bemerkt, die Beziehungen zum Vorangehenden wieder ein mit der durch die ganze Rede vorbereiteten Erwähnung der Verleihung des Beinamens *Optimus* (§ 4), der Anspielung auf die Adoption (§ 5) und der Parallelisierung mit Juppiter (§ 8), mit dem Traian gleichfalls in der Rede schon mehrmals in Verbindung gebracht worden war. Einen geeigneten Abschluß der *publica gratiarum actio* bildet c. 89, das in Kürze nochmals die Verleihung jenes Beinamens als äußeren Zeichens der Dankbarkeit für Traians Verdienste um den Staat und dessen Adoption durch Nerva hervorhebt, die zeitlich den Ausgangspunkt der Rede darstellt; das Kapitel schließt mit der Glücklichpreisung von Traians leiblichem Vater und Adoptivvater unter deutlichen Anklängen an den Anfang der Schrift (vgl. c. 7, 7; 9, 2; 14. 15).

So wird auch der Hauptteil der ursprünglichen Rede geschlossen haben; zu ihr gehörten natürlich auch c. 90—93, die *privata gratiarum actio*. Daß auch hier stilistische Änderungen vorgenommen, vielleicht auch kurze Zusätze gemacht wurden, ist wohl möglich: man beachte die scharfen Ausfälle gegen Domitian c. 90, 5; 92, 4. Endlich wird auch der wie die ganze Rede in einen öffentlichen und einen privaten Teil zerfallende Epilog (c. 94. 95) ursprünglich nicht gefehlt haben, doch können wieder die Invektiven gegen Domitian (c. 94, 2. 3; 95, 4) Zutaten sein. Typisch für die Kaiserrede (Menand. 377, 19—30) ist am Schluß der Segenswunsch und das Gebet für das Wohl und eine lange Regierung des Kaisers und die Anspielung auf seine einstigen Leibeserben auf dem Thron. Wir finden diese Züge auch im ersten Teile des Epilogs (c. 94): das Gebet zu Juppiter um *salus principis* (§ 2), um langes Leben für ihn (§ 5), um einen würdigen Nachfolger, möge es ein leiblicher Sohn sein oder ein adoptierter (ib.); allein möglicherweise stand dies schon in der Dankrede, denn diese Gedanken bildeten auch für sie einen passenden Abschluß. Kamen sie erst bei der Überarbeitung hinzu, so wurden sie doch mit dem eigentlichen Thema

eng verknüpft, wie schon die Anrufung Jupiters am Anfange (c. 1, 6) und am Ende der Schrift und der wörtliche Anklang von c. 94, 5 (*genuerit . . . eligenti*) an c. 7, 7 und c. 89, 2 zeigt, wo dieselben Verba einander gegenübertreten.

Wir stehen am Ende der Untersuchung und haben die Summe daraus zu ziehen. Dierauer (S. 207) gelangte zu folgendem Ergebnis: „Die im Senat gehaltene Rede war planmäßig angelegt. Der Vortragende vermied Abschweifungen und Anspielungen, die dem Zweck der *gratiarum actio* fern lagen oder deren Anführung sich mit der Würde des Senats und des Kaisers nicht vertrug. Bei der Überarbeitung hat Plinius diesen Plan oft willkürlich zerrissen und, seiner persönlichen Neigung folgend, glossenartige, bisweilen ziemlich ausgedehnte Bemerkungen aufgenommen, ohne sich jedesmal um den inneren und äußeren Zusammenhang des eingeschobenen Stückes mit dem vorhergehenden und nachfolgenden Teile der Rede zu bekümmern. Eben dieser Umstand ermöglicht an vielen Stellen eine genaue Scheidung. Das Lob kunstvoller Anordnung gebührt nur der ursprünglichen, nicht aber der jetzigen Form des Panegyricus“.

Wie weit dieses Urteil zu modifizieren ist, wie die darin hervorgehobenen Tatsachen zu verstehen sind, haben diese Ausführungen zu zeigen versucht. Die Beachtung der vom Redner selbst gegebenen Winke und Andeutungen und das daraus gewonnene Verständnis für die Absicht und das Ziel der Überarbeitung läßt nunmehr folgendes erkennen. Richtig ist, daß sich die planmäßig angelegte Senatsrede unter Berücksichtigung des Ortes und der Zuhörer und unter Vermeidung alles dessen, was dem Zwecke einer Danksagung ferner lag, geradlinig entwickelte, unzutreffend hingegen in dieser allgemeinen Formulierung, daß die Überarbeitung willkürlich, persönlich und glossematisch war. Sie war nicht willkürlich, denn Plinius ist unverkennbar bemüht, die *gratiarum actio* unter Anlehnung an das Schema des Enkomions in eine regelrechte Lobrede zu verwandeln, was sie ursprünglich nur dem Charakter, aber nicht der Form nach war. Sie war insofern persönlich, als die Ausfälle gegen Domitian allerdings persönlicher Abneigung entsprangen; aber die gehässigen Vergleichen Domitians mit Traian stehen bis zu einem gewissen Grade unter dem Schutze der Gesetze des γένοϋ und sollen als Folie das Lichtbild Traians heller erstrahlen lassen.

Die Erweiterung endlich erfolgt in der Regel nicht in der Form einfacher Glossen, sondern der Verfasser ist bestrebt, Ein-

schübe durch Anpassung der umgebenden Teile, durch Vor- und Rückblicke dem Ganzen möglichst organisch einzuverleiben, und zwar öfter als Dierauer gelten lassen wollte. Die Erweiterung beschränkt sich auch nicht auf die Einschaltung größerer Stücke, sondern umfaßt auch zahlreiche, über den ganzen Körper der Rede zerstreute, der Umprägung der ganzen Schrift dienende Einschießel und Umwandlungen, d. h. die Überarbeitung war eine allgemeine. Sie brachte auch die sehr wahrscheinliche stilistische Durchsicht und Ausgleichung der ganzen Rede mit sich; die alten Teile wurden, wo dies nötig war, sprachlich auf gleiche Stufe mit den Zutaten gestellt, was bei der generellen Gleichheit von Dank- und Lobrede keine Schwierigkeiten bot; daher der gleichförmige Habitus des Panegyricus. Daß aber ursprünglich ein formaler Unterschied zwischen der Senatsrede und dem Panegyricus bestand, daß in diesem, weil er für die Veröffentlichung bestimmt war, rhetorische Kunstmittel in reicherm Maße zur Anwendung gelangten, geht aus der oben ausgeschriebenen Stelle der Episteln (III, 13, 1 f.) hervor. Im Aufbau dagegen wird die Senatsrede wohl einheitlicher und kunstvoller gewesen sein als der durch Aufpfropfung entstandene überlange Panegyricus; die Aufgabe, ein enger angelegtes Enkomion in ein weiteres überzuführen, hat Plinius nicht restlos gelöst, wenn er auch selbst nach jener Epistelstelle davon überzeugt war.

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob und inwieweit eine Scheidung der zugewachsenen Teile von den ursprünglichen im Panegyricus möglich ist, läßt sich abschließend dahin beantworten, daß eine solche Scheidung nicht selten mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit möglich, öfter aber unmöglich ist. Durchgehend möglich aber ist es, die aus Plinius' Andeutungen und dem vorausgesetzten formalen und inhaltlichen Unterschiede zwischen der *gratiarum actio* und dem Panegyricus erhellenden Prinzipien der Überarbeitung an der Rede zu verfolgen und damit einen klaren Einblick in die Arbeitsweise des Verfassers zu gewinnen.

Zu den Fabeln des Romulus.

Die Behandlung dieser Texte erheischt äußerste Vorsicht und Behutsamkeit. Die Frage, ob Verderbnis oder originaler Wortlaut vorliegt, ist oft schwer zu entscheiden und die Gefahr, daß man Echtes und Ursprüngliches verwischt, sehr groß. Da kann nur eine alle Momente in Betracht ziehende Interpretation Hand in Hand mit umfassendster Beobachtung des Sprachgebrauches bis ins kleinste Detail einen festen Anhalt geben. Die folgenden Bemerkungen, durch Thieles grundlegende Ausgabe (Heidelberg 1910) angeregt und stets darauf bezugnehmend, sollen im Zusammenhang mit der Würdigung einzelner Stellen einen kleinen Beitrag hiezu liefern. Die Zahlen und Bezeichnungen sind die der zitierten Ausgabe.

VII 2 r. g. *accipitrem vero sperabat, ut, dum ambo ad eum venissent, ipsum, quem secum exhiberet, devoraret.* Der Hahn hoffte auf den Habicht, daß derselbe nämlich, wenn er mit seinem Gegner, dem anderen Hahn, zu ihm hinkäme, diesen verspeisen werde. Der Verdacht einer Korruptel aus ursprünglichem *sperabat vero, ut accipiter* (S. 25) zerstört die Prolepsis und damit gerade eine der volkstümlichen Sprache angemessene Ausdrucksweise, durfte also nicht aufkommen. Die Verbindung *sperare aliquem*, auf jemanden hoffen (vgl. *deos sperare* bei Plautus), ist unbedenklich. — Zu XIII 3 heißt es im Kommentar: „*tempus* für *primum tempus* ist bis jetzt nicht belegt und wird, wenn nicht *primum* hier ausgefallen ist, durch diese Stelle und vielleicht auch durch No. LXXIV bezeugt“. Hier sowie Einl. CXI ist XLVI 12 r. g. (11 r. v.) *hieme mihi segura sum, me incolumem habet tempus* (Worte der Ameise) gänzlich übersehen, wo doch im Kommentar S. 141 ohne den geringsten Zweifel statuiert wird: „Hier kann *tempus* gar nichts anderes als Frühling sein“. Dagegen läßt sich für *cumba* (*cimba*) aus Fabel LXXVII 14 schwerlich die Bedeutung „Tasche, Ranzen“ (S. 265) oder „Korb, Pfanne“ (Einl. CXI) erschließen. Die Möglichkeit, daß sich der Vogelsteller eines Kahnes bediente, wird kaum mit triftigen Gründen bestritten werden können, um so weniger, als auch

die *lippitudo*, die sicherlich mit seinem Berufe zusammenhängt, nicht aufgeklärt ist. Noch weit unsicherer ist die Deutung von *simila* „Mehl“ als „Semmel“ (S. 131), im Plural „Gebäck“ (Einl. CXI), in Fab. XLIII 7, insoferne dieses Wort überhaupt nur einer auf recht komplizierten Voraussetzungen beruhenden Konjektur seine Entstehung verdankt. In r. v. lautet die Stelle 6 f.: *diciturque ciconia fecisse in lagena vitrea cibos lautiores similes (similiter V) absconditos*, in r. g. 7 *in lagoena vitrea posuisse lautiores simul escas*. Das ist, meint Th. S. 131, zu unbestimmt und er will nun in *similas* den entsprechenden Begriff zu *coctos colluriones*, d. i. „Pumpernickel zur Brotsuppe“ (im Weißenburger Kodex) gefunden haben. Es ist aber doch sehr die Frage, ob die r. W. so sehr den Ausschlag geben darf, daß ihr die anderweitige Überlieferung durchaus angepaßt werden muß. Die weitere Folge ist nämlich die, daß *lautiores cibos* oder *escas* für ein Glossem eines vor der richtigen oder verdorbenen Form ratlosen Lesers oder Schreibers und *absconditos* (*absconsos* E) für korrupt oder unecht erklärt wird: entweder sei es aus *coctas* entstanden oder zu der Korruptel *similiter* nachträglich hinzugekommen, oder aber es habe *similae conditae* gegeben wie *panis conditus*. Dem gegenüber scheint es näherliegend, auf das in r. g. erhaltene *simul* zurückzugreifen und in den Worten *fecisse in lagena cibos simul absconditos* (der Storch habe Speisen zusammen versteckt in eine Flasche getan) nur eine Erweiterung der in r. g. gebrauchten Wendung *in lagoena posuisse simul escas* zu erkennen. — XIII 4 (von der Schlange) *veneno multa foedare (coepit)* bezeichnet Th. als einen recht unbestimmten Gedanken und empfiehlt seine bereits im „Ill. Äs.“ S. 44 ausgesprochene Eimendation *mulctra*. So leicht die Änderung ist, muß doch darauf hingewiesen werden, daß eine analoge formelhafte Wendung LXXV 11 r. g. begegnet, wo vom Panther gesagt wird *multa male devastando perdit*, was in r. v. durch *cunctos vastat illorum agros* ausgedrückt ist. — XIV 3 r. g. *indignatus aper tacuit dissimulans agitavitque caput*. Th. erklärt, daß, so lange *dissimulare* mit dem Partizipium in griechischer Konstruktion noch nicht nachgewiesen sei, der Ausfall von *iram* in r. g. angenommen werden müsse und somit r. v. *dissimulans iram* den Vorzug erhalte. Das ist nicht zutreffend. *Dissimulare* bedeutet ignorieren, keine Notiz von etwas nehmen, wobei sich das Objekt aus dem Zusammenhange ergibt, z. B. XXIV 4 r. g. (ganz ähnlich r. v.) *omnes vero aves dissimulantes riserunt*: die Vögel ignorieren die Vorstellungen der Schwalbe und lachen nur. Und das entspricht an unserer Stelle vollständig

dem Sinne. Der Eber ist empört über den Brudergruß des Esels, aber er schweigt und tut, als wäre nichts vorgefallen, als habe er nichts gesehen, wie die Hammel LXXVI 3 *dissimulaverunt (dissimulabant) se videre*. — XX 8 r. g. *quos cum benivolus non laesi, quibus et auxiliator fui, ipsi malignantur mihi*. Mit diesen dem kranken Löwen in den Mund gelegten Worten wird es seine Richtigkeit haben. *Cum* bedeutet „während“, wie XLVI 9 r. g. in der von der Ameise an die Fliege gerichteten Erwiderung: *tu importuna ades et dicis omnia tua esse, cum, ubicunque accesseris, effugaris*. Ich leite nämlich die letztgenannte Form nicht mit Th. (im Wortregister S. 316) von *effugio* („pass. [?] = verschmähen“) ab, sondern von *effugare*, das sich auch XLV Ph. sol. 7 *effugantque miserum* findet. Damit stimmen die in 10 und r. v. 9 dafür gesetzten synonymen Verba (*re*)pelleris und abiceris. Demnach sagt der Löwe: Während ich sie wohlwollend nicht verletzt habe, denen ich sogar ein Helfer gewesen bin, sind sie böswillig gegen mich. — XXI prom. r. v. *nemo se intromittat de sibi incongruis operibus*. Hiezu wird S. 69 bemerkt: „*se intromittere* (statt *se ingerere*) ist mir nicht bekannt“. Ich verweise auf die gesta Roman. c. 8, p. 283, 29 ff. (Oesterley) *Et ideo, quia te intromisisti de eis* (Gräße: weil du dich in Sachen eingelassen hast), *quae ad te non pertinebant, do pro iudicio, ut hodie in patibulo sis suspensus*. — XXIII epim. r. v. *audiant haec, qui commisso malo audent in malis suis perdurando loca sancta percircuire maculati. facere manibus et laborare debent, ut facta eius mala deleantur*. An Stelle von *eius* ist der Plural erforderlich. Da aber die in r. g. überlieferte Form *eorum* zu weit abläge, wird sich der Dativ *eis* empfehlen unter Vergleich von XIII prom. r. v. *qui malo fert auxilium, sciat sibi peccatum esse* (= *quia satis peccat* in r. g.) und XXXIII prom. r. g. *senex horreri nullis debet nec pelli, nam quondam fuit iuvenis*. — XXV 3 f. r. g. *cattus asportavit eum ad domum muris. rogavit cavannus cattum, ut clamaret se. sic fecit*. Die Katze hat die Eule zur Behausung der Maus getragen und wird gebeten, sie zu rufen. Nach klassischem Gebrauche könnte sich nun allerdings *se* grammatisch nur auf die Eule beziehen, was dem Sinne zuwider ist, und das hat jedenfalls Th. bestimmt, für *se*, wie schon (2) für *secum, soricem* vorzuschlagen. Das ist aber gar nicht nötig. Wir dürfen nur eine sprachliche Eigentümlichkeit nicht verkennen, die auch diesen Fabeln nicht völlig fremd scheint: vgl. XI 1 f. r. g. *rogabat cervus ovem modium tritici sibi praestari, die posito, in quo sibi [reddere] restituere deberet*. Hier ist mit *sibi* nicht der Hirsch, sondern

das Schaf gemeint, so daß *ei* zumindest näher läge. Als Beleg aus der Vulgata zitiert Kaulen (Sprachl. Handb. z. bibl. Vulg. S. 165²) die bekannten Worte des Herrn 1 Mos. 2, 18: (Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei) *faciamus ei adiutorium simile sibi* = ποιήσωμεν αὐτῷ βοηθὸν κατ' αὐτόν. In den gesta Roman. ist diese Anwendung des Pronomens sehr geläufig. — Das Sonderprom. XXVIII r. v. *malum est, dum peius venerit, malum pro bono deputatur* kann nach Thieles Meinung S. 94 f. so nicht in Ordnung sein. Nehme man *malum est* fort, so bleibe eine sehr verständige sprichwörtliche Redensart übrig. Andererseits wäre denkbar *malum est* (scl. *malum*) *dum peius venerit*. Der Satz *malum est* läßt sich aber parataktisch so auffassen wie XL 13 r. W. *dies adest* = r. g. 6 *dies cum venerit* (vgl. S. 125) und LXV 11 r. v. *gestit me* = „wenn mich das Verlangen ankommt“ S. 219. Dadurch gewinnen wir das Gefüge: Wenn ein Übel besteht, so wird dieses, sobald ein größeres kommt, für ein Gut erachtet. *Venerit* wird nicht Konj. Perf. sein (Wortregister), sondern 2. Fut. wie z. B. LXIX r. v. 7 *et dum fuerit sero, eam ubicumque securus* (vgl. r. g. 8 *dum erit sero, eo, ubi volo, securus*). — XXXIII 4 f. r. g. in der Fabel vom alten Jagdhund, dem der Hase wieder entwischt ist, will Th. für *exivit* (mit Rücksicht auf *rapuit* W) *eripuit* schreiben, um ein Prädikat für *corpus suum* zu gewinnen. Letzteres kann aber im Sinne von *corpus eius* gefaßt werden (vgl. z. B. XLIX prom. r. g. LXI 4 r. v.), so daß sich folgende Fassung der ganzen Stelle ergibt: *sua virtute lepuseculus exivit de ore canis. suum corpus quia non fuerat laesum, fatigat per campum canem*. Das Subjekt des Nebensatzes steht an dessen Spitze wie z. B. XXXIV 1 r. g., XXXV 5 r. g., XCVI 1 r. g., *exivit* hat sein Analogon an dem bei ähnlicher Situation gebrauchten *evasit* in Fab. XXXIV 6 *at ubi vulpis perdicem voluit nominare, aperuit os et evasit perdix*. — XXXIV 2 r. g. bewundert der Fuchs das Rebhuhn und sagt: *quam formosa est facies tua, crura tua ut rostrum, os tuum sicut corallum*. Th. meint, es sei entweder *os* oder *rostrum* überflüssig. Während Heraeus vorschlägt *<rosae> rostrum [os] tuum*, schrieb er schon im „Ill. Äs.“ *ut rosetum*. Die Rosenhecke im Vergleich mit der Farbe der Füße des Rebhuhns schein nicht mehr übertrieben, als der Schnabel im Vergleich mit dem *corallum*. Gegen jede Änderung spricht ein näherer Vergleich der Worte, die Juno LXXIV 4 r. g. zum Troste an den die Nachtigall um ihre herrliche Stimme beneidenden Pfau richtet: *visus tuus superat vocem, et forma tua superat lusciniam*. Hier werden im ersten Gliede des Satzes zwei Eigenheiten des

Pfauen ähnlich einander gegenübergestellt wie dort im ersten Vergleiche zwei Körperteile des Rebhuhns. Im zweiten Teile wird beide Male Fremdes, einerseits die Koralle, anderseits die Nachtigall, in Vergleich gezogen. Ferner, wie dort *os* mit *rostrum*, wechselt hier *forma* mit *visus*. Endlich ist das Pronomen (*tuus*) in beiden Stellen in ganz analoger Weise beigelegt, jedesmal nur beim ersten Begriffe der beiden Glieder. — XXXVI 18—20 r. W. ahnt das allein zurückgelassene Zicklein den Blutdurst des Einlaß begehrenden Wolfes und sagt zu ihm: *sed movet me qui te novit et metum tuum propter relinquere*, welchen Satz Th. für verstümmelt hält und so ergänzt Einl. p. LIII.: *sed *monet (movet W sollte heißen monuit?) me, qui te novit et <noluit me> metum tuum propter relinquere*. Nach meinem Dafürhalten geben die überlieferten Worte den ganz angemessenen Sinn: Aber mich (meinen Entschluß) bestimmt jemand (die alte Ziege), der weiß, daß er dich und den von dir ausgehenden Schrecken, d. h. dich, den gefürchteten Wolf, in der Nähe zurückließ. *Metus* ist passiv wie *timor* XX 6, der Infin. Präs. zum Ausdrucke der Vorzeitigkeit gebraucht, wie z. B. XXXIX 4 r. g. *feri*, r. v. *esse*, die *traiectio* auch sonst in diesen Fabeln beliebt, z. B. LIV 4 r. g. *quia superior erat et magna acies quadrupedum*. — XLV 8—10 r. g. sagt die Krähe zu der anderen, die übel zu gerichtet zurückgekehrt ist: *dic nobis, si non erubesceres, ut et tuas vestes amasses et quod natura dedit, hoc tibi sufficeret, nec ab aliis passus fuisses iniuriam nec a nobis pulsus fuisses*. Nach Thieles Urteil S. 137 ist die Strafpredigt der Krähe in r. v. besser und hat die irrealen Konditionalperiode des Phädrus, gleich nach *erubesceres* hineingezogen, das Ganze verdorben. Das wird sich schwer erweisen lassen. Es ergibt sich gar kein Anstand, wenn wir die Worte *dic nobis* etwa in dem Sinne: „Sag an, ist es nicht so?“ oder „Gib uns das zu“ als selbständige Einleitung von der folgenden Periode abtrennen. Die Fassung von r. v., wo der Satz *si non erubescas* von *dic nobis* abhängig gemacht und dem entsprechend die weitere Rede anders geformt ist, muß nicht den Maßstab für die Beurteilung der r. g. abgeben. Es läßt sich ja auch umgekehrt annehmen, daß die abweichende Fügung in r. v. erst eine Folge der unverständenen oder nicht beachteten Selbständigkeit jener Einleitungsworte war. — Mit Bezug auf eine Stelle in Fab. XLVII wird S. 144 angemerkt: „*intercursum* (in r. W) ist wie *interflectitur* in B aus *iter cursum* (letzteres etwa Glossem, oder *iter et cursum*?) entstanden“. Ich würde es als näherliegend vorziehen, das fragliche Wort in zwei zu zerlegen, wonach die an die Fliege gericht-

teten Worte des Maultieres lauten würden: *illius verba me terrent, qui ora frenis temperat et loris inter cursum regit*, d. h. der mich mit den Zügeln beim Laufe lenkt. Für *inter* sei verwiesen auf LXIX 16 r. v. *inter haec verba dominus boum ingreditur*. Dieser Vorschlag regt die Frage an, ob nicht auch in der Fabel vom Menschen, der von den Bäumen einen Stil aus festem Holze für sein Beil verlangt, worauf diese den Ölbaum beauftragen LXIV 4 f. r. g. *sumpsit homo manubrium abhastatum securi et ramos ac robora magna omniaque, quae voluit, coepit indubitanter incidere*, die Form *abhastatum* analog in *ab hasta, tum* aufzulösen wäre. Es würde dann der Änderung in *adaptatum* (Herzog) oder *et ad-hastatum securi* (Thiele) nicht bedürfen und wäre zu übersetzen: „Der Mensch nahm den Griff (machte sich einen Griff) vom Schaft (des Ölbaums) und begann hierauf auch die Äste und großen Eichen und alles, was er wollte, unbedenklich zu fällen“. Die Aufeinanderfolge von *tum* 5 und *tunc* 6 ist nicht ohne Beispiel: vgl. XXVII 19 f. und 22 r. v. — In der bekannten Erzählung vom dankbaren Löwen heißt es LI 10 r. g. *post aliquantum tempus leo ipse capitur, ut esset in arena amphitheatrici et curreret ibi*. Die letzten Worte, die in r. v. fehlen, hält Th. für einen tōrichtigen Zusatz der anderen Rezension. Nun ist aber zu bedenken, daß in der Fabel VIII 4 r. g., 5 r. v. (vom Löwenanteil) der Löwe selbst der Kuh und Ziege gegenüber den dritten Teil der Beute für sich mit der Begründung in Anspruch nimmt: *quia plus vobis cucurri*. Er bezeichnet damit offenbar etwas für ihn Charakteristisches, wohl das Anlaufen, Losrennen auf die Beute im Sinne von *impetu venire*, das LI 13 r. g., ebenfalls vom Könige der Tiere gebraucht, in Gegensatz zu *paulatim ambulare* steht. — LIII 6 r. g. sagt das Pferd bei der Begegnung auf engem Wege zum beladenen Esel, der ihm zu langsam ausweicht: *satis me, inquit, teneo, nam te calcibus rumperem*. Im Wortregister ist die Stelle mit der Bemerkung zitiert: „= *quin* [?] *paratakt.*“, wohl im Hinblick auf r. v. *satis me vere cohibeo, quod te calcibus non dirumpam*. Vielmehr wird es (elliptisch) „sonst“ bedeuten wie XLVII 2, wo die Fliege das Maultier zu schnellerem Tempo antreibt mit der Drohung: *nam (im)pungo tibi cervicem*, und zu übersetzen sein: Ich muß mich sehr zurückhalten, sonst würde ich dich mit meinen Hufen zerschmettern. — Im Kampfe der Vierfüßler mit den Vögeln bringt die Ankunft des Adlers die Entscheidung: LIV 8 *cessabant quadrupedes et stetit victoria avium*. Die Erklärung der Konstruktion ist fraglich. Kasusvermischung anzunehmen, *avium* für *ab avibus*, findet Th. nicht

unbedenklich. Hält man sich Stellen wie XXX 3 r. g. *stans pro solacio tibi*, r. v. *stans pro consolacione tibi* vor Augen, wo *stans* das fehlende Partizipium von *esse* zu ersetzen scheint (vgl. z. B. Cicero Verr. II 2, 5 *Siciliam nobis pro aerario fuisse* oder Curt. IV 10, 4 *pro seditione res erat*), so möchte man die in Rede stehende Wendung etwa mit ἐρέβετο (*stetit = extitit*) ἢ νίκη τῶν ὀπιθῶν wiedergeben und schon eine Spur der in den romanischen Sprachen zur Entwicklung gekommenen Bedeutung erkennen, wie sie im italien. *stare* und span. *estár* = „sein“ hervortritt. Auch *familiarius stare* LII 3 r. v. ist verwandter Natur. — LV 9—11 r. g. *e diverso quidam auceps venit et calamo silenter levato acceptorem contractum visco in terram demersit*. Das Partizipium *contractum* (*visco*) hat ebenso die nur durch die Wahl von *accipitrem* und *deposuit* abweichende r. v. Es wird doch (in der bei Menge statuierten Bedeutung „erstarrt, starr“, eigentlich von der zusammenziehenden Wirkung der Kälte gebraucht) beibehalten werden können. Das von Th. dafür empfohlene *contactum* wäre wenig bezeichnend. — Zu LIX prom. r. g. *unde sic auctor huius tituli prosequitur fabulam* ist die Notiz beigelegt S. 193: „Daß Äsop in erster Linie als *auctor* des *titulus*, d. h. der Moralität angesehen wird, bestätigt die Ursprünglichkeit des Prom., ist aber auch sonst für die Auffassung der Fabeln durch die letzte Bearbeitung bezeichnend“. Diese Annahme beruht auf der Voraussetzung, daß *auctor huius tituli* zusammengehöre. Nun hat aber in diesen Fabeln *auctor*, gleichbedeutend mit *Aesopus* (s. Wortregister), geradezu die Geltung eines Eigennamens und wird in keinem der weiteren 20 Fälle mit einem Genitiv verbunden, nur einmal XXIII prom. r. g. mit *noster* und einmal LXI 2 r. v. mit *sapiens*. Demnach darf *huius tituli* nur auf *fabulam* bezogen werden, bei dem man eine nähere Bestimmung auch ungern vermissen würde. Damit hat sich zugleich für die Wortstellung die Form der *traiectio* ergeben, die speziell in den Promythien mit Vorliebe angewendet ist. — LIX 6 r. g. *qui cum observaretur per vices siti fatigatus accessit ad mausoleum*, in r. v. *qui dum observaret, siti fatigatus est*. Es ist (in der Erzählung von der treulosen Witwe) die Rede von dem Soldaten, der die Wache beim Kreuze hat. Daß *observaret* der r. v. in r. g. zu *observaretur per vices* ergänzt sei „ohne Verständnis der Situation und vielleicht in Anlehnung an *unus de custodibus* bei Phädrus“ (Th. S. 195), ist nicht wahrscheinlich. Da hätte sich ja der Erzähler direkt in Widerspruch mit dem unmittelbar Vorausgegangenen gesetzt. Die Lösung ist einfacher. Nach *observaretur*, das medial genommen

werden kann, ist Komma zu setzen und *per vices*, zum Folgenden bezogen, bedeutet nicht „abwechselnd“. Ich übersetze: Als dieser (Soldat) Wache hielt, ging er infolge des Dienstes vom Durste gequält, zum Grabmal. — LIX 15 f. *illa misericors facta militi, maritum de loco levavit et in cruce nocte suspendit*. Th. begründet seinen Vorschlag, *loculo* an Stelle von *loco* zu setzen, mit den Worten S. 196: ‚*de loco levare* wäre an sich möglich „von seinem Platz entfernen“, aber in dieser Erzählung, welche knapp und deutlich das Wichtigste gibt, ist doch etwa Korruptel aus *loculus* = Sarg anzunehmen‘. Diese Begründung reicht für die Annahme einer Korruptel nicht aus. In solchen formelhaften Verbindungen wie hier *de loco levare* (vom Platze heben) oder LXXIX 10 *de loco movere* (von der Stelle bewegen) ist der Begriff von *locus* ziemlich verflüchtigt, wie wir denn auch im vorliegenden Falle nicht mehr zu wissen brauchen, als daß die Witwe den Leichnam aufhob (woher ist gleichgültig) und nachts ans Kreuz hing. — Die folgenden Worte 16—18 r. g. *celatur furtivum facinus misericordia pro tanta, quia miles potuit officari mulieri, mulier non erubuit de officio suo* erklärt Th. S. 197 für rettungslos verdorben. Vielleicht liegt es in *quia*. Ich fasse es = (indem), daß wie in Fabel LXXVII, wo die Vögel beim Anblicke des an *lippitudo* leidenden Vogelstellers in die Worte ausbrechen 6 f. r. g. (ganz ähnlich in r. v.) *quam pium hominem aspicimus, quia pro nimia bonitate lacrimae ex eius oculis profluant*, d. h. was für einen mitleidvollen Menschen sehen wir da vor uns, daß vor übergroßer Güte Tränen aus seinen Augen fließen! Man wird die fragliche Stelle so übersetzen dürfen: Die verstohlene Tat wird verheimlicht aus Mitleid, das so groß war, daß der Soldat dem Weibe zu Diensten stehen konnte und das Weib nicht errötete über den von ihr geleisteten Dienst. In r. v. 16 f. *celans furtivum facinus precata misericordia* wird *prec.* passiv sein, so daß sich der Sinn ergibt, die Witwe habe die Tat aus Mitleid verheimlicht, um das sie gebeten worden war. — LXIII 3 r. g. *visum est signum victoriae esse ovium*. Wie soll man *signum* verstehen? Th. S. 209 bezieht es auf ein Zeichen, das von den Führern gegeben wird, um den Kampf zu unterbrechen; oder aber sei *signum victoriae* Metapher eines solchen militärischen Gebrauches. Ich glaube nicht, daß es einer solchen Annahme bedarf, wenn wir die Worte in richtige Beziehung zu dem früher Erzählten setzen. Schafe und Wölfe sind im Kampfe miteinander, jene in größerer Anzahl und auf ihrer Seite sind Hunde und Widder. Dieser Vorteil schien ein Anzeichen des Sieges zu sein, weshalb denn auch

die Wölfe Gesandte schickten und um Frieden baten. Mit dieser Auslegung stimmt auch die Fassung, die dem Gedanken in r. v. 2 f. gegeben ist: *oves fuerunt plures et canes multi cum eis et cornuti arietes. ideoque lupis ovium victoria visa est.* Das verbindende Demonstrativum fehlt auch sonst. In Fab. IX findet die Schnecke an dem glänzenden Spiegel Gefallen und macht sich über ihn her: *4 nil vero ei visa est contulisse, nisi ut splendorem salivis vel sordibus pollueret,* d. h. damit erwies sie ihm aber offenbar keinen anderen Dienst, als daß sie seinen Glanz mit ihrem Speichel und Schmutz befleckte. XVIII 5 *monuit gruem et caute se egerunt* ist überhaupt nur verständlich, wenn man übersetzt: Dadurch (indem er nämlich zu dem Burschen sagte: *da mihi petram*) warnte der Grundbesitzer den Kranich und beide (Kranich und Krähe, die es auf die junge Saat abgesehen hatten) benahmen sich vorsichtig. — LXVIII 2 f. r. g. (vom Kaufmanne, der auf den Markt eilt) *onustum autem animal flagello et fuste caedebat* (r. v. *hinc et inde caeditur*), *ut veniret citius lucri causa.* Th. verdächtigt *lucri causa* („um des Gewinnes wegen schneller vorwärts zu kommen“) und vermutet, daß eine mißverständliche Auffassung des Wortes *causa* = Geschäft, Sache (so z. B. in XV gebraucht) vorliegt, also etwa zu schreiben ist *ad lucrativam causam.* Bei dieser Vermutung wird *negotiator* als Subjekt zu *veniret* vorausgesetzt. Da aber der Eile des Kaufmanns bereits Erwähnung geschah (1 r. g. *festinans nundinas ingredi*, r. v. *festinavit nundinas ingredi citius*), wird als Subjekt vielmehr der Esel zu denken sein, den sein Herr des Gewinnes halber zu schnellerem Tempo antreibt. *Venire* bedeutet „gehen“ (vgl. Kaulen a. a. O. S. 185) und *lucri causa* hat nun eine angemessene Beziehung. Wie hier die adverbiale Bestimmung den Abschluß des Satzgefüges bildet, zu dem sie gehört, so auch LXX 12 r. g. *suaserunt ei* (die Ärzte dem Löwen) *sumere cibum aliquem, qui levis esset et tolleret fastidium, pro digestionem.* Ohne weitere Begründung wird im Kommentar zu 2 bemerkt: „*caeditur* in r. v. wird kaum richtig sein“. Wenn die Wahl des passiven Ausdruckes den Grund des Zweifels bildet, so ist zu bedenken, daß auch sonst das Passivum mit Ergänzung der tätigen Person dem Aktivum koordiniert ist. XXIX 2 r. g. sagt der Hund zum Diebe, der ihm ein Brot vorwirft: *panis pro gratia non datur, tu ideo das, ut me laedas.* Hier ist *non datur* (sc. a te) gleichwertig mit *non das.* An der früher besprochenen Stelle LIX 16 r. g. folgt auf die aktiven Formen *levavit* und *suspendit* (mit Unterdrückung des eigentlichen logischen Subjektes) *celatur furtivum facinus* (sc. a

muliere), gleichbedeutend mit *celat furtivum facinus*. Danach wird auch *caeditur* zu beurteilen sein. — Daß LXX 7 r. g. *cum de multis hoc faceret, vocat simium ad se* und r. v. *cum hoc multis faceret, venit ad simiam* das Imperf. die Geltung eines Plusqu. hat, leuchtet ein. Unerklärlich aber ist die Bemerkung in der Einl. p. CIX.: „Imperf. statt Plusqu. nur LXX“, wenn man auch annehmen darf, daß dabei der S. 101 berührte lateinische Gebrauch des Imperf. für das Plusqu. im Irrealis der Vergangenheit als besonderer Fall nicht in Rechnung gezogen ist. Es erübrigen noch genug andere Fälle, in denen es sich zumeist ebenfalls um den Konj. Imperf. nach *cum* handelt: VI 3 *quam prius (ore) tenebat*. XIX 1 *cum de fenestra corvus caseum raperet*. XXXIII 3 r. g. *cum comprehenderet auritum leporem*. XXXV 1 r. g. *cum strepitus magnus ad lepores subito veniret* = r. v. *venisset*. LV 5 *quamvis excideret animus*. LIX 8 r. g. *cumque illic videret feminam pulcram*. LXIX 23 r. g. *quaerit, unde cervus veniret*. LXXIX 10 r. g. *cum agitaret in cursum*. LXXXIII 4 r. v. *cumque venirent* = r. g. *venissent*. XCII 2 r. g. *longum iter cum agerent* = r. v. *egissent*. — LXXV 10 r. g. (vom Panther) *venit ad locum, pecudes illic trucidat, pastores dissipat*. Nach dem Kommentar S. 259 soll *locus* hier wie in Fab. LI Stadt, „Platz“, „Flecken“ bedeuten. Dort wird dieser Gebrauch selten und, wie es scheine, nicht recht weiter entwickelt genannt. Es hätte aber statt auf diese Stelle vielmehr auf LXXXIII 4 f. verwiesen werden sollen, wo die Begegnung des Esels mit dem Löwen erzählt wird: *cumque venissent (venirent) ad locum, stans cum fera asellus in edito loco voce emissa (dimissa) clamare coepit*. Hier begegnet die gleiche Wendung *venire ad locum*, die obige Deutung von *locus* ist aber ganz ausgeschlossen, da es sich um einen Berggipfel handelt, und im Kommentar werden mit Recht Verbindungen wie *mente ad locum* Fab. LII und *ad locum venire* = „zur Stelle sein“ bei Cic. fam. V 12, 2 in Vergleich gezogen, wonach analog *ad locum venire* nichts anderes bedeutet als „an Ort und Stelle kommen“. — LXXIX prom. r. g. *inimicitias ponere melius est quam postea de inimicitiis, dum se non valet ulciscere, paenitere*. Th. nimmt unpersönlichen Gebrauch von *non valet* für *non licet* an. Wenn aber in derartig konstruierten Sätzen wie z. B. XV prom. r. g. *securum in paupertate vivere melius esse quam divitem taedio macerari per hanc brevem auctoris probatur fabulam* ein singularer Akkusativ als Subjekt gedacht ist, so ist es doch nur folgerichtig, wenn bei indikativischer Konstruktion das Verbum in der dritten Person der Einzahl steht. Darum erscheint mir die Annahme unpersönlichen

Gebrauches von *non valet* nicht gerechtfertigt. — LXXXVI 5 f. *interrogata autem a leone: quare non intrasti? respondit: quoniam video introeuntium vestigia, exeuntium autem non video.* So spricht der Fuchs vor der Höhle des Löwen. Nach Th. ist *intrasti* entstellt aus ursprünglichem *intravisset* in der Vorlage der Handschr. B, S, M und V. Man erwarte hier indirekte Rede wie bei Dositheus: *quare non intraret.* Direkte Rede trotz des Partizips findet sich indes auch XVII 6 r. v. *usque ad astra, inquiring* (es spricht die Krähe zum Adler), *volato ac prospice, ut sint deorsum loca petrosa,* wodurch *intrasti* eine Stütze erhält. — XCI 1—3 r. g. *homo et leo cum inter se certarent, quis eorum esset superior, et quaererent huius altercationis testimonium, cum venissent ad monumentum, ubi erat pictura, quomodo leo ab homine suffocabatur, ostendit homo illi testimonium in pictura.* Th. beanständet die doppelte *cum*-Periode, die im Romulus ganz unerhört sei. Da aber entsprechende Beispiele mit doppeltem *dum, si* und *ut* vorhanden sind, die sonst alle erst korrigiert werden müßten, wird man auch den Fall mit *cum* gelten lassen dürfen. Ich führe also an LXII 6 r. g. *quae* (die Feile) *si angulum torsero, si quid ibidem est, ipsa praecido.* LXX 11 f. r. g. *qui* (die Ärzte) *ut venas consideraverunt, pulsus sanum ut viderunt, suaserunt ei* (dem Löwen) *sumere cibum aliquem, qui levis esset et tolleret fastidium, pro digestionem.* XCIII 2 f. r. g. *cicada autem eam* (die Ameise) *rogabat esuriens, ut daret illi aliquid de cibo, ut viveret.* XCIII epim. r. g. *haec fabula pigrum docet, ut tempore certo laboret, ne, dum minus habuerit, dum petierit, non accipiat.* Hier nimmt Th. unter Hinweis auf *cum* in Fab. XCI an dem zweifachen *dum* Anstoß: vielleicht sei einmal *cum* zu setzen. — Die Äsop-Statue 6 r. v. *ideo cives posuimus statuam, quod est alicuius laboris boni bona remuneratio.* In r. g. fehlt *boni.* Th. übersetzt: „Darum haben wir, seine Mitbürger, ihm eine Statue gesetzt, was einer guten Mühe guter Lohn ist“ mit dem Bemerkten: „Einfältig, aber nicht ganz sinnlos“. Es läßt sich aber ein viel angemessenerer Sinn erzielen, wenn man die Worte anders konstruiert und so wiedergibt: Darum haben wir Bürger ihm eine Bildsäule gesetzt, weil die Vergeltung irgend eines (guten) Dienstes gut ist. Die Richtigkeit der Konstruktion wird bestätigt durch die ganz analoge Wortstellung XVIII 13 r. g. *omnium malorum sunt dolosa consilia.*

Ein Kommentar zu Lucan aus dem Mittelalter.

II.

Scholien p.

Adnotationes super Lucanum.

Anmerkung: 1) = WG'. 2) = W'CP. 3) = W'. 4) = WCP. 5) = WC.
6) = WCG'. 7) = WCG. 8) = W'CG. 9) = W'C. 10) = W'G'. 11) = CG'.
12) = W'P. 13) = W. 14) = WP. 15) = W'G.

69 per multos annos] diu enim oracula iam non reddebantur.

73 cui] i. monti parnaso.

74 delfica] proprie sunt sacrificia apolinis.

76 emicuit discrimen] s. fuit i. segregatio vel separatio.

76 ponto et astris] i. fuit medius aque et celo tempore dilluvii.

80 pean] i. apolo.

79 ultor] i. vindex.

81 explicuit] i. extendit.

86 Verba auctoris sequuntur admirative loquendo.

89 et conscius] s. ipse deus.

91 et fereus contactus hominum] i. ut non indignetur aures hominum introire, vel in pectus cum vatem numen impleverit.

100 undat] i. abundat vel undare facit.

107 sepe dedit sedem iustis] sicuti fuit cadmo qui iussus bovem sequi, et ubi consedisset, illic conderet civitatem.

69 Multosque obd. p. a.] diu enim oracula iam non reddebantur.

73 Cui numine m.] 'cui' id est monti¹⁸⁾.

74 Delfica Thebanae] Delfica Apollinis sacra sunt¹⁾.

76 Discrimen] separatio.

76 Pontoque fuit] hic enim medius fuit aquae et caelo; cum (*codd.* nam) et ista inter se mixta essent.

80 Paeon] Apollo.

81 Explicuit] extendit.

86 Quis latet hic superum] ἐκφώνησις (verba G') poetae admirantis hanc sedem.

89 Aeterni secreta t.] ipse scilicet deus.

91 Contactumque] qui non indignetur aures hominis introire vel in pectus, cum vatem numen impleverit.

100 Undat apex] undare facit.

107 Saepe dedit sedem] ut Cadmus accepit iussus bovem sequi et ubi consedisset, ibi conderet civitatem.

*) Die Scholien ohne Angabe der Quelle stammen von hier ab aus W'G'.

112 deum] pro deorum.

113 vetuere superos loqui] hic tangitur nero qui cum consulisset oraculum, hoc numen respondit non respondeo parricidis, Nero enim matrem suam occiderat, hoc nero confusus dicto, oraculum consuli vetuit ne quis imperatori inquireret fatum et propter illud atemptaret insidiari. 120 pena recepti numinis est, aut immatura mors aut precium] s. ipsius virginis, hoc vult dicere, quod ex quo non consuluntur delphica oracula, si aliqua virginum ceperit pati ipsum deum, aut substinet penam pro recepto numine aut pro precio moritur, ut quia sentire deum meruit, hoc morte emerit. Alii sic intelligunt quod siquid adversi denunciaverint ille fatidice, occidantur, ergo haec ipsa mors aut penam dat, aut precium divinandi, videlicet gloria, quia ipsa sola vates futura cognovit, aliter etiam potest inteligi, ut sic, quod illa mors immatura quam facit vates que mori nondum debebat, aut est pena quia sic cito moritur quod nemini potest reddere responsa ulla, aut est precium quia ante quam moriatur dat tamen presentibus fida responsa, et tunc sic construitur, immatura mors, aut est pena recepti numinis, i. pro recepto numine, quia statim moritur, aut precium quia responsa dat ante quam moriatur saltem.

118 fluctu furoris] dixit, quia mantia i. divinatio in duobus est divisa, in artem videlicet et furorem etc.

120 concutiunt fragiles animas] causam dicit unde moriantur, quia potentes non sunt pati numen.

124 antistes] dicitur quasi ante deum stans.

125 castalios latices] fontem illum dicit, de quo divinus spiritus concipiebatur. Ut Virgilius, qua nulla priorum castalia molli divertitur orbita clivo.

129 ardore noscendi futura] i. ne ardeat ad futura noscenda.

112 Deum] pro deorum¹³).

113 Postquam reges timuere f.] hic Nero tangitur, qui cum consulisset oraculum, respondit hoc numen 'parricidis non respondeo'. Nero enim matrem suam occiderat; hoc confusus dicto oraculum consuli vetuit, ne quis imperatorum inquireret fatum et his insidiaretur.

117 Mors immatura] sensus hic est: ex quo non consuluntur Delphica oracula, si aliquis deum coeperit pati, aut moritur ut poenam det numinis recepti, aut pro pretio moritur, ut, quia sentire deum meruit, hoc morte emerit. Alii sic intellegunt, quod si quid vates adversi denuntiaverint, occidantur. Ergo haec ipsa mors aut poenam dat aut pretium divinitatis, quod solus futura cognovit et idecirco moriatur, divinam invicem scientiam consecutus, sed mihi videtur pretium pro poena positum, ut Terentius 'pretium ob stultitiam fero'. 120 Mors immatura r.] ordo: mors immatura numinis recepti aut poena est aut pretium. 120 A p. m. i. a. pretium] interdum enim sic implentur, ut etiam exanimentur, nam hoc exposuit 'quippe stimulo fluctuque furoris compages humana labat'; poena interdum est, si sic impletus deo moritur, ut nemo adsequi (possit ut) futura cognoscat; pretium, si moriturus dat tamen praesentibus fida responsa.

118 Fluctuque furoris] mantice in duo[bus] divisa est: in artem et furorem⁸).

120 Concutiunt fragiles] dicit causam, unde moriantur.

124 Antistes] antistes dicitur, quod ante numen stet.

125 Castalios circum latices] fontem illum dicit, de quo divinus spiritus concipiebatur, ut Virgilius 'qua nulla priorum Castaliam molli divertitur orbita clivo'.

129 Noscendi ardore futura] id est ne ardeat ad futura noscenda.

133 in devia mundi] videlicet quod ad alias mundi partes iverit, hic quatuor causas assignat quare non reddantur oracula s. vel quia numen olim infusum in cavernis illis inde recesserit et alia loca iverit, aut quod cineres templi quando crematum fuit a brenno gallo- rum duce qui contratas illas omnes devastavit, impleverunt taliter cavernas quod vox deinceps sursum exire non potuit, quam per illas cavernas emitte- bat oraculum, aut quia deus ille non curat amplius respondere pro eo quod romanis sufficere possit ad scientiam futurorum que sibilla predixit, Vel quia nunc tam selerati sint homines, ut nihil a diis mereantur audire.

142 negatis numinibus] s. per eam i. dum ipsa negasset numina ibi esse, quasi dicat, figmento suo fidem facere potuisset, si verba illa intrepida et se- cura dixisset, quia pavendo sic prodidit se esse mentitam.

142 stringit priores comas] s. illius virginis, ali legunt vagantes comas.

151 eque lesura ducem] i. non tam lesura appium.

152 et fidem phebi] quasi dicat plus offendebatur phebus de falsitate illius phemonoe quam offendebatur appius cui falsa canebat, quia se numen phebi habere fingeat.

156 et securum nemus] ... Ut Vir- gilius, tremere omnia visa repente, limi- naque laurusque dei.

186 romana] s. fata.

195 in vasta convalle euboici lateris] Ista quidem valde occulte mortem sibi enunciavit, nam in euboea regione peri- turus erat in civitate calcide que est iuxta caristum.

198 apostrophacio Lucani.

133 Destituit fauces] quattuor causas posuit, quibus Apollo tacere videatur: quod aut casu factum est, ut terris in- fusum numen abscederet; aut templi in- cendio clausa caverna sit, qua loque- batur oraculum (nam hoc Brennus in- cendit); vel quod possunt sufficere Ro- manis ad scientiam futurorum, quae Si- bylla praedixit; vel quod nunc tam scelesti sunt homines, ut nihil a diis mereantur audire.

142 Metus ipse fidem] sensus hic est: quoniam trepida et pavens hoc dicebat, prodidit se esse mentitam. Nam fig- mento suo fidem faceret, si hoc secura dixisset. Fecit ergo fidem esse illic numina, quae haec negabat, loquentis virginis timor.

142 Priores] legitur et vagantes¹⁸⁾.

151 Haud aequae l. d.] id est non tantum laedebat Appium, cui falsa dice- bat, quantum Apollinem, cuius se numen habere simulabat.

155 Templi] ut ait Virgilius 'tremere omnia visa repente liminaque laurusque dei'¹⁹⁾.

186 Romana] id est fata.

195 Solusque quietem] obscure mor- tem ei denuntiat, nam in Euboea iste periturus est, id est in civitate Calcide quae est iuxta Carystum.

198 Custodes tripodes fatorum] ἀπο- τροφή¹⁾.

210 nec loquuta cuncta] s. est que sciebat.

216 sed terribilis paltor inest] s. sibi, palliditas causatur a duobus videlicet a timore et a furore.

225 ambiguus sortibus] i. dubiis oraculi responsis dixit enim illa vates in responso, Solusque quietem, euboici in vasta lateris convalle tenebis.

226 sub incerto iure mundi] hoc est dicere quod adhuc erat incertum, quis in terris habiturus esset imperium totius orbis.

230 caruisse tot malis mundi excepta morte] i. preterquam mors, quasi dicat, deorum nullus sed sola mors prestare potest quod quietus sis in tot malis mundi.

232 Caristos insula est iuxta euboeam.

233 qua ramnis colit numina infesta tumidis] i. superbis, alias legitur timidis et utrumque bonum et verum est, Ramnis civitas est ubi colitur fortuna, que quidem fortuna infesta i. contraria semper est superbis, quia frangit deus omne superbium et etiam inimica timidis est, quia numquam fuit homo nimis timidus qui bene faceret in perpetuum.

235 Euripus dicitur angustia in mari, ut ait Cicero, quod enim fretum, aut quem euripum, dicitur etiam Euripus reciprocus cursus aque qui accedit et recedit in angustis locis, et dixit undis mutantibus cursum quia ibi sunt accessus et recessus.

249 despiceret] i. deorsum aspiceret cuncta, hoc vult dicere quod numquam magis expertus fuit cesar quod non erat firmum eius Imperium sed vacillans.

252 tot manibus raptis] i. alienatis s. a se cesare.

254 trahebat tot gentes in bella scit strictos enses non esse ducis sed militis] i. intellexit omnem Imperii potestatem non in duce sed in ipso milite constitutam.

210 Nec cuncta locuta] scilicet quae sciebat.

216 Terribilis sed p.] id est qui terreat. Pallor enim duobus modis fit, timore et furore¹).

225 Ambiguus] incertis, obscuris, ut ait supra 'solusque quietem Euboici vasta lateris convalle tenebis'.

226 Iure sed incerto m. s. r.] sensus est: cum adhuc esset incertum, quis in terris habiturus esset imperium totius orbis, hoc est 'iure incerto mundi subsistere', Appius Calcida[m] regno possidere cupiebat.

230 Excepta quis morte p.] sensus hic est: ...nam in tot omnium malis ut aliquis quietus sit, deorum nemo, sed sola mors praestat.

232 Caristos] insula iuxta Euboeam.

233 Tumidis] legitur et timidis.

233 Rhamnus] civitatis nomen est, ut ait Terentius 'Rhamnusium se (aiebat) esse'.

233 Tumidis infesta colit] Nemesis illic colitur, quae tumentes et superbos deicit, timidis non favet; ergo et 'tumidis' legamus et 'timidis'.

235 Euripusque] angustia in mari Euripus dicitur, ut ait Cicero 'quod enim fretum [aut] quem Euripum tot motus' sed Euripus dicitur et reciprocus cursus aquae, qui accedit et recedit in angustis locis.

235 Mutantibus u.] accessus enim ibi sunt et recessus¹).

249 Hand magis expertus] id est numquam sicut nunc Caesar expertus est, quia non erat firmum eius imperium, sed vacillans.

252 Tot raptis] a se alienatis.

254 Scit non esse ducis] id est intellexit omnem imperii potestatem non in duce, sed in ipso milite constitutam.

256 causa que solet constringere] i. refrenare vel revocare.

265 hispania partem] s. erripuit.

276 usus vite abit] s. nobis i. omne tempus quo uti vita poteramus absumptum est.

288 audere hoc] hic divina posuit et humana, cum dixit nec fas nec vincula iuris, ut Virgilius fas et iura sinunt.

297 Sic eat o superi] i. sic agatur vel fiat.

298 sperare malos mores] i. per malos mores, Vult dicere, eat sic quando pacem nobis, non pietas aut iusticia, sed sola scelera pollicentur s. si cesarem occidat exercitus.

313 laxare] pro laxeris.

324 et iuventus meditata fugam tantum] i. solummodo et non aliud s. detegit imbelles animos.

342 hec cuncta sequuntur motus procerum] hic vult omnia que maiora sunt fatis regi, minora vero fatis maiorum esse coniuncta.

343 humanum genus vivit paucis] quia illi qui regunt totum humanum genus pauci sunt, Vult dicere, ad fata paucorum omne genus hominum revocatur, et unus maior ceteris minoribus de se efficit fatum.

344 sub nostro nomine] i. qui fuisti horror me existente tuo duce.

347 cum prelato duce] i. cum pompeio quem ipse pretulit mihi.

355 iam fessis pondere] s. de substinendo istos, posset alius sensus esse fortuna amolitur onus s. felicitatis i. magnam felicitatem humeris s. istorum qui ipsam felicitatem non valebant amplius tolerare, aufert.

370 atque perire] s. ipsis mentes hoc vult dicere, quod cesar nichil magis timebat quam ne mentes suorum ad scelera perpetranda desinant crudelia

256 Constringere] refrenare, revocare.

265 Diris Hispania b.] id est eripuit!).

276 Usus abit vitae] hoc est: omne tempus, quo vita uti poteramus, absumptum est; mors sola iam superest.

288 Ne(c) fas nec v. i.] ut Vergilius divina et humana posuit 'fas et iura sinunt'³⁾.

297 Sic eat] sic agatur²⁾.

298 Moresque m. s.] id est quando pacem nobis non pietas aut iustitia, sed sola scelera pollicentur, scilicet si Caesarem occidit exercitus.

313 Lassare] modus imperativus est [et] lassare: lassaris¹²⁾.

324 Lassata secundis] subauditur 'detegit imbelles animas'¹³⁾.

342 Fata vacent] sensus hic est: non quia ego vos habui, ideo vici, sed mea vos felicitate superastis. Nam vult omnia, quae maiora sunt, fatis regi, minora fatis iuncta esse potiorum. Nam... sequuntur'.

343 Humanum paucis vivit genus] id est ad fata paucorum omne genus hominum revocatur et unus potior reliquis de se efficit fatum.

344 Et arctoi] qui horror fuisti sub me duce, Pompeium victum utique reliquistes.

347 Cum duce prelato] Pompeio, quem praetulit mihi.

355 Amolitur onus] 'amolitur' tollit. Onus dicit felicitatis, id est magnam felicitatem, quam iam ferre non poteratis, a vobis fortuna aufert.

371 Nil magis adsuetae sceleris] nihil, inquit, magis timet Caesar quam, ne consuetae mentes ad scelera perpetrandum desinant aliquid crudele committere.

comittere et quo ferocitas ipsarum mentium non periret.

372 ictu tam.] ...ut ait Virgilius ictum iam fedus i. percussum, et Cicero, Cum tua morum turpissimorum cotidie federa aperires s. feriendo.

374 attingere brundisium decimis castris] i. in decimis diebus, in expeditione enim militum certo itinere confecto cotidie castra mutantur.

381 servire toge] i. [i.] paci, removerat namque cesar de roma quos esse sibi credebat infidos.

392 fingit solempnia] hoc est dicere quod sic omnia aguntur in comitiis illis ac si cesari dederint consulatum, et ipse non vindicaverit sibi meth.

394 et versat] s. campus martius videlicet illas tribus i. comitia.

394 in vana urna] aliqui legunt in vacua.

397 inops iuris] istud exponitur, quod ex illo die consules solum creantur [solum] ut dent annis nomina, non autem ut quondam habebant de cetero habere debeant aliquam potestatem.

399 Menstruus consul erat qui solo mense ianuario dignitate consulis utebatur, sive de suffectis consulibus dicit qui mensibus singulis creabantur.

401 meritum sacra solempnia latio subacto] i. propter italiam subactam, hoc dixit quia civilibus bellis cesarem superare permisit, ex quo sacra solempnia non meruerat.

403 Inde rapit cursus] s. cesar.

418 carchesia sumi mali] i. illa ornamenta que ponuntur in sumitate sive cacumine arboris navis.

419 e toto littore pheacum] i. illorum populorum qui in epiro sunt, Ut Virgilius, protinus aereas pheacum ascendimus arces, littoraque epyri legimus.

421 carbasa] i. vela s. nostra.

423 iam dudum perdimus nubes et sevas undas] Vult dicere quod in tempestate prosit velocius navigare.

Gaudet ergo, quia illi occidere, quos iusserat.

372 Tam diri federis ictu] ut Virgilius 'ictum iam foedus' et Cicero 'cum tu amorum (tuamorum W) turpissimorum cotidie foedera aperires'¹³⁾.

374 Brundisium decumis] hunc illis laborem celeritatis inposuit, ut die decimo Brundisium pervenirent, hoc est decimis castris. In expeditione enim militum certo itinere confecto cotidie castra metantur (mutantur codd.).

381 Tutus] hos enim removerat, quos videbat infidos.

392 Fingit sollempnia c.] id est sic omnia aguntur in comitiis, quasi Cesari dederint consulatum ac non ipse sibimet vindicaret.

394 Decantatque t.] ipse campus, id est comitia.

394 Vana] legitur et vacua¹⁴⁾.

397 Inde perit] id est ex illo. Ideo tantum creantur consules, ut dent annis nomina, non ut aliquam habeant potestatem.

399 Menstruus in f.] 'menstruus consul', qui solo mense Ianuario dignitate consulis uteretur, sive de suffectis consulibus dicit, qui per menses singulos procreantur.

401 Haud meritum] id est quod non meretur sacra sollempnia, quia civilibus bellis Cesarem superare permittit.

403 Inde rapit] id est Cesari.

418 Carchesia mali] ornamenta dicit, quae summitati arboris infiguntur in navi¹⁾.

419 Graia ad moenia perdet] [ad] Epirum, ut Virgilius 'protinus aereas Phaeacum abscondimus arces litora que Epiri legimus'.

421 Langida carbasa] * * *

423 iam dudum nubes] vult videri, quod in tempestate prosit velocius navigare.

428 levo pede] . . . et dicit etiam Virgilius, Una omnes fecere pedem.

435 paludibus] i. quam paludes que non moventur.

438 Unda comprimit] i. tenet vel alligat.

441 migrantis] i. transeuntis de regione ad regionem.

457 et movit ceraunia nautis] Ceraunia summitates montium in Illiria sunt, ita quod forte illos montes dicit, quia ex inde forsan surexit ventus, et Ceraunia sunt maris insule, ita quod de illis etiam potuit intelligere, et ceraunia sunt quidam preciosi lapilli in fundo maris ita quod forte sicuti iubar solis movit ima pelagi, potuit intelligere de lapillis illis, Ceraunia etiam sunt cacumina et summitates undarum maris, et credo quod de hiis potius intellexit.

459 confixit] s. classis.

460 palestinas harenas] palestina regio est eperi, huius ergo regionis harenas confixit.

461 vidit duces] s. cesarem et pompeium.

462 genus autem et absus duo fluvii sunt.

464 quam] s. paludem.

474 sobolem et mortem nepotis] habuit namque filiam cesar iulliam nomine . . . que fuit uxor pompeii. ex qua ipse pompeius genuit filium qui dum adhuc infans esset decessit cum matre sua iullia etc.

505 parva quies miseris est] i. qui plurimum laborant, sompnus ipsis fatigatis non sufficiebat ad refectonem.

506 in quorum pectora fortuna minor etc.] hominibus enim egentibus et in fortuna humili positis i. paupertate, securior sompnus est, et sompni quies parva semper videtur eisdem, eos autem qui in maiore statu sunt positi, sicuti

428 Obliquat pede levo carbasa] ut Vergilius 'una omnes fecere pedem'; hic funis est, qui vela retinet²⁾.

435 Haesere paludibus u.] id est maris undae pigriores coeperunt esse quam paludes.

438 Comprimit unda] tenet, alligat.

441 Obita] ordo: et latente fluctu sonantem Meotida scindit orbita migrantis Bessi; 'migrantis' a regione scilicet ad regionem aliam. Nam Bessi in Scythia sunt.

457 Movitque C. n.] ordo: et ima pelagi Ceraunia sensim nautis concussit et movit. Ceraunia aut montes dicit Illyricos, ut inde flare coeperit ventus (nam insulae sunt, ideo 'pelagi Ceraunia'), aut illos pretiosos lapides accipimus in imo mari ventis esse commotos.

459 Quae iam vento] id est classis¹⁾.

460 Palestinas] Palestina Eperi regio est; huius ergo harenas uncis confixit, hoc est anchoris.

461 Prima duces] dicit Pompeium et Caesarem.

462 Flumina duo Genusus et Hapsus³⁾.

464 Leni quam] id est paludem.

474 Sobolem] id est filium Pompeii, qui obiit adhuc infans cum matre Iulia, qui certe nepos Caesaris fuit.

505 Parva quies m.] quia plurimum laborabant, sompnus hic non sufficiebat fatigatis ad refectonem.

506 Dat vires f. m.] sensus hic est: haec quies miseris et labore confectis erat parva. Hominibus enim egentibus et in fortuna humili positis securior est sompnus atque continuus; hos autem, qui maiore statu sunt, id est reges,

reges sunt, propter sollicitudines animi
necesse est vigilias substinere.

518 nudum latus inversa phaselo] i.
navicule asseribus inverse, phaselus
autem genus navis est, ut ait Plautus,
phaselus ille quem videris hospites, et
Virgilius et circum pictis vehitur sua
rura phaselis.

515 amielas] qui dominus erat huius
domus et navis quam primo viderat
cesar.

542 altera] s. pars phebi, s. vocabat.

545 spectantes oculos] i. passus est
oculis ab omnibus se spectari.

547 aut exesa puros recessus medii
orbis] s. non surrexit.

549 nota ventorum] i. a rubedine
sua venti potuere notari. Ut ait Vir-
gilius, At si virgineum suffuderit ore
ruborem, Ventus erit.

559 negabunt potius hoc] quasi dicat,
si hoc fieri non potuerit, non ego tibi
hoc, sed tempestas et maria denegabunt.

561 ventis ad motus quorum] s. ven-
torum aut velorum.

581 non nosse tuum vectorem] i. non
noscere me quem vehis.

608 minas euri cessasse non] s. cre-
diderim.

612 mansisse loco] i. stetisse firmum.
hoc est dicere, cum ex omni parte
omnes venti seviunt, sic factum est ut
mare a litore suo longius non posset
exire quia impulsum ab altero vento,
ventus alius repellebat.

614 sonat ionio ponto] i. mari ionio,
videlicet ad ipsum mare transit, vagum
autem eum dixit, sive quia per multas
tenditur terras, sive quod sit modo vagus
cum transit in ionium.

615 pulsatos frustra equore] i. ab
equore i. qui pulsati fuerant ante i.
temporibus preteritis frequenter frustra.

619 et unda coercens mundum] i.
includens vel continens orbem terre.

propter sollicitudinem animi necesse est
vigilias sustinere.

518 Phaselo] phaselus genus navis
ut ait Plautus (*leg.* Catullus) 'phaselus
ille, quem videris, hospites' et Vergilius
'et circum pictis vehitur sua rura pha-
selis'.

515 Rectorem dominumque r.] ipse
gubernator et dominus¹⁹).

542 Altera Phoebi] id est pars.

545 Spectantis oculos] id est qui
passus fuerat ab omnibus se videri, dum
habet lumen infirmum.

547 Exesa recessus] id est surrexit¹)

549 Ventorumque notam] id est unde
futuri venti notantur, ut ait Vergilius
'at si virgineum suffuderit ore ruborem
ventus erit'.

559 Flatusque negabunt] sensus hic
est: parebo voluntati tuae; nam aut ad
litora iussa veniemus, aut si fieri non
potuerit, non ego tibi hoc, sed tempestas
et maria denegabunt.

561 Ad quorum m.] id est velorum,
quae carbasa dixit.

581 Vectorem n. n. t.] id est tantum
videris timeri, quia nescis, quem vehas
navi.

608 Non euri cessasse m.] id est
crediderim.

612 Sic pelagus m. l.] hoc est: cum
ex omni parte omnes venti saeviunt, sic
factum est, ut mare a litore suo longius
non posset exire, quia impulsum ab
altero vento ventus alius repellebat.
Subaudimus... crediderim'.

614 Vagus Adria ponto] id est ad
Ionium mare transit Adriaticum. 'Vagus'
autem sive quia per multas tenditur
terras, sive modo vagus, cum transit in
Ionium.

615 Frustra pulsatos a. m.] id est
qui frequenter ante frustra pulsati sunt,
illo die obruti sunt a fluctibus.

619 Coercens] includens.

629 et] s. ipse aer.

635 elementa videntur rupisse concordas moras] i. vincula quibus inter se ipsa elementa connexa in concordia permanebant.

635 nox rursus redire] s. videtur.

636 deis] aliqui legunt mox.

637 ruina mundi] hoc vult dicere, quod tantum hinc sperabant salutis quia in tanta mundi ruina adhuc vivebant nam si fortuna pereundi fuisset, olim perire potuissent cum orta tempestas fuit.

642 et terra] s. tangitur.

646 nescit quam] s. aquam.

649 ardua] i. sursum erecta.

650 Sassona insula calabrie est.

652 malignos portus ambrachie hore] i. contrate de ambrachia malignos dixit sive ventorum taliter sunt capaces quod naves multe periclitantur in ipsis.

694 in dubios casus et prona pericula mortis] hoc est dicere, quando aliquis in ultimato periculo est multos dubios casus atemptare solet et multa pericula mortis, tamen ut evadat vel ad minus ut honorem conservet, sed sola felicitas quasi dicat te precipitavit in hoc, vel sic alii ideo volunt perire quia miseri sunt, tu ideo quia felix es*).

701 iactantes talia] i. fecit eos silere.

704 hesperii duces] i. antonius et alii quos praefecerat cesar exercitui dimisso in [in] italia.

705 fracturum pelagus] i. qui deberet maria mitigare.

719 lissus autem portus eperi est quem optinere non potuerunt, vento non sinente.

721 fecerat undas portum iam, undas aquilonibus] hic portus nimpheus aquilone vento flante turbatur, austro autem fit placidus, boree ergo succedens auster,

629 Deprimitur] aer ipse.

635 Concordes e. m.] 'moras concordas' id est vincula, quibus elementa inter se connexa in concordia permanebant.

635 Rursusque redire] id ist videtur.

636 Mox manes m. d.]...¹⁸⁾.

637 Non dum periere r.] hinc tantum spes supererat salutis, quod in tanta mundi ruina adhuc vivebant. Nam si esset fortuna pereundi, olim perire potuerunt; cum est orta tempestas.

642 Et terra carina] id est tangitur, ut Vergilius 'terram inter fluctus aperit'¹³⁾.

646 Quam frangat] id est aquam⁸⁾.

649 Ardua] erecta, sublimis¹⁾.

650 Sasona] insula Calabriae¹⁾.

652 Ambrachiae portus] 'portus malignos' dixit sive quia saxosi sunt, sive quia illic Terentius perisse dicitur.

694 Praecipitare solet] sensus hic est: cum homines ad casus dubios et ad pericula praecipitare solet adversa fortuna, te in haec praecipitavit sola felicitas, id est alii ideo volunt perire, quia miseri sunt, tu ideo, quia felix es.

701 Oppressit cum sole dies] silere (illos add. G') fecit.

704 Ut videre duces] de Antonio dicit et reliquis, quos in Italia exercitus parti praefecerat Caesar; ideo dixit Hesperios.

705 Fracturum pelagus] qui maria mitigaret.

719 Litora Lissi] Lissus portus Eperi; hunc tenere cupientes praetergressi sunt vento non sinente.

721 lam portum fecerat auster] hic portus aquilone flante turbatur, placidus fit austro. Auster ergo boreae succedens, qui est aquilo, hunc fecerat portum, id

*) 696 sufficit ad fatum belli] alii legunt ad summam belli; summam haben U V.

quia cessante borea, auster flare cepit, non solum nimpheum portum fecerat placidum, sed undas composuit ut tranquille essent sicut portus, vel ipsum portum nimpheum placidum fecit, sic quod tutus esset cum egrederetur antonius cum classe.

727 dominatur in equas mentes] i. que sunt eque in amore.

730 mundus erat et romana fata] s. erant hoc vult dicere quod pompeius solum propter corneliam coniugem suam detractabat bella civilia etc.

731 iam paratam] i. quid uxori suaderet pompeius sermone deficitur.

733 subducere tempus fatis] i. invat ut diutius sit cum uxore quam fata permittunt.

737 et percussa ceco Vulnere] i. dolore qui vulnus cecum est cum non appareat nec videri possit, vel ceco vulnere quia nesciebat que causa lacrimarum pompeii esset.

763 fax diri rogi] s. non rumpit nostros amores, quasi dicat separamur cum adhuc ambo vivamus.

778 si sunt vota et audior deis] i. si vota mea a numinibus audiuntur, videlicet quod tu victor existas, s. quod de victoria tua vota mea audiuntur a deis.

780 rupes] i. loca deserta in quibus manebo ad spectandum nova de te.

6. Buch.

1 Postquam duces iam propinqui pugne mente] i. voluntate pugnandi.

3 dei videre suum par] s. cesarem et pompeium.

4 cesar spernit capere omnia menia graiorum] s. ne civili bello impediretur hiis actibus s. civitates et menia capiendo.

6 ferat cuncta in casum] i. in ruinam i. petit horam qua inter se confligant.

est ut tutus esset et placidus, cum ingrederetur classis Antonii.

727 Dominatur in aequas] id est in eas mentes, quae sunt aequae.

731 Coniunx sola fuit] propter hanc detractabat bella civilia. Ergo in uxore tantum tua Romana fata pendebant, ut civilia bella non essent.

731 Iam verba paratam] paratus, quid uxori suaderet, sermone deficitur¹⁾.

733 Et tempus subducere f.] id est invat, scilicet ut esset diutius cum uxore quam fata permittunt.

737 Percussa que ceco] nescit enim, quae causa sit lacrimis, sive 'caccum vulnus' dixit, cum timore animus vulneratur.

763 Non rumpit f. a.] id est separamur a nobis, cum adhuc ambo vivamus.

778 Quod si sunt vota d. q. a.] hoc est: si autem vota mea a numinibus audiuntur et tu victoriam fueris*) consecutus, ego, tua uxor, postrema hoc sum cognitura, quam primam debebat audire.

780 Sollicitam rupes] deserta scilicet montium, quippe in exilio constitutam.

6. Buch.

1 Pugnae iam mente p.] id est cum voluntate pugnandi.

3 Parque suum v. d.] Pompeium et Caesarem.

4 Menia G.] id est ne a civili bello impediretur hiis actibus.

6 Petit omnibus horam] qua inter se confligant.

*) fueris.. audire om. W'.

9 et] s. explicuit.

10 generum] s. pompeium.

15 precepit] i. ante cepit.

16 taulas nomen gentis est.

18 tutam vel] pro etiam.

20 cedere, licet tollat ardua vel bellis vel annis moventibus cuncta] hoc vult dicere quod humanus labor facile cedit et vincitur, etiam si magna sint que fecerit, Ut ait tullius nichil est enim opere et manu factum quod non conficiat et consumat vetustas.

23 precipiti fundo] i. mari.

26 terribiles ratibus] i. qui semper timentur a navibus ne illidantur in ipsis cautibus.

35 menia direpta] aliter dirupta s. ad muros fiendos, Volebat enim pompeianos in illa regione dispersos vallo et muris circumcludere nescientes.

37 non queat] i. non possit impellere.

38 montes franguntur, et cesar ducit opus planum per ardua] i. ea que ardua sunt consternit, ut opus per plana ducatur.

39 pandit] i. aperit vel extendit.

42 indagine] proprie venatoris est, Ut Virgilius saltusque indagine cingunt.

43 non desunt] s. pompeio, videlicet intra illa claustra tantus s. erat circuitus ille murorum, nam tantum spacii cesar vallo ambiit ut nichil pompeio deesset nec sentiret quasi se inclusum, abundans clausus omnibus sibi necessariis.

44 mutat castra] quod facere non solent inclusi.

47 et ut cesar defessus revisat summa operum intermanet mediis agris] hoc vult dicere quod Ut cesar melius posset revidere totum opus manebat in medio,

9 Et signa minantia p.] id est explicuit.

10 In pugnam generum] id est Pompeium.

15 Precepit] ante cepit, ut Virgilius 'omnia praecepi atque animo mecum ante peregi' ²⁾.

16 Taulantius] nomen gentis in eadem regione.

18 Vel solis] etiam solis ¹³⁾.

20 Facilis licet ardua tollat] quia humanus labor facile cedit et vincitur, etiam si sunt magna, quae fecerit, ut Cicero 'nichil est enim opere et manu factum, quod non conficiat et consumat vetustas'.

23 Profundo (u.) praecipiti] alto mari.

26 Sustentat moenia cautes] quae semper timentur a navibus.

30 Diffusum] vult Pompeianos in illa regione dispersos vallo circumcludere nescientes.

37 Quod non ulla quaeat] id est impellere ³⁾.

38 Planumque per ardua C.] id est ea, quae sunt ardua, consternit, ut opus per plana ducatur.

39 Pandit] aperit, extendit ³⁾.

42 Indagine claudit] verbum venatoris, ut Virgilius 'saltusque indagine cingunt' ³⁾.

43 Non desunt pabula Magno] tantum, inquit, spatii Caesar ambiit, ut nichil Pompeio deesset nec se sentiret inclusum abundans clausus omnibus rebus.

44 Circumdatus a. m.] quod facere non solent clausi.

47 Defessus Caesar m. intermanet a.] hoc est: Caesar ut opus videat omne, totum non potest circuire, sed in medio manet. Bene autem addidit 'defessus',

quia stando ab uno capite tantum non potuisset revisere sic operarios et ipsum opus, et posuit defessus ad inuendum quod revidendo plurimum ambulasset, Comparisonem vult facere lucanus de isto muro quem cesar fieri fecit ad muros troianos, et ad muros babilonie, volendo tamen dicere quod pulciores isti erant.

48 attollat] i. laudet.

49 data fragili tēsta] i. circumdata cocto lapide.

54 raptum] i. acceleratum.

54 opus] s. cesaris.

60 coit area belli] i. planicies ad bellandum s. intra dictos muros, spacium enim illud quod cesar inclusit belli aream nominavit.

65 Veluti] i. sicut, comparatio.

68 . . . illi qui sunt in caledonia, que est regio in mediterraneo brittanie constituta.

69 videt primum] s. pompeius.

70 deducens agmina a tuta petra] quia collis ille ubi erat sic dicebatur, Ut superius dixit in quemque vocat collem taulantius incola petram.

77 torqueat omnem] i. nisi tiberis torqueretur ad aliquam partem tantum de terra perambularet, quantum occupaverat pompeius de vallo septi agri, distat enim Roma ab ostia ubi tiberis mare intrat per sedecim miliaria linea diametrali, Ut aricia distat a roma.

84 sonipes defessus] alii legunt diffusus.

88 et digerit artus] i. assumit membra.

91 stigium] i. pestiferum, stix palus infernalis proprie est, et quicquid infernale est pestiferum est Ut virgilius, Nec seuior ulla, pestis et ira deum stigiis sese extulit undis.

91 nessus] . . . aliqui legunt nēssis que est una insula iuxta campaniam, ex scopulis cuius exit aer multum infectus.

92 tiphonis] tiphon fuit unus ex gigantibus.

ut constet eum et ambulasse plurimum et pervenire non potuisse.

48 Nunc vetus Iliacos] comparat muros et Troianorum (Iliacos) et Parthorum (Babylonios) cum Caesaris opere.

48 Attolat] laudet.

49 Fragili circumdata t.] cocto lapide, quem ordinarium dicunt.

54 Raptum] acceleratum.

54 Clausit opus] totum opus clausit, quod Caesar extruxit.

60 Coit area belli] spatium illud, quod Caesar inclusit, belli aream nominavit.

65 Velut(i) mediae] comparatio.

68 Caledonios] Caledonia gens Britannorum est in mediterraneo constituta.

69 Septas videt a. t.] id est Pompeius¹⁾.

70 Deducens agmina Petra] bene autem ait 'tuta'; hui enim collis est, ut ait supra 'quemque vocat collem Taulantius incola Petram'.

77 Si nusquam torqueat a.] a Roma dicit ad Ostiam civitatem; et ipsa enim tantum abesset, nisi Tiberis torqueretur.

75 Distat ab excelsa] id est inclusus tantum loci occupavit, ut sedecim milia teneret. Tantum enim Aricia distat a Roma.

84 Defessus] legitur et diffusus³⁾.

88 Digerit a.] absumit.

91 Stigium aera] id est pestiferum, ut ait Virgilius 'nec seuior ulla pestis et ira deum Stigiis se(se) extulit undis.'

90 Nessis] insula iuxta Campaniam (sulphureos vapores spirans *add. G'*).

92 Typhonis anhelant] in ipsa insula Typhon, unus de Gigantibus, premitur.

93 omne virus] i. omne venenum quia facilius omnem contagionem morbi ad se trahit aqua quam aer, et ideo paratior celo est.

103 funus erat] i. sufficiebat apud eo(s), quia aliter nec sepeliebant nec conburebant, ita quod ex hiis cadaveribus lues maior increvit.

105 et carine plene peregrina messe] i. bladis alibi natis s. minuere hos labores.

126 castella numici] alii legunt minici i. ea parte qua castellum numici, vel minici constitutum est.

130 confecerat attonitos hostes] i. cesarianos, hoc est non restituerunt.

132 quod solum valuit virtus] prima virtus est acceptum locum tueri, secunda s. virtus, eundem locum etiam corpore possidere.

134 et nimbus ferreus tot tela peribat] pro eo quod non erant in quos caderent ipsa tela, appellat autem nimbum telorum densitatem ipsorum.

136 nutant, et minantur lapsum] i. ruinam.

139 Iam iura mundi patebant] alii legunt tenebant, i. imperium terrarum quas nuper perdiderat pompeius cum a cesare fuit inclusus patebat, sive iam tenebatur s. a pompeio.

148 et qui nesciret quam magnum crimen virtus esset in civilibus armis] i. qui nesciret magnum crimen esse eⁱ qui in civili bello fortissimus probaretur

155 non stabitis saltem ira remota pietate?] i. pietatem indignatione removete.

159 fortuna negavit hunc] s. cesarem.

161 incursu pectoris] s. vestri, alias legitur impulsu, quasi dicat cum sponte eatis in mortem hoc facite.

93 Caeloque paratior unda] id est quod facilius aqua ad se morbi contagionem trahat quam aer. Est ergo paratior quam caelum.

103 Spargere funus erat] civibus, inquit, occisis hoc pro sepultura dabant, ut eos extra tentoria abicerent. Ut enim tot humarent, non sufficiebant. Ex his ergo cadaveribus lues maior increvit.

105 Peregrina messe] adventicia frumenta dicit; nam quae ibi nata sunt, ea pestis infecerat.

105 Carinae] id est hos minuere labores¹⁾.

126 Qua Minici castella v.] per illam, inquit, partem Pompeius egressus est, qua castellum Minici constitutum est.

130 Nequid victoria f.] sensus hic est: ne Pompeius videretur vicisse per vulnera, Caesaris milites solo timore vincuntur; hoc est: non restiterunt.

132 Quod solum valuit v.] prima virtus est acceptum locum tueri, secunda eundem locum etiam corpore possidere prostrato, ut ait Sallustius. . . non sunt,

134 Peribat] quippe deerant, qui vulnus exciperent, omnibus interemptis.

134 Et nimbus] telorum densitatem nimbum appellavit.

136 Lapsumque m.] 'lapsum' id est ruinam.

139 Patebant] legitur et tenebant.

139 Iam mundi iura patebant] hoc est: pristinum imperium receperunt. ut regnarent in orbe toto, quod perdiderant nuper inclusi.

148 Quam magnum virtus] id est [et] qui nesciret crimen magnum esse, si quis in civili bello fortissimus probaretur¹⁸⁾.

155 Pietate remota] hoc est pietatem indignatione removete.

159 Testem hunc fortuna n.] Caesarem¹⁾.

161 Inpulsu] legitur et incursu¹⁸⁾ (incursu] vel inpulsu AR).

- 161 iugulis] s. vestris.
- 162 pulvis et sonitus ruine iam petit longinqua] quasi dicat pulvis et sonitus quos fecit casus muri pervenit usque ad loca ubi cesar constitutus est.
- 173 minatur se hosti] i. minabatur quod vellet semet ipsum prolicere super hostes.
- 182 super] i. desuper.
- 185 vincit hostem quem respicit] i. ad quemcumque hostem se convertit illum statim occidit.
- 190 nulla lancea non fuit felix] i. quelibet fuit felix, quotienscumque enim telum contorsit totiens vulneravit.
- 191 bellum concurrere atque virum] bellum i. totum exercitum pompeii per quem est bellum, et virum, i. scevam.
- 196 vesani] i. fatui verba auctoris apostrophantis ad pompeianos.
- 199 pondera vasti saxi] s. obruant hunc.
- 226 letus fragor victorum] s. pompeianorum.
- 246 ..hoc est dicere plus gloriosam mortem amo quam vos pompeium causamque senatus.
- 247 ad esse, hic] s. cesar.
- 250 subducto marte] hoc est dicere quod pompeius crimen et infamiam magnam evasit belli adventu cesaris, videtur enim nunc non solum scevam fugisse ipse pompeius, sed exercitum cesaris qui advenit, postquam etiam pompeiani recesserunt sceva expiravit.
- 250 fuso sanguine] s. suo.
- 256 et exornant deos] i. valde ornant. s. armis suis.
- 256 ac] s. exornant.
- 258 si durus hiber] i. hiberus sive de hispania.
- 259 longis] i. cum longis.
- 259 arma] teutonici namque ferunt longa arma, Ut Virgilius scutis protecti corpora longis.
- 161 Pectoris impulsu] hoc est: cum sponte itis in mortem, tela confringite.
- 161 Iugulis] id est vestris.
- 162 Sonitusque ruinae] pulvis, inquit, et sonitus deiectionis aggeris eo usque pervenit, ubi Caesar est constitutus.
- 173 Sequē ipse minatur] id est quod et se ipsum super ipsos praecipitet¹⁾.
- 182 Super] desuper¹⁾.
- 185 Vincit quem respicit h.] hoc est: quacumque se contorquet, occidit inimicum.
- 190 Non lancea felix] nulla non felix; quotienscumque, inquit, telum Scaeva contorsit, totiens vulneravit¹⁾.
- 191 Bellum] id est totum exercitum, per quem est bellum¹⁾.
- 192 Atque virum] id est Scaevam¹⁾.
- 196 Quid nunc vesani] ἀποστροφῆ ποιηταὶ ad Pompei milites facta.
- 199 Pondera saxi] id est obruant¹⁾.
- 226 Victorum] Pompeianorum.
- 246 Quam mihi mortis amor] id est ego magis amo mortem gloriosam quam vos Pompeium et causam senatus.
- 248 Dedecus h. b.] id est Caesar.
- 248 Crimenque r.] adventu Caesaris magnam infamiam Pompeius evasit. Videtur enim nunc non solum Scaevam fugisse Magnus, sed exercitum Caesaris, qui cum eo venit.
- 250 Subducto qui M. r.] nam postquam recesserunt Pompeiani, tu peristi.
- 250 Sanguine f.] id est tuo.
- 256 Exornantque deos] valde ornant, ut Cicero 'exornat ample magnificeque triclinium'¹²⁾.
- 257 Armis S. t.] id est exornant¹⁾.
- 258 Hiber] Iiberus¹²⁾.
- 259 Cantaber e.] hoc est: si te fugisset aut Cantaber, qui habet arma exigua, aut Teutonius, qui longa, ut ait Virgilius 'scutis protecti corpora longis'.

261 ululare] i. cantare vel clamare
solempnibus vocibus.

261 letis triumphis] triumphum enim
bella civilia non habebant.

265 tollentibus] i. comomentibus ipsum
mare.

269 incursu gemini martis] s. eque-
stris et pedestris.

269 et spargit arma late] i. armatos
suos.

279 que] s. prelia.

281 veteris ruine] i. quasi olim
facte.

282 ipsa pax loci accendit] s. ce-
sarem.

283 victore cesare] hoc est dicere
quod pompeiani in tantum quiescebant
et vacabant somno, ac si cesarem ipsi
vicissent.

285 inde ruit minax] s. ipse cesar.

285 torquato] i. contra torquatum,
Iste autem torquatus in castris pompeii
dux erat.

285 qui] s. torquatus.

288 agmina interius brevioro muro]
hoc est ut in brevioro circulo ipsa ag-
mina collocaret, dixit namque superius:
armaque late spargit.

300 usque in pacem] hoc est dicere
quod tot potuissent occidi de cesarianis
tunc ut nullus armis civilibus remane-
ret ita quod tunc pax esset.

301 tenuit furentes gladios] s. suo-
rum. i. non permisit quod cesariani
occiderentur.

301 o roma tu fores felix ac libera
legum] alias legitur regum, et alias
rerum.

306 munde] munda civitas est in
hispania Ubi dimicavit cesar postea
cum gneo pompeio qui fuit unus ex
filiis pompeii.

345 tempe . . . et est vocabulum gre-
cum in plurali declinatum, Ut Virgilius
frigida tempe.

350 pharsalos emathis] nomen civi-
tatis et casus nominativi in numero
singulari.

261 Ululare t.] clamare sollempnibus
vocibus in triumpho.

261 Templa potes] quia triumphum
non habent bella civilia.

265 Tollentibus] commomentibus, ut
Virgilius 'et tantas audetis tollere
moles'.

269 Gemini M. r.] equestri et pede-
stri proelio.

269 Armaque late] milites suos.

279 Quae prodidit] id est proelia¹.

281 Et veteris] quasi olim factae.

282 Accendit p. i. l.] id est ducem
Caesarem.

283 Et victo Caesare somnus] nam
ita securi erant et remissi, tamquam
Caesarem vicissent.

285 Ruit inde minax] Caesar.

285 Torquato] hic dux erat in Pom-
pei castris.

285 Qui Caesaris arma] Torquatus¹).

288 Muro brevioro recepit] supra
enim dixerat 'armaque late spargit'.

300 Usque vel in p. p. c.] id est potue-
rant tanti occidi, ut nullus remaneret,
qui resisteret, et iam pax inter civilia
bella poneretur.

301 Dux tenuit g.] Pompeius non
permisit occidi¹).

301 Rerum] legitur et regum¹³) ((leg-
gum)] vel rerum G').

306 Hispania Munda] in hac enim
civitate Caesar pugnavit postea contra
Pompei filium.

345 Nec pervia Tempe] Graece plu-
raliter declinavit, ut Vergilius 'frigida
Tempe'¹).

350 Emathis Pharsalos] nomen est
civitatis dictum nominativo casu numero
singulari.

351 que tetigit retheia littora] i. troiana littora.

352 et dorion flebile ira pieridum] i. propter iram musarum. . . Rex autem illius civitatis que vocatur dorion qui athamira dictus est vocavit quadam vice musas ad certamen, et cum ipse in certamine facundie subcubisset reddiderunt eum cecum.

388 nomen enim centauri est monichus.

399 . . . de quibus ait Virgilius, frena peletonii lapithe giroisque dedere, Impositi, et cetera.

430 Ille] s. sextus.

439 ingenuit] i. produxit.

439 rupibus] i. in rupibus suis.

439 saxa sensura magas canentes ferale archanum] i. secretum crudele, magnetem lapidem dicit qui sentire potest magos cum canunt ferale archanum, quibus magis licitum est fingere quaecumque portenta sunt, seu facere possunt quaecumque monstra fingi possunt.

447 quod] s. numen.

449 et secreta memphis] que civitas est in egipto.

454 illicitis flammis] ut proprias filias amare cogantur et ecce quanta congressit, dicendo senes, et severos ac illicite amare compelli

459 potentia blande forme] . . . Ut Virgilius . . . Necte tribus nodis ternos amarilli colores.

519 thesala] i. ericto de thesalia.

524 supplice cantu] i. numen quod debeat auxilium sibi ferre.

564 cognato funere] i. in funere affinium suorum.

570 fama loci prodidit pompeio] i. sexto pompeio filio pompeii.

573 fidi est sueti ministri scelerum] i. sexti.

606 erat pronum] i. facile prebere.

641 sacris] s. magicis. dampnare est demonibus et dicare est diis.

351 Rhoetia] Troiana.

352 Et Dorion ira] apud Dorion provocatae Musae a Tamira ad cantandum sunt, quae victum caecum reddiderunt, ut meminit Homerus in catalogo libri secundi.

388 Monice] Centauri nomen est.

399 Lapithae] ut ait Vergilius 'frena Pelethronii Lapithae gyrosque dedere impositi d.'⁸).

430 Ille supernis] id est Sextus⁴).

439 Ingenuit] ingeneravit in rupibus²).

439 Sensuraque saxa c.] magnetem lapidem dicit, qui sentire possit magos, cum canunt ferale archanum.

446 Quas nulla l. monstri] quibus licet fingere quaecumque portenta sunt aut quae faciunt monstra, quae fingere possunt³).

447 Quod] id est numen¹).

449 Memphis] civitas est Aegypti¹).

454 Illicitis arsere senes] ut turpi amore filias amare cogantur. Vides (interim W'), quanta congressit, quod senes, quod severos, quod illicite amore (illicitos amare W') compellunt.

460 Vertigine filii] ut Virgilius amorem incutiens hoc fieri iubet 'necte tribus nodis ternos, Amarilli, colores'³).

519 Thessala] ipsa Erichtho maga.

524 Auxiliare vocat] quod portet auxilium.

564 Cognato in funere] id est affinium vel propinquorum funeri adhaerentes invasit haec maga.

570 Pompeio] Sexto Pompeio, Pompeii filio.

573 Suetique m.] Sexti Pompei, qui ad hoc nefas comites sunt electi¹⁸).

606 Pronum] facile⁸).

641 Dampnarat s.] quippe magici-

649 declinatur hoc confine et hec confinia.

658 conspicit] s. ericto.

663 ripam sonantem ignibus] de flegetonte fluvio infernali dicit, de quo ait Virgilius, qua rapidus flammis flegeton torrentibus amnis.

687 discordia] i. discordantia.

732 iam vos vero nomine] s. quod ars magica, scit.

747 suis verberibus] i. qui castigare solet cum verberibus quod nulli alii est concessum.

749 peierat stigas undas] i. peiores facit, omnibus aliis diis enim potior est eo quod non timet stigas undas ut alii dei timent, de qua stiga ait Virgilius, dii cuius iurare timent et fallere numen.

756 se tellure] i. de terra.

762 thesala inquit] i. ericto dixit illi resuscitato.

763 . . . i. pro magna mercede quam recipies a me, et ecce mercedem quam sibi promittit.

771 et vates deorum] hoc quia vix intelligenda responsa dantur per ipsos.

773 da nomina rebus] s. que future sunt et ubi fient.

780 efera] i. nimis fera discordia.

786 vel lustrales bellis] i. gloriosas et illustres in bellis, vel per quorum mortem sint romanorum exercitus illustrati.

787 fortuna] cum tanta enim ei fortuna prestiterit, ut felix haberetur ut in precedentibus dei felix meruit quoque silla vocari, nunc querebatur quod filius eius Silla periturus erat in parte pompeii.

796 Vidi grachos immodicos legibus] i. immoderatos quia leges plurimas promulgaverunt.

649 Maestum m. confine latentis ac nostri] id est mundi, ubi . . . confine. Hoc confine et haec confinia.

658 Conspicit] Erichtho.

663 Ignibus] Phlegethontis, ut Virgilius 'qua(e) rapidus flammis (ambit) torrentibus amnis Tartareus Phlegethon.'

687 Discordia] autem pro discordantia, ut Virgilius 'atque ora sono discordia signant'.⁸⁾

732 Nominem vero] quod magica ars scit, nam haec in usu sunt: Tisiphone, Megaera, Allecto.

747 Verberibusque s.] 'suis' ipsius Erinys, quibus castigare ipsa consuevit, his caeditur.³⁾

749 Stygias qui peierat u.] hic peierat, quia omnibus potior est et non timet Stygium ut dii alii, ut Virgilius 'di cuius iurare timent et fallere numen'.

756 Terraque r.] id est a terra.³⁾

762 Thessala] Erichtho ait.

763 Nam vera l.] hanc ei mercedem promittit, ut si vera dixerit, faciat haec maga, ne aliquando iam ab aliis inquietari possit haec umbra.

771 Sors obscura d.] vix intelligenda responsa.

773 Da nomina r.] et quae futura (futuræ G') et ubi fient.

780 Efera] nimis fera.¹⁾

786 Lustrales] gloriosas, inlustres; hoc est per quorum mortem sit lustratus exercitus; vel 'lustrales' devotas.

787 Fortuna] cum tanta ei praestiteris, ut felix Sylla diceretur.

787 Querentem] quia filius eius, Sylla Faustus, periturus est in parte Pompei.

796 Inmodicos] immoderatos, id est qui leges plurimas promulgassent.

798 plausere] i. plausum dedere.

799 poscit campos piorum] ad hoc s. ut magis nocentes suas sedes tartareas possideant qui post bella ad ipsa tartara sunt venturi.

799 sedes] i. ampliat ipsas ut future seu venture illuc multitudinis sint capaces.

814 canet omnia tibi in siculis horis] i. in contratis siciliensibus sompniaturus enim erat in sicilia patrem ad se venientem s. pompeium persuasurum sibi quo fugiturus erat.

815 ille] s. pompeius.

825 tunc illa] s. ericto.

827 ad castra parentis] s. sui. Vide licet pompei.

7. Buch.

4 et voluit pati defectus] i. libenter fuisset passus eclipsim.

9 sede] i. in sede pompeiani teatri, fecerat enim fieri theatrum unum i. palacium.

15 hiberus fluvius hispanie est unde hispani dicti sunt hiberi.

26 mesta diurna ymagine] quasi dicat quod passus erit per diem cogetur illud in sompnis videre per noctem.

28 ... s. quemadmodum tu habuisti, quasi dicat, tu illos per sompnum vidisti, sed illi te sic videre non poterunt.

33 tumulum dilecti magni] i. pompeii, hoc totum vult dicere, quod uterque pompeius s. et roma, spe sua decepti fuerunt, pompeius enim recessit de roma, tamquam in ipsam rediturus esset et mori deberet in ea et roma etiam i. romani numquam credidit hoc selus placere fatis quod pompeius vinceretur et alibi sepulcrum haberet quam in roma.

798 Plausere] plausum dedere.¹⁾

799 Poscit t. n.] quia nocentiores ad Tartara sunt post bella venturi; his ergo dat locum.

799 Regni p. i. pallentis aperit] pandit et efficit ampliores, ut capere possint venientium multitudinem noxi-
orum.

814 Ipse c. S. g. P. i. a.] mox enim in Sicilia hic somniaturus est patrem suum Pompeium ad se venientem et suadentem sibi, ut fugiat; inde fatum, quod sibi immineat, recognoscet.

815 Ille quoque] id est Pompeius.

825 Extruxit illa] s. Erichtho.

827 Ad castra p.] Pompei.¹⁾

7. Buch.

4 Defectus] ἐκλιπiv lucis, id est pati voluit.¹⁾

9 Nam Pompeiani] quod in urbe construxit.¹⁵⁾

15 Hiberus] fluvius in Hispania, unde Hiberi sunt dicti.

26 Crastina d. q.] sensus hic est: nolite, inquit, hos somnos abrumpere ... Nam erunt bella et quod passus erit per diem, hoc cogitur in somnis videre per noctem.

28 Unde p. s.] sensus hic est: quando tales habebunt populi somnos? Nam tu illos per somnium vidisti, illi te vel per somnium videre non poterunt.

33 Tu velut A. v. m. i. (u.)] nunc uterque fallitur, et Pompeius et Roma. Tu enim sic profectus es, tamquam rediturus incolumis esses et posses in urbe mori. Illa autem, id est Roma, quae te sciret semper habuisse effectum voti quod circa te gessit, non credidit hoc scelus placere fatis, ut tu et vincaris et pereas et Roma etiam tumulum tuum perdat.

38 et iniussus puer] i. cui lacrimae iuberi non possent.

40 tela iniqui victoris] s. cesaris

49 ducis] s. pompeii.

84 avet] i. cupit.

85 an comes] i. tamquam socius tibi, hoc est dicere, senatus vult scire utrum sub te militet, et sub tuo iure sit constitutus, an ipse tecum iuris sui sit.

85 Rector] s. pompeius.

97 abstulimus terras] s. cesari.

104 . . . i. desperatio propter futurum malum et cetera, Ut quando quis metuit, id quod metuit vult citius experiri.

108 Vult dicere quae iam prospera contigerunt, in dubios eventus satagunt revocare.

109 pugnare quam vincere] quasi dicat si nunc prelium gerimus pugnamus et tamen dubii sunt eventus si differimus vincimus quia ipse hostis noster egestate vincitur.

111 maiores] s. a me factas.

113 quasi dicat dii exaudiverunt te, optantem iniqua cum pugnā affectes, me autem non, qui pacem exopto.

116 enipeus fluvius thessaliae est.

118 ruina partis] s. mee. i. si ex morte nullum discrimen est habitura res publica, nec pars quam ego sequutus sum.

120 letior] s. est.

122 omne nephās victoris] s. erit. i. quicquid mali victus in ultima sorte pertulerit, hoc totum ad victoris crimina conferetur.

132 conderet] i. constitueret.

134 Vult dicere quod quisque de omnium periculis cogitabat.

38 Iniussusque p.] cui iuberi lacrimae non possent, sed qui sponte plangeret.

40 Victoris iniqui] Caesaris.

49 Ducis] Pompei.

84 Avet] cupit (om. UG') et avidè vult.

84 Miles te Magne s.] hoc dixit: scire vult senatus, cuius negligis voluntatem, utrum sub te militet et sub tuo iure sit constitutus, an vero ipse tecum sui iuris participaverit potestatem.

85 Ingemuit rector] Pompeius.

97 Abstulimus t.] id est Caesari.

104 Multos in summa p. m.] hoc est desperatio, ut quoniam metuit id quod metuit, velit citius experiri.³⁾

108 Tradere fortunae] ut quae iam prospera contigerunt, rursus in dubios revocentur eventus.

109 Pugnare d. q. v. m.] si enim modo bellum gerimus, pugnamus, si differimus, vincimus.

111 Accipere maiores] id est a me factas.

113 Vincis apud s. v. m. C. i.] id est di citius te exaudiunt, Caesar, iniqua poscentem quam me aequa; nam pugnatur, quod tu vis, pax non est, quod ego opto.

116 Ibit Enipeus] fluvius Thessaliae, ut ait . . . Enipeus.

118 Partisque ruina] id est si ex morte mea nullum discrimen est habitura res publica nec pars quam secutus sum, cupio primus occidi. Et est ordo: prima lancea funesti belli caput hoc ferrat.

120 Laetior] quam est mors.

122 Quod sors feret u. r.] hoc ait: quicquid victus mali in ultima sorte pertulerit, hoc totum ad victoris crimina conferetur, quippe in socios sunt saevituri.

132 Conderet] constitueret.

134 Attonitus maiore m.] quod de omnibus suis (om. W') periculis cogitabat.

140 . . . cum enim ferrum acuitur
inealescit.

143 stimulos] i. calcaria.

150 . . . Vel dicta sunt pallenea a
pallene civitate thesalie, de qua ait
Virgilius, patriamque revisit pallenen.

153 cum peterent] s. pompeiani.

156 phitonas avidos aquarum mixtis
trabibus] s. secum, aliqui legunt typho-
nas, pro similitudine generis serpentium
dicit, sunt enim ignes celestes in modum
serpentium tortuosi, qui quo ceciderint
universa consumunt, hos igitur aquarum
avidos dixit, et etiam quia in mare
sepe labuntur.

159 solutis gladiis] s. ab ignibus
supradictis i. ipso ferro quod de gladiis
liquescebat perfudit gladios.

159 liquavit erecta pila] i. lique-
fecit.

163 pressum maiori pondere] Vult
dicere quod qui eadem signa portabant,
eis sic graviora videbantur quod ad
ferendum ea sufficere non valerent.

166 emathios agros] i. emathie.

176 per osseam boetida] boebes
(boethes alt. man.) palus est in thesalia
iuxta montem vocatum ossam, per quam
paludem videbatur quod sanguis de-
curreret, de hac palude ait ovidius in
septimo methamorphoseos, iuncoaque
littora boebes.

178 et] s. mirantur.

179 volitare ante suos oculos] alii
legunt ululare.

187 et] s. romanus hospes.

192 augur sedens euganeo colle]
euganus mons est in paduano districtu.

225 largus habenas] eo quod curren-
tibus equis laxiores habenas frenorum
prester, doctissimus equitandi.

230 Itureo gentes de pharsalia sunt
que erant contra cesarem, sagittisutentes,
aliqui dicunt quod de siria sunt.

236 ad raptus segetum] i. ad rapinas
seu ad rapiendum blada.

140 Exarsit mucro] cum enim acuitur,
inealescit.

143 Auget eques s.] calcaria.¹⁾

150 Pallenea Iovi] a Pallene, civitate
Thessaliae, ut ait Virgilius 'patriamque
revisit Pallenen'; ibi Iovi a Cyclopi-
bus sunt fulmina fabricata.²⁾

153 Cum peterent] Pompei milites.

156 Tiphonas aquarum] tiphones
ignes sunt caelestes in modum serpen-
tium tortuosi, qui quo ceciderint uni-
versa consumunt; hos ideo aquarum
avidos dixit quia in mare saepe labuntur.

159 Perfudit gladiis] id est ipso
ferro perfudit capulos, quod de gladiis
liquescebat.

159 Pila liquavit] liquefecit.

163 Signiferi mersere c.] ut et qui
eadem signa portabant, eis graviora
solito viderentur nec ferre sufficerent.

166 Emathios] legitur et Emathiae.¹⁾

176 Boebeida sanguis] Boebis palus
in Thessalia iuxta montem Ossam, ut
ait Ovidius in Metamorphoseos septimo
'iuncoaque litora Boebes'. Est ergo
ordo: ire visus est rapidus sanguis per
Osseam Boebeida.

178 Et pallere diem] mirantur.¹³⁾

179 Defunctosque patres] legitur et
defunctos volitare patres.¹⁾

187 Hospes] id est Romanus.¹²⁾

192 Euganeo] Euganus mons in
Venetia.

225 Et largus habenae] qui curren-
tibus equis laxiores habenas largiatur
ipse doctus equitandi.

230 Ityreis c. f. i. s.] de Pharsalia,
inquit, Ityreae sagittae concurrerunt.
Haec genus Syrorum (parthorum G') est,
de quibus ait Virgilius 'Ityreos taxi
torquentur in arcus'.

236 Ad segetum a.] ad frumenta
rapienda.

242 hoc est dicere, Cum cesar odisset moras et festinaret ad regnum, bella civilia que paulatim trahebantur, condemnabat, hactenus et ea esse regni facinus iudicabat cum desideraret ipsa bella civilia statim fieri, et sine more dispendio.

247 secundos casus] i. prosperos, hoc est que sibi prospera omnia promittebat.

247 stetit in dubio] s. ut nec timeret nec speraret.

247 quam] s. mentem cesaris.

249 prosilit ortando vulgo] i. ad ortandum vulgus.

253 hoc est dicere, in potestate vestra est ut cesar aut omnibus imperet aut fiat extremus.

256 hoc est ut modo triumpharem qui post victoriam gallorum non sumus permissi triumphare.

268 hic ostendit ut ipsius imperium conferre desideret.

269 quasi dicat omnes invidiam mihi habent quod affectaverim regnum.

285 i. graviter ferunt illos esse suos dominos.

297 quasi dicat spes mea tanta est quod trepidare me facit.

356 i. nichil apparatusi militari deesse permisimus.

357 ... de veteranis militibus dicit, qui emeriti, et iam missione accepta sub pompeio iterum militabant....

358 ... non enim dixit reduces quia tunc reduces camilli essent, sed reduces fuerunt post exilium suum prehibita victoria de gallis, (359) ambo decii, se pro victoria romanorum obtulerunt ad

242 Ut lentum d. nefas] hoc dixit: cum Caesar odisset moras et festinaret ad regnum, bella civilia, quae paulatim trahebantur, condemnabat adhuc et esse ea lentum (regni W' om. G') facinus iudicabat.

247 Mens stetit in dubio] sensus hic est: mens Caesaris, quae sibi prospera omnia promittebat, tunc in dubio stetit, ut nec timeret nec speraret; non speraret ... optata.

247 Quam nec sua f. t.] id est mentem.¹⁾

249 Prosilit hortando melior f.] (quae melior est om. W') ad vulgus hortandum.

253 Quantus sit C. h.] in potestate vestra est, ut Caesar aut omnibus imperet aut fiat extremus.

256 Vetitos remeare triumphos] ut modo triumpharem, qui post victoriam Gallorum non sumus triumphare permissi.

268 Nihil ipse recuso] quasi cogatur, ut dux sit illis dum imperium conferre desiderat.

269 Invidia regnate mea] ut dum omnes in me invidiam conferunt, quod affectaverim regnum, nos teneatis imperium ... prosit.

285 Quos novere magis] eos, inquit, dominos gravius ferunt ... odisse.

297 Spe trepido] id est facit me spes ipsa trepidare, quia magna est.²⁾

356 Omnia contulimus] id est ad (om. W') apparatusum militarem nihil deest.

357 Antiquus imagine m.] veteranos suos dicit, qui iam emeriti et accepta missione sub Pompeio iterum militabant.

358 Reducesque C.] non modo reduces, sed tunc post exilium, ut ait Virgilius 'et referentem signa Camillum'.

mortem s. pater et filius, sed in diversis temporibus, cum sic iussisset oraculum.

368 . . . hoc est dicere, cesar non est tantus in numero, ut contra illum totus noster exercitus pugnare possit.

379 magnus] i. pompeius.

386 excitat illos] s. cesarianos.

392 gabios et Vehios et coram] ista autem sunt nomina civitatum.

407 pharsalia causa tanti mali] s. fuit, in pharsalia enim dimicatum fuit.

420 quod est dicere, Ut diu tardaret ad valendum omnibus gentibus imperare, et quod longo tempore consequuta est celeriter perdidit, quasi dicat tarde cepit esse felix et non diu fuit.

421 . . . i. subiugavit gentes tibi s. inde retro.

438 infami luco] dixit quia cum Romulus adhuc raritatem haberet et inopiam, omnes nocentes et criminosos in eundem lucum inducebat ibique eos crimine liberatos in numerum civium conferebat, Unde Virgilius, hinc lucum ingentem quem romulus acer asyllum rettulit.

496 . . . dixit illos constitisse hos autem cesarianos currere.

501 hoc vult dicere quod transfigebantur et arma cum corpore, ut solum esset quod uniuscuiusque vulneribus petebatur.

502 gladius stat frigidus inde] s. ex parte pompeianorum.

533 gerantur hinc] i. ex parte pompeii.

533 iugulis, hinc] i. ex parte cesaris.

538 hic numerus] s. istorum barbarorum.

540 vestiat tibi] s. o pharsalia.

359 Fatale voventis] nam ambo se pro victoria Romanorum ad mortem obtulerunt, cum sic iussisset oraculum.

368 Non sufficit a.] id est non est tantus in numero, ut illum omnis noster debellet exercitus.²⁾

379 Magnus] id est ego Pompeius.

386 Spes excitat illos] Caesarianos.

392 Gabios V. q. C. q.] nomina civitatum.¹⁾

407 Pharsalia tanti] hic enim est dimicatum.¹³⁾

420 Citius per prospera fata c.] id est Roma ut cunctis gentibus imperaret, diu factum est et longo tempore. Quod postea quam consecuta est, celeriter fata felicia cucurrerunt, id est transacta sunt, ut ad eius exitium citius veniretur; ac si diceret: tarde coepit esse felix et non diu fuit.

421 Omne tibi bellum gentes] id est subiugavit.¹⁾

438 Luco] cum adhuc raritas esset et inopia civium, Romulus omnes nocentes et criminosos in eundem lucum inducebat ibique eos crimine liberatos in numerum civium conferebat, ut ait Virgilius hinc lucum ingentem, quem Romulus acer asyllum rettulit.

496 Praecipiti cursu] illos constitisse dixit, hos currere.³⁾

501 Extremum est quod quisque ferit] transfigebantur enim et arma cum corpore, ut esset (cum corpus esset G') solum, quod unius cuiusque vulneribus petebatur.

502 Frigidus inde] a Pompei parte, quae non gerit.

533 Iugulis] de Pompei parte, quae caeditur.

533 Ferro] de parte Caesaris, quae occidit.²⁾

538 Hic numerus] scilicet barbarorum.³⁾

540 Ista parce precor] o Pharsalia.

549 manus togate] . . . aliqui legunt rogate.

550 ille locus] s. habuit.

574 subigit gladios] i. ministrat gladios s. militibus suis.

585 sepe duces] s. cedunt.

589 hic brutus de quo loquitur, ab illo brutto originem duxit, qui propter lucreciam expulit urbe tarquinius. Ideo autem dixit extremum nomen per secula, quia post quingentos annos ab expulsione dictorum tarquiniorum iste brutus est natus, ita quod genus primi bruti propagatum est usque ad mortem huius.

595 egressus meruit] i. nondum egressus est, et nondum meruit.

601 nusquam subcubuit sine illo] s. domicilio. Ubi cumque pompeius victus est pariter etiam domicius vincebatur.

602 Victus enim supra in Corphino a suis traditus, et fuit dimissus a cesare et sibi ipse cesar ignovit.

630 . . . i. acerbiores fuerunt mortes quam ulla querela posset exprimi de earum acerbitate.

631 . . . i. digne aliquos lugere non possumus.

635 acheus sanguis] i. illius gentis, de grecis loquitur, videlicet de illis de achaia.

639 . . . i. plus de omnibus populis perire quam remanserit.

642 proxima soboles] i. filii qui nascuntur proxime ex hiis.

648 . . . clade] i. cum subcubisset in bello, vix potuit de olim sua felicitate diffidere.

651 . . . non enim apparebat quantus numerus militum occidisset cum adhuc exercitus dimicaret, ideo conscendit aggerem ut cernere posset qui perierant.

549 Movere rogatae] id est auxilium.¹⁶⁾

550 Ille parentis] id est habuit.¹⁾

574 Subicit] si 'subicit' ministrat, si 'subigit' exacuit, ut Virgilius 'subigunt-que in cote secures.'

585 Summosque] id est caedunt.³⁾

589 Per secula n.] hic Brutus ab illo Bruto originem duxit, qui propter Lucretiam expulit urbe Tarquinius. Ideo autem dictum 'extremum nomen per saecula', quia post quingentos annos hic natus est Brutus et Caesarem occidit, ut ait Tullius . . . propagavit.

595 Egressus meruit] id est nondum egressus est et nondum meruit.

601 Nusquam Magni] hoc est: ubi cumque victus est Magnus, et Domitius pariter vincebatur.

602 Victus totiens] nam et supra in Corphino a suis deditus est. Non rogavit et est dimissus a Caesare.

604 Secunda] supra enim ei Caesar ignovit.

630 Nulla querela] id est acerbiores fuerunt mortes quam querelae harum acerbiter possint lugere.

631 Vacamus] id est digne aliquem lugere non possumus.

635 Fluxit Acheus] Graecus ab Achaia.

639 Quam vita salus] quia plures de omnibus populis perire quam remanserunt.³⁾

642 Proxima q. s.] filios dicit.¹⁸⁾

648 Tota vix clade c.] ac si diceretur: vix potuit de nota felicitate diffidere.

651 Quae bello o. l.] non enim apparebat, quantus numerus militum occidisset, cum adhuc dimicaret exercitus. Ideo ergo conscendit aggerem, ut posset videre, qui perierant.

687 ... onus enim fati bella civilia
substinebat.

699 non perspectasse?] i. non per-
spexisse.

731 fugatos] s. pompeianos.*)

687 Deposito s. a.] onus enim fati
bella civilia sustinebat et imperium
suum, ut ait Cicero ...uteretur.

699 Perspectasse n.] sive perspexisse
sive usque ad finem spectasse.

731 Fugatos] id est Pompeianos.³⁾

JOHANN ENDT.

*) S. 134, Anm. 2 ist statt F zu lesen Γ, ebenso Γ V statt F V.

Die spartanischen Nauarchen der Jahre 397—395.

(Untersuchungen zum Historiker von Oxyrrhynchos¹).

I. Pharax 397/6.

Der Papyrus erwähnt Pharax Kap. II 1. Sprachlich kann die Stelle für eine Datierung nicht herangezogen werden; denn ὁ πρότερον ναύαρχος kann an sich ebenso gut heißen: „der Nauarch des vorhergehenden Jahres“ (das wäre 397/6) als „der Nauarch eines vorhergehenden Jahres“. Allerdings gebraucht der Autor das Adverbium πρότερον immer im Sinne einer längeren Vergangenheit, das Adjektivum in XVI 8 τοῦ προτέρου θέρου bezeichnet den unmittelbar vorhergehenden Sommer. Eine Parallele mit dem attributiv gestellten Adverbium ist überhaupt nicht vorhanden.

Wir müssen also versuchen, vom rein historischen Standpunkte eine Datierung zu gewinnen. Es heißt Kap. II 1, Pharax habe die athenischen Gesandten abgefangen; aber auch die in diesem Zusammenhang stehenden Worte οὐκ ἐπειδὴ Τιμοκράτει διελέχθησαν lassen sich nicht für eine relative Datierung dieser beiden Ereignisse verwenden. So sind vorerst die anderen Quellen heranzuziehen.

Nach Xen. Hell. III 1, 8 kommt der Stratege Derkylidas im Frühsommer 399 zum spartanischen Heer nach Ephesos. Im Frühjahr des folgenden Jahres (III 2, 6), also 398, wird ihm seine Amtszeit um ein Jahr verlängert. Am Schlusse des § 11 heißt es, er habe, von seinem Zug in Thrakien zurückgekehrt, die Stadt Ἰατρνεύς nach achtmonatlicher Belagerung genommen und sei nach Ephesos zurückgekehrt. Damit ist das Kriegsjahr 398/7 erledigt

¹) Judeichs Aufsatz im letzten Heft des Rhein. Mus. konnte leider nicht mehr herangezogen werden. Seine Ausführungen haben zum mindesten eine große Wahrscheinlichkeit dafür eröffnet, daß uns im Papyrus Ephoros vorliegt. Ich glaubte auch schon an diese Möglichkeit und habe stilistisches Material gesammelt, welches geeignet erscheint, Judeichs Ergebnis zu erhärten.

und Xen. beginnt mit § 12 das folgende Jahr. Die Ephoren befehlen dem Derkyllidas nach Karien zu ziehen und ἐκέλευον . . . καὶ Φάρακα τὸν ναύαρχον εὖν ταῖς ναυσὶ παραπλεῖν. Das läßt keinen Zweifel aufkommen; Pharax hatte eben sein Amtsjahr angetreten; wäre auch er das zweite Jahr im Amte, hätte das erwähnt werden müssen; sein Jahr war also 397/6. Diodor erwähnt ihn XIV 79, 4 unter dem Jahr 396, und zwar zu dessen Beginn; es heißt, Pharax kam aus Rhodos; das muß zu jener Zeit also noch spartanisch gewesen sein; die Vertreibung der Spartaner aus Rhodos ist dann auch § 6 erwähnt.

Man hat nun öfters (z. B. E. Meyer, Theop. Hell. p. 71) daran Anstoß genommen, daß Diodor ebenfalls unter dem Sommer 396 erzählt (XIV 63, 4 und 70, 1), Pharakidas, der Nauarch der Lakedaimonier, sei den Syrakusern zu Hilfe gesandt worden; man nimmt an, Pharakidas sei „die volle Form“ für Pharax. Warum man das annimmt, weiß ich nicht zu sagen. Zwar beruft man sich darauf, daß dieser nach Sizilien entsendete Nauarch bei Theopomp fr. 218 und Plut. Timol. 11 Pharax heiße. Das Theopompfragment (bei Athen. XII 536 c) lautet: ἐτύφησεν δὲ καὶ Φάραξ ὁ Λακεδαιμόνιος, ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ τεσσαρακοστῇ ἱστορεῖ καὶ ταῖς ἡδοναῖς οὕτως ἀσελγῶς ἐχρήσατο καὶ χυδῆν ὥστε πολὺ μᾶλλον διὰ τὴν αἰτίαν ταύτην αὐτὸν ὑπολαμβάνεσθαι Σικελιώτην ἢ διὰ τὴν πατρίδα Σπαρτιατὴν. Es ist aber klar, daß damit nur jener Pharax gemeint sein kann, der durch Plut. Timol. 11 und Dion 48, 49 als Gegner des Dion bekannt ist, vgl. Kirchner, Att. Prosopographie unter Κάλλιπος, der an der erwähnten Plutarchstelle neben Pharax genannt ist, und E. Meyer GdA V, Index. Bei Beloch Gr. G. II 160, Anm. 2, der das Theopompfragment auf den Nauarchen bezieht, liegt also ein Versehen vor. Der bei Theop. frg. 218, bei Plut. Timol. 11, Comp. Timol. c. Aem. Paul. 2 und Dion 48, 49 genannte Pharax (der Gegner Dions 353/2) ist von dem Pharakidas, der 396 im Hochsommer nach Sizilien gesandt wurde, Diod. XIV 63, 4 und 70, 1, absolut zu scheiden; vgl. Meyer GdA § 997 A. E. Meyer wiederum nannte GdA den durch P bezeugten Pharax durchweg Pharakidas, und nimmt Theop. Hell. p. 71 Anm. an, daß der Name Pharax bei Diodor XIV 79, 4 irrtümlich an Stelle des Nachfolgers beibehalten ist. Von Kurznamen zu reden, ist m. E. unangebracht. Φάραξ kann ebenso Vollname sein wie das davon abgeleitete Φαρακίδας.

Näher liegt an sich die Annahme, daß Diodor den Namen Pharakidas eingesetzt hat, nachdem er merkte, daß ein Pharax zur

selben Zeit in den karischen Gewässern tätig war. Aber fürs erste bietet die Identifikation beider immerhin Schwierigkeiten. Zur Not ließen sich die Operationen des Pharax bei Rhodos im Frühsommer 396 mit seinem Aufenthalt in Sizilien im Spätsommer desselben Jahres vereinigen. Das kann aber unter allen Umständen doch nur ein Notbehelf sein. Und zweitens ist zu bedenken, daß Diodor gerade in den Ereignissen, die Sizilien betreffen, sehr ausführlich ist und nach guten Quellen arbeitet. So bliebe dann nur die Möglichkeit, daß XIV 79, 4 ein falscher Name steht. Das wird jetzt im einzelnen zu untersuchen sein.

Nach Xen. Hell. III 2, 12 erhält Pharax, wie erwähnt, von den Ephoren den Befehl, zu Derkyllidas an die karische Küste zu fahren (Frühling 397). Um diese Zeit kam Pharnabazos zu Tissaphernes, um ihm mitzuteilen, daß er bereit sei, gemeinsam mit ihm die Griechen aus Kleinasien zu vertreiben. Sie gehen hierauf nach Karien, stellen Wachtruppen auf und wenden sich wiederum nach Ionien. Daraufhin überschritt auch Derkyllidas den Mäander, εἰπὼν τῷ Φάρακι ὡς ὀκνοῖη μὴ ὁ Τισσαφέρνης καὶ ὁ Φαρνάβαζος ἐρήμην οὖσαν καταθέοντες φέρωσι καὶ ἄγωσι τὴν χῶραν. Damit ist weiter nichts gesagt, als daß er den Pharax über seine Absichten aufklärt; ob Pharax seine Flotte an der Küste dementsprechend verschoben hat, ist vorläufig irrelevant. Im folgenden wird er nicht mehr genannt, der Name des Derkyllidas steht dann allein. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß er so lange in den karischen Gewässern blieb, bis zirka im Mai (Xen. Hell. III 2, 17 βαθὺς ἦν ὁ κύτος) der Waffenstillstand geschlossen war, der, wie Judeich, Kleinas. Studien p. 63, hervorhebt, wahrscheinlich auch für die Flotten gilt. Somit stehen wir im Frühsommer 397/6. Soweit die Nachrichten bei Xenophon.

Der neue Papyrus bietet folgendes: Kap. II 1 heißt es: . . . πολλὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀ[ντέπρα]ττον. ἀπέπεμπον μὲν γὰρ ὄπλα τε καὶ ὑπηρεσίας ἐπὶ τὰς ναῦς τὰς μετὰ τοῦ Κ[όνωνος, ἐπέμ]-φθησαν δὲ πρέσβεις ὡς βασιλέα π[. . . . οἱ περὶ .]π[.]κρατη τε καὶ Ἀγνίαν καὶ Τελεσήγορον, οὓς καὶ συλλαβῶν Φάραξ ὁ πρότερον ναύ-αρχος ἀπέστειλε πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους οἱ ἀπέκτειναν αὐτοὺς. ἦναντιοῦντο δὲ ταῦτα παροξυνόντων τῶν περὶ τὸν Ἐπικράτη καὶ Κέφαλον. Eingeleitet ist dieser Bericht mit ἐμπροσθεν δὲ, im Gegensatz zu der doch durchgesetzten Bestrafung des Demainetos. Daß Demainetos' Ausfahrt zu den Ereignissen des Jahres 396/5 gehört, geht schon daraus hervor, daß nach der Digression mit Kap. III wieder darauf zurückgegriffen wird und damit das Jahr abschließt, was

unmöglich wäre, wenn die Demainetosgeschichte als Digression zu denken wäre. Da nun einerseits die Gefangennahme der athenischen Gesandtschaft durch Pharax vor dem Beschluß der Athener, den Demainetos durch Milon bestrafen zu lassen, anzusetzen ist, anderseits in diesem Passus Pharax als ὁ πρότερον ναύαρχος bezeichnet ist, der, wie sich aus dem Zeugnis bei Xenophon herausgestellt hat, 397 sein Amt als Nauarch antrat, so ergibt sich auf Grund des Papyrus Kap. I—III folgende Reihenfolge der Ereignisse: Entsendung der Ruderer und Waffen an die Flotte des Konon. Entsendung der Gesandtschaft an den König, ihre Gefangennahme durch Pharax (Frühsommer 396), Ausfahrt des Demainetos. Beschluß, ihn durch Milon bestrafen zu lassen, vergeblicher Versuch des Milon; Demainetos fährt zu Konon, Milon kehrt nach Aegina zurück. Damit schließt das Jahr 396/5 in der Erzählung unseres Autors.

Ich bemerke zu dieser gegebenen Reihenfolge, daß damit natürlich nicht strenges Aufeinanderfolgen gemeint sein kann, sondern sehr gut zwei der nacheinander angeführten Ereignisse in ihrem Ende und Anfang gleichzeitig gewesen sein können. Daß die in der oben ausgeschriebenen Stelle erzählten Begebenheiten vor der Entsendung des Demainetos stattgefunden haben, ergibt sich aus dem ἔμπροσθεν δέ. Das erste Mißgeschick, das die Kriegspartei in Athen aufzuweisen hatte, war dann die Gefangennahme der Gesandtschaft; man ist daraufhin vorsichtiger geworden (angedeutet bei E. Meyer p. 52) und hat bei der Ausfahrt des Demainetos keinen Volksbeschluß veranlaßt, sondern ihn, den κύριος der Triere, nach privaten Abmachungen mit den Ratsherren entsandt. Daraufhin haben die γνῶριμοὶ καὶ χαριέντες Lärm geschlagen und mit Recht darauf hingewiesen, daß das ein offener Bruch mit Sparta sei, und in der aus diesem Grunde einberufenen Volksversammlung den Beschluß durchgesetzt, daß Milon, der Harmost von Aegina, die Bestrafung vornehme. Das scheint aber nicht mit besonderem Nachdruck betrieben worden zu sein; jedenfalls konnte Demainetos seine Absicht durchsetzen, Milon mußte dagegen unverrichteter Dinge nach Aegina zurückkehren. So fügt sich alles ganz gut zusammen.

Pharax heißt ὁ πρότερον ναύαρχος, d. h. zur Zeit der Demainetosexpedition ist er nicht mehr Nauarch gewesen und von diesem Standpunkte aus ist das πρότερον gesetzt. Er scheint also sehr bald nach der Gefangennahme der Gesandtschaft sein Amtsjahr beendet zu haben. Eine andere Möglichkeit ist nun freilich die, daß mit ὁ πρότερον ναύαρχος nur gesagt sein soll, daß er nicht mehr im

Amte war, sondern als gewöhnlicher Offizier der spartanischen Flotte diesen Streich ausgeführt hat¹⁾. Allein mir scheint doch die Annahme näher zu liegen, daß ὁ πρότερον „der damalige“, zur Zeit des Ereignisses im Amte befindliche Nauarch heißt und nicht, wie es auf den ersten Blick wahrscheinlicher scheint, „der früher Nauarch gewesen war“, zur Zeit des Ereignisses aber nicht mehr im Amte weilte, daß also, wie oben erwähnt, das πρότερον vom Standpunkte der Zeit angewendet ist, die der Autor in diesem Abschnitt behandelt, d. i. also die Demainetosexpedition Ende 396/5. Unten S. 302 komme ich darauf zurück.

Einer Erörterung bedürfen nun noch die cap. II 1 erwähnte Unterstützung der Flotte Konons und die Gesandtschaft an den König (vgl. E. Meyer p. 52).

1. Von einer Flotte Konons (ἐπὶ τὰς ναῦς τὰς μετὰ τοῦ Κόωνος) kann erst vom Jahre 397 an die Rede sein, vgl. E. Meyer GdA V 202 f. Dadurch ist für dieses Ereignis ein *terminus a quo* gewonnen. Da der Autor aber weder Kap. I 1 noch an unserer Stelle den Aufenthaltsort der Flotte Konons angibt, läßt sich nichts Näheres sagen. Sicher ist nur, darauf hat E. Meyer p. 52 hingewiesen, daß diese athenischen Rudermannschaften in der persischen Flotte bei den Kämpfen um Rhodos Verwendung fanden, wie sich aus Isocr. paneg. 142 ergibt: χρώμενος (der Perserkönig) ταῖς ὑπηρεσίαις ταῖς παρ' ἡμῶν. Das war im Sommer 395. So ist diese Entsendung mit größter Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 396 anzusetzen. 395 kommt deshalb nicht in Betracht, weil wir uns Kap. I—III in dem Jahre 396 befinden. Das Amtsjahr des Ph. fällt also ungefähr mit dem Kriegsjahr 397/6 zusammen, die Entsendung der Gesandtschaft und ihre Gefangennahme gehört an das Ende des Jahres.

2. Die Einzelheiten der Gesandtschaft hat E. Meyer Theop. Hell. p. 52 ff. besprochen. Hagnias ist von Isaios XI 8 erwähnt. Ἄγνιας οὖν, ὅτε ἐκπλεῖν παρεσκευάζετο πρεσβεύων ἐπὶ ταῦτα τὰ πράξεις, αἱ τῇ πόλει συμφερόντως εἶχον, hat sein Testament gemacht. Harpokration s. v. sagt: Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Εὐκλείδην περὶ χωρίου

¹⁾ Das hätte eine Analogie in Thuk. II 80, wo es heißt, Τοῦ δ' αὐτοῦ θερου οὐ πολλῷ ὕστερον τούτων (d. i. ca. Juli 429) . . . οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι πεισθέντες Κνήμον μὲν ναύαρχον ἔτι ὄντα . . . πέμποσι, während dann im cap. 93 nach Ende des Sommers, also Anfang des Winters ὁ Κνήμος καὶ ὁ Βρακίδας καὶ οἱ ἄλλοι ἄρχοντες τῶν Πελοποννησίων einen Überfall auf den Piräus ausführen; da Κνήμος nicht als Nauarch bezeichnet wird (vgl. Busolt, Phil. XLIII) wird man daran denken dürfen, daß er bereits aus dem Amte geschieden war.

τοῦτον καὶ τοὺς συμπερβευτὰς αὐτοῦ φησὶν Ἄνδροτιῶν ἐν ἑ τῆς Ἀτθίδος καὶ Φιλόχορος ὡς ἑάλωσάν τε καὶ ἀπέθανον ὑπὸ Λακεδαιμονίων. Chronologische Schlüsse erlauben diese Stellen nicht. Unter den Demosthenischen Reden hat sich eine aus dem Prozeß des Makartatos erhalten, der dieselbe Erbschaftssache zum Gegenstand hatte. Und da ist Hagnias an mehreren Stellen erwähnt. Aber auch hier können wir keine Anhaltspunkte gewinnen (Stellenverzeichnis bei Kirchner, Att. Prosop. I 133). Und was schon Schäfer, Dem. u. seine Zeit, Beil. p. 234, gesagt hat, diese Gesandtschaft gehöre an das Ende des peloponnesischen oder in den korinthischen Krieg, können wir jetzt nur dahin berichtigen, daß die Gesandtschaft zum Perserkönig geschickt worden war. Seine Vermutung über die Zeit hat sich glänzend bestätigt.

Der Papyrus hat uns aber noch die Namen der Mitgesandten des Hagnias erhalten. Vollständig steht der Name des Telesegoros da. Kirchner weist vier Athener (II 13510—12 und Nachtrag 13510 a) dieses Namens auf. II 13510 kommt der Name auf einem Grabmonument vor (CIA I 454, 16). Da es sich hier offenbar um eine Liste von Kriegsgefallenen handelt, kann dieser Telesegoros nicht gemeint sein. Ebenso ist CIA I 447 ausgeschlossen. Ein Τελεσίγορος Κολλυτεύς ist uns durch seinen Sohn Leomedes CIA II 1010 bekannt. (Wie ich nachträglich sehe, haben G. H. p. 204 auch schon auf diese Möglichkeit hingewiesen.) Auf dieser Inschrift ist ein Ἀνάξιππος Θουδίππου Ἀραφῆνιος erwähnt, der nach II 803, c. 159 unter dem Archon Elpinos 356/5 νεωρίων ἐπιμελητής gewesen ist. Der ebenda genannte Meixias kehrt II 872 als ein im Jahre 341/0 bekränzter Prytane wieder. Mehr ergibt sich nicht und diese Parallelen können nur die Datierung der Inschrift auf die Mitte des IV. Jahrhunderts rechtfertigen, aber, wie ich glaube, nicht dazu beitragen, aus dem *Catalogus incertus* einen *certus* zu machen. Es bleibt also die Möglichkeit, daß der hier erwähnte Telesegoros mit dem Gesandten identisch ist; beweisen läßt es sich schwerlich.

Der zweite Name ist auf dem Papyrus verstümmelt. Gelesen ist ὡς βασιλέα π[. . . . οἱ περὶ.]π[.]κράτη, fort.]τοκράτη wie G-H in der Adn. sagen. Die naheliegendste Ergänzung wäre natürlich Ἐπικράτη; daran hat man mehrfach deshalb Anstoß genommen, weil man einen Zusatz zur Unterscheidung von dem gleich unten erwähnten Athener desselben Namens erwartet. Ich möchte das nicht ohne weiteres akzeptieren; wenn jedesmal nur ein Name genannt wäre, müßte man ein Patronymikon o. ä. erwarten; so aber ist die Unterscheidung dadurch genügend ausgedrückt, daß an der ersten

Stelle οἱ περὶ Ἐπικράτη τε καὶ Ἀγνίαν καὶ Τελεσίφορον als bekanntes Gesandtschaftskollegium von den später genannten περὶ τὸν Ἐπικράτη καὶ Κέφαλον für das vom Autor gedachte Lesepublikum — und nur dieses darf für uns ein Fundament der Beurteilung bilden — im ersten Augenblick richtig zu unterscheiden sind. Daß der Demagoge mit dem zum Perserkönig gesandten Epikrates identisch wäre, scheint wohl ausgeschlossen. Allerdings ist aus Platos Πρέβεις (frg. 119—122 Kock I 633) etwas von einer Gesandtschaft jenes Epikrates bekannt; doch gehört das in die Zeit nach der Schlacht bei Knidos. Bei diesem Sachverhalt wäre es eine leere Hypothese, einen bestimmten Namen einzusetzen. Ich beschränke mich darauf, die paläographisch möglichen zusammenzustellen: Ἀκτοκράτης, Ἐλπικράτης, Ἐπικράτης, Ἐρατοκράτης und Ἴπποκράτης (wie E. Meyer vermutet).

Ferner hören wir von Pharax durch Inschriften aus Delos (vgl. Th. Homolle BCH VI 1—167 Comptes des Hiéropes du Temple d'Apollon Délien p. 30, ferner BCH XIV p. 407, 409, XV p. 138, 139, XXVII p. 92). Pharax hat im Tempel des Apollon und im Artemision von Delos Kränze geweiht, ist also wohl in Delos gewesen. Doch wird sich schwerlich überhaupt und auch dann nicht, wenn eine brauchbare Publikation der delischen Inschriften vorliegen wird, nachweisen lassen, wann Pharax dagewesen ist. Er kann ebenso gut, während er von Lakedaimon aus nach den karischen Gewässern fuhr, um sein Amtsjahr anzutreten, als während seiner Nauarchie oder nach dieser in Delos gewesen sein. Doch möchte ich die Vermutung aussprechen, daß, wenn es sich überhaupt — und das ist wohl sicher — um dieselbe Person handelt, Pharax gar nicht um diese Zeit, sondern nach dem Siege bei Aigospotamoi, als einer der Offiziere des Lysander, diese Schenkungen gemacht hat. Dafür spricht erstens, daß ein großer Sieg eher Anlaß einer solchen Weihung ist, zweitens daß auch Lysander in Delos (wie später in Athen, vgl. BCH VI p. 153) mit Pharax erwähnt ist, und drittens eine Stelle bei Paus. VI 3, 15, wo es heißt, daß Pharax wie auch Lysander nach der Schlacht bei Aigospotamoi eine Statue in Ephesos bekommen hat, was dafür spricht, daß er an dem Siege einen wesentlichen Anteil gehabt hat. Ich kann mich auf eine freundliche Mitteilung R. Heberdeys berufen, daß von den in Ephesos gefundenen Inschriften keine vorhanden ist, die sich auf diese Ehrung des Pharax bezöge.

Ich habe oben S. 300 die Angaben Diodors übergangen; es ist nun nötig auch darauf einzugehen. Im 79. Kapitel des XIV. Buches

berichtet Diodor, nachdem im Vorhergehenden der sizilischen Geschichte ein großer Raum gewidmet war, über die Ereignisse in Hellas. Das Kapitel gehört wie die vorhergehenden zu den Ereignissen des Jahres 396. Zuerst ist von der Ernennung des Agesilaos zum Feldherrn für den lakedaimonisch-persischen Krieg die Rede. Darin liegt eine kleine Ungenauigkeit. Die Ernennung gehört noch in das Jahr 397/6 (Xen. Hell. III 4, 3), seine Ausfahrt von Aulis aber in das Frühjahr 396 und damit setzt für Diodor ein neues Jahr ein: διεβίβασε <τὴν> δύνανται [ἐκ] τῆς Ἀσίας εἰς Ἐφεσον. Weiter heißt es dann, er sei (nach verschiedenen kleinen Unternehmungen) im Herbst nach Ephesos zurückgekehrt. Darauf wird die Gesandtschaft an Nephereus, den König von Ägypten, erzählt und dann folgt: Φάραξ δὲ ὁ τῶν Λακεδαιμονίων ναύαρχος ἀναχθεὶς ἐκ Ῥόδου ναυεὶν ἑκατὸν εἴκοσι κατέπλευσε τῆς Καρίας πρὸς Κάσανδα, φρούριον ἀπέχον τῆς Καύνου σταδίου ἑκατὸν πεντήκοντα. ἐκέϊθεν δὲ ὀρμώμενος ἐπολιόρκει τὴν Καύνον καὶ Κόνωνα... διατρίβοντα δ' ἐν Καύνω... Danach müßte also Pharax 396/5 Nauarch gewesen sein; das steht mit der Nachricht des Papyrus in direktem Widerspruch, denn an eine Verlängerung seiner Nauarchie für ein zweites Jahr kann man nach den Nachrichten des Papyrus deshalb nicht denken, weil das Jahr 396/5 für ihn durch die Bezeichnung ὁ πρότερον ναύαρχος (Kap. II 1) ausgeschlossen ist (E. Meyer p. 71). Bisher hielt man die Nachricht bei Diodor, da sie mangels anderer Zeugnisse nicht kontrollierbar war, für die historisch richtige; vgl. z. B. Judeich, Kleinas. Stud., p. 62. Wir müssen also unser Wissen korrigieren. Xenophon nennt unter diesem Jahre überhaupt keinen Nauarchen; und Diodor wird diese Nachricht wohl aus dem Papyrus haben, der Irrtum im Namen aber kann daher stammen, daß er den Namen Pharax an Stelle des Nachfolgers beibehalten hat (E. Meyer p. 71). Die wahrscheinlichste Lösung ist also die, daß wir bei Diodor an Stelle des Namens Pharax einen anderen setzen. Dadurch fällt die Schwierigkeit weg, daß er im selben Jahr auch in Sizilien gewesen sein soll, wie man früher annahm (Pharakidas = Pharax. Diod. XIV 63, 4 und 70, 1). Da aber Pharakidas an beiden Diodorstellen ναύαρχος genannt wird, scheint mir das eine weitere Bestätigung für die oben S. 298 ausgesprochene Annahme zu sein, daß es sich dabei um zwei verschiedene Personen handle und der Name Pharakidas nicht eine von Diodor willkürlich erfundene Substitution für Pharax sei (vgl. übrigens Beloch II 160, Anm.). Denn das spartanische Gesetz verbot es ausdrücklich, daß jemand die Nauarchie zwei Jahre hintereinander innehatte (Xen. Hell. II 1, 7: οὐ γὰρ νόμος αὐτοῖς,

δις τὸν αὐτὸν ναυαρχεῖν). Daß es sich natürlich nur um aufeinander folgende Jahre handelt, ergibt sich aus dem Zusammenhang¹⁾. Beloch (Rhein. Mus. XXXIV 118) hat mit Recht betont, daß zwei oder mehrere Nauarchen für ein Jahr sehr wohl möglich sind, Judeich p. 107 f. die richtige Folgerung gezogen, daß das geradezu notwendig wird, wenn zwei Kriegsschauplätze vorhanden sind. Und so werden wir auch im Jahre 396/5 einen Nauarchen für die sizilischen Gewässer anzunehmen haben, der Pharakidas hieß, und einen anderen für den kleinasiatischen Feldzug, dessen Name uns unbekannt ist, wenn man die von Newman für Kap. IV 2 vorgeschlagene Ergänzung (unten S. 306) ablehnt.

Pharax hat also seine Nauarchie Frühling 397 angetreten; er ist als ὁ πρότερον ναύαρχος bezeichnet, in einem Abschnitt, der dem Jahre 396/5 angehört, und zwar dem Ende, nicht wie G-H p. 204 sagen: to the first half of 396. Danach ist auch Fuhrs Bemerkung (Berl. Phil. Wochenschr. 1910, 166) zu korrigieren. Der Irrtum stammt von Beloch, Rhein. Mus. XXXIV 124: Beloch hat nur Diod. XIV 79 herangezogen und das dort verwendete ὑπὸ τὸ φθινόπωρον für seine Argumentation in Anspruch genommen. Nach dem Gesagten und auch ohne dieses ist der Irrtum klar. Damit kann niemals der Herbst 398 gemeint sein. Pareti hat in seiner Abhandlung, Ricerche sulla potenza marittima degli Spartani (in Mem. della R. Accad. di Torino, Ser. II, t. 59, 1909) von diesen Dingen gesprochen und ist im wesentlichen über Belochs Ansätze nicht hinausgekommen. Ich gestehe, daß ich einen Beweis, wie p. 61 oben, wonach Xen. Hell. III 2, 17 καὶ γὰρ ἦν βαθὺς ὁ κύτος ἐν τῷ Μαϊάνδρου πεδίῳ dafür sprechen soll, daß Pharax 398/7 Nauarch war, nicht verstehen kann. Ich begnüge mich daher, seine Tabelle für den hier in Frage kommenden Zeitraum auszuschreiben und alles andere der Kritik zu überlassen: 398/7 Φάραξ, 397/6 unbekannt, 396/5 Πόλλις, 395/4 Χειρικράτης und Πείκανδρος.

Ich habe bisher versucht, die einigermaßen festen Punkte in dem militärischen Leben des Pharax festzustellen, soweit es in den Zusammenhang der Ereignisse dieses Jahres gehört. Es bleiben noch folgende Einzelheiten zu besprechen.

Diod. XIV 79 sagt, Pharax sei aus Rhodos gekommen, um mit Derkylidas zusammen zu operieren. Wir waren genötigt, den

¹⁾ Wenn man das Gesetz zugunsten Lysanders umgangen hat, bedeutet das natürlich etwas anderes, als wenn man es einem Pharax zuliebe getan hätte. Außerdem ist Lysander formell gar nicht Nauarch gewesen, sondern Arax. Vgl. Plut. Lys. 7.

Namen Pharax bei Diodor als Irrtum zu bezeichnen. Ich bin jedoch nicht geneigt, damit auch die Angabe fallen zu lassen, daß der Nauarch aus Rhodos kam. Rhodos war der Flottenstützpunkt der Spartaner. Dort werden sie die 120 Schiffe (Xen. Hell. III 4, 2 und Diod. XIV 79, 4) bereit gehalten haben und der neue Nauarch wird zeitlich im Frühjahr 396 nach Rhodos gekommen sein, um die Ausrüstung der Flotte zu überwachen, zu deren Erbauung Ägypten das Geld gegeben hatte. Das muß man bei Diod. XIV 79, 4 zwischen den Zeilen lesen: τούτων δὲ πραττομένων Λακεδαιμόνιοι μὲν πρόςβεις ἀπέστειλαν πρὸς Νεφερέα τὸν Αἰγύπτου βασιλέα περὶ συμμαχίας, ὃς ἀντὶ τῆς βοηθείας ἐδωρήσατο κευὴν τοῖς Σπαρτιάταις ἑκατὸν τρήρεσι, αἰτοῦ δὲ μυριάδας πενήκοντα. Φάραξ δὲ ὁ τῶν Λακεδαιμονίων ναύαρχος ἀναχθεὶς ἐκ Ῥόδου ναυὶν ἑκατὸν εἴκοσι κατέπλευσε... (Justin VI 2, 2 hat das einigermaßen entstellt). Die Divergenz in der Anzahl der Schiffe (auch Isokr. Paneg. 142 gibt die Zahl 100) wird wohl am ehesten so zu erklären sein, daß die Spartaner eine kleine Anzahl Schiffe als Wachschiffe in Rhodos hatten; daran kann man doch schwerlich denken, daß überhaupt keine spartanischen Schiffe vorhanden waren und daß erst durch die Munifizienz Ägyptens eine Flotte geschaffen wurde (anders E. Meyer p. 70, Anm. 4).

Eine zweite Frage ist die: Was hat Pharax während des Landfeldzuges des Derkyllidas unternommen?

Ich rekapituliere: Derkyllidas erhält von den Ephoren den Befehl, nach Karien zu gehen (Hell. III 2, 12). Tissaphernes und Pharnabazos gehen ebenfalls dahin ab. Pharax erhält den Befehl *cὺν ταῖς ναυαὶ παραπλεῖν*. Hierauf ziehen die persischen Feldherrn wieder nach Ionien, Derkyllidas εἰπὼν τῷ Φάρακι ὡς ὀκνοίη μὴ ὁ Τισσαφέρνης καὶ ὁ Φαρνάβαζος ἐρήμην οὖσαν καταθέοντες φέρωσι καὶ ἄρωσι τὴν χώραν, διέβαινε καὶ αὐτός (nämlich ἐπὶ τὴν Ἰωνίαν). Der Wortlaut spricht zweifellos dafür, daß nur das Landheer, nicht parallel mit ihm auch die Flotte unter Pharax gegen Norden nach Ionien verschoben wurde. Wir stehen im Frühsommer 397; der Landkrieg wird dann bis § 20 weitererzählt. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß Pharax mit der Flotte in den karischen Gewässern blieb, wohl um von Rhodos aus den Rücken des Derkyllidas zu decken. Sonst hat Pharax in seinem Amtsjahre so gut wie nichts unternommen. Die Aufgreifung der athenischen Gesandtschaft wird wohl zur See stattgefunden haben und ist bereits oben S. 300 ff. besprochen. E. Meyer p. 68 denkt ferner an die Möglichkeit, „daß die Anklage des Ktesias durch die spartanischen Gesandten auf Rhodos,

das ja damals spartanisch war, vor ihm stattgefunden hat⁴. Das hat viel für sich. Einen strikten Beweis wird man aber schwer erbringen können.

II. Pollis und Cheirikrates 395/4.

Kap. XIV 1 heißt es: Κόνων δὲ παρειληφότος ἤδη Χειρικράτους τὰς ναῦς τὰς τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τῶν συμμάχων, ὃς ἀφίκετο ναύαρχος διάδοχος τῷ Πόλλιδι, συμπληρώσας εἴκοσι τῶν τριήρων ἀναγόμενος ἐκ τῆς Ῥόδου κατέπλευσεν εἰς Καῦνον. Die Reihenfolge der beiden Nauarchen scheint somit gesichert; es bleibt die Frage ihres Amtsjahres, für dessen Bestimmung wir ausschließlich auf die Angaben des Papyrus angewiesen sind; vgl. im übrigen E. Meyer p. 71/72. Konon war X 3 das letztmal erwähnt, die Kap. XI—XIII sind dem böotisch-phokischen Krieg gewidmet, Kap. XIV schließt sich zeitlich unmittelbar an das Ende der Revolution in Rhodos an, der Faden wird hier wieder neu aufgenommen. Wir stehen also am Ende des Hochsommers des Jahres 395. Danach muß man annehmen, daß Cheirikrates sein Amt im Sommer des Jahres 395 übernommen hat, vgl. die zweite Erwähnung des Cheir. Kap. XVII 4. Nun heißt es aber Kap. IV 2, daß im Frühjahr desselben Jahres ein Nauarch ἐκ Λακεδαίμονος angekommen war. Wir stehen vor der Tatsache, daß während eines Jahres zwei Nauarchen ernannt wurden.

Über die Tätigkeit der beiden Nauarchen des Jahres 395 erfahren wir nicht viel. Pollis ist zweifellos richtig ergänzt in IV 2, schon deshalb, weil es nicht angehen wird, im Laufe dieses Jahres drei Nauarchen anzunehmen. Nach der Ergänzung der Herausgeber lautet die Stelle: Πόλλις] ναύαρχος ἐκ Λακε[δαίμονος εἰς τὴν ναυαρχίαν τῆ]ν Ἀρχελαΐδα κατα[στὰς διάδοχος. Doch scheint mir diese Ergänzung, die übrigens zum Teil von W. L. Newman stammt, stilistisch sehr hart und anfechtbar zu sein. Die in ihrem ersten Teile zweifellos richtig ergänzte Stelle sieht im Papyrus so aus (Kol. III 19—23):

- 19]αρος μὲν οὖν αὐτοῦ διέ-
 20 [τριβεν, ἐπὶ δὲ τὰς ναῦς τῶν Λακ]εδαιμονίων καὶ τῶν
 21 [συμμάχων ἀφικνεῖται Πόλλις] ναύαρχος ἐκ Λακε-
 22 [δαίμονος.]ν Ἀρχελαΐδα κατα-
 23 [.] κατὰ δὲ τὸν αὐ]τὸν χρόνον — — —

Es ließe sich darüber streiten, ob es gerade ἐπὶ τὰς ναῦς heißen muß. Aber die Auffassung des ganzen in 21—23 verlorenen Textes steht und fällt mit der Interpretation von Ἀρχελαΐδα. Das

Wort an sich kann ein Frauenname sein; daß der an dieser Stelle nichts zu suchen hat, ist klar. Es bleiben drei andere Möglichkeiten: 1. Akk. von Ἀρχελαΐς als Schiffsname, 2. Dorischer Genetiv eines Namens Ἀρχελαΐδας, 3. ein Ortsname, wie z. B. eine Stadt Ἀρχελαΐς in Kappadokien durch Ptol. p. 878 M. bekannt ist.

1. Das würde die an sich sehr mögliche Annahme voraussetzen, daß Pollis mit seinem so benannten Admiralschiff von Lakeldaimon aus zur Flotte stößt und das Kommando übernimmt. Aus den folgenden Resten ergibt sich, daß ein Kampf zur See bei Kaunos stattgefunden hat; die spartanische Flotte wird also vermutlich in dieser Gegend gewesen sein und etwa von Rhodos, ihrem Hauptquartier aus, zu diesem Gefecht abgesegelt sein. Das ergäbe für Z. 23 eine Ergänzung wie [γων εἰς Ρόδον, vgl. z. B. Xen. An. V 1, 11: εἰ οὖν αἰτηζόμενοι παρὰ Τραπεζουντίων μακρὰ πλοῖα κατάγοιμεν. Dementsprechend müßte es Z. 22 etwa heißen: ἐκ Λακε[δαίμονος πεμφθεῖς, ναυαρχίδα τῆ]ν Ἀρχελαΐδα κατά[γων εἰς Ῥόδον. Die so vorausgesetzte nachdrückliche Stellung von ναυαρχίδα entspräche erstens der Rolle, die sie nach frg. 19, 20 später zu spielen scheint, und es wäre zweitens eine solche Bemerkung begrifflich, wenn der Autor sagen will, daß Pollis nicht mit einer neuen Flotte, sondern nur mit seinem Admiralschiff kam. Die vermutliche Erwähnung der Ἀρχελαΐς in den zitierten Fragmenten, die man demgemäß Kol. IV zuteilen müßte, hat E. Meyer p. 58 auf den Gedanken gebracht, daß dieses Schiff in die Hände Konons gefallen sei. Dann muß man aber auch die nächste Konsequenz ziehen und annehmen, daß auch der spartanische Nauarch gefangen oder getötet wurde, was das Eintreffen des Cheirikrates, eines zweiten Nauarchen in demselben Jahre, erklären könnte.

Doch kann natürlich die von mir gegebene Ergänzung nur ein Versuch sein¹⁾.

2. Die Möglichkeit, daß der Autor eine dorische Genetivform gebraucht, ist nach Analogie der Akkusative Ἀνδροκλείδαν XIII 1, 3. 4 immerhin nicht abzulehnen. Die in der Oxforder Textausgabe angenommene Ergänzung W. L. Newmans setzt dies auch voraus. Sie lautet: ἐκ Λακε[δαίμονος εἰς τὴν ναυαρχίαν τῆ]ν Ἀρχελαΐδα κατα[στὰς διάδοχος. Das kann aber nur so gemeint sein: καταστὰς διάδοχος εἰς τὴν τοῦ Ἀρχελαΐδα ναυαρχίαν (Fuhr, B. ph. W. 1910, 166), wodurch wir den gesuchten Nachfolger des Pharaax und

¹⁾ Ich darf wohl darauf hinweisen, daß bei Diodor-Ephoros in der Beschreibung von Seegefechten die Admiralschiffe öfters eine Rolle spielen, z. B. XII 48, 1 τὴν τε στρατηγίδα ναῦν τῶν πολεμίων κατέδυσε, ferner XIV 64, 2.

Vorgänger des Pollis kennen lernen würden. Ich will nun die Schwierigkeit, die sich aus der dadurch notwendigen Umstellung der Fragmente 19 und 20 vor Kol. I ergibt, gar nicht berücksichtigen, weil in diesen Fragmenten möglicherweise von Archelaos die Rede ist; im frg. 20 steht aber vor Ἀρχελ[ein c und es ist wohl das Naheliegendste τῆς zu ergänzen; sicher ist das freilich nicht. Aber stilistisch scheint mir, wie gesagt, die Ergänzung nicht einwandfrei. Wenn ich die Parallelstelle XIV 1 heranziehe, um das nachzuweisen, kann mir Newman natürlich einwenden, gerade diese spreche dafür, daß der Vorgänger genannt werde: „ὁς ἀφίκετο ναύαρχος διάδοχος τῷ Πόλλιδι“. Aber man würde doch jedenfalls τὴν τοῦ Ἀρχελαΐδα erwarten, schon um dem Attiker die ungeläufige Genetivform verständlich zu machen; jeder Attiker müßte sonst τὴν Ἀρχελαΐδα als Akkusativ von ἡ Ἀρχελαΐς betrachten; und wenn ich vorhin die Analogie des Akkusativs Ἀνδροκλείδαν herangezogen habe, muß man bedenken, daß die Akkusativform auf —αν, wenn man einmal, wie unser Autor, den dorischen Nominativ aufnimmt, auch für den Attiker ohne weiteres verständlich ist, während der Genetiv auf -α eine dem Idiom des Autors viel entlegenere Bildung ist. Übrigens ist die Schreibung des Pap. in dorischen Eigennamen nicht konsequent, vgl. Kap. XII 1 und 2. Aber an sich ist natürlich die dorische Namensform bei einem ion.-att. Autor sehr wohl möglich; man braucht ja nur an Thukydides zu denken, vgl. z. B. VIII 58, 1 ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιπίδα ἐν Λακεδαιμόνι. Nur behaupte ich, daß an der besprochenen Stelle τὴν Ἀρχελαΐδα vom Standpunkt eines ion.-att. Schriftstellers und Lesers wegen des leicht möglichen Mißverständnisses kaum möglich ist.

3. Völlig problematisch bleibt die Sache, wenn wir Ἀρχελαΐδα als Akkusativ eines Ortsnamens auffassen; es müßte dann εἰς τὴν Ἀρχελαΐδα heißen; doch ist außer dem in Kappadokien von Ptol. erwähnten Ort (der hier natürlich ausgeschlossen ist) nur noch eine κώμη dieses Namens in Palästina bekannt (Ptol. p. 990 M.), die klarlich hier auch nicht in Betracht kommen kann.

Somit bleibt nur die erste Möglichkeit oder aber in anderer Form der Ergänzung, die zweite. Eine Entscheidung wage ich nicht zu geben.

Nach dieser Digression kehre ich zur Tätigkeit des Pollis zurück, um, teilweise nur rekapitulierend, die Ereignisse unter seiner Nauarchie zusammenzufassen. Gleich nach seiner Ankunft kämpft er gegen Konon bei Kaunos; Konon war in den Καύνιος

ποταμός (IV 3) gefahren und hat dort, wenn die oben S. 307 ausgesprochene Vermutung richtig ist, den spartanischen Nauarchen samt seinem Schiff vernichtet. Die Erzählung dieser Kämpfe bei Kaunos erstreckte sich wohl bis Kap. VI = Kol. V, so daß dann frg. 19 und 20 an das Ende der Kämpfe zu stellen wären.

Das nächstmal ist die spartanische Flotte Kap. XIV erwähnt; Konon war (X 1) mit seinen Schiffen nach dem Sieg bei Kaunos zuerst nach Rhodos, von dort, um während der Revolution nicht anwesend zu sein, wieder nach Kaunos, und X 3 nach der Herstellung der Demokratie wiederum nach Rhodos gefahren. Kap. XIV kehrt er, nachdem Cheirikrates das Kommando über die spartanische Flotte übernommen hatte, von Rhodos wiederum nach Kaunos zurück. Was die spartanische Flotte nach ihrer Niederlage bei Kaunos unternommen hat und wo sie sich aufgehalten hat, ist nicht gesagt; wahrscheinlich ist nur, daß sie nicht allzuweit entfernt war.

Nach der Ankunft des Cheirikrates hören wir nur noch einmal, Kap. XVII 4 von ihm, aber in einer Weise, die uns über den bisherigen Aufenthalt und die Unternehmungen der Flotte keinen Aufschluß gibt. Es heißt, Agesilaos (als er sich in Daskylion befand) μετεπέμπετο Πάγκαλον, ὃς ἐπιβάτης τῷ ναυάρχῳ Χειρικράτει πεπλευκῶς ἐπεμελείτο τοῦ Ἑλλησπόντου πέντε τριήρεις ἔχων. Das sagt für Cheir. nur soviel, daß er offenbar im Winter 395/4 noch Nauarch war: denn Pankalos ist nur mit einem Teil der Flotte als Wachposten an den Hellespont kommandiert.

Wie lange Cheirikrates das Amt innegehabt hat, läßt sich jedoch von einer anderen Seite her erweisen. Xen. Hell. III 4, 20 heißt es, daß nun ein Jahr seit Agesilaos' Ausfahrt um war: man stand also im Frühjahr 395 (vgl. Judeich, Kleinas. Studien, p. 55, Anm. 1). Es ist ausdrücklich gesagt ὁ ἐνιαυτὸς ἤδη ἀπ' οὗ ἐξέπλευσεν ὁ Ἀγησίλαος, womit wir also auf das zeitliche Frühjahr 395 für unsere Stelle kommen. Es treffen um diese Zeit die neuen Dreißig ein. Dann folgt die Erzählung von der Schlacht am Paktolos (21—24), die am vierten Tage (vgl. E. Meyer p. 5) nach dem Abmarsch des spartanischen Heeres stattfand. 25 und 26 ist von den Gesandtschaften zwischen Tithraustes und Agesilaos die Rede, der dann nach Phrygien in das Gebiet des Pharnabazos marschiert. Als er sich in der Gegend von Kyme befand, bekam er aus der Heimat den Befehl, auch das Kommando über die Seemacht zu übernehmen und nach eigenem Ermessen einen Nauarchen zu er-

nennen¹⁾. Und er ernennt Peisandros. „Πείσανδρον δὲ τὸν τῆς γυναϊκῶς ἀδελφῶν ναύαρχον κατέστησε, φιλότιμον μὲν καὶ ἔρρωμένον τὴν ψυχὴν. ἀπειρότερον δὲ τοῦ παρασκευάζεσθαι, ὡς δεῖ. καὶ Πείσανδρος μὲν ἀπελθὼν τὰ ναυτικὰ ἔπραττεν. Und von der Tätigkeit des Peisandros hören wir nur mehr, daß er (Hell. IV 3, 10 ff.) in in der Schlacht bei Knidos kommandierte und fiel.

Die Ernennung des Peisandros ist im Papyrus nicht mehr erwähnt; sie steht mit der Erwähnung des Nauarchen Cheirikrates für den Winter 395/4 sogar in direktem Widerspruch. Die anderen Zeugnisse über Peisandros sind folgende: Plut. Ages. 10 und 17 benützt Xenophon. Ebenso bietet Paus. III 9, 6 nichts Neues, die Erwähnungen bei Polyän II 1, 3 und Diod. XIV, 83 beziehen sich auf die Schlacht von Knidos. Eine, wie es scheint, abweichende Nachricht hat Iustin. VI 3, 1 erhalten. Es heißt da, nachdem unmittelbar vorher (VI 2, 17) von der Rückberufung des Agesilaos nach Griechenland erzählt war: *Interim Pisandrus ab Agesilao proficiscente dux patriae relictus ingentem classem summis viribus instruit, fortunam belli temptaturus*²⁾. Da handelt es sich allerdings um den „ewig schlafenden Iustin“; doch kann man diese Notiz so ausnutzen, daß man sagt, es ist von vornherein wahrscheinlicher, diese abweichende Nachricht nicht ihm, sondern seiner, bzw. des Trogus Quelle zuzuschreiben, der also direkt oder indirekt aus unserem Pap. schöpfen würde. Aus dem Wortlaut geht hervor, daß Agesilaos seinen Schwager bei der Abreise (394 Früh-sommer) nach Griechenland zum *dux* gemacht hat, der dann in-

¹⁾ Es ist also unrichtig, wenn Beloch (Rh. Mus. XXXIV) behauptet, Peisandros sei nicht eigentlich Nauarch gewesen. Das widerspricht dem Wortlaut bei Xen. und es ist eine verkehrte Auffassung der Nauarchie überhaupt, wenn B. in der Liste der Nauarchen Agesilaos einsetzt.

²⁾ Ruehl hat *patriae* getilgt. Daß hier etwas nicht in Ordnung ist, scheint klar. Daß man aber *patriae* nicht tilgen darf, lehrt Oros. III 1, 12: In dem aus Iustin entlehnten Abschnitt heißt es: *Interea Pisander dux apud Spartam per Agesilaum regem relictus maximam munitissimamque tunc classem instruxerat.* Orosius hat also etwas Ähnliches wie *apud Spartam* schon bei Iustin gelesen; *patriae* könnte einen Lokativ eines verderbten Ortsnamens enthalten. Eine zweite Möglichkeit ist die, daß *patriae* aus *in patria* verderbt ist; es scheint mir nämlich sehr wahrscheinlich, daß nach einer zweiten Version Pisander aus Sparta kam, und nicht, wie die Nachrichten bei Xenophon offenbar voraussetzen, im Heere des Agesilaos in Kleinasien diente. Nepos Con. 4, 3 sagt: *Id ut Lacedaemoniis est nuntiatum, non sine cura rem administrant. magnam contrahunt classem; proficiscuntur Pisandro duce.* Das *proficiscente* bei Iustin jedoch kann, wie der Zusammenhang lehrt, nur gemeint sein *proficiscente ex Asia*. Sonst läge es ja sehr nahe, bei Iustin *Spartae* zu lesen.

gentem classem instruit. Ob dieser Ausdruck nicht dem ναυτικά ἔπαιτεν bei Xen. entspricht? Es scheint mir nicht ohne weiteres zugänglich, ναυτικά πράττειν als „das Kommando übernehmen“ oder ähnlich aufzufassen. Soviel ich sehen kann, ist der Ausdruck bei Xen. ein ἄπαξ εἰ. und es würde gut passen, ihn als *classem instruere* zu fassen; Pisander hätte eben dann für die Durchführung der von Agesilaos nach Xen. III 4, 28 den Städten anbefohlenen Schifflieferung gesorgt. Daß Iustin. aus Xen. geschöpft hätte, ist bei diesem Sachverhalt trotz seiner Irrtümer (vgl. E. Meyer p. 70, Anm. 3) wenig wahrscheinlich, und es wäre sehr wohl möglich, daß Iustin. direkt oder indirekt auf unseren Autor zurückgeht, der ja die Ernennung des Peisandros auf einen späteren Zeitpunkt gesetzt haben muß.

So käme diese Auffassung E. Meyers Ansicht (p. 21) zu Hilfe, wonach Xenophon die Ernennung zu früh berichtet. Doch kann ich die Schwierigkeit nicht verhehlen, die sich daraus ergibt. Wir wären dann genötigt, auch die Angabe Xen. III 4, 27, daß Agesilaos in Kyme den Auftrag bekam, auch über die Marine zu kommandieren und einen Nauarchen nach eigenem Ermessen zu ernennen, für unrichtig zu halten oder wenigstens anzunehmen, daß dies an falscher Stelle erzählt ist. Agesilaos wird doch nicht nahezu drei Vierteljahre mit der Ernennung eines Nauarchen gewartet haben. Allerdings kann man dagegen sagen, daß damals noch Cheirikrates Nauarch war; aber davon sagt uns Xen. nichts. Doch scheint es mir immerhin möglich, Xen. und Iustins Nachricht dahin zu vereinigen, daß Peisandros schon 395 den Auftrag bekam, die Erbanung der Flotte zu überwachen und erst Anfang 394, nachdem das Jahr des Cheirikrates um war, offiziell zum Nauarchen ernannt wurde. Wer prinzipiell gegen konziliatorische Kritik ist, muß allerdings auch den Zeitpunkt von III 4, 27 für falsch ansehen; denn an die Bestellung einer Flotte ist Agesilaos sofort nach Erhalt des Auftrages gegangen: das mußte er; das nächste Kriegsjahr stand vor der Tür und der Winter war die beste Zeit für die Vorbereitungen; und daß er jemanden mit der Durchführung betraut hat, ist ebenso sicher; und dieser Mann wird wohl Peisandros gewesen sein.

Über die Frage nach der spartanischen Nauarchie im allgemeinen und die sich aus dem Papyrus dafür ergebenden Einzelheiten hoffe ich bei einer anderen Gelegenheit sprechen zu können.

Nachtrag.

Die vorliegenden Untersuchungen waren bereits in Druck gegeben, als mir U. Kahrstedts Buch „Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts“ (Weidmann 1910) in die Hände kam, der den dankenswerten Versuch unternommen hat, die Nachrichten über die spartanische Nauarchie neu zu untersuchen. Ich will die allgemeinen Ergebnisse über den Amtsantritt hier bei Seite lassen und nur das heranziehen, was für die oben besprochenen Fragen in Betracht kommt.

Auch Kahrstedt schließt sich E. Meyers Annahme an, die ich näher zu begründen versuchte, wonach Pharax Nauarch für das Jahr 397/6 war. Nur verstehe ich nicht, warum er in der Liste der Nauarchen auf S. 200 den Pharax nicht aufgenommen hat.

An der Identifikation des Pharakidas mit Pharax hält Kahrstedt fest; neue positive Argumente hat er nicht gebracht, so daß der einzige Beweis nach wie vor die Ähnlichkeit des Namens bleibt (Parallelen hat A. Wilhelm, Urkunden p. 133 u. 250 gesammelt). Seine sorgfältigen Untersuchungen über das Eintreffen des „Pharax“ in Sizilien lassen ja die Möglichkeit zu, daß es sich um denselben Mann handle; damit ist aber nichts bewiesen. Und m. E. müßte man methodisch zuerst den Nachweis verlangen, daß die Verschiedenheit beider Männer eine Unmöglichkeit ist.

Die Gleichsetzung beider hat E. Meyer veranlaßt, den Namen Pharax bei Diodor XIV 79 für falsch zu erklären; ich glaubte das aus anderen Gründen tun zu müssen. Kahrstedt dagegen will den Namen Pharax bei Diodor halten; Kahrstedt meint S. 185, man sei nur dann genötigt so vorzugehen, wenn man, wie E. Meyer, den Entsatz von Kaunos so nahe an den Beginn der Erzählung des Papyrus, also an das Ende des Jahres 396, heranrücke. Der Entsatz von Kaunos ist nun aber nicht früher zu datieren. Die Ereignisse, die Diodor im 79. Kapitel berichtet, gehören den Jahren 396/5 und 395/4 an. 1—3 wird der Landkrieg 396 bis zu Ende, also bis zur Rückkehr des Agesilaos nach Ephesos geführt, die ὑπὸ τὸ φθινόπωρον zu datieren ist. Τούτων δὲ πραττομένων, heißt es § 4, sandten die Lakedämonier an Nephereus mit der Bitte um eine Unterstützung. Pharax, heißt es weiter, fuhr von Rhodos über Sasanda nach Kaunos und belagerte mit 120 Schiffen¹⁾ den Konon

¹⁾ Daraus schließe ich, trotz E. Meyers Einwurf p. 70, daß die neue lakedämonische Flotte, von der Xen. III 4, 2 und Isocr. Pan. 142 eine Andeutung machen, deren Ausrüstung mit Agesilaos' Abfahrt nach Kleinasien gleichzeitig und ursächlich verbunden ist, bereits in den karischen Gewässern eingetroffen war, was vor Mitte 396 nicht gut möglich ist.

in Kaunos. Diese Blockade hat allem Anscheine nach nicht so kurz gedauert, wie es nach Diodors Bericht aussieht; und Pharnabazos und Artaphernes werden auch nicht gleich zur Stelle gewesen sein, Judeich S. 62 f. kommt meines Erachtens mit der Datierung des Entsatzes für das Frühjahr 395, den er nach Agesilaos' plötzlichem Rückzug aus Pharnabazos' Provinz ansetzt, zu weit herab; daran wäre nur zu denken, wenn wir in dem vom Papyrus Kap. IV 3 erzählten Gefecht bei Kaunos dasselbe sehen dürften, was Diodor 79, 4 erzählt; das geht aber nicht. Kahrstedt stützt seine Ansicht dadurch, daß er p. 185 f. aus der Abwesenheit des Pharnabazos bei Agesilaos' Einfall schließt, um diese Zeit sei Pharnabazos bei Kaunos gewesen. Das wäre gewiß möglich. Aber Kahrstedt hat Agesilaos' Einbruch in Phrygien zu früh angesetzt. Agesilaos kam zirka Mai 396 nach Kleinasien, es wird ein Waffenstillstand geschlossen, der nach Xen. Ages. I 10 drei Monate dauerte. Dann heißt es Hell. III 4, 6 = Ages. I 11 Ἀγησίλαος δὲ . . . ἐπέμεινε ταῖς σπονδαῖς¹⁾. Daraus geht klar hervor, daß er vor August 396 nichts unternommen hat; er zog also nicht, wie Kahrstedt meint, schon im Juni gegen Phrygien. Das gehört schon an das Ende der guten Jahreszeit, auch die Belagerung von Phokaia fand nach Judeich p. 58 in diesem Jahre statt. III 4, 16 beginnt in Xenophons Erzählung das nächste Jahr.

Die Tatsachen scheinen also gegen Kahrstedts Erwägungen zu sprechen und man kann nicht annehmen, daß Pharax' Nauarchie so lange gedauert haben sollte; so wird also der Name Pharax bei Diodor falsch sein.

Der Amtsantritt des Cheirikrates ist ferner von Kahrstedt auf den Sommer 395 und nicht, wie E. Meyer annimmt, auf den Herbst datiert worden; das ist gewiß möglich. Aber, daß „Agesilaos“ im September 395 „das Amt antrat“, steht mit der Nachricht bei Xenophon im direkten Widerspruch. Er hat dieses Amt überhaupt nicht angetreten, sondern die Vollmacht bekommen, selbst einen Nauarchen zu bestimmen, man hat ihm dadurch eine Ingerenz auch auf die Unternehmungen zur See aus leicht begreiflichen Gründen eingeräumt. So muß ich an meinen Ausführungen festhalten und daher auch Kahrstedts Hypothese, die die drei Nauarchen in dem einen Jahr erklären soll, was an sich schon sehr unglaublich ist, für überflüssig halten.

¹⁾ Agesilaos hatte noch viele Vorbereitungen zu treffen und der Waffenstillstand ist ihm von vornherein willkommen gewesen.

Endlich sei noch folgendes nachgetragen: Die oben S. 301 besprochene Stelle des Papyrus Kap. II 1 darf man wohl ergänzen: ἐπέμ]φθησαν δὲ πρέσβεις ὡς βασιλέα Π[ερσῶν οἱ περὶ κτλ. Was man bisher vorgeschlagen hat — πρῶτον, πρότερον, πέρυιν, πέντε — ist teils inhaltlich, teils paläographisch anfechtbar. Und die Schulregel, daß bei der Bezeichnung des Perserkönigs die Hinzufügung von Περσῶν nicht gebräuchlich sei, kann nicht mehr gehalten werden. Kühner, Gr. Gramm.³ II 1, 603 verweist auf Xen. Hell. III 4, 25 ὁ Περσῶν βασιλεὺς, VI 1, 12 βασιλεὺς ὁ Περσῶν, VII 1, 33 τὸν Περσῶν βασιλέα; Aesch. II 149, III 132, 163 u. 238 (Aeschines hat nach dem Index von Blaß überhaupt nur diese Ausdrucksweise). Viele Stellen kann ich aus Diodor beibringen: XIV 98, 1 τοῦ Περσῶν βασιλέως, XIV 98, 2 τὸν τῶν Περσῶν βασιλέα; ferner: XIV 117, 8; XV 2, 1; XV 2, 4; XV 8, 2; XV 19, 1 u. a. Diodor hat das wohl aus Ephoros entnommen; XIV 98, 1 stammt aus Ephoros (frg. 134 F. H. G. I 271); auch Eph. frg. 141 ist zu vergleichen.

Wien.

WILHELM A. BAUER.

Miszellen.

Ἐπιβάτης.

Bekannt ist die Bedeutung „Seesoldat“, in welcher das Wort, im Plural vielfach verwendet, im Gegensatz zu den unbewaffneten Ruderern, den ὑπηρεῖαι, die Marineinfanterie bedeutet. Der Singular hingegen hat, wie sich aus den folgenden Zitaten ergeben wird, eine ganz spezielle Bedeutung. Angedeutet, aber noch nicht präzisiert, hat Schoemann-Lipsius⁴ I 294 diese Tatsache: „Außerdem wurden einige von diesen [Spartiaten nämlich] den Befehlshabern unter dem Titel von Epibatēn beigegeben, um sie zu beraten und zu unterstützen, ähnlich wie die Dreißig den Königen“.

Die Stellen, welche in Betracht kommen, sind folgende:

Thuk. VIII 61, 2: ἔτυχον δὲ εἶτι ἐν Ῥόδῳ ὄντος Ἀκτυόχου ἐκ τῆς Μιλήτου Λεοντά τε, ἄνδρα Σπαρτιάτην, ὃς Ἀντισθένοι ἐπιβάτης εὐνεξήθη, τοῦτον κεκοιμημένοι μετὰ τὸν Πεδαρίτου θάνατον ἄρχοντα καὶ ναὺς δώδεκα, αἱ ἔτυχον φύλακες Μιλήτου οὖσαι, ὧν ἦσαν Θούριαι πέντε. . . . καὶ Λέοντος μία.

Xen. Hell. I 3, 17: . . . ναὺς συλλέξων, αἱ ἦσαν ἐν τῷ Ἑλληνιστῶν ἄλλαι καταλειμμέναι φρουρίδες ὑπὸ Πασιπίδου καὶ ἐν Ἀντάνδρῳ, καὶ ἄς Ἀρηκανδρίδας εἶχεν ἐπὶ Θράκης, ἐπιβάτης ὧν Μινδάρου. . .

Dazu kommt neuerdings Hell. Ox. Kap. XVII 4: Agesilaos μετεπέμπετο Πάγκαλον, ὃς ἐπιβάτης τῷ ναυάρχῳ Χειρικόρῳ πεπλευκῶς ἐπεμελείτο τοῦ Ἑλληνιστῶν¹⁾ πέντε τριήρεις ἔχων.

An diesen Stellen handelt es sich, wie aus dem Text hervorgeht, jedesmal um Kommandanten von kleineren Schiffsabteilungen, die von der Flotte getrennt, Wachdetachements unter sich hatten. Daß in der Thukydidestelle ἐπιβάτης nicht die Bedeutung „Seesoldat“ haben kann, geht daraus hervor, daß in diesem Sinne, wie bekannt, immer der Plural verwendet wird. Ferner spricht Xenophon dagegen, weil dort derselbe Agesandridas Hell. I 1, 1 bereits ein Kommando führt, ἐνίκησαν δὲ Λακεδαιμόνιοι ἡγρομένου Ἀρηκανδρίδου, also an der folgenden Stelle nicht mehr gewöhnlicher Soldat sein kann.

Es ergibt sich also, daß ἐπιβάτης ein militärischer Titel ist, den Kommandanten von Wachdetachements führen oder, um mich

¹⁾ Der Ausdruck ἐπιμελεῖσθαι τοῦ Ἑλληνιστῶν, offenbar ein militärischer Terminus, ist bemerkenswert und hat eine Parallele bei Xen. Hell. I 1, 22, worauf mich A. Wilhelm aufmerksam macht.

etwas vorsichtiger auszudrücken, daß Offiziere mit diesem Titel vornehmlich (ausschließlich kann man bei den wenigen Zeugnissen nicht sagen) zu dieser militärischen Aufgabe verwendet wurden.

Somit scheinen die Anstöße, die man an diesen Stellen genommen hat, unberechtigt und es ist kein Grund vorhanden, bei Thuk. und Xen. und ebenso beim neuen Historiker mit Grenfell-Hunt, Ox. Pap. V, p. 241, an eine Änderung in ἐπιστολεύς zu denken. Diese Charge ist von Poll. I 96 wohl richtig als Stellvertreter oder Nachfolger des Nauarchen, ὁ ἐπὶ τοῦ στόλου διάδοχος τοῦ ναυάρχου erklärt, wenn man z. B. Xen. Hell. IV 8, 11 vergleicht: ἀντεπλήρωσαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ναῦς, ὧν Ποδάμενος ἦρχεν. ἐπεὶ δὲ οὗτος ἐν προσβολῇ τιμῇ γενομένην ἀπέθανε, καὶ Πόλλις αὖ ἐπιστολεύς ὧν τρωθεὶς ἀπῆλθεν. . . . Ἐπιστολεύς ist also eine andere Charge als ἐπιβάτης. Es kommt ein dritter Titel Ἐπιστολιαφόρος Xen. Hell. VI 2, 25 hinzu (vgl. A. Bauer, Griech. Kriegsaltertümer², p. 313, Anm. 3). Daß die im Thesaurus gegebene Erklärung = ὁ ἐπιστόλια φέρων richtig ist und die Besorgung der Korrespondenz des Kommandanten zu seinen Obliegenheiten gehörte, ist wahrscheinlich; sicher geht aus der Stelle hervor, daß jener Hypermenes auch strategische Aufgaben hatte: Ὑπερμένης δὲ, ὃς ἐτύχαιεν ἐπιστολιαφόρος τῷ Μνασίππῳ ὧν, τό τε ναυτικὸν πᾶν ὅσον ἦν ἐκεῖ συνεπλήρωσε, καὶ περίπλευσας πρὸς τὸ χαράκωμα τὰ πλοῖα πάντα γεμίσας τῶν τε ἀνδρᾶ πόδων καὶ τῶν χρημάτων ἀπέστειλεν. αὐτὸς δὲ σὺν τε τοῖς ἐπιβάταις καὶ τοῖς περιωθειῖσι τῶν στρατιωτῶν διεφύλαττε τὸ χαράκωμα. Es scheint mir nicht richtig, den Epistoliaphoros ohne weiteres mit dem Epistoleus zu identifizieren. Wenn man aus diesem einen Zeugnis etwas schließen darf, scheint der Epistoliaphoros Adjutant des Kommandanten gewesen zu sein, der ihm wohl immer beigegeben war¹).

Wien.

WILHELM A. BAUER.

Catulls LI. Gedicht und sein Sapphisches Vorbild.

Das berühmte Gedicht der Sappho Φαίνεται μοι κῆνος ἴσος θεοῖσιν, das noch bekannter in Catullischer Übersetzung *Ille mi par esse deo videtur* ist, scheint auf den ersten Blick kristallklar und überaus einfach zu sein, weist aber dem, der tiefer hineinblickt, große Schwierigkeiten auf. Es ist also erklärlich, wenn sich im

¹ Nachträglich werde ich durch Fnhr (B. ph. W. 1910, Sp. 166) auf L. Pareti, *Ricerche sulla potenza marittima degli Spartani* (in den *Memorie della Reale Accad. di Torino*, Serie II, T. LIX, 1909) aufmerksam. Pareti hat p. 21 ff. über diese Dinge gehandelt, ist jedoch zu ganz anderen Ergebnissen gelangt. Er sagt ἐπιστολιαφόρος sei *evidentemente la stessa cosa* wie ἐπιστολεύς. Daß das nicht richtig ist, glaube ich oben gezeigt zu haben. Die ausführlichen Auseinandersetzungen über ἐπιστολεύς übergehe ich hier; die für ἐπιβάτης in Betracht kommenden Stellen hat Pareti p. 24 zusammengestellt und erklärt ἐπιβάτης als Kommandanten der ἐπιβάται, als ἐπιβάτης *per eccellenza*. Die ἐπιβάται sind aber Marineinfanterie und der ἐπιβάτης an den zitierten Stellen ist klärlieh Flottenkommandant.

Laufe der Zeit eine ganze Anzahl von verschiedenen Deutungen desselben angehäuft hat. Eine davon, die allgemein aufgegeben war, ist neulich wieder in Schutz genommen worden und jetzt soll sie definitiv sein. Dieser Versuch ist von E. Kalinka in einem wirklich feinen Aufsätze gemacht worden. Trotz seiner allseitigen Beweisführung hat uns der geistreiche Autor nicht überzeugen können. Nach unserer Ansicht scheint seine Interpretation subjektiv zu sein. In Anbetracht der großen Berühmtheit dieses Gedichtchens sei es uns erlaubt, im nachfolgenden dies zu beweisen und unsere Ansicht darzulegen.

Es bestehen hauptsächlich vier Kontroversen in der Erklärung dieser wenigen Verse. Die eine ist, was heißt ἴσος θεοῖσιν (*par deo*), die zweite, worauf bezieht sich: τό (Z. 5, *quod*); weiter ist man nicht darin einig, was für ein Zusammenhang zwischen τό μοι μὲν καρδίαν ἐν κτήθεσιν ἐπτόαεν (*misero quod omnis eripit sensus mihi*) und ὡς γὰρ εἰδὼ βροχέωσ τε, φώνας οὐδὲν ἔτ' εἶκει κτλ. (*nam simul te, Lesbia, adspexi, nihil est super mi <vocis in oris>*) anzunehmen, und wie der Widerspruch im Ton zwischen den drei ersten Strophen einerseits, und der vierten andererseits zu erklären ist.

Die einen nämlich meinen, daß der Dichter mit den Worten *Ille mi par esse deo videtur, ille, si fas est, superare divos, qui sedens adversus identidem te spectat et audit dulce ridentem* sagen will, daß der, welcher dem geliebten Mädchen gegenüber sitzt, und dessen süßes Lachen hört, eine stärkere Natur als gewöhnliche Leute haben müsse, sonst könnte er einen so großen Reiz nicht aushalten. Die anderen aber glauben, daß hier vom Grade der Seligkeit, die man in der Anwesenheit der Geliebten des Dichters fühlen muß, die Rede ist. Und worauf bezieht sich *quod?* auf das Geplauder und Lächeln, welches den Dichter seiner ganzen Vernunft beraubt, oder auf den ganzen vorhergehenden Relativsatz, also darauf, daß ein und noch ein bestimmter Mann bei ihr sitzt, in welchem Fall es sich um Eifersucht¹⁾ handeln würde? Ebenso verschieden wird das folgende *nam simul te . . . adspexi* usw. (bis zur Z. 12) mit dem vorausgehenden verbunden. Nach einer Übersetzung heißt es: „Weil schon ein flüchtiger Blick auf die Geliebte mich außer Fassung bringt, bin ich vollends nicht imstande, ihr fröhliches Geplauder und süßes Lachen zu ertragen“, während die andere ungefähr so lautet: „Die Eifersucht, daß ein anderer bei dir glücklich ist, bringt mich außer Fassung, da ich dich leidenschaftlich liebe (denn, sowie ich dich sehe, verliere ich die Stimme usw.)“. Endlich hat die letzte Strophe noch mehr Deutungen hervorgerufen. Einige meinen, daß wir es hier mit einer Interpolation, andere mit einem Rest eines anderen Gedichtes zu tun haben; man hat auch daran gedacht, daß sie den ersten drei Strophen später zugefügt sei oder daß dazwischen eine Gedankenbrücke bestanden habe; diese Strophe legt man ferner nicht Catull, sondern seinem Genius oder der Lesbia in den Mund.

¹⁾ Schon Heller, Philol. XI (1856), 432 so: *potius ζηλοτυπίας affectiones Sappho describat necesse est; quam enim ob rem aliter virum commemoraret sedentem ex adverso puellae?*

Beginnen wir unsere Betrachtung dieser Ansichten mit der Frage über den Zusammenhang zwischen *quod omnis eripit sensus mihi* und *nam simul te . . . adspexi*. Kalinka meint, daß es schlechterdings unvereinbar mit der Überlieferung ist, Sappho (und Catull) sagen zu lassen: „Weil schon ein flüchtiger Blick auf die Geliebte mich außer Fassung bringt, bin ich vollends nicht imstande, ihr fröhliches Geplauder zu ertragen“. Sein einziges Argument dafür ist, daß ἐπτόαεν kurz und matt klingt neben der überschwenglichen Schilderung der Gefühle, die der bloße Anblick des Mädchens auslöst. Denn wenn der Eindruck des Geplauders und Lächelns mit dem des flüchtigen Blickes auf die Geliebte erklärt werden soll, so müßte seiner Ansicht nach die Wirkung im ersten Falle als tiefere und mächtigere gekennzeichnet sein. Die letzte Behauptung ist ganz richtig. Doch ist wirklich τὸ μοι μὲν καρδίαν ἐν κτήθεσιν ἐπτόαεν bei weitem schwächer als φῶνας οὐδὲν ἔτ' εἶκει· ἀλλὰ κτλ.? Das kann man schwer sagen. Catull übersetzt das erste mit *omnis eripit sensus*, also „alle Sinne“, „das ganze Bewußtsein“, während im folgenden nur von der starken Betäubung einiger Sinne die Rede ist.

Aber nicht nur das. Die Übersetzung: „Die Tatsache, daß ein Mann dir gegenüber sitzt und mit dir traulich spricht und scherzt, das zerreißt mir das Herz; denn schon ein flüchtiger Blick auf dich macht mich sprachlos, blind usw.“ kann keineswegs den Sinn haben, daß der Dichter deswegen so eifersüchtig ist, weil er sie leidenschaftlich liebt. *Nihil est super mi* (*vocis in ore*), *lingua sed torpet* usw. ist formell nicht mit „ich liebe dich heiß“ identisch; Sappho soll mit ihrer Liebe die Eifersucht rechtfertigen, wir vermissen aber eine Rechtfertigung der Gefühle Z. 7 ff., die unbedingt notwendig ist. Man erwartet etwas, wie „mich quält die Eifersucht, weil ich dich so sehr liebe, daß ich, sobald ich dich sehe, die Sprache verliere usw.“

Wie man sieht, nimmt Kalinka an, daß in den Worten *quod omnis eripit sensus* von Eifersucht und in den folgenden *nam simul te . . . adspexi* usw. von Liebe die Rede ist. Nach unserer Meinung aber wird Z. 5—6 und 6 ff. nicht von verschiedenen, sondern von einem und demselben Affekt gesprochen. Ob von Eifersucht oder Liebe, das ist nicht leicht zu entscheiden.

Im ersten Fall würde die Übersetzung ungefähr folgendermaßen lauten: „Das Glück¹⁾ des Mannes, der neben dir sitzt, zerreißt mir das Herz; denn sowie ich dich mit ihm zusammen sehe, werde ich sprachlos usw.“ Sodann wäre *nihil est super mi* (*vocis in ore*) usw. nur eine Aufzählung der *omnes sensus*. Wenn man aber der Ansicht ist, wie auch Kalinka, daß in den Z. 6 ff. der Dichter von Liebe spricht, so ist auch vorher von demselben Gefühle die Rede und der Sinn, den wir erhalten, ist dieser: „Dein

¹⁾ *Quod* (Z. 5) bezieht sich bei dieser Deutung nicht auf den ganzen vorangehenden Relativsatz (Kalinka, S. 158), sondern auf Z. 1—5 (eigentlich auf *par esse deo*).

süßes Lächeln beraubt mich aller Sinne; denn schon ein Blick auf dich beraubt mich mehrerer von ihnen“. *Eripit sensus* würde also qualitativ dasselbe wie *nihil est super mi* <*vocis in ore*> sein, es würde sich aber davon quantitativ unterscheiden: wie der Eindruck des Lachens und Plauderns stärker ist als der Eindruck eines flüchtigen Blickes. so muß auch die Schilderung des ersten kräftiger sein als die des anderen.

Davon aber, wie man diese Frage löst, hängt auch die Interpretation des Ausdrucks *īcoc* *θείαιν* ab. Wie oben übersetzt wurde, sollen diese Worte bei der Annahme von Eifersucht den Grad der Seligkeit, des Glückes, bedeuten. Im zweiten Fall brauchen wir, so scheint uns, die folgende Erklärung. Das Geplauder und das Lächeln rauben dem Dichter die Besinnung. Er kann diese Reize nicht ertragen; denn er kann nicht einmal einen bloßen Blick auf die geliebte Person ertragen. Um gegenüber zu sitzen, sie zu hören usw., braucht man mehr Kraft als ein gewöhnlicher Mensch, man muß stark wie ein Gott sein. Zwar waren nach den Alten auch die Götter in der Liebe schwach¹⁾, doch waren sie wohl darin stärker als die Menschen. Übrigens fügt Catull *superare divos* hinzu. Natürlich kann *īcoc* (*par*) auch „gleich an Seligkeit“ heißen, doch, da es überhaupt „gleich“ bedeutet, so kann es auch „gleich an Stärke“ bedeuten.

Es bleibt uns noch die letzte Strophe. Was sie betrifft, so glauben wir, daß die bisherigen Hypothesen darüber sozusagen gleich berechtigt sind. Die letzten vier Verse Catulls können ebenso Interpolation wie Rest eines anderen Gedichtes sein; dieselben sind vielleicht wirklich später verfaßt als die vorhergehenden und kommen vielleicht aus dem Munde von Catulls Genius. Es ist auch möglich, daß sie der Lesbia zuzuschreiben sind. Die Gründe aber, daß die letzte Ansicht den anderen vorzuziehen ist, sind ungenügend. Man sagt, daß im Ton zwischen den drei ersten und der vierten Strophe eine „unüberbrückbare Lücke“ und ein „unerträglicher Widerspruch“ besteht: während die ersten voll Innigkeit sind, sei die letzte frostig. Das ist richtig, was folgt aber daraus? Daß sie der Dichter nicht ausspricht? Goldbacher²⁾ sagt, Catull könne in einem und demselben Gedicht, in dem er so zart seine Geliebte seiner Liebe versichert, nicht zugleich derselben erklären, daß alles, was er ihr gesagt, nichts anderes als Müßiggang sei. Dazu sei nur so viel bemerkt, daß Catull in der vierten Strophe nicht zu Lesbia, sondern zu sich selbst spricht. Andererseits meint man, daß die Innigkeit der vorausgehenden Strophe diese Verse Lügen straft. Doch, wenn Catull sagt, der Müßiggang sei an seinem Unglücke schuld, heißt dies, er liebe Lesbia nicht? Keineswegs. Er liebt sie, da sie aber für ihn ein höheres Wesen ist, das er nicht erreichen kann, so schlägt er sich selbst vor, in

¹⁾ Neue (*Sapphonis Mytilenaeae fragmenta* 1827, S. 29 f.): *At veteres poetae constanter deos aequae ac mortales amoris potentiae negant pares esse.*

²⁾ Wiener Studien XXIX (1907), 110 ff.

der Arbeit Trost zu suchen. Daß man aber durch Arbeit die Liebe abkühlen kann, wußten die alten Dichter gut, vgl. Ovid. Remed. amor. 139: *Otia si tollas, periere Cupidinis arcus*, 143 f.: *Tam Venus otia amat: qui finem quaeris amoris, (cedit amor rebus) res age, tutus eris*. Und nicht nur, daß wir keine Gründe haben, die Meinung, nach der die letzte Strophe der Lesbia zuzuschreiben ist, den anderen vorzuziehen, sondern man kann sogar vielleicht gegen sie einen Einwand erheben. Die Worte *otium et reges . . . et . . . perdidit urbes* weisen darauf hin, daß gleich Königen und Städten auch der Dichter durch Müßiggang zugrunde gerichtet wird. Ist dem aber so, wie kann dann Lesbia, die an die Liebe des Dichters nicht glauben, sondern sie als ein Erzeugnis der Muße betrachten soll, solche Worte an ihn richten?

Belgrad.

N. VULIĆ.

Zu den Lücken im Texte der *Cena Trimalchionis*.

Encolpius und Ascyltus hören in ihrer jämmerlichen Stimmung (Kap. 26, 7 *tot vulneribus confossis fuga magis placebat, 8 maesti, trepidantes*) von einem Sklaven des Rhetors Agamemnon, daß das ihnen bevorstehende Gastmahl beim hochfeinen Trimalchio stattfinde; da kleiden sie sich sorgfältig an und heißen den jungen Giton, der die Sklavenrolle gern weiter übernimmt, sie zum Bade begleiten¹⁾. Vor den nun folgenden Worten: *Nos interim vestiti errare coepimus* nimmt Friedländer eine Lücke an, während Bücheler und Heräus ohne Zweifel mit Recht sich für unmittelbaren Anschluß entscheiden. Bevor noch Encolpius und seine Genossen in das eigentliche Bad eintreten, schlendern sie in ihrer besseren Toilette, deren Herrichtung offenbar einige Zeit beansprucht hatte (daher *interim*), in den Anlagen vor dem Bade herum; sie befinden sich also noch nicht „in einem für Leibesübungen und Ballspiel eingerichteten Raume des *balneum*“, auch nicht etwa im Bade-, sondern, wie gesagt, im Gesellschaftsanzug (*vestiti*).

Vor den weiteren Worten: *immo iocari magis et circulis [ludentem] accedere, cum subito videmus senem calvum, tunica vestitum russea, inter pueros capillatos ludentem pila* setzen außer Friedländer auch Bücheler und Heräus eine neue Lücke an. Doch ersehe ich auch hier keinen zu dieser Annahme zwingenden Grund. Der Ausdruck *immo iocari magis* scheint mir eine Art Verbesserung und Steigerung²⁾ des Vorhergehenden zu sein, worin gesagt ist, daß die Genannten ihren Plan, ins Bad zu gehen, nicht ernstlich betreiben. Nachdem Petron die Änderung ihrer ursprünglichen Mißstimmung bereits durch: *Amicimur ergo diligenter obiti omnium*

¹⁾ Da erst Kap. 28, 1 ausdrücklich erwähnt wird: *Itaque intravimus balneum*, ist Friedländers Übersetzung: „im Bade hinter uns hergehen“ m. E. unzutreffend.

²⁾ Vgl. 42, 5: *Medici illum perdiderunt, immo magis malus Fatus*.

malorum angedeutet hatte, spricht er nun die weitere Besserung ihrer Laune klar aus: nach Beginn des Bummels werden sie sogar zu Scherz und Kurzweil aufgelegt und so nähern sie sich den Gruppen von Spielenden. Denn schon Heinsius hat *ludentum* ohne Zweifel richtig aus dem überlieferten *ludentem* hergestellt. Kein anderes Wort könnte besser zu dem vorhergehenden *iocari* passen.

Die im nächsten Kapitel (27) so gelungen gezeichnete Szene, in der die Hauptperson der Cena, wie schon erwähnt, als *senex calvus, tunica vestitus russeu, inter pueros capillatos ludens pila* eingeführt wird, schließt mit den Worten: *matellam spado ludenti subiecit. Exonerata ille vesica aquam poposcit ad manus digitosque paululum adpersos in capite pueri tersit*, deren groteske Komik kaum überboten werden kann. Zu der unmittelbar sich anschließenden Wendung *Longum erat singula excipere* bemerkt nun Friedländer² wörtlich (S. 213): „Die Einzelheiten, deren Mitteilung zu weit führen würde, können nicht die des zuletzt erzählten Vorganges sein, da diese ja aufs genaueste beschrieben sind. In der ausgelassenen Stelle war erzählt, wie Trimalchio (wohl nach Einnahme eines Imbisses. .) sich ins Bad begab und was alles dabei geschah: dies ist es, was mit allen Einzelheiten zu erzählen, zu lange gedauert haben würde“. Selbst zugegeben, daß alles über die Ballspielszene Bemerkenswerte schon in diesem kurzen Kapitel wirklich erschöpfend erzählt wäre (es hätte aber beispielsweise etwas von der wahrscheinlich auffälligen Kleidung der mitspielenden jungen Sklaven, dem übrigen Gefolge und der ohne Zweifel auch dabei nicht fehlenden Musik gesagt werden können), zugegeben ferner, daß das Einnehmen eines Imbisses durch Trimalchio unmittelbar vor dem Bade und vor der so verschwenderisch üppigen Tafel glaublich wäre, müßte nicht durch die Anführung solcher Details die Wirkung des Vorhergehenden und insbesondere der nachfolgenden *Cena* beeinträchtigt werden? Schon die Formel der Praeteritio hätte hier wie sonst die Herausgeber davor bewahren sollen, dem Romanschriftsteller pedantisch genaue und breite Darlegungen oder Wiederholungen zuzumuten. Der Stilkünstler Petron befolgt vielmehr Horazens Weisung in den bekannten Versen, die von Homer rühmen:

*Semper ad eventum festinat et in medias res
non secus ac notas auditorem rapit et quae
desperat tractatu nitescere posse, relinquit.*

Mit Bedacht schildert Petron Trimalchios Gefolge und die sonderbare Musikbegleitung erst nach der Badeszene und erzielt dadurch, daß er den ebenso pompösen als lächerlichen Zug Trimalchios nach Hause damit ausstattet, ein vortreffliche Wirkung. Dann aber führt er uns mit der Wendung: *symphonicus — toto itinere cantavit. Sequimur nos admiratione iam saturi et cum Agamemnone ad ianuam pervenimus* in raschem Tempo zum Hauptschauplatz selbst.

Ich will nur noch die böse Stelle am Schlusse des 29. Kapitels streifen. Auch hier klafft meiner Ansicht nach zwischen: *Non licet*

*multas (picturas) iam considerare*¹⁾ und dem folgenden (30, 1): *Nos iam ad triclinium perveneramus* weder sprachlich noch gedanklich eine Lücke. Bei der Eile des Durchschreitens der Halle konnte die Neugierde des Encolpius nicht mehr befriedigt werden, der noch gern die vielen Bilder, die sich auf die Ilias und Odyssee und in verwunderlicher Zusammenstellung auf das Gladiatorenspiel des Laenas bezogen, eingehend besichtigt hätte. Denn die Gesellschaft samt dem Erzähler war schon bis zum Triclinium gelangt. *Nos* enthält hier keinen Gegensatz zu irgend einem nach *considerare* noch eigens Genannten, sondern faßt nach der vorhergehenden Hervorhebung der Person des Erzählers und des *atriensis* die Ankömmlinge (Enc. mit den 29, 2 genannten *collegae mei*) und die sie begleitenden Sklaven angemessen zusammen. Formell liegt hier eine der gewöhnlichen Parataxen vor, sachlich aber wird nichts vermißt, da ja mit der Wendung: *Non licebat multas iam considerare* wieder eine Form der Praeteritio geboten wird. Die Wiederholung des bei Petron so beliebten *iam* kann aber um so weniger befremden, als es in verschiedener Bedeutung (zuerst „mehr“, dann „schon“) gebraucht erscheint.

Überhaupt meine ich, daß bei dem Ansatz so vieler Lücken in der *Cena* nicht genügend beachtet wird, daß die Romanerzählung nur dann interessant sein kann, wenn sie rasch vorwärts schreitet²⁾. Auch in den heutigen Romanen wirken Erwähnungen oder Schilderungen von Vorgängen, die für die Leser selbst- oder leicht verständlich sind, nur schleppend und störend. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß das Gastmahl des Trimalchio erst gegen Ende des ganzen Romanes (wohl im XV. und XVI. Buche) stand; schon die einfache Rücksicht auf die Geduld der Leser mußte Petron hier zur möglichsten Knappheit der Erzählung und Hervorhebung des Interessantesten zwingen. Bei der unvermeidlichen Wiederkehr ähnlicher Situationen und Abenteuer verhütete der geschmackvolle Schriftsteller die Langeweile der Wiederholung durch uns vielleicht kurz scheinende Andeutungen, die aber für seine Leser und Zeitgenossen gewiß völlig genügten. Was endlich bei den Exzerpt-Codices nicht auffällig ist, nämlich die Annahme von Lücken, darf auf die zusammenhängende Darstellung der *Cena* im *Traguriensis* nicht ohne sehr gewichtige Gründe übertragen werden. Darüber wird nächstens mein Schüler Dr. Anton Schindler eingehender handeln.

Wien.

EDMUND HAULER.

¹⁾ Die viel behandelte Stelle (*multas iam considerare*) dürfte auch ohne ein Nomen (wie Bücheler⁴ will) auf diese leichte Weise (nach dem Vorschlag des Antonius) vollkommen geheilt sein; denn auf die Besichtigung von Gemälden bezieht sich fast dieses ganze Kapitel und jenen Worten gehen unmittelbar die eben dahin zielenden Sätze voran: *Interrogare ergo (II, ego I) atriensem coepi, quas in medio picturas haberent. 'Iliada et Odyssean', inquit, 'ac Laenatis gladiatorum munus'*. Gegenüber seiner bisher bloß rezeptiven Tätigkeit stellt also Encolpius eine Frage, ermuntert durch die soeben seitens des Personals erfolgte Erläuterung des Inhaltes der nicht eben kleinen Goldbüchse.

²⁾ Hierin stimme ich mit L. Bloch, *Philol.* LVI 546 überein.

Zu Martial Spect. XXI 8.

Im 21. Epigramm von Martials *Liber spectaculorum* hat der letzte Vers seit jeher den Herausgebern große Schwierigkeiten gemacht. Im Wiener Florilegium II (*cod. Lat. 277*), geschrieben zu Anfang des 9. Jahrhunderts, und dem daraus abgeschrieben *cod. T* ist er in folgender Weise überliefert¹⁾:

haec tamen res est facta ita pictoria.

In jüngeren Handschriften steht statt des letzten Wortes *ficta alia* oder *picta alia*.

Die älteren Besserungsversuche können nun übergangen werden — erwähnen will ich nur, daß Gronov den ganzen Vers für unterschoben hielt, — seitdem Housman eine sehr glückliche Emendation gefunden hat, die er in der Zeitschrift *Classical Review* XV 154 veröffentlichte. Er ging hiebei von der schönen Entdeckung Büchelers aus, daß die Überlieferung auf das griechische Wort ἰctοπία führe; nur war es Bücheler deshalb, weil er an der Überlieferung der vorausgehenden Worte festhielt, nicht gelungen, durch seinen Vorschlag τὰ δ' ἰctοπία (für *ita pictoria*) die Stelle überzeugend zu verbessern. Das war erst Housman vergönnt, der darauf hinwies, daß ITAPICTORIA nichts anderes sei als die stümperhafte Wiedergabe des griechischen ΠΑΡΙCTOPIA, das ist παρ' ἰctοπίαν; wegen IT für Π verwies er auf Porson zu Eur. Phoen. 1277 und die Überlieferung von Sen. Suas. VI 21, wo für ΕΠΙΤΑΦΙΟΝ in den maßgebenden Handschriften ΕΙΤΑΦΙΟΝ steht.

Der Sinn des Verses erforderte nur noch eine Änderung im vorausgehenden; die gelang Housman leicht, indem er *tantum* statt *tamen* schrieb. Nun findet das Epigramm einen völlig befriedigenden Abschluß: die Darstellung der Orpheussage im Amphitheater war in allem ganz getreu der Überlieferung nachgebildet, nur daß zum Schlusse der Darsteller des berühmten Sängers von einem undankbaren Bären zerrissen wurde. *Haec tantum res est facta παρ' ἰctοπίαν.*

Diese in jeder Beziehung treffliche Emendation, die Lindsay mit Recht in den Text gesetzt hat, kann nun, wie ich glaube, durch den Vergleich mit einem Epigramm der griechischen Anthologie in einer Weise gesichert werden, daß jeder Zweifel an ihr ausgeschlossen wird.

Es ist längst bekannt, daß die Übereinstimmung mehrerer Epigramme Martials mit einigen des Lukillios unmöglich eine zufällige sein kann, daß vielmehr Martial in diesen von Lukillios abhängig ist (Friedländer, Ausgabe I 19, Anm. 1).

Unter den Epigrammen des Lukillios finde ich nun eines (Anth. Pal. XI 254), an dem man bisher achtlos vorübergegangen

¹⁾ Die Diskrepanz zwischen den Angaben Gilberts und Friedländers einerseits und Lindsays andererseits veranlaßte mich, die Wiener Handschrift selbst einzusehen; der Vers lautet dort so, wie ich ihn oben angeführt habe, und Lindsays Schweigen in der *adm. crit.* war also kein Versehen.

war, obwohl es zur Verbesserung des eben besprochenen des Martial mit Nutzen hätte verwertet werden können. Verspottet wird darin ein Pantomime, der die Geschichten von Niobe, Kapaneus und Kanake nicht zur Zufriedenheit seiner Zuschauer zur Darstellung brachte.

Es lautet:

Πάντα κα'θ' ἱστορίην ὀρχούμενος, ἐν τὸ μέγιστον
τῶν ἔργων παριδῶν ἠνίασας μεγάλως.
Τὴν μὲν γὰρ Νιόβην ὀρχούμενος ὡς λίθος ἔστης,
καὶ πάλιν ὦν Καπανεύς ἐξαπίνης ἔπεσε·
Ἄλλ' ἐπὶ τῆς Κανάκης ἀφυῶς, ὅτι καὶ ξίφος ἦν σοὶ
καὶ ζῶν ἐξήλθεσ' τοῦτο παρ' ἱστορίην.

Auch hier also handelt es sich um Darstellung von Sagen — die übrigen für den Griechen auch ἱστορία sind, hält doch selbst Aristoteles die Sage für Geschichte — wie bei Martial; auch hier wird hervorgehoben, daß sie im übrigen getreu der Überlieferung folgte, in einem Punkte aber von ihr abwich — eben darin liegt das γέλοιον —, daß nämlich der gute Mann sich nicht wie Kanake umbrachte: τοῦτο παρ' ἱστορίαν. Genau so heißt der Schluß des Martialepigramms: *haec tantum res est facta παρ' ἱστορίαν*, daß nämlich jener Pseudo-Orpheus schließlich von einem seiner zauberten Tiere getötet wurde.

Hält man die Ähnlichkeit der behandelten Sujets mit der Tatsache zusammen, daß auch in anderen Epigrammen Martial sich von Lukillios abhängig zeigt, so ergibt der Schluß jenes griechischen Epigramms einmal, daß die Besserung Housmans zweifellos das Ursprüngliche wiederhergestellt hat, und zweitens, daß sich bereits in dem frühesten Epigrammbuche Martials, in dem *Liber spectaculorum*, die Bekanntschaft des Dichters mit den Epigrammen des Lukillios verrät.

Wien.

KARL PRINZ.

Aus dem Sangallensis 864.

(Zu den Adnotationes super Lucanum.)

Die Handschriften WCGD der Adnotationes super Lucanum enthalten vor dem Argumentum des ersten Buches eine kurze Übersicht über den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius. Im codex Sangallensis 864 (S. 121) heißt sie also:

Cum tres imperatores Romanum tenerent imperium, C(aesar), P(ompeius) et Crassus, iste Crassus adversus¹⁾ Parthos missus est, qui facto foedere contra ius pacis per insidias ab his interfectus est. Eoque tempore Cesar, cuius filiam Pompeius habebat uxorem, contra Gallos missus est; quos cum X annis pugna[m] subegisset, petiit, ut

^s
1) *adūso* die Handschrift.

triumphus sibi decerneretur a senatu. Illo tempore princeps enim¹⁾ curiae Pompeius erat, qui invidens gloriae Caesaris hoc annui non permisit. Igitur iratus Cesar negato triumpho sibi contra Pompeium sumpsit arma. Qui cum in Thes(sal)ia r(em) belli non bene peregisset, in Egypto a Ptolomeo²⁾, ad quem confugerat, fraude intere(m)ptus est et venientii caput est eius ablutum fest].

Die größte Ähnlichkeit hat der Sangallensis mit GD. Denn er hat mit WD die Stellung *tenerent imperium*, schreibt mit GD *petiit, permisit* (gegen *petit* und *permittit*), *non bene* (für *male*), mit D *interfectus*, schreibt die Zahl hinter *quos eum* mit dem Zahlzeichen wie D. Für *ob praemium virtutis ereptum* haben GD *propter negatum sibi virtutis triumphum*; ähnlich enthält der Sangallensis *negato triumpho sibi*.

In dem folgenden bieten WC *arma sumpsit Pompeium persecuturus. Qui cum ad urbem adpropinquaret, fugavit ipso terrore Pompeium*.

Dafür haben GD *arma sumpsit contra Pompeium*; dasselbe hat der Sangallensis, nur stellt er *contra Pompeium* vor *arma sumpsit*. Die stärkste Abweichung hat die Handschrift am Schlusse; *convertit se ad Aegyptum, ubi Ptolomaei, ad quem confugerat* schreiben WCGD, dagegen unser Kodex: *in egypto a tholomeo ad quem confugerat*.

Es scheint hier D den Weg zu zeigen, wie die Lesart zustande kam; in D fehlt *ad Aegyptum*. Im Sangallensis fehlt noch *convertit se* und aus *ubi Ptolomaei* ist dann *a tholomeo* geändert worden, weil *ubi* keinen Sinn ergab.

Mies.

JOHANN ENDT.

Zu Fronto S. 162, Z. 5 ff. (Naber).

Das große Schreiben Frontos an Kaiser Marc Aurel *De orationibus* beschließen in den heutigen Ausgaben recht trümmerhafte Reste, aus denen sich nur zur Not der Sinn erkennen läßt. Fronto wendet sich hier gegen die Wahl von selbst gebildeten Wörtern und empfiehlt den Gebrauch eines (*verbum*) *usurpatum concinnius aut congruentius aut accommodatius*; denn diese Form (nicht *commodatius*) findet sich im Palimpseste bezeugt. Er gibt darauf ein Beispiel für die Verwendung von *antiquitas* in besonderer Bedeutung bei Sallust: *“(a)ntum antiquitatis curaeque pro Italica gente maioribus fuit”: Sallustius ait*. Dieses Zitat gehört natürlich nicht; wie Mai³ S. 180 angibt (*locum hunc e sexto Historiarum Sallustii citat Servius G. II 209*) und Naber ihm nachschreibt, in ein imaginäres sechstes Buch der Historien, sondern der Satz wird, obwohl ihn Servius nur ein-

¹ p n en’.

²) tholomeo.

fach als Sallustisch bezeichnet, ohne Werk und Buch hinzuzufügen, wohl am ehesten mit allen neueren Herausgebern dem ersten Buche der Historien zuzuweisen sein. Bei Maurenbrecher liest man ihn als Fragment 19 dieses Buches, und zwar in der Wortstellung bei Servius, der *maioribus* unmittelbar nach *curaeque* einfügt.

Es folgt bei Mai und Naber: *Antiquitatis verbum usitatum, sed nusquam [co] sensu usurpatum [neque] probe adscitum*. Im Palimpsest aber ist zwischen *nusquam* und *sensu* Platz für vier, nicht für zwei Buchstaben. Da ich im ersten und dritten sicher *i* und *t*, in den zwei anderen wahrscheinlich *s* und *o* erblicke, setze ich dafür *isto* ein. Weiterhin hatte Mai richtig *neq(ue)* vermutet, aber übersehen, daß darauf vier Buchstaben bis zum Zeilenschluß fehlen, die ich als *ideo* lesen zu können glaube. Die nächste Zeile beginnt wohl mit *probe*, wird aber nicht durch *ulscitum*, sondern durch *placitum* fortgesetzt.

Der nächste Satz: *Nam volgo dicitur, quod potius sit, antiquius esse* ist noch deutlich wiederzuerkennen. Darauf schreiben Mai und Naber: *Inde ipsa Sallustio derivata*. An dieser unverständlichen Lesung nahm Eckstein Anstoß, indem er schrieb: *Inde prodit ista Sallustio derivatio*, und Novák vermutete: *Inde praecepta Sallustio derivata*. Beide stützten sich hiebei auf die Angabe Nabers, der nach Du Rieu zu *inde* anmerkte: *Post hanc vocem legitur, quod Maium fugit, IIPC. ., sed ignoro, quid hic lateat*. Daß diese Lesung Du Rieus mangelhaft ist, ergibt meine Entzifferung, die ich für gesichert halte: *Inde antiquitas a Sallustio derivata*. Das sich Anschließende bieten unsere Texte gleichfalls höchst lückenhaft: *Et quoniam minus. . et minus est verbum. . sequenti verbo [sec]tatus. Antiquitatis [eos aequae]*. Zu dem ersten *minus* fügt Mai die von Naber wiederholte Note: *In sequentibus lacunis periit fere laterculum* hinzu; sie ist ungenau, wenn sie sich auf den ganzen Text bis zur folgenden *Subscriptio* zieht; denn der weitere Text des Briefes füllt nicht nur die mit *quoniam* beginnende erste Spalte der Seite 351 des Ambrosianus aus (ein paar Zeilen daraus habe ich auf Seite 160 dieses Bandes herzustellen versucht), sondern er erstreckt sich auch auf die zweite Spalte, deren Zeilen 6—13 die Unterschrift enthalten. Wenn aber jene Bemerkung auf die Lücken zwischen *minus* und *et minus est verbum. . sequenti verbo* sich beziehen sollte, so wäre sie noch weniger zutreffend. Denn mir scheint es, daß der Text hier ursprünglich folgendes geboten hat: *Et quoniam minus clarum, quod et minus usitatum verbum est, insequenti verbo interpretatus (-pract. Pal.) est: antiquitatis curaeq(ue)*. Mit *Hoc modo* führt dann Fronto m. E. ein neues Beispiel ein. Auch dies wie das Folgende dürfte durch meine Lesung gewonnen haben.

Index.

(S. = Seite, A. = Anmerkung).

- Accius* und *Plautus*, nicht (*M*)*accius* *Plautus* b. Fronto S. 162, 14 (N.) S. 160.
Aeschylus, seine *Danais* S. 7 ff.; Quellen der Danaïdensage S. 9 ff.; Vorhandensein einer Danaïdentetralogie S. 13; deren Bestandteile S. 13 ff.; Zahl der Schauspieler und Choreuten in den verlorenen Stücken S. 17 ff.; die Personen der Chöre S. 21 ff.; Verwertung der Fragmente S. 25 ff.; Wiederherstellungsversuch S. 30 ff.
Amherst-Papyri II Nr. 130 S. 201.
amuletum (Etymologie) S. 159 f.
Anthologia Latin., lexikalische Vermutungen zu 169, 2; 291; 100; 380, 2; 287; 309; 107; 304, 19; 241; 33; 34; 286, 121; 199; 209; 808, 25; 831 ff.; 753; 809, 7; 465 S. 97 ff.
Aristoteles, Bericht über den Rat der Vierhundert S. 39 ff.; seine Quellen dafür S. 41 f.
βουκοικτήριον in *Oinoanda* S. 203 f.
Callimachus, Hymn. in *Dianam* 119 ff. S. 1 f.; *Cydippe* 39 S. 2 f.
carmen de viribus herbarum 91; 128 ff.; Nachvergleichung des Textes und der Scholien S. 86 f.
Catullus LI. Gedicht u. sein Sapphisches Vorbild S. 316 ff.
Cena Trimalchionis, Lücken in ihrem Texte (v. 26—30) S. 320 ff.
Cheirikrates, spartanischer Nauarch des Jahres 395/4 S. 306 ff. und S. 313.
Chironis Mulomedicina 392 (Grammatisches) S. 115 f.
Cornuti commentum, Abfassungszeit S. 157 ff.; Urteil über die juristischen Kenntnisse des Verfassers S. 159.
Demosthenes in Midiam § 52 S. 200.
Dionysius Halic. τέχνη περί ἐκχηματικῶν A S. 297, 4 S. 202.
dotis dictio S. 158 f.
ἐπιβάτης, militärischer Titel bei den Spartanern S. 315 f.
ἐπιτολεύς und *ἐπιτολιαφόρος* im spartanischen Heere S. 316.
Fronto S. 162, Z. 5 ff. (Naber) S. 325 f.; S. 162, Z. 14 f. (N.) S. 160.
Gerundium, der angeblich selbständige Genetiv desselben S. 112 ff.
Grammatisches zu *Senecas* Trostschriften S. 91 ff.; zu *Tacitus* Ann. XV 5, 21 S. 113 f.; zu *Venantius Fortunatus* S. 115; zu *Victors* Persec. Vand. II 32, III 9 S. 144 f.; s. *Chironis Mulomed.*
Homer, Über einen Versuch der Wiederherstellung der *Odyssee* S. 161 ff.; das Gewebe der *Penelope* S. 161 ff.; der Anfang von π S. 169 ff.; die Chronologie in der Handlung der *Telemachie* und des *Nostos* S. 174 ff.; die *Telemachie* und die zweite Götterversammlung S. 176 ff.; der Eingang des *Nostos* S. 184 ff.; der Eingang der *Tisis* S. 189 ff.
Ilias Latina 1008 f. S. 104, A. 1.
Iustin VI 3, 1 (textkritische Bemerkung) S. 310, A. 2.
Lexikalische Vermutungen zur latein. *Anthologie* S. 95 ff.
Lucan, Ein Kommentar zu *Lucan* aus dem Mittelalter in der Prager Universitätsbibliothek S. 122 ff. und S. 272 ff.; Alter der Handschrift und Persönlichkeit d. Verfassers S. 123 ff.; Verhältnis zu den *Adnotationes* und den Handschriften S. 129 ff.; Abdruck der Prager Scholien neben den *Adnotationes* S. 138 ff. und S. 272 ff.; Besprechung einer Stelle der *Adnotationes super Lucanum* aus dem *Sangall.* 864 S. 324 f.
Lucrez, Zur Komposition des I. Buches (I 129 ff., 951 ff.) S. 208 ff.; zur Disposition und Quellenfrage von IV 1—521 S. 213 ff.; Disposition S. 213 ff.; Quellenfrage S. 228 ff.
Martial, Liber spectaculorum XXI 8 S. 323 ff.
Nauarchen, Die spartanischen Nauarchen der Jahre 397—395 S. 296 ff.; *Pharax* 397/6 S. 296 ff., 312 f.; die Gesandtschaft der Athener an den Großkönig im Jahre 396 S. 390 ff.; *Pollis* und *Cheirikrates* 395/4 S. 306 ff.

Orakel, Textkritisches zu einem von Bendorff u. Niemann veröffentlichten Orakel *S.* 202 f.

Oxyrrhynchos, Untersuchungen zum Historiker v. Oxyrrhynchos *S.* 296 ff.; Ergänzung in Kap. II 1 *S.* 314.

Περσῶν βασιλεῦς, nicht einfaches βασιλεῦς b. Aeschines, Diodor, Ephoros u. a. *S.* 314.

Petron cap. 57 *S.* 204 f.; zu den Lücken im Texte der *Cena Trimalchionis* (c. 26—30) *S.* 320 ff.

Petrusapokalypse c. 21 *S.* 157.

Pharax, spartanischer Nauarch im Jahre 397/6 *S.* 296 ff. und *S.* 312 f.

pillare S. 99, *A.* 1.

Plautus s. Accius.

Plinius, Die Überarbeitung des Panegyricus auf Trajan *S.* 239 ff.; Zweck der Umarbeitung *S.* 240 f.; Änderungen im Inhalt *S.* 241 ff.; in der Form *S.* 243 f.; Behandlung der einzelnen Abschnitte *S.* 244 ff.; Endergebnis *S.* 259 f.

Pollis, spartanischer Nauarch des Jahres 395/4 *S.* 306 ff.

Polykrates, seine Anklagerede gegen Sokrates *S.* 56 ff.; Xenophon und Libanios als Quellen f. d. Inhalt *S.* 56 ff.; Verwertung dieser Quellen zur Rekonstruktion der Rede *S.* 59 ff.; ihr Gedankengang *S.* 77 ff.; ihre Disposition *S.* 79 f.; Unmöglichkeit, auf den Stil des Polykrates zu schließen *S.* 80; die Anklagepunkte gegen Sokrates *S.* 80 ff.; Zweck der Schrift *S.* 82 ff.; Zeit der Abfassung *S.* 82, *A.* 1.

Protagoras, sein Götterbruchstück (Diog. Laert. IX 51) *S.* 4 ff.

Quintilian *Inst. orat.* VII 2, 16 *S.* 206 f.

Rat der Vierhundert, seine Einsetzung *S.* 38 ff.; Bericht des Aristoteles *S.* 39 ff.; Quellen des Aristoteles *S.* 41 f.; Bericht des Thukydides *S.* 43 ff.; die Herrschaft der 400 nicht legitim *S.* 51 ff.

Romulus, Fabeln, Textkritisches (VII 2 r. g.; XIII 3; XIII 4; XIV 3 r. g.; XX 8 r. g.; XXI prom. r. v.; XXIII epim. r. v.; XXV 3 f. r. g.; XXVIII prom. r. v.; XXXIII 4 f. r. g.; XXXIV 2 r. g.; XXXVI 18—20 r. W.; XLV 8—10 r. g.; XLVII; LI 10 r. g.; LIII 6 r. g.; LIV 8; LV 9—11 r. g.; LIX prom. r. g.; LIX 6 r. g.; LIX 15 f.; LXIII 3 r. g.; LXVIII 2 f. r. g.; LXX 7 r. g.; LXXV 10 r. g.; LXXXIX prom. r. g.; LXXXVI 5 f.; XCI 1—3 r. g.; Aesopstatue 6 r. v.) *S.* 261 ff.

Sangallensis 864, zu den *Adnotationes super Lucanum S.* 324 f.

Seltene Wörter kopulativ mit gebräuchlichen Synonymen verbunden *S.* 160.

Seneca, Epistula 51 extr. *S.* 205 f.;

ad Polybium de consolatione, Frage der Echtheit *S.* 89 ff.; Übereinstimmung mit den anderen Trostschriften Senecas im Gebrauch von Fürwörtern und Partikeln (*aliquis, quis, quisquam, ullus, quidam, quisque, unusquisque, quilibet, nullus, nihil, quicumque, quisquis, ergo, quare, enim, nam, nec*) *S.* 91 ff.

Sevirat und Vigintivirat *S.* 117 ff.

Sokrates, die Anklagerede des Polykrates gegen ihn *S.* 56 ff.; Gründe der Anklage *S.* 80 ff.

Sophokles Trach. 596 *S.* 156 f.

Tacitus Ann. XV 5, XV 21 (Grammatisches) *S.* 113 f.

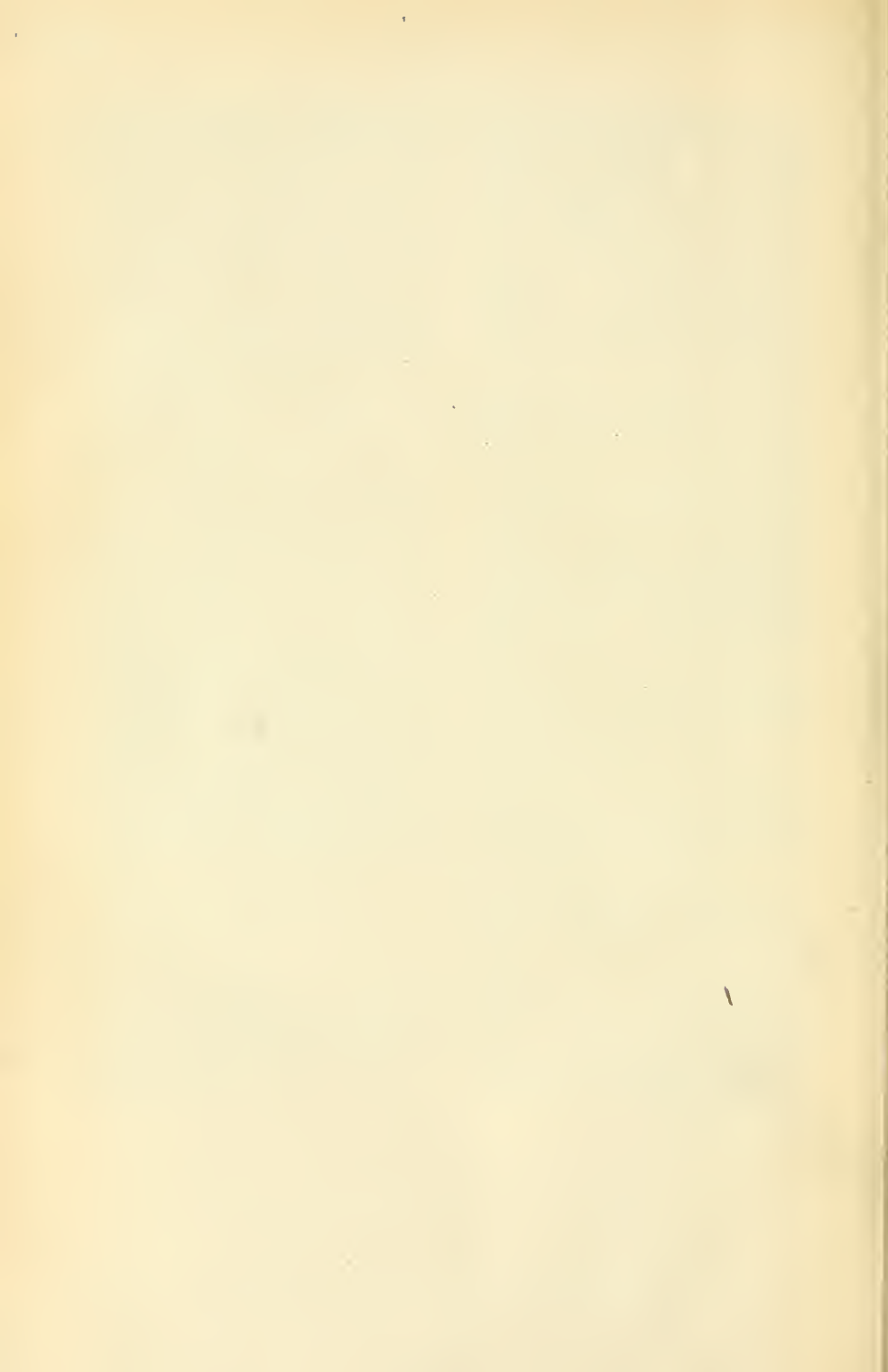
Thukydides VIII 61, 2 *S.* 319; Bericht über den Rat der Vierhundert *S.* 43 ff. *titulus Mummianus S.* 112 f.

Venantius Fortunatus, *Vita Martini* III 246 (Grammatisches) *S.* 115.

Victor von Vita, *Persec.* Vand. II 32, III 9 *S.* 114.

Vigintivirat und Sevirat *S.* 117 ff.

Xenophon *Hellenica* I 3, 17 *S.* 319; [Xenophon] *res publica Atheniensium* I 2; I 5; I 14 *S.* 194 ff.



PA
3
W5
bd.32

Wiener Studien

**PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET**

**UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY**

